b/292
DD
901
F87
G28
v.15-16

ANNEX
LIBRARY
B

094182

CORNELL
UNIVERSITY
LIBRARY

BOUGHT WITH THE INCOME
OF THE SAGE ENDOWMENT
FUND GIVEN IN 1891 BY
HENRY WILLIAMS SAGE

DATE DUE

| | | | |
|---|---|---|---|
| DEC 7 | 82 J 21 | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| GAYLORD | | | PRINTED IN U.S.A. |

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY

3 1924 071 571 545

# Zeitschrift

der

## Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde

von

## Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.

Fünfzehnter Band.

Mit fünfzehn Abbildungen und einer Karte.

Freiburg i. Br.
In Kommission bei Eugen Stoll.
1899.

Der vorliegende Band ist Vereinsgabe für 1899.

347516 C
205

C. A. Wagner's Universitäts-Buchdruckerei in Freiburg i. B.

# Inhalt des fünfzehnten Bandes.


| | | Seite |
|---|---|---|
| 1. | Albert, Dr. Peter, Steinbach bei Mudau. Geschichte eines fränkischen Dorfes . . . . | V—XII. 1—181 |
| 2. | Chronik des Vereins für das II. Semester des Vereinsjahres 1898/99 (1. Januar bis 30. Juni 1899) . . . . . | 182—183 |
| 3. | Verzeichnis der Mitglieder . . . . . | 184—187 |

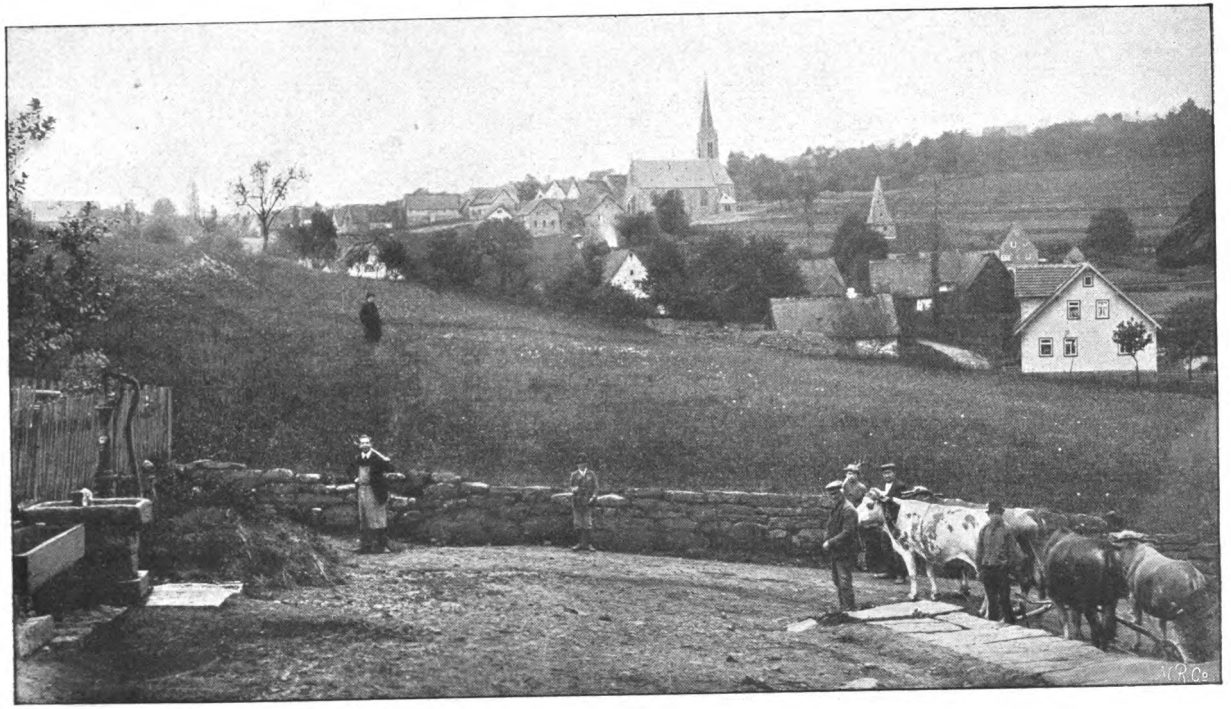

**Steinbach bei Mudau.** Ansicht von Süden.

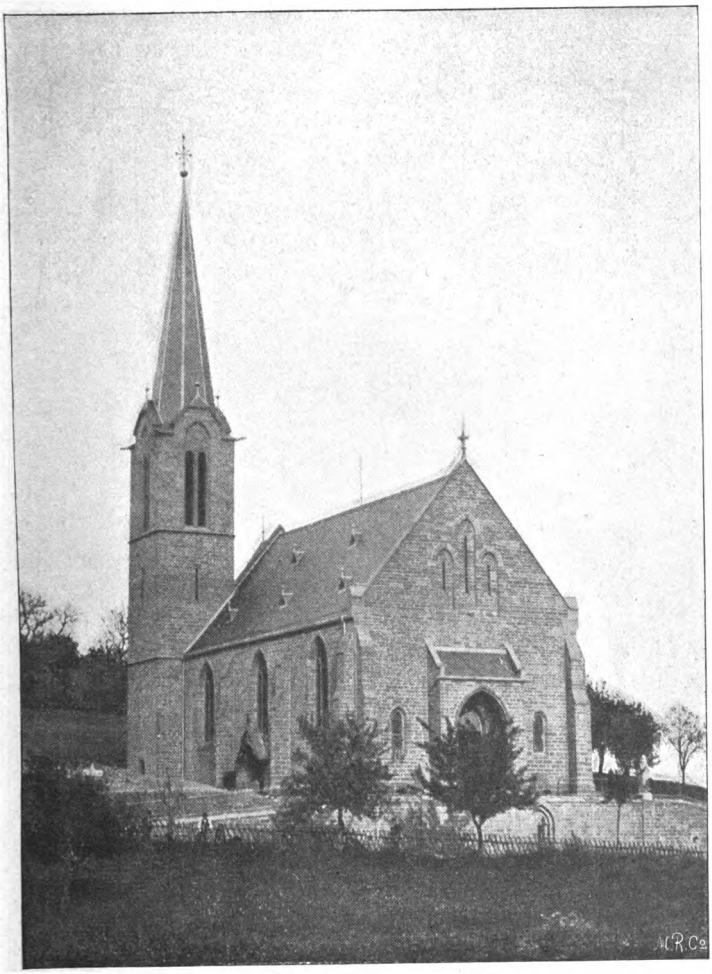

## Steinbach bei Mudau.

### Neue Kirche.

Ansicht von Westen.

# Steinbach bei Hudau.

## Geschichte eines fränkischen Dorfes

von

**Dr. P. Albert.**

Mit fünfzehn Abbildungen und einer Gemarkungskarte.

# Vorwort.

Was ich seit zwei Wintern in abendlichen Mußestunden aus alten und neuen, gedruckten und ungedruckten Schriften über die früheren Zeiten und Zustände meines Heimatortes aufzufinden vermocht habe, das biete ich ihm hier zusammen mit Mitteilungen über die Verhältnisse der Gegenwart zu einem Büchlein ausgestaltet als Gabe kindlich liebender Gesinnung. Wie dem braven Sohn des Hauses nichts unwichtig erscheint, was irgend welches Licht auf dessen Geschichte wirft, was irgend eine Erinnerung aus dem Leben der Altvordern bewahrt: so bin ich sorgsam und behutsam zugleich allem nachgegangen, was irgendwie Belehrung in dieser Hinsicht versprach. Am Ende angelangt, habe ich dann eine Brücke daraus zu schlagen versucht über die Kluft, die uns heute allgemein oft schon von unserer nächsten Vergangenheit trennt. Ich habe mich dabei immer streng an das Thatsächliche gehalten und alle Vermutungen, auch geistreiche und scheinbar begründete, ausgeschlossen. Mit Rücksicht auf den zunächst in Betracht kommenden Leserkreis habe ich die Darstellung möglichst gemeinverständlich gefaßt, doch ohne die Wissenschaftlichkeit zu vernachlässigen oder zu beeinträchtigen. Indessen war es bei dieser doppelten Rücksichtnahme nicht zu vermeiden, in diesem und jenem Punkte etwas mehr in die Breite zu gehen und Dinge zur Sprache zu bringen, welche nicht immer im engsten Zusammenhang mit unserem Gegenstande stehen. Allzeit jedoch habe ich, vom Allgemeinen

ausgehend und wieder zu ihm zurückkehrend, hierin das einzig richtige Milieu für meine Arbeit zu finden mich bemüht. In diesem Geiste betrachte ich die Beschäftigung mit der Orts- und Landesgeschichte als eine des Geschichtsforschers ebenso würdige und verdienstvolle wie pflichtschuldige Aufgabe, zumal in unseren Tagen des materiellen Erwerbs und der allgemeinen Verflachung. Die Weltgeschichte, sagt man, sei das Weltgericht. In demselben Sinne ist die Geschichte eines jeden Ländchens und Dorfes ein Spiegel, in dem sich Ortsvorstand und Gemeinde, in dem sich Fürst und Volk, das ganze Vaterland beschauen können.

Ueber die Verwendung der Quellen im einzelnen Rechenschaft zu geben, verbot der mir zur Verfügung stehende Raum. Ich glaube aber nicht betonen zu müssen, daß mich meine Ehrfurcht vor der wissenschaftlichen Forschung nicht weniger zur größten Sorgfalt wie zur größten Vorsicht angehalten hat. Ueberaus reiche Ausbeute für meine Arbeit bot das Fürstlich Leiningische Archiv zu Amorbach, einige auch die Pfarrregistraturen zu Hollerbach und Steinbach, die Gemeinderegistratur zu Steinbach, das Großherzogliche General-Landesarchiv und die Registratur des Großherzoglichen Oberschulrats zu Karlsruhe sowie das Erzbischöfliche Archiv zu Freiburg. Allen diesen Stellen sei für ihr freundliches Entgegenkommen hier öffentlich gedankt. Zu ganz besonderem Danke aber fühle ich mich meinem Kollegen, Herrn Dr. R. Krebs in Amorbach, und dem Vorstand der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg verpflichtet, ohne deren thätige Mithilfe und Unterstützung dieses Büchlein überhaupt nicht zustande gekommen wäre. Für zeichnerische Beiträge bin ich Herrn Geheimerat Dr. E. Wagner in Karlsruhe und Herrn Baupraktikant H. Graf in Freiburg verbunden.

Meiner ursprünglichen Absicht, auch die Geschichte der beiden Nachbarorte und Filialgemeinden Rumpfen und Stürzenhardt in kurzen Zügen wenigstens in die Darstellung einzuflechten, standen Mangel an Zeit und Raum unüberwindlich entgegen.

Die Liebe zur Heimat hat mir bei meiner ganzen Arbeit die Feder geführt. Wäre die Mühe, womit ich alles aufzuspüren und manche letzte verschwindende Spur vergangener, örtlich kleiner, aber vielfach typischer Verhältnisse festzuhalten und klarzustellen versucht habe, — wäre diese meine Mühe imstande, Vaterlandsliebe und Nacheiferung zu wecken, so würde ich mich hinlänglich dafür belohnt fühlen.

Freiburg im Breisgau, an Pfingsten 1899.

Dr. P. Albert.

# Inhaltsübersicht.


Seite

1. Lage und Beschaffenheit . . . . . 1— 10.

Geographische und natürliche Lage und Anlage des Dorfes. Höhe. Größe. Grenzen. Gewässer. Landschaftlicher Charakter. Bodenbeschaffenheit. Witterung. Mineralien. Tiere. Pflanzen. Bevölkerungsbewegung. Politische Einrichtung.

2. Zur Besiedlungsgeschichte . . . . . 11— 23.

Aelteste Bevölkerung (Stein- und Eisenzeit). Kelten, Helvetier, Markomannen. Römer und deren Grenzbefestigung. Römischer Altarstein. Teutonen. Alamannen, Franken und deren Siedlungen. Gründung des Klosters Amorbach und dessen Kulturmission. Zusammensetzung der Ortsbevölkerung.

3. Allgemeiner Zustand Steinbachs in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens . . . . . 24— 37.

Denkmal der ersten geschichtlichen Zeit. Politische Organisation Frankens unter den Merovingern und Karolingern. Gau- und Gerichtsverfassung. Volksrecht. Landwirtschaftliche und ständische Verhältnisse. Die Grundhörigkeit. Gesetze. Steuern. Münzen. Einführung des Christentums. Kirchliche Organisation. Politischer Zustand am Ende des 13ten Jahrhunderts.

4. Güterstand und wirtschaftliche Verhältnisse Steinbachs vom 14ten bis zum 19ten Jahrhundert. 38— 74.

Quellen. Eigentumsverhältnisse. Das mainzische Hofgut. Erbbestandsbrief. Die Hubgüter und Hofstätten. Wirtschaftsbetrieb (Ackerbau und Viehzucht).

5. Abgaben und Dienste . . . . . 75—107.

Lage des Bauernstands im Mittelalter. Die bäuerlichen Lasten: Grundzins, Gült, Zehnte; Frondienste.

Seite

Rechtliche Beschaffenheit des Ortes im Jahre 1668. Ablösung der Abgaben und Berechtigungen.

6. Recht und Gericht . . . . . 108—121.

Das alte Recht. Zentgericht und dessen Gerechtsame. Gerichtspersonal. Rug- oder Untergericht. Untergerichtsordnung von 1534. Die Ortsbehörden. Schultheiße und Bürgermeister. Huldigung der Unterthanen.

7. Kirche und Schule . . . . . 122—148.

Der gläubige Sinn des Landvolks. Stiftungsbrief der alten Kirche. Baubeschreibung. Verhältnis des Filials Steinbach zur Mutterkirche Hollerbach. Einkommen des Pfarrers. Vermögen des Kirchenfonds. Bemühungen der Gemeinde um eine eigene Seelsorge. Errichtung der Pfarrei 1871. Die Pfarrer. Die neue Kirche. — Anfänge und Entwicklung der Volksschule. Die Lehrverhältnisse und Lehrer.

8. Aeußere Schicksale Steinbachs von der ältesten bis auf die neueste Zeit . . . . . 149—164.

Anteil der Landbewohner an den Weltbegebenheiten. Kämpfe zur Römerzeit. Raubzüge der Ungarn. Kämpfe um die Reichs- und Kirchenverfassung. Die ständischen Gegensätze. Der Bauernkrieg 1525. Der Dreißigjährige Krieg. Die Kriegsdrangsale des 18ten Jahrhunderts. Der Landsturm. Die Jahre 1802 und 1806. Die 48er Bewegung. Das Jahr 1870/71 und seine Folgen.

9. Allerlei aus dem häuslichen und öffentlichen Leben Steinbachs in alter und neuer Zeit . 165—181.

Allgemeiner Untergang der alten Volksherrlichkeit in Sitten und Gebräuchen. Das Dorf und seine Reize. Sein Ursprung und Name. Flurnamen. Tauf- und Familiennamen. Stammeszugehörigkeit und Charaktereigenschaften der Ortsbewohner. Der Hausbau. Vererbung der Höfe. Lebensweise (Nahrung). Die alte und neue Tracht. Volksgebräuche. Die Mundart. Volkstümliche Personen. Die Gewerbe des Ortes. Pfarrer, Lehrer und Ortsbewohner im Verhältnis ihrer gegenseitigen Pflicht und Hingabe.

# Verzeichnis der Abbildungen

aus der photochemigraphischen Kunstanstalt
von Meisenbach, Riffarth & Co. in München.


| | | Seite |
|---|---|---|
| 1.) | Steinbach, Ansicht von Süden | Titelbilder. |
| 2.) | Die neue Kirche, Ansicht von Westen | |
| 3.) | Bei der Mühle | 1. |
| 4.) | 's Henne, Haus vom Jahr 1606 | 11. |
| 5.) | Römischer Altarstein | 17. |
| 6.) | St. Martin, Figur am Chor der alten Kirche | 24. |
| 7.) | St. Veit " " " " " " | 38. |
| 8.) | Das Hirtenhäuslein vom Jahre 1657 | 75. |
| 9.) | " " im Jahre 1898 | 108. |
| 10.) | Die Steinmetzmarken an der alten Kirche | 122. |
| 11.) | Die alte Kirche, Ansicht von Süden | 128. |
| 12.) | Chorgewölbe der alten Kirche | 129. |
| 13.) | Geschnitzter Flügelaltar in der alten Kirche | 131. |
| 14.) | Nördlicher Giebelanfänger an der alten Kirche | 149. |
| 15.) | 's Kircheschöllige, Grundform eines fränkischen Bauernhofs | 165. |
| 16.) | Gemarkungskarte. Lithographie von M. Wachter zu Freiburg im Breisgau | am Schluß. |

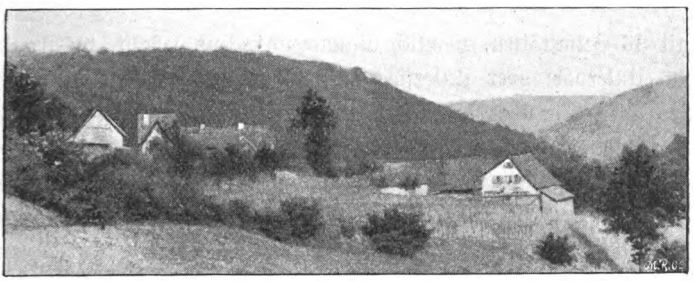

Bei der Mühle.

## 1. Lage und Beſchaffenheit.

Das Dorf Steinbach, zur Unterſcheidung von zahlreichen andern Orten dieſes Namens bei Mudau genannt, liegt $3^1/_2$ Kilometer nordöſtlich von dieſem auf jenem Höhenzug des badiſchen Odenwaldes, der vom Katzenbuckel gegen Nordoſten auslaufend einerſeits in ſteilen Kuppen nach dem Maine abfällt, anderſeits mit ſanfter Abdachung in das ſog. Bauland übergeht. Es iſt nach echter Odenwälderart gruppenweiſe zerſtreut in eine die Bergfläche quer durchſchneidende Mulde gebettet, die, in der Mitte ſtark eingebrochen, nach Oſten zu dem ſchmalen Steinbacher Thal ſich erweitert und gegen Süden wieder leicht anſteigt, von wo der Weiler Rumpfen $1^1/_2$ Kilometer weit, aus freundlicher Waldesbucht herübergrüßt. Im Norden ſetzt ſich an eine kurze Abflachung ein zweiter Thaleinſchnitt an, der, wie der eben erwähnte tief eingeengt, aber kürzer und nördlicher gewendet, bei Hettigenbeuern mit dem Thal der Morre ſich vereinigt.

Auf der nördlichen Schmalſeite dieſer Mulde erhebt ſich der größere Teil des Ortes, das Oberdorf oder Oberſteinbach.

mit 36 Heimstätten, ziemlich zusammenhängend gebaut, während das Unterdorf oder Untersteinbach mit 18 Herdstätten in sechs Einzelgruppen über die Einbuchtung hin ausgebreitet ist. Die Verbindung zwischen beiden ist durch ein von dem neuen Schul- und Rathaus, der neuen Kirche und dem Pfarrhaus gebildetes Dreieck hergestellt. Diese drei Gebäude stehen oben auf dem Westrande des Sommerbergs, einem sanften Abhang, an dessen Fuße das alte Kirchlein mit dem alten Schulhaus und einem Bauernhofe eine malerische Gruppe bildet; ähnlich das östlich davon am weitesten entlegene Mühlviertel am Eingang ins Thal.

Nach Osten setzt sich der Höhenrücken noch 2 Kilometer in der bisherigen aussichtsreichen Erhebung fort, um dann mit dem Weiler Stürzenhardt auf steilem Vorsprung schroff ins Thal der Morre sich hinabzusenken. Seine weitere Fortsetzung gegen Nordosten pflegt man im Gegensatz zu den von Norden her durch den Main und seine Seitenzuflüsse eingeschnittenen Thalgängen, dem „Grund", und im Gegensatz zum „Bauland" im Osten als „die Höhe" schlechthin zu bezeichnen, obwohl der frühere Höhengrad nirgends mehr erreicht wird.

Die Erhebung Steinbachs über den Meeresspiegel beträgt im Dorfe selbst etwas über 400, auf den höchsten Punkten der Gemarkung ringsum nahezu 500 Meter. Sein Flächenraum umfaßt 1537 Hektar 64 Ar 54 Meter. Im Norden grenzt es in einer Entfernung von $3^1/_2$ Kilometer an Beuchen und damit an das Königreich Bayern. Seine Nachbarmarkungen im Osten sind Hettigenbeuern und Stürzenhardt, im Süden Unterneudorf und Rumpfen, im Westen Mudau und Dumbach. In letzterer Richtung ist das Großherzogtum Hessen wenig über zwei Wegstunden entfernt.

Mit Mudau, das die Wasserscheide bildet zwischen dem Neckar und Main und den natürlichen Mittelpunkt einer größern Anzahl von Ortschaften, sowie mit Buchen, der politischen, und Walldürn, der kirchlichen Amtsstadt des Bezirks, gehört Steinbach

in das Flußbereich des Mains, dem es zwei kleine Wasserläufe, den Steinbach und den Winterbach, zusendet. Jener, der längere und wasserreichere, entspringt in Rumpfen, wendet sich nach kurzem nördlichem Laufe bei Steinbach ostwärts und fällt, fast in seiner ganzen Länge von zwei gleich hohen Bergrücken, dem Sommerberg und Winterberg, begleitet, nach 5/4 Stunden in die Morre, gleich dem im Norden des Dorfes entquillenden, jedoch nur halb so langen, 4 1/2 Kilometer weiter nördlich bei Hettigenbeuern mündenden Winterbach.

Durch das Steinbächlein mit seiner Thalrinne im Wiesen- und Mattengelände, von Erlengebüsch umsäumt und von Hügelketten eingeengt, die bis an den Bach herab mit Laub- und Nadelwald bewachsen sind, gewinnt das Landschaftsbild des Ortes angenehme Abwechslung. Eine gewisse Lieblichkeit ruht wie ein poetischer Hauch besonders auf dem Unterdorf und teilt sich auch dem höher und einförmiger gelegenen Oberdorfe mit, das ganz in Obstgärten gebettet liegt, zwischen die vereinzelte schattige Linden, hochstämmige Pappeln und Fichten mit rauschenden Kronen sich drängen. Der Wechsel von Berg und Thal, von Baumgärten, Wiesplätzen und vielgestaltetem Ackerfeld, allüberall von Wald umgeben, der Anblick der Nachbarhöhen in bläulichem Schimmer hat immer seinen Reiz für Auge und Geist, dem auch öde Plätze und melancholische Steinrasseln wenig Eintrag thun. Die von scharfer, strenger Luft umwehte Hochfläche mit ihrer wunderbar wohlthuenden, von der Welt abgewendeten und abwendenden Einsamkeit und Stille, die langgestreckte Mulde mit den stattlichen, vielfach noch mit Stroh gedeckten Bauernhäusern, das neue prächtige Gotteshaus auf ragendem Rain, das düstere alte Kirchlein im Grunde, an die Berglehne sich schmiegend, wie wenn es eine Stütze suchte in altersschwachen Tagen, den Westgiebel von zwei buschigen Linden beschattet, das einst so warme Rot des Sandsteins durch die Wetter von vier Jahrhunderten geschwärzt, das gotische Maßwerk der Chorfenster mit den niedlichen Heiligenfiguren, und

unweit davon der Friedhof mit seiner steten Predigt der Vergänglichkeit — all' dies verleiht dem heitern Charakter des Dorfes einige Beimischung von Schwermut, der sich auch gerne auf die Bewohner überträgt. Dieser Eindruck, im Spätherbst und Winter am stärksten ausgeprägt, geht selbst im Frühling und Sommer nicht ganz verloren, wenn helles Grün, wenn bunter Blumen- und Blütenschmuck Thal und Höhe bekränzen, wenn die Saatfelder wallen und Lerchen und Stare jubilieren oder eine Burschenschar ein seelenvolles Volkslied abends durch die Straßen schmettern.

Steinbach und seine nächste Nachbarschaft liegen im Gebiete des überall den Odenwald vom Bauland scheidenden Buntsandsteins; nur im Südosten reicht der Muschelkalkboden bis auf wenige Kilometer heran. Der bunte Sandstein veranschaulicht jenen Abschnitt aus der Geschichte der Erdbildung und Bodenentwicklung, in welchem die Trennung von Schwarzwald und Odenwald erfolgt ist, die bis dahin mit den Vogesen und ihren nördlichen Ausläufern eine einheitliche, wohl von den ältesten Zeiten an als Festland emporragende Gebirgsmasse gebildet hatten. In der Wissenschaft heißt dieses Zeitalter das dritte, mesozoische (d. i. mittlere), in welches die drei Systeme der Trias, des Jura und der Kreide verlegt werden. Von den drei Formen der Triasperiode gliedert sich die älteste, die des Buntsandsteins, in drei Stufen, von denen in hiesiger Gegend hauptsächlich die des oberen Buntsandsteins zu Tage tritt. Derselbe besteht wieder aus drei verschiedenen Schichten und beginnt mit einem als Karneolbank bezeichneten thonigen violetten Sandstein, auf welchem feinkörnige, meist rote, glimmerreiche Sandsteine liegen, die nach oben immer dünnschiefriger werden; zwischen und auf diesen liegt der rote Schieferthon oder der Röt. Die als Röt zusammengefaßte oberste Schichtenreihe besteht der Hauptsache nach aus einer Folge von vorwiegenden Schieferthonen, denen ab und zu noch einzelne kleinere Sandsteinbänke von größerer Festigkeit eingeschaltet sind. Nahe der oberen Grenze stellen sich

schon vereinzelte Lagen des den Uebergang zum Muschelkalk vermittelnden Wellendolomites ein. Im Röt spielen also die eigentlichen Sandsteine, welche den bekannten Werkstein liefern und die zweite und dritte Stufe charakterisieren, nur eine untergeordnete Rolle. Nähere Untersuchungen über die Bodenbildung und Bodenbeschaffenheit der hiesigen Gegend liegen nicht vor. Ihre genauere Erörterung würde auch über den Rahmen dieser Abhandlung weit hinausgehen, wiewohl nicht geleugnet werden kann, daß die Kenntnis vom geologischen Bau einer Gegend als der Grundlage, „auf welcher nicht allein die übrigen natürlichen Verhältnisse beruhen, sondern welcher auch auf das menschliche Leben in mannigfacher Weise von Einfluß ist", in letzter Linie auch als geschichtliche Betrachtung zu gelten hat.

Obwohl die Ackerkrume der Steinbacher Markung infolge ihrer Lage im Gebiet des Buntsandsteins großenteils flach und ziemlich arm an humosen und vegetabilischen Bestandteilen ist, können die Bodenverhältnisse wie in allen Bezirken, wo der bunte Sandstein dem Muschelkalk sich nähert, im allgemeinen als verhältnismäßig günstig bezeichnet werden. Der Untergrund besteht teils aus einem eisenschüssigen Grand, teils aus schwer durchläßlichem Lehm und Letten. Die atmosphärischen Niederschläge fördern in erster Reihe die Graswüchsigkeit, während die Körnerbildung dadurch beeinträchtigt wird, obschon die Gemarkung durch die waldreiche Umgebung mannigfach geschützt ist. Die zum Ackerbau benützten Flächen dienen nicht ausschließlich dem Kartoffel-, Roggen-, Haber- und Heidekornbau, sondern auch dem Spelz- und Gersten-, Reps- und Obst- und selbst dem Weizenbau. Da das Bodengestein stark zerklüftet ist, versinken die Wasser schnell bis auf die thonigen Bänke, so daß in trockenen Sommern an vielen Stellen die Halmfrüchte verkümmern und die Wiesen vertrocknen.

Ueberhaupt ist der Einfluß der Luft und Witterung auf die Hauptbeschäftigung und das Leben der Bewohner im Odenwald von so weittragender Bedeutung wie irgendwo in Baden.

Indessen ist ein näheres Eingehen auf diesen Punkt hier nicht möglich, da er noch weniger als die Bodenkunde in den Plan unserer Schrift fällt. Es genüge die Feststellung der Thatsache, daß das vielverschriene Klima des Odenwaldes zwar rauh und in mancher Hinsicht unwirtlich, aber doch immerhin viel besser ist als sein Ruf. Eine Art von Sibirien, als welches man unsere Gegend gerade im Hinblick auf ihr Klima in übler Gewohnheit betrachtet, — eine Art von Sibirien, wo es nach dem Ausspruche des Volksmundes ein halbes Jahr „wintert" und das andere halbe Jahr kalt ist oder wo sich nach einem noch derberen Ausdrucke die Füchse und Hasen Gutenacht sagen, das ist der Odenwald glücklicherweise doch nur für diejenigen, welche ihn nicht kennen und nicht kennen lernen wollen. Die klimatischen Verhältnisse sind hier auf der Hochfläche, in der gegen Nordosten nicht geschützten Lage allerdings andere als im westwärts angrenzenden Rheinthal, wo die Blüte und Reife der nutzbaren Früchte volle 14 Tage früher eintritt. Sonst ist das Wetter im Odenwald und in Steinbach so launisch und veränderlich wie überall, und über Mangel an schönem Wetter weiß man hier ebensoviel zu klagen wie über Ueberfluß an schlechtem. In der Amtsstadt Buchen befindet sich eine sog. meteorologische, d. i. Wetterbeobachtungsstation, die seit 1868 mit 15 anderen im badischen Lande „nach gleichem Plane, mit gleichartigen Instrumenten und zu denselben Stunden" die Witterungserscheinungen beobachtet und an die Hauptstelle nach Karlsruhe berichtet. „Von dieser Zentralstelle wird seitdem allmonatlich in der Karlsruher Zeitung eine Uebersicht über die Ergebnisse der Witterungsbeobachtungen veröffentlicht, und nach Verlauf jedes Jahres erscheint ein ausführlicher Bericht im Buchhandel." Eine Aenderung des Wetters im Sinne der Unzufriedenen hat aber die junge Wissenschaft der Meteorologie oder Wetterkunde bis jetzt nicht einmal insoweit vermocht, daß der gemeine Mann auch nur ein einziges Mal eine gute Lehre aus ihren Errungenschaften gezogen hätte.

An Mineralien und Erzen ist der bunte Sandstein Steinbachs arm, verhältnismäßig reich dagegen in Bezug auf das Pflanzen- und Tierreich. Am verbreitetsten ist die Föhre, hierorts „Tanne" genannt. Größere Strecken bedeckt auch die Buche, im Vorland häufig mit Hainbuche, Birke, Erle und Weide gemischt, ferner die Fichte und Lärche, während die Eiche immer mehr zurückgeht. Infolge starker Ausdehnung des Privatwaldes und der daraus entstehenden Heckenwirtschaft zeigen die Sträucher und Kräuter von der Wachholder- und Haselnußstaude bis zur Brombeere, Erdbeere, Heidelbeere und Himbeere ein üppiges Gedeihen; selbst die Preißelbeere ist vereinzelt zu finden. Im Wald auf der Höhe wechseln Buchsbaum und Farn mit Besenpfriemen und Ginster, im Thalgrund Haselwurz mit Frauenschuh. Auf Wiesen und Matten liefert die Anemone oder Kuckucksblume die erste, die Herbstzeitlose die letzte Blüte des Jahres. Das überall wuchernde rotblühende Heidekraut, das gelbe Johanniskraut, das rosarote Bergröschen und Tausendgüldenkraut und ungezählte andere schönblühende Pflanzen und Blumen geben der Landschaft ein heiteres Aussehen und bieten mit einer Menge eßbarer Schwämme manche Gabe für Küche und Keller, für Haushalt und Gewerbe wie für Heilzwecke und andere Bedürfnisse, zu Alltags- und Festgelegenheiten.

Die Tiere der Vorzeit als Elch und Auerochs, Bär, Luchs und Wolf*) sind wie anderwärts so auch aus unseren Revieren längst verschwunden. Von größeren wilden Säugetieren verirrt sich zuweilen ein Edelhirsch oder Wildschwein aus dem kaum $1\,^1/_2$ Stunden entfernten fürstlich leiningischen Wildpark in die hiesigen Waldungen. An jagdbaren Tieren sind Reh und Hase, Rebhuhn und Birkwild die häufigsten Arten. Das Gezücht der Raubtiere vertritt das Wiesel, der Marder, der Fischotter, der

*) Für Erlegung eines Wolfes auf Steinbacher Gemarkung erhielt noch im Jahre 1665 Hans Keim von Scheringen 1 Malter Korn aus den Amorbacher Kellereieinkünften verabfolgt.

Dachs und der Fuchs, denen in der Vogelwelt vom kleinen Würger bis zum Weihen zahlreiche Räuber zur Seite stehen. Manch' Schlänglein schleicht neben Blindschleiche, Eidechse, Regenmolch und anderem Kriechgetiere durch sonniges und feuchtes Gebüsch und Gemäuer, zahllose Käfer und Schmetterlinge schwirren und gaugeln durch die Luft und machen sich wie der Maikäfer, die Grille und ähnliche Netzflügler oft in verheerender Menge am Boden und auf den Bäumen bemerkbar. Auch an Schnecken und anderen wirbellosen Tieren hat es keinen Mangel. Nur unter den Fischen ist die Bachforelle die einzige nennenswerte Vertreterin ihres ganzen Geschlechtes.

Die Schöpferkraft der Natur und rastlos thätiger Menschenhände hat hier Großes geleistet und aus der Waldwildnis der Urzeit, aus Steinen sozusagen einen fruchtbaren Garten geschaffen. Es gilt dies von einzelnen Orten in gleichem, wenn nicht in höherem Maße, wie vom ganzen Odenwald und wurde in diesem Sinne schon von den vergangenen Jahrhunderten, mehr vielleicht als von der anspruchsvollen Mitwelt gewürdigt. So schrieb schon Sebastian Münster vor vierthalbhundert Jahren in seiner Cosmography oder Weltbeschreibung: „Der Ottenwald ist fast allenthalben rauh und birgig, mit eitelen wälden überzogen, wiewohl er an manchem ort hübsche und fruchtbare thäler hat, da man frucht gnug pflanzen mag. Die einwöner ernehren sich zum grössern teil von dem holz und von dem viech, daß man vil darin zeücht" und „also seind auch die einöden und der wilden tierer wonungen durch menschliche arbeit zu menschen wonungen gezogen".

Die Wohnungen der Menschen sind aus nahe liegenden Ursachen nicht sehr dicht gesät in diesen Gegenden. Wirtschaftlicher Notstand, Krankheiten und Kriege haben dann zeitweise stark unter der Bevölkerung aufgeräumt, geringe Geburtenzahl und Auswanderung besonders in unserem Jahrhundert die Abnahme noch vergrößert. Was von ganzen Bezirken, das gilt

hier auch vom einzelnen Orte. So hat sich beispielsweise die Seelenzahl Steinbachs von 358 im Jahre 1815 bis 1845 auf 443 gehoben und ist dann bis 1895 wieder auf 396 zurückgegangen. Die größte Sterblichkeit in den letzten drei Jahrhunderten, die Zeit des Dreißigjährigen Krieges abgerechnet, war die des Jahres 1814 mit 28 Gestorbenen, die geringste in den Jahren 1606, 1608, 1620, 1663, 1668, 1671, 1680, 1687, 1692, 1700 und 1701, 1706, 1711, 1720, 1724 und 1773, in denen niemand gestorben ist. Es wäre lehrreich, die gesamte Bevölkerungsbewegung des Ortes in ihren einzelnen Teilen seit dem Vorhandensein der Kirchenbüchereinträge (1604) bis auf den heutigen Tag zu verfolgen. Es muß aber an nachstehenden wenigen allgemeinen Angaben genug sein. Im Jahre 1573 wurden 41 Bürger oder Nachbarn gezählt; nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges (1650) waren noch 15 Männer und 6 Witfrauen vorhanden. Im Jahre 1668 waren es insgesamt 135 Einwohner in 19 Haushaltungen, darunter 27 Männer, 28 Frauen und Witwen, 51 Knaben und 29 Mädchen. Es gab dann:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1695: | 24 | Männer, | 25 | Frauen, | 46 | Knaben | und | 54 | Mädchen |
| 1705: | 30 | „ | 31 | „ | 70 | „ | „ | 65 | „ |
| 1715: | 30 | „ | 31 | „ | 62 | „ | „ | 51 | „ |
| 1725: | 34 | „ | 36 | „ | 57 | „ | „ | 36 | „ |
| 1735: | 34 | „ | 34 | „ | 40 | „ | „ | 34 | „ |
| 1745: | 32 | „ | 34 | „ | 53 | „ | „ | 47 | „ |
| 1755: | 38 | „ | 33 | „ | 58 | „ | „ | 63 | „ |
| 1765: | 30 | „ | 36 | „ | 45 | „ | „ | 50 | „ |
| 1775: | 32 | „ | 38 | „ | 49 | „ | „ | 53 | „ |
| 1785: | 44 | „ | 48 | „ | 56 | „ | „ | 64 | „ |
| 1795: | 49 | „ | 48 | „ | 60 | „ | „ | 60 | „ |

1803: 298 Seelen in 39 bürgerlichen Haushaltungen. Die Verringerung der Volkszahl auch in den letztvergangenen 50 Jahren steht noch auf der Grenze der untersten Stufe (von 5 bis 15 %) der Dichtenabnahme des ganzen Landes.

In politischer Beziehung gehört Steinbach seit 1806 zum Großherzogtum Baden, Kreis Mosbach. Der Sitz der Bezirksbehörden (Amtsgericht, Bezirksamt, Forstamt, Steueramt) ist in Buchen. Die Gemeindeverfassung ist durch eine Reihe von Gesetzen bestimmt, die, an ältere angeschlossen, mit dem vom 14. Juli 1807 beginnen, mit dem vom 31. Dezember 1831 eine durchgreifende Neuordnung und mit dem vom 22. Juni 1890 ihre letzte Umgestaltung erfahren haben. Danach ist die Verwaltung des Dorfes dem unter der Aufsicht des Bezirksamtes stehenden Gemeinderate anvertraut, der aus dem, seit 1890 alle 9 Jahre von der Gemeindeversammlung neu zu wählenden Bürgermeister (1809—1820 Vogt genannt) und sechs alle 3 Jahre wechselnden Gemeinderäten zusammengesetzt ist. Ihm obliegt auch die Wahrung der Ortspolizei, zu welchem Zwecke der Polizeidiener bestellt ist. Weiter Gemeindediener sind der Ratschreiber, der Gemeinderechner, der Accisor, der Waisenrichter. Im übrigen sind die Grundzüge unserer Gemeindeorganisation heutzutage jedermann geläufig.

## 2. Zur Beſiedlungsgeſchichte.

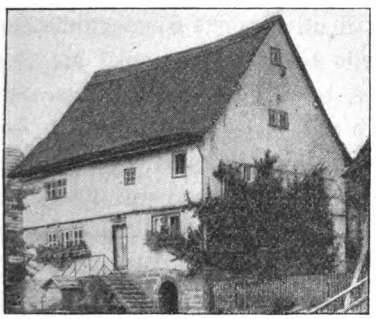

„'s Henne"
Haus vom Jahre 1606.

Auf die Fragen, wer wohl die erſten Bewohner der Gegend von Steinbach geweſen, woher und wann ſie hierher gekommen ſein mögen, ſucht man vergeblich eine befriedigende Antwort. Denn alles dies geſchah zu einer Zeit, da Leſen und Schreiben noch unbekannte Künſte waren. Die Menſchen von damals führten entweder ein unſtätes Jäger- und Wanderleben oder trieben Ackerbau und Viehzucht auf die allereinfachſte Weiſe. Sie hatten gerade genug zu thun, ſich durchs Leben zu bringen, ſicherlich aber nicht die Abſicht noch die Fähigkeit oder Muße, irgend welche nähere Kunde von ihrer Daſeinsweiſe der Nachwelt zu überliefern. Unabſichtlich iſt es freilich doch geſchehen in Form von allerlei Denkmälern uralter Siedlungsweiſe, wie von Pfahlbauten, Ringwällen, Grabhügeln und ähnlichen Ueberbleibſeln, die da und dort ſchon gefunden worden ſind und in Menge noch der Entdeckung harren.

In einzelnen Funden geht die Beſiedlungsgeſchichte des Odenwaldes bis auf die Steinzeit zurück, in der ſich Spuren einer, wenn auch dünn verbreiteten Bevölkerung hier nachweiſen

laſſen; nicht nur an den fruchtbaren Thalhängen des Rheins und Mains, des Neckars und der Tauber, ſondern auch da und dort in den weiter zurückliegenden Vorbergen und gelegentlich ſelbſt in den nach dem Innern des Gebirgsſtocks führenden Thälchen. Welchem Volke dieſe, oft vielleicht nur aus wenigen Köpfen beſtandene Bevölkerung angehörte, entzieht ſich bis jetzt unſerer Kenntnis. Für die darauf folgende, etwa bis zum 9ten Jahrhundert vor Chriſtus währende ſog. Bronzeperiode ſind mehrfache Beſiedlungsreſte, wie z. B. in Oſterburken, zwiſchen Binau und Lohrbach, zwiſchen Watterbach und Eutergrund nachgewieſen. Zahlreich ſind bereits die Fundſtätten aus der Zeit des beginnenden Eiſengebrauchs, der bis zum 5ten Jahrhundert angeſetzten Hallſtattperiode, und aus der jüngeren Eiſenzeit, der von da an gerechneten La Tèneperiode, wie am Ahornhof bei Kupprichhauſen, in Kudach, Rinſchheim, Götzingen, Eberſtatt, Walldürn, Höpfingen. Dieſe Funde und mannigfache Fluß- und Ortsnamen, wie Main, Neckar und Tauber, Elz, Mud und Morre, Seckach, Schefflenz und andere beweiſen mit Sicherheit, daß um 400 vor Chriſtus die Gallier oder Kelten unſere Gegend weithin in Beſitz hatten. Dieſelben waren Träger einer bereits fortgeſchrittenen Kultur, beſaßen geprägte Münzen (ſog. Regenbogenſchüſſelchen), verbeſſerten Ackerbau und Viehzucht und legten gangbare Wege an. Sie galten für verwegene Krieger von ungeſtümer Wildheit, abgehärtet und ſo unerſchrocken, daß ſie ſelbſt den Wellen des Ozeans bewaffnet entgegentraten und als die erſten es wagten, die ſchneebedeckten Alpen zu überſteigen. Sie kämpften in den griechiſchen wie in den karthagiſchen Heeren ihrer Zeit und erfüllten die Welt mit dem Ruhme ihrer Tapferkeit, wurden aber auch für habſüchtig und treulos gehalten wie alle barbariſchen Völker. So werden ſie wenigſtens von den Römern geſchildert, von denen ſie unterworfen wurden und denen wir die erſten ſchriftlichen Nachrichten über unſere Heimat verdanken. Von ihren Wohnſtätten iſt wenig übrig geblieben, da ſie zumeiſt in bloßen Blockhäuſern und

Lehmbaracken, im Winter auch in Grubenhütten hausten. Desto mehr Spuren ihres Volkstums, ihres Kriegswesens, ihrer Sitten, Religion und Sprache haben sie selbst da hinterlassen, wo sie nur kürzere Zeit wohnten. Sie scheinen von Osten zu uns gekommen zu sein und sind von da über den Rhein nach Frankreich gezogen.

Gegen Ende des 2ten Jahrhunderts war es das aus Cäsar wohlbekannte, durch eine gewisse Gesittung sich auszeichnende keltische Volk der Helvetier, welches alles Land zwischen dem Rhein, Main und Böhmerwald, also einen großen Teil des heutigen Baden, Württemberg und Bayern innehatte. Hier in unserer Gegend, am Main und seinen Zuflüssen, saß der Stamm der Toygener oder Teutonen (Toutonen), der sich im Jahre 113 dem von Jütland ausgegangenen Zug der Cimbern zu dem von diesem beabsichtigten Vorstoß gegen das Römerreich anschloß, mit ihnen aber im Jahre 101 auf den Raudischen Feldern von den römischen Heeren aufgerieben wurde. In den 80er Jahren wurde die Hauptmasse der Helvetier von den aus dem Osten und Norden Deutschlands unaufhaltsam heranflutenden, in wirtschaftlicher Hinsicht hinter ihnen zurückstehenden Germanen aus ihren bisherigen Grenzen immer weiter nach Süden bis über den Rhein gedrängt und schließlich zur Besitznahme des Landes zwischen dem Jura und Oberrhein, der heutigen Nord- und Westschweiz, veranlaßt. Das von ihnen verlassene Gebiet, jetzt als die „helvetische Einöde" bezeichnet, wurde zum größten Teil von verschiedenen, aus Osten nachdringenden germanisch-suebischen Völkerschaften eingenommen. Zur Zeit Cäsars (gest. 44 v. Chr.) und des Augustus (31 vor — 14 n. Chr.) wurden die mittleren Mainlande von den Markomannen besetzt gehalten, die jedoch schon nach dem Beginn des letzten Jahrzehnts v. Chr. nach Böhmen zogen. Um den Ausgang des ersten Jahrzehnts n. Chr. galt die Main- und Neckargegend abermals als herrenlos. Einzelne bestbeschaffene Striche wurden nun zum zweitenmal von Scharen der früher über den Rhein nach Westen gewichenen

Kelten besiedelt, bei denen die Kenntnis des etwa 300 Jahre lang innegehabten und unfreiwillig aufgegebenen, zum Teil recht fruchtbaren Bodens als altes gallisches Eigentum offenbar noch in lebhafter Erinnerung stand. Die Herrschaft über dieses Gebiet aber sicherten sich jetzt die Römer, die schon um das Jahr 73 das mittlere Neckarland als Agri decumates (Grenzland) ihrem unermeßlichen Reiche einverleibt hatten und nunmehr den Ausbau des befestigten Grenzwalles, des vom Volke Pfahlgraben oder Pfahlhag genannten Limes, von Pfahlbronn bis Miltenberg weiterführten und unter Kaiser Hadrian (117—138) vollendeten.

Die von einem Kolonnenweg begleitete ursprüngliche Grenze verließ den Neckar an der Kochermündung, um schnurgerade über Duttenberg, Neckarburken und Oberscheidenthal bis Schlossau, von da aber in unregelmäßigem Laufe der Wasserscheide entlang über Hesselbach, Eulbach, Vielbrunn und Lützelbach an den Main zu ziehen. Bei Wimpfen, Neckarburken und Oberscheidenthal wurden größere Kastelle angelegt, zum Sperren der hier querenden Thaleinschnitte. Der militärischen Besetzung folgte die bürgerliche Besiedlung auf dem Fuße, soweit sie nicht schon vorausgegangen war. Zum Schutze dieser Ansiedlungen sah man sich bald genötigt, die Grenze noch weiter nach Osten in die Linie Lorch-Jagsthausen-Osterburken-Walldürn-Miltenberg vorzurücken. Auch dieser Zug ging zuerst in kerzengerader Richtung vom Haghofe bei Welzheim in Württemberg über Osterburken bis zum Südrande der Gemarkung von Walldürn, von wo sie, das Kastell „Alteburg" umschließend, in verschiedenen scharfen, durch 21 Wachthäuser gesicherten Winkeln über die Fluren von Glashofen, Neusaß, Gerolzahn, Reinhardsachsen, Gottersdorf, Reichertshausen, Wenschdorf, Monbrunn und zuletzt über den Gipfel des Greinbergs hinab in einer Erstreckung von 23 Kilometer nach dem am Maine unterhalb Miltenberg im Distrikt „Altstadt" gelegenen großen Limeskastell einbog. Von hier bildete der Fluß, an die Stelle von Wall und Graben

tretend, die Reichsgrenze bis Großkrotzenburg in Hessen. In dieser Zeit erhielt die Gegend von Neckarburken nach der hier fließenden Elz den Namen Elantia, die von Schlossau den bis jetzt noch nicht erklärten Namen Triputium*), die von Miltenberg den Namen Sejoba (oder ähnlich). So bildete der Odenwald eine Hauptfestung der Römer gegen die herandrängenden Deutschen.

Die Bewohner unseres Landstriches setzten sich außer den durch die römische Besitzergreifung hervorgerufenen vereinzelten Neusiedlungen und den oben erwähnten gallischen Einwanderern aus mannigfachen Resten dieser und anderer, ehedem hier gesessener Völkerschaften, namentlich der Teutonen, zusammen. Von letzteren war beim Auszug des Hauptstammes im Jahre 113 v. Chr. ein namhafter Teil hier zurückgeblieben und auch damals in seinen alten Sitzen verharrt, als die übrigen Helvetier nach Süden zogen. Sie wohnten innerhalb und außerhalb des Limes und südöstlich von Miltenberg die Höhe herauf und standen im Schutzverhältnis zu den Römern. Es geht dies aus einer im Jahre 1878 auf dem Greinberg (d. i. Grenzberg) bei Miltenberg gefundenen, wahrscheinlich unter Kaiser Domitian (81—96 n. Chr.) als Grenzstein gesetzten Felsennadel**) hervor, welche die Inschrift trägt: Inter Toutonos c[ippus] A h[ic] f[ixus], d. h. Grenzstein A gegen die Toutonen.

Die Stärke dieser vielfältig gemischten Bevölkerung läßt sich so wenig bemessen wie nach Nationalitäten auseinanderhalten. Mit den Truppen kamen Angehörige der verschiedensten Völkerschaften hieher wie die Britonen nach Schlossau, Dalmatiner nach Oberscheidenthal, Rauraker aus der Gegend von Basel und Sequaner aus der heutigen Grafschaft Burgund nach Schlossau und Miltenberg. In der Nähe der Kastelle entstanden

*) Vielleicht mit „Dreischacht" oder „Dreibrunn" zu erklären. Tri — ist sicher = drei, und putium wohl aus puteus = Graben, Grube, Schacht, Brunnen, Born gebildet.

**) Sie ist im Hofe des alten Schlosses zu Miltenberg zu allgemeiner Besichtigung aufgestellt.

und entwickelten sich natürlich die bürgerlichen Niederlassungen zahlreicher und gedeihlicher als in der weiteren Entfernung, im Schutze der größeren zu Neckarburken und Osterburken mehr und besser als in dem der kleineren, in rauherem Klima und unfruchtbarerem Boden gelegenen von Oberscheidenthal, Schlossau und Walldürn. Uebrigens wird neuerdings mit einer gewissen Glaubwürdigkeit geltend gemacht, daß die Entstehung der geschlossenen Ortschaften sowie unserer Feldmarken in der Zeit der römischen Herrschaft und unter dem Einflusse römischer Kultur, aber größtenteils von deutschen Ansiedlern und in deutscher, volksmäßiger Siedlungsweise erfolgt sei. Ingleichen ist die landläufige Ansicht, daß das alte Deutschland ein Wild- und Waldland gewesen sei, nach allen Richtungen irrtümlich; es war sicher schon zur Römerzeit ziemlich bevölkert, und Dorfsiedlung war bei den alten Deutschen die Regel.

Vereinzelte Niederlassungen gab es allenthalben auch in den zwischen den beiden Limeslinien gelegenen Landstrichen. Und als eine solche möchte auch unser Steinbach nicht ohne alle Berechtigung zu betrachten sein. Denn hier kam 1850 im Garten des Schullehrers ein vorher an der Kirche eingemauerter, ursprünglich wohl an einer als „Römisch Kreuz" bezeichneten Stelle am Gerlesbergwald bei Stürzenhardt befindlicher römischer Votiv- oder Altarstein zum Vorschein mit der Inschrift: Minervae aeneatores cohortis primae Sequanorum et Rauracorum equitatae votum solverunt lubentes laeti merito, d. h. der Minerva weihen die Trompeter der ersten Reiterkohorte der Sequaner und Rauraker diesen Stein, ihr Gelübde froh und freudig erfüllend, wie sichs gebührt. Es ist eines jener vielen Erzeugnisse ungefüger soldatischer Kunst, wie sie in dem vorzüglich dazu geeigneten Rotsandstein des Odenwaldes in seltener Häufigkeit erhalten sind. Die erste Reiterkohorte der Sequaner und Rauraker bildete mit dem Numerus Britonum Triputiensium, dem sie zugeteilt war und mit dem sie unter Centurionen der XXII. Legion (in Mainz) stand, um die Mitte des 2ten Jahr-

hunderts, unter Kaiſer Antoninus Pius (138—161), die alleinige Beſatzung, wie es ſcheint, auf den unwirtlichen Höhen des Odenwaldes: dieſer von Schloſſau nördlich wohl in allen Kaſtellen bis an den Main, jene vielleicht in Oberſcheidenthal liegend, wo ſonſt allerdings Abteilungen der III., VIII. und XXIV. Kohorte nachgewieſen ſind.

Die Forſcher von Fach wollen den nunmehr in den Sammlungen zu Karlsruhe verwahrten Stein freilich nicht in Steinbach entſtanden ſein laſſen, wo weiter gar nichts Römiſches mehr zu finden ſei. Sie behaupten, er ſei dahin entweder von Schloſſau, wo Mannſchaften der VIII. und XXII. Legion lagen, und 1884 ſelbſt ein von einem Fähnlein der erſten Reiterkohorte

der Sequaner und Rauraker dem Jupiter geweihter Stein gefunden wurde, oder von Oberscheidenthal oder aber von Miltenberg aus verschleppt worden, wo nachgewiesenermaßen um das Jahr 191 und wieder zwischen 217 und 260 das Lager der Cohors I. Sequanorum et Rauracorum sich befand.

So wenig nun einzusehen ist, wie beispielsweise der Stein von dem 5 Stunden entfernten Miltenberg hierherauf gekommen sein sollte, ebenso wenig scheint eine Verschleppung überhaupt vorzuliegen. Warum sollte nicht an dem Orte, an dessen Westseite in einer Entfernung von 1 Kilometer und einer Höhenlage von 470 Meter eine heute noch so genannte Römerstraße*) von Süden nach Norden, das ganze Mudthal und die darüber liegenden Höhen durch die gegen Beuchen bestehende Warte weithin beherrschend, vorüberzieht, — warum sollte nicht an dem Orte dem in Rede stehenden Trompeterkorps irgend ein Abenteuer begegnet sein oder irgend ein Unfall gedroht haben, für dessen glückliche Abwendung es der Kriegsgöttin den Stein gelobt und gesetzt hat? Wie nämlich die einzelnen Kastelle auf dem Doppelwalle selbst nur so weit von einander entfernt waren, daß die Besatzung des einen in einem Tage zu dem benachbarten hin- und wieder zurückgelangen konnte, so verhielt es sich auch mit der Entfernung von einem Kastell der Hauptlinie zu dem dahinter liegenden der Neckar-Mümlinglinie. Und warum sollten dann die Trompeter nicht einer in Miltenberg

*) Sie ist ein Teil der von Neckarburken über Mudau und Amorbach an den Main führenden Verbindungsstraße, die von Dallau bis Amorbach in so gerader Richtung gegen Norden verläuft, als es der hohe Rücken des Gebirges nur immer erlaubt, von Langenelz durch die Galmenhecken in geringer Entfernung östlich an Mudau vorbei, die alte Straße Mudau-Amorbach auf der Ostseite begleitet und sich hinter Beuchen den Bergrücken nach Amorbach hinabsenkt. Bei Langenelz nahm sie einerseits die über Hainstatt und zwischen Buchen und Oberneudorf führende Straße Walldürn-Oberscheidenthal auf und gab andererseits die nach Nordwesten über Oberscheidenthal und Schloffau in den hohen Odenwald und bei Obernburg an den Main ziehende ab.

garnisonierenden Schwadron ebensogut angehört haben, wie einer solchen zu Walldürn oder Schlossau oder Oberscheidenthal, welches letztere überdies durch einen alten, fast ebenen Weg mit Steinbach verbunden ist? Es braucht freilich deshalb noch nicht notwendig auch eine Niederlassung an dem Platze, wo der Stein errichtet wurde, vorhanden gewesen zu sein. Gleichwohl liegt die Annahme nahe, daß eine oder die andere Wohnstätte in Form jener primitiven Bauernhöfe hier bestanden habe, die noch jetzt in den Wäldern zwischen und westlich von den zwei Limeslinien zerstreut liegen, die durch ganz besondere Einfachheit sich auszeichnen und in denen ohne Zwang die Ansiedlungen von Veteranen erblickt werden können. Jedenfalls muß die Markung Steinbach auf Grund ihrer Lage innerhalb des Grenzwalles und des von hier stammenden Altarsteines wie auf Grund der zwischen Oberneudorf und Langenelz von dem Straßenzuge Walldürn-Oberscheidenthal-Schlossau abzweigenden Römerstraße und einzelner Flurnamen (Altfeld, Gescheid, Heschenäcker, Steinäcker) dem klassischen Römerboden unserer Heimat beigezählt werden. Dabei kann das heutige Steinbach ganz gut eine nachrömische Ansiedlung sein und muß nicht unmittelbar auf der Stätte eines etwaigen römischen Wohnorts liegen, sondern wohl in einigem Abstand davon, wie dies ja aus der Entfernung der Römerstraße vom Dorfe ersichtlich ist. Alamannen wie Franken, die sich nach einander im Besitze des römischen Gebiets ablösten, mieden bekanntlich, da die Art ihres Wohnens ganz verschieden war von der der Römer, deren Gebäulichkeiten, benützten aber gern ihr Ackerland.

Mit dem Beginn des 3ten Jahrhunderts n. Chr. erschien ein neues germanisches Volk, die Alamannen, am mittleren Main. Sie waren von der Elbe her vorgedrungen und nun bereits am Grenzwall angelangt, den sie bald nach der Mitte des Jahrhunderts durchbrachen, der etwa 200jährigen römischen Herrschaft in dieser Gegend für immer ein Ende machend. Die Alamannen selbst verloren bei diesem Anlasse ihre nördlichen

Sitze am Main und Rhein. In diese traten um 406 die bisher in ihrem Rücken gesessenen Burgunder ein, nachdem sie durch die von Pannonien aus durch das nördliche Alamannenland über den Rhein nach Westen drängenden Vandalen und Alanen aufgescheucht worden waren. Am Rhein bei Worms und ostwärts zwischen Alamannen und Franken gründeten die Burgunder für einige Jahrzehnte jenes in Sage und Dichtung so berühmt gewordene Reich, bis sie, 435 und 437 von Römern und Hunnen schwer besiegt, 443 nach Savoyen weiterzogen. Sofort strömten die Alamannen zurück und nahmen die von jenen verlassenen Landstriche bis gegen Aschaffenburg hin wieder ein. Hier grenzten sie wie früher schon an die Franken, mit denen sie um die Wende des Jahrhunderts feindlich zusammenstießen und nachdem sie entscheidend aufs Haupt geschlagen waren, südwärts in dem heutigen nach ihnen benannten Schwaben sich festsetzten. Den zahlreich Zurückbleibenden ging die alamannische Eigenart unter dem stark ausgeprägten Individualismus der Franken bald verloren. Den Kern und die treibende Kraft dieses vom Niederrhein gekommenen Volkes bildeten die Salier und unter diesen wieder die Chatten. Zu ihnen sind die in unserer Gegend sich nunmehr seßhaft machenden Rhein- und Ostfranken zu rechnen, wie aus der Sprache, aus den Ortsnamen und noch mehr aus den Rechtseinrichtungen hervorgeht.

In diese Zeit fällt die Hauptbesiedlung unserer Gegend, welche Bestand hatte, einerseits durch die siegreich sich ausdehnenden Franken, die nach der Gewohnheit erobernder Völker vorzugsweise die bereits wohlgerodeten Fluren besetzten, anderseits durch die unterworfenen Alamannen, die in die abgelegeneren, weniger kultivierten Höhenlagen verdrängt wurden, genau so wie diese es früher mit der gallisch-römischen Bevölkerung gemacht hatten. Für die Unterscheidung der von den beiden großen Völkerschaften gerade in unserem Gebiet ausgegangenen Siedlungen sind untrügliche Kennzeichen noch nicht gefunden.

Ueber die Einwanderung der Franken in unsere Gegend fehlt es an näheren Nachrichten. Wahrscheinlich sind sie vom mittleren linken Rheinufer her einerseits das Main- und anderseits das Neckarthal aufwärts hieher eingedrungen. Ihre Siedlungsweise war eine ganz andere als die der Alamannen. Während bei diesen die Landnahme nach Geschlechtern oder Sippen erfolgte, geschah es bei jenen in dieser Zeit wenigstens durch verwandtschaftlich nicht Nahestehende, häufig unter Führung eines Herrn; bei jenen waren es also Volkssiedlungen, bei diesen Herrensiedlungen. Da das ganze den Alamannen abgenommene Land anfänglich königliches Krongut war, erfolgte die Besiedlung fränkischerseits teils auf Grund einer besonderen königlichen Landschenkung durch Grundherren, d. i. durch weltliche oder geistliche Große, teils durch ganze Gemeinden nach den Grundsätzen der Feldgemeinschaft. Zu diesen ältesten Ansiedlungen der Franken in unserer Gegend rechnet man im allgemeinen die Ortschaften auf -ingen, soweit solche nicht schon alamannischen Ursprungs sind, und die auf -heim wie Götzingen, Hettingen, Scheringen, Bödigheim, Buchen (früher Buchheim), Eichholzheim, Rumpfen (früher Rumpfenheim). Desgleichen gehören außer den Orten mit Funden von (alamannisch-fränkischen) Reihengräbern die ältesten Kirchdörfer hierher, so vielleicht Hollerbach, das mit seiner Marienkirche bis ins hohe Mittelalter die Mutterkirche für etwa 25 Orte bildete, Limbach und Mudau mitinbegriffen. In diese Urdörfer mit oft sehr ausgedehnten, meist aus Wald- und Oedland bestehenden Markungen erfolgte dann noch in der Merovinger- (bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts) und besonders in der Karolingerzeit (bis 911) Zuzug aus dem alten Stammland, wo es der rasch wachsenden Bevölkerung infolge ihrer verschwenderischen Bodenwirtschaft bald zu enge ward. Dies ist die Zeit der erweiterten Besiedlung durch die Franken, gekennzeichnet durch die von Flurbezeichnungen hergenommenen Namen auf -au, -ach und -bach, -brunn, -stetten oder statt, -berg und -thal, -feld und -hardt. Der Ausbau erfolgte in

der Markung der Urdörfer durch Anlage neuer Wohnplätze, die, anfänglich durchweg klein, von einer oder ein paar Familien gegründet, die Ansätze bildeten, aus denen sich nach und nach eigene Gemeinden entwickelten. Von den bereits benannten Bächen, Bergen und Thälern, Auen, Feldern und Wäldern in der Urmark, an und in denen sie erwuchsen, wurden dann ihre Namen geschöpft. Maßgebend für einen Ort als Tochteransiedlung scheint das Fehlen der Allmende zu sein. Dabei können die einzelnen Ortschaften auf verschiedene und selbst schon auf sehr frühe Zeit zurückgehen. So scheinen die Namen auf =feld und =hardt, auf =bach, =ach und =au, auf =brunn, =stetten und =statt ein verhältnismäßig höheres Alter zu beanspruchen; später als diese, erst am Ende des 11ten Jahrhunderts, treten die auf =berg und =thal auf. Auf diese Weise ist Zittenfelden, Mörschenhardt und Stürzenhardt, Dumbach, Einbach und Langenelz, Mudau und Schlossau, Laudenberg, Rippberg, Ober= und Unterscheidenthal, auf dieselbe Weise ist auch unser Steinbach entstanden, wenngleich nicht nachzuweisen ist, in welchem Jahrhundert. Die Hauptrolle bei der Felderweiterung durch fortgesetzte Waldrodung, beim An= und Ausbau unseres engeren Bezirkes spielte das ums Jahr 734 gestiftete Benediktinerkloster Amorbach, dessen Grund und Boden teils unmittelbarer Schenkung Karl Martells (714—741) und Pippins (741—768), teils derjenigen eines Grafen Ruthard von Frankenberg entstammte, an den es seinerseits wieder auf dem Wege königlicher Gnade gekommen war. Der Bodenbesitz des Klosters war also im weiteren Sinne Briefland und Königsgut zugleich und als solches ein Hauptausgangspunkt der Besiedlung. Die Mönche von Amorbach haben die Kolonisation unserer Gegend zum Teil erst begonnen, zum Teil ausgebaut und vollendet, indem sie den Uebergang von der wilden Feldgras= oder Egartenwirtschaft zu einem geregelten Feldersystem oder wenigstens zu einer schlagmäßigen Abteilung des Fruchtfeldes bewirkten.

Zu dem nächsten unmittelbaren Besitze Amorbachs gehörte etwa ein Jahrtausend lang unser Steinbach. Seiner Anlage nach war es, soweit diese aus der heutigen starken Zusammenlegung oder Verkoppelung noch erkennbar ist, ein Gewann- oder Haufendorf mit der deutschen volkstümlichen Einteilung der Feldflur, ein sog. grundherrlicher Weiler mit Dorfansetzung. Daß sein Name in den älteren, seit dem 8ten Jahrhundert vorkommenden Urkunden gleich so vielen gleichaltrigen nicht genannt ist, erklärt sich daraus, daß alle diese Schriftstücke fast ausnahmslos Schenkungen enthalten, z. B. an die Klöster Lorsch (an der Bergstraße) oder Fulda, daß aber in Steinbach niemand etwas zu schenken hatte als eben der Grundherr, das Kloster Amorbach.

Die Bevölkerung ist, wenn nicht ausschließlich, so doch überwiegend fränkisch und zwar rheinfränkisch, d. h. durch Mischung von Franken und Alamannen entstanden, wie die Sprache beweist. Sie ist also in etwas von der ostfränkischen, aus der Mischung von Franken und Thüringern hervorgegangenen Bewohnern des Baulandes und Taubergrundes verschieden, mit denen zusammen sie zu jener gewaltigen Völkerfamilie der Franken zählt, die sich unter allen deutschen Stämmen als der lebens- und thatenkräftigste erwiesen hat. Sie hatten sich um das Jahr 100 v. Chr. aus dem Völkerverbande der Sweben losgelöst, um am unteren Rhein ihre Wohnsitze zu nehmen. Von hier breiteten sie sich immer weiter nach Süden und Südwesten aus und gründeten verschiedene Reiche, unter denen das ostfränkische oder deutsche sich am mächtigsten entwickelt hat, so daß das Deutsche Reich nicht bloß mit Fug und Recht, wie schon Otto von Freising (gest. 1158) bemerkt hat, sondern auch mit Stolz ein Reich der Franken genannt zu werden verdient.

## 3. Allgemeiner Zuſtand Steinbachs in den erſten Jahrhunderten ſeines Beſtehens.

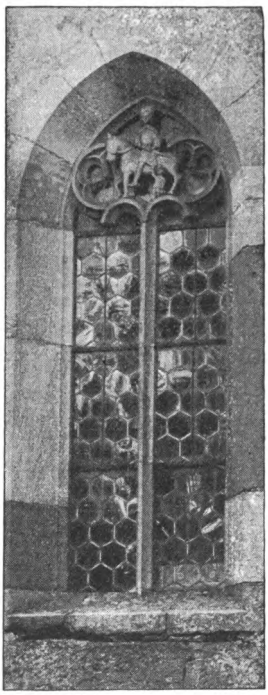

St. Martin
Figur am Chor der alten Kirche.

Zeit und Art der Entſtehung Steinbachs konnten im vorſtehenden nur andeutungsweiſe, nicht mit Sicherheit ermittelt werden. Nicht beſſer ſteht es um die erſten Jahrhunderte ſeiner Geſchichte, die in ein undurchdringliches, von keinerlei ſchriftlichen Aufzeichnungen erhelltes Dunkel gehüllt ſind. Nur ein einziges Denkmal aus dieſer älteſten Zeit iſt noch erhalten, freilich geringfügig und inhaltslos genug. Es ſind dies mehrere Bruchſtücke jener vom 8ten bis 13ten Jahrhundert hier und an den Bergen nach dem Main hin als Ausfuhrartikel hergeſtellten und in Miltenberg zu Waſſer verfrachteten Steinſärge. Beim Zurichten verunglückt, ſind ſie am äußerſten Ende der Ortsmarkung in der nordöſtlichen Ecke gegen Hettigenbeuern am Anſtieg nach dem 466 Meter hohen Holler liegen geblieben und den Nachkommen längſt zum Rätſel geworden.

Mit der Besitznahme unserer Gegend durch die Franken am Ende des 5ten Jahrhunderts waren deren politische Verhältnisse nach jahrhundertelangem Schwanken mit einem Male zur Ruhe und Reife gediehen, durch die neue politisch begabte Bevölkerung ein sicherer Gang ihrer Geschicke für alle Folgezeit sichergestellt. An den Vorgängen der großen Welt nahm in seiner Weise auch das weltferne Dörflein teil, wenn auch weniger als heute, wo durch die Post selbst der Kleinkram der Dinge seinen Weg hierher findet und die Mitleidenschaft wachruft.

Die innere Gliederung des Frankenlands war von vorneherein auf die Gaue gegründet, deren Einrichtung in den Anfang des 6ten Jahrhunderts zurückreicht. Sie ging nach unten in die Hundertschaften oder Zenten und in die Gemeinden, nach oben in die Stammesgebiete oder Provinzen aus. In letzterer Hinsicht gehörte Steinbach zu Austrasien, zu dem mit dem Vollzug der nationalen Scheidung des großen fränkischen Staatengebildes seit dem Vertrag von Verdun (843) die Wiege des Deutschen Reiches bildenden Ostfranken. Es lag, wie alle Orte im Quellgebiete der Mud, auf der Grenze zwischen Rheinfranken und Ostfranken, in dem die Eigenheiten beider Stämme vielfach in sich vereinigenden Gau Wingarteiba d. i. Weingartenland, einem für diesen rauhen Landstrich spöttisch-schmeichelhaften Namen. An der Spitze eines jeden als Gau bezeichneten Bezirkes stand ein vom König eingesetzter, mit der gesamten Verwaltungsbefugnis ausgerüsteter Graf, der, zum Beamtenadel zählend, anfangs auf eine beschränkte Zeit, später auf Lebensdauer berufen war und infolge seiner mannigfachen Verpflichtungen für den Hof- und Heerdienst ständiger Vertretung benötigte. Das Mittelglied zwischen dem Grafen und dem König bildete der Herzog. Ursprünglich königlicher Beamter gleich jenem, schwang er sich schon im Laufe des 7ten Jahrhunderts zum erblichen Stammesherzog empor, bis er von Karl dem Großen beseitigt und durch den Königsboten ersetzt ward. Später kam es abermals zur Ausbildung von Stammesherzogtümern, deren jenes

in den fränkischen Mainlanden mit dem ehemaligen Namen des Reiches, Ostfranken, ein hervorragendes Fürstengeschlecht hervorbrachte, dem unter anderen auch die staufischen Kaiser entsprossen sind. Im Jahre 939 aufgehoben, lebte das Herzogtum Ostfranken im späteren Mittelalter, als eine größere Anzahl fränkischer Grafschaften in der Hand des Bischofs von Würzburg vereinigt war, in verändertem Sinne wieder auf.

Die Hundertschaft, Centena oder Zent, bildete die Grundlage der fränkischen Gerichtsverfassung und Landesverteidigung wie Landespolizei. Der Vorsteher, Centenarius oder Zentgraf, war als Hilfsbeamter des Gaugrafen in allen dessen Obliegenheiten innerhalb des Gaues nicht bloß gerichtlicher Vollstreckungsbeamter, der die Gefängnisse und den Vollzug der Strafurteile zu überwachen und die Einziehung aller öffentlichrechtlichen Gefälle und Einnahmen in seinem Bezirk zu besorgen, sondern auch die waffenfähige Mannschaft seines Dingsprengels ins Feld zu geleiten und mit ihr Dieben und Räubern nachzuspüren hatte. Der Sitz der Hundertschaft, zu welcher Steinbach gehörte, war wie noch in späterer, so schon in ältester Zeit das nahe gelegene Mudau.

Die Hundertschaftsgemeinde war ursprünglich die einzige Form des Gemeindewesens, obwohl die Ansiedlung bei den Franken in altdeutscher Weise nach Dorfschaften erfolgt war. Erst mit dem Aufschwung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse gelangte die Orts- oder Landgemeinde zur Ausbidung; vorerst kam sie nur in wirtschaftlicher Hinsicht in Betracht.

Das Volksrecht der salischen Franken weist auf dem Gebiete der Landwirtschaft bedeutende Fortschritte gegen die vorausgegangenen Zeiten und Völkerschaften auf; es kennt schon den Gemüse- und Flachsbau, eingehegte Felder, Wiesen und Weinberge. Seit dem 8ten Jahrhundert ist die Dreifelderwirtschaft der vorherrschende Wirtschaftsbetrieb geworden und ist es bis in unser Jahrhundert geblieben. Das ganze Ackergebiet wurde hiernach in drei möglichst gleiche Felder oder Fluren

zerlegt, von denen immer je zwei in Saat standen, während das dritte in Brache lag. Der Reihe nach wurde also jedes Ackerstück ein Jahr als Winterflur mit Korn (Roggen), Spelz oder Weizen und ein Jahr als Sommerflur mit Haber oder Gerste bestellt; im dritten diente es als Brachflur zur Gemeindeweide. Die Sommerflur wurde einmal und zwar im Frühjahr, die für die Wintersaat bestimmte Brache zweimal, um Johanni und im Herbst, gepflügt. Jede Flur umfaßte eine, der größeren oder geringeren Bodenverschiedenheit entsprechende Zahl von Gewannen, die wieder nach der Zahl der Höfe in gleichlaufende und gleichgroße Ackerbeete geteilt waren, so daß in der Regel zu jedem Hofe je ein Ackerbeet in jedem Gewanne gehörte. Reichte ein Gewann für die erforderliche Zahl der Ackerbeete nicht aus, so wurde ein zweites zu Hilfe genommen und der etwaige Ausfall in der Güte durch Zusatz in der Fläche ausgeglichen. Eine größere Breite hatten auch die einem angrenzenden Gewanne vorliegenden und zur Pflugwende benutzten Beete oder Anwannen. Innerhalb der Gewanne galt, soweit der Zugang nicht durch Feldwege vermittelt wurde, zur Bebauungs- und Erntezeit eine gegenseitige Ueberfahrtsgerechtigkeit der Anstößer, die sich hier bis zur Gegenwart erhalten hat.

Die Gesamtheit der auf einen Hof kommenden Ackerfelder hieß Hufe oder Hube und belief sich meist auf 30 Tagwerk (Morgen), auf soviel Ackerland also, als man mit einem Pflug oder Geschirr in 30 Tagen (10 für die Sommerflur und 20 für die Brache) zu bearbeiten vermochte. Daneben besaß noch jeder Hof seinen besonderen, möglichst dicht beim Dorfe gelegenen Feld- oder Krautgarten. Unter Hube im weiteren Sinne begriff man außer dem Ackerland auch die regelmäßig eingezäunte Hofreite mit Gebäuden und Gärten und das Nutzungsrecht an der gemeinen Mark oder Allmende, wo eine solche bestand. Der Gesamtwert einer Hube mit allem Zubehör und Inventar entsprach dem Wergelde eines freien Mannes. Die Zahl der in einem Dorfe bestehenden Huben war sehr verschieden, scheint sich

aber im allgemeinen zwischen 20 und 50 bewegt zu haben. Fast in jedem Orte lagen ursprünglich Güter größerer, auch noch in anderen Markungen grundbesitzender Herren und kleiner freier Grundeigentümer neben einander; noch zu Ende des 8ten Jahrhunderts ist der kleine Grundbesitz in Ostfranken wie sonst recht häufig.

Das bei der Besiedlung ungeteilt gebliebene Wald- und Weideland, die gemeinen Wege, Gewässer und Brunnen, Steinbrüche, Lehm-, Sandgruben und dergleichen bildeten die gemeine Mark. Seit dem 9ten Jahrhundert vermehrten sich die Nutzungsrechte noch durch die Neubrüche oder Bisänge, d. i. durch Rodung gewonnenes, außerhalb der Flur gelegenes, dem Flurzwange nicht unterworfenes Feld. Mancher Grundbesitzer hat so seine ursprünglich kleine Hube auf das Doppelte und Dreifache gebracht. Da sie eine zusammenhängende Fläche bildeten, so werden sie auch mit der in unserem Gebiet nicht häufig vorkommenden Waldhufe verwechselt. Die ursprüngliche Regelmäßigkeit der Hufenordnung blieb hier in den klösterlichen Gebietsteilen sehr lange bestehen, wurde nach schweren Kriegszeiten nur ganz allmählich, häufiger erst mit der Ausbildung des Grundeigentums durch Veräußerungen und Erbteilungen durchbrochen. Gewisse Reste der alten Feldgemeinschaft haben sich gleichwohl an einzelnen Orten noch bis in die Gegenwart erhalten, wie es sich denn überhaupt auf keinem Gebiet deutlicher, als auf dem der Land- und Volkswirtschaft zeigt, daß die nationale Entwicklung der Gegenwart noch in tausenden von Erscheinungen und Forderungen unmittelbar auf dem Untergrunde jener Zeiten fußt, in denen die materielle Kultur unseres Volkes im wesentlichen naturwirtschaftlicher Art war.

Die ständischen Verhältnisse der Bevölkerung unserer Gegend hatten sich damals schon, als Steinbach gegründet wurde, gegen früher völlig verändert. Vor allem hatte sich der so zahlreiche altdeutsche Stand der Gemeinfreien bereits endgültig aufgelöst, indem die meisten durch Mangel und Not aller Art

zum Aufgeben der Freiheit und zur Unterordnung unter den Schutz und die Herrschaftsgewalt irgend einer weltlichen oder geistlichen Grundherrschaft bewogen wurden. Die kleinen freien Leute, welche sich unter Auftragung von Land in eine Schutzherrschaft begeben hatten, vermengten sich bald mit jener landarbeitenden Klasse, welche sich schon aus der früheren Zeit in den Händen der großen Grundherren befand, den Unfreien, zu dem neuen Stande der Grundholden. Nur ein kleiner Teil der Gemeinfreien erhob sich über die alte Freiheit zu einem neuen Stande, dem der Edelfreien, dem z. B. die in unserer Gegend vielbegüterten, im zweiten Viertel des 14ten Jahrhunderts ausgestorbenen Herren von Dürn angehört haben. Neben den Grundholden saßen auch abhängige, zu einer gewissen Abgabe verpflichtete freie Leute, Accolae d. i. Landsiedel, in den Gebieten der weltlichen und geistlichen Grundherrschaften wie des Klosters Amorbach, das es gleich der ganzen Kirche sehr gut verstand, die kleinen Güter der Freien gleichsam aufzusaugen und aus freien Nachbarn Schutzbefohlene zu machen, die sein Land bebauten. Die Hauptform des bäuerlichen Grundbesitzes aber, wie wir sie auch in Steinbach finden, ist seit dem 9ten und noch mehr seit dem 10ten Jahrhundert die unfreie Zinshufe, die gewöhnlich so groß war, daß eine Familie hinreichte, um sie zu bestellen. Wenn heutzutage einzelne unserer Bauern 60—80 Morgen Ackerland und mehr besitzen, so ist dies mit dem Ausbau der Allmende, mit der Anlage von Neubrüchen oder Zusammenlegungen anderer Art zu erklären. Das neugewonnene Land wurde hier nicht zur Begründung neuer Güter, sondern durchweg zur Vergrößerung der alten verwendet. Der wachsenden Zersplitterung der Zinshufen gegenüber suchte die Grundherrschaft den bäuerlichen Besitzstand festzulegen. Sie führte zu diesem Zwecke die Erblichkeit des Besitzes ein und erzielte damit die dem späteren Mittelalter eigentümliche Festigkeit der Güterordnung. Noch heute gilt hier durchweg das auf jene Zeit zurückgehende, tief eingreifende Hausgesetz, daß das Gut

ungeteilt bleibt und sich womöglich auf den ältesten Sohn vererbt, während die übrigen Kinder mit einer Geldsumme als Vermögensanteil abgefunden werden. Nicht wenig wurde das Erstarken der grundhörigen Klasse, das mit der zunehmenden Erblichkeit der Zinsgüter eintrat, durch die häufige Freilassung von Unfreien begünstigt, besonders bei den geistlichen Anstalten; denn diese hatten kein Interesse an der Wahrung des Vogteiverhältnisses ihrer Unterthanen, da durch dessen Lösung die Zinsleute zu ihren unmittelbaren Unterthanen wurden.

Die grundhörigen Bauern oder Grundholden hatten als Kennzeichen ihrer Abhängigkeit für ihre Person einen von den auf ihren Gütern lastenden Abgaben unabhängigen Kopf- oder Leibzins, sowie eine Erbschaftssteuer an ihre Herrschaft zu entrichten und gewisse Frondienste zu leisten. Die Erbschaftssteuer in der milderen Form als Fall, Tod- oder Sterbfall, galt als Entschädigung dafür, daß das Gut nicht von der Familie des Verstorbenen zurückgenommen wurde. Sie bestand bei einem Manne im besten Stück Vieh (Besthaupt), bei einer Frau im besten Kleid (Gewandfall). Im Laufe der Zeit nahm diese Abgabe den Charakter eines bloßen Erschatzes für die Verleihung der Hufe an den Erben an, erschien demnach nur noch als eine dingliche Belastung, war festgesetzt wie die Zinsen und Frondienste, die vom Gute geleistet werden mußten und freien Bauern so gut wie den Grundhörigen auferlegt werden konnten. In gleicher Weise wurde der Kopfzins aus einer persönlichen in eine dingliche Last, in Rauch- oder Herdzins, umgewandelt: alles Dinge, die auf die Verhältnisse der Grundholden überaus befreiend einwirkten. Die Grundhörigen zerfielen in mehrere Gruppen höheren und niederen Grades und wurden gewöhnlich als Zinsleute zusammengefaßt. Sie waren derartig mit ihrem Gut verwachsen, daß es ihnen ebensowenig von der Herrschaft ohne bestimmten gesetzlichen Grund entzogen wie von ihnen selbst ohne Genehmigung der Herrschaft geräumt werden konnte. Sie genossen also nicht das Recht der heutzutage so hoch-

geschätzten Freizügigkeit, außer wenn sie der Herrschaft ein bestimmtes Lösegeld zahlten und für die gehörige Wiederbesetzung ihres Gutes Sorge trugen. Sie waren auch, wenn sie mit einer nicht zu den Hintersassen der Herrschaft gehörigen Person sich verheirateten, der Heiratssteuer unterworfen.

Das seit der Eroberung unseres Landes durch die Franken für alle Bewohner gleichmäßig giltige Recht war das salische, das, weil der Rechtsüberzeugung des Volkes entsprungen, als Volksrecht bezeichnet wird im Gegensatz zu den auf den Herrscherwillen des Königs oder Kaisers zurückzuführenden Reichsgesetzen. Neben diesen allgemeinen öffentlichen Rechten, die hauptsächlich in der Ausbildung der Landfriedensgesetzgebung den Mittel- und Ausgangspunkt für die gesamte Reichs- und Landesgesetzgebung bildeten, bestand eine engere Provinzial- und später auch eine Territorialgesetzgebung. Diese nahmen in gleicher Weise wie die des Reiches ihren Ausgang von der Landfriedensgesetzgebung und betrachteten diese fortdauernd als ihren eigentlichen Mittelpunkt. Außerdem war es auf dem Lande allgemein üblich, zu bestimmten Zeiten im Jahre durch die Schöffen „das Recht weisen" zu lassen. Diese Rechtsvorträge hieß man Weistümer oder Oeffnungen; sie haben sich bis zum 16ten Jahrhundert in regelmäßiger Uebung erhalten und sind auch später noch nicht ganz verschwunden. Die Entstehung der Weistümer ist in dem gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu suchen. Es war das Inquisitionsrecht des Königs und der geistlichen Grundherren, welches die ländliche Bevölkerung nötigte, auf die ihr vorgelegten Fragen Auskunft zu erteilen, und, unterstützt durch das eigene Interesse der Bauern wie der Amtleute, allmählich überall dahin führte, diese Auskünfte zu bestimmten Zeiten zu wiederholen. Es war natürlich, daß sich dabei bald eine bestimmte Form für diese Weisungen bildete, die auch beibehalten wurde, als man seit dem 13ten und 14ten Jahrhundert anfing, die Weistümer niederzuschreiben und dann nicht mehr mündlich vorzutragen, sondern öffentlich zu verlesen und von der Gemeinde

bestätigen zu lassen. Ihrem ganzen Wesen nach waren sie nichts anderes als Bezeugungen des hergebrachten Rechtes und eingewurzelter wirtschaftlicher Gewohnheiten, im Volke selbst überliefert und von ihm selbst bezeugt. Neuerungen vermochten zwar nicht leicht, aber doch vereinzelt einzudringen, in Form von Zugeständnissen, welche teils die Herrschaft den Bauern, teils diese der Herrschaft abzutrotzen verstanden. Die Weistümer bildeten mit den verwandten Dorf-, Flur- und anderen dergleichen Polizeiordnungen die Grundlage des Gerichtsverfahrens auf dem Lande und mit seinen amtlichen Ergänzungen, Entscheidungen und Erlassen als sog. Sal- oder Amts- und Jurisdiktionalbücher die Gesetzbücher des Landvolkes.

Die Handhabe zu dem seit dem 11ten Jahrhundert immer reger um sich greifenden Streben der größeren Grundherrschaften, ein Recht der alten in Abgang geratenen königlichen Regierungsgewalt nach dem andern an sich zu ziehen, bot ihnen in erster Linie ihre interne Rechtsprechung in Sachen der Grundhörigen. Daraus hat sich immer kühner der Anspruch auf die gemeine Rechtspflege und öffentliche Gerichtsorganisation für die gesamte Bevölkerung entwickelt. Sodann war es ihre private Finanzorganisation, an die sie langsam und sachte, aber sicher ihr Steuererhebungsrecht anknüpften. Den breitesten Raum neben den Rechtsanordnungen nimmt deshalb in den Amtsbüchern und im Leben des Volkes der Abgabentarif ein. Auf dem grundhörigen Bauer und seinem Gute lastete schon damals eine ganz ansehnliche, wenn auch keineswegs drückende Dienst- und Zinspflicht an landwirtschaftlichen wie an Geldleistungen. Da die einzelnen Titel noch ausführlich zur Sprache kommen, so sei hier nur der sog. Beden als der Anfänge der späteren Staatssteuern gedacht, die ihrer Natur nach Unterstützungszuschüsse an die königliche Kasse oder den Fiskus waren. Seit dem 12ten Jahrhundert wurden sie, obwohl von den geistlichen Grundherren lebhaft bekämpft, allgemein in rechtlich bestimmten Beträgen anerkannt und im 13ten Jahrhundert überall

zu einer ein- für allemal feststehenden Landessteuer ausgestaltet. Als solche wurde sie ohne besondere Bewilligung gewöhnlich als Frühjahrs- oder Herbstbede in unveränderlichen Beträgen eingefordert und zwar in Geld als Grund- und Gebäudesteuer. Die Landbeden wurden in der Regel von den einzelnen Grundstücken unmittelbar erhoben. Der geistliche Grundbesitz war größtenteils von dieser Abgabe befreit, die in manchen Territorien durch Veräußerungen, Verleihungen, Verpfändungen ihren staatlichen Charakter einbüßt und als rein privatrechtliche Grundrente erscheint.

Der Münzfuß, in dem damals die Geldabgaben entrichtet werden mußten, war bis zum 12ten Jahrhundert im wesentlichen der seit dem Ende des 8ten Jahrhunderts übliche karolingische. Es wurden im allgemeinen nur Silbermünzen oder versilberte Kupfermünzen geprägt und in Umlauf gesetzt und zwar ganze Denare oder Pfennige, halbe, sog. Hälblinge oder Heller, und Viertel. In alter Weise wurden 240 Pfennig oder 20 Schilling zu je 12 Pfennig auf das Pfund gerechnet, bis das seit dem 11ten Jahrhundert aus England eingeführte Zweidrittelpfund unter dem Namen der Kölnischen Mark die Vorherrschaft gewann. Diese wurde in 160 Pfennig, später in 12 Schilling zu je 12 Pfennig ausgeprägt.

In religiöser Hinsicht bekannten sich sämtliche Bewohner unserer Gegend längst zum Christentum. Die Verbreitung desselben ist durch die mit dem Jahre 375 beginnende große Völkerwanderung in zwei Abschnitte geschieden. Die eine umfaßt die Zeit der Römerherrschaft, die andere die fränkisch-merovingische Zeit.

Der Hauptausgangspunkt für den christlichen Glauben im römischen Deutschland war Trier, die ältesten Bekenner römische Legionssoldaten wie beispielsweise der erste Blutzeuge und der erste Bischof der Mainzer Kirche, der um 300 gemarterte heilige Ferrutius und der 397 gestorbene heilige Martinus (von Tours). Daß auch unter den Soldaten der bei uns stationierten XXII. Legion und anderer Truppenabteilungen Anhänger der

Lehre Christi sich befanden, ist unter anderem durch eine Reihe von Fundstücken erwiesen. Zwei davon stammen aus Miltenberg. Das eine ist eine römische Gewandnadel von Weißmetall in Gestalt der sog. Crux grammata 卐, das andere eine Terrasigillatascherbe mit der eingeritzten Darstellung des als altchristliches Symbol bekannten Palmzweiges und des Buchstabens C mit der Bedeutung: „Die Liebe zum Gekreuzigten siegt". Besonders ausgedehnt ist aber die Verbreitung des Christentums in der römischen Zeit sicher nicht gewesen, wenn es auch einzelne kleine Gemeinden gegeben hat.

Die den Römern in der Besetzung unseres Landes folgenden Alamannen waren und blieben heidnisch, solange sie hier saßen. Dagegen hatten sich die ihnen benachbarten Burgunder seit 430 zum Christentum bekehrt. Das Gleiche thaten die Franken seit der Schlacht des Jahres 496, nachdem ihr König, Chlodwig (gest. 27. November 511), sich hatte taufen lassen. In den entlegeneren Gauen blieb das Heidentum länger bestehen. Es fehlte an dem, was man heutzutage Missionsarbeit nennt, an einer planmäßigen Thätigkeit zur Verbreitung des Glaubens. Diese verrichteten in unserer engeren Heimat erst seit dem Anfange des 8ten Jahrhunderts irisch-schottische Mönche, namentlich auf Anregung Karl Martells (gest. 741). Unter seinem Schutze wirkte der Abt und Bischof Pirmin (gest. 3. November 753) in Baden und Elsaß, vom Bodensee bis an den Main und nördlich von diesem der heilige Bonifatius, der eigentliche Apostel Deutschlands (gest. 5. Juni 755). Ob und inwieweit die zu ihrer Zeit erfolgte Gründung des Klosters Amorbach auf die Mitwirkung des einen oder anderen dieser beiden Glaubensboten zu setzen ist, liegt noch im Dunkeln. Auch die Nachricht, daß ein Schüler Pirmins namens Amorus, ein Zögling des Benediktinerklosters Saint Maur des Fossés bei Paris, den Ausbau von Amorbach*) geleitet habe, ist

*) Der erste urkundlich nachweisbare Abt, Patto, starb am 2. Juni 788 als Bischof von Verden.

unverbürgt. Ebensowenig Gewißheit herrscht darüber, ob Amorbach der eigentlichen Heidenmission unserer Gegend oder der Erneuerung des noch stark mit heidnischen Anschauungen und Gebräuchen durchsetzten christlichen Glaubens und Lebens seinen Ursprung verdankt. Gewiß ist nur, daß die durch Bonifatius im Jahre 734 vollzogene Einweihung des Marienmünsters daselbst die Befestigung der Bewohner unserer Gegend in der geläuterten christlichen Lehre bedeutet. Bald zu Macht und Ansehen gelangt, hat die Abtei über tausend Jahre erfolgreich an ihrer Aufgabe festgehalten und in der Verbreitung von Bildung aller Art in den rauhen Gemütern des Volkes, wie an der Bewirtschaftung des schweren Bodens gearbeitet. Ganze Gruppen blühender Ortschaften in seinem Umkreis weit nach Süden und Osten bis an den Neckar sind dessen heute noch beredte Zeugen.

Unter den zahlreichen, zur Verbreitung und Erhaltung des Glaubens von Amorbach aus errichteten Pfarreien gehört die Hollerbacher mit zu den ältesten. Wie das Kloster, der Gottesmutter geweiht, umfaßte die Marienkirche zu Hollerbach gegen 25 Filialen, die meist größer und volkreicher waren als es selbst. Im 15ten Jahrhundert verlor sie dann durch die Abtrennung der Pfarreien Limbach und Mudau ihre Tochterdörfer bis auf drei, Oberneudorf, Rumpfen und Steinbach, im Jahre 1871 auch die beiden letzteren.

Der kirchlichen Gliederung Frankens scheint ursprünglich die in der Gaueinteilung ausgeprägte politische zu Grunde gelegen zu haben. Die Grenzen eines Gaues fielen in der Regel mit denen eines Landkapitels oder Dekanates zusammen. So deckte sich das alte Landkapitel Buchen (auch Kapitel Bödigheim oder Kapitel Odenwald genannt) mit etwa 70 Pfarreien genau mit dem Gau Wingarteiba. Erst das Anwachsen der Bevölkerung hat dies geändert. Wie die Wingarteiba zu Ostfranken, so gehörte das Kapitel Buchen zum Sprengel der Würzburger Kirche bis zum Jahre 1656

(1659). Noch zu Lebzeiten des heiligen Amor (gest. um 767, den 17. August) soll das Kloster Amorbach von König Pippin dem neugegründeten Bistum Würzburg zugeteilt worden sein. Im Jahre 993 wurde die Schenkung von Kaiser Otto III. erneuert. Darin war auch das weltliche Schutzrecht, die Vogtei*), über das Kloster und seine Güter mitinbegriffen. Mit diesem wurden nun seitens der Bischöfe die edelfreien Herren von Dürn belehnt, die es bereits im Laufe des 12ten Jahrhunderts bis zur gänzlichen Herrschaft über das ihnen anvertraute Stift und seine Besitzungen brachten. Schon mit der Uebertragung der Immunität, der Rechts- und Steuerfreiheit, an das Kloster durch die Karolinger war die Macht seines Vogtes, des von ihm wie von jeder geistlichen Anstalt anfänglich nur zur Vollziehung weltlicher Geschäfte benötigten Laien, ganz bedeutend gewachsen. Denn nun übte er die dem königlichen Beamten über das Kloster entzogenen Rechte und nahm in der entwickelten Immunitätsgerichtsbarkeit naturgemäß die hervorragendste Stelle ein. Vom König erhielt er den Blutbann, die Gerichtsgewalt über Leben und Tod. Das Nächste war, daß der Vogt sein Amt mit Klostergut lehnbar und dann erblich zu machen suchte. Dieses Streben hatte schon im 11ten, noch mehr aber im 12ten Jahrhundert den gewünschten Erfolg. Wie alle Kirchenvögte mehr oder weniger wurden auch die Herren von Dürn aus Schirm- und Schutzherren des Klosters und seiner Hörigen zu deren Zwingherren. Die Geschichte weiß davon viele und grausame Beispiele zu erzählen. Doch schon seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gerieten die prachtliebenden Herren von Dürn in schwere materielle Bedrängnis und sahen sich zur Veräußerung des größten Teils ihrer Besitzungen genötigt. So verkaufte Ulrich von Dürn am 19. Mai 1271 den Haupt- und Prunksitz seiner Familie,

*) An der Vogtei (jus advocatiae) hingen die Bußen für Diebstähle und Frevel, Steuer, Einunge (Polizeistrafen), Zinse, Gefälle, Nutzungen, Berechtigungen, Leute, Rechte und Herrlichkeiten.

die Burg Wildenberg bei Preunschen, mit der obern oder Mudauer Zent und am 13. Januar des folgenden Jahres die Stadt und (untere) Zent Amorbach nebst dem Vogteirecht über das Kloster an den Erzbischof von Mainz, in dessen Händen dies alles bis zum Jahre 1802 verblieb. Bei diesem Anlasse ging auch Steinbach an Mainz über, indem es der mit Amorbach ein Amt bildenden Zent Mudau zugeteilt blieb.

## 4. Güterſtand und wirtſchaftliche Verhältniſſe Steinbachs vom vierzehnten bis zum ſechzehnten Jahrhundert.

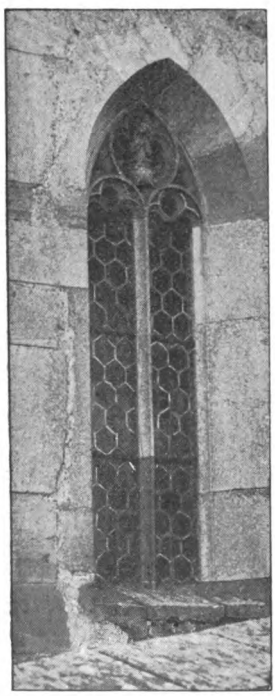

St. Veit
Figur am Chor der alten Kirche.

In helleres Licht der geſchichtlichen Betrachtung beginnt Steinbach erſt mit dem 14ten Jahrhundert einzutreten. Das fürſtlich leiningiſche, vormals mainziſche Kellerei- und Kloſterarchiv zu Amorbach bewahrt eine Reihe von Gült- und Zins- ſowie Rechnungsbüchern, die über alle bäuerlichen Verhältniſſe ſeiner grundhörigen Dorfſchaften ſehr ſchätzenswerte Aufſchlüſſe bieten, über viele das hellſte Licht verbreiten. Das älteſte ſtammt aus dem Jahre 1395, iſt aber in ſeiner Anlage von weit höherem Alter. Von da an fließt dieſe Quelle ziemlich reichlich und beginnt erſt mit dem vorigen Jahrhundert zu verſiegen. Obwohl dieſe Zins- und Rechnungsbücher lediglich Namen und Zahlen enthalten, ſind ſie doch für den aufmerkſamen und eingeweihten Beobachter, für den Einheimiſchen wie für jeden, der ſich mit Wirtſchaftsgeſchichte beſchäftigt, eine reiche Fundgrube.

Die Güter in Steinbach waren bis zum Ende des Jahres 1802 dem Kloster Amorbach grundeigen. Eine Ausnahme machten nur ein etwas über 80 Morgen großes Hofgut sowie ein zweiter kleiner Hof, die dem Kurfürsten von Mainz als Landesherrn zugehörten. Das erstgenannte war ehemals Privateigentum der Dynasten von Dürn und infolgedessen das ganze Dorf bis in unser Jahrhundert nach dem zum Schlosse Wildenberg gehörigen sog. Wildenberger Hofe fronpflichtig. Seine Entstehung ist schon aus der Größe, Güte und Bevorrechtung seiner Bestandteile aus einem Meierhof zu erklären. Als solcher stand es ursprünglich in der Selbstbewirtschaftung des Klosters, aus der es mit der Auflösung des alten klösterlich-grundherrlichen Eigenbetriebs im 11ten oder 12ten Jahrhundert ausschied. Um dieselbe Zeit gelang es den Herren von Dürn als Vögten des Klosters ihr Amt mit Klostergut zu Lehen zu erhalten und dann das eine wie das andere erblich zu machen. So konnte das Erzstift Mainz bei seinem Kauf im Jahre 1271 das Hofgut Steinbach als freies Eigen miterhalten. Es erscheint sehr frühe schon nicht mehr in Einzelbewirtschaftung stehend. Die zwölf nächsten Anstößer nahmen es in Pacht und werden davon heute noch die Hofbauern genannt. Das mainzische Hofgut hat, wie aus allem unwiderleglich hervorgeht, mit einer Anzahl gleich großer Hubgüter die Grundlage, den Anfang Steinbachs gebildet. Die übrigen im obern und untern Dorf gelegenen Bauerngüter verdanken Neurodungen ihr Dasein.

Nach einer vom 10. Juni bis 4. Juli 1788 vorgenommenen Vermessung betrug der Flächenraum des mainzischen Hofguts 63 Morgen $6^1/_4$ Ruten Ackerfeld, 15 Morgen $16^{15}/_{20}$ Ruten Wiesen und 3 Morgen 2 Viertel $36^{19}/_{20}$ Ruten Garten, zusammen also 81 Morgen 3 Viertel und $19^{19}/_{20}$ Ruten*).

*) Es ist hier Nürnberger Maß gemeint: 1 Morgen zu 160 Ruten und 1 Rute zu 16 Schuh gerechnet. Die mainzische Amtsrute hatte 15 Werkschuh, der Morgen 160 Ruten, 1 Rute 10 Schuh, 1 Schuh 10 Zoll.

Zu dem Hof gehörten ursprünglich, wiewohl in getrennter Nutzung, auch umfangreiche Waldungen. Im Jahre 1648 werden, soweit sie auf Steinbacher Gemarkung lagen, dazu gerechnet: „der Beckerswald; der Heppenwald; der Gerlesberg, stößt von dem Burgberg hinab uf der von Hettigenbeuern Feldungen und hinaus bis an die Stürzenhardter Klinge; ein Stück Walds unter Steinbach, das Ferrholz genannt, anfangend an der Steinbacher Gemarkung, stößt oben an den Steinbacher Heerhag und geht bis an der Bürger Wald unter Hettigenbeuern; der Beucher Klinge oder die Otterbach genannt, auch auf der von Hettigenbeuern Güter; der Sommer- und Winterberg; die lange Zell, an den Steinbacher Heerhag und der von Buch Hölzlein stoßend; der Leihenberg, stößt oben an Preunschener und Dumbacher Feld, unten auf den Bach, der Uenglert genannt, und zieht herfür bis an den Reherbusch; die Hardt von der Mudauer Straße hinter Hessenrodt den Uenglertsbach abwärts bis an die lange Zell und das Bücher Hölzlein; ein Drittel von einer zweiten Hardt von ebenbesagtem Stück hinaus gegen Mudau zu, oben an die Straße, unten auf die Rödter und den Bach stoßend, deren zwei Drittel den Rüdt von Bödigheim gehören, wie an der Hettiger Birkig zwischen dem Burgberg und Hettigenbeuerner Wald, am Oberhag; ein Stück Buchenwald im Sommerberg, zur Hälfte den Rüdt gehörig, und ein Stücklein Eichwald, auf der Stürzenhardt genannt". Gemeinsam mit dem Kloster besaß das Erzstift noch den Wald, „genannt die Stürzenhardt, wo man von Stürzenhardt nach Hettigenbeuern geht, innerseits des Taubenklingens, vornen bei den Steinbacher Hubgütern anfangend und bis an den Felgenschlag, den Gerlesberg und das Römischkreuz ziehend, und den Sommerberg vom Renzentrieb bis an den Schneiderspfad und Schneidersklingen". Alle diese Waldungen finden sich seit der Verpachtung des Gutes nicht mehr mit demselben verbunden, sondern in unmittelbarer Bewirtschaftung des Erzstifts.

Mit dem mainzischen Hofgut war endlich auch eine Schäferei verbunden, die bis 500 Stück Schafe hielt. Hofhaus und Scheuer bestanden schon 1788 nicht mehr auf dem damals sogenannten Hofplatz bei dem dazugehörigen Schafhaus am Stürzenhardter Weg hinter der Scheuner von Bernhard Herkert.

Mit dem Betriebe des Steinbacher Hofgutes befaßte sich die kurfürstliche Verwaltung ebensowenig wie vor ihr die Herrschaft von Dürn. Sie verlieh es nach allgemeinem Gebrauche gleichwie es das Kloster Amorbach mit seinem Anteil machte, an benachbarte adelige Dienstmannengeschlechter*), die es ihrerseits von den Bauern bewirtschaften ließen. Im 14ten Jahrhundert erscheinen unter andern die seit 1286 zu Bödigheim auf ehemaligem Klosterboden ansässigen Ritter Rüdt von Kollenberg, die Schenken von Erbach, die mit den Edelfreien gleichen Namens nicht verwandten Ritter von Dürn als Inhaber mainzischer und amorbachischer Lehen zu Steinbach. So 1317 Eberhard Schenk von Erbach, 1363 und 1372 Eberhard Rüdt von Bödigheim, 1381 Weiprecht Rüdt, um die Mitte des 15ten Jahrhunderts Hans Rüdt zu Hainstatt, 1477 Friedrich Rüdt. An letztere erinnerten noch bis in unser Jahrhundert einzelne Namen wie Rüdtenäckerlein, Rüdtenbächlein, Rüdtengescheid.

Später vergab Kurmainz das ganze Gut samt der Schäferei unmittelbar an die Bauernschaft in Steinbach. Von vielen Jahren her, heißt es in einem Gefällverzeichnis von 1547, haben die Nachbarn den Hof, etliche Morgen Wiesen ausgenommen, um 18 Malter Korn und 18 Malter Haber in Pacht. Ungefähr 6 Morgen von den Wiesen standen dem Kloster Amor-

*) Diese hatten sich aus den früheren Gemeinfreien und Unfreien durch die Kriegsdienste, die sie gegen einen Zins für die wenig geübten und schwer abkömmlichen Bauern übernahmen, emporgehoben, mit der Last des Kriegsdienstes auch die Ehre erntend. Von ihren Herren erhielten sie, besonders seit dem 11ten Jahrhundert, ansehnliche Lehengüter übertragen, auf Grund dessen sich im 12ten Jahrhundert der Ritterstand entwickelt hat.

bach zur Verlehnung zu. Es waren dies 3 Mannsmahd Wiesen ober dem Dorf gegen Amorbach zu, der Wiesenbrühl oder die Fronwiesen genannt, 2 Mannsmahd bei der Linde, die man die Ballwiese nennt, und 1 Mannsmahd bei der Mühle, der sog. Mühlfleck. Davon zahlte die Kasse der kurfürstlichen Kellerei an diejenige des Klosters alljährlich auf St. Martinstag 9 Pfund Heller oder 5 Gulden 5 Albus (1567). Um 1440 war Weiprecht Rüdt von Bödigheim damit belehnt um den gleichen Zins, der 1529 wie später wieder unmittelbar von dem mainzischen Keller entrichtet wird. „Und werden solche obgenannten Wiesen alle," nämlich die 15 Morgen und $16^{15}/_{20}$ Ruten, wovon die Beständer von Steinbach dem Kurfürsten insgesamt einen Jahreszins von 48 Gulden entrichteten, „zu Unterhaltung der (kurfürstlichen) Schäferei zu Limpach gebraucht", wie hinzugefügt wird. „Dieweil aber der Hof ganz wunst ligt", wird zum Jahre 1648 bemerkt, „ist auch kein Gült außer $^1/_2$ Gulden, so Stoffel Haag von einem Stücklein Wiesen schuldig, gefallen." Der Hof bestand seit 1572 als Temporalbestand auf jeweils 6 Jahre und wurde 1792 in der Eigenschaft einer Erbleihe an 12 Beständer vergeben.

Am besten werden die Verhältnisse des Hofguts durch den von Kurfürst-Erzbischof Friedrich Karl Joseph Freiherrn von Erthal den 20. August 1792 aus Aschaffenburg den 12 Bestandsbauern, Johann Haag, Valentin Mechler, Andres Kerber, Mathes Lenz, Franz Barthel Uihlein, Johann Hofmann, Andres Schwab, Johann Adam Kaufmann, Joseph Lenz, Franz Joseph Henn, Joseph Geier und Michel Hofmann verliehenen Erbbestandsbrief*) veranschaulicht. Als Beweggründe zur Umwandlung in eine „wahre Erbleihe" nennt der Kurfürst einmal

*) Präsentiert in der kurfürstlichen Amtskellerei Amorbach den 23. September 1792, den Erbbeständern publiziert und gegen gezahlte 24 Gulden 10 Kreuzer Taxe extradiert (ausgehändigt) den 28. desselben Monats. Original in der Gemeinderegistratur zu Steinbach in einem Pergamentheft von 4 Blättern Größtfolio mit dem Geheimen Kanzleisiegel in Kapsel an weiß-roter Seidenschnur.

das Versehen seiner früheren Beamten, die das Gut „bis hieher von Erbe zu Erbe der vorigen Zeitbeständer nach Art einer Erbleihe in ruhigem Besitze" übergehen ließen, bis es „endlich durch den Lauf unfürdenklicher Verjährung auf oben benannte dermalige Besitzer gekommen" sei. Sodann aber sei es seine Absicht, das Hofgut „in bessere Kultur, als es bisher gegen alternativer Benützung der Beständer und ungleicher Verteilung der Grundstücke, besonders der Wiesen, gewesen ist, zu bringen." Er setzte daher folgende Erbleihbedingnisse:

„§ 1. Nach der neuesten auf Befehl Unserer Hofkammer im Monate Junius 1789*) durch den verpflichteten Geometer Roose zu Weilbach in Gegenwart Unseres Kameralbeamten, des Amtskellers Kraus zu Amorbach und respektive des von ihm bei sonst dringenden Dienstgeschäften beauftragt gewesenen Oberamtsaccessisten Horn, der oben verzeichneten 12 Beständer und sämtlicher in der diesfalls verführten Registratur vom 10. Juni bis 4. Juli des 1789er*) Jahres benannten Hofs Nebenläger und Privatbesitzern vorgenommenen legalen Messung, auch durch die Steinbacher Feldschiede zu gleicher Zeit mit 267 gewappneten und numerierten Steinen geschehenen Absteinung haltet dieser Hof 63 Morgen, $6^1/_4$ Viertel Ruten Ackerfeld, 15 Morgen $16^{15}/_{20}$ Ruten Wiesen, 3 Morgen 2 Viertel $36^{19}/_{20}$ Ruten Gärten, im ganzen also: 81 Morgen 3 Viertel $19^{19}/_{20}$ Ruten. In diesen nun einmal festgesetzten Grenzen und Steinen haben Erbbeständer das Hofgut bei Verluste des Erbbestandes aus ihren eigenen Mitteln lediglich zu unterhalten, daher jedesmal, wo ein Stein aus seinem Standpunkte verrückt wird, versinket oder ganz entkömmt, sogleich bei Unserer Kellerei die Anzeige zu machen, um die nötige Verfügung zu Wiederherstellung oder Errichtung des Steines auf ihre Kösten treffen zu können. Und da es unschicklich ist, daß die 12 Erbbeständer fernerhin diesen Hof in ungleichen Teilen oder ein

*) Soll heißen 1788.

und andere Grundstücke alternative nach der bisherigen üblen Gewohnheit benützen, wodurch die Kultur an dem möglichsten Grad der Verbesserung und Vollkommenheit leidet, so bestimmen Wir hiemit nach der geometrischen Ausgleichung folgende Teile. (Folgt die Parzellierung des Hofes unter die einzelnen Beständer.)

„§ 2. An der Wiese, das Mittelstück genannt, ist ein gegen die Bach hinüber 80 1/4 Ruten haltender, mit Holz bewachsener Platz, welcher an die Unterneudorfer Zinswaldung grenzet und von dieser durch die Wappensteine Nr. 115—117 geschieden wird. Dieser, da er nicht füglich geteilt werden konnte, solle künftig von den 12 Erbbeständern gemeinschaftlich benützt werden, sowie auch der an dem Renzenacker liegende, mit einem Bronnen und Viehetrifte versehene Platz zu gemeinschaftlichem Genusse und Gebrauche der Erbbeständer nach wie vor bestimmt ist. Uebrigens sind die sub §. praecedenti in 12 Lose eingeteilte Hofsgrundstücke mit folgenden gewappneten und numerierten Grenzsteinen nach Weisung des schon oben § 1 angerufenen Meß- und Absteinungsprotokolles umgeben und halten im ganzen oder unzertrennt im Maße, als: 3 Morgen 2 Viertel 36 19/20 Ruten der Hofplatz und hiebei liegenden Baum-, Kraut- und Grasgärten nicht minder von 1 Morgen 1 Viertel 1 Rute die Hohe Wiese mit 31 Steinen, nämlich von Nr. 1—30 einschließlich 6 1/2; 1 Morgen 3 Viertel 20 Ruten die Wiese im untern Rüdtengescheid, nicht minder 1 Morgen 2 Viertel 26 Ruten das Rüdtenäckerlein mit 14 Steinen von Nr. 31—44; 1 Morgen 2 Viertel 3 Quart Ruten Acker im Hildenberge mit 7 Steinen, von Nr. 45 bis 51; 1 Morgen 2 Viertel 3 1/2 Rute Wiese oder Heumatt im obern Rüdtengescheid mit 5 Steinen, von Nr. 52—56; 3 Morgen 2 Viertel 38 1/2 Rute die Fronwiese mit 18 Steinen, von Nr. 57—74; 2 Morgen 1 Viertel 19 Ruten der Oberdorfacker mit 13 Steinen, von Nr. 75—87; 1 Morgen 3 Viertel 1/4 Rute die Ballwiese mit 12 Steinen, von Nr. 88

bis 99; 1 Viertel $36^{9}/_{10}$ Ruten die Mühlwiese mit 4 Steinen, von Nr. 100—103; 1 Morgen 2 Viertel $26^{3}/_{5}$ Ruten die Michelswiese mit 11 Steinen, von Nr. 104—114; weiter ist mit den Steinen Nr. 115—118 der schon am Eingange dieses Paragraphen bemerkte, mit Holz respective Gehecke bewachsene Platz an der Mittelstückwiese besteinet; 2 Morgen 1 Viertel $3^{1}/_{2}$ Quart Rute die gedachte Mittelstückwiese einschließlich des besagten Geheckes mit 9 Steinen, von Nr. 115 bis 123; 2 Viertel $6^{3}/_{4}$ Ruten Wiese, das Schwännlein genannt, mit 6 Steinen, von Nr. 124—129; 19 Morgen 3 Viertel 19 Ruten Acker bei den Drei Kreuzen mit 24 Steinen, von Nr. 130—153; 6 Morgen 3 Viertel 25 Ruten Acker im Sommerberge mit 23 Steinen, von Nr. 154—175, einschließlich $164^{1}/_{2}$; 1 Morgen 2 Viertel 21 Ruten das Hofäckerlein mit 8 Steinen, von Nr. 176—183; 3 Morgen $17^{1}/_{2}$ Rute Acker bei dem Spitzenbaume mit 9 Steinen, von Nr. 184—192; 2 Morgen 2 Viertel $36^{1}/_{2}$ Rute der Buschstumpfacker mit 12 Steinen, von Nr. 193—204; 2 Morgen $1^{3}/_{4}$ Viertel Acker im Hintern Buschstumpf mit 14 Steinen, von Nr. 205 bis 218; 1 Morgen 1 Viertel $14^{1}/_{4}$ Rute Acker im Krackleinsgäßchen mit 9 Steinen, von Nr. 219—227; 9 Morgen $25^{3}/_{4}$ Ruten der Klingenacker mit 18 Steinen, von Nr. 228—245; 10 Morgen 3 Viertel der Renzenacker mit 20 Steinen, von Nr. 246—265; überhaupt 81 Morgen 3 Viertel $19^{19}/_{20}$ Ruten.

„§ 3. Haben Erbbeständer an Unsere Kellerei Amorbach jährlich termino [auf] Martini an Erbpachte das Nämliche zu entrichten, was sie vorhin als Temporalbeständer dahin entrichtet haben, nämlich 48 Gulden einschließlich jener 4 Gulden 30 Kreuzer, so hievon zur Abtei Amorbach wegen den derselben zinsbaren 6 Morgen Hofwiesen abgegeben werden; sodann 18 Malter Korn und 18 Malter Haber. Damit aber dieser Geld- und Naturalpacht jährlich richtig und in unzertrennter Summe eingehe, hat ein Erbbeständer für alle und alle für einen zu haften. In Ansehung des schuldigen Zehntens zur Abtei Amor-

bach als Universaldecimator bleibt der Hof bei seiner bisherigen Verbindlichkeit unabänderlich.

„§ 4. Werden jene zwei zum Hofe gehörige, zu diesem § 2 abgesteinte und bereits § 1 eingeteilte Heumatten und Wiesen im oberen und unteren Rüdtengescheid à 3¼ Morgen 23½ Rute, welche bisher die Ortsschultheißen in der Eigenschaft als Waldförster genossen haben, denen 12 Erbbeständern zwar zugesichert, dergestalten jedoch, daß der dermalige Schultheiß Michel Müller solche noch so lang, als er die Schultheißenstelle bekleidet, gleich seinen Vorfahrern allein zu genießen habe. Wenn aber dieser als Schultheiß entweder durch Tod oder durch freiwillige Dienstabtretung oder auf sonstige Art abkömmt, so treten die 12 Erbbeständer den Besitz dieser Wiesen gegen einen auf 350 Gulden abgeschätzten Erbankauf in jener Abteilung an, wie solche bereits oben § 1 festgesetzt ist. Da aber sie, Erbbeständer, bei Unserer Hofkammer bittlich angestanden haben, daß ihnen auf den sich ergebenden vorgesetzten Fall eine auf fünf nach einander folgende Jahre gefristete Stückzahlung dieser 350 Gulden Erbkaufschillings gestattet werden möge, so genehmigen Wir hiemit zu ihrer vollkommenen Erleichterung, daß sie statt der gefristeten Zahlung den besagten Erbkaufschilling als ein unablösliches Kapital übernehmen und jährlich mit 4 Prozent zu Unserer Kellerei Amorbach verzinsen.

„§ 5. So oft die Erbleihe an einen andern Besitzer, dieser sei ein Fremder oder aber einer der Descendenten [Nachkommen] des Erbbeständers, übergeht, sind von jedem Hundert des Kaufschillings oder Gutsanschlages 5 Prozent Laudemium [Handlohn] Unserer Kellerei zu zahlen.

„§ 6. Keiner der Erbbeständer darf seine Erbleihe oder nur einen Teil des ihm zugeteilten Loses ohne Genehmigung Unserer Hofkammer bei Strafe der Erbleiheverlustigung veräußern, versetzen, verpfänden oder verteilen, auch

„§ 7. bei nämlicher Strafe die Erbleihe mit keinem Leibgedinge oder sonstigen lästigen Servitut beschweren oder von

andern beschweren lassen, solche nicht in ihrem gegenwärtigen Bauzustande deteriorieren [vernachlässigen] oder merklich beschädigen, sondern sie, Erbbeständer, sind verbunden, die Grundstücke durch thätigste landwirtschaftliche Verwendungen in beste Kultur zu bringen.

„§ 8. Die Erbleiheverlustigung wird auch dadurch bewirkt, wenn Erbbeständer den § 3 bestimmten Erbpacht entweder ganz oder zum Teile drei Jahre hindurch schuldig bleiben.

„§ 9. Wird die Erbleihe oder ein Teil derselben mit Genehmigung Unserer Hofkammer an einen Fremden, der kein Descendent des ersten Adquirenten [Inhabers] ist, veräußert, so hat in solchem Falle Unsere Hofkammer jederzeit das Einstands- oder Einlösungsrecht, in welcher Hinsicht sogleich vom Erbbeständer, wenn er an einen andern die Erbleihe abtreten will, vorderst die Anzeige bei Unserer Kellerei zu machen und die Genehmigung Unserer Hofkammer zu ersuchen ist.

„§ 10. Wird zwar die Erbleihe denen Erbbeständern auf einen Descendenten ohne Unterschied des Geschlechtes übergeben, jedoch, wenn auf Erlöschung der männlichen Erben die Erbleihe auf die weiblichen verfällt und eine solche Weibsperson, welche die Erbleihe antritt, sich verheiratet, ist jedesmalen ein erneuerter, auf den Namen des Ehemannes sprechender Erbleihbrief auszulösen. Es besteht also der gegenwärtige auf die coinvestierten [miteingesetzten] zwölf Erbbeständer erteilte Erbleihebrief so lange, als männliche Descendenten vom Hauptstamme allein succedieren [im Besitz nachfolgen]. Auf gleiche Weise ist eine neue Erbverbriefung zu erwirken, wenn eine Teilung mit Genehmigung Unserer Hofkammer gestattet wird — so auch, wenn ein schon investierter Stamm noch einen Anteil außer jenem Zwölftel, so ihm im gegenwärtiger Verbriefung angewiesen ist, an sich kaufet.

„§ 11. Nach ältern Dokumenten sind Wir zwar von jeher berechtigt gewesen, diesen Unsern Hof mit 500 Stück Schaf zu beschlagen. Da aber besag der Schäfereibeschreibung Unserer

Kellerei Amorbach in vorigen Zeiten wegen entkommen sein sollendem Weidbrief des Hofes Steinbach die Gemeinden Unterneudorf, Mudau und Langenelz den Zutrieb auf dortige Gemarkungen denen Hofbeständern nicht mehr gestatten und daher Unsere Unterthanen zu Steinbach sich beschwert finden, diese allzu starke Anzahl Schafe auf dasiger Gemarkung allein zu erhalten, so befehlen Wir aus diesen bewegenden Umständen, daß die Hofesschäferei künftig nur mit 450 Stücken beschlagen werden solle.

„§ 12. In Ansehung desjenigen Viehtriebes, welchen die Hofbeständer mit dem Orte Rumpfen gemeinschaftlich haben, belassen Wir es bei dem unterm 14. Juni 1788 zwischen ihnen, Hofbeständern, und der Gemeinde Rumpfen nach Weisung des kellereilichen Absteinungsprotokolles Seite 37 und 38 Ziffer 153 zustande gekommenen Vergleiche, daß nämlich an diesem vor dem Steinernen Kreuze vorbeiziehenden Viehtriebe die Hofbeständer auf ihrer Seite 2 Ruten und die Gemeinde Rumpfen jenseits gleichfalls 2 Ruten, mithin zu gleicher Breite des Triebes beede Teile 4 Ruten Raum in Zukunft zu gestatten und zu belassen verbunden seien, ohne daß einer oder andere sich beigehen lassen dürfe, zu Schmälerung dieser Breite etwas anzubauen; mit dem weitern Anhange, daß die Hofbeständer nach wie vor den Viehtrieb hinunter durch den Ort Rumpfen mit ihrem Viehe zu treiben berechtiget seien und bleiben.

„§ 13. Bei denen sonst hergebrachten Trieben hat es ohnehin sein Bewenden, insbesondere bleiben Erbbeständer befugt, vom Winterberge in den Sommerberg und von da in die Strieb, vom Streitwalde den Oberhag hinunter in den Hohen Trieb, vom Hohen Trieb den Wasen hinüber an die Straße, nicht minder an den gesamten Gemarkungsgrenzen zu treiben, wie sie solches durch alte Gewohnheit hergebracht haben.

„§ 14. Sind sie Erbbeständer gleich den übrigen Landbedunterthanen zu Steinbach berechtigt, das Urholz aus herrschaftlichen Waldungen, jedoch ohne Schaden und Nachteil nach den

bestehenden und noch ergehenden Dorfordnungen auf die bestimmte Zeit zur Brandnotdurft zu sammeln.

„§ 15. Sind Erbbeständer verbunden, dem hiesigen Schmied Johann Rohe als Besitzer des vormals zum Hofe gehörig gewesenen Schleiffleckens, wo vorhin eine Schleifmühle gestanden, dermal aber der Platz zur Wiese angelegt ist, wöchentlich von Dienstag frühe bis Mittag 9, auch 10 Uhr die erforderliche Wässerung aus ihrem gegen die Michelswiese ziehenden Wässerungsgraben zukommen zu lassen. Im Falle aber dieser Schmied oder die Nachbesitzer dieses Schleiffleckens die Schleifmühle wieder errichten sollten, so ist das Wasser wöchentlich einen ganzen Tag, wie vorhin, zum Schleifen zu gestatten. Dargegen

„§ 16. sind die Erbbeständer wöchentlich von Dienstag Mittag bis Samstag abends auf der gedachten Wiese, die Michelswiese genannt, der Wässerung für sich allein berechtigt. Nicht minder dürfen sie das Wasser aus dem Kirschenbronnen auf die Hohe Wiese von Montag abends 3 Uhr bis Mittwoch abends 3 Uhr, sodann aus nämlichem Bronnen auf die Ballwiese von Samstag abends 3 Uhr bis Montag abends 3 Uhr leiten, auch haben sie auf nämlicher Ballwiese von der Rösen her die Hälfte des Wassers vom Donnerstag früh bis Montag frühe sich zuzueignen.

„Gleiche Hälfte des Wassers kömmt ihnen aus der Bach auf die Schwännleins Wiese vom Mittwoch früh bis Samstag früh und aus nämlicher Bach auf die Mittelstückwiese von Mittwoch frühe bis Donnerstag abends 3 Uhr zu.

„§ 17. Wurden jeher 7 Hofbeständer, welche dermalen nach Anzeige des Ortsschultheißen benanntlich Johann Haag, Johann Hofmann, Andres Schwab, Hans Adam Kaufmann, Joseph Lenz, Franz Joseph Henn und Michel Geier sind, von Jagd- und Jagdzeugfronde frei gelassen, welche Freiheit Wir auch diesen und derselben Nachfolgern in der Erbleihe, wie hergebracht, gestatten. Da sich jedoch alle vor-

beschriebenen Hofsservituten auf das Herkommen gründen, so überlassen Wir auch derselben Forterhaltung den Erbbeständern lediglich, so zwar, daß sie die diesfallsige, etwa entstehende Rechtsirrungen einzig auf ihre Kosten bei den einschlagenden Gerichten ein- und auszuführen haben.

„§ 18. Unser oben beschriebenen und sonst hergebrachten Abgiften und Schuldigkeiten leisten Erbbeständer inbezug auf die Erbleihe keine weitere Real- und Personallasten, es ergeben sich dann Fälle, wo ihnen solche von Uns aus bewegenden Umständen besonders zuerkannt werden."

Im Jahre 1802 ging das Hofgut mit dem Amt Amorbach von Kurmainz an die „Schupf-*) und Lehensherrschaft von Leiningen" über. Diese verlieh die seitdem noch um die dem vormaligen Klosterschultheiß als Waldförster in Nutznießung gegebenen Röten- und Geschеidwiesen vermehrten Hofgüter in der hergebrachten Weise. Noch im Jahre 1832 betrugen die auf Martini fälligen jährlichen Abgaben, nämlich Erbbestandsgeld und Zinsen von einem unablöslichen Kapital, an ersteren Gütern 48 Gulden, an letzteren 14 Gulden, zusammen 62 Gulden nebst 18 Malter Korn und 18 Malter Haber Amorbacher Maß. Auf den einzelnen Erbbeständer entfielen 5 Gulden 10 Kreuzer Geldzins, 1 1/2 Malter Korn und 1 1/2 Malter Haber. Die damaligen Beständer waren: Valtin Eckert (jetzt Wendel Schwab), Martin Galm (jetzt Franz Herkert), Johann Michael Haag (jetzt Heinrich Trunk), Franz Valtin Henn (jetzt Michel Förtig), Michel Herkert (jetzt Eduard Herkert), Johann Adam und Kaspar Adam Hofmann (jetzt Kornel und Joseph Hofmann), Johann Adam Kaufmann (jetzt Franz Schöllig), Johann Michel Link (jetzt Kornel Link), Michel Müller, Bürgermeister (jetzt Aloys Gehrig), Michel Schäfer (jetzt Valtin Bansbach) und Johann Peter Schölch (jetzt Adolf Schölch).

*) Schupflehen ist ein Erbzins- oder leibfälliges Lehen.

Außer dem großen Hofgut findet sich noch ein zweites, das sog. Zimmermannsgut als mainzisches Besitztum, ohne daß über die Zeit und Art seiner Erwerbung seitens des Erzstifts etwas bekannt wäre.

Aller übrige Grund und Boden Steinbachs war Eigentum des Klosters Amorbach und insgesamt zu Erbleihe vergeben. Ursprünglich waren es allem Anschein nach neben dem Hofgut noch etwa 10 bis 12 gleich große Güter. Diese Zahl wurde durch den Ausbau der Markung vom 10ten bis 13ten Jahrhundert um das gleiche erhöht, so daß sie sich zu der Zeit, in der die eingangs erwähnten Zinsbücher einsetzen, auf 24 belief.

Neben diesen Bauern- oder Hubgütern gab und giebt es noch eine Reihe von Hofstätten d. h. von solchen Wohnplätzen, die mit Haus und Garten eines Taglöhners oder Handwerkers besetzt sind, alles in bescheidenem Umfange. Sie waren dem Boden der gemeinen Mark oder Allmende abgewonnen, die, schon durch den Ausbau der Markung auf ein geringes zusammengeschmolzen, auf diese Weise ganz verschwindend klein wurde. Als Allmende bestand schon im 14ten Jahrhundert wie noch heute nicht viel mehr als die öffentlichen Wege. Diese sind infolgedessen sehr breit gehalten und erweitern sich außerhalb des Ortes stellenweise zu ganzen Oedplätzen, die zu Brunnen*), Darren, Kalköfen, Lehmgruben, Sandplätzen und dergleichen dienten oder Viehtriebe bildeten.

Ueber die ganze Bodenverteilung des Dorfes nun gewähren die erwähnten Zinsbücher vortrefflichen Aufschluß. Mittels der Namen der Güter und ihrer Besitzer ist durch volle sechs Jahrhunderte ein fast lückenloser Zusammenhang gewahrt. Sie beginnen, wie bereits bemerkt, mit dem Jahre 1395 und lassen sich bis 1832 fortführen. Von diesem Jahre an ließ sich der

*) Der sog. Altscholze-Brunnen an der herrschaftlichen Hof- oder Fronwiese ist mit dem mainzischen Wappen und der Jahreszahl 1576 versehen.

heutige Stand in den meisten Fällen durch Nachfrage unschwer ergänzen. Die an der Hand der Zinsbücher im folgenden gegebene Uebersicht behält deren Anlage bei, bietet also vor allem auch die grundherrlichen Abgaben, die einer eigenen Erörterung bedürfen. Auf unbedingte Sicherheit macht sie keinen Anspruch.

Die Hubgüter Steinbachs waren der Reihenfolge nach:

1.) Müllersgut (1567 Hans Schüßlers Gut), giebt auf St. Walburgtag*) 32 Heller und auf St. Michelstag**) 32 Heller (1529: 20 Pfennig 2 Binger Heller; 1567: 20 Albus 2 Pfennig) und 3 Käse, 1 Malter Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 N. Schuler; um 1440 Hänslin Snyder der alte, darnach Heinz Hurste (Hörst) 1 Sechstel, Heinz Schuler 5 Sechstel, darnach dessen Frau Engel***); 1482 Hans Schuler; 1508 Heinz Schuler; 1529 Adam Schuler, darnach Peter Farre[nkopf] der junge 3 Viertel und Jakob bez. Peter Schuler der alte 1 Viertel, darnach Hans Ebert 3 Viertel und Peter Farre[nkopf] der alte 1 Viertel; 1593 Bernhard Trabold 3 Viertel und Endres Farrenkopf der Schäfer, nach ihm Adam Pfaff, 1 Viertel, darnach Bernhard Trabold allein; 1657 Simon Schneider, darnach Georg Kerber; um 1715 Michel Kaufmann, darnach dessen Witwe; 1824 Adam Kaufmann; 1829/32 Johann Adam Kaufmann; 1899 Franz und Adolf Schöllig (Schölch).

2.) Knappengut (1567 Endrisen Noen, 1640 Wolf Schillers, später Peter Geiers Gut) giebt auf St. Walburgtag 32 Heller und auf St. Martinstag 32 Heller (1529: 20 Pfennig 2 Binger Heller) und 3 Käse, 1 Malter Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Hans Nohe und Heinz Knapp; um 1440 Huse (oder Suse?) Nohein, darnach Endres Nohe; 1482 Heinz Nohe; 1508, 1529 Veit Noe; 1567 Linhart Blumenschein; Endres Farrenkopf, Farren Hansen

*) Das ist der 1. Mai.
**) Das ist der 29. September.
***) Das ist Angela (Angeline).

Sohn; 1640 Lorenz Farrenkopf, dann Martin Kaufmann; darnach dessen Sohn Adam Kaufmann; um 1715 Lorenz Herkert; um 1824 Andres Knapp und Johann Schwing; 1899 Michel Knapp und Aloys Link.

3.) Der Hermännin Gut, giebt auf St. Walburgtag 32 Heller und auf St. Michelstag 32 Heller (1529: 20 Pfennig 2 Binger Heller) und 3 Käse, 1 Malter Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Fritz Greibe, Kunz Stulpp, Kunz Hamel und Heinz Flach; um 1440 Heinz Hurste und Heinz Hertwig; 1482 Heinz Hertwig und Kunz Hase; 1508 Klaus Winzig die eine Hälfte und Fritz Zolman mit Hans Eber[t] jung die andere; 1529 Wendel Kling 1 Viertel, Klaus Eber[t] 1 Viertel, Klaus Winzig jung 1 Viertel und Klaus Winzig alt mit Augustin Winzig, seinem Sohn, 1 Viertel, darnach Hans Schneider die eine Hälfte und Nikel Hilt mit Linhart Bron die andere Hälfte; 1570 Hans Winzig, dann Martin Geier die Hälfte, Merten Schwind (Schwing), dann Hans Geier 1 Viertel und Veit Geier 1 Viertel; 1593 Thomas, dann Veit Schäfer halb, Hans Grimm 1 Viertel, Veit Geiers Witwe 1 Viertel; 1621 Hans Weiß, dann Jörg Farrenkopf 1 Viertel, Lorenz Breunig 1 Viertel und Hans Adam Schöffer (Schäfer) die Hälfte; 1715 zu 2 Drittel in den Händen von Barthel Schöffer und zu je 1 Viertel in denen von Lorenz Breunig und Hans Jörg Farrenkopf, 1824 in denen von Andres Kerber und Michel Müller, 1829/32 in denen von Valtin Eckert und Michel Müller, 1899 in denen von Wendel Schwab und Aloys Gehrig.

4.) Königsgut, giebt jährlich auf St. Walburgtag 32 Heller und auf St. Michelstag 32 Heller (1529: 20 Pfennig 2 Binger Heller) und 3 Käse, 1 Malter Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Henslin, Hermann Schollen Sohn; um 1440 Walther von Hesselbach und Peter Grym (Grimm); 1482 Walther und Peter Bechtold;

1508 Konz Süß und Lorenz Eber[t], darnach Thomas Eber[t] und Klaus Winzig jung; 1529 Velten Eber[t] und Hans Winzig; 1567 Adam Weiß und Peter Herkert, darnach Thomas Schäfer und Melcher Weiß; darnach (1593, 1621) Veit Schäfer und Peter Herkert; darnach (1657) Hans Herkert und Hans Adam Schäfer; um 1715 Barthel Schäfer 2 Viertel und Hans Georg Herkert 2 Viertel; 1899 Wendel Schwab und Aloys Gehrig.

5.) Seiboldsgut, giebt jährlich auf St. Walburgtag 30 Heller und auf St. Michelstag 30 Heller (1529: 20 Pfennig) und 3 Käse, 1 Malter Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Heinz Habenit; um 1440 Henslin Schnyder (Schneider) alt; 1482 Henslin Schneider jung; 1496 Klaus Swin (Schwing); 1508 Lienhard Siebenpfund 3 Viertel und Margarete Schwyndin (Schwing) 1 Viertel; 1529 Thomas Eber[t] 3 Viertel und Jakob Schuler (Schiller) 1 Viertel; 1567, 1570 Augustin Geier 3 Viertel und Endres Geier, dann Veit Müller, 1 Viertel; 1593 Endres Heß; 1621 Endres Schöffer (Schäfer); 1657 Christian Breunig; um 1715 Peter Link; 1899 Martin Schöllig.

6.) Kunzlinsgut (Cunzerles-, Gönzelersgut, später Scheuermannsgut), giebt jährlich auf St. Walburgtag 40 Heller und auf St. Michelstag 40 Heller (1529: 2 Turnosen*) 2 Pfennig 1 Binger Heller) und 3 Käse, 1 Malter Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 (Fritz Kunzerlin); um 1440 Fritz Kunzerlin; 1482 Kunz Bopp, dann Klaus Eberlin; 1496 Hans Noe, dann Debolt (Theobald) Weiß; 1508 Hans Scheuermann, dann dessen Witwe, dann Hans Hase halb und Hans Geyer halb; 1529 Nikel Müller halb und Klaus Bechtold halb, dann Klaus Bechtold ganz; 1593 Martin Müller und Adam Schork, dann Martin Müller und Leonhard Hofmann; 1621 Michel Müller und Barthel Link; 1657 (?) Endres Scheuermann und Hans Bech-

*) 1 Turnos(groschen) = 3 Kreuzer = 12 Pfennig = 18 Heller.

told; und 1715 Barthel Link und Adam Hofmann; 1824 Zentschöpf Michel Link und Johann Adam Hofmann; 1829/32 Johann Haag und Franz Scheuermann mit Johann Adam Hofmann; 1899 Kornel Hofmann mit Edmund Hilbert (und zum Teil Joseph Albert).

7.) Hermann Zittenfelders Gut (auch Philipphansengut und Heinrich Leisters Gut), giebt jährlich auf St. Walburgtag 30 Heller und auf St. Michelstag 30 Heller (1529: 20 Pfennig) und 3 Käse, 1 Malter Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Heinrich Leister und Fritz Hurste; um 1440 Henslin Snyder der junge; 1482 der lang Hans halb und Lorenz Eber[t] halb; 1496 Lorenz Eber[t] ganz; 1508 Thomas Eber[t] halb und Hans Geyer halb; 1529 Velten Eber[t], dann Veit Weiß halb und Veit Geyer halb; 1567 Veit Lenz (oder Geier?); 1593 Philipp Schelg (Schölch), darnach Melchior Weiß halb und Hans Eber[t] halb; 1621 Peter Herkert halb und Hans Eber[t] halb, darnach Hans Eber[t], Hans Herkert, Peter Ebert und Heinrich Schöffer; um 1715 Michel Link 1 Viertel, Andres Scholl 1 Viertel und Hans Georg Herkert 2 Viertel; 1829/32 Thomas Herkert, Peter Galm und Michel Schäfer; 1899 Michel Herkert (II), Valentin und Peter Banschbach (Bansbach).

8.) Konrad Wegeners Gut oder Phillertsgut, giebt jährlich auf St. Walburgtag 15 Heller und auf St. Michelstag 15 Heller (1529: 10 Pfennig) und 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Kunz Flach; um 1440 Klaus Scheffer; 1482 Klaus Pfaff, 1496 Klaus Pfaff der alte; 1508, 1529 Wendel Pfaff, darnach Hans Geyer, darnach Lienhard Geier; 1657 Philipp Weiß und Hans Eber[t], sein Sohn, darnach Bernhard Krieg bez. Stoffel Herkert, Hans Hofmann und Andres Herkert jung, darnach Hans Hofmann und Zentschöpf Andres Herkert; um 1715 Michel Hofmann und Andres Herkert. Das Haus wurde später abgerissen, der Hausplatz in neuerer Zeit wieder

von Franz (Joseph) Noe wieder überbaut. Die Güterstücke besitzen jetzt Joseph Hofmann und Michel Herkert (II).

9.) Friedrich Wegeners Gut, giebt jährlich auf St. Walburgtag 5 Schilling Heller und auf St. Michelstag 5 Schilling Heller*) (1529: 15 Pfennig, 1567: 15 Albus) und 3 Käse, 6 Simmer Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Kunz Wegener und Kunz Wynheimer; um 1440 Hans Geyer, 1482 Hans Nohe der junge; 1508 Velten Noe; 1529 Debolt Weiß, darnach Veit Weiß; 1567, 1570 Peter Weiß, darnach Martin Kaufmann; 1573 Adam Krigg (Krieg), darnach Hans Martin Schöffer; darnach, um 1715, dessen Sohn Hans Schäfer der junge; 1899 Leonhard Hilbert mit Anton Herkert Witwe, das Haus, mit Kornel Müller die Güterstücke.

10.) Zimmermannsgut, genannt der Hof oder der mainzische Hof, giebt jährlich auf St. Walburgtag 5 Schilling Heller und auf St. Michelstag 5 Schilling Heller (1529: 15 Pfennig, 1567: 15 Albus bez. 16 Albus 7 Pfennig) und 3 Käse, 6 Simmer Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: um 1440 Klaus Swinde(Schwing); 1482 Els Schwinndinne; 1508 Klaus Heß; 1529 Veit Heß; 1567, 1570 Peter Bauer; 1593 Bernhard Krigg; 1621 Stoffel Herkert, darnach Andres Herkert jung; um 1715 Andres Herkert Zentschöpf; 1829/32 Thomas Herkert; 1899 Michel Herkert (II).

11.) Breidenbachsgut oder Gute Katharinegut, giebt jährlich auf St. Walburgtag 40 Heller und auf St. Michelstag 40 Heller (1529: 2 Turnosen 2 Pfennig 1 Binger Heller) und 3 Käse, 1 Malter Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Hans Grawe (Grau) und Heinz Kochs Frau; um 1440 Irmel Kummerin; 1482 Hans Eber[t] der alte; 1496 Lenhart Eber[t]; 1508 Kunz Bechtold;

*) 5 Schilling = 15 Kreuzer = 60 Pfennig = 90 Heller.

1529 Hans Bechtold, darnach Peter Kaufmann; 1567 Andres Schork, darnach Merten Geyer, darnach Endres Herkert der alte; um 1715 Adam Herkert; 1787 Valtin Herkert; 1824 Stephan Galm die eine und Johann Adam Leier die andere Hälfte, die seit 1829/32 gänzlich zerstückelt ist; Stephan Galms Teil hat 1829/32 Peter Galm und 1899 Peter Bansbach.

12.) Konrad Schmids oder Bernsgut, giebt jährlich auf St. Walburgtag 40 Heller und auf St. Michelstag 40 Heller (1529: 2 Turnosen 2 Pfennig 1 Binger Heller) und 3 Käse, 1 Malter Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Klaus Nohe; um 1440 Walther von Hesselbach; 1482 Kunz Süß; 1496 Augustin Geyer; 1529 Hans Geyer; 1567 Endres Geyer; 1593 Hans Herkert, darnach Hans Georg Herkert; 1712 Velten Volk; 1832 Vogt Michel Müller; 1899 Aloys Gehrig.

13.) Gebharts- oder Langengut, giebt jährlich auf St. Walburgtag 5 Schilling Heller und auf St. Michelstag 5 Schilling Heller (1529: 15 Pfennig) und 3 Käse, 1 Malter Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Swicker; um 1440 Zolmann, Klaus Lang und Heinz Schuler; 1482 Zolmann, Klaus Lang und Endres Lang; 1496 der kurze Lang und Heinz Heß; 1508 Hans Lang, Klaus Heß, dann Peter Müller und Klaus Swin, darnach Hans Gier (Geier) der alte; 1529 Peter und Endres Farrenkopf, Peter Heß und Hans Griem; 1593 Endres Farrenkopf, Hans Blumenschein und Velten und Endres Farrenkopf, Peter Bauer und Martin Geyer und Melchior Weiß; darnach Hans, bez. Endres Scholl allein, darnach Schultheiß Hans Link; um 1715 Adam Link Schultheiß; 1829/32 Franz Valentin Henn, Michel Link mit Johann Adam Kaufmann und Konsorten; 1899 Michel Förtig, Kornel Link und Franz, bez. Adolf Schölch. Michel Förtig und Kornel Link besitzen auch das ehemalige Römergut, dessen Hofreite auf dem sog. „Wischele“ bei ihren Häusern stand.

14.) Konrad Wirts Gut, giebt jährlich auf St. Walburgtag 5 Schilling Heller und auf St. Michelstag 5 Schilling Heller (1529: 15 Pfennig) und 8 Simmer Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: um 1440 Wiprecht Rüdt 2 Drittel und der Luttensleher (Lautenschläger) 1 Drittel; 1482 Wiprecht Rüdt 2 Drittel und Hans Klings Frau [Barbara] 1 Drittel; 1496 Wilhelm Rüdt 2 Drittel und Peter Hesselbachs Frau, bez. der junge Peter Hesselbach 1 Drittel; 1529 die mainzischen Hofleute 2 Drittel und Wendel Kling, dann Lorenz Eber[t], 1 Drittel; 1593 Philipp Schölch, darnach Hans Eber[t], darnach Peter Eber[t] und Heinrich Schäfer, 1 Drittel; 1621 Hans Philipp, darnach (um 1715) Andres Scholl und Michel Link. Aufgeteilt; auf dem Hausplatz jetzt Franz Schell Witwe mit weiland Franz Joseph Kunz.

15.) Heinz Hegelins (Helings)Gut, giebt jährlich auf St. Walburgtag 2 Schilling Heller und auf St. Michelstag 2 Schilling Heller (1529: 12 Pfennig) und 3 Käse, 6 Simmer Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Gernold Sniders Sohn; um 1440 Hans Lang; 1482, 1496 Kunz Lang, darnach Jakob Lang die Hälfte und Fritz Bechtold und Klaus Winzig jung je 1 Viertel; 1529 Martin Geyer 3 Viertel und Klaus Winzig 1 Viertel, darnach Lorenz Geyer allein; 1570 Martin Geier; 1593 Hans Grimm; 1715 Lorenz Breunig; 1829/32 Johann Michel Haag; 1899 Heinrich Trunk; das Wohnhaus hat jetzt Valtin Schöllig.

17.) Konrad Ludwigs oder Ebertsgut, giebt jährlich auf St. Walburgtag 2 Schilling Heller und auf St. Michelstag 2 Schilling Heller (1529: 12 Pfennig) und 3 Käse, 6 Simmer Haber, 1 Sommer- und ein Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Henslin Greube und Kunz Schulppe [Stulpp?]; um 1440 Wiprecht Rüdt; darnach „das lit ytzunt wueste"; 1482 Peter Hesselbach; 1496 der junge Hans Eber[t] und Peter Flach; 1508 Klaus Winzig (oder Ebert?), darnach Klaus Eber[t] halb, die mainzischen Hofleute halb; 1529 Hans Schneider

und die mainziſchen Hofleute, darnach Martin Schwing und Veit Geier mit den mainziſchen Hofleuten; 1567 „item von Ebertsgut, das in den Hof gehort halber, hat vor Zeiten Claus Eber innengehapt, 3 Albus 3 Pfennig, und iſt das ander Teil in den Hof kommen, jetzt Adam Weiß; am Rande: Lenhart Hertwygk und Veit Geyers Witwen jedes halber, 3 Albus 6 Pfennig"; darnach Hans Weiß 3 Viertel und Adam Scheuermann 1 Viertel, darnach Jörg Farrenkopf 3 Viertel und Andres Ulmer, dann Andres Scholl, 1 Viertel; um 1715 Michel Mechner (Mechler), um 1824 Andreas Kerber die Hälfte; desgleichen 1829/32 Valtin Eckert; 1899 Wendel Schwab.

18.) Fritz Zennen, auch Hamann Grönen oder Hans Hertwigs Gut, giebt jährlich auf St. Walburgtag 2 Schilling Heller und auf St. Michelstag 2 Schilling Heller (1529: 12 Pfennig) und 3 Käſe, 6 Simmer Haber, 1 Sommer- und 1 Faſtnachthuhn mit ſeinen Rechten; Inhaber: 1395 Richard bei der Linden und ſein Schwager Kunz; um 1440 Friderin Beckerin, darnach Heinz Schuler; 1482 Heinz Swinde, Klaus Schwings Sohn; 1496 Hans Hertwig der junge; 1508 Hans Walther, darnach Peter Kraſtel; 1529 Peter Farrenkopf, darnach Hans Farrenkopf, darnach (1567) Simon Hench, darnach Stoffel Haag, darnach Endres Schäfer, darnach Hans Hofmann; um 1715 Michel Hofmann; 1829/32 Kaspar Adam Hofmann und Paul Throm; 1899 Joſeph Hofmann und Franz Joſeph Hofmann Witwe.

19.) Peter Zennen Gut, giebt jährlich auf St. Walburgtag 2 Schilling Heller und auf St. Michelstag 2 Schilling Heller (1529: 12 Pfennig) und 3 Käſe, 8 Simmer Haber und 1 Faſtnachthuhn mit ſeinen Rechten; Inhaber: 1395 Hermann Schollen Sohn Henslin; um 1440 Kunz Boppo (Bopp) und Alhein (Alhelm) Sohn; 1482 Hans Stulpen ſel. Frau Engel; 1496 Hans Hertwig der alte und Peter Hertwig; 1508 Peter Hertwig der junge halb, Peter Kraſtel 1 Viertel und Hans Hertwig 1 Viertel; 1529 Peter Farre[nkopf] und Peter Hertwig,

darnach Hans Farrenkopf und Peter Hertwig, darnach Simon Hench und Leonhard Hertwig, darnach Hans Waltz und Endres Schäfer, darnach Hans Hofmann und Hans Berres; um 1715 Hans Georg Berres und Velten Haag, darnach Michel Hofmann; 1829/32 Kaspar Adam Hofmann; 1899 Joseph Hofmann.

20.) Schwertfegersgut, giebt jährlich auf St. Walburgtag 20 Heller und auf St. Michelstag 20 Heller (1529: 12 Pfennig 2 Binger Heller) und 3 Käse, 6 Simmer Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Peter Grawe und Gyseler; um 1440 Hans Knappe und Henne Some; 1482 Peter Some halb und der Schneider Peter Flach mit Hans Eber[t] dem jungen halb; 1496 Peter Some 3 Viertel und Peter Flach 1 Viertel; 1508 Peter Somen Frau Els 3 Viertel und der junge Klaus Winzig 1 Viertel; 1529 Lorenz Schmidt (oder Som?) 3 Viertel und Hans Winzig, dann Martin Geyer 1 Viertel, darnach Lorenz Müller 3 Viertel und Thomas Schäfer 1 Viertel, dann Peter Eber[t] und Heinrich Schäfer 3 Viertel und Hans Adam Schäfer 1 Viertel; 1593 Hans Eber[t] 3 Viertel und Veit, bez. Hans Adam Schäfer 1 Viertel, dann (um 1715) Michel Link und Andres Scholl Hans Eberts 3 Viertel in 2 gleichen Teilen und Barthel Schäfer Hans Adam Schäfers Viertel; 1824 Andres Kerber 1 Viertel, Mathes Lenz und Franz Barthel Uihlein 3 Viertel; 1829/32 Valtin Eckert, Michel Herkert und Martin Galm; 1899 Wendel Schwab, Michel bez. Eduard Herkert und Franz (Joseph) Herkert.

21.) Füllbrots(Folbarts)gut, giebt jährlich auf St. Walburgtag 2 Schilling Heller und auf St. Michelstag 2 Schilling Heller (1529: 12 Pfennig) und 3 Käse, 2 Simmer Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 N. Eber[t]; um 1440 Alhelin (Alhelm) Nohe und Kunz Boppo (Bopp); 1482 Hans Stulpen sel. Frau Engel; 1496 Hans Hertwig der alte halb und Peter Hertwig

halb; 1508 Hans und Peter Hertwig halb, Peter Kraftel 1 Viertel und Hans Hertwig 1 Viertel; 1529 Peter Farrenkopf halb und Peter, bez. Leonhard Hertwig halb, dann Simon Hench und Linhard Hertwig, dann Endres Schäfer und Leonhard Herkert, dann Hans Waltz, dann Hans Grimm halb, dann Hans Hofmann; um 1715 Michel Mechner von Andres Ulmer, dieser von Andres Scholl, dieser von Adam Scheuermann, „allein will niemand davon wissen".

22.) Des langen Heinrichs Gut oder Heinrich Etzels Gut, giebt jährlich auf St. Walburgtag 4 Schilling Heller und auf St. Michelstag 4 Schilling Heller (um 1440: 2 Schilling Heller, 1529: 12 Pfennig) und 3 Käse, 6 Simmer Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Heinrich Etzel; um 1440 Heinz oben im Dorf; 1482 Peter oben im Dorf; 1496 Kunz Rode halb und Klaus Hin (?) halb; 1508 Hans Becker von Hesselbach; dann Velten Kling; 1529 Hans Knapp; 1567 Hans Geyer; 1593 Hans Weiß; 1621 Jörg Farrenkopf; um 1715 Hans Georg Farrenkopf; 1829/32 Martin Farrenkopf, Franz Joseph Link und Johann Zimmermann je 1 Drittel; 1899 Martin Farrenkopf und Karl Joseph Haag Witwe.

Nun folgen die Hofstätten:

23.) Hagens Hofstatt und Webersgut, giebt jährlich auf St. Walburgtag 14 Heller und auf St. Michelstag 14 Heller (1529: 8 Pfennig 2 Binger Heller) und 1½ Käse, 2 Simmer Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Hans Hagen; um 1440 der Weber von Selgenthal; 1482 Hans Becker; 1496 Zolfritz (Fritz Zolmann?) halb und Klaus [von] Hetzbach, dann Klaus Hetzbachs Frau, dann Hans Hetzbach; 1529 Peter Heß; 1593 Bernhard Trabold, dann N. Walter, dann Stoffel Hock, dann Endres Weiß, dann Endres und Hans Schäfer; um 1824 Martin, bez. Valtin Mechler; 1829/32 Michel Kunz, zuletzt Franz Joseph Kunz, jetzt abgetragen.

24.) Konrad Schultheißen Hofstatt, giebt jährlich auf St. Walburgtag 14 Heller und auf St. Michelstag 14 Heller (1529: 8 Pfennig 2 Binger Heller) und 1½ Käse, 2 Simmer Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Klaus Wegener von Rumpfen; um 1440 Kunz Zolmann; 1482 Henslin Kling genannt Hesselbach; 1496 Barb[ara] Kling; 1508 Lorenz Eber[t] halb und Hans Kling [von Dumbach] und Velten Klings Kind das andere Halbteil; 1529 Lorenz Eber[t] ganz; 1567, 1570 Hans Eber[t] und Philipp Schölch; 1593 Hans Eber[t] allein; 1621 Peter Ebert und Heinrich Schäfer, dann (1706, 1712) Stoffel Herkert, Jakob Scholls Tochtermann; um 1715 Michel Link und Andres Scholl; um 1824 Franz Barthel Uihlein; 1829/32 Martin Galm und Michel Herkert; 1899 Franz Joseph Herkert und Michel, bez. Eduard Herkert.

25.) Grauen (Grawen, Graen) Hofstatt, giebt jährlich auf St. Walburgtag 14 Heller und auf St. Michelstag 14 Heller (1529: 8 Pfennig 2 Binger Heller) und 1½ Käse, 2 Simmer Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Fritz Müller; um 1440 Kunz, bez. Heinz Müller; 1482 Hans Hurst; 1496 Adam Müller; 1508 Henne Hurst, dann der junge Klaus Pfaff, dann Velten und Veit Müller miteinander; 1529 Veit Müller und Stoffel Schwab zu Stürzenhardt, dann Lorenz und Velten Müller, dann Endres Scholl, Schultheiß, dann Hans Link, Schultheiß, dann Adam Link, Schultheiß; seit 1701 Schulhaus, seit 1873 alte Schule.

26.) Fritzen Mühle, giebt jährlich 11 Schilling Heller (1529: auf St. Walburgtag 12 Pfennig und auf St. Michelstag 12 Pfennig); Inhaber: 1395 [Fritz Müller?]; um 1440 Kunz Müller (wie vorhin), dann Heinz Müller; 1482 Hans Hurst, dann Henne Hurst, dann (1508) Adam Müller, dann Veit Müller, dann Velten und Lorenz Müller, dann Endres Scholl, Schultheiß, dann Andres Ulmer, dann der Müller von Hettigen-

beuern. 1679 wird Andreas Volk, 1680/81 Martin Ebert, 1683 Sebastian Kieser (gest. 12. Juni 1684), 1686 bis 1695 Johann Dürr als Müller namhaft gemacht. Um diese Zeit scheint die Fritzenmühle in Abgang geraten zu sein. Um 1695 baute Paul Kieser eine neue, die „unten am Berg" liegende heutige Mühle, die bis 1804 Georg Kraft besaß. Ihm folgte kurze Zeit Peter Schwing und diesem Franz Hofmann, der sie 1836 an Franz Grimm verkaufte. Dessen Enkel, Karl Grimm, hat sie gegenwärtig inne.

27.) Konrad Bachmanns Hofstatt, giebt jährlich auf St. Walburgtag 14 Heller und auf St. Michelstag 14 Heller (1529: 8 Pfennig 2 Binger Heller) und 1½ Käse, 2 Simmer Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Hans Kunzerles Sohn; um 1440 Heinz Hurst, dann Andres Lang; 1496 Hans Kling genannt Hesselbach, dann 1508 Barb[ara] Kling, dessen Ehefrau, dann Lorenz Eber[t] halb und Hans Kling mit Velten Klings Kind halb, dann der kleine Weber oder Hans Hesselbach 1 Viertel, dann Lorenz Eber[t] ganz, dann Philipp Schölch, dann Hans Eber[t], dann Martin Kaufmann, dann (um 1715) Michel Herkert, Kaufmanns Tochtermann.

28.) Hilzen (Hilzin) Sohns Hofstatt, giebt jährlich auf St. Walburgtag 2 Schilling Heller und auf St. Michelstag 2 Schilling Heller (um 1440: 1 Schilling Heller, 1529: 9 Pfennig) und 2 Käse, ½ Malter Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 (Heinz?) Habenit; um 1440 Henslin Snyder der alte; 1496 Klaus Swin; 1508 Linhart Siebenpfund 3 Viertel und Margaret Schwindyn 1 Viertel, dann ebenso Thomas Eber[t] und Jakob Schüler (Schuler? Schiller?), dann Augustin Geyer und Jakob Schuler, bez. Endres Müller, dann Augustin Geyer und Veit Müller, bez. Endres Heß, dann Endres Schäfer ganz, dann Peter Link, dessen Wohnhaus unterhalb der Kirche stand; um 1824 Johann

Hofmann bei der Kirche; 1829/32 Johann Peter Schöllig; 1899 Martin Schöllig.

29.) Konrad Schneiders (Sniders) Hofstatt, giebt jährlich auf St. Walburgtag 2 Schilling Heller und auf St. Michelstag 2 Schilling Heller (um 1440: 1 Schilling Heller; 1529: 6 Pfennig) und 1½ Käse, 2 Simmer Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Kunzlin Snider; um 1440 Henslin Schneider der alte, dann Klaus Eberlin, dann Thomas Eber[t], dann Klaus Winzig; 1567 Hans Winzig, dann Thomas, bez. Veit Schäfer und Endres Farrenkopf, Hans Farrenkopfs Sohn, dann Adam Weiß, dann Martin Müller, Müller im Uenglert, bez. Barthold Link und Martin Kaufmann; um 1824 Michel Link Zentschöpf; 1829/32 Franz Scheuermann; 1899 Joseph Albert (das Haus).

Nach diesen 8 Hofstätten folgt nun eine weitere Anzahl von Gütern, die auf dem Wege des Markenausbaues oder auf eine ähnliche Weise entstanden sein dürften. Es sind dies:

30.) Der Schönmännin Gut, auch Bangertsgut, giebt jährlich an die Abtei und an die mainzische Kellerei auf St. Walburgtag 4 Schilling Heller und auf St. Michelstag 4 Schilling Heller (um 1440: 10 Turnosen) und 3 Käse, 1½ Malter Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten*); Inhaber: 1395 N. Hertwege; um 1440 Heinz Specht, Kunz Hertwig und Hilt Hertwig[in], bez. Luck (Luitgard) Hertwig[in], dann Heinz Müller, Klaus Pfaff, Hans Hertwig und Jörg Heintz [Müller?], dann (1508) Klaus Pfaff und der junge Klaus Pfaff und Heinz Müllers und Hans

*) Abweichend hievon heißt es um 1440: „geit uns jerlich sonderlich 10 tornesen uf die obgenante zil und 1 fasnachthun on fale. Und geit auch sunst uns jerlich uf sant Walpurg tag 2 turnosen nud uf sant Michels tag 2 turnosen, 3 käse, 1 somerhun, 1½ malter habern und 1 fasnachthun mit sein rechten."

Hertwigs Kinder, dann Baſtian und Hans Pfaff halb und Thomas Eber[t] und Hans Kling halb, dann (1529) Thomas Eber[t] halb, Merten Pfaff 1 Viertel und Stoffel Scheuermann 1 Viertel, dann Auguſtin Geyer 3 Viertel und Jakob Schuler, dann Veit, bez. Endres Müller, 1 Viertel, dann Enders Geyer 1 Viertel, Endres Heß 1 Viertel, dann Endres Schäfer ganz, dann Peter Link, dann Adam Hofmann 2 1/2 Viertel und Barthel Link 1 1/2 Viertel; jetzt aufgeteilt zwiſchen Kornel Hofmann, Martin Schöllig und Edmund Hilbert.

31.) Hans Boppen Gut, giebt jährlich auf St. Walburgtag 15 Heller und auf St. Michelstag 15 Heller (1529: 10 Pfennig) und 3 Käſe, 1/2 Malter Haber, 1 Sommer- und 1 Faſtnachthuhn mit ſeinen Rechten; Inhaber: 1305 Hans Boppen Sohn; um 1440 Hamann Grae (Grahe, Grawe, Groe d. i. Grau) und Alhelm Nohe, darnach Hans Zol; 1496 Peter Some; 1508 Hans Hetzbach; 1529 Thomas Eber[t], dann Hans Berres, dann deſſen Sohn Hans Georg Berres; um 1715 Velten Haag; 1899 Heinrich Trunk.

32.) Konrad Schultheißen (Scholteißen) oder Bechtold Boppen Gut giebt jährlich auf St. Walburgtag 15 Heller und auf St. Michelstag 15 Heller (1529: 10 Pfennig) und 3 Käſe, 1 Malter Haber, 1 Sommer- und 1 Faſtnachthuhn mit ſeinen Rechten; Inhaber: 1395 Bechtolfe und ſein Gemeiner; um 1440 Peter Grimm und Peter Hurſt, dann Hennig Suße (Süß) und Klaus Schöffer, dann Hennig Heß und Hennig Süß; 1496 Hennig Heß und Linhart Süß, dann Klaus Heß und Linhart Süß, dann Peter Müller und Hans Grimm, dann (1529) Hans Grimm halb und 1/2 Viertel, Peter Heß 1 Viertel und Peter Farrenkopf 1/2 Viertel; dann Hans Farrenkopf 1/2 Viertel, Valtin Schmidt 2 1/2 Viertel; dann Peter Bauer, Melchior Weiß und Martin Geyer 1 Viertel, Martin Henn 1/2 Viertel, Endres Farrenkopf, Schultheiß, Hans Blumenſchein und Velten Farrenkopf 2 1/2 Viertel; dann Michel Farrenkopf 1 Viertel, Endres Herkert 1 Viertel, Endres Scholl

1/2 Viertel, Hans Blumenschein 1/2 Viertel, Hans Scholl 1/2 Viertel und Bernhard Krieg 1/2 Viertel; dann Endres Weiß 2 1/2 Viertel, Endres Herkert 1 Viertel; dann Bernhard Krieg 1/2 Viertel; dann Endres Herkert jung 1/2 Viertel; um 1715 Hans Schäfer alt und sein Bruder Andres Schäfer, der Schwiegersohn des Andres Weiß, 3 Viertel und Adam Herkert 1 Viertel; 1824 Martin bez. Valtin Mechler; 1829/32 Johann Adam, bez. Michael Schäfer und Peter Galm je zur Hälfte; 1899 Valtin und Peter Banschbach.

33.) Reisenbachs oder Peter Bechtolds Gut, giebt jährlich auf St. Walburgtag 15 Heller und auf St. Michelstag 15 Heller (1529: 10 Pfennig) und 3 Käse, 3 Simmer Haber, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: 1395 Hans Grawe und Peter Großheinz; um 1440 Peter Grimm und Hans Knapp; 1482 Hans Knapp 1 Drittel und Peter Bechtold 2 Drittel; 1496 Peter Bechtold 3 Viertel und der junge Hans Eber[t] 1 Viertel, dann Fritz Bechtold 3 Viertel und Klaus Eber[t] 1 Viertel, dann Merten Geyer ganz, dann Hans Geyer, dann Hans Grimm, dann Martin Eberts Erben, dann Lorenz Breunig; 1829/32 Johann Michel Haag; 1899 Heinrich Trunk; der Hausplatz, jetzt Wiese, unterhalb Kornel Müller.

34.) Heinrich Leisters Hofstatt, giebt jährlich auf St. Walburgtag 1 Schilling Heller und auf St. Michelstag 1 Schilling Heller (1529: 6 Pfennig) und 1 1/2 Käse, 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten; Inhaber: um 1440 Klaus Schäfer; 1482 Hans Kling genannt Hesselbach, dann Barb[ara] Kling, dessen Frau, dann Lorenz Eber[t] mit Hans und Velten Klings Kindern; 1529 Lorenz Eber[t] allein, dann Hans Eber[t] mit Philipp Schölch; 1593 Hans Eber[t] allein; 1598 Hans Jakob Scholl, später Stoffel Herkert; um 1715 Andres Farrenkopf, Stoffel Herkerts Schwiegersohn; um 1824 Franz Barthel Uihlein; 1829/32 Martin Galm und Michel Herkert halb und Michel Müller halb; 1899 Franz Joseph Herkert, Michel bez. Eduard Herkert und Aloys Gehrig.

35.) Schuhmannsgut, giebt jährlich 1 Pfund Heller und 1 Faſtnachthuhn, jedoch kein Beſthaupt an das Siechamt (Infirmaria) des Kloſters; Inhaber: 1395 die Hertwig.

In den jüngeren Zinsbüchern folgen hierauf noch einige Häuſer, offenbar von Taglöhnern, Handwerkern und anderen kleinen Leuten. So

36.) Hamann Graen Haus, ſteht auf der Allmende, giebt 1 Faſtnachthuhn mit ſeinen Rechten und nicht mehr; Inhaber: 1482 Henslin Zol[l]; 1529 „iſt kein Haus mehr".

Dazu nennt das Zins- und Gültbuch von 1621 folgende Taglöhnerhäuſer:

37.) „Merten Hammen Hofſtatt, welche in den mainziſchen Hof gehört, hat Chriſtian Kerber halb und Velten Diemer halb, giebt yeder ein Faßnachthuen mit ſein Rechten, modo [jetzt] Adam Scheuerman allein.

„Item, es ligt ein Gärtlein bei obgemeltem Haus, ſo in Conrad Ludwigs Gut gehört, hat yetzt Adam Scheuermann und gibt jährlich davon 1 Sommer- und 1 Faßnachthuen mit ſein Rechten, modo Andres Ulmer.

38.) „Barthel Kerber giebt jährlich von ſeinem Hof 1 Faßnachthuen mit ſein Rechten. Dieſe Hofſtatt gehört in den mainziſchen Hof, iſt in den Hof kommen, haben die Hofbauern an ſich erkauft, müſſen das Faßnachthuen entrichten.

39.) „Daniel Theobaldt gibt von ſeinem Haus jährlich 1 Faßnachthuen mit ſein Rechten, gehört auch in den mainziſchen Hof, iſt auch in den Hof kommen, haben die Hofbauren an ſich erkauft, müſſen anietzo das Faſnachthun entrichten.

40.) „Hans Herdt gibt jährlich von ſeinem Haus 1 Faßnachthuen mit ſein Rechten, gehört in den mainziſchen Hof, modo Adam Scheüerman, modo Andres Ulmer.

41.) „Michael Götz gibt jährlich von ſeinem Haus 1 Faßnachthuen mit ſein Rechten, gehört auch in den mainziſchen Hof, modo Adam Scheuerman. Haben ſolchen die Hofleut an ſich erkauft, müſſens verrichten.

42.) „Theobald Hamm gibt jährlich von seinem Haus 1 Sommer- und 1 Faßnachthuen mit sein Rechten dergestalt, weil es in der Hermännin Gut, so uf Thoma Schöffers Halbteilgut stehet, [gehört]; modo Hans Adam Schöffer.

43.) „Enders Heüßner gibt jährlich von seinem Haus 1 Sommer- und 1 Faßnachthuen mit sein Rechten, gehört auch in der Hermännin Gut, modo Hans Adam Schöffer.

44.) „Lorenz Heffner gibt jährlich von seinem Haus 1 Sommer- und 1 Faßnachthuen mit sein Rechten, gehört in der Hermännin Gut, das Thoma Schöffer hat, modo Hans Eber[t], modo Andres Weiß.

45.) „Peter Schneider und Kilian Waltenberger gibt jeder jährlich 1 Sommer- und 1 Faßnachthuen mit sein Rechten von seiner Behausung, gehört auch in der Hermännin Gut, uf Thoma Schöffers Teil, modo Hans Eber[t], modo Andres Weiß.

„Item von einem Gärtle, so Hans Eber[t] gehabt, 1 Sommer- und 1 Faßnachthun.

46.) „Hans Müller gibt jährlich von seinem Haus 1 Sommer- und 1 Faßnachthuen mit sein Rechten, hat yetzt Hans Hilt, gehört in der Hermännin Gut, so Thoma Schöffer hat, modo Hans Adam Schöffer."

Um 1715 sind diese Häuser, wie Nr. 39—41, infolge des Dreißigjährigen Krieges größtenteils wieder eingegangen „und mit denen mainzischen Hofwiesen konsolidirt worden". Andere wurden dafür gebaut. So

47.) das des Peter Ulmer, der den Platz dazu von Hans Georg Farrenkopf und Lorenz Breunig kaufte.

48.) Hans Michel Dhrom, Zimmermann, der ein Haus nebst Acker von seinem Schwiegervater Andres Scholl erwarb.

49.) Veit Nimis hatte Haus und Hof „unten zu der Linde" von Andres Weißens Witwe. Die dazu gehörigen Güter hatten seine Schwäger Hans Schäfer alt und Andres Schäfer.

50., Valentin Volk besaß ein Haus, in Konrad Schmidts Gut gehörig, linker Hand des Wegs gegen die Kirche hinunter zwischen Lorenz Breunig und Barthel Schäfer; das Gut hatte Hans Jörg Herkert.

Die letzte, in den Jahren 1829—1832 durch Hauptlehrer Jakob Trunk mit Zuziehung des Altvogts Franz Schäfer und des Gerichtsmannes Johann Adam Hofmann vorgenommene Zins- und Gültrenovation führt folgende neue, seitdem teilweise wieder abgegangene kleinere Anwesen und Besitzer auf: Johann Adam Baier, Schreiner, mit Wohnhäuschen, Stallung und Hofreite in dem heute Michel Müller gehörigen, vormals Kunz'schen Garten an der „Rötze"; Franz Joseph Bechtold, Schuhmacher, jetzt Valtin Schöllig, Schuhmacher; Lorenz Berberich, Taglöhner, jetzt August Berberich, Schuhmacher; Johann Stephan Breidinger, Schäfer, im alten abgetragenen Schafhaus hinter Bernhard Herkerts Scheuer; Franz Ebert, Weber, jetzt Richard Ebert; Johann Valtin Egenberger, Schuhmacher, jetzt Wilhelm Weimer, Schmied; Michel Herkert, Leineweber, später Franz Joseph Kunz, jetzt eingegangen; Johann Martin Herkert, Taglöhner, jetzt Adolf Eck; Michel Kunz, Krämer, jetzt abgerissen; Johann Adam Lenz, Schneider, jetzt Franz Brenneis; Joseph Lenz, jetzt Valtin Landeck, Schuhmacher; Franz Link, Taglöhner, jetzt Adolf Herkert; Anton Mai alt, jetzt Kornel Ebert; Johann Anton Mai, Maurer, jetzt Gottfried Schwing und Wilhelm Mai; Michel Müller, Weber, bez. Franz Hemberger, jetzt Franz Schell Witwe; Michel Anton Stich, Taglöhner, jetzt Franz Schwab, Schäfer; Johann Peter Schölch auf der Habringer Hofstatt gegenüber Adolf Schölch, jetzt abgerissen; Andres Schwab, Leineweber, jetzt Josef Mechler, Dreher; Andres Schwab, Taglöhner, jetzt Kornel Mechler; Kaspar Schwab, Taglöhner, jetzt Franz Ebert; Franz Schwing, Schneider, jetzt Wilhelm Frank. Von vielen Hofreiten gilt, wie es schon in den Zinsbüchern von mancher heißt: „niemand will davon wissen."

Heute ist, wie denn im Lauf der Jahre das eine vergeht, das andere entsteht, der Güter- und Häuserstand vielfach wieder ein anderer. Von irgendwelcher Bedeutung für das Wirtschaftsleben sind diese Veränderungen jedoch nicht. Wichtiger und bedauerlicher ist, daß die Angaben der einzelnen Zinsbücher der Zeit nach in Bezug auf die Namen stellenweise sehr widersprechend und unzuverlässig sind. Volle Sicherheit in der Reihenfolge der Inhaber ist infolgedessen in vielen Fällen nicht zu erzielen, es müßte denn sein, daß noch weitere Hilfsmittel zum Vorschein kämen. Die Kirchenbücher bieten wenig oder gar keinen Anhalt. Sie beginnen erst 1604 und weisen für die Jahre 1631—61 große Lücken auf. Auch die Größe der einzelnen Güter läßt sich manchmal nur annähernd ermitteln; im allgemeinen wird der heutige Stand maßgebend sein; der Nachweis im einzelnen kann nicht zum Zweck dieser Abhandlung gehören. Der Grundzins läßt auf die Größe der einzelnen Güter keinen Schluß zu. Er stand in keinem Verhältnis zu dem Ertrage des Gutes, den er nur anzudeuten vermochte. Im allgemeinen bestand hier die auch sonst in Franken übliche Teilung der Höfe in ganze mit etwa 80, in halbe mit 40 und in Viertelshöfe mit 20 Morgen Land. Nach der letzten Volkszählung vom Jahre 1895 giebt es gegenwärtig zu Steinbach 16 Meist-, 12 Mittel- und 24 Mindestbegüterte sowie 21 Gewerbetreibende. Die Morgenzahl eines Meistbegüterten, des Aloys Gehrig z. B., beträgt 18 Hektar 20 Ar 22 Quadratmeter*) Ackerland, 9 Hektar 47 Ar 64 Quadratmeter Wiese und 28 Hektar 98 Ar 11 Quadratmeter Wald; die eines Mittelbegüterten, des Leonhard Hilbert z. B., 4 Hektar 42 Ar 3 Quadratmeter Ackerland, 1 Hektar 47 Ar 54 Quadratmeter Wiese und 4 Hektar 21 Ar 47 Quadratmeter Wald; die eines Niederstbegüterten, des Richard Ebert z. B., 67 Ar 87 Qua-

*) 1 Ar = 100 Quadratmeter, 100 Ar = 1 Hektar, 36 Ar = 1 Morgen.

dratmeter Acker, 28 Ar 9 Quadratmeter Wiese und 11 Ar 25 Quadratmeter Wald.

Der Bestand einer Hofstatt in früherer Zeit läßt sich mehr oder weniger genau umschreiben. Er ist beispielsweise näher bestimmt durch folgende zu Graes Hofstatt, der heutigen alten Schule, gegebenen Bemerkung: „ligt der Hausplatz neben der Kirch und der Acker hinden daran nebst einer Wies underhalb der Mühle." Hier und da ist außerdem noch von einem Gras- und Krautgarten die Rede: durchschnittlich also das richtige Taglöhneranwesen.

Ueber den Betrieb der früheren Boden- und Hauswirtschaft zu Steinbach erfährt man aus den Zinsbüchern so wenig wie aus andern einschlägigen Aufzeichnungen. Man ist in diesem Punkt auf die allgemeinen Verhältnisse der Zeit angewiesen. Es unterscheiden sich übrigens die heutigen Formen des Landbaues in den Hauptzügen wenig von den mittelalterlichen Grundformen, zumal in jener für Steinbach allein in Betracht kommenden Zeit, in der die Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft bereits völlig verdrängt hatte.

Der Wirtschaftsbetrieb des Bauern in der vergangenen Zeit stellt sich wie in der heutigen vor allem als eine regelrechte Ausnützung seines Grundbesitzes dar. Der private Waldbesitz (300 Morgen) war im Verhältnis zum herrschaftlichen (700—850 Morgen) fast gering zu nennen, die private Waldkultur infolgedessen bedeutungslos. Neben dem Feldbau nahm die Viehzucht die Hauptstelle ein. Die Feldarbeit wurde bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges größtenteils mit Pferden verrichtet. Die Zucht der Rinder scheint von Anfang an eine ausgedehnte gewesen zu sein, mit ihr hielt die Schweinezucht fast gleichen Schritt. Wie das Rindvieh wurden auch die Schweine zu gewissen Jahreszeiten tagsüber auf die Weide, zur Eichel- und Buchelmast an und in den Wald getrieben, was man allgemein als Eckerich bezeichnete. In einer Beschreibung der Kellerei Amorbach vom Jahre 1678 „bei vorgewesener

General-Landsvisitation" wird als Hauptnahrung der odenwäldischen Unterthanen von Mainz die Viehzucht und der Haberbau genannt. „Das beste in der Zent Mudach", heißt es ferner, „ist der Vihezug, maßen auf einem mittelmäßigen odenwäldischen Gut ongefehr je 11 und 12 Stück Rindvihe erhalten werden." Im Jahre 1806 wird die Viehzucht als „ansehnlich" bezeichnet; „wird ein Mittelschlag Viehe gezogen". Der Viehhandel sei nicht unbedeutend und werde durch 16 Viehmärkte zu Mudau mit beiläufig 400—500 Händeln gehalten und gehoben. Zu Steinbach bezifferte sich in genanntem Jahre der Viehstand auf 3 Pferde, 30 Ochsen, 61 Kühe, 95 Rinder, 400 Schafe, 70 Schweine und 6 Ziegen. Die Schafe lieferten ungefähr 600 Pfund Wolle.

Mit der Rindviehzucht im engsten Zusammenhange stand jener Zweig der Hauswirtschaft, der einen Hauptgegenstand der mittelalterlichen Abgaben lieferte, die Käsbereitung. Auch in Steinbach, wo sie doch heutzutage soviel wie unbekannt ist, muß sie, wie aus den Gültbüchern hervorgeht, nicht unbedeutend gewesen sein. Man verwandte dazu die beste Kuhmilch; Schafmilch nahm man nur im Notfall.

Einen ungleich wichtigeren Bestandteil der Viehwirtschaft als die Schweine- bildete in Steinbach die Schafzucht. Am deutlichsten erhellt dies aus dem oben mitgeteilten Erbbestandsbriefe, der im Mund der Leute nur als Schäfereibrief bekannt ist. Der Schäfer und die ihm anvertraute Herde spielten für die Landwirtschaft des Dorfes eine große Rolle. Er wurde von den schäfereiberechtigten Hofbauern angestellt und bezahlt. Sein Lohn bestand in Früchten und gewissen Nutzungen seiner Herde. Im Jahre 1657 haben ihm seine Dienstherren ein eigenes Häuschen gebaut, das noch heute steht (siehe die Abbildungen S. 75 und 108). Nicht-unbedeutend muß ferner die Hühnerzucht gewesen sein, da die Sommer- und Fastnachthühner einen ständigen Abgabeposten bildeten. Auch auf die Bienenzucht scheint man damals schon,

besonders von seiten der Müller, einige Sorgfalt verwendet zu haben.

Die Hauptaufgabe des Ackerbaues bestand und besteht in einer größtmöglichen Fruchtgewinnung. Es wurde vorzugsweise Korn (oder Roggen), Dinkel (oder Spelz), Haber und Gerste, auch Weizen und Reps gebaut, daneben Erbsen, Linsen und Wicken, Hanf und Flachs wie nicht minder die heute noch ebenso üblichen verschiedenen Rübenarten, Kraut und derlei Kleinigkeiten mehr. Der Odenwälder Haber wird 1678 für den „besten und vollkommlichsten" der Mainzer Herrschaft erklärt und gesagt, daß in der Zent Mudau jährlich bei 600—800 Malter verkauft werden können. Dagegen heißt es: „Das Obst und andere gemeine Nutzbarkeiten sind im Odenwald gar schlecht und doch in einem Ort besser als in dem anderen. Alles Obst ist wegen Rauhigkeit des Lands sehr ongeschlacht und mehrenteils nur Winterobst." Die Art und Weise, wie die Aecker bewirtschaftet werden sollten, die Flur, pflegte von der Gemeinde aus bestimmt zu werden. Sie setzte die Fruchtfolge, die Abwechslung der Bau- und Ruhejahre und selbst die Mahdzeit fest. Von größter Wichtigkeit für das bäuerliche Wirtschaftsleben war die Wiesenkultur; umsomehr als man im Mittelalter noch nicht den Kleebau kannte. Seine Einführung war von solcher Tragweite, daß in Steinbach noch heute der Hof, auf dem er, ich will nicht sagen, zuerst, aber anfänglich weitaus am ausgiebigsten betrieben wurde, seinen Namen davon trägt: „Kleescholz" heißt man den Bauer, der ihn besitzt, deswegen und weil er mehrere Menschenalter hindurch das Schultheißenamt bekleidete. Die Wiesenkultur ihrerseits unterschied sich von der heutigen wesentlich dadurch, daß ihr die künstlichen Dünger der Jetztzeit noch nicht zu Gebote standen. Neben dem Mist des Viehes und dem Kalkstaub fiel dem Wasser das Hauptgewicht an der Graswirtschaft zu. Von den Wiesen wurden 1803 etwa 1 Drittel als zweimähdig, 2 Drittel als einmähdig bezeichnet mit einem Durchschnittsertrage von 1600 Zentner Heu

und Oehmd im Jahr. „In unserer Gegend", wird deshalb 1806 geschrieben, „geht das Viehe Frühjahrs und Sommers und überhaupt, so lang kein Schnee ligt, auf die Weid und zwar aus diesem Grund, weil kein übermäßig Futter vorhanden und viel Dung erforderlich."

Im übrigen fehlt es über Umfang und Absatz, über Preise, Entwicklung und andere Gesichtspunkte der landwirtschaftlichen Produktion zu Steinbach in der ältern wie in der neuern Zeit*) an näherer Aufklärung.

*) Für die neueste Zeit sei auf den fast durchaus auch auf Steinbach zutreffenden „Bericht über die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Unterscheidenthal, Bezirksamt Buchen: Erstattet von Domänenrat Alfred Föhlisch in Wertheim (Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft im Großherzogtum Baden 1883. Karlsruhe, G. Braun, 1883. Bd. 1. Nr. VII. 53 S.)" verwiesen.

## 5. Abgaben und Dienſte.

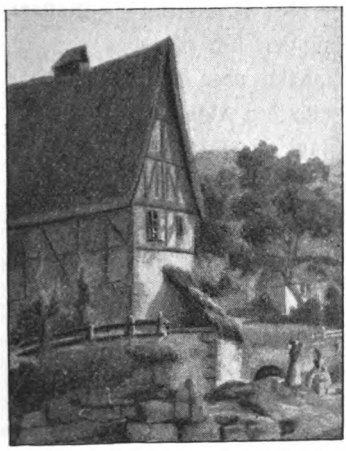

Das Hirtenhäuslein vom Jahre 1657.

Der Schwerpunkt der im voranſtehenden Abſchnitt verwerteten Zinsbücher des Kloſters Amorbach liegt, wie ſchon bemerkt, in deren zahlenmäßigen Ueberſicht über die Abgabenverhältniſſe während eines Zeitraums von mehr als vier Jahrhunderten. Im allgemeinen war die Abgabenlaſt keine drückende. In ganz Deutſchland hatte ſich vom 10ten zum 13ten Jahrhundert die Lage des Bauernſtandes recht günſtig geſtaltet. In verſtärktem Maße galt dies von den Grundholden der geiſtlichen Herrſchaften, weshalb das Sprichwort entſtand: Unterm Krummſtab iſt gut wohnen. Schon von Anfang an überſtiegen ihre Abgaben, die Zinſe ſo wenig wie die landwirtſchaftlichen Dienſtleiſtungen, nie die Höhe einer mäßigen Unterthanenlaſt. Für die Bewirtſchaftung des Gutes war ihnen weitgehende Selbſtändigkeit gewährleiſtet. Dabei blieb, wie wir geſehen haben, der bei der Begründung des gegenſeitigen Verhältniſſes feſtgelegte Zins als Teil eines materiellen unabänderlichen Rechtes ein- für allemal beſtehen. In gleichem

Grade verringerten sich die Frondienste. Auf diese Weise stellte sich das Los des Standes, bei welchem rein ökonomische Interessen von jeher überwiegend im Vordergrunde standen und persönliche Freiheit wenig Wert hatte, als recht wohl erträglich dar.

Die Gesamtheit der bäuerlichen Lasten war gemäß der Abhängigkeit der Grundstücke und ihrer Besitzer eine dreifache, gegenüber dem Gerichtsherrn, dem Grund- und Leibherrn. Der Natur nach zerfiel sie in zwei Hauptabteilungen: in die eigentlichen Abgaben und in die Herren- oder Frondienste. Erstere waren wieder doppelter Art: sie knüpften sich entweder an ein dingliches oder an ein bloßes Hörigkeits- oder Leibeigenschaftsverhältnis zwischen der Herrschaft und den Bauern.

Unter den dinglichen Lasten stand der Grundzins für den zur Benützung empfangenen Boden oben an. Er war das eigentliche Pachtgeld, der die Anerkennung des herrschaftlichen Obereigentumsrechtes ausdrückte, und wird, da er nicht von dem Ertrage des Gutes abhing, also nicht darnach bemessen war, gewöhnlich als eine rein persönliche Last dargestellt. Dies ist jedoch weder ganz genau noch ganz richtig. Der Grund- oder Bodenzins ist allerdings eine Rekognitionsgebühr, eine Gebühr für die Anerkennung des Obereigentums einer Herrschaft; er haftet aber gleichermaßen am Gut wie am Bauer. Das geht schon aus dem Unterschied der Abgaben und der Zeitbestimmung der Entrichtung zur Genüge hervor. Der Grundzins war ein doppelter, je nachdem er auf einem Gut oder nur auf einer Hofstätte lastete. Jener hieß Fruchtzins (Gültfrucht*), dieser Hühnerzins. Der Fruchtzins bestand meist

*) Gült ist alles, was zu gelten ist oder gegolten wird: Schuld, Zahlung; Einkommen, Rente, Zins; Wert, Preis. Ursprünglich und eigentlich nur für den in Naturalien gelieferten Zins (Rente) gebraucht, wie Zins schlechthin nur für den in Geld, werden beide Ausdrücke bald verwechselt und gleichbedeutend. Man sagte ebensowohl: „ein fester korngelts“ wie „ein pfund pfennig jerlicher gult“. Die Gült ist erblicher Zins, Zins von einer Erbpacht.

in zwei Getreidearten, einer Sommer- und einer Winterfrucht oder auch wie hier in Steinbach nur in einer Getreideart, einer Geldabgabe und einem Küchengefälle. Diese Geld- oder sog. Hellergült war auch in Steinbach ursprünglich eine Frucht- und zwar eine Korngült gewesen, aber wohl wegen mangelhafter Gedeihlichkeit dieses Getreides in der rauhen Gegend in Geld umgewandelt worden. Weil als Geldgült drückender denn als Fruchtgült, wurde sie in zwei Raten, am 1. Mai und am 29. September, eingefordert. Nun war die Regel, daß man den Naturalzins in der Fruchtgattung und je nach der Fruchtfolge bezahlte, die und nach der man auf dem Grundstück gebaut hatte. Daraus ergab sich von selbst, daß die Herrschaft vom Winterbau mehr Zins beanspruchte als vom Sommerfeld, weil die Winterfrüchte im Preis erheblich höher stehen als die Sommerfrüchte. So erklärt sich auch, daß wir in Steinbach neben der winterlichen Gültfrucht, d. h. neben der in ihrem Verhältnis zur Korngült allerdings schwer zu berechnenden Hellergült eine sommerliche Fruchtgült von höchstens 1 Malter Haber*) finden. Außer der Heller- und Habergült mußten die Güter noch eine dritte Abgabe und zwar in Käse entrichten. Man hieß dies die Hubkäse, nach der Zeit der Entrichtung auch Pfingstkäse. Sie wechselten zwischen 1 und 3 Stück, über deren Größe und Gewicht nichts Näheres verlautet**).

Zur eigentlichen Gült gehörte endlich der Geflügelzins. Er wurde gleichmäßig von den Hubgütern wie von den Hofstätten gefordert und blieb wie die Getreidegült durch die

*) Dieselbe wurde 1829/32 von den einzelnen in 179½ Schachteln erhoben und deshalb Schachtelgült genannt. Im damaligen badischen Maß waren dies 18 Malter 9 Sester 8 Meßlein; 1 Schachtel war demnach ungefähr 1 Sester (= 15¾ Liter). Das Amorbacher Amtsmaß war etwas größer: 1 Malter = 1 Malter 1 Sester 4 Meßlein 7 Becher badisches Maß.

**) Anderwärts und auch hier (s. S. 79) wurden die Käse als Naturalzinse meist nach Maltern oder Karren berechnet.

Jahrhunderte hindurch unverändert. Er bestand in 1 Sommer- und 1 Fastnachthuhn und wurde, weil die einzige Abgabe der Hofstätten, auch Hofstättenzins schlechtweg genannt. Ursprünglich eine Abgabe für die Leibeigenschaft und Hörigkeit, bildete er hier und in dieser Zeit eine reine Familien- oder Haushaltungssteuer, die der Grundherr von jeder Herdstatt erhob*). Die Benennung „Fastnachts-" und „Sommerhühner" bezog sich sowohl auf die Zeit der Lieferung als auch auf die Größe und Güte: jenes waren alte, dieses junge Hühner bez. Hahnen. Von jenen wurde das Stück (noch 1829/32) mit 10 Kreuzer, von diesen mit 5 Kreuzer berechnet. Der an das Fastnachthuhn jedesmal geknüpfte Zusatz „mit seinen Rechten", d. i. mit dem Sterbfall, besagt, daß der Fall seiner rechtlichen Grundlage nach hier nicht Leib-, sondern Güterfall war.

Der Sterb- oder Todfall war eine Steuer, wodurch das Erbrecht der natürlichen Erben zu Gunsten der Herrschaft beschränkt wurde. Im Fall lag das ursprüngliche Recht des Herrn auf die gesamte Habe des Verstorbenen, der sein Gut nicht als Eigentümer besessen, sondern nur als Pächter bewirtschaftet hatte. Er bestand beim Manne im besten Stück Vieh (Besthaupt), bei einer Frau im besten Gewand, „in dem si denn gewonlich an dem suntag zu kilchen sind gegangen". Selten erscheint hier die Todfallabgabe in Geld umgewandelt; ein einziges Mal wird die Summe von 3 Albus (= 6 Kreuzer) dafür vermerkt. Vom Besthaupt bezog Mainz 2, Amorbach 1 Drittel.

Die Bedeutung des Hühnerzinses wird in den Zinsbüchern weiterhin noch folgendermaßen erläutert: „Item, als in manniche teile alle vorgeschriben guter und hofestede geteilt sin oder geteilt werden zu Steinbach, als manniche [d. h. eben-

*) Anderwärts war das Huhn die Abgabe von dem regelrecht bebauten Garten, ein Ersatz also für den Zehnten solcher Grundstücke, die entweder nicht gebaut wurden oder deren verschiedene Gewächse nicht in natura verzehntet werden konnten.

ſoviele] ſumerhun[r] und faſenachthunr mit iren rechten ſoll uns [dem Kloſter] da von fallen. Und auch yglichs huſe, do lüt in won[en] und rauch dor in haben, git uns ein faſenachthun mit ſeinen rechten" (1440/96)*). „Item, wan wir die gültfrucht zu Steinbach wellen holen", heißt es weiter (1529), „ſo ſol mans dem ſchulteiſen 3 oder 4 tag vorhin kunt thon. So müſſen die nachbauern die frucht in unſers ſchulteſen haus oder ſcheuern tragen und der dorf [d. i. der mainziſche] ſchulteis muß die meſſen und haufen. Und füre das drücken geben ſie zu jedem ſömeren ein hand voll als vil als einer mit zweien henden faſſen kan. Und were ſeumich iſt, muß den coſten und alle zerung, ſo man doſelbs verzert, ausrichten." „Nota", wird 1570 hinzugefügt, „ein jeder, ſo die frucht einſamlet von des kloſters wegen, ſol die erſte hub von erſten leſen und einnemen, ſo wiſſen die nachtbaurn allwegen, wovon er ein ides gibt."

Um 1440 betrug die „ſumma der zins zu Steinbach ein ganz jar 9 pfunt 2 ſchilling 4 pfening und 2 heller, on die 9 pfunt heller, die uns Wiprecht Rüde git von den [mainziſchen] wiſen [Wieſenbrühl, Ballwieſe und Mühlfleck].

„Des gefelt nit 20 pfening von Conrad Wirtz gut, das Wipert Rüde inhot, und 12 pfening von Conrat Ludwigs gut, das iſt erleichtert worden.

„Summa des habern iſt 23 malter und 3 ſümere, und iſt je 8 ſümmere 1 malter und 3 mezen 1 ſümere.

„Des gefelt nit 1 malter, das Wippert Rüde inhot gehabt, iſt erleichtert worden.

„Item der keſe iſt 80, die thun $2\frac{1}{2}$ malter.

„Item ſumma der faßnachthüner iſt 43 mit den, die Wiprecht Rüde ſoll geben, die mögen ſich mern oder minnern,

*) 1529 heißt es: „Item alle landſidel zu Steinbach, die do heuſer haben oder machen uf der almut, geben uns und unſerm kloſter jerlich auf ſanct Martinstag ein faſnachthun mit ſein rechten und fellen".

nochdem als die gut geteilt werden oder wider zue hauf kumen.

„Summa der sumerhüner ist 41 zue diesen ziten."

Im Jahre 1658 „hat das Closter Amorbach jährlich alhier fallen 4 Gulden 9 Albus 6 Pfening Zins, 68 Pfingstkes, jeden pro 2 Pfening, 46 Fastnachthühner, 45 Sommerhanen und 13 Malter Güldhabern." Die Schuld an dieser Minderung der Einnahmen trug der Dreißigjährige Krieg.

Wegen des Messens bei der Entrichtung der Habergült waren im Jahre 1482 Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kloster und der Gemeinde entstanden. Ueber die unterm 10. (oder 17.) Oktober desselben Jahres erfolgte Einigung giebt folgende Urkunde Aufschluß.

„Zu wissen, als etwas mißhel und irrung zwischen den erwirdigen herrn Johann abt und co[n]vents des closters zu Amorbach an einem und der gemein zu Steinbach andersteils des habermes der gült- oder hubfrucht, [welche] die genanten unser herrn zu Steinbach jerlich fallen haben, also das die gemelten herrn wolten, man solt ine ein igtlich sümere an dem obgedachten end haufen und trucken, es wer also von alter herkumen. Dawieder die von Steinbach ret[e]ten, es wer nit also von alter herkumen, und des drucks in abred [stellten] und keinenweg[s] bestendig*) [waren]. Mit weiterm peider parteien fürbringen, clag und andwort ꝛc. Solicher irrung und spenne sein die ob[b]estimpte partei[en] hinder uns Merten von Adletzhein zu dieser zeit amp[t]man zu Wildaberg und Hans von Breyt keller zu Amorbach mit gutem wissen und willen als teidigsleut kumen, sie von solicher irrung [zu] endscheiden; und wie es von uns abgeredt und beteidigt wird, dapei sol es hinfür zu ewigen tagen von peiden teilen also unverbrochenlich gehalten und volzogen werden. Item so haben wir solichen endscheid gethan, inmaßen hernach folgt: das dieselbig gült

*) D. i. geständig.

oder hubfrucht sol der zentgebiter zu Steinbach, der eins yede[n] jars gebiter sein wirt, uf die g[e]lüb[d]e und eide, die er an die zent gen Mudach gethun hat, ongeverlich*) messen, niemand zu liebe oder zu leide, als er got dem herrn am jüngsten tag darumb andwurten will. Es sol auch durch den messer ein igtlich sümere habern gehauft werden und nit getruckt. Es sol auch guter habern sein und zu einem yede sümere, so vil sich der gepüren, ein geißel**) vol habern, als vil er in peiden henden mag gehaben, darzu geben. Und sein dieser brief zwen, igtlicher partei einer, übergeben gleichlutende. Des zu merer sicherheit, warer gezeugnus hat unser igtlicher beteidigsman sein eigen insigel an diesen brief gehangen, aller obgeschriebner ding damit zu besagen. Der geben ist uf donrstag [vor? nach?] sand Burckhartz tag, da man zält nach Cristi unsers herrn geburt tausend vierhundert achtzig und zwei jare."

Außer dem Grundzins hatte das Kloster Amorbach in Steinbach den Zehnten zu beanspruchen. Ob sich dieser Anspruch von Besitz- und Grundrechten des Klosters herleitete, also sozusagen ein weltlicher Zehnte war, oder von seinen Seelsorgsrechten und -pflichten, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Daß die bis 1277 vom Kloster unabhängige Pfarrei Hollerbach die Hälfte davon bezog, scheint für erstere Annahme zu sprechen. Der kirchliche Zehnte war eine auf den Vorschriften des Alten Testaments beruhende Abgabe an die Geistlichkeit, bestehend im zehnten Teil aller Feld- und Baumfrüchte, des Rind- und sämtlichen Kleinviehs. Jener war eine Jahresabgabe und hieß der Groß- oder Fruchtzehnte, dieser war eine Erstlingsabgabe und hieß der Klein- oder Blutzehnte. Darüber, in welchen Grenzen sich die Zehntabgabe für ein Jahr etwa bewegte, fehlt es bis auf die neuere Zeit an jeglichem Anhalt. Man hatte offenbar keinen Grund, Aufzeichnungen darüber zu

*) D. h. aufrichtig, ohne Hinterlist oder Betrug.
**) Geischel ist die hohle Hand.

machen, weil man in seinem Genusse je weder beirrt noch geschmälert wurde*). Im Jahre 1803 betrug er, vom Heidekorn- und den übrigen kleinen Zehnten abgesehen, an Korn beiläufig 68 Malter, an Haber 90 Malter, an Kartoffeln 48 Malter.

Die zweite Hauptklasse der bäuerlichen Lasten bildeten die Frondienste. Sie werden teils als gemessen teils als ungemessen bezeichnet, nicht bloß der Zeit nach, sondern auch hinsichtlich der Art der Ableistung. Indessen hatte sich im Lauf der Jahre der, meist selbst über Gesetz und Vertrag gehende Gebrauch ausgebildet, daß nicht mehr als zwölf Tage im Jahr, nicht mehr als drei Tage in einem Monat begehrt werden konnten. Die Dauer oder Häufigkeit richtete sich in der Regel nach dem Vermögen des Pflichtigen. Der Hubbauer that Dienste mit der „Mähne", d. i. mit dem Gespann, der Taglöhner solche mit der Hand. Die Fronen waren überaus mannigfacher Art und bezogen sich auch auf die Heeresfolge, sei es durch wirk-

*) Erwähnenswert ist folgender Fall, der von dem seine Rechte aufs strengste wahrenden Hollerbacher Pfarrer P. Adalbert Höhn (1675—1697) überliefert ist. „Anno 1688 den 15. September ist von Oberambt zu Amorbach bei der Audienz ausgemacht und decidirt (d. h. entschieden), auch von Herrn Ambtschreibern protocollirt worden in Gegenwart Ihro Gnaden Herrn Franz Sebastian Freiherrn von Ostein als Oberambtmann, Herrn Johann Andlauer curmainzischen Kellers daselbst, Herrn Johann Bauern curmainzischen Centgrafen daselbst, Herrn Veit Friderich Eylenscheuch als curmainzischen Centgrafen zu Mudau und Johann Adam Link Schultheisen zu Steinbach und ganzem Gericht daselbst. Nemblich als ich F. Adalbertus Hohn, Pfarrherr dazumal zu Hollerbach, hab angebracht, wie die Pfarrkinder zu Steinbach von den Saugkälbern, so mit der Kuh verkauft werden, ihr Gebühr nit haben wollen erstatten, als nemblich wie das Saugkalb angeschlage würde, den zehnten Pfennig, gleich den andern Saugkälbern, so verkauft werden. Item von den Bienen, so sie nicht haben zahlen wollen, auf die toten, so gestorben. Als ist von Herrn Oberambtmann concludirt (d. h. beschlossen) und protocollirt worden, daß sie den zehnten Pfening gleich ander Saugkälbern, so verkauft werden, nach Advenant (d. h. nach Verhältnis) des Werts sollen erstatten. Item auf die tote und gestorbene Bienen sollen sie zahlen, als wenn sie lebten, bis der Zehnt fällig."

liches Ausziehen in den Kampf oder durch Stellung von Proviant, von Heerwagen und Pferden, in der Leistung von Schanzarbeiten, Wachtdiensten und anderem mehr. Sie heißen entweder bezahlt oder unentgeltlich, waren aber letzteres streng genommen nicht. Denn es standen ihnen doch immer gewisse Leistungen der Herrschaft gegenüber: einmal die Verköstigung, dann feststehende Gebühren und Geschenke, herkömmlich feststehende Lieferungen gegen Entgelt sowie außerordentliche Unterstützungen.

Ungemessene Fronen beanspruchte Mainz nur von den seiner eigenen Vogtei unterstehenden Orten wie Mudau, Steinbach, Rumpfen; die vogteilich dem Kloster zugehörigen wie z. B. Stürzenhardt und die fünf Uenglertsmühlen waren fronfrei. „Die Fronstellen derjenigen Orte, so ungemessene Fronen schuldig", heißt es in einem amtlichen Bericht von 1780, „sind alle mögliche Gelegenheiten, worinnen sie gnädigster Herrschaft Dienste thuen können und müssen. Doch haben die Orte bisher nur diejenigen Fronstellen versehen, so jedem Orte die nächsten waren. Diese Stellen sind aber hauptsächlich: das herrschaftliche Holz aus den Waldungen an die Floßbach zu führen, die Bestallungshölzer für die Beamte zu lieferen, die Früchten und Fourage zu transportieren, die Unterhaltung der Wiesen, deren Beamten Bestallungsäcker und Wiesen, die Fisch- und Jagdfronen, sodann die Amthaus- und Kellereifronen. Ueberhaupt vervielfältigen sich die Gattungen und Arten bei jeder Fronstelle so mannigfältig, als sie zu dem herrschaftlichen Dienste nötig sind*).

*) Noch 1777 heißt es von den zu ungemessener Fron verpflichteten Ortschaften, daß sie thatsächlich „unzählige" Fronen leisten müßten. So hatte Steinbach mit Mudau „1tens in allen hierumliegenden herrschaftlichen Waldungen dergestalten zu fröhnden, daß sie das alljährlich gefällt werdende Holz per Achse an die Floßbach an Ort und Ende, wohin es der Forstmeister begehret, von den hohen Bergen heraus hintransportieren müssen, worüber Viehe, Menschen und Geschirr manchmal zu Grunde zu gehen in Gefahr

„Mit Bezahlung der Hand- und Fuhrfröner wird es an verschiedenen Orten verschiedentlich gehalten. Die Ortschaften

---

stehen. Sie müssen 2tens von Limbach, Scheringen, Einbach und Neubrunn (Ernstthal) den herrschaftlichen Kauf- und Rauchhaber nacher Amorbach in die Kellerei verführen; 3tens zu Amorbach oder zu Kirchzell für den Zentgrafen und Oberförster ihr Heubestallungsquantum nacher Mudau verbringen; 4tens zu Kirchzell aus den herrschaftlichen Wiesen in dem Breitenbacher Grund liegend in die Kirchzeller herrschaftliche Scheuer allzeit über das andere Jahr das gemacht werdende Futter hinliefern; 5tens wenn am Amthause, an der Kellerei zu Amorbach, am Mudauer Jagdhaus etwas baufällig, die Materialien beifröhnden; 6tens am herrschaftlichen Weilbacher See die Hand- und Fuhrfrohnd leisten wie auch zu Langenelz vor gnädigste Herrschaft gefangen werdende Fische nach Weilbach und Ohrnbach hinführen; 7tens alles Wildpret von Ort zu Ort nach Kirchzell fortliefern; 8tens so oft der Jäger es verlangt, bei den Jagden treiben; 9tens eines zeitlichen Herrn Oberamtmanns Bestallungsholz, soviel davon im Amthaus verbrannt wird, dahin befröhnden und den Ueberrest Bestallungsholz an die Floßbach mit den übrigen Landbedortschaften hinliefern helfen und doch noch nebenher 34 Gulden zahlen und für die Atz gegen 60 Gulden und abermal ein beständiges Frohndgeld mit 2 Gulden 48 Kreuzer tilgen; 10tens wegen dem Wildenberger Schloß das Frohngeld jährlich bezahlen mit 4 Gulden 8 Kreuzer 2 Pfenning; 11tens übrigens alle herrschaftlichen Befehle an Herrn Pfarrer, Zentgrafen, Oberförster und Revierjäger im Botengang fortliefern; und ist hauptsächlich die Beschwerde darüber, daß zuvor vom Forstamt nur ein Subalterndiener hier [in Mudau] gewesen, seit einigen Jahren aber ein Oberförster hieher gekommen, dessen Briefwechsel mehr Botengäng verursacht als die andre insgesamt." Nur an dem Oberamtmanns-Holzgeld nahm Steinbach nicht teil und war auch „in Hin- und Herschaffung der herrschaftlichen Befehl mehr geschonen". Dagegen mußte es „den in jedem Ort colligirt werdenden Zenthaber nacher Mudau und von da abwechslungsweise nacher Amorbach in der Frohnd gratis liefern helfen".

Hiezu bemerkt der amtliche Bericht des nähern, daß z. B. bei den Waldfronen „die Fröhnder das aufgearchte Holz teils mit Schlitten teils mit Fuhren den Berg hinauf oder herabbringen, auch, wo es nicht fahrbar, zum Aufladen hintragen, fort an die Floßbach [nach Buch] führen müssen, womit eine Frohndfuhr wegen Entlegenheit von 3—6 Stunden manchmal den ganzen Tag erfordert". Bei den Kauf- und Rauchhaberfronen mußten die Fröner die Säcke mitbringen, den Haber fassen und in Amorbach auf den Speicher

der oberen Zent Mudau bekommen weder an Gelde noch sonst etwas für ihre Fronen, sondern müssen alles unentgeltlich verrichten."

Das Fronwesen war einer der schlimmsten Auswüchse des Mittelalters und gab häufig Veranlassung zu offener Unzufriedenheit und Empörung. Als einzigen Ersatz für die ganze ungemessene Fron genossen die Orte das Laub und Urholz in den herrschaftlichen Waldungen, was aber, wie eine Klage von 1777 besagt, „die Jägerei dadurch abzustellen trachtet, daß sie jene, so darinnen betreten werden, als Waldfrevler aufzeichnen und widerrechtlich abstrafen lassen".

Außer dem Grundzins und Zehnten standen alle Abgaben und Leistungen von seiten Steinbachs dem Erzstift Mainz als Inhaber der hohen und niederen Gerichtsbarkeit des Ortes zu. Die Gesamtheit all dieser Schuldigkeiten war genau festgelegt und nach Art eines Weistums verschiedentlich aufgezeichnet. Es folgt hier eine solche Aufzeichnung vom Jahre 1668 im Wortlaut, da sie das gesamte Unterthanenverhältnis der Gemeinde aufs beste beleuchtet.

„Diß Dorf", heißt es von Steinbach, „ist Churfürstlichen Gnaden und dem Erzstift Mainz mit Huldigung, aller hoher und nidriger Obrigkeit, in Waldung und Feldung, mit Jagen und Hagen, Gebot und Verbot, Steuer, Schatzung, Türkensteür und Landbed allein zugethan."

„Zoll und Güldenzoll ist sonsten keiner alda, als wann alhier Wein verzapft wird, so außer Lands geholet und in Meines gnädigsten Herrn Land noch nit vergüldenzollt ist, muß von jedem Fuder 1 Gulden bezahlt werden.

„Accis vom Wein gehört Ihro Churfürstlichen Gnaden allein zu, von der Maß 4 Pfening; das Ohmgelt (Un-

tragen und ausleeren; bei den Heufronen „das Heu aufladen und in der herrschaftlichen Scheuer abladen und auf das Gebälk hinaufliefern". Die Weilbacher Seefron bestand im Putzen und Ausheben und im Unterhalten des Dammes.

gelt) gefällt halb meinem gnädigsten Herrn und halb dem Flecken*).

„Judenschutz und Judenzoll nichts.

„Reis (d. i. Aufgebot zum Krieg), Musterung, Folg und Wehrbesichtigung und was dem anhängig, gehört meinem gnädigsten Herrn allein.

„Nicht weniger sind die Unterthanen Ihro Churfürstlichen Gnaden einen ungemessenen Fron schuldig.

„An Bergwerk und Mineralien ist nichts allhier.

„Das Exercitium religionis (Religionsübung) ist allein catholisch.

„Pfarrbestellung betreffend, ist dies Ort ein Filial, zur Pfarr Holderbach gehörig, dessen Collator (Verleiher) [der] Herr Abt zu Amorbach; gehn bisweilen dorthin, auch zue Zeiten nacher Mudau zur Kirchen.

„Pfarrcompetenz (Einkünfte) betreffend, genießt der Pfarrer am großen und kleinen Zehnt den halben Teil und des Jahrs von jedem Communicanten 4 Pfening und 5 Gulden vermög der Kirchenrechnung von Haltung des Gottesdiensts und gestifter Jahrtäg.

„Das Jus patronatus (oder ordinariatus, d. i. der Priesterweihe und Pfarrbestätigung) ist Würzburg gewesen, nunmehr aber Mainz vermög Vergleichs (vom 15. Mai 1656).

„Pfarrhaus und desselben Conservation (Erhaltung) betreffend, ist keines alda. Der Kirchenbau und dessen Erhaltung wird von den Kirchengefällen ersetzt.

„Kirchen- oder Heiligenrechnung und derselben Abhörung und Justification (Prüfung) gehören in Ihrer Churfürstlichen Gnaden Namen den Beambten oder einem Keller (d. i. mainzischen Rentamtmann) zu Amorbach in Beisein des Pfarrers.

*) Mit der üblichen Bestimmung zur Unterhaltung „gemeiner Weg und Steg", worunter man nicht bloß die Dorf- und Kirchenwege, sondern auch die Bau- oder Dungwege, die Feld- und Fußpfade, die Holz- und Triftwege begriff.

„Der groß und klein Zehnt alhier gehört dem Cloſter Amorbach, von welchem zum Teil die Pfarr Holderbach, dahin dieſer Flecken gehörig, beſoldet wird, wie obgemeldet.

„Zehntbefreiung betreffend, iſt nichts frei als Wolf Schillers Gut.

„Pfarr- und Kirchengüter betreffend, ſtehet alhier ein Capell, ſo etliche Geldzins fallen hat. Dieſelbe werden jährlich vor dem Keller zu Amorbach in Beiſein des Pfarrers und Centgravens zu Mudau im Flecken verrechnet, iſt ſonſten nichts alhier.

„Gleit und Weggelt iſt nichts alhier.

„Die Cent und was derſelbigen anhängig, gehört nacher Mudau, werden aber zwei Centſchöpfen von hier dorthin gezogen.

„Malefizkoſten [betreffend, ſind die Steinbacher mit den übrigen Orten der Cent Mudau das dortige Hochgericht zu unterhalten und die Gerichtskoſten zu bezahlen ſchuldig].

„Die Centbußen gehören Ihro Churfürſtlichen Gnaden allein.

„Hochgericht iſt keines alhier. Die Criminalſachen gehören auf die Cent Mudau.

„Sonſten haben Ihr Churfürſtliche Gnaden ein Rug- oder Untergericht alhier, beſtehend in ſieben Gerichtsſchöpfen, welche von einem Keller zu Amorbach angenommen und beeidiget werden.

„Dieſes Gericht wird von dem Schultheißen in Ihrer Churfürſtlichen Gnaden Namen behegt und von ihm (dem Schultheiß) der Stab gehalten.

„Die Annehmung und Confirmation (Beſtätigung) des Schultheißen, der Gerichts-, Cent- und Landſchöpfen beſtehet bei Ihro Churfürſtlichen Gnaden und dero Kellern zu Amorbach. Andere Fleckensdiener werden von Gericht und Schultheißen beſtellt.

„Maß, Ellen, Gewicht und Aich wird zu Mudau geholt.

„An den Gerichtsbußen hat Mein gnädigster Herr den halben Teil, die andere Hälft gehört dem Closter Amorbach, und ist ein Gerichtsbueß 30 Schilling [für die großen oder mehreren Frevel] oder 22½ Albus [also die Hälfte für die kleinen Frevel].

„Sieglung gemeiner Sachen und Urkunden gehören den Beamten nacher Mudau.

„Die Unterthanen seind alle Meinem gnädigsten Herrn leibeigen, und fällt von jedem nach dessen Tod das Besthaupt und von einer Frauen das beste Kleid, welches der Hühnerfaut*) genießt.

„Sonsten ist Andres Scholl Churpfalz leibeigen in die Kellerei Lohrbach, Martin Müller den Rüdten von Bödigheim, Lorenz Breunig auch dahin, Martin Kaufmann und Andres Schöfer nach Würzburg zur Kellerei Ripperg, Lorenz Farrenkopf und Hans Weiß den von Bettendorf (zu Eubigheim), Georg Kerbers Weib den Rüdten von Bödigheim und Martin Müllers Weib, Eva, nach Ripperg.

„Mein gnädigster Herr hat alhier Sommer- und Fastnachtshühner mit ihren Rechten; Leibs- oder Rauchhühner werden sonsten keine gegeben, wie auch keine Steür auf Leibeigene.

„Palliumsgelder geben sie nach Proportion (Maßgabe) ihrer Anlag.

„Bestellung der Vormünder über der Leibeigenen und andere Kinder gehört Ihro Churfürstlichen Gnaden und in dero Namen einem Keller zu Amorbach, wie auch die Abhörung und Justification selbiger Rechnungen.

„An Königsleuten und Königsbeden befinden sich alda Adam Weißen Frau, Katharina, Johann Adam Schöfer, Leonhard Hofmanns Weib, Katharina. Diese geben Königsbed nach Limbach.

---

*) Hühnerfaut d. i. Hühnervogt hieß der Einsammler der Hühnergült.

„Einzuggeld ist halb Meines gnädigsten Herrn und halb des Fleckens*), von jeder Person 5 Gulden.

„Nachsteür und zehender Pfennig ist Ihro Churfürstlichen Gnaden gehörig.

„Jäger- und andere Atzung haben Ihr Churfürstlichen Gnaden alhier.

„Das Jus forestale (Forstrecht), hohe Wildfuhr**) und Wildbann***) gehört Ihro Churfürstlichen Gnaden, wie auch die Jagensgerechtsame.

„Das klein Weidwerk daselbsten und daherum hat ein Keller zu Amorbach zu suchen und zu genießen†) und für seinen Atz jährlich 5 Gulden.

„Die Waldungen umhero und auch obgedachte Wildfuhr seind Ihrer Churfürstlichen Gnaden allein, als der Beckerswald, Heppen-

---

*) Mit der gleichen Bestimmung wie das Ungeld.

**) D. i. die hohe Jagd.

***) D. i. die höhere Jagdgerichtsbarkeit.

†) Seit 1608 besaß das Kloster Amorbach die niedere Jagd. „Des Closters Jagensgerechtigkeit betreffend", heißt es im Jurisdiktionalbuch von 1656, „ist ihme selbige anno 1608 den 25. Martii durch damaligen [kurfürstlichen] Jägermeister Marsilium Christophorum von Ingelheim aus gnädigstem Befelch weiland Herrn Johann Schweikhards [von Kronenberg, Erzbischof und Kurfürst 1604—1626] hochseligster Gedächtnus in ganzem Amt Amorbach volgender Gestalt determinirt (d. i. festgesetzt) worden. Von Mudau den Uengler herab bis an Amorbach, auf der Amorbacher Seiten den Grund hinauf nach Schneyberg, von Schneyberg nach Ripperg und den Wiesengrund hinauf nacher Dhürn bis an die Mittelmühl, bei besagtem Dhürn gelegen; volgends auf der rechten Hand den Auerberg hinum gegen den Neuen See zue und volgends alles das Gehölz, so auf der rechten Hand zwischen dem Veld und Holz gelegen, bis in die Buchheimer (d. i. Buchener) Gemarkung, als an das Stohrholz und Bullig und was weiters vor Gehölz und Gemarkung hinüber gegen Oberneündorf und Mudau gelegen, ist dem Closter zu jagen, hetzen und Hühner zu fangen, sovil Mein genedigster Herr daran berechtiget, eingeraumt. Doch ist erwehntem Closter in spezificirten Orten außer des Hainstatter Walds noch Rot- und Schwarzwilprät (also weder Hirsche und Rehe noch Wildschweine (Bären) und Dachse) zue schießen noch zu jagen nit gestattet."

wald, Gerloßberg, Sommer- und Winterberg; desgleichen noch ein Stück Wald, die Langenzell genannt ꝛc. ꝛc. (wie oben S. 46ff.).

„Die Benutzung des Aeckerichs (d. i. des Schweinetriebs in die Eichen- und Buchenwälder) gebrauchen die Unterthanen wie die Mudauer; in der Langen Zehl und Brehmig aber haben sie die Wochen nur zwei Tag zu treiben.

„Förster und dero Bestellung betreffend, geschieht von Ihro Churfürstlichen Gnaden von Amorbach aus, und hat der Schultheiß zu Steinbach zugleich neben diesem Förster über obige Waldungen die Inspection (Aufsicht), hat dargegen von gewissen Unterthanen zu Steinbach, Unterneündorf, Rumpfen, Stürzenhardt und Dumbach eine Anzahl Habern zu samlen.

„Waldbußen oder Rugen seind Ihro Churfürstlichen Gnaden ebenmäßig zuständig.

„Beholzungsgerechtsame gehört den Unterthanen in Churfürstlicher Gnaden Waldungen vom Urholz und uf ihren Gütern.

„Trieb und Weidgang betreffend, bleiben die Unterthanen mit dem Rindviehe in ihrer Gemarkung und haben uf angrenzende nit zu treiben, außer daß Lorenz Farrenkopf referirt (d. i. geltend macht), sie hätten vor Zeiten in Rumpfener Gemarkung etliche Aecker zu besuchen gehabt.

„Kuppelweid und Schäferei betreffend, halten die Unterthanen alda ein Schäferei auf dem von gnädigster Herrschaft erkauften Hof, haben auch andere gewisse Gemarkungen zu betreiben, vermög vorhandener Verträg.

„An Zins und Gülten haben Ihre Churfürstlichen Gnaden alhier 25 Gulden 15 Albus 6 Pfening Zins und 1 Malter Habergult: welchen Haber bishero ein Schultheiß für seinen Lohn genossen.

„Item hat Mein gnädigster Herr alda auch einen Hof, welchen die Benachbarten von vielen Jahren hero um ein gewissen Pfacht, nämlich um 18 Malter Korn und 18 Malter Habern laut Kellereirechnung bestanden.

„Zu diesem Hof gehören ohngefähr 6 Morgen Wiesen, so dem Closter Amorbach jährlich aus gedachter Kellerei mit 4 Gulden 15 Albus zinsbar, und aus diesen und andern Ihrer Churfürstlichen Gnaden zinsbaren Wiesen, so zusammen 14 Morgen, geben sie, Steinbacher, seithero jährlich in die Kellerei Amorbach 48 Gulden.

„Ferner geben sie zu Frongeld wegen des Hofs Wildenberg 1 Gulden 7 Albus.

„Item geben die Unterthanen alhier Meinem gnädigsten Herrn jährlich ein gewisse Zahl Kauf- und Centhabern und einen Rüden zum Schweinhatzen.

„An Huebgütern befinden sich 24 aldar.

„Handlohn betreffend, ist daselbsten ein Gut, das Schillersgut genannt, daraus, wann was verkauft wird, ist man Ihro Churfürstlichen Gnaden den Handlohn schuldig.

„Lehengüter, so vom Erzstift herrühren, ist keines alda außer vorgedachts Hofs. Was fremde Herrschaften alhier zu suchen, findet sich nichts anderst als dritthalben Güter, welche der Kirchen zu Hettigenbeür 1 Gulden 2 Pfening jährlich Zins geben.

„Bäch und Fischereien betreffend, hat die Gemeind alda ein eigene Bach, anfangend bei dem Schneidersteg uf Stürzenhardter und Neudorfer Gemarkung bis nach Steinbach an das Schutzbrett. Von diesem Schutzbrett an bis nach Rumpfen hat der Centgraf zu Mudau selbige zu fischen*).

„Mühlen betreffend, ist eine Mühl alda, dem Schultheißen gehörig, giebt in das Closter Amorbach jährlich 6 Albus und in die Kirchen Holderbach 2 Pfund Wachs und Ihro Churfürstlichen Gnaden auch 6 Albus.

„Item ist vor diesem onfern diesem Flecken im Steinbacher Thal ein Schleifmühl gestanden und gefallen darvon Ihro Chur-

*) In der Stadtordnung des Kurfürsten Albrecht von Mainz für Buchen vom 27. Januar 1528 heißt es: „Auch sollen sie [die Buchener] der bechlen, die Hollerbach und Steynbach genant, sich, wie von alther herkomen, im fischen geprauchen."

fürstlichen Gnaden 18 Albus Zins, darf wochentlich mehr nicht als 2 Tag, in specie (nämlich) Diens- und Freitags schleifen.

„Jahrmärkt und Standgeld betreffend, ist vor diesem uf Martini jährlich als an selbigem Patronentag ein Markt gewesen, und das Standgeld deme gefallen, auf wessen Gut der Markt gehalten worden; ist in 50 oder mehr Jahren nicht observirt (d. i. gehalten) worden.

„Schänkstätte und Wirtshäuser seind keine aldar, außer daß der Schultheiß des Orts auf Verwilligung der Kellerei Amorbach gegen Entrichtung des Accis jährlich etwas verzapft.

„Item haben Ihre Churfürstlichen Gnaden die Gerechtigkeit alhier Bannwein ein- und vorzulegen.

„Währung der Güter geschicht vor Gericht, und fallen von jedem Kauf 3 Albus Währgeld.

„Das Closter Amorbach hat jährlich alhier fallen 4 Gulden 9 Albus 6 Pfening Zins, 68 Pfingstkäs, jeden pro 2 Pfening, 46 Fastnachthühner, 45 Sommerhahnen und 13 Malter Gülthabern."

Die Ausführungen dieses Rechtsausweises sind in der Hauptsache allgemein verständlich; nur weniges bedarf einer näheren Erklärung.

In erster Reihe ist von den Abgaben zu sprechen, die hier als „Steuer, Schatzung, Türkensteür und Landbed" zusammengefaßt werden. Es ist dies die herrschaftliche oder obrigkeitliche Einnahme, während Gült und Zins ein Privateinkommen, die Rente gewissermaßen von einem Darlehen, war. Dieses beruhte auf einem Vertrag, auf Leistung und Gegenleistung als wie auf Kapital und Zins. Jene aber war eine Abgabe im strengsten Sinn des Wortes, der Ausfluß von Gebot und Zwang. Sie war entweder nach dem Vermögen bemessen oder nicht, entweder ständig oder nicht.

Die Abgabe nach dem Vermögen hieß Bed und war mit der jetzigen Grund- und Gewerbesteuer gleichbedeutend. Die nicht nach dem Vermögen bemessenen Abgaben bestanden in Ver-

brauchssteuern und zwar für die Nahrungsbedürfnisse im Ungeld, jetzt Accis genannt, und für den Handelsverbrauch im Zoll. Bed und Ungeld waren ständige und ordentliche Abgaben. Einmalige Abgaben hieß man Steuern, so vornehmlich die Kriegssteuer, die hier als „Türkensteür" spezialisiert ist. Vorübergehende Abgaben wurden Schatzung genannt, weil sie nach der Schätzung des Vermögens oder Einkommens umgelegt wurden.

Die Bed teilte man nach der Verfallzeit, dem 1. Mai und 29. September oder 11. November, in Maien- und Herbstbed. Sie lag auf dem Grundstück, war also von der Vermögenssteuer verschieden. Die Summe der Bed wurde periodisch für die Gemeinde festgelegt und die Verteilung oder Peräquation auf die einzelnen Pflichtigen von der Gemeindebehörde besorgt. Dies war die eigentliche Landbed im Gegensatz zu der Gemeindebed, unserer heutigen Gemeindeumlage.

An beständiger Hauptbed bezahlten beispielsweise im Jahre 1665 die zur Zent Mudau gehörigen Dorfschaften zusammen 18 Gulden 18 Albus. Der Betrag war so gering, daß ihn die Rechnungen der Kellerei gar nicht im Einzelanschlag aufführen.

An Schatzung und Kriegsgeldern dagegen hatte Steinbach im Jahre 1725 für ein Quartal 28 Gulden 31 Kreuzer, für das Jahr also 114 Gulden 4 Kreuzer zu entrichten.

Der Guldenzoll, von dem im Anschluß an die eigentliche landesherrliche Steuer zunächst die Rede ist, auch Pfundzoll genannt, heißt so nach dem Nennwert seiner Entrichtung (1 Gulden oder 1 Pfund Pfennig). Es ist dies der heutige Kaufaccis. Die nächste Zollstelle befand sich in Schlossau*) als dem Grenzort gegen die Herrschaft Erbach.

---

*) Von der „Zollstatt zu Schlossau" heißt es in der Kellereibeschreibung von 1678: „In diser Gegend befindet sich eine Straß, welche durch das curmainzische Dorf Langenelntz den Zwing hinab auf Heidelberg und andere Ort der Pfaltz gehet und bei disen Zeiten sehr gebreucht wird, und weilen das Ambt Amorbach durch dise

Dem Zoll ist das Ungeld gleichgestellt, eine Verbrauchssteuer rein fiskalischer Natur, der weder ein Vertrag noch eine Gegenleistung noch ein Vermögen zu Grunde liegt, wie schon sein Name sagt. Ungeld ist also etwas, was man nicht schuldig ist, für dessen Zahlung es keinen Rechtsgrund giebt. Das Ungeld mußte wie das Einzugsgeld vonseiten der Gemeinde auf die Unterhaltung der öffentlichen Wege und Straßen verwendet werden. Von Wichtigkeit in dieser Beziehung ist folgende landesherrliche Verordnung vom 6. Mai 1499:

„Wir Berthold von gottes gnaden des heiligen stuls zu Mentz erzbischof, des heiligen römischen reichs durch Germanien erzcanzler und churfürst, bekennen und thun kunt öffentlich mit diesem brieve für uns, unser nachkommen und stift. Nachdem unser und unsers stifts dorf Mudach an einem ort*) unsers stifts oder fürstentumbs gelegen und als ein gemeiner schirme, zuflucht und enthaltung**) ist der dorf[er], darzu gehörig, das wir darumb und damit das gemelt dorf Mudach dester bas***) in bevestigung, wesen und besserung gehalten werden möge, dem

Straß also zollfrei passiert wird, wäre es thuenlich, daß zu gedachtem Langenelntz ein Zollstock ufgerichtet und der Ambtszoll aldar anstatt Schlossau erhoben würde." Den Zug der Landstraßen durch die Zent Mudau beschreibt ein amtlicher Bericht von 1803 folgendermaßen: „Dahier (d. i. an Mudau) ziehet die Heerstraße von Würzburg, Oehringen nach Worms, Maynz und Frankfurt, dann eine von Miltenberg nach Mosbach und Heilbronn vorbei, die etwa vor 50 Jahren nach Heilbronn einen bedeutenden Warenzug hatte. Auch ist der schnurgerade Weg nach Moßbach und Heilbronn bis ins Schwaben über Mudau; dann ist Mudau eben der Mittelpunkt zwischen Miltenberg und Moßbach, und wäre zu wünschen, daß eine wirkliche Chaussee angelegt würde. Zudem ist in dem ganzen (französischen) Krieg alle Bagage von Mannheim, Heidelberg über Hirschhorn, Neckarelz, Mudau, Schweinberg bis Würzburg gegangen. Sonsten ziehet keine Landstraße durch unsere Vogtei, außer durch Schlossau ziehet die Straße von Adelsheim nach Michelstadt gegen Darmstadt."

*) Ende, Grenze.

**) Aufenthalt.

***) Besser.

gemeldten dorf Mudach mit seinen zugewandten dorfen und iren gemeinden die sunderlich gnade und freiheit gethan und geben haben, thun und geben inen die hiemit in kraft diß briefs für uns, unser nachkomen und stift: also das sie und ire[r] yeglichs ein ungelt von dem win, nemlich von einem yeglichen eimer, so in gemeldten dorfen zum zapfen verschenkt wirdet, zwo maß zu ungelt zu nemen, in gemeldten dorfen uffsetzen, ufrichtigen, innemen, insameln und dasselb als ein gemein unverteilt ungelt mit rate unser, unserer nachkommen oder unser ambtmans zu Wildenberg und kellners zu Amorbach zu zeiten in gemeinen nutz, notdurft, bessrung und bevestigung gemelts unsers dorfs Mudach wenden, br[a]uchen und keren sollen und mögen. Darumb sie und ir[er] yeglichs auch uns, unsern nachkomen oder unsern obgemelten amptman und kellneri zu ziten jerlich ufrichtig erbar rechnung thun söllen. Die obgedachten dorf[er] gein Mudach gehörig söllen auch zu yederzeit das ungelt, so bei inen, wie ob[b]erürt, gefellet, getreulich insameln, und das uf ein nemlich zeit, der sie sich nach rate unserer obgemelten ambtman und kellers mit den unsern zu Mudach vertragen, gein Mudach zu dem ungelt daselbst gefallen getreulich antwurten und liebern*) sunder inrede und uszuge, damit solich ungelt zu Mudach und andern zugewandten dorfen fellig als ein gemein versamelt ungelt zu gemeinem nutz und notdurft des dorfs Mudach wie ob[b]erürt, angelegt werden möge. Wir, unser nachkomen und stift söllen und wöllen auch die ob[b]erürten dorf[er] und ir yedes bei dieser unser gnade und freiheit hinfür zu ewigen zeiten pleiben lassen, dabei handhaben und halten und inen daran kein verhinderung oder intrag thun noch zu thun gestatten. Und gebieten heruf allen und yeden unsern vizdomben, ambtleuten, schulteißen, burgermeister, burgern, gemeinden und sunst allen und yeden unsern underthanen, den obgedachten dorfen und ire yglichem die ob[b]erürten unser

*) Liefern.

gnade und freiheit des ungelts, wie ob[b]eſtimbt, zu halten, ſie darin nit zu verhindern, zu irren noch zu bedrängen in kein weiſe, bei vermeidung unſer und unſerer nachkomen ſ[ch]weren ungnad und ſtrafe. Des zu urkund haben wir unſer inſigel an dieſen brief thun hencken, der geben iſt zu ſand Martins burg in unſerer ſtat Mentz uf montag nach dem ſonntag vocem jocunditatis anno domini 1499."

Wein- und Bieraccis fiel 1725 zu Steinbach 1 Gulden. Ueber das Ungeldgefälle heißt es 1648: „Umbgeld halb iſt die 12. Maß [dem Kurfürſten], das ander halbig teil dem Flecken." Die Einnahme daraus betrug 1806 gegen 8 Gulden. Accis war zu entrichten von Wein, Bier, Branntwein, Mehl, Fleiſch und Tabak; Ungeld von Wein, Bier und Obſtwein.

In Bezug auf Muſterung, Reis und Folg, worunter man die militäriſchen Leiſtungen aller Art begriff, beanſpruchte der Kurfürſt wie bei der Fron „ungemeſſene Heeresfolge". Nach einer amtlichen Muſterung betrug die Kriegsbereitſchaft Steinbachs im Jahre 1552 alles in allem 28 Mann und 2 Pferde.

Unter Geleitsgerechtsſame wird „nur die Beglaidung der Fürſten und anderer durchzihender Völker und dergleichen, aber gar keine Frankfurter Meßglaid verſtanden". Die Begleitung erſtreckte ſich durch die ganze Zent Mudau einerſeits bis an die Schefflenzer Gemarkung, anderſeits von Mudau durch Wagenſchwend, Robern und Limbach „hinaus auf einen Grund, die alte Limbach genannt, alda ſich Limbacher und Rüderſpacher Markung ſcheidet; alsdann ſelbigen Weg wiederumb zuruck nacher Lembach, Scheringen und Hauſen auf die Landſtraßen, folgents in ſelbiger Straßen nacher Eicholtzheim".

Im engſten Zuſammenhang mit dem Geleite ſtand der Heerhag der oberen Zent, „zue Oberneundorf anfahend, zeucht hinunter bis uf Krumbach und Ruedeſpacher Gemarkung, von dannen Oberbalſpach hinuf dem Meßhof zue in der Rüdten Wald ſtoßent, ſo von altershero von der ganzen Zent gehalten worden, nun aber an etlichen Orten gegen den Weilern (Krumbach

Robern, Wagenschwend und Balsbach) hinaus mit der Pfalz strittig." Den Mittelpunkt dieser Heerhagwehr bildete Mudau, das deswegen 1499 „ein gemeiner schirme, zuflucht und aufenthaltung der dorf dazu gehörig" genannt wird und bei Fehden aller Art, die irgendwie nach dem Neckar hinunterspielten, in der That als befestiger Zufluchtsort galt, besetzt und mit Alarmnachrichten von Amorbach über Wildenberg versehen wurde. Der Flecken selbst war von einem inneren und äußeren Zaun umschlossen. Der Genuß des Mudauer Walls einschließlich des mit einem lebendigen Zaun und am Thor mit einer Mauer umgebenen Baum- und Grasgartens in der Größe von etwas über $1^1/_4$ Morgen war dem jeweiligen Mainzer Zentgraf oder Amtsvogt eingeräumt. An dem Zentwallhag hatte jeder Ort eine bestimmte Strecke zu unterhalten, Steinbach für seinen Teil 15 Ruten. Der Steinbacher Hag selbst, der das Dorf in die Umwallung einbezog, lief an dem gegen den Uenglert liegenden Herrschaftswald die Römerstraße entlang, wo die Namen „Haggraben", „Hagheumatte" und der Thorangelstein noch daran erinnern.

„Maß, Ellen, Gewicht und Aich", heißt es, „wird zu Mudau geholt." Zu Mudau aber war Amorbacher Klostermaß in Geltung. „Item sie sollen auch ir summerin und alle ir eiche holen bi eins apts schulteßen zu Amorbach", heißt es in einem Weistum. Das Klostermaß war ein zweifaches gewesen: Stadtmaß und Dorfmaß. Nach letzterem gaben 1622: 8 Simmer 1 Malter, 3 Metzen 1 Simmer. Verschieden davon war das Mainzer Maß. Nach diesem machten 1695 4 Gescheid 1 Kumpf, 4 Kümpfe 1 Simmer, 4 Simmer 1 Malter; 1665 waren 4 Metzen 1 Simmer, 8 Simmer 1 Malter. Man unterschied zwischen glatter und rauher Frucht und zählte zu jener Korn und Weizen, zu dieser Dinkel, Haber und Gerste. Von dieser rechnete man 8, von jener nur 4 Simmer auf 1 Malter. Die Flüssigkeiten maß man mit Maß, Viertel, Eimer und Fuder. 1665 waren 4 Maß 1 Viertel, 10 Viertel oder 40 Maß 1 Eimer und 12 Eimer 1 Fuder. Im gleichen Jahre rechnete

die mainzische Kellerei zu Amorbach 1 (Binger) Heller für 2/3 Pfenning, 3 Heller für 2 Pfenning, 8 Pfenning für 1 Albus und 30 Albus für 1 Gulden oder 60 Kreuzer*). Früher ging die Rechnung nach Pfund und Schilling oder Turnosen**); 1 Pfund war = 20 Schilling oder = 10 Turnosen, 1 Turnos = 12 Pfenning, 1 Pfenning = 1 1/2 Heller. Das Verhältnis zum heutigen Geldwert war ungefähr folgendes: 1 Pfund = 1/2 Gulden oder 0,90 Mark, 1 Turnos = 0,9—0,10 Mark, 1 Albus = 2 Kreuzer oder 0,6 Mark. Daraus ergiebt sich etwa folgende Uebersicht:

1 Gulden = 2 Pfund Heller = 20 Turnosen (oder Schilling) = 30 Albus = 60 Kreuzer = 240 Pfenning = 360 Heller = 1,70—2 Mark Reichswährung.

1 Pfund Heller = 10 Turnosen = 15 Albus = 30 Kreuzer = 120 Pfenning = 180 Heller = 85—100 Pfennig.

1 Turnos = 1 1/2 Albus = 2 Schilling = 3 Kreuzer = 12 Pfenning = 18 Heller = 8,5—10 Pfennig.

1 Albus = 2 Kreuzer = 8 Pfenning = 12 Heller = 5—6 Pfennig.

1 Schilling = 1 1/2 Kreuzer = 6 Pfenning = 9 Heller = 5 Pfennig.

1 Kreuzer = 4 Pfenning = 6 Heller = 3 Pfennig.

2 Pfenning = 3 Heller = 1 1/2 Pfennig.

Dieser Kurs war aber erst, was ausdrücklich bemerkt sei, seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts in Giltigkeit. Die Pfenningwährung verhielt sich zur Hellerwährung wie 1 zu 1 1/2.

Zum Verständnis der Palliumsgelder sei bemerkt, daß das Pallium eine weiße, mit Kreuzen durchwirkte Binde ist, die jeder Erzbischof vom Papst verliehen erhält. Dafür

*) Nach Kreuzer statt nach Albus rechnete man in Steinbach seit dem Jahre 1686.

**) Mit dieser nach der Stadt Tours in Frankreich benannten Münze (Grossus Turonensis d. i. Groschen von Tours) rechnete man im 15ten und 16ten Jahrhundert allgemein in Süddeutschland.

muß eine Taxe bezahlt werden, die für den Erzbischof von Mainz 20,000, ja oft bis 37,000 Gulden betrug. Diese erhob er von seinen Unterthanen in Form der Palliumsgeldsteuer. Als Lothar Franz von Schönborn 1695 den erzbischöflichen Stuhl bestieg, hatte die Kellerei Amorbach in vier Quartalsraten 1014 Gulden 59 Kreuzer 3 Pfenning zu bezahlen.

Unter Königsleuten verstand man alle diejenigen Personen, „so sich an gewissen Orten, bevorab im Ambt Crautheimb und in der Cent Mudaw umb Limbach häuslich niederlassen, sie seien gleich allda geboren oder nit oder haben sich sonsten von andern Herrschaften dahin begeben, fals selbige allein kein[en] nachfolgenden Herrn haben". Die Königsleute mußten ihre Gebühr, die Königsbed, in allem gleich den Leibeigenen entrichten. „Wan aber jemands darvon sein häusliches Wesen in andere Herrschaft transferirt (verlegt), hat er berührter Königsbed halber einen freien Zug und ist ganz entlediget ohn einigs Entgelt." Die Königsleute gehörten in die Kellerei Miltenberg und pflegten alljährlich im Schloß zu Limbach zusammenzukommen.

Einzugsgeld hatte jeder zu bezahlen, der ins Dorf und Bürgerrecht aufgenommen werden wollte. Bedingung der Aufnahme war in der Regel Freiheit von fremder Leibeigenschaft, zuweilen auch der Nachweis von Vermögen. Es betrug 1648 nur $2^1/_2$ Gulden, später das Doppelte. Im Jahr 1695 wurden seitens der Gemeinde für ihren halben Teil 7 Gulden 30 Kreuzer vereinnahmt von Michel Link, Michel Mechler und Michel Kaufmann. Wer sich nur als Beisaß und Schutzverwandter im Orte niederließ, hatte kein Einzugsgeld, aber jährlich 1 Gulden 30 Kreuzer Beisassengeld in die Gemeindekasse zu zahlen (1806).

In das gleiche Gebiet des Besteuerungsrechtes gehörte die Nachsteuer oder der Abzug, d. i. die Abgabe von dem Vermögen, das durch Auswanderung, durch Erbschaft oder als Heiratsgut aus dem Dorfe gebracht wurde. Die Nachsteuer um-

faßte streng genommen den dritten Teil der gesamten fahrenden und liegenden Habe des Abziehenden. Ebendahin gehörte der „Abkauf der Leibeigenschaft". So zahlte 1725 Johannes Scheuermanns Frau, als sie nach Dumbach zog, 2 Gulden 30 Kreuzer; Hans Michel und Lorenz Breunig beim Wegzug nach Eichenbühl 10 Gulden von 200 Gulden; Johannes Schäfer beim Wegzug nach Buchen 45 Kreuzer von 15 Gulden; 1765 Peter Breunig, der mit 350 Gulden Vermögen sich nach Buchen verheiratete, 17 Gulden 30 Kreuzer; Barbara Röckelin, als sie sich mit 33 Gulden Vermögen nach Ungarn begab, 4 Gulden 57 Kreuzer. Durch den „zehenden Pfenning" im Zusammenhang mit Nachsteuer ist die Höhe des Abzugs (10%) näher bestimmt.

Unter Atzung versteht man das Recht des Landesherrn auf Futter und Mahl seitens der Unterthanen, wenn er mit seinem Gefolge durchzieht oder einliegt. Nach diesem Herbergsrecht waren die Unterthanen gehalten, die Einkehrenden aus den Herbergen, Gasthäusern, wo sie abstiegen, zu „lösen", d. h. ihre Zeche und Zehrung zu bezahlen. Sie hieß Jägeratz, wenn sie dem Herrn oder seinem Vertreter beim Aufenthalt zur Jagd gereicht wurde. Die Futterreichung erstreckte sich auf Haber, Heu und Stroh, das Mahl erforderte schlachtbare Tiere. Die Atzung war eine allgemeine Abgabe. Auch der „Rüde zum Schweinhatzen", von welchem die Rede ist, gehört hierher. Die hohe und die niedere Jagd und die Jagdgerichtsbarkeit waren ausschließliches Regal des Kurfürsten. Das kleine Weidwerk, das er seinem Amtmann zu Amorbach überließ, hatte er, wie oben ausgeführt, 1608 dem Kloster einräumen lassen. Die Unterthanen hatten nur soweit Anspruch auf die Jagd, als solche ohne eigentliche Waffen ausgeübt werden konnte.

Für die Benützung des Eckerichs in den herrschaftlichen Waldungen zahlte Steinbach 1765 z. B. 3 Gulden. Eckerich schlechthin war die Schweinemast von den Eicheln. Daneben gab es auch eine solche von den Bucheln oder Bucheckern. Der

Eckerich gehörte zur Nutzung des Waldes, die außerdem in der Weide für das Rindvieh, in der Beholzung zum Brennen und im Sammeln von Laubstreu bestand. Doch war nicht der gesamte Herrschaftswald der Nutzung durch die Unterthanen ohne weiteres offen. Für gewisse Distrikte mußte ein Waldzins erlegt werden. So erscheint in der Rechnung von 1765 an „onständigen Wiesen-, Laub- und Vieh-, d. i. Weidhaber in Steinbach für den Beckerswald, auch Sommer- und Winterberg", 1 Malter 4 Simmer, ferner von 26 Morgen im Gerlesberg und Felgenwald 3 Malter. Die Ueberschreitung des erlaubten Waldgenusses wurde durch die Waldbußen oder Rugen geahndet.

Von ganz besonderer Bedeutung für die Gemeinde war die Kuppelweide und die zumeist auf ihr beruhende Schäferei. Die Kuppel-, Koppel- oder gemeinschaftliche Weide war zweifacher Art. Die eine war die Brachweide und an die Dreifelderwirtschaft gebunden. Sie war eine Folge der Brache, so daß sie also ein Drittel des gesamten Ackerbodens der Gemarkung umfaßte. Jeder vollberechtigte Dorfgenosse hatte ein Recht an dieser Weide, das ihm weder durch Einzäunung noch auf sonstige Weise entzogen oder gekürzt werden durfte.

Wesentlich verschieden von ihr war die Weide auf den angebauten Feldern und Wiesen. Für sie hat allenthalben eine offene und eine geschlossene Zeit (sog. Bannzeit) bestanden. Nur während der ersteren durfte sie ausgeübt werden. Diese offene Zeit begann bei den Feldern, wenn die Sommer- und Winterfrüchte eingethan waren, — daher der Name Stoppelweide. Bei den Wiesen fing sie mit der Oehmdernte an. Während der geschlossenen Zeit sollten Felder und Wiesen eingezäunt sein. Die Zeit, wann das Vieh auf die Weide gelassen werden durfte, pflegte die Gemeinde zu bestimmen. Ebenso war die Ordnung, in der die verschiedenen Vieharten auf die Stoppelfelder und Wiesen getrieben wurden, insgemein bestimmt, damit die Weide nicht für das eine oder andere Vieh ungenießbar gemacht werde. Ueberall hatte das

Hornvieh den Vortritt; dann folgten die Schafe und Ziegen, auf diese die Schweine und zuletzt die Gänse und das übrige Federvieh. Speciell mit ihren Schafen durften die Steinbacher auch auf einzelne der Nachbargemarkungen treiben.

Die Herleitung der Fronpflicht zu dem Wildenberger Hof wurde bereits oben gegeben. Fronpflichtig waren insgesamt 9 Orte der Zent Mudau: Steinbach, Rumpfen, Mudau, Langenelz, Unterscheidenthal, Reisenbach, Schlossau, Mörschenhardt und Dumbach. Im Jahre 1648 war die Geldentschädigung dafür auf 39 Gulden 26 Albus angewachsen; sie konnte auch in diesem Jahre nicht bezahlt werden. 1695 entrichteten Steinbach, Rumpfen, Langenelz, Unterscheidenthal und Reisenbach 3 Gulden 20 Kreuzer. Eine ähnliche Frongabe bestand auch für den Neuhof bei Mudau. Außerdem lieferte Steinbach noch besonders 1 Gulden 10 Kreuzer zum Wildenberger Schloßhof. Dazu bemerkt das Jurisdiktionalbuch von 1668: „Der Fleck Reißenbach mit Steinbach, Rumpfen, Langenelz und Unterscheidenthal seind von alters hero Weg und Steg im Reherwald, zue Herrn Ambtmanns Beholzung und den Zaun umb den Krautgarten beim Wildenberger Schloß zue halten schuldig."

Handlohn oder Erschatz war die vom Erblehenbauer beim Antritt des Gutes an den Grundherrn zur Anerkennung des Obereigentumsrechtes zu entrichtende Gebühr. Sie wurde in Geld gegeben, war gleich dem Todfall sowohl beim Hingang des Lehenbauern wie des Gutsherrn fällig und bestand bis 1848. Nach einer Entscheidung des Erzbischofs Gerlach von Mainz vom 21. Juni 1379 betrug der Handlohn des Klosters Amorbach im Amt Wildenberg von alters her „einen schilling heller unde nit me". Am 30. Januar 1374 entschied der mainzische Burggraf zu Wildenberg, Ritter Konrad Rüdt, wegen des Handlohns „in der cente zu Amorbach unde in der cente zu Muda", daß von des Klosters Eigengütern in ersterer Zent der Käufer wie der Verkäufer „einen schilling heller zu hantlon geben sullent und nit mer", „in der cente zu Muda igilicher sechse

heller, alz daz auch von alter her gehalden ist". Es galt dies jedoch nur von den unmittelbar vogteilichen Klosterorten. In Steinbach war nur ein Gut an Mainz handlohnpflichtig.

Was es mit den der Kirche zu Hettigenbeuern jährlich 1 Gulden 2 Pfenning Zins schuldenden dritthalben Gütern für eine Bewandtnis hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

Mühlen, Schänkstätten und Wirtshäuser und was sonst als Ehehaften bezeichnete Dinge galten, waren überall Regal der Herrschaft. Daß sich hier in Steinbach der Territorialherr und der Grundherr in die Einnahme aus der Mühle teilten, ist bezeichnend für deren ganzes Verhältnis zu dem Dorfe. Der an die Kirche zu Hollerbach fallende Wachszins von 2 Pfund jährlich stellte offenbar den Zehnten dar. Er war auf Martini fällig und sollte von Rechts wegen nicht in Geld, sondern in natura entrichtet werden, was jedoch dem Ermessen des Pfarrers anheimgestellt war. „Zue wissen und kund sei gethon jedermenniglich mit kraft diser schrift", heißt es in der Kirchenrechnung von 1557, „das [der] erbare Veit Müller und seine erben von der müle in Steinbach jerlich und ewig auf sankt Martini tag zwee pfund wachs schuldig ist, so auch formals Adam Müller als sein vater selig, dem gott genade, eine lange zeit in die christliche kirchen geben hat und entricht[et] alwegen on deren vier heiligenknechten kosten und schaden." Der Betrag in Geld wechselte zwischen 1 Gulden und 1 Gulden 8—40 Kreuzer. In natura wurde das Wachs sehr selten gegeben, doch beispielsweise 1810—1839, „da jetzo das Wachs einen höheren Wert hat" als der unmittelbar zuvor entrichtete Betrag von 1 Gulden 36 Kreuzer. Die Ablösung des Wachszinses wurde durch Regierungsbeschluß vom 6. November 1846 gestattet und durch Vertrag vom 11. Januar 1847 von dem Müller Franz Grimm mit dem achtfachen Betrage von 12 Gulden 48 Kreuzer abgelöst.

Zu den Ehehaften gehörten auch die Feuerrechte der Schmiede und der Backöfen, welch' letztere die Unterthanen samt und sonders in ihren Häusern haben.

Merkwürdig ist das Vorhandensein eines Jahrmarktes zu Steinbach auf Martini. Er scheint jedoch keine Lebensfähigkeit gezeigt zu haben und ist früh wieder eingegangen, bez. nach Mudau verlegt worden, wo ursprünglich nur zwei Jahrmärkte gewesen waren, an Laurenzi (10. August) und an Dreikönig.

Das Recht, „Bannwein ein- und vorzulegen", bestand darin, daß die Herrschaft befugt war, mit Ausschluß aller anderen Einzelverkäufer, also auch der Wirte, zu einer bestimmten Zeit Wein auszuschänken. Von diesem Rechte pflegte man besonders in solchen Jahren Gebrauch zu machen, in denen es schlechten Wein gab, der sonst nicht abzusetzen war. Doch ist nur ein einziges Mal davon die Rede, in der Kellereirechnung von 1475. „Item hon ich ingenommen", vermerkt der Rechnungsbeamte, „für 5 fuder wins, den ich den armen lüten in die dorfe gein Mudaw, Slossaw, Steinbach geben hon zu banwin und yde moß geben umb 2 pfenning, kompt das fuder umb [d. i. auf] 8 pfund."

Unter Währung der Güter verstand man das amtliche Inventarisieren und Protokollieren von Käufen, wie es heutzutage durch den Notar geschieht. Die Forderung von 3 Albus für den Kauf dürfte allwegen eine billige gewesen sein.

Zu den in vorstehendem Verzeichnis nicht aufgeführten abgabepflichtigen Dingen gehörte auch der Neugereut- oder Neubruchzehnte. Die Herrschaft forderte nämlich auch von jedem Grundstück in Feld oder Wald, das irgendwie wüste lag und dann angebaut wurde, eine Abgabe. Für solches Neugereut zahlte z. B. 1765 Michel Knapp und Johann Farrenkopf je 1 Simmer Haber.

„An Zins und Gülten", hat es oben geheißen, „haben Ihre Churfürstlichen Gnaden alhier 25 Gulden 15 Albus 6 Pfenning Zins." Im Jahre 1440 betrug die „besetzte" d. i. beständige Gült auf die zwei Ziele 13 1/2 Pfund 8 Schilling 3 Heller. Die Rechnung dieses Jahres enthält eine An-

zahl amüsanter Punkte, die hier mitgeteilt zu werden verdienen. „Dieß ist forstmide“*), heißt es unter anderm, „uf und von dem walde uf dieße[s] jare. Item 2 pfund 14 schilling [giebt] Knappe zu Steinbach und ein blochwagen**) uf mins herren hof [zur] arbeit salpander. Item 1 pfund Heinze Hertwig zu Steinbach. Item 2 pfund 14 schilling 1/2 blochwagen das s[ch]niderlin. Item 1 pfund Cunze Hertwig von Steinbach. Item 3 pfund 6 schilling 4 pfenning gabe ich“, schreibt der Rechnungsführer, „umb 400 schubde***), kauft ich zu Steinbach, als mins herrn gnade†) kame [nach Amorbach] uf dinstag sant Albani [21. Juni], daz man hengsten [da] mide gestrauwt††).

„Item 1 malter habern gefelt [jeden] jars zu Steinbach. Item 15 malter habern ließ ich holn zu Steinbach, worn eins [mans], genant Alhem, der was us der zent Mudau geflogen (geflohen) und noch ist und ist der zentscheffen feint. Nun gabe ich eim gelt, den habern zu mowen (mähen), zu treschen. Stunden verlagt†††) zinse uf sinem gut mim herrn, nemelich zusamen [mit dem], daz mir gebürt, 2 pfund 10 schilling, als vor gerech[ne]t ist an usgebn des gelts umb habern“. Bei den Ausgaben an Geld steht: „Item 2 pfund 10 schilling han ich usgeben, nemelich Grymen zu Steynbach 14 turnosen, der hat Alhems habern gemowt und gedroschen, ime zu lone, und 11 turnosen waz der selbe Alhelm schuldig zu zinse von sinem gude. Und ich vant 15 malter habern zu Steynbach, die nam ich mim hern.“

„Diß hernach geschriben ist habern von eicheln gefaln. Item 4 malter habern daz dorfe Steinbach“.

---

*) Forstmiete soviel wie Waldzins, Abgabe für das Beholzungsrecht.

**) Blochwagen = Karren oder Bretterwagen.

***) Schütte, Bund Stroh, was der Steinbacher „Schab“ (Schaube) nennt.

†) Nämlich der Erzbischof.

††) Gestreut.

†††) Verlagt = versessen.

„Bußehabern: item 2 malter habern der Luttensleger zu Steinbach, der hat reubig (räudiges) sihe kauft."

Die Gesamtheit der im vorstehenden besprochenen Lasten erscheint groß hinsichtlich der Zahl, ist jedoch gering hinsichtlich des Betrages. Viel schlimmer wirkten die schlechten Zeiten auf den Wohlstand des Dorfes und namentlich auch die seit der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts regelmäßig erhobenen hohen Kriegssteuern, die sich z. B. 1784 für Steinbach allein auf 342 Gulden 12 Kreuzer beliefen, außer 17 Gulden 12 Kreuzer 3 Pfenning sog. Husarengeld. Dazu kam die Not der endlosen Kriege selbst. So geschah es, daß Steinbach 1806 zu den ziemlich stark belasteten Ortschaften der Herrschaft Leiningen zählte. Die Privatschulden beliefen sich in diesem Jahre auf 2200, die der Gemeinde auf 300 Gulden*), verursacht „durch den langwürigen heilosen Krieg, welcher das ganze teutsche Reich ins Verderben stürzet".

Drückend allein von allen Verpflichtungen empfanden die Unterthanen das Fronwesen, wie schon aus der oben gegebenen Beschreibung hervorgeht. Am beschwerlichsten war das Holzfrönen, da alljährlich gegen 2000 Scheit Brennholz an den Hof nach Mainz zu liefern waren. Sie mußten auf Karren und Wagen nach Buch geschafft werden, von wo sie auf der Mud nach Miltenberg und von dort weiter mainabwärts verflößt wurden. Schon seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts versuchte man, diese Fronleistungen abzulösen oder in eine Geldabgabe zu verwandeln. Das Haus Leiningen stand diesem Unternehmen wohlwollend gegenüber, vermochte aber infolge seiner alsbald erfolgten Mediatisierung nichts Abschließendes zu erreichen. Erst als 1808 die Landesgesetzgebung eingriff, wurde rasch Abhilfe geschaffen. Bereits am 7. September 1812 lösten die Landbedorte der oberen Zent, wozu auch

*) Die Schuldenlast Mudaus belief sich damals auf 42,500 Gulden, diejenige Stürzenhardts auf 8,900 Gulden; Rumpfen war schuldenfrei.

Steinbach gehörte, einen großen Teil der auf ihnen lastenden Fronen mit 20,000 Gulden ab. Diese Summe wurde in der Weise auf die einzelnen Orte ausgeschlagen, daß für den Kopf 15 Gulden, für das Gespann 114 Gulden 30 Kreuzer angesetzt wurden. Auf Steinbach entfielen dabei auf 38 Bürger 570 und auf 19 Gespanne 2175 Gulden 30 Kreuzer. Die Aufhebung der Landes- und Militärfronen erfolgte für Steinbach auf Grund eines Gesetzes vom 28. Dezember 1831 durch Vertrag vom 23. Januar 1833. Das Ablösungskapital betrug 285 Gulden 27 Kreuzer. Noch bei der 48er Bewegung spielten die Fronen und fronartigen Verbindlichkeiten sowie die Ablösungsgelder keine geringe Rolle. Zur Ablösung des Streurechts in rund 850 Morgen herrschaftlichen Waldes gegen Entrichtung von jährlich 5162 Becher sog. Laubhabers kam es erst am 30. Januar 1860. Die Gemeinde verzichtete gegen Zahlung von 2232 Gulden 43 Kreuzer auf ihr Streurecht und Leiningen auf den Laubhaber. Das Ablösungskapital wurde seitens des Ortes zur Erbauung eines Pfarrhauses und zur Errichtung eines ständigen Gottesdienstes angelegt. Gegenwärtig besitzt Steinbach nur noch das auf seiner Eigenschaft als Landbedort beruhende Recht auf Urholz in den fürstlichen Waldungen der Ortsgemarkung. Im übrigen erscheint dem Dorfbewohner von heute das ganze Fronverhältnis wie eine schwer verständliche Erinnerung an eine böse alte Zeit.

## 6. Recht und Gericht.

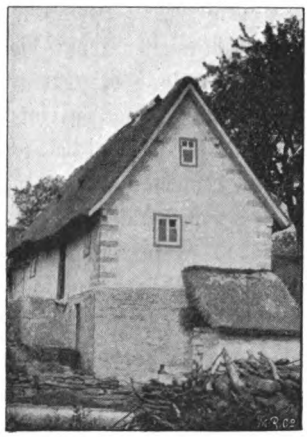

Das Hirtenhäuslein
im Jahre 1898.

Schon im vorangehenden Abſchnitt ſind die bäuerlichen Verhältniſſe in rechtlicher Hinſicht vielfach berührt worden. Das Fehlende ſei nun hier im Zuſammenhang behandelt. Denn ohne genaue Kenntnis der Rechtszuſtände iſt ein Einblick in die thatſächliche Welt des Mittelalters und ein Verſtändnis auch der jetzigen Zuſtände der Dörfer nicht möglich. Das Dorfrecht iſt das echte, unverfälſchte, das rein deutſche alte Recht. In ihm iſt das Volksrecht enthalten, wie es die deutſchen Stämme aus der Völkerwanderung mitgebracht haben und wie es in den Einrichtungen und Rechtsgrundſätzen der älteſten Zeit, unter den Merovingern und Karolingern, feſtgelegt worden iſt. Mit größter Zähigkeit hielt das Volksbewußtſein an ihm feſt, ſelbſt dann noch, als andere Zeiten gekommen und das römiſche Recht in Deutſchland eingedrungen war. Ja, noch heutigen Tages hängt der Bauer mit ganzer Seele an ſeinem „alten Recht“, mag es auch oft nur ein vermeintliches ſein. Freilich machte ſich auch hier das Geſetz der Entwicklung geltend. Manche

Anschauungen, Bestimmungen und Einrichtungen änderten sich, der Kern der Sache aber hatte durch die Jahrhunderte Bestand.

Am meisten und längsten hat sich das alte Recht beim Dorf- oder Schultheißengericht erhalten, während das Zent- oder Landgericht in Mudau mehr der Einwirkung der landesherrlichen Gesetzgebung ausgesetzt und unterworfen war. Zwei Gerichte waren nämlich der Landesorganisation zufolge dem Bewohner von Steinbach zur Wahrung seines Rechtsbewußtseins und zur Geltendmachung seiner Rechtsansprüche geboten: das Zentgericht zu Mudau und das Rug- oder Untergericht im Orte selbst. Nach dem mainzischen Amtbuch von 1573 zerfiel das Oberamt Amorbach in fünf Zente: Amorbach, Mudau, Buchen, (Oster-) Burken und (Wall-) Dürn. Jede dieser Zenten war der Sitz einer besonderen Kellerei oder Amtsvogtei, nur Amorbach und Mudau bildeten zusammen eine einzige Kellerei. Jenes hieß auch die untere, dieses die obere Zent. Die obere Zent oder Zent Mudau wurde von einem Zentgrafen verwaltet, der dem Oberamtmann) als Verwaltungs- und Gerichts-) und dem Keller (als Finanzbeamten) zu Amorbach untergeben war. Zu ihr gehörten 28 Dorfschaften, 12 unmittelbare: Mudau, Steinbach, Rumpfen, Unterscheidenthal, Reisenbach, Schöllenbach, Dumbach, Mörschenhardt, Schlossau, Langenelz, Limbach und Scheringen, sodann 16 mittelbare, andern Vogteien unterworfene, nämlich Auerbach, Neubrunn (jetzt Ernstthal), Galmbach (jetzt Eduardsthal), Kailbach, Hesselbach, Oberscheidenthal, Stürzenhardt, Krumbach, Robern, Wagenschwend, Balsbach, Oberneudorf, Einbach, Laudenberg, Heidersbach und (Wald-) Hausen. Einige von diesen Dörfern wurden später mit der Pfalz vertauscht.

Das Zentgericht zu Mudau wurde früher „des Jahrs zweimal, nach Ostern und Michaelis, gehalten in Beisein der Beambten zue Amorbach und [des] Kellern [und war] neben dem Zentgraven und Schultheißen [von Mudau] von vierzehn Zentschöpfen, welche aus underschiedlichen Dörferen zusammengezogen werden, besetzt". Später wurde es „neben dem

Zentgraven und Schultheißen [von Mudau] von fünf ausländischen Dörfern als Steinbach, Langenelz, Dumbach, Schlossau, Underscheidenthal und zweien aus Mudau, also sieben Personen und Gerichtsschöpfen besetzt, welche von einem Keller zue Amorbach angenomen und beaidigt werden. Dieses Gericht wird von dem Zentgraven in Namen Ihr[er] Curfürstlichen Gnaden in Civil- und Criminalsachen behägt" (d. h. gehalten). Die Gerichtsbuße betrug 30 Schilling, deren eine Hälfte dem Kurfürsten, deren andere dem Kloster zustand; die Zentbußen gehörten ersterem allein.

Die Zentgerechtsame d. i. die Kompetenz des Zentgerichtes enthielt (1656) unter anderm folgendes:

„Wegen der Cent [d. i. Gerichtsbarkeit] ist zu wissen, daß selbige nach gemeiner landsübliger Observanz in zwei Classes verteilt wird. Die erste erstreckt sich über alle hohe malefizische [d. i. verbrecherische] Sachen, welche entweder die Lebens-, Leibs- oder andere Strafen, so an deren statt nach des Centherrns Belieben verordnet oder angesetzt werden, nach sich führen. Die zweite betrifft in sich alle diejenige Frevel, so nach ihrer Natur und Eigenschaft zu den vier Centartikuln gehören, von welchen hernechst Meldung geschehen solle.

„Erste Klasse betreffend, werden darunter alle in der peinlichen Halsgerichtsordnung [Kaiser] Karls V.*) spezifizierte Delikta verstanden, bevorab Zauberei, Schwörn, Gotteslästerung, Landfriedbruch, Mord, Totschlag, Notzucht, Blutschande, Brand, Vergiftung, Sodomiterei, Abtreibung der Leibsfrucht, unmenschliche Vermischung mit gestorbenen Weibspersonen, Entführung der Jungfrauen und Witwen, Verlobung und Heirat zwischen zweien Weibern, Ehebruch, Meineid, wissentliche Beherbergung der Uebelthäter, Verursachung eines Aufruhrs, Verhetzung der Gemeind wider ihre Obrigkeit, Diebstahl, so sich auf ein Erkleckliches belauft, Verhehlung oder Mitgenießung des Dieb-

*) Vom Jahre 1532.

ſtahls, Abſchneidung oder Verderbung männlicher Glieder und Weiberbrüſte, Ausgrabung oder Spolierung [d. i. Beraubung] der Toten, Beſtehlung der juſtifizierten [d. i. gerichteten] Miſſethäter an den Galgen oder auf den Rädern, Beraubung der Pflüg und Mühlen, Erdichtung ſchandlicher Schmachſchriften. Item wann einer den anderen mit gewaffneter Hand in dem Seinigen ſucht, [in] der Meinung, ihn zu töten; Zubereitung falſcher Münzen, derſelben Verringerung und Beſchneidung, falſch Gewicht und Maß; item Briefverfälſchung, falſche Sigill und Pettſchaft machen, Handanlegung der Eltern, Auswerfung der Malbäumen [d. i. Grenzbäume] und Markſteinen.

„Alle ſolche und dergleichen Begangenſchaften werden immediate [d. i. unmittelbar] ans Oberamt, hernechſt aber befindender Dingen nach zur kurmainziſchen Kanzelei denen weltlichen Räten berichtet, aus deroſelben befehlender Verordnung. Wiewohl ein oder anderer von obgeſetzten Malefizfällen unterweilens mit Geld beſtraft wird, ſo hat jedoch die vogteiliche Herrſchaft davon das Wenigſte zu genießen, ſondern es bleiben die Strafgelder dem Centherrn allein. Auch haben gedachte Vogteiherren in obangezogenen Delictis nit einzige Erkanntnus und müſſen ſelbige, ſobalden der erſtere Angriff eines oder andern Malefikanten in ihrer vogteilichen Botmäßigkeit geſchehen, ihne in Verſtrickung nehmen und hernechſt ohne Zeitverlierung auf der Cent Koſten liefern.

„Die zweite Klaſſe der Centgerechtſamen erſtreckt ſich über geſamte Fäll, ſo unter den vier Centarticuln, als Mordgeſchrei, bindbare Wunden, beweiſter Diebſtahl und alles, was die Ehr betrifft, verſtanden werden, bei welchen Articuln dann wohl zu obſervieren [beobachten], daß alle darzu gehörige Frevel, bevorab wann ſie auf einen andern noch nit genugſam probiert, anfänglich bei denen Vogtei- oder Untergerichten vorgebracht und hernechſt zur Cent verwieſen, auch allda bei behägten Gerichten, deren jährlich drei vorgehen, von jedes Orts verordneten Centſchöffen angezeigt und befindender Dingen nach mit der hohen

oder kleinen Buß durch richterliche Erkanntnus abgestraft werden. Dafern aber einige centbare Rugen bei erwähnten Untergerichten verschwiegen blieben, welche hernechst durch die Cent ausgekundschaftet werden: selbige ist man zur vogteilichen Erkanntnus kommen zu lassen nicht schuldig, sondern es seind solche berührter Cent allerdings heimgefallen."

Der als Hauptperson des Gerichts und Stellvertreter des Amtmanns waltende Zentgraf wurde vom Kurfürsten als dem obersten Gerichtsherrn eingesetzt und besoldet. Ebenso geschah die Berufung der Urteilsfinder oder Schöffen von seiten der Obrigkeit. „Bei Annehmung der Schöpfen", heißt es im Amtbuch, „hat man es bis dahero anderster nit observiert [d. i. gehalten], als, so oft einer mit Tod abgegangen oder sonst Alters, auch anderer Ursachen halber seines Amts erlassen worden, daß in beeden benachbarten Centen Buchen und Walldürn auf des kurmainzischen Centgrafen oder Schultheißen Erfordern sich samtliche Gerichtsverwandte desjenigen Orts, darin der vorige Schöpf seßhaft gewesen, dem Centgericht präsentieren [d. i. vorstellen] müssen, aus welchen der qualificierteste herausgenommen und dem hochlöblichen Erzstift mit gewöhnlichem Eid verpflicht gemacht worden." Das Schöffenamt war Ehrenamt und wurde auf Lebenszeit verliehen. Der Ernannte mußte verschiedene empfehlende Eigenschaften besitzen, von „beständiger Fromkeit, friedlicher Einigkeit, weiser und redlicher Bescheidenheit sein, guter Sitten, werhaft, stillverschwiegen und ehrbars Wesens und Wandels." Er durfte nicht „kriegisch, eigensinnig, gehzornig, streitig, neidig, übermütig, wucherisch, eigen noch ergeizig" sein, sich weder in Acht und Bann noch in Schulden befinden, mußte ortseingesessen, gottesfürchtig und beredt sein. „Auch darmit samtliche verordnete Schöpfen zu fleißiger Beobachtung ihres Amts desto größer Anlaß gewinnen, und nit vermittels derselben Mißachtung ein oder anderer Frevel zu Nachteil der Cent verschwiegen oder verglichen werde, so hat

man bishero diejenigen, welche sich oberzählter Gestalt in ihrem Schöpfendienst nachläßig erzeigt, mit Abforderung zweifacher Buß und Entsatzung ihrer Stell ernstlich hergenommen, auch jedem Delatori [d. i. Anzeiger], so dergleichen offenbart, von gefallenen Strafgeldern 1 1/2 Gulden verehrt, wie nit weniger ihnen ihren Namen um möglichster Abwendung befahrender Ungelegenheit insgeheim zu halten versprochen. Und weilen bei oberwähnter Centschöpfen erfolgtem Absterben, bis etwa andere an ihre Stell erwählt worden, besorgender Mißgunst halber sich niemands von samtlichen Untergerichtspersonen den vorfallenden rugbaren Centsachen in Namen des hochlöblichen Erzstifts gehorsamlich anzumaßen begehrt, als ist es bräuchig, daß die kurmainzischen Unterbeamten gleich den dritten Tag nach berührter Schöpfen Hintritt zum Tod den ältisten des Untergerichts oder welchen man sonsten am tauglichsten darzu befindet, bis zu vacierender [d. i. erledigter] Stelle anderwertlicher Ersetzung ad interim [d. i. einstweilen] in Pflicht nehmen und den hernächst wiederum erlassen."

Als Entschädigung für ihre Mühe erhielten die Schöffen in der Regel einen Anteil an der Gerichtssteuer, am Klaggeld und an den Bußen, deren Hauptteil zu den Einkünften des Richters gehörte. Außerdem wurden sie noch durch mancherlei andere Vergünstigungen und Ehrungen für ihre Thätigkeit belohnt.

Bis zur Einführung des römischen Rechts hatten die Schöffen im wesentlichen keine geschriebenen Rechtssätze in Anwendung zu bringen, sondern als Träger der volkstümlichen Rechtsanschauungen, als Organe für die Ueberzeugung der Gemeinde dazustehen. Es waren Männer aus dem Volke, arm an Bücherweisheit, aber reich an Einsicht und Erfahrung, ausgerüstet mit einer genauen Kenntnis der althergebrachten Rechtsgewohnheit und wohlbewandert in Anwendung des einheimischen Rechts.

Zu den wesentlichen Bestandteilen des Gerichtspersonals gehörten auch die Fürsprecher. Es waren dies des Prozesses

besonders kundige, redegewandte Leute, die demjenigen, welcher seine Reden und Gegenreden selbst vorzubringen nicht imstande war, vor Gericht beistanden. Nach dem Fürsprecher ist neben den Zeugen noch der Gerichtschreiber und als letzte bei Gericht thätige Persönlichkeit der Büttel, auch Bannwart oder Hofmann genannt, zu erwähnen, der als Gerichtsdiener fungierte. Er mußte den Boten machen und Schöffen, Fürsprecher, Zeugen, Angeklagte und wer sonst immer bei der Gerichtsverhandlung in Frage kam, laden. Er hatte am Verhandlungstage durch Ausrufen den Beginn der Sitzung anzukündigen und beim Gericht selbst die in Erfahrung gebrachten Vergehungen und Versäumnisse zu rügen. Es war ferner seine Aufgabe, die von den Gerichtspflichtigen am Gerichtstag eingelieferten Abgaben nachzurechnen, die fälligen Bußen einzufordern und im Verweigerungsfalle darum zu pfänden. Sein Amtszeichen war ein Stab wie beim Richter, der denselben während der ganzen Sitzung in der rechten Hand zu halten hatte. Büttel wie Gerichtsschreiber und Fürsprecher, Zeugen und Schöffen führten ihr Amt auf Grund eines Eides.

Das Gericht mußte nach altem deutschem Recht und Brauch unter freiem Himmel, auf öffentlichem Platze oder Wege unter einem Baume abgehalten werden*). Letzterer war gewöhnlich eine Linde. Zu Steinbach steht noch heute eine solche mitten im obern Dorf als uraltes Wahrzeichen. Bezüglich der Zeit, zu welcher Gericht gehalten werden sollte, war bestimmt: „Es sollen alle Gericht auf die Werktag und keinen Feiertag, so nach Herkommen des Erzstifts Mainz auf der Kanzeln gebannet, gehalten; wo aber dargegen gehandelt oder fürgenommen, das soll nichtig, kraftlos, unbindig geacht und gehalten werden. Nachdem auch im Jahr die Gericht als zu der Ernt und Herbst gewöhnlich aufgeschlagen, soll dasselbig nach Gelegenheit der Landart und Zufall der Ernt und Herbst beschehen. Aber in

*) Das Gericht hieß deshalb offen Ding, offene Malstatt.

Sachen, so ein eilenden Austrag erfordern und aus welcher Verzug ein großer Schade erwachsen mag, als in Verkündigung eines neuen Baues, in Kummern und Arresten, gegen Fremden fürgenommen, und so ein Partei Leibsnahrung begehrt und dergleichförmigen Händeln mag unangesehen Schnieds (Ernte) und Herbsts auf einer Parteien Ansuchen, wie sich in Recht gebührt, gehandelt werden."

Das in der mainzischen Zeit im Dorfe selbst bestehende Rug- oder Untergericht war mit 7 Schöffen besetzt und hieß auch Schultheißengericht, weil es vom Schultheiß im Namen des Kurfürsten „behegt" wurde.

Zur leichteren Handhabung der Rechtspflege bei den Untergerichten erließ der Kurfürst und Erzbischof Albrecht, Kardinal von Brandenburg (1514—1545) unterm 21. April 1534 eine „Undergerichtsordnung des Ertzstiffts Meyntz, inn welcher gantz fleissig angezeigt | wie und welcher gestalt an allen und jeden obgemelts Ertzstiffts | auch andern Undergerichten | in Recht gehandelt | und procediert werden soll und mag: Schuldtheyssen | Schöpffen | Richtern | und andern so an Gerichten zu handeln haben | fast dienstlich unnd behülfflich | jetzt newlich gemeinem nutz zu gut gemacht | geordnet unnd auffgericht". In der Verfügung läßt sich der Kirchenfürst auch über das „nichtigliche Procedieren und Handeln" seiner Zeit aus, wie es das Eindringen des römischen Rechts im Gefolge hatte. Den Inhalt der Gerichtsordnung wiederzugeben, ist hier nicht der Ort. Nur eines Punktes sei gedacht, des Führens von Gerichtsbüchern. „Damit aber stattlich und underschiedtlich gehandelt werde | wöllen wir | daß an jedem unseren Undergericht zwey schloßhaffte Gerichts-Bücher gemacht | und zum verwarlichsten gehalten werden. In deren einem die Gerichtshandlunge | bey- und Endturtheil | Appellation | Apostelbegerung und -gebung | darzu durch wen und auff welchen tag jedes geben | innbracht und geschehen sey | und im andern die Contract | als ubergaben | keuff | verkeuff | einkindtschafft und der-

gleichen. Item Teſtament oder erbungen | ſo je zu zeiten für Gericht beſchehen | geſchrieben ſolten werden."

Als „Klagen und Endurteil, ſo an unſern Untergerichten am meiſten fürbracht und gebraucht werden", nennt die Gerichtsordnung die Fälle: „ſo jemand umb ſein eigen Gut gegen einem andern Inhabern desſelbigen klagen will"; „von Dienſtparkeiten", Servituten, d. i. von Mißbrauch ſolcher Laſten, welche mit einem Vermögen oder Grundſtück verbunden ſind und welche deren Beſitzer ſich gefallen laſſen muß, „als das einer ſeinem Nachbauren das Liecht oder Tag nicht verbauen ſoll, umb Traufrecht, Kragſtein, Gebäu zu ſetzen, Fahrwege, Fußpfäde, Waſſerflöß oder dergleichen halben"; von „des Kaufers Klage umb Zuſtellung des erkauften Guts oder War"; von „Klag umb Schulden"; von „Klag gegen den Fürmündern und umb Rechnung und Zuſtellung des Uebergen"; von „Klag, wie der geweſen Fürmünder ſein aus[ge]legt Geld und Koſten wieder fordern mag"; von „Klag umb Erbfall, ſo einer ohn Teſtament verſtorben iſt" und „ſo der Abgeſtorben ein Teſtament oder letzten Willen gemacht hätte"; von „Klag gegen dem, welchem ich etwas zu einem benenten Gebrauch umbſonſt geliehen hab" und „gegen dem, welchem ich etwas umb Geld davon zu geben, geliehen hab"; von „Klag gegen dem, welcher mir etwas umb Geld darvon zu geben geliehen hat", „gegen dem, welchem ich etwas zu behalten hab geben" und „gegen dem, welcher mir etwas zu behalten geben hat"; von „Klag gegen dem, welchem ich etwas zu thun bevolhen oder Gewalt gegeben hab" und „gegen dem, welcher mir Gewalt oder Befelch geben hat"; von „Klag von wegen gewaltiger Entſetzung oder Entwerung"; von „Klag gegen dem, welcher mich in meinem Beſeß betrübt, irret oder verhindert", „von Klag in Schmähſachen".

Bis zu Ende des Jahres 1782 ſtanden die Orte der Zent Mudau „unter einer zeitlichen kurmainziſchen Zentgraferei Mudau in erſter Inſtanz, ſeit erſagtem Jahr aber unter dem errichteten Vogteiamt." Klagen unter 5 Gulden von Gemeinds-

unterthanen kamen an den Ortsschultheiß, solche von ganzen Gemeinden aber gingen an das vorgesagte Oberamt. In der leiningischen Zeit (1803—1806) hatte Steinbach wie jeder standesherrliche Ort außer dem auf Lebenszeit bestellten Schultheiß 2, 3 bis 4 Gerichtsverwandte, die „jährlich, wenn etwas Rugbares vorkam, ein Ruggericht hielten". Die fürstliche „Dorfsordnung" vom 1. Dezember 1805 wies dem Schultheiß in jedem Dorf 2 Gemeindeglieder als Beistände und Schöppen in seinen Dienstverrichtungen zu. Ihr Amt dauerte 3 Jahre. Diese 3 Personen machten das Dorfgericht aus und hielten des Jahrs viermal in der Behausung des Schultheißen oder in der Gemeindestube sog. Rugetage. Ein förmliches Verfahren nach Vorschrift der Gerichtsordnung fand bei diesen Gerichten nicht statt; es wurden auf erstattete Anzeigen die Strafen ohne weiteres verhängt. Die nächste Instanz war seit der Organisation der Landesbehörden des Fürstentums vom 1. Dezember 1804 das Justizamt Buchen.

Neben der richterlichen gab es selbst in kleineren Orten eine Verwaltungsbehörde wie in den Städten. Diese bestand aus den Geschworenen mit einem Obmann, der in älterer Zeit Heimburge, später Heimbürger oder Heimberger und zuletzt Bürgermeister hieß, weil er wie dieser in der Stadt der ökonomische und finanzielle Beamte in der Dorfgemeinde war. Die Geschworenen unterschied man wieder in Dorfgeschworene und in Kirchengeschworene, bez. Kirchen- oder Heiligenpfleger. Die Dorfgeschworenen hieß man gewöhnlich „Gemeindsmänner" wie die Schöffen „des Gerichts". Zwei von ihnen wurden, weil sie hauptsächlich über Güterverhältnisse zu urteilen und die Feldmessung zu besorgen hatten, Feldgeschworene oder Feldscheider genannt. Ueber ihre Amtsdauer ist etwas Sicheres nicht bekannt. Da sie aber nicht besoldet waren, sondern nur für vorkommende Fälle Gebühren bezogen, werden sie wohl häufig gewechselt haben.

Neben dem mainzischen Schultheiß gab es in älterer Zeit zu Steinbach auch einen eigenen Klosterschultheiß. Der-

ſelbe war bloß Finanzbeamter und ſeit dem 17ten Jahrhundert mit jenem eine Perſon. „Den 19. Juli 1631", wird berichtet, „iſt Hans Scholl, kurfürſtlich mainziſcher Schultheiß, zu einem Kloſterdiener angenommen worden." Seitdem iſt die Gerichtsbehörde überhaupt mit der Verwaltungsbehörde vereinigt, während noch 1610 und 1621 z. B. Philipp Schölch als „Burgemeiſter in Steinbach" genannt wird. Der Schultheiß war ſeitdem nicht nur Vorſtand des Dorfgerichts, ſondern auch Obmann der Geſchworenen, ebenſo dieſe identiſch mit den Schöffen. Das Ganze, der Schultheiß mit den 7 Schöffen oder Geſchworenen, entſprach alſo etwa dem heutigen Gemeinderat.

Das Amt des Schultheißen wurde, in ſpäterer Zeit wenigſtens, auf Lebensdauer verliehen und, wenn möglich, vom Vater auf den Sohn übertragen. Das Einkommen des Kloſterſchultheißen beſtand 1622 in 1 Malter Korn und 1 Malter Haber Amorbacher Stadtmaß vom Zehnten, in je 12 Pfennig von jedem Beſthaupt und jedem Handlohn ſowie in der Hälfte der kleinen Buße. Des weiteren hatte er ſeine Hühner. Von der der mainziſchen Herrſchaft im Dorf fallenden Habergült heißt es 1648: „geneußt ein Schultheiß für ſein Lohn".

Als Schultheißen Mainzer- und Amorbacherſeits werden genannt:

1407, 1413 Fritz Müller, Schultheiß von des Kloſters wegen;

1583 Hans Kling;

1593 Thomas Eber[t], Kloſterſchultheiß;

1593—† 4. Mai 1626 Endres Farrenkopf, mainziſcher Schultheiß;

1626—(1634)*) Hans Scholl, mainziſcher Schultheiß;

(1634*)—)1642 Martin Kaufmann;

*) Von 1634, da am 13. Juli Hans Scholl zum letztenmal, bis 1642, da Martin Kaufmann als Schultheiß genannt wird, fehlen infolge der ſchwediſch-erbachiſchen Beſitzergreifung der mainziſchen Lande nähere Angaben.

(1650)—† 25. April 1678 Endres Scholl, Hans Scholls Sohn;

1678—† 20. April 1683 Hans Link;

1683—† 6. Juni 1735 Adam Link, des vorigen Sohn;

1735—1766 (Johann) Michel Link, des vorigen Sohn († 6. April 1771);

1766/67—† 25. Dezember 1785 Michel Link, des vorigen Sohn;

1786—1811 Johann Michel Müller;

1811—1824 Franz Joseph Schäfer;

1825—1838 Joh. Michel Müller, Sohn des obigen;

(2. Januar) 1839—(7. Februar) 1861 Kaspar Adam Hofmann;

1861—(8. März) 1870 Leonhard Müller, Sohn des obigen;

1870—(8. März) 1888 Johann Peter Galm;

seit (8. März) 1888 Michel Förtig.

Die Gesamtheit der Dorfbewohner, der grundhörigen Bauern wie der Landsiedel, hieß man im Mittelalter allgemein die „armen Leute"*). Außer ihnen gab es auch zu Steinbach noch einzelne sog. Königsleute, von denen oben bereits die Rede war. Alle waren gleichmäßig Zentunterthanen und mußten jedem neuen Landesherrn bei seinem Regierungsantritt den Eid der Treue schwören. Er wurde dem Volke bei der öffentlichen Huldigung vorgelesen und lautete: „Ihr sollt hulden, geloben und schwören dem hochwürdigsten in Gott, Fürsten und Herrn, Herrn N. N., des heiligen Stuhls zu Mainz Erzbischofen, des heiligen römischen Reichs durch Germanien Erzkanzlern und Kurfürsten, euerm gnädigsten und rechten Herrn und Ihrer kurfürstlichen Gnaden Erzstift Mainz getreu und hold zu sein, ihren Schaden zu warnen, Frommen und Bestes zu werben, Centgeschrei zu verfolgen, zu zehnten, zu ziehen, zu reisen, so oft und dick das not geschicht, wie dan von alters ist her-

*) Das „arm" hat hier mit der Armut an und für sich nichts zu thun.

kommen; auch sonsten alles zu thun, das fromme Centunterthanen ihrem rechten Herrn schuldig und pflichtig seind; item fürbringen alles, was rugbar ist und uf die Cent gehört, besonder die vier Articul, nemblich zum ersten Mordgeschrei, zweitens Diebstahl, drittens bindbare Wunden, viertens alles, was die Ehr berührt, sonder Gefährde."

„Mit der Huldigung ist es von alters dergestalt gehalten worden", besagt eine amtliche Aufzeichnung, „daß damalige Herren Erzbischöfe oder deren deputierte Commissarii, sobalden sie im Stättlein Amorbach angelanget und dem Gottesdienst in der Klosterkirche abgewartet, dieselbe neben bei sich gehabten Herren Prälaten und Domkapitularen auf den Markt unter das heilige Haus gangen, allda sambtliche in der Cent Amorbach und Mudau gesessene vogtei- und centbare Unterthanen wirklich in Pflichten genommen. Hernächst haben sie sich auf Dürn, Buchen und Burken, auch folgends nach Crautheimb begeben und der Orten obermelten Actum werkstellig gemacht."

Auch dem Abt von Amorbach und dessen anvertrautem Kloster mußte Steinbach mit den übrigen Zentorten huldigen. Nicht immer scheint dies glatt verlaufen zu sein. So hat es vor dem Bauernkrieg im Jahre 1513 Schwierigkeiten gegeben. Trotz mehrmaliger Aufforderung seitens des neu gewählten und bestätigten Abtes Petrus Winter machten die Einwohner der Orte Mudau, Steinbach, Langenelz, Unterscheidenthal, Reisenbach, Waldauerbach, Schlossau, Mörschenhardt und Dumbach keine Miene zur Ableistung des herkömmlichen Eides. Der Prälat mußte zuletzt seine Zuflucht zu dem Kurfürsten nehmen, der seine Amtleute Leonhard von Dürn zu Wildenberg und Weigandt von Breidt zu Amorbach anwies, das Kloster bei seinen Rechten zu handhaben. Am 23. Januar 1513 um 10 Uhr vormittags wurde das Zentvolk zu Mudau „unter dem gemeinen rathaus" versammelt und von den mainzischen Amtleuten zu Gelöbnis und Huldigung befohlen. Nachdem sie sich „mit guter wissenheit zeitlich beraten hatten", zeigten sie sich

bereit. Eine Ausnahme machten allein die Unterscheidenthaler, „die sich anmoßten, wie es in [en] durch iren junkhern Jörge Rüden verboten were." Die übrigen sagten, „sie wolten gehorsam sein, (der) her[r] von Amorbach solt sie auch lossen bleiben bei iren alten rechten. Gingen doruf gedochte dorfs menige*) dar alle und ein iglicher insunderheit hul[de]ten und gelopten vor gedochtem hern von Amorbach, getreu und holt zu sein, seinen und des closters schaden [zu warnen] und frummen zu werden und gewertig zu sein zu iren rechten. Und als sie angezeigter moß gelopt und gehult hetten, liß der erwirdig vorgedocht Petrus apt, mein gnediger her von Amorbach, durch den keller zu Amorbach, Weiganten von Breyt, aus des closters salebuch, welches mit einer weißen deck uberzogen was, alle und igliche des closters gerechtikeit und freiheit in gegenwertigkeit gedochter, so gehult hetten, verlesen, welche der zeit von keinem aus gedochten dorfen widersprochen ist worden". Außer dem kaiserlichen Notar Johannes Cunzing, Pfarrer zu Billigheim, der dies alles zu Protokoll nahm, waren als Zeugen und Urkundspersonen hiebei anwesend der Kaplan des Abts und spätere Prälat Jakob Zweifel; die Centgrafen Matthias Zymmermann von Amorbach und Hans Reyff von Mudau; „her Johan Cerdonis**), der zeit pfarher zu Mudaw; Melchior Wiltpret, amptman zu Limpach; Mathiß Hetzer, (des) herrn von Amorbach schulteß zu Amorbach; Jorg Beyer, reisiger knecht des amptmans Lenhart von Dhürn; Hanß Contzing, marsteller, und her Bernhart Swob, hernkeller im closter".

Diese Huldigungen wiederholten sich nach der Wahl und Bestätigung eines jeden neuen Erzbischofs wie eines jeden Abts bis zum Jahre 1802, da zuerst der Fürst zu Leiningen, dann (1806) der Großherzog von Baden in deren Rechte traten.

*) Schar, Menge, Gesamtheit.

**) Zu deutsch: (Handwerksmann) Werkmann?

## 7. Kirche und Schule.

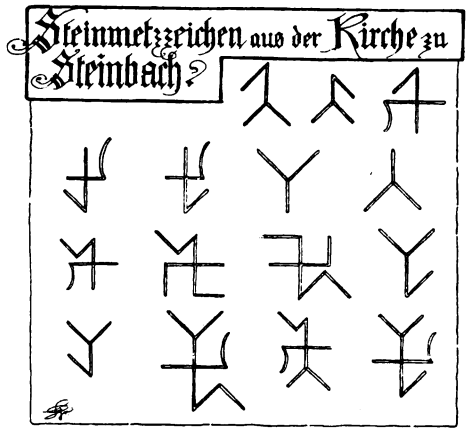


Neben der Arbeit für Haus und Hof, für sein tägliches Brot steht wohl dem Bauersmann die Sorge für sein Seelenheil am höchsten. Sein ganzes Dasein, seine ganze Thätigkeit weisen ihn unwillkürlich und mit aller Gewalt auf Gott hin. Mit Recht geht ihm die Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse so hoch; denn wer anders vermöchte ihm in den Fährlichkeiten und Wirrnissen des Lebens annähernd gleich starken Halt, gleich großes Selbstvertrauen zu verleihen? Bewußt und unbewußt hält und wendet er sich in jeder Lage an Gott, der ihm ein untrüglicherer Helfer ist als jeder Götze der Kultur.

Kaum durch etwas anderes bekundet der Bauersmann mehr seine tiefgegründete Gläubigkeit als durch seinen oft unendlich mühevollen Weg zum Hause seines Gottes. Selbst wenn er die Woche über die schwerste Arbeit verrichtet hat, dient ihm der Sonntag nicht in dem Sinn zur Ruhe, daß er dem Müßiggang sich überließe; ohne Grund schließt nicht der Greis, schließt

nicht das Kind am Tag des Herrn von dem noch so beschwerlichen Gang zur Kirche sich aus. Leider hat die moderne Zeit hierin manches geändert, — nicht eben zum Guten. Der Weg zur Kirche ist vielfach bequemer geworden, aber die Gottesfurcht hat nicht in dem Maße zugenommen. Wir haben, gestehen wir es nur offen, den geschichtlichen Sinn verloren und vergessen, was unsere Vorfahren so mühsam erstrebt und erkämpft haben; wir leben uneingedenk des Dichterwortes: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen."

Jahrhunderte lang war Steinbach ohne Bethaus. Sein Kirchenweg nach Holderbach zog sich rauhe Höhen auf und ab, auf bodenlosen Feld- und Waldpfaden über 1 Stunde dahin. Erst nach Verlauf eines halben Jahrtausends etwa seit der Entstehung des Dorfes führte zu Anfang des 15ten Jahrhunderts der fromme Sinn der Bewohner zur Erbauung einer Kapelle. Abermals nach fast einem halben Jahrtausend kam dann im Jahre 1871 die selbständige Seelsorge zustande. Dieser Zeitraum von tausend Jahren, der die ganze Entwicklung des Ortes in sich schließt und in drei große Abschnitte scheidet, von deren letztem wir knapp ein Menschenalter erlebt haben, weckt eigenartige Gedanken. Läßt er ahnen, wie oft und in welch heißem, sehnsuchtsvollem Ringen tausende von Seelen offen und im Stillen nach dem Ziele sich abgemüht haben, das wir Lebende gewissermaßen als etwas Selbstverständliches zu betrachten gewohnt sind? Die geschichtlichen Hilfsmittel versagen auf diese Frage. Der Gründungsbrief der Kapelle von 1407 giebt so wenig Aufschluß wie die Stiftungsurkunde der Pfarrei vom Jahre 1871, so verschieden beide ihrem ganzen Charakter und ihrem Inhalte nach auch sind. Schon die Sprache der grundhörigen und leibeigenen Bauernschaft von 1407 klingt den spätern „freien" Enkeln schier fremd und unverständlich gleich einer alten Sage.

„Ich Fritz Müller und ich Bechtold Boppen sune, Henrich Leister, Hans Hertwich, Cöntzerlin [Flach?], Hans Noe,

Reichard bei der Linden, Kunz Lang, Hans Greibe, Heinz Flach und die ganze gemeinde des dorfs zu Steinbach bekennen offentlich mit diesem brief für uns und unsere nachkommen und thuen kund allen denen, die ihne sehen oder hören lesen, das der ehrwürdig in gott vater und herr, herr Dieterich abt und die ehrbare herren herr Henrich prior und der ganze konvent des klosters zu Amorbach sanct Benedikten ordens in Würtzburger bistumb gelegen uns durch gottes willen und durch mehrung willen gottesdienst[s] erlaubt und gegönnet haben, ein[e] kapellen zu bauen, machen und stiften in dem obgedachten dorf zu Steinbach, also bescheidentlichen, das den jetztgenanten herrn und dem kloster und ihren nachkommen hernach ewiglichen kein schade[n] davon kommen soll, es seie an zehenten, an gülten, an zinsen und an anderen ihren rechten, wie die dan genant sein, ohn[e] alles gefährde. Auch soll es unserm pfarr zu Holderbach, in des pfarre es gelegen ist, und allen seinen nachkommen keinen schaden bringen an sein[en] zehenten, gülten und rechten, ohn[e] alle[s] gefährde. Und was opfers in derselben kapellen gefellet, das soll dem jetztgenannten unserm pfarr und seinen nachkommen werden. Und auch an der [ge]fälle, als er es hat in andern seinen kirchen, die sollen auch eines pfarrers sein ohn[e] alle widerrede. Auch soll der obgenant unser pfarr onbezwungen sein, in der vorgenanten kapellen meß zu halten, er thue es dan von gnaden oder von eigen willen. Auch soll die obgenante gemeinde und ihre nachkommen an den sontag und feiertagen ihre rechte pfarr zu Hollerbach suchen, ohn gefährde; und sollen auch dasselbe gotteshaus und, was in gottes gezierd gehört, helfen bauen in der maß als andere weiler, die darzu gehören, und als sie vormals schuldig waren zu bauen, es seie an [der] kirchen, am kirchhof, an bücheren, an kelchen, an dem licht, das vor gottes leichnam brennen soll, und an allen den stücken, die dan darzu gehören, ohn gefährde. Und zu wahrer urkund und vestigkeit aller vorgeschriebenen rede und dinge, so haben wir gebeten, den vesten

edelknecht junker Wyprecht Rüde von Bödigheimb, junker Eberhard von Dhürn, den man nennt von Riperch, ambtmann zu Willenberg, und junker Eberhard Rüde von Bödigheimb den jungen, das sie ihre insiegel gehenkt haben an diesen brief. Und wir die itzgenanten Wyprecht Rüde, Eberhard von Dhürn und Eberhard Rüde bekennen, das wir von bitten wegen der obgenanten dorfleuten unser jeglicher sein insiegel gehenkt hat an diesen brief zu wahrer gezeugnus aller vorgeschriebener rede und dinge. Geben nach Christus geburt [im] vierzehen hundert und sieben[ten] jahre an sanct Sixti tag" *).

In dieser nur abschriftlich auf uns gekommenen Urkunde wird hauptsächlich der ungeschmälerte Genuß der dem Kloster Amorbach und dem Pfarrherrn von Hollerbach zustehenden Rechte und Einnahmen verbrieft und gewährleistet. Für jenes war dies mehr eine Formsache, für diesen dagegen handelte es sich um Dinge von thatsächlicher Bedeutung. Denn mit dem 15ten Jahrhundert war „die uralte Mutterkirche fast des ganzen Odenwaldes", wie die Pfarrei Hollerbach sich selbst gern nannte, in das Zeitalter ihrer Verwaisung eingetreten. Auch der Bau einer Kapelle zu Steinbach barg etwas von dieser Gefahr in sich. Am 24. Januar 1426 wurde durch den Diözesanbischof Johann von Würzburg die Lostrennung der Filialkirche Limbach mit neun Nachbarorten und deren Erhebung zur selbständigen Pfarrei vollzogen. Das Gleiche geschah bald darnach mit Mudau nebst dreizehn umliegenden Gemeinden. Schon früher waren zwischen Hollerbach und diesen beiden Kirchenorten Mißhelligkeiten wegen der Zugehörigkeit und gegenseitigen Pflichten ausgebrochen. Am 15. Juni 1413 war deshalb ein amtliches Zeugenverhör zu Steinbach im Garten des Klosterschultheißen Fritz Müller gewesen. Es ward da unter dem Vorsitze des Abts von Amorbach auf Erfordern des Pfarrers von Hollerbach und Dekans des Kapitels Buchen, Friedrich von Dürn, sowie der

*) 6. August.

Pfarrangehörigen von Hollerbach, Steinbach und Rumpfen in Gegenwart des Altaristen Friedrich Rudolff von Buchen, des Pfarrers Dietrich Müller von Hettigenbeuern, des Ludwig Wegener von da, Alhelms von Donebach [d. i. Dumbach], „gebüdels [d. i. des Gerichtsboten] uf dem [Oden=] walde“ und des Amorbacher Bürgers Fritz Gryner eidlich ausgesagt und durch den kaiserlichen Notar Richard Bromann von Walldürn amtlich niedergeschrieben: „daz ein yglicher pferrer zu Holderbach einen gesellen solle haben und ein iglicher pferrer oder sin geselle sol einen suntag messe halten zu Mudach und den andern suntag darnach zu Lympach und alle tage in der wochen ein messe zu Holderbach und damit so hat ein pferrer oder sin geselle die pfarrelüde wol gewert“*); „daz Mudach und Lympach, dieselben pfarrelüde, die bücher sollen helfen zügen**) und halten der rechten pfarre zu Holderbach, wie dicke [d. i. oft] des noet geschicht, on geverde“; „daz alles pfarrevolke sol geen gein Holderbach bichten [beichten] in der vasten, ez si dann sache, daz ein pferrer von willen gern zu in[en] hein wolle geen“; „daz daz ganze pfarrevolke, ez si in Mudacher pfarre oder in Lympacher pfarre an dem heiligen karfritage sollen geen gein Holderbach zu dem ampte und sollen auch da geen zu unsers herren lich[n]am“; „daz ein pferrer in[en] kein kint schuldig si zu deufen, weder zu Mudache noch zu Lympach, es s[e]i dann, daz er ez gern duwe [thue] und one geverde zu in[en] dar kumme, sunder sie sollen die kinder tragen und bringen in die rechten pfarre gein Holderbach“; „daz ein iglicher pferrer sol die wiedem [d. i. das Pfarrgut] buwen und halten in gudem, redelichem buwe zu Holderbach und sol auch da sizen mit huse und mit hofe und sol man auch in und sinen gesellen da suchen, wan dez not geschichte“.

In erster Linie war diese Untersuchung auf Antrieb und im Interesse des Pfarrherrn angestellt worden. Für die Stein=

*) Besorgt.
**) Anschaffen.

bacher kam es dabei hauptsächlich darauf an, daß festgestellt wurde, wie die beiden bereits mit Kirchen versehenen Orte Mudau und Limbach außer der 14täglichen Messe in keiner Weise ein größeres Recht oder eine größere Unabhängigkeit von der Mutterkirche besaßen als sie selbst. Ob ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dieser Thatbestandsaufnahme und dem Steinbacher Kapellenbau bestand, ist schwer zu sagen. Man möchte im Gegenteil fast glauben, daß der Beschluß des Jahres 1407 erst gegen Ende des Jahrhunderts zur Ausführung kam. Denn von allen an dem Bauwerk vorfindlichen Jahreszahlen geht keine über 1494 zurück. Diese selbst befindet sich an der südlichen Oeffnung des Turmes oben in der Mitte auf einem Schild mit dem beigefügten Tagesdatum: in die post Viti, am Tage nach dem Feste des heiligen Veit, d. i. am 16. Juni. Um diese Zeit scheint also mit dem Turm der ganze Bau seiner Vollendung entgegengegangen zu sein. Nun steht aber auf dem nördlichen Giebelanfänger (siehe die Abbildung S. 149) die Jahreszahl 1514 mit der Marke des Steinmetzmeisters. Es müßte also in diesen zwanzig Jahren (1494—1514) das Kirchlein oder doch das Langhaus eine Vergrößerung erfahren haben, wenn nicht überhaupt erst 1514 das ganze Werk vollendet wurde. Man hat ja in früheren Jahrhunderten durchaus sehr langsam gebaut.

In jenem Falle wäre der Turm, ursprünglich auch unten völlig ausgemauert, ganz außerhalb der Kirche gestanden und erst später mit einem auf der nördlichen Langseite bis zur Sakristei gemachten Anbau in seine jetzige Stellung gebracht, d. h. nach den drei Innenseiten hohl gelegt und deshalb mit den zwei mächtigen Säulen gestützt worden. Beim ersten Blick auf den Westgiebel scheint dies nicht unwahrscheinlich zu sein. Weitere Anhaltspunkte zur Lösung dieser Frage lassen sich vielleicht auch einmal aus den zahlreich vorhandenen Steinmetzzeichen gewinnen, deren getreue Wiedergabe deshalb hier (S. 122) vorgesehen ist.

Auf den erſten Sonntag nach Bartholomäi (24. Auguſt) fiel das Feſt der Kirchweihe zu Ehren der Heiligen Martinus, des großen Biſchofs von Tours, und Vitus, des Martyrers.

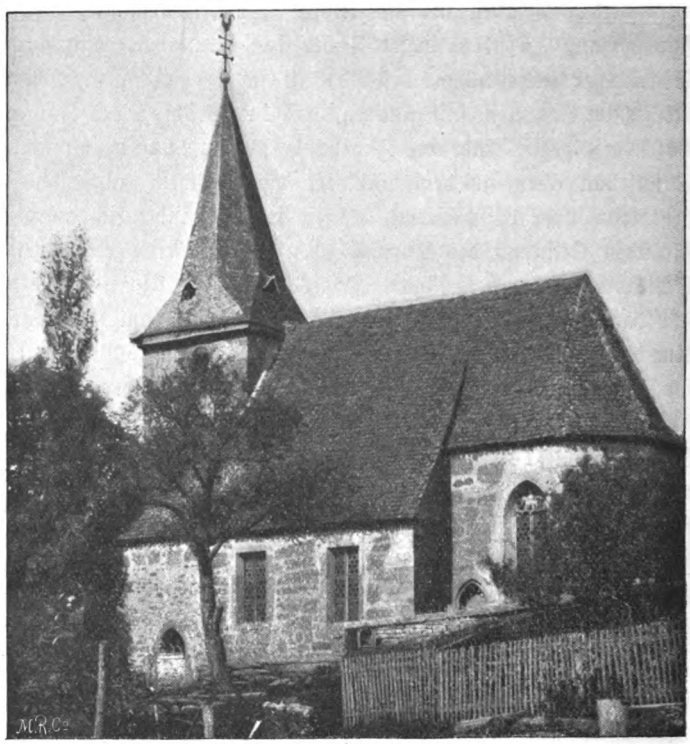

Aeußerlich hat das Martinskirchlein ſeine urſprüngliche Geſtalt bis auf den heutigen Tag ohne jede Veränderung beibehalten. Nur im Innern hat ſich im Lauf der Jahrhunderte vieles geändert, nicht eben zu ſeinem Vorteil. Es iſt ein ſchlichter einſchiffiger gotiſcher Bruchſteinbau mit niedrigem, flachgedecktem Schiff, das kleine Chor mit Sterngewölbe. Wie alle Gotteshäuſer des Mittelalters iſt es nach der Magnet-

nadel erbaut in Weſtoſtrichtung mit dem Chor im Oſten. Der Turm im Weſten an der Straße enthält den Haupteingang. Er iſt im ganzen Umfang des Langhauſes offen und wird

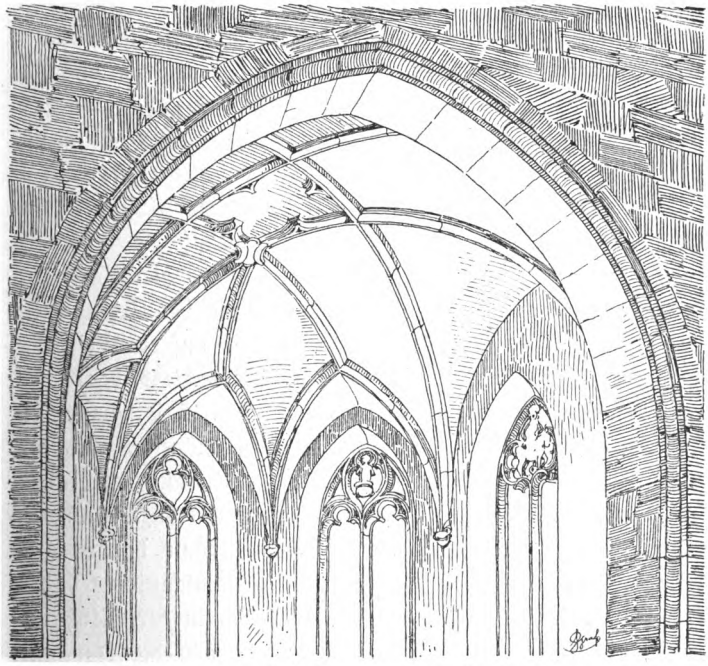

nach dieſer Seite von zwei gewölbartig zuſammengeſchloſſenen gewaltigen Steinſäulen von einfacher, gefälliger Konſtruktion getragen. Leider verbirgt eine 1703 mit einem Koſtenaufwand von 25 Gulden hineingebaute hölzerne Empore*) das wahre

*) Gleichzeitig damit wurde, um dem hintern Teil des Schiffes das durch die Vorkirche entzogene Licht wieder zuzuführen, an beiden Seiten des Langhauſes je eine Thüre, bez. Fenſter eingebrochen. Die nach Süden ſich öffnende trägt auf dem Sturz die Jahreszahl 1703 und das Monogramm H. B.

Aussehen dieser Säulen und giebt dem ganzen Schiff etwas Düsteres, Unfreundliches, Gedrücktes. Die Decke des Langhauses ist flach und mit einem Kalkverputz überzogen, unter welchem nicht unwahrscheinlich eine Holzdecke verborgen ist.

Die Zierlichkeit und Anmut der spätgotischen Baukunst, deren Formen die ganze Anlage trägt, wird durch die Wölbung des Chors und das Maßwerk der beiden Fenster am schönsten zum Ausdruck gebracht. An letzteren sind die Figuren der beiden Kirchenpatrone in reizenden Miniaturstatuen gleichsam aus dem Maßwerk herausgemeißelt: köstlich und selten in Gedanke und Ausführung. Man sieht hier deutlich, wie selbst mit ganz beschränkten, unzulänglichen Mitteln die Kunst der Spätgotik ihren Formen ein edles, sinniges Gepräge zu geben verstand. Mit dieser Anmut im Aeußern stand der Schmuck der Altäre im Einklang, die in der Zopfzeit bis auf einen einzigen wieder entfernt worden sind. Dieser, der rechte Neben- oder schmerzhafte Muttergottesaltar ist ein sog. Triptychon, ein Schrein mit geschnitzten Figuren und zwei Flügeln, aus dem ersten Jahrzehnt des 16ten Jahrhunderts, etwa aus den Jahren 1503—1514. Es ist kein Kunstwerk ersten Ranges, aber in seiner Art ein Schatz für das Kirchlein. Man hat es nicht ohne Grund mit der Schule Tilmann Riemenschneiders (1490 bis 1531), des größten fränkischen Meisters in der Bildhauerkunst, in Verbindung gebracht. Die Haartracht des Johannes und die Faltengebung der Gewänder ist ganz in der Art des Meisters. Das Mittelstück zeigt, wie aus der hier beigegebenen Abbildung ersichtlich ist, die schmerzhafte Mutter mit dem Leichnam Christi (Pietà), rechts Maria Magdalena mit der für die Zeit charakteristischen Kürbishaube, die Balsambüchse in den Händen, links den langgelockten heiligen Johannes. Auf beiden Seiten sehen aus je einer Brüstung mit Baldachinen zwei betende Engel herab. Auf den beiden Flügeln sind vier Darstellungen aus dem Leben und Leiden Christi: oben links die Anbetung der heiligen drei Könige, rechts die Flucht

nach Aegypten, unten links der zwölfjährige Jeſus im Tempel und rechts, wie Simeon Jeſu das Kreuz tragen hilft. Die

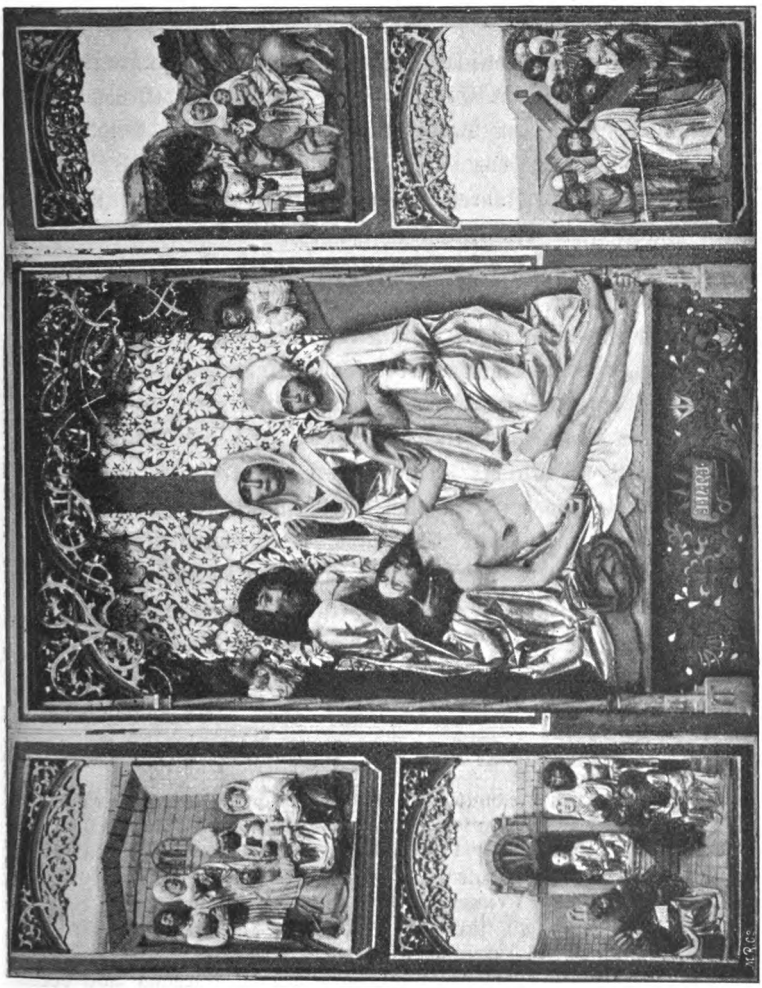

Kopfſeiten ſämtlicher fünf Bilder ſind mit zierlich durchbrochenem gotiſchem Schnitzwerk geziert. Von der alten Polychromierung

sahen vor der jüngsten Neufassung noch Spuren unter dem letzten Kalkfarbenanstrich hervor. Die Höhe des ganzen Altarwerkes beträgt 1,90, die Breite 0,59 + 1,18 + 0,59 Meter.

Der frühere gotische Hochaltar wurde im Jahre 1710 von dem Pfarrer P. Sebald Seitz, einem Benediktiner von Amorbach, mit einem Barockaltar vertauscht. Dem Bildhauer Friedrich Schurig von Amorbach wurden dafür 48, dem Schreiner Simon Zubrod von Buchen 40 und dem Maler 20 Gulden samt den Unkosten bezahlt*). Er wurde 1879 abgebrochen und durch einen neugotischen ersetzt. Der linke, heute ebenfalls teilweis erneuerte Neben- oder Muttergottesaltar wurde 1686 zu Walldürn um 2 Gulden erworben und um 1 Gulden 40 Kreuzer vom Maler wieder „ausstaffiert". Die Kanzel, in Form eines Kelches aus Stein gearbeitet, mit den Kennzeichen der Renaissance, ist vom Jahre 1564 datiert und mit Namen und Zeichen der Steinmetzen C·B. u. A·B. versehen. Das alte Geläute des Kirchleins wurde in unserm Jahrhundert umgegossen und erneuert. Es sind drei kleine Glocken, deren die mittlere und ältere die Inschrift trägt: „Durchs Feuer bin ich geflossen, Franz Ponchons in Aschaffenburg hat mich gegossen anno 1808". Die große wurde „gegossen von Martin Bachert in Dallau für die Gemeinde Steinbach im Jahre 1852", die kleine von demselben und dessen Sohn 1864. Besondere

*) Die Kirchenrechnung von 1710 verzeichnet: „Dem Schreiner Simon Zubrod zu Buchen 25 Gulden für einen neuen Altar, 18 Kreuzer Weinkauf demselben; 15 Gulden dem Maler von Miltenberg für ein Altarblatt zu malen, 1 Gulden 30 Kreuzer demselben zu Trinkgeld und 30 Kreuzer Trägerlohn; 24 Gulden dem Bildhauer von Amorbach für die Statuen der heiligen Simplicius und Faustinus, 15 Kreuzer Trägerlohn." Zu 1711 heißt es: „5 Gulden für eine Antependium (Vorderwand, Vorhang vor der Mensa, dem Altartisch); 21 Gulden 30 Kreuzer dem Bildhauer Friedrich Schurig für drei Engel und zwei Fruchtbüschel zum Hochaltar."

Namen haben sie nicht, doch spricht man sie an als „Sussann, treib's Gewitter aus 'm Lann[d]; Steffe, laß 's Gewitter nicht treffe; Veit, treib 's Gewitter weit."

So sehr einfach und bescheiden, ja in einzelnen Teilen fast ärmlich das Steinbacher Kirchlein auch dasteht, so ist es doch vermöge seiner anmutigen Lage und seiner edlen Bauart eine Zierde nicht allein des Ortes, sondern der ganzen Umgegend. Unmittelbar um seine Mauern zog sich früher wie bei allen Kirchen der Friedhof, von einer hohen Mauer rings umgeben. Erst 1833 wurde dieser hundert Schritte über das anstoßende alte Schulhaus hinaus nach rückwärts verlegt. Der Kirchenfonds steuerte 120 Gulden dazu bei. Von den alten Grabsteinen sind noch zwei vorhanden. Der eine giebt Kunde von einem Priester, der die Tage seines Alters hier verlebte, Philipp Fischer, zuletzt Pfarrer in Hafenlohr, geboren am 31. Oktober 1732 zu Autenhausen (Bez.-A. Staffelstein in Oberfranken, Bayern), gestorben am 4. Juni 1819. Der andere berichtet von Faustin Link, Feldwebel von hier, gestorben am 1. Dezember 1825 im 67. Lebensjahr*). Außerdem ist in die nördliche Mauer ein uraltes Steinkreuz eingelassen, auf welches in rohen Umrissen ein Mann gezeichnet ist, die rechte Hand ans rechte Auge führend.

Gegen vierthalbhundert Jahre bestand das Kirchlein als Filialkapelle, in welchem neunmal des Jahres, an den Festtagen St. Martins (11. November), St. Veits (15. Juni) und der Kirchweihe (Sonntag nach Bartholomäi) sowie an sechs gestifteten Jahrtagen Gottesdienst gehalten wurde. Im Jahre 1675 ist noch von einem vierten Festgottesdienst am Tage der Klosterheiligen Simplicius und Faustinus (29. Juli) die Rede. Für Amt und Predigt an diesen vier Tagen erhielt der Pfarrer je 1 Gulden und den dritten Teil des an Geld und Naturalien

*) Im Kirchenbuch ist er als Valentin Link, geb. am 25. August 1762, eingetragen.

fallenden Opfers*), für die 6 Jahrtage 2 Gulden insgesamt. Von Amtswegen bezog der Pfarrer außerdem die Hälfte des Groß- und Kleinzehnten „an Bien, Schweinlein, Flachs, Erbsen und dergleichen", wie es 1675 heißt, „ausgenomen an dem Obs hat er nichts. Die Kälber und Lämmer werden auch verzehent; vor ein Lamb und Kalb, so es nit verkauft würd, 1 Pfenning, so es aber verkauft würd, den zehnten Pfenning" **). Im Jahre 1803 betrug der gesamte Zehnt, vom Heidekorn und den übrigen kleinen Zehnten abgesehen, an Korn beiläufig 68 Malter, an Haber 90 Malter und an Kartoffeln 48 Malter.

An Grundzins genoß er jährlich 3 Albus oder 6 Kreuzer von einem Garten und von der Mühle 2 Pfund Wachs in natura oder 1 Gulden bis 1 Gulden 40 Kreuzer in Geld. Ueber ersteren besagt eine Urkunde vom 10. November 1557 folgendes: „Ich Velten Eber[t] von Steinbach bekenne und thue kund für jedermann in kraft dieser schrift fur mich und meine erben, das ich dem gotshaus zu Holderbach ein jerlich, und ewige gartenzins schuldig bin von dem heiligengarten***), in Steinbach gelegen, nemlich 3 albos auf sanct Martini tag des heiligen bischof im winter, so nun mein vater selig, dem gott genade, Thoma Eber[t] genant, ein lange zeit innen gehabt, dieselbige jerlich entricht und bezalt auf dem obgemeldten tag,

*) Dazu gehörte auch das sog. Sebastiani-Opfer, von dem es in der Kirchenrechnung von 1826 heißt: „Alljährlich ist nach altem Herkommen das Sebastiani-Opfer vom Pfleger oder einem andern dazu beauftragten redlichen Bürger durch Umgang von Haus zu Haus gewöhnlich in Früchten eingesammelt und alsdann öffentlich versteigert worden, was aber jetzt aufhören wird, wenn keine andere Anordnung geschieht, weil der ständige Einsammlerlohn jährlich mit 30 Kreuzer vom Herrn Pfarrer auf 12 Kreuzer heruntergesetzt ist, wofür sich niemand der beschwerlichen Sackschlepperei unterziehen will. Das Opfergeben steht übrigens jedem in seiner Willkür."

**) Vgl. oben S. 82 Anm.

***) Jetzt das sog. Bildgärtchen im Besitze des Aloys Gehrig.

welches geld die erbare und achtpare heiligenknechten der christlichen kirchen ihre frommen und nutze handeln und darmit schaffen solten, nemlich in baue, besserung und wesen halten." Von dem Wachszins war bereits oben (S. 103) des nähern die Rede. Die beiden Zinse wurden, jener zuletzt von Franz Michael Müller, dieser von Franz Grimm, bis 1845 getreulich entrichtet, dann aber durch Regierungsbeschluß vom 6. November 1846 mit dem achtfachen Betrage abzulösen gestattet. Durch Vertrag vom 11. Januar 1847 wurde nun der Gartenzins mit 48 Kreuzer, der Wachszins mit 12 Gulden 48 Kreuzer abgelöst.

Zu diesen feststehenden Einkünften des Pfarrers kam noch das jährliche Kommunikantengeld mit 4 Pfenning vom Kind und eine ganze Reihe freiwilliger Reichungen seitens der Pfarrkinder, wie das vorhin erwähnte Sebastiani-Opfer, die Ostereiergabe beim Abliefern der Beichtzettel und dergleichen mehr.

Ueber das Vermögen des Kirchenfonds Steinbach geben die von 1677 an erhaltenen Steinbacher Kirchenrechnungen Auskunft. Die Rechnung lief von Dreikönig zu Dreikönig und wurde von je zwei Pflegern, 1684 z. B. von Peter Ebert und Christian Breunig, 1686 von Christian Breunig und Adam Herkert, 1688 von Adam und Michel Herkert geführt*).

*) Außerdem stellte Steinbach zur Verwaltung des Hollerbacher Kirchenvermögens einen sog. Heiligenpfleger (auch Heiligenmeister, Heiligenknecht oder Kirchendiener genannt); drei weitere wurden von Hollerbach, Oberneudorf und Rumpfen genommen. Zeitweise waren es mißbräuchlich nur drei oder zwei. Bei der Abhör der Hollerbacher Kirchenrechnung am 29. Juni 1703 wurde deshalb vermerkt: „Auf Beklagen der Holderbacher, daß sie ein Zeit hero das Heiligenpflegerambt [des Rechnungsführens] allein tragen müssen, da doch kaum 7 oder 8 Mann sich hierzu tauglich befinden und ehedessen solches Ambt von denen Steinbachern, Oberneundorfern und Rumpfenauern alterniert worden, wie aus alten Rechnungen zu erweisen und auch dargethan worden: wird befohlen, daß künftighin mit der Alternative also wiederumb fortgefahren werden solle, und solle für dies 1703. Jahr der Oberneundorfer (Johann Link) bis Luciä [13. Dezember], von Luciä aber bis Luciä 1704 der Stein-

Die Summe aller „Einnamb Geld zu Penſionen von (389 Gulden 15 Albus) hingeliehenen Capitalien" betrug 1685 19 Gulden 18 Albus, der beſtändige Zins aus der Strüthecke (jährlich) 4 Pfenning*), die „Einnamb Geld an gefallenen Opfern auf Martini und an Legaten 12 Gulden 13 Albus 4 Pfenning, die „Einnamb an abgelegten Capitalien" 52 Gulden; die Geſamteinnahme ſamt dem Rezeß von 1684 war 141 Gulden 8 Albus 7 Pfenning. Die „Ausgab Geld an angelegten Capitalien" belief ſich in demſelben Jahre auf 69 Gulden, „zur Beſoldung" 6 Gulden 12 Albus, für Bauen und andere Notwendigkeiten**) 6 Gulden 18 Albus, zuſammen auf 81 Gulden 2 Albus. Bis zum Jahre 1810 war der Kirchenfonds auf mehr als 3000 Gulden angewachſen.

Ob und in wieweit mit der Erbauung des Kirchleins im 15ten Jahrhundert das Beſtreben der Gemeinde, auch einen eigenen Seelſorgsgeiſtlichen zu erhalten, ſich verband, entzieht ſich für die ältere Zeit der Beurteilung. Soviel ſteht feſt, daß man ſeit Errichtung der Pfarrei Mudau mit Vorliebe den dortigen Gottesdienſt beſuchte und den Pflichtweg nach Hollerbach nur einſchlug, wenn man mußte. Die Abneigung gegen die Mutterkirche äußerte ſich beſonders in allen Fragen, bei denen es ſich um die Unterhaltung des dortigen Gottesdienſtes und der kirchlichen Gebäude und Geräte handelte. Als man

---

bacher Chriſtoph Herker[t] und nach dieſem ein Rumpfenauer das Amt tragen und Rechnung thun . . ." Seit 1744 erſcheint überhaupt nur noch 1 Heiligenpfleger, abwechſelnd aus einem der 4 Dörfer, ſeit 1818 ein ſtändiger verpflichteter und bezahlter Pfleger. Später trat an die Stelle der Heiligenpfleger die ſog. Stiftungskommiſſion, der je ein Bürger, d. h. in der Regel der Bürgermeiſter der vier Orte auf 6 Jahre als Mitglied angehörte. Mit der Errichtung einer ſelbſtändigen Pfarrei in Steinbach ſchieden die beiden Mitglieder von Steinbach und Rumpfen am 23. März 1871 endgültig aus der Hollerbacher Stiftungskommiſſion aus.

*) „Muß der Schultheiß alda entrichten."

**) Darunter „2 Albus 4 Pfennig einem Carmeliterpater (aus Hirſchhorn), ſo da Meß geleſen, zu verzehren geben".

im Jahre 1780 sich vor die Notwendigkeit eines Neubaues der Hollerbacher Kirche gestellt sah, wurde der Vorschlag laut, die Pfarrkirche für die vier Orte nach Steinbach zu verlegen und die Filialkirche zur Hauptkirche zu erheben. Der Gedanke lag um so näher, als Steinbach allein allezeit mehr Einwohner zählte, als die andern drei Orte zusammen. Aber die Hollerbacher sträubten sich aus Leibeskräften, warfen den Steinbachern bei dieser wie bei andern Gelegenheiten vor, daß sie „von jeher zum Prozessen geneigt" seien und drohten die beiden Kirchenfonds zusammenwerfen zu lassen. Indessen leistete der Steinbacher Kapellenfonds zum Neubau der Hollerbacher Kirche im Jahre 1781 einen Beitrag von 500 Gulden; bis auf die neueste Zeit haben die Steinbacher die Mutterkirche mit frommen Stiftungen stets besser bedacht als das eigene Gotteshaus.

Im Jahre 1789 erhielt Steinbach von dem damaligen erzbischöflichen Kommissariate Aschaffenburg die Erlaubnis zur Vornahme der gottesdienstlichen Verrichtungen im Orte selbst gegen eine Vergütung an die Mutterkirche. Mit dem Uebergang der mainzischen Landesteile in hiesiger Gegend an das fürstliche Haus Leiningen im Jahre 1802 hielt man in Steinbach den Zeitpunkt für günstiger, um die Errichtung eines ständigen Gottesdienstes im Orte, etwa durch Anstellung eines Kaplans zu erwirken. Auf wiederholte Vorstellungen ward der Gemeinde vom Oberamt Amorbach der Bescheid, „es sei ihr unbenommen, sich aus eigenen Mitteln einen pensionierten Ordensgeistlichen zu gewinnen oder die Mittel zum Unterhalte eines Kaplans zu stiften". In der That gewann man bald darauf einen alten geistlichen Herrn, den oben genannten Pfarrer Fischer von Hafenlohr, seinen Ruhestand im hiesigen Orte zu genießen und allda mit Ausnahme der hohen Feiertage regelmäßigen Gottesdienst zu halten. Nach dem Anfalle an das Großherzogtum Baden und dem Tode Fischers setzte man die Bemühungen um einen selbständigen Seelsorger bei dem großherzoglichen Ministerium des Innern fort, sah sich aber schließ-

lich unterm 25. Juli 1826 durch das Amt Buchen „ab- und auf so lange zur Ruhe verwiesen, als man nicht imstande sei, die Ausführbarkeit seines Begehrens nachzuweisen". Auch später wieder aufgenommene Versuche hatten den gleichen Mißerfolg.

Wegen der Beschwerlichkeit der Pastoration von Hollerbach aus wurde Steinbach von 1838 bis 1852 und von 1862 an längere Zeit hindurch von Hettigenbeuern aus versehen. Der dortige Geistliche bezog dafür eine jährliche Vergütung von 150 Gulden. Im November 1862 erhielt sogar der Kurat Jakob Korn die Anweisung, nach Steinbach umzuziehen und von hier aus die beiden Orte zu besorgen. Die Uebersiedlung kam jedoch wegen Mangel einer passenden Wohnung in Steinbach nicht zur Ausführung. Als Pfarrer Korn im September 1866 einen schwächlichen Amtsbruder zum Nachfolger erhielt, wurde das alte Verhältnis zu Hollerbach wiederhergestellt.

In dieser Zeit strömten die Steinbacher noch mehr als bisher nach dem nahe und bequem gelegenen Mudau, und die Bewegung nach einer eigenen selbständigen Pfarrei ward lebhafter als je. Da trat der Gemeinderat von Mudau mit dem wohlüberlegten Plan hervor, für Mudau die Anstellung eines zweiten Vikars zur Pastorierung Steinbachs zu erwirken. So wurde im April 1867 Steinbach der Pfarrei Mudau zugeteilt und bis zur Errichtung einer selbständigen Seelsorge von einem eigenen Vikar gottesdienstlich besorgt. Es war dies Leopold Stark bis Oktober 1868, German Maier von November 1868 bis September 1870 und Hermann Veith bis Juni 1871.

Indessen war der durch eine Stiftung des Franz Joseph Müller vom 8. März 1837 gegründete Kaplaneifonds unter anderm durch ein Streuablösungskapital um 2132 Gulden 43 Kreuzer und durch Ablösung klösterlicher Gefälle um weitere 600 Gulden gewachsen. Infolgedessen gewann der erstmals 1850 geäußerte Wunsch der Gemeinde nach einer eigenen Pfarrei immer mehr Aussicht auf Verwirklichung. Zuletzt

waren keine Schwierigkeiten mehr zu überwinden als der Widerstand der zur Einpfarrung bestimmten Nachbarorte Rumpfen und Stürzenhardt. In jenem waren bei einer Abstimmung vom 22. April 1870 bloß 3 Stimmen für und 4 oder mehr gegen die Einverleibung, in diesem gar nur 2 dafür und 8 dagegen. Beide Gemeinden wurden zu diesem Verhalten einzig und allein durch den Kostenpunkt geführt. Daß die Zuweisung auch gegen ihren Willen gerechtfertigt sei, hatte schon das Bezirksamt Buchen durch ein Gutachten vom 5. Mai 1870 bündig ausgesprochen. „Rumpfen und Stürzenhardt", besagt ein Bericht des Oberstiftungsrats aus jener Zeit, „liegen auf der gleichen Hochebene mit Steinbach, ganz nahe beisammen. Der Weg nach Steinbach beträgt von beiden kaum 1/2 Stunde und ist nicht beschwerlich. Dagegen hat Stürzenhardt nach (seiner bisherigen Mutterkirche) Buchen 1 1/2 Stunden, wobei der Weg teilweise und besonders im Winter außerordentlich beschwerlich ist, Rumpfen aber bei ebenfalls schlechtem Wege nach Hollerbach eine volle Stunde. Von dem Pfarrorte ist eine genügende Pastoration beider Orte zumal im Winter fast nicht möglich, während sie von Steinbach aus ganz leicht besorgt werden kann. Diese Leute", fährt der Berichterstatter fort, „möchten eben einfach den Vorteil der Pfarrei Steinbach, deren Gottesdienst sie ohnehin besuchen würden, ohne jegliche Last", eine Berechnung, die nach der Ueberzeugung nicht bloß jenes Beamten, sondern aller Wohlmeinenden eine durchaus falsche war. Der völlig unbegründete Widerspruch der beiden Gemeinden fand zuständigen Orts keine Berücksichtigung. Durch Urkunde des Erzbistumsverwesers Bischof Dr. Lothar von Kübel vom 23. März 1871 wurde die Kirche Steinbach mit den Filialen Rumpfen und Stürzenhardt unter dem Titel der heiligen Martinus und Vitus zur Pfarrkirche der Erzdiözese Freiburg erhoben, dem Landkapitel Walldürn einverleibt und der freien Verleihung des Erzbischofs unterstellt. Am 6. Juni d. J. bezog der erste Pfarrverweser Andreas Heffner unter dem Jubel

der Ortseinwohner das bereits im Jahre 1869 nach den Plänen des erzbischöflichen Baumeisters Friedrich Feederle auf alleinige Kosten des Ortes erbaute Pfarrhaus. Seine Amtsthätigkeit währte bis zum 20. April 1872. Er war geboren am 28. November 1837 zu Bretzingen und starb am 21. September 1893 als Pfarrer zu Winzenhofen. Seine Nachfolger waren: Karl Willi, geb. am 30. November 1835 zu Mingolsheim, Pfarrverweser zu Steinbach vom 20. April 1872 bis 30. November 1873, jetzt zu Baden-Baden im Ruhestand lebend; Andreas Boch, geb. am 1. Februar 1843 zu Neidenstein, Pfarrverweser zu Steinbach vom 2. Dezember 1873 bis 27. Juli 1875, seit 17. August 1898 Pfarrer in Kronau; Albin Henn, geb. am 27. Juni 1844 zu Wagenbuch, Pfarrverweser hier vom 27. Juli 1875 bis 24. November 1880, gest. am 9. Februar 1887 als Pfarrer zu Erfeld; Heinrich Reeß, geb. am 14. Juni 1848 zu Schönau i. W., Pfarrverweser vom 11. Dezember 1880 bis 4. August 1882. Reeß wurde von Erzbischof Johannes Baptist Orbin zum ersten Pfarrer von Steinbach ernannt und am 6. September 1882 investiert. Er ging am 8. Mai 1885 als Pfarrverweser nach Herrenwies, behielt aber die Pfarrei Steinbach noch bis zum 25. Februar 1886 und lebt gegenwärtig zu Sinzheim. Vom 8. Mai 1885 bis 27. September 1886 wurde Steinbach von Pfarrer Albert Pfender in Hettigenbeuern mitverwaltet. Am 27. September 1886 trat Friedrich Görgen, geb. am 18. September 1839 zu Ehrenbreitstein in der Rheinprovinz das Pfarrverweseramt zu Steinbach an und versah es bis Juli 1887; er ist gegenwärtig Pfarrverweser in Moosbronn. Auf Görgen folgte als Pfarrverweser am 28. Juli 1887 Friedrich Aloys Schell, geb. am 13. November 1854 zu Höpfingen; am 22. September d. J. erhielt er durch Erzbischof Johannes Christian Roos die Ernennung zum Pfarrer. Er wurde am 6. Oktober 1887 vorgestellt und blieb bis 17. November 1892, zu welcher Zeit er nach Krensheim übersiedelte. Der nächste Pfarrverweser war

Michael Alles, geb. am 28. Februar 1866 zu Wallstatt, vom 17. November 1892 bis 28. November 1893, seit 7. November 1895 Pfarrer zu Ewattingen. Unterm 18. November 1893 wurde August Kornelius Honikel, geb. am 16. September 1865 zu Dittwar, von Erzbischof Roos zum dritten Pfarrer von Steinbach ernannt. Sein Aufzug erfolgte am 28. November und seine Amtseinführung am 29. Dezember desselben Jahres.

Bald nach Gründung der Pfarrei zeigte sich das auf 30 Jahre für die Bedürfnisse der Pfarrgemeinde vorgesehene Kirchlein immer unzureichender für die Bedürfnisse der über 600 Seelen starken Pfarrgemeinde. Der Gedanke eines Neubaues wurde täglich unabweisbarer und endlich mit der drohenderen Baufälligkeit der Kapelle im Jahre 1897 reif. Im August dieses Jahres nahm nun Pfarrer Honikel nach Plänen des erzbischöflichen Bauinspektors Ludwig Maier in Heidelberg den Bau einer neuen Pfarrkirche in Angriff, leitete am 26. September 1897 die Grundsteinlegung und brachte mit einem von der Pfarrgemeinde fast ganz allein getragenen Kostenaufwand von 65,000 Mark im August 1899 das Werk zum Abschluß. So schmücken nun zwei Gotteshäuser das Dorf: ein neues, geräumig und stattlich, am Westrande des Sommerbergs hochragend gelegen und das Landschaftsbild weithin beherrschend, und ein altes, an den Fuß desselben Abhanges sich schmiegend, klein und baufällig, aber deswegen ein nicht weniger ehrwürdiges Wahrzeichen der Vergangenheit Steinbachs. Zu seiner Ausbesserung und Erhaltung hat in hochherziger Weise die Großherzogliche Staatsregierung im Jahre 1898 die Mittel zu bewilligen beschlossen, geleitet von allgemein geschichtlichem und künstlerischem Interesse. Die Gemeinde begrüßte diese Entschließung, wenn auch von anderem Standpunkt aus, mit nicht geringer Freude. Und in der That, ist auch die Mission der alten Martinskapelle nicht mehr die höchste: den Menschen seiner ewigen Bestimmung zuzuführen, so wird sie doch auch in Zu-

kunst eine hohe und hehre sein. Soll sie doch dem schlichten Landbewohner für Bücher, Bilder und Reisen, wozu er weder Zeit noch Geld hat, ein Ersatz sein, sich durch die Geschichte und durch die Kunst zu erziehen; und dies ist doch ein Hauptelement der gesamten Volksbildung. Das Vorgehen der Regierung ist um so bedeutsamer und verdienstlicher, als es hier nicht gilt, ein Denkmal von hervorragend künstlerischer Bedeutung vor dem Untergang zu retten, sondern dem Volke an einem Beispiele zu zeigen, daß man in der Pflege seiner Vergangenheit nicht leicht zu weit gehen kann. Es steht zu erwarten, daß die Bewohner Steinbachs in richtiger Würdigung dieses vorbildlichen Schrittes der Regierung ihrerseits nun um so eifriger und eifersüchtiger auf den Schutz ihres Kleinods bedacht sein werden.

Unmittelbar neben und mit der Kirche ist dann hier der Schule zu gedenken, jener Anstalt, welche den größten irdischen Schatz des Menschen zu hüten und zu heben bestimmt ist. Sie kann lange nicht auf ein so hohes Alter wie jene zurückblicken, von der sie von Haus aus nur eine Tochter ist und lange nur eine Tochter war.

Die Anfänge der Volksschule zu Steinbach reichen ins 16te Jahrhundert zurück, in dessen Verlauf in sehr vielen größeren Orten deutsche Schulen ins Leben gerufen worden sind. Auf dem Lande wurde eine Art Volksschulunterricht, aus dem sich im 17ten und 18ten Jahrhundert die Volksschule im heutigen Sinn des Wortes entwickelt hat, in der Regel von einem Handwerksmann, zumeist nur im Winter erteilt und lange nicht von allen Kindern besucht. Als Ersatz für einen regelmäßigen Unterricht diente die vom Pfarrer oder seinem Kaplan, zuweilen auch vom Meßner erteilte Christenlehre mit Abhören und Erklären des Katechismus und mit Einüben von Gebeten und Gesängen. Eine 1669 veröffentlichte Kirchenordnung für Kurmainz gebot sie je am Sonntag nachmittag um 1 Uhr in der Kirche abzuhalten. Zu ihrem Besuche war

außer den Kindern unter 14 Jahren auch das „junge Gesinde“ bis zu 24 Jahren verpflichtet. Die Säumigen wurden mit Geldstrafen belegt, aus deren Erträgnis die Fleißigen mit Bildchen und Rosenkränzen zu fortgesetztem und erneutem Eifer angespornt zu werden pflegten. Die Strafe für jedes Versäumnis betrug 2 Albus oder 4 Kreuzer. Auch in den Hollerbacher Kirchenrechnungen erscheint dieser Posten hin und wieder, insonderheit für die Filialisten. „Von dem Steinbacher jungen Gesind“, heißt es unter den Kirchenstrafen zum Jahre 1703, „wegen Versaumnus christlicher Lehr zu Straf empfangen 3 Gulden 43 Kreuzer“; desgleichen 1725: „Von etlichen jungen Gesind zu Steinbach, welche nachläßig, die christliche Lehr versaumbt, [an] Straf erhoben 44 Kreuzer.“

Verbürgte Nachrichten von einer regelrechten Volksschule zu Steinbach finden sich erst seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts. Sie gehen auf jene kurfürstlich mainzische Verordnung von 1682 zurück, die alle Kinder ohne Unterschied des Geschlechts vom sechsten bis zum zwölften Lebensjahr für schulpflichtig erklärte, mit andern Worten den Schulzwang einführte. Eröffnet wurde die Volksschule zu Steinbach auf Grund eines erneuten Erlasses vom 10. April 1695, der die genaue Einhaltung der vorigen Kirchenvorschrift über die Schulmeister bei Vermeidung strenger Maßregelung einschärfte. In Steinbach war man schon auf Grund der Verordnung von 1682 zur Anstellung eines richtigen Lehrers und 1701 zum Bau eines angemessenen Schulhauses*) in nächster Nähe der Kirche geschritten und behalf sich nicht mehr wie vielfach anderwärts mit einem sog. Schulhalter, der zu Ostern und Michaeli um einige Gulden und Verabreichung der Kost von Hof zu Hof gedingt war und nebenbei zu allerlei andern Ver-

*) Der Kirchenfonds steuerte dazu einen Beitrag von 40 Gulden bei. Ein neues Schul- und Rathaus wurde im Sommer 1873 mit einem Kostenaufwand von 7000 Mark gebaut und im Herbst des gleichen Jahres bezogen.

richtungen und Dienſten wie des Gemeindedieners, Meßners und dergleichen verwendet wurde*).

Die Annahme des Schulmeiſters geſchah an vielen Orten durch Pfarrer und Gericht (Gemeinde), an andern und ſo auch zu Steinbach durch die kurfürſtliche Amtsbehörde im Einvernehmen mit Gemeinde und Pfarrer auf Vorſchlag an das Schulkommiſſariat (zu Aſchaffenburg), welches ihn in Pflicht nahm. In der Perſonenfrage war Steinbach recht vom Glück begünſtigt. Sie fand in Johann Jakob Seitz, einem tüchtigen Manne von 30 Jahren, einen Lehrer, der 46 Jahre lang den Schuldienſt mit Ehren verſah. Als er am 23. April 1741 ſtarb, folgte ihm ſein jüngſter (am 21. Februar 1710 geborener) Sohn**), Johann Jakob, der die Stelle 55 Jahre, nahe bis an ſeinen Tod am 30. Mai 1798 innehatte. Im Jahre 1796 erhielt er einen Nachfolger in Joſeph Ignaz Trunk, einem Sohne des Lehrers Jakob Trunk in Hornbach. Er hatte 1808 insgeſamt 54 Schulkinder, 22 Knaben und 32 Mädchen, und ſtand ſeinem Poſten zur vollkommenen Zufriedenheit der Gemeinde vor. Von ſeinem Vater, der als ein „geſchickter Schullehrer" galt, vorgebildet, war er „in der Kurmainzer Schulmethode wohl geübt", von ſtarker Körperbeſchaffenheit, guten Fähigkeiten und Sitten und von beſonderer Geſchicklichkeit im Induſtrieſache der Baumzucht. Auf letzteres war ſchon von der leiningiſchen Verwaltung ein Hauptgewicht gelegt, und durch die „Dorfsordnung" vom 1. Dezember 1805 die Anlage von Induſtrieſchulgärten befohlen worden.

*) Bezeichnend iſt in dieſer Hinſicht die Aeußerung des Lehrers Leopold Feigenbutz in Flehingen, wonach noch um die Mitte der 1820er Jahre der Winterſchulhalter zu Mörſchenhardt im Sommer mit Maulwurffangen ſich beſchäftigte. Dies trug dem Manne täglich etwa 5 Gulden, eine fürſtliche Einnahme im Vergleich zu ſeiner Schulbeſoldung.

**) Sein älterer Sohn, Bartholomäus, wurde Lehrer zu Hollerbach, ein anderer, Johann Peter, zu Limbach. Jener iſt der Vater des durch ſeine Stiftungen bekannten Mainzer Domherrn Franz Anton Seitz.

Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer in dieser älteren Zeit waren an den meisten Orten und auch zu Steinbach ganz unzureichend. Unterm 17. April 1789 schlug deshalb der Amtsvogt Roth in Mudau die Vereinigung der Schulen zu Steinbach und Rumpfen vor. „Die meisten Schulmeistersrevenüen", machte er geltend, „beziehet in beeden Orten der Schulmeister zu Hollerbach, wohin diese Orte auch einpfarren, andernteils sind diese Gemeinden mit keinen Alimenten (Allmenden!) versehen. Wird also kein convenabler Schulgehalt aufzubringen sein." Der Kompetenzgehalt des Steinbacher Lehrers betrug im ganzen nur 51 Gulden 45 Kreuzer, nämlich an Geld von der Kirche 6 Gulden, an Naturalien 31 Gulden 45 Kreuzer, für freie Wohnung 8 Gulden und an Accidenzien 6 Gulden. Seitdem der Ort badisch geworden war, wurde ein besonderes Gewicht auch auf die Industrielehre und die vom Lehrer geleitete Obstbaumzucht gelegt. Der Kapellenfonds, der befugt war, den Erlös aus den jungen Obstbäumen, welche aus dem Industrieschulgarten verkauft wurden, einzuziehen, hatte dafür die Obliegenheit, zu dem Gehalte des Lehrers jährlich 10 Gulden beizusteuern und der Industrielehrerin*) ebenfalls 10 Gulden zu zahlen. Aus dem Kapellenfonds oder mit Zuziehung der Nachbarorte Rumpfen und Stürzenhardt, in denen sich die Schulbesoldung zusammen auf 85 Gulden 50 Kreuzer belief, hätte sich wohl noch mehr Wandel schaffen lassen. Allein hierin standen die Gemeinden selbst dem von Amts wegen bestellten Lehrer mißgünstig entgegen. So war schon im Jahre 1696 der damalige Pfarrer P. Adalbert Höhn von Hollerbach beim Oberamtmann zu Amorbach klagend gegen den Schultheiß

*) Das Schulgesetz vom 1. August 1836 verfügte nach § 8 des 13ten Organisationsediktes (vom 13. Mai 1803), daß in jeder Gemeinde mit eigener Volksschule wenigstens den Winter über auch Industrieunterricht zu erteilen sei, in welchem die Mädchen in den zu ihrem künftigen Fortkommen nötigen weiblichen Handarbeiten, namentlich im Stricken und Nähen, unentgeltlich unterrichtet werden.

Johann Link zu Steinbach vorgegangen, weil er „nach seinem Gefallen einen Glöckner oder Meßner angenommen, ohne Wissen des Herrn Pfarrers, und einem zeitlichen Schulmeister solches nit gegönnet, der sonst gar kein Einkommens hat als allein das Schulgeld". Der Oberamtmann Franz Sebastian von Ostein ließ darauf dem Schultheißen durch den Amtsschreiber Johann Pfister zu Buchen folgende Weisung zugehen: „Nachdem der Schulmeister zu Steinbach ohne den Glockendienst nit subsistieren [bestehen] kann, und die Gemein wohl zufrieden [ist], daß beide beisammen stehen und dem Schultheiß keineswegs zukommt, ohne des Pfarrers Consens [Einwilligung] seines Gefallens einen Meßner oder Glockner anzunehmen, als befehlen Herr Oberamtmann gnädigst hiemit, daß der Schulmeister zugleich den Glockendienst versehe und ihm dieses Accident zu seiner bessern Subsistenz gegönnt werden soll."

Trotz aller Bemühungen und Erlasse zur Hebung des Schulwesens und zur Besserstellung der Lehrer seitens der Regierung, besonders unter den Kurfürsten Emmerich Joseph von Breidenbach und Friedrich Karl Joseph von Erthal, war ein Erfolg nur langsam und vereinzelt zu erzielen. Auch unter der Oberhoheit Leiningens (1803—1806) und der ersten badischen Zeit wurde es nicht besser; die Regierungszeit der Standesherrschaft Leiningen war vor allem viel zu kurz, als daß die auch von ihr angestrebte Neugestaltung des Schulwesens hätte ins Werk gesetzt werden können. Erst seit den 20er Jahren des laufenden Jahrhunderts gelang es der badischen Regierung, dem alten Uebelstand ein Ende zu machen. Es ist seitdem von Jahrzehnt zu Jahrzehnt besser geworden, so daß heute die Zustände unserer Schule und unserer Lehrer als musterhaft bezeichnet werden können.

Ignaz Trunk versah den Schuldienst bis zu seinem am 21. November 1818 erfolgten Tode. Dann übernahm ihn sein Sohn Franz Jakob, geboren am 20. Juli 1799, bis dahin Schulkandidat in Hettingen. Er war etwa ein Jahr

Schulverwalter und dann Hauptlehrer vom 30. September 1819 bis zu seinem Hinscheiden am 9. Januar 1847. Einige Monate wurde dann von Hauptlehrer Philipp Schlindwein in Rumpfen Unterricht erteilt, bis anfangs Mai ein neuer Schulverwalter, Aloys Eberhart, eintraf, der aber nur bis Mitte Juni blieb. Diesem folgte vom 14. Juni bis 9. August in gleicher Eigenschaft Ludwig Franz Seelos*) aus Neidenau und vom 9. August bis 24. Oktober Ferdinand Söhner, der unter letzterem Datum zum Hauptlehrer befördert wurde. Seine Beteiligung an der 48er Bewegung zwang ihn anfangs Oktober 1849 zur Auswanderung nach Nordamerika. Vom 23. Oktober 1849 bis 11. April 1850 versah die Schule zu Steinbach Hauptlehrer Johann Weßlein in Rumpfen, der später gleichfalls nach Amerika auswanderte und dort Lehrer zu Dayton in Ohio war. Seit 1850 lösten dann folgende Lehrer einander ab: Wilhelm Kempf aus Götzingen, Hauptlehrer vom 11. April 1850 bis 5. Mai 1857**); Anton Taufenbach aus Boxberg, Schulverwalter vom 18. April bis 19. Oktober 1857***); Joseph Holz†) aus Assamstatt, Hauptlehrer vom 19. Oktober 1857 bis 10. April 1861; Joseph Braungart††) aus Oberlauda, Schulverwalter vom 10. April 1861 bis 22. Juni 1863 und dann Hauptlehrer bis 23. März 1873; Gustav Benner†††) aus Wolfach, Schulverwalter vom 28. April 1873 bis 12. Februar 1874, dann Hauptlehrer bis 23. April 1883;

---

*) Lebt noch zu Ladenburg im Ruhestand, 72 Jahre alt.

**) Geb. am 24. März 1825, gest. am 28. August 1864 zu Königshofen.

***) Geb. am 24. Januar 1832, gest. am 28. März 1897 zu Dallau.

†) Geb. am 25. November 1831, lebt seit 1896 zu Iffezheim im Ruhestand.

††) Geb. am 11. August 1823, gest. am 1. Mai 1889 zu Mosbach.

†††) Geb. am 11. Januar 1832, gest. am 1. Juni 1899 zu Dielheim.

Joseph Bier*) aus Strümpfelbrunn, Schulverwalter vom 24. April bis 12. September 1883, dann Hauptlehrer bis 23. Oktober 1889; Hugo Emil Stattelmann, geboren am 10. Januar 1863 zu Erlenbach, Amts Tauberbischofsheim, Schulverwalter vom 24. Oktober 1889 bis 17. September 1890 und seitdem Hauptlehrer.

*) Geb. am 13. Juni 1857, seit 1895 Hauptlehrer in Grißheim, Amt Staufen.

## 8. Aeußere Schicksale Steinbachs von der ältesten bis auf die neueste Zeit.

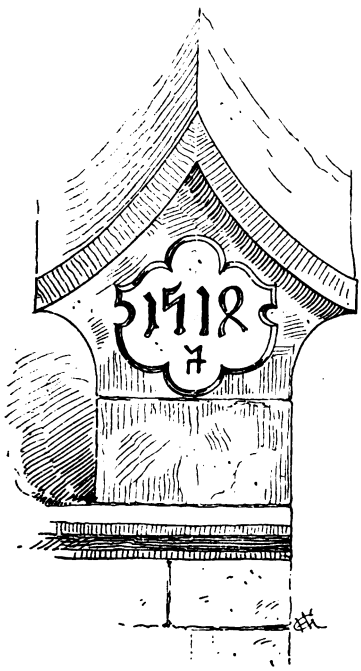


Nördlicher Giebelanfänger an der alten Kirche.

Der große Gang der Weltgeschichte hallt nicht allein in den Städten und an den Fürstenhöfen wieder, er ist, wiewohl sehr viel leiser und sachter, allenthalben auch auf dem Lande vernehmbar. Einem in ruhig stehendes Wasser geschleuderten Steine vergleichbar, wirft jedes größere Geschehnis bis in die entlegensten Winkel seine Wellen und Erschütterungen, so daß oft das einsame Walddorf noch ein überraschend treues Spiegelbild der die weite Welt in ihren Angeln und Grundfesten bewegenden Haupt- und Staatsereignisse bietet. Wenn auch in seiner Bannmeile schwerlich entscheidende Schlachten geschlagen noch hochpolitische Zusammenkünfte gehalten noch sonstwie politische Dinge zur Geltung oder zum Austrage gebracht

werden, ſo nimmt es doch in ſeiner Weiſe Anteil an all' den Vorgängen draußen, die das Wohl und Wehe der Menſchheit, der Geſamtheit wie des Einzelnen, beeinfluſſen und beſtimmen. Wohl liegt der Schwerpunkt ſeiner Geſchichte mehr auf dem kulturellen Gebiete, aber die Wechſelfälle der Zeiten pflegen den weltfernen Landort keineswegs zu verſchonen oder ſo unberührt an ihm vorüberzuziehen, wie man aus dem Mangel an Nachricht zu ſchließen verſucht ſein könnte.

Für Steinbach beſitzen wir, wie für zahlreiche Orte der Gegend, in dieſer Hinſicht ſchon für die älteſte geſchichtliche Zeit ein wertvolles Zeugnis in jenem der Minerva geweihten Altarſtein, der in der Dorfkirche vorgefunden, im Jahre 1850 in die Sammlungen nach Karlsruhe überführt wurde. Sicher berichtet derſelbe von einem in Steinbach oder ſeiner nächſten Nähe ſiegreich beſtandenen Abenteuer römiſcher Soldaten mit den deutſchen Ureinwohnern. Aus den ſiegesfrohen Worten der Weiheinſchrift hören wir das Schwirren germaniſcher Pfeile und Schlachtbeile, die ungefügen, rauhen Rufe germaniſcher Krieger untermiſcht mit lateiniſchen Lauten und dem Klirren römiſcher Waffen.

Auf Jahrhunderte wird es dann wieder ſtill in dem ſpärlich beſiedelten Waldland; die Fährten des Menſchen verſchwinden neben denen der wilden Tiere, des Bären, Elen und Urs. Erſt ſeit dem Ende des 4ten Jahrhunderts wird es nach dem Abzug der Römer abermals lebendig, als die Fluten der großen Völkerwanderung, vorab der Hunnenzüge, durchs Mainthal toſen. Einzelne Scharen mögen hier vom Main den kürzeren Weg durch die Thäler und über die Höhen nach dem Neckarthal und ins Rheinland genommen haben. Den Schluß dieſer Völkerbewegungen bilden die Kämpfe der Alamannen und Franken im 5ten Jahrhundert, Sieg und Beſitznahme der Gegend durch letztere. Auf dieſe ſtürmiſche folgte eine Zeit friedlicher Arbeit in Beſiedlung und Urbarmachung des Bodens wie Veredlung der Sitten durch die Glaubensboten

und Mönche, Hand in Hand damit die staatliche Einrichtung des Landes durch Kaiser Karl den Großen und seine Nachfolger. Ueberaus wichtig für unsere Gegend in dieser Zeit ist ein ihr selbst entstammter Mann, der Geheimschreiber und vertrauteste Rat Karls und seines Sohnes Ludwig in den wichtigsten Staatsgeschäften, Einhard, der seit den 20er Jahren des 9ten Jahrhunderts zu Steinbach (bei Michelstatt), zu Michelstatt und Seligenstatt auch schriftstellerisch, baukünstlerisch und auf religiösem Gebiete thätig war und den 14. März 840 an letztgenanntem Orte gestorben ist. Der politische und kirchliche Zustand des Odenwaldes konnte bei seinem Tode in der Hauptsache als geordnet und gefestigt genannt werden. Selbst in gewerblicher Hinsicht sind, wie wir beispielsweise an der auf Ausfuhr arbeitenden Steinsarginduſtrie gesehen haben, schon nennenswerte Versuche zu verzeichnen. Unterbrochen wurde dieser Zeitraum des äußeren und inneren Aufschwungs durch die verheerenden Hunneneinfälle, wie das Volk die seit dem Beginn des 10ten Jahrhunderts wiederholten Raubzüge der grausamen Ungarn nannte*). Unter ihnen litt besonders schwer auch die Hauptkulturstätte der Gegend, die Abtei Amorbach, und ihre Besitzungen ringsum.

Der Machthöhe des karolingischen Reiches war schon im zweiten Jahrzehnt des 9ten Jahrhunderts ein Auflösungsprozeß gefolgt, in dessen Verlauf die ostfränkischen Teile als ein einheitliches Ganze sich ablösten. Ein König aus fränkischem Geblüte, Konrad I. (911—918), vollendete mit Hilfe der Kirche die Entwicklung der deutschen Nation zur Selbständigkeit. Seine Nachfolger aus sächsischem, fränkischem und staufischem Hause (919—1254) führten dann Deutschland mit derselben geistlichen Hilfe und der von ihr vertretenen Kultur zur Vorherrschaft im ganzen Abendlande. Es geschah dies

*) Noch heute spielt die Sage von den barbarischen Kriegern im Volksmund eine Rolle; sie würden wiederkommen wie die Türken, behauptet man, und ihre Rosse im Rheine tränken.

jedoch nicht ohne heftige Kämpfe zwiſchen den beiden nach dem Vorrang ſtrebenden Gewalten der Kirche und des Staates. In dieſem Kampf um die Reichs- und Kirchenverfaſſung (1056—1152) wurde auch unſer Landſtrich bald mehr, bald weniger in Mitleidenſchaft gezogen. Steinbach für ſeinen Teil im Verhältnis ſeiner Zugehörigkeit und Nähe zu Amorbach. Beſtimmtes hierüber iſt nicht bekannt.

Dieſe Zeit der lebhafteſten Bewegung war aber zugleich auch eine ſolche des rüſtigſten Fortſchritts. Im wirtſchaftlich-ſozialen Leben verband ſich mit der unaufhaltſam ausgedehnten Bebauung des Grund und Bodens die beginnende Durchbrechung der reinen Naturalwirtſchaft und der Uebermacht der Grundherren durch das Entſtehen und Aufblühen der Städte. Am Ende dieſer drei und ein halbes Jahrhundert dauernden Entwicklung hatten ſich die Gegenſätze zwiſchen kirchlicher und nationaler Bildung teils ausgeglichen, teils gemildert, ein reiches Kulturleben war gezeitigt, das alte naturalwirtſchaftliche Deutſchland war in den Mittelpunkt des Weltverkehrs gerückt, dem deutſchen Volkstum durch ſeine Ausbreitung nach Oſten ein neues ungeheures Gebiet gewonnen, ſeine Vormachtſtellung im Abendlande entſchieden.

Das Gepräge des folgenden Zeitraums (1273—1517) kennzeichnet eine alles durchdringende Schärfe der ſtändiſchen Gegenſätze. Fürſtentum und niederer Adel, Bürgertum und Bauerntum rangen miteinander um die größtmögliche Freiheit ihrer Sonderintereſſen, und das Königtum, ſeiner alten Grundfeſten faſt gänzlich beraubt, vermochte die Kämpfenden nicht zu zügeln, geſchweige ſie zu gemeinſamer Arbeit in den Formen einer Reichsvertretung zuſammenzubringen. Die unterliegenden Teile in dieſem Streite waren der kleine Adel und vorzugsweiſe der Bauernſtand. Die geſamte geiſtige und wirtſchaftliche Führung der Nation ging an die Städte über, auf die Maſſen des Landvolks aber wälzten ſich die ſchwerſten Laſten. Auf den engen Kreis ſeiner Dorfflur beſchränkt, von aller

höheren Bildung ausgeschlossen, wurde es vom Städter als Inbegriff alles Rohen und Widerwärtigen hingestellt, verachtet und verspottet. Eine tiefgehende Unzufriedenheit ergriff das Volk. Mit einem Male, nachdem zahlreiche Erhebungen wegen örtlicher Beschwerden im Südwesten, im Breisgau und Elsaß vorangegangen waren, blitzten radikal-kommunistische Ideen auf, wie die Irrlehren vornehmlich auf die Heilige Schrift und auf das Armutsvorbild kirchlicher Orden sich berufend. Zuerst geschah dies 1476 auf Würzburger Gebiet in den Reden eines jungen besitzlosen Gemeindehirten und Dorfmusikanten, des Hans Böhm in Niklashausen bei Tauberbischofsheim. Seine Predigten fanden bei Tausenden, die ihm von nah und fern zuströmten, williges Gehör. Er wurde zwar kurzer Hand ergriffen und als Ketzer verbrannt, aber Mißernten, Seuchen und Kriegsnot machten das Volk immer empfänglicher für die Lehren des gewaltsamen Umsturzes, der sogar durch das Wort Gottes gerechtfertigt und geboten zu sein schien. In diese Gährung goß die 1517 begonnene Reformation die letzte Stärkung. Der Bauernkrieg war fertig.

Im Sommer 1524 auf heute badischem Gebiete an der Schweizer Grenze ausbrechend, griff die Bewegung rasch nach Norden um sich. Im Frühling des folgenden Jahres begann der Aufstand auch in Franken, in der Gegend um Rotenburg an der Tauber und im Odenwalde. In zwei großen, leidlich geordneten Heeren, dem „Schwarzen Haufen“ und dem „Hellen Haufen“, erstürmten, plünderten und verheerten die Bauern vom 4. bis 10. April das Kloster Schönthal, am Ostersonntag, den 10. April, die Burg Weinsberg und vollstreckten an den Edelleuten der Besatzung ein schreckliches Strafgericht. Der Adel vom ganzen Odenwald unterwarf sich daraufhin ihren Artikeln, und einer der Berufensten, Götz von Berlichingen, übernahm ihre Führung. Von Gundelsheim aus zog das Bauernheer durch das Schefflenzer Thal nach Buchen, wohin Götz von Berlichingen bestellt war und wo er neben dem

oberſten Feldhauptmann Jörg Metzler, einem heruntergekommenen Wirte aus Ballenberg, die Führerſchaft erhielt. Am 29. April, einem Samſtag, zogen ſie in zwei getrennten Abteilungen auf Amorbach zu. Unterwegs wurden die mainziſchen Schlöſſer Limbach und Wildenberg erſtürmt und niedergebrannt. Am folgenden Tage war das Lager zu Amorbach. Götz und Metzler eröffneten dem Abt und ſeinen Konventherren „mit ernſtlichen Worten und Drohungen: ſie ſeien gekommen, um als chriſtliche Brüder eine Reformation (Beſſerung) zu machen". Zu dieſem Zwecke müßten die Kloſterinſaſſen alle Barſchaft, alles Silberwerk, alle Kleinodien, dazu was ſie vermöchten, bei Verlierung Leibs und Lebens, ihnen gutwillig übergeben. Noch während dieſer Verhandlung brach der „Helle Haufen" in das Gotteshaus ein und raubte und verdarb alles, was nur irgend Wert hatte: Kleider und kirchliche Gewänder, Gefäße, koſtbare, mit Gold und Silber beſchlagene Bücher, Infuln, Wein und Früchte, Vieh und Hausrat. In der Kirche wurde der Hochaltar ausgeplündert und geſchändet, die herrliche Orgel zerriſſen. Der Abt mußte, aller ſeiner Kleider beraubt, in einem leinenen Kittel, den ihm jemand aus Mitleid geliehen, bei den Gelagen zugegen ſein. Man trank bloß aus Kelchen, deren 16 dem Kloſter genommen worden waren. Als der Abt ſeinen Schmerz nicht verbergen konnte, höhnte ihn Götz: Lieber Abt, ſeid wohlgemut, ſehet nicht ſo übel drein, bekümmert euch nicht; ich bin dreimal verdorben geweſen, aber trotzdem noch hier. Ihr ſeid es aber ungewohnt! Ein armer Bauer brachte drei Becher, von denen einer ganz golden, die zwei andern ſilbern und vergoldet waren und die er auf dem Turm unter den Schieferſteinen gefunden, wohin ſie vom Schaffner verſteckt worden waren. Die Hauptleute nahmen die Kelche zur Hand und ließen den Bauer mit Ruten ſtreichen, weil er die Beute für ſich hatte behalten wollen. Auf ſolche und ähnliche Weiſe wurden allein im Frankenland gegen 300 Schlöſſer und 50 Klöſter beraubt und zerſtört, viele ohne weiteres gänzlich ausgebrannt.

Am 2. Juni endlich wurde der „Helle Haufen" bei Königshofen an der Tauber, der „Schwarze Haufen" zwei Tage später bei Ingelstatt und Sulzdorf überwältigt und aufgerieben. Ein blutiges Gericht wurde an den Aufrührern vollzogen, die Ordnung mit grausamer Härte wieder hergestellt. Aus unserer nächsten Nähe hatten sich viele, namentlich von Mudau und Amorbach, den Aufständischen angeschlossen und mußten jetzt die Strafen über sich ergehen lassen. Insonders die Stadt Amorbach wurde „aller irer privilegien, begnadigungen, freiheiten, auch ampts, gerichts und rats entsetzt und privirt"; über einzelne Hauptbeteiligte wurden Leibesstrafen oder der Tod verhängt. Auch die Steinbacher dürften an der Empörung nicht ganz unbeteiligt gewesen sein. Der Abt von Amorbach beschwert sich zwar nicht ausdrücklich über sie, aber bei der Zerstörung der Burg Wildenberg scheinen sie mit Hand angelegt zu haben, da die dahin Fronpflichtigen als die Hauptthäter genannt werden.

Der Bauernaufruhr war niedergeschlagen, aber besser wollte es trotzdem nicht werden. So wenig es der Reformation gelang, die ganze Kirche zu erneuern, ebensowenig ließen sich die Uebelstände auf anderen Gebieten mit den angewandten Mitteln heben. Der Niedergang wurde vielmehr im Laufe des 16ten Jahrhunderts immer größer und allgemeiner. Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft geriet ins Stocken, Deutschland wurde aus dem Welthandel verdrängt. Die Landwirtschaft verkümmerte unter dem Druck der zunehmenden Verengerung der Bauernfreiheit, der unter dem Einflusse des römischen Rechts die Reichsgesetzgebung selbst Vorschub leistete, indem sie 1559 die Leibeigenschaft rechtskräftig machte. Die Verhältnisse wurden immer unhaltbarer, und 100 Jahre nach dem Bauernkrieg sah man allgemein ein, daß die durch die kirchlichen Wirren aufs äußerste zugespitzten großen Gegensätze unaufhaltsam zu einer großen Entscheidung drängten. Diese mußte aber Deutschland um so schwerer treffen, als die Zerklüftung

in kleine Staaten und ſcharf geſchiedene Stände das nationale Gemeingefühl erſtickt hatte, jeden Aufſchwung des Volksgeiſtes niederhielt, der ſtändiſchen Staatsordnung die Widerſtands- und Leiſtungsfähigkeit raubte. So fand das 1618 auflodernde Kriegsfeuer von Anfang an das deutſche Vaterland gleichſam wehrlos, und der Krieg ward nicht bloß wegen ſeiner 30jährigen Dauer zum unheilvollſten, der uns je heimgeſucht hat. Er führte bald zu einer ſolchen Erſchöpfung der Parteien, daß zuletzt kein ordentlicher Führer mehr da war, kein einziges namhaftes Heer mehr im Feld ſtand. So ausgeſogen waren ſchließlich alle Länder, daß keines mehr imſtande war, eine Armee zu ernähren. Deutſchlands Wohlſtand wurde völlig vernichtet. Und doch hat es Ortſchaften gegeben, die von den Greueln dieſes ſchrecklichen Krieges weniger erfahren haben als andere, welche an den großen Heerſtraßen lagen und immer und immer wieder ausgeplündert und ausgebrannt wurden. Auch Steinbach durfte ſich zu dieſen weniger hart Mitgenommenen zählen. Wenn es aber gleich keine größeren ſchwediſchen oder kaiſerlichen Truppenzüge ſah, ſo haben es doch ſicherlich die Nachzügler und anderes Kriegsgeſindel arg genug geplagt. Nicht von ungefähr ſpricht man noch heute von den Schweden als leibhaftigen Leutſchindern und Bluthunden; nicht von ungefähr ſucht man noch heute die Kinder mit dem Rufe: „Die Schweden kommen!“ zu ſchrecken. Außer den Plünderern fanden noch zwei Dinge ihren Weg auch in das einſamſte und abgelegenſte Walddorf: die Peſt und das böſe Geld, das der Bauersmann für ſein gutes Korn nehmen ſollte und mußte. Von der Seuche wurden ganze Dörfer, ja ganze Landſtriche entvölkert, die Einwohnerzahl ſank auch in unſerer Gegend auf ein Minimum herab.

Nach gleichzeitigen amtlichen Aufzeichnungen waren im Jahre 1647 von etwa 80 erwachſenen männlichen Einwohnern zu Mudau nur noch 14 vorhanden, von etwa 46 Mann in Schloſſau nur noch 4, von etwa 30 Mann in Steinbach noch 15, von etwa 15 Mann in Reiſenbach noch 3, „ſo ſich tag-

lohns außerhalb behelfen", von etwa 12 Mann in Auerbach noch 4, von etwa 11 bis 12 Mann in Unterscheidenthal nur noch 1, von etwa 16 Mann in Langenelz noch 5; in Rumpfen waren noch zwei Bauern wohnhaft*). Von Schlossau heißt es, das Dorf sei „etlich Jahr hero öd und wunst gestanden", so daß die dortige Stelle für Gulden-, Juden-, Vieh- und Warenzoll nach Mudau verlegt werden mußte. Dieser Flecken selbst war so sehr „in Abgang komen und viel Bäu zu Aschen gelegt, daß über 14 Inwohner nit mehr darinnen begriffen". Der Neuhof daselbst war verheert, die dazu gehörigen Aecker und Wiesen „vil Jahr durch das verderblich Krigswesen öd und wunst erligen bliben". Auch von dem mainzischen Hofgut zu Steinbach wird 1648 berichtet, daß es „ganz wunst ligt".

*) Ein Zeitgenosse, der Stadtschreiber Johannes Kieser in Buchen, schreibt von seiner Vaterstadt: „Im 1635. Jahr ist das Fest St. Rochi von Rat und Bürgerschaft gestiftet worden. Es ist darumb verlobt worden, weile dazumale die böse Krankheit der Pest oder leidige Contagion also heftig grassiert, daß, wie beide Totengräber, Kilian Kobell und Georg Trabolt, bekanten, aus der Stadt und von benachbarten anhero geflöhten Leüten, so wegen Unsicherheit nicht uf den Dorfschaften pleiben können, in die 1300 jung und alter Personen, nemblich im Juli, August, September, Oktober jemerlich dahin gefallen, gestorben" u. s. w.

„Wie es Anno 1636 und 1637 hergegangen, mit was langwürigen Winterquartirn, manigfaltigen Durchzügen ganzer Armeen und viler Regimenter das Stättlen beschwert worden, daß dadurch der Hunger dermaßen eingerissen, daß allererst noch viel junger und alter Menschen Hungers gestorben. Das Malter Korn [wurde] dazumal umb 25 Gulden, der Dinkel das Malter zu 9 Gulden, ein Pfund Fleisch für 5 Albus erkauft, und seind von einer Partei den 30. Augusti uf einmal 175 Kühe hinweggenomen und nacher Wormbs ins kaiserliche Lager getrieben worden. Und haben viel die Nahrung in den Wälden bei den Schweinen und wilden Tirn gesucht, die Eichel, ja auch die Spreür, den Leinsamen und andere unnatürliche Ding zu Brot und Kuchen gemacht und also teglich viel anhero zu Mark gebracht und 1 pro 1 Albus verkaft, bis letzlich die Leüt mit Faust und Karst wiederumb ein Stuck Brot zu erbauen mit verschmachten Leibern sich bemüßiget und dadurch ein neues Leben angefangen."

Im Jahre 1634 war von ſämtlichen Gefällen zu Steinbach nichts einzubringen; 1640 waren von 25 Gulden 15 Albus 6 Pfenning beſtändigen Geldzinſes 6 Gulden und 21 Albus, von 54 Gulden Wieſenzins 4 Gulden, von 15 Malter Korn vom Hof nur 5 Simmer 2 Metzen, von 18 Malter Haber nichts eingekommen. Im letzten Jahre des Krieges (1648) war man 19 Gulden ſchuldig geblieben, desgleichen die Hofbauern 45 Gulden 11 Albus von den 48 Gulden Zins aus den Hofwieſen, 15 Malter Korn und 18 Malter Haber. Es klingt demnach keineswegs übertrieben, was man oft behaupten hört, daß man kurz nach dem Weſtfäliſchen Frieden meilenweit reiſen konnte, ohne in den niedergebrannten Ortſchaften eine menſchliche Seele oder ein bebautes Ackerfeld anzutreffen.

Verluſt der Hälfte bis zu zwei Dritteln der Bevölkerung, Verödung weiter Landſtriche, ungeheure Einbuße an Vermögen, Vernichtung ganzer Gewerbszweige, ſchreckliche ſittliche Verwilderung und überall in Sitte, Tracht, Sprache und Bildung die Herrſchaft des überlegenen Auslandes, namentlich Frankreichs: das waren die Folgen des großen Krieges für das deutſche Vaterland.

Auch in den Kriegen des ausgehenden 17ten und des 18ten Jahrhunderts wurden Dorf und Gegend von Steinbach mannigfach in Mitleidenſchaft gezogen. Manche Schatzung war von der Einwohnerſchaft zu leiſten, mancher Bauersmann und mancher Knecht war monatelang mit der Spannfuhre unterwegs und kam mit abgetriebenen Zugtieren nach Hauſe, wenn er ſie nicht als gute Beute in Feindesland hatte laſſen müſſen. Mitunter ging es im vorigen Jahrhundert recht lebhaft in unſerer Gegend zu, wenn der weſtliche Nachbar und Feind den kürzeſten Weg vom Rhein über den Main ins Herz von Deutſchland ſuchte. Da haſtete und ſprengte mancher Trupp Franzoſen vom Neckarthal bei Mosbach die Elzbach aufwärts über Mudau oder Buchen nach Amorbach und an die Mainlinie, nicht ohne trotz aller Eile die in der Nähe und am

Wege gelegenen Ortschaften brandschatzend heimzusuchen. Als dann Europa durch die französische Revolution und durch die Kriegszüge Napoleons in Unruhe versetzt und seit 1794 der Landsturm ins Leben gerufen wurde, ergriff ein wahrer Feuereifer die waffenfähige Bevölkerung, zumal auch in der Vogtei Mudau. „Diese rechtschaffene und mutige Unterthanen", lesen wir in einem Berichte des Amtsverwesers Schmieg in Amorbach an die mainzische Regierung, „schickten (im September 1799) einige mit vogteiamtlichem Paß versehene Korporals nach Mannheim, um daselbst die zu Steürung des Bedürfnisses erforderliche Schiesgewehre anzukaufen. Der kaiserliche Kommandant setzte diesem Aufkauf so viele Schwierigkeiten entgegen, daß die Abgeordnete sich entschlossen, bei Sr. Königl. Hoheit (dem Herrn Erzherzog Karl) selbst, höchstwelche in Mannheim eben anwesend waren, um die Erlaubnis zum Aufkauf dieser Gewehr und deren Abfuhr zu bitten. Se. Königl. Hoheit fragten dieselbe um die Absicht ihrer Bewaffnung, wo sie her und wer ihr Fürst sei. Nach erfolgter Antwort sagten höchstdieselbe unter den gnädigsten Ausdrücken: Im Mainzer Land ist mir alles gut. Sie ließen denen Aufkäufern 100 Stück beinahe ganz neue französische Schiesgewehre mit Bajonetten verabreichen, und als die Leüte um den Preis fragten, erhielten dieselbe von Sr. Königl. Hoheit zur Antwort: Es seie ein Geschenk, und wenn die übrige nicht schon wären fortgeschickt worden, so würden sie mehrere erhalten haben. Sie sollten brave Odenwälder verbleiben und die Gewehre nicht außer dem Mainzer Landsturm verbringen." Die Mannschaft scheint ernstlichen Anteil an der Landesverteidigung genommen zu haben, da die Verlustliste drei Gefallene aus dem Vogteiamt Mudau verzeichnet.

In denselben Tagen der schwersten Kämpfe mit Frankreich erfuhr die politische Gestalt Deutschlands mehrmals starke Veränderungen, insbesondere in der durch den sog. Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 vorgenommenen

Gebietsverteilung in Verbindung mit der Aufhebung faſt aller geiſtlichen Staaten. Die bisher mainziſche Amtsvogtei Mudau fiel zuerſt an das neu gebildete Fürſtentum Leiningen und bei deſſen Mediatiſierung 1806 an das ebenfalls neugeſchaffene Großherzogtum Baden. Die förmliche Verpflichtung und Huldigung der Mudauer Ortſchaften für den Großherzog von Baden, Karl Friedrich, erfolgte am 25. Mai 1807, von ſeiten Steinbachs durch den Schultheiß und Zentſchöffen Johann Haag und die beiden Gerichtsmänner Lorenz Müller und Andreas Schwab.

Zu der gleichen Zeit wurde durch die Stiftung des Rheinbundes am 12. Juli 1806 ſeitens der ſüd- und weſtdeutſchen Fürſten der tauſendjährige Verband des heiligen römiſchen Reiches deutſcher Nation gelöſt. Die Kaiſerwürde wurde darauf für erloſchen erklärt. Von neuem ging das Kriegswetter los, das ſeinen Höhepunkt in dem Feldzuge Napoleons nach Rußland 1812, ſeinen Hauptabſchluß durch die Völkerſchlacht bei Leipzig 1813 erreichte.

Das Kriegsgewitter hatte ſich verzogen, aber anderes Elend folgte, und manches Jahr brachte Mißwachs der Halmfrüchte und Teurung, wie insbeſondere die Jahre 1816 und 1817. Andererſeits wollten ſich auch die in den Freiheitskriegen 1813 nnd 1814 erkämpften Hoffnungen auf eine ſchöne und große Neugeſtaltung des Vaterlandes in keiner Weiſe verwirklichen. Das fremde Joch war abgeworfen und die Throne der Fürſten von den Feſſeln des korſiſchen Eroberers befreit, aber die dem Volke verſprochene Freiheit kam nicht. Nur ein Teil der Fürſten verſuchte Wort zu halten, die anderen, und zwar die mächtigſten, dachten nicht daran. Ein unüberwindliches Mißtrauen, ein tiefgehender Groll ſetzte ſich im Volke feſt und trieb es zum Kampfe gegen ſeine eigenen Regierungen, der mit der zu Ende Februar 1848 von der Pariſer Bevölkerung ins Werk geſetzten Revolution in offenen Umſturz ausartete. Die Regierungen hatten ſich der vorwärts drän-

genden Bewegung zu bemächtigen verabsäumt. Die Bevölkerung Badens stand mit im Vordergrund der Ereignisse.

In Steinbach brachte und hielt Lehrer Söhner die Gemüter in Aufregung, wie seine beiden Brüder, gleichfalls Lehrer, in Hollerbach und Mudau. An letzterem Orte war der Sitz der Erhebung, hier fand das Aufgebot statt und die Anleitung der Unzufriedenen. Wer sich mitzuthun sträubte, wurde mit Einäscherung seiner Hofreite bedroht. Dem natürlichen Zug des Volkes folgend, das bei solchen Gelegenheiten in erster und letzter Linie nur an die Erhaltung und Vermehrung seines Besitzstandes und Verminderung seiner Lasten denkt, unbekümmert um Freiheiten im höheren Sinne, galt der Angriff zunächst der Standesherrschaft Leiningen. Die Forderungen richteten sich vor allem auf Ersatz der Ablösungskapitalien; was für Ablösung der Gülten und Zinsen, des Zehnten und anderer Gefälle noch zu bezahlen war, sollte erlassen werden; außerdem beanspruchte man vollen Genuß der Forstgerechtsame ohne jede Einschränkung durch das staatliche Forstgesetz. Am 9. März (1848) wurden zu gleicher Zeit Rentamt und Fruchtspeicher zu Buchen und durch die Mudauer diejenigen zu Ernstthal geplündert und alle Akten und Rechnungen verbrannt. Von Steinbach war hiebei niemand beteiligt. Ueberhaupt wurden nur die Mudauer als die wahren Uebelthäter genannt; die anderen Gemeinden „gingen eigentlich nur so mit". Am folgenden Tage zogen die Mudauer und die aus der Nachbarschaft nach Amorbach, voran eine Abordnung, welche der fürstlichen Domänenkanzlei ihre Forderungen in zwölf Artikeln überreichte. Unter dem Geleite der Deputation war auch Johann Adam Hofmann von Steinbach, ein Veteran von 1812 und deswegen „der alte Napoleon" geheißen; er war zu Pferd und wurde von der Amorbacher Bürgerwehr mit Herunterschießen bedroht. Die zwölf Artikel hatte namens der Steinbacher Bürgermeister Hofmann unterschrieben. Die Steinbacher insbesondere forderten Nachlaß des Zehntablösungskapitals wie der

noch ſchuldigen Kellerei- und Kloſtergefälle-Ablöſungsgelder, Regelung der Verhältniſſe des Erblehenhofs, Aufhebung des Bürgereinzugsgeldes und Handlohns; für vollſtändigen Verzicht auf die ohnehin ſchon ſehr eingeſchränkten Waldgerechtſame wollten ſie den Wald im Sommerberg und Winterberg zu Eigentum. Auf dieſes wie auf Erlaß des Zehntablöſungskapitals wurde nicht eingegangen; die übrigen Bedingungen wurden erfüllt. Mit dieſen und ähnlichen Bewilligungen für die anderen Orte kehrte die Abordnung um und bewog auch die an der Mudauer Steige bis nahe ans Städtchen poſtierten Bauern, 6—800, die mehrmals zum blutigen Zuſammenſtoß mit den Amorbachern Miene machten, zum friedlichen Abzug. Vier Tage ſpäter war bereits alles militäriſch beſetzt, der Aufſtand vorläufig in der Hauptſache unterdrückt. Gegen die Aufrührer wurde Unterſuchung eingeleitet. Von Steinbach kam dabei niemand in Betracht außer dem Lehrer, der mit ſeinen Brüdern nach Amerika flüchtig ging. Fürſt Karl zu Leiningen, ein begeiſterter Anhänger der deutſchen Einheitsbeſtrebungen, kam den Gemeinden großmütig entgegen, verzichtete auf ſeine Jurisdiktionsrechte, bewilligte vielfache Nachläſſe der Ablöſungsrenten und anderes und verwendete ſich ſchließlich für die Teilnehmer an den verſchiedenen Revolten, indem er ſeinen Anſprüchen auf Schadenerſatz entſagte, ja ſogar mit einer Abordnung, wozu auch Gemeinderat Hofmann von Steinbach gehörte, ſich Ende Dezember (1848) nach Karlsruhe begab und für die bei der Ernſtthaler Plünderung Beteiligten Fürſprache einlegte. Wie der Fürſt ſelbſt in thatkräftiger Weiſe auf der Bahn der geſetzlichen Freiheit für die Einigung zwiſchen Volk und Landesherrn wirkte, ſo zögerte auch ſeine Verwaltung keinen Augenblick, „alle diejenigen Abgaben und Laſten, welche mit dem auch bei uns erkannten und gewürdigten Zeitgeiſte unvereinbar und unhaltbar geworden ſind, auf die billigſte Weiſe zu beſeitigen, dem hier vorwaltenden und bei dieſer Gelegenheit ſo mutvoll angegriffenen Verhältnis zwiſchen dem Berechtigten

und den Pflichtigen die für die jetzige Zeit allein passende Gestalt zu geben". Wie man sieht, enthält die Handlungsweise beider Parteien, des Volkes wie des Fürsten und seiner Verwaltung, für die Nachkommen sehr treffliche Lehren.

Der Verlauf des Jahres 1849 mit seiner allgemeinen Volksbewaffnung und dem schließlichen Einrücken preußischer Truppen auch in unsere, bereits beruhigte Gegend ist allgemein bekannt. Die Aufwiegelung der Besitzlosen gegen alle, welche etwas hatten, hörte trotzdem nicht auf, zumal da weder die ersehnte Freiheit noch die alte Ordnung und Ruhe so schnell wiederkehrten. Es war kein Wunder, wenn immer noch viele nur zu gerne in das in jenen Tagen oft gesungene Lied einstimmten:

„Hecker, Struve, Schütz und Blum
Kommt und bringt die Preußen um!"

Langsam ist es dann besser geworden. In dem entlegenen Odenwalddorf war in demselben Maße, wie die Wogen des Aufruhrs nicht sehr hoch gegangen waren, auch die Rückwirkung nicht eben stark bemerkbar. Die Entwicklung der Dinge ging ungestört ihren Gang und kam in rascheren Fluß mit dem Feldzug von 1866, der auch Steinbachs Grenzgebiet streifte. In nächster Nähe lagerten mehrmals ganz vorübergehend größere Truppenteile, und eines Tages kamen drei preußische Husaren angesprengt, jedoch nur, um ebenso rasch wieder zu verschwinden. Der durch diesen Krieg hervorgerufene kurze Rückschlag wurde durch die großen Ereignisse des Jahres 1870/71 um so rascher und glänzender wieder ausgeglichen. Die auf den Schlachtfeldern von Frankreich so blutig erstrittene deutsche Macht und Einheit haben auch zahlreiche Söhne Steinbachs mutvoll und ruhmvoll miterringen helfen. Zur bleibenden Erinnerung daran und an die damit verbundenen Errungenschaften wie vornehmlich auch zur Pflege der Vaterlandsliebe überhaupt haben sich vor etlichen Jahren die noch lebenden Waffengefährten mit ihren jüngeren Kame-

raden zu einem Kriegervereine zuſammengethan. Noch mehr hält das Andenken an die glorreiche Zeit und die aus ihr erwachſenen Segnungen auf allen Gebieten des Lebens der fortſchreitende Wohlſtand aller ihrem Beruf rührig nachgehenden, die Scholle emſig umtreibenden Dorfbewohner wach. Mit Befriedigung wird der wohl geordneten Zuſtände des engeren und weiteren Vaterlandes auch der ſchlichte Landmann gewahr und froh.

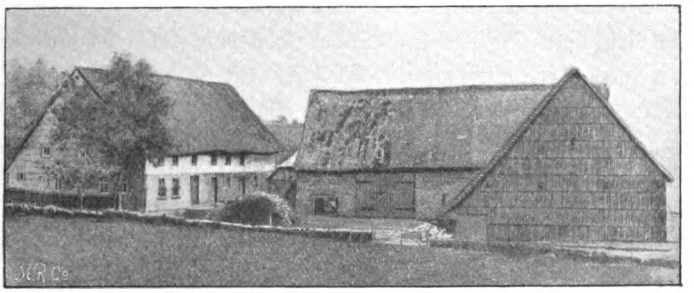

„'s Kircheſchöllige"
Grundform eines fränkiſchen Bauernhofs.

## Allerlei
### aus dem häuslichen und öffentlichen Leben Steinbachs in alter und neuer Zeit.

Das ſcheidende Jahrhundert mit ſeinem ſo entſchiedenen Gepräge des alle Eigenart hinwegtilgenden Ausgleichs erfüllt den Freund von des Volkes Art und Sitte mit ſchmerzlichem Bedauern über das unaufhaltſame Dahinſchwinden der letzten Reſte der Volksaltertümer. Noch gilt das Dorf als eine Heimſtätte der „guten alten Zeit", aber auf lange ſcheint dies nicht mehr der Fall zu ſein. Sind doch ſchon wir Lebende kaum noch Zeugen von der täglich mehr zuſammenſchrumpfenden Herrlichkeit. Als Kinder haben wir noch oft erzählen hören von den altväterlichen Einrichtungen, Gebräuchen und Gewohnheiten, von denen die meiſten ſchon in der Eltern Tagen in Abgang geraten ſind. Wir haben noch Flachs und Hanf brechen, die Frauen und Mädchen ſpinnen und die Knaben das Vieh zur Weide treiben ſehen; wir ſahen noch den Großvater mit dem langen Stock, dem altfränkiſchen Dreiſpitz und „Mutzen", die Großmutter im Bandkäpple, Mützle und Falten-

rock würdigen Schritts zur Kirche gehen; im stillen bewundern wir noch den altmodischen Schrank, der auf dem „Boden" steht, dem Untergange geweiht. Von all' dem ist heute wenig mehr vorhanden; auch hier im Odenwald, der sich den Erdgeruch seiner Eigenheit noch verhältnismäßig gut gewahrt hat, weiß man kaum mehr recht, wie einst das Dorf und seine Bewohner ausgesehen haben; denn täglich wird das Alte als überlebt bei Seite geschoben.

Ein Dorf! Welche Fülle von Empfindungen tritt uns in ihm entgegen! Wie wenig sind Worte imstande, den Reiz zu schildern, der in ihm verborgen liegt! Welcher eigenartige Zauber umweht uns, wenn wir von der Höhe herab die ländlichen Häuser inmitten lieblicher Bäume und Gärten erblicken; mit welch heiteren Gefühlen schreiten wir die stille Dorfgasse entlang; wie lacht uns alles an, was wir sehen, die baus-backigen Kinder im ureinfachen Anzuge, das alte, oft wacklige, mit Stroh gedeckte Haus, der mit dem Erntesegen beladene Wagen, der zur Scheune fährt, der reichlich tragende Apfelbaum! Das Herz geht uns auf bei all' der Lust und Herrlichkeit. Sehen wir noch den Zaun, über den wir in der Jugend so oft geklettert sind, den Birnbaum, der uns manche Frucht geliefert, obgleich er nicht auf unserem Grund und Boden stand, und ist etwa gar unter den hinter dichtem Laub sich versteckenden Bäumen ein Haus, das uns näher steht als die anderen des Dorfes, dann, ja dann eilen wir wohl schnell hin zu den geliebten Plätzchen und schwelgen in der Erinnerung an die selige Kind-heit. Und wieder mit welcher Gewalt zieht es uns hinaus ins Freie, in die sonnige Flur, in den dunklen Wald; wie gerne pilgern wir von einem Dorf zum andern, ohne satt zu werden an dem Reichtum der unser Auge, unser Herz er-quickenden Bilder und Gefühle.

Doch, sehen wir uns den Glanz des Heimatdorfes etwas näher an, betrachten wir die vom Schweiß der Ahnen getränkte Scholle mit allem, was darauf und daran ist, genauer und in

allen ihren Beziehungen und suchen wir über den Licht- die Schattenseiten nicht zu vergessen.

Ueber den Ursprung des Ortes machen sich die Leute weiter keine Gedanken. Sein Name klingt durchaus verständlich; wer sich mit eigenen Augen davon überzeugen will, der braucht nur einen Gang durch die Gemarkung, etwa dem Gelände des Steinbächleins entlang zu thun, um ihn zu begreifen. Ebenso deutlich wie bezeichnend sind die meisten Flurnamen; wenige bedürfen einer Erklärung. Alte oder Römerstraße, Altfeld, Gscheid, Heschenäcker, Steinäcker weisen auf die älteste geschichtliche Zeit zurück, Haggraben, Hagheumatten, Oberhag auf die Heerhagbefestigung des Ortes und der Umgegend. Die Bangerte, Bangertsäcker und Bangertsgäßle zeigen noch heute, daß hier ehedem Baumgärten oder Baumschulen, wie man hierorts sagt, gepflegt wurden. Die Ballwiese wird nicht unwahrscheinlich ihren Namen dem schon im Mittelalter so beliebten Ballspiel verdanken. Etschhardt ist die Hardt, d. i. Wald mit Weidetrift am Etter, an der Ortsgrenze (gegen Beuchen). Unter „Falget" sind Heumatten mit trockenem, hartem, silbergrauem Graswuchs („Falgetsbürsten") zu verstehen. Das Gscheid, die Gscheidäcker und das Gscheidgäßle bilden die Wasserscheide zwischen dem Steinbach und dem Winterbach. Neben dem „Höllberg" (auf der amtlichen Gemarkungskarte fälschlich als „Hildenberg" bezeichnet) giebt es zwar ein „Himmelreich", trotzdem wird Hellberg richtiger als Haldenberg, sanft geneigter Berg, gedeutet werden. Keidflecken sind kleinere, besser gehaltene Ackerstücke, auf denen die Krautsetzlinge (mhd. kîd, kît Schößling) gezogen werden. Viele Felder sind nach ihrem früheren oder jetzigen Besitzer genannt, wie Kaufmannsfeld, Knappenfeld, Müllersfeld, Schwabenäcker. Andere sind an der Farbe des Bodens als „Roter Rain", „Röte", „Rotbüschle" und ähnlich erkennbar. Strüt (mhd. struot, strût) ist sumpfiger Buschwald, Dickicht, in letzterem Sinne also gleichbedeutend mit „Dickhecken"; „Streckfel", ein mit Gesträuch bestandener

Boden. Charakteristisch sind die Benennungen „Taubenweg", „Taubenklinge", Taubenehrle" (= von mhd. ër d. i. Boden, Acker, Feld), „Taubenfeld", „Taubenheumatten". „Vörrholz" (vom mhd. vürholz, vorholz) ist Vorwald, Waldessaum; „Deicht" (von mhd. tîch Damm, Teich) Boden mit Vertiefungen, gesenktes Gelände. Von den Wasserläufen heißt der Steinbach bei den Leuten „die Bach" schlechtweg. Außer dem Winterbach und dem Rot- (früher Rüdten)bächle ist im oberen Dorf noch ein Rinnsal, die „Rötze" (von mhd. roezen) genannt, weil wegen seines trägen Laufs das Wasser faul wird.

Die schönen alten, im Verlauf dieser Darstellung öfters wiedergekehrten Personennamen sind meist verschwunden, Vornamen wie Zunamen. Mehrfach vertreten sind heute Bansbach*) (und Banschbach), Ebert (3), Fabrig, Herkert (6), Hilbert, Hofmann, Link, Mechler**) (früher Mechner) (3), Müller, Noe (4), Schöllig (und Schölch) (4), Schork, Schwab (3), Throm, nur einmal Albert, Berberich, Brenneis, Eck, Farrenkopf, Förtig, Frank, Gehrig, Glänzer, Grimm, Haag, Knapp, Kieser, Landeck, Lenz, Scheuermann, Schwing, Trunk und Weimer. An Taufnamen werden die alten (Johann, Michel, Valentin, Peter, Karl, Joseph, Franz) von den neumodischen stark verdrängt. Die früher besonders bei Männern so beliebten Doppelnamen Hannadel (Johann Adam), Hannesjosep, Hannesmichel, Hannpeter, Hannesstesse, Hannesvelte, Franzvelte, Annemille, Annev, Everosine, Mariannle sind mit dem gegenwärtigen Geschlecht ganz in Abgang geraten.

Von den Namen der Personen kommen wir auf diese selbst, auf ihre Stammeszugehörigkeit und Eigenschaften, ihre Sprache, Sitten und Gebräuche. Die Steinbacher sind Ostfranken mit allen Fehlern und Vorzügen dieses Volkes. Rein fränkisch sind sie freilich so wenig, wie andere, den gleichen

*) Früher auch Banspecht (= Baumspecht) geschrieben.
**) Mecheler ist das mittelhochdeutsche Wort für Makler.

Wechseln unterworfene Stämme. Sie zeigen sich zuletzt sowohl von alamannisch-schwäbischen wie namentlich von pfälzischen Einflüssen beherrscht. Der Menschenschlag ist kräftig und bildungsfähig, zumeist von mittlerer Statur, mäßig gedrungen, vorwiegend schlank und häufig von angenehmer Gesichtsbildung. Er ist fleißig, genügsam und nüchtern. Der Umstand, daß auf 400 Einwohner nur 1 Wirtshaus kommt, spricht zur Genüge hiefür. Ein tiefes Gemütsleben zeichnet ihn aus, dazu viel urgermanischer Individualismus, der bei aller Treuherzigkeit und Biederkeit sich im Umgang oft eckig ausnimmt. Gewöhnlich ist er aber lebhaft und gewandt, jedoch oberflächlich im Urteil und weniger standhaft in der Ueberzeugung, aufmerksam, höflich und mitteilsam gegen Fremde, gefällig und zuvorkommend, dabei weichherzig, mitleidig und wohlthätig, leicht zur Freude und leicht zur Trauer geneigt. Schüchternheit ist der Jugend in demselben Maße eigen, wie Stolz dem herangereiften Alter, wenn es sich der Wohlhabenheit oder gar des Reichtums erfreut, wofür hier der altgeschichtliche Ausdruck „Hofbauer" bezeichnend ist. Klugheit und Gewecktheit paart sich mit Mutterwitz und der Neigung zu neckischem Spott. Eine gewisse Versteckttheit und Verschmitztheit im Handel und Wandel ist nicht zu leugnen. Zwischen Nachbarn besteht meist ein gutes Verhältnis; man hilft sich gegenseitig gerne aus der Not und der Reichere versagt seinem geringeren Nebenmenschen selten seinen Beistand, weil das seinem Selbstgefühle schmeichelt. Aber auch der Neid spielt seine große Rolle, und nur zu wahr ist das Sprichwort:

„Zum Freund magst du den Franken haben,
Zum Nachbar aber nicht."

Diese und ähnliche Eigenschaften kommen aber wohl dem Stand als solchem ebensosehr wie dem Volkscharakter auf Rechnung. Aehnlich verhält es sich mit der Fülle physischer Kraft, die in ihm steckt und die ihn nicht bloß zum Herrn über die Tiere und zu schweren körperlichen Anstrengungen ge-

eignet macht; sie kommt auch in gegenseitigen Kraftproben zum Ausdruck und ruft nicht selten die kampflustigen Geister der alten fränkischen Vorfahren in den Nachkommen wach. Ausschreitungen aller Art, doch stets leichterer Natur, scheinen früher noch häufiger gewesen zu sein als heutzutage. So begegnen in den Kirchenbüchern des öftern Strafen für ausgelassenes Benehmen während des Gottesdienstes. „Drei junge Gesellen von Steinbach", heißt es zum Jahre 1719, „haben 2 Gulden 40 Kreuzer erlegt anstatt 4 Pfund Wachs, weilen selbige ein ärgerliches Gedräng in der Kirchen am Maria-Himmelfahrtstag gehabt und einander Ohrfeigen geben." „Adam Link von Steinbach", wird zum Jahre 1731 vermerkt, „zahlt zu zwei Malen 1 Gulden wegen auf Sonntags gehabter Schlägerei ohn gebefferter Hand"; Michel Schäfer 1 Gulden, „daß er seinen Vater geschändet", d. h. mißhandelt, ebenso Michel Berberich für seine Frau, „daß sie ihren Vater geschändet". Valentin Breunig, „welcher sich seinem Vater widersetzet", wird um 52 Kreuzer geahndet. „Velten Breunigs Frau oder die sogenannte Berberichin von Steinbach ist 1752 von einer hochwürdigen erzbischöflichen Visitation gestraft worden um ein Pfund Wachs wegen ihrem ungezogenen Maul." „Wegen verübter ärgerlicher Reihen- und an Sonn- und Feiertag gehaltenen Nachtänz" werden 1721 etliche Steinbacher Jünglinge zu 2 Gulden 16 Kreuzer Buße verurteilt. Valentin Breunig, Jörg Herkert, Hans Adam Schäfer, Michel Hofmann und Adam Hofmanns Witwe müssen 1729 „der Ursach willen, weilen sie auf einen Sonntag mit Ochsen über Land getrieben und die heilige Meß darbei versäumet", 3 Gulden 20 Kreuzer „zu Straf erlegen".

Der Ostfranke, wie er in Steinbach wohnt, besitzt eine geläufige Zunge; er ist wißbegierig und dem öffentlichen Wesen zugethan. Mit einer freien und duldsamen, aber tiefen religiösen Gesinnung ist zähes Festhalten am Althergebrachten verbunden mit der Begründung: „'s ist mein Lebtag so gewesen." Die

politische Agitation, die natürlich schon längst in das stille und friedliche Dorf eingedrungen ist und den schlichten Landmann in den geistigen Bann dieser oder jener Partei zu ziehen sucht, hat infolgedessen noch wenig Erfolg gehabt. Seltsame Beweise politischer Unreife und politischen Unverstandes haben sich jeweils nur einzelne geleistet. Immerhin steht Steinbach an vielseitiger und exakter Bildung nicht gering da. Ja, wenn man mit der Annahme einer feststehenden Wechselwirkung zwischen der Bildungsstufe eines Ortes und der Zahl der aus ihr stammenden Studierenden nicht fehlgeht und wenn man andererseits aus dem fortgesetzten Verkehr dieser studierten Ortssöhne mit der Heimat auf wachsende Verbreitung von Bildung und Kultur daselbst schließen darf: dann kann sich Steinbach eines bedeutenden Vorranges unter den Orten seinesgleichen rühmen. Ueberaus stattlich im Verhältnis zur Seelenzahl wie zu den ungünstigen Verkehrs- und Lebensverhältnissen ist die Reihe der mit höherer Ausbildung in den verschiedensten Berufen im Lande thätigen Steinbacher. In den letzten 25 Jahren hat die kleine Gemeinde von 400 Köpfen 2 Geistliche, 2 Mittelschulprofessoren, 2 Finanzbeamte, 3 Lehrer, 1 Juristen, 1 Archivar, 1 fachmännisch gebildeten Landwirt und etliche andere mit besserer Schulbildung hervorgebracht, und der Nachwuchs ist entsprechend stattlich. Durch dieses Bildungsvermögen eines einzigen Ortes ist der den Odenwäldern seitens der oberen Landesbewohner oft gemachte Vorwurf der Beschränktheit handgreiflich widerlegt.

Für das Volksleben hat die zunehmende Bildung und Aufklärung, der häufige Verkehr mit Stadtbewohnern manchen Nachteil im Gefolge. Man sieht dies schon an den Häusern, die täglich neumodischer und geschmackloser werden und das bisher so malerische Aussehen des Dorfes immer eintöniger machen. Der Grundriß des sog. fränkischen Hauses ist zwar bei allen vertreten: Fachwerkbau mit spitzem Giebel und Strohdach, welch letzteres aber vom Ziegeldach bald völlig verdrängt sein wird.

Die Schmalseite ist der Straße, die Langseite dem Hofe zugekehrt. Haus und Hof sind meist von hübschen Vor- und Ziergärten mit hohen Obstbäumen wie von einer schützenden Mauer umgeben und dadurch sowie durch den reichen und bunten Blumenschmuck, unter deren Last die Fensterbretter sich gleichsam biegen, lieblich und anheimelnd gestaltet. Das Anwesen des Kleinbauern birgt Wohnung und Wirtschaftsräume unter einem Dache häufig so, daß der Stall und auch noch andere Wirtschaftsräume nicht neben oder hinter, sondern unter dem Wohnraum lagern, während der mittlere Bauer, weil oft zu zweien wohnend, meist Wohnhaus und Scheuer mit Stallung in zwei getrennten Gebäuden hat. Der Großbauer hat durchaus Wohnung und Stallung unter einem Dache, mit dem die mächtigen Scheuern und Schuppen und in neuerer Zeit die Göpelhallen, wie die am Kopfe dieses Abschnittes gegebene Abbildung ('s Kirchescheöllige) zeigt, den Hof auf drei Seiten umschließen, während die vierte nach der Straße hin stets offen ist. Von diesen Grundformen giebt es wenige Veränderungen und Abweichungen. Das Fundament oder der Unterstock ist „mit Stein unterfangen", der obere mit sichtbarem, früher oft bunt angestrichenem, heute aber mit Kalkverputz gröblich verdecktem Balkenwerk hergestellt. Der Anblick altertümlicher Häuser wird seltener, da bei Neubauten wie bei Renovierungen durchgängig Putz und Tünche gebräuchlich sind. Den Unterschied zwischen der guten alten und der schlimmen neuen Zeit veranschaulicht deutlich das auf S. 75 und 108 in beiden Gestalten, vor und nach seinem letzten „Verputz", abgebildete, 1657 erbaute Hirtenhäuschen. In gleicher Weise sehen wir das auf S. 11 bildlich wiedergegebene älteste datierte Haus des Dorfes verunstaltet. Es gehörte zur Zeit seiner Erbauung, 1606, ebenso wie heute dem Ortsvorstand, damals dem Schultheiß, heute dem Bürgermeister, in den Tagen des Schultheißen mit seinem sichtbaren Holzwerk sicher prächtiger aussehend als heute mit dem weißen öden Kalkverputz. Noch größere Mannig-

faltigkeit als im Aeußern herrscht in der inneren Einteilung und Einrichtung der Häuser. Grundregel ist aber auch hier, daß man durch den Hausflur, hier Irn (Aern) genannt, einerseits in die (Wohn-) Stube und die dahinter liegende (Schlaf-) Kammer, anderseits in die meist durch eine Querwand abgeschlossenen und parallel mit der Wohnung laufenden Neben- oder Stallgebäude und geradeaus in die Küche gelangt. Ein von der Küche ausgehender Ausbau enthält den Backofen. Vom „Irn" aus vermittelt eine hölzerne, verschalte Stiege den Aufgang auf den „Boden", wie man den oberen Stock heißt, eine zweite denjenigen auf den „Fruchtboden" oder Speicher. Rings an den Wänden der Wohnstube entlang sind Holzbänke angebracht, neben dem Eingang in die Kammer steht der große, eiserne, im Winter auch zum Kochen benutzte Ofen. Der Hausrat ist fast ganz moderner Art.

Benannt werden die Häuser zumeist nach einem der letzten Besitzer, selten nach einer besonderen Beschäftigung wie „'s Kleischolze" nach dem starken Anbau weißen Klees und der Kleesamenbereitung in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Davon, wie die einzelnen Häuser zum Dorfe sich gruppieren, war bereits die Rede. Mitten im oberen Dorf steht die uralte, vom heutigen Zeitgeist wenig mehr beachtete Linde. Eine zweite, üppig gedeihende wurde 1871 als Friedenslinde vor dem Hause des damaligen Bürgermeisters Johann Peter Galm gepflanzt. Jene steht an der Wegscheide Mudau-Stürzenhardt-Buchen, diese an derjenigen Mudau-Hettigenbeuern-Buchen.

Mit dem Sinn fürs Althergebrachte hängt das sog. Majoratssystem, der feste Brauch zusammen, daß ohne Not kein Gut und kein Gütchen geteilt wird. Der älteste Sohn bekommt das ganze „Sache" um einen billigen Anschlag, die nachgeborenen Kinder erhalten ihr „Vermögen", d. h. sie werden mit Geld abgefertigt; die Eltern nehmen „das Leibeding". Es giebt deswegen höchst selten Neid oder Streit; man weiß nicht anders und hält nach wie vor treu zusammen.

Der nachteilige Einfluß der nivellierenden Zeit und Bildung macht sich auch in der veränderten Lebens- und Anschauungsweise der Leute allenthalben bemerklich. Im Essen und Trinken haben die Speisen sowie das Geschirr verhältnismäßig wenig gewechselt. Man ißt noch vielfach vereint aus einer Schüssel und begnügt sich dreimal in der Woche mit Fleisch und zwar mit dem selbstbereiteten, geräucherten Schweinefleisch. Der Dienstag und Donnerstag werden deshalb neben dem Sonntag die Fleischtage genannt. Grünes Fleisch d. i. frisches Rindfleisch kommt höchstens an Festtagen und an der Kirchweihe auf den Tisch. An Fastnacht giebt es überall „Küchli". Mehlspeisen aller Art spielen eine Hauptrolle auf dem Küchenzettel, grüne Gemüse, außer Bohnen, Kraut und Salat, sind weniger beliebt. Das Zwischenessen am Nachmittag heißt man nach altgermanischer Ausdrucksweise das Zunnernessen*).

Der täglich mehr um sich greifende Flittergeist zeigt sich vor allem in der Tracht. Der alte Spruch: „Selbst gesponnen, selbst gemacht, ist die beste Bauerntracht" ist völlig vergessen. Nur ganz vereinzelt sieht man noch bei älteren Leuten ein altes Kleidungsstück, wie beim Manne die Latzhose, den langen dunkelblauen Rock oder „Mutzen". Etwa ein halbes Dutzend älterer Frauen stellen mit dem in der Form der burgundischen Hornkappe ähnlich gewesenen Bandkäpple die letzte Idylle der bereits untergegangenen Welt der Volkstracht dar. Der Dreispitz oder Nebelspalter und anderes ist längst verschwunden. Hier ist auch das schwächere oder zarte Geschlecht nicht wie sonst anhänglicher an die alte Tracht geblieben, es hat sich gleich und mit dem Manne davon abgewandt. Ja, bei dem Sackjacket des letzteren gewahrt man zuweilen noch etwas Verwandtschaft mit dem abgeschafften kurzen Wams, während der Anblick der Weiblichkeit z. B. an einem Sonntag in der

*) Nach dem mittelhochdeutschen „ze undern"-, „z'undern"-essen von undern d. i. Mittag, Nachmittag.

Kirche demjenigen eines ausgekauften, veralteten Modebazars gleicht. Man muß wirklich die Findigkeit bewundern, mit der es besonders der weiblichen Bevölkerung seit der Mitte dieses Jahrhunderts gelungen ist, an die Stelle der alten schmucken und gediegenen Kleidung das Geschmackloseste von all dem zu setzen, was die launische Mode der Städterinnen seither ausgeheckt hat. So ist z. B. die jetzt beliebteste weibliche Kopfbedeckung an Werktagen das „Kopftüchle", eine Vermummung des menschlichen Hauptes, welche in allen Farbentönen, vom schneeigsten Weiß bis zum schmutzigsten Grau, und in allen möglichen Zusammenstellungen vom bescheidenen, geblümten Muster bis zum schreiendsten Durch- und Nebeneinander der Farben erscheinend, sich bei Alt und Jung der gleichen Gunst erfreut, so sehr sie auch jedem Schönheitsgefühle Hohn spricht. Es sollte öffentlich auf das Unschöne und Ungesunde dieser Mode aufmerksam gemacht werden. Das Gleiche gilt von einer Art Jacke, die man „Fliecher" nennt.

An Volksgebräuchen hat sich verhältnismäßig wenig erhalten. Bei Kindtaufen, Hochzeiten und in der Sylvesternacht wird geschossen wie anderwärts. Der Gesang wird hauptsächlich von der Jugend gepflegt, bewegt sich meistens in der Richtung des Liebes- und Soldatenlebens und ist vorwiegend schwermütiger Art. Die kleinen Kinder von Steinbach werden nicht von der Hebamme oder vom Storch gebracht, sondern im Amorsbrunn aus dem Kindlesbrunnen geholt. Der Pate des Kindes, des „Därleskindes", heißt „Dodel"; die Patin „Dodele". Sie geben dem Kleinen an Neujahr große Brezen, an Ostern buntgefärbte Ostereier. Die schönsten Tage des heranwachsenden Kindes sind die der ersten Kommunion und der — Schulentlassung. Der Heirat geht die Verlobung voraus, was man hierorts „Weinkauf machen" nennt. Heute macht man vielfach keinen Weinkauf mehr, sondern feiert Verlobung und schickt Verlobungskarten aus. Vor der Verlobung geht man auf die „Schau". Bei den

Hochzeiten der Reichen geht es zuweilen noch hoch her, aber schon ist es Mode und wohl bald Regel geworden, daß das neuvermählte Paar auf die Hochzeitsreise geht nach Heidelberg, Mannheim oder Karlsruhe, nach Frankfurt oder Würzburg. Bei dem stets nach der Hochzeit stattfindenden Einzug einer von auswärts kommenden Braut sind sämtliche Begleiter mit Sträußchen geschmückt. Das Handpferd trägt am Kummet ein buntes Taschentuch, das für den Kutscher bestimmt ist. Auf dem mit dem schön überzogenen Brautbett geschmückten Brautwagen sitzt das junge Ehepaar, die Brautjungfern oder „Schmollmed" und der Brautführer. Unter Singen wird im schärfsten Trab ins Dorf und in die neue „Hoffert" eingefahren, kaum von den Stangen aufgehalten, womit die Dorfjugend die Straße sperrt, um den üblichen Kreuzer oder „Penni" zu erzwingen.

Die Verheirateten sagen, wenn sie mit Dritten von einander reden, nicht „mein Mann" oder „meine Frau", sondern nur „Mei$^{nr}$", „Mei$^{n}$" oder auch nur „Er" und „Sie".

Die Dienstmägde pflegten bisher an Kiliani (8. Juli) zu wandern, die Knechte am Stephanstag „anzustehen".

An sonstigen Gebräuchen bei Unternehmungen in Haus und Feld giebt es hier wenig Besonderheiten. Der frommgläubige Sinn sucht alle bedeutenderen Vorkommnisse und Hantierungen des Tages mit der pflichtschuldigen Rücksichtnahme auf Gott und seinen himmlischen Hof in Einklang zu bringen; er fängt deshalb nicht leicht etwas an, außer „in Gottes Namen".

Am Ostersonntag morgens in der Frühe sieht man die Sonne tanzen, wie man sagt, und wer am Weihnachtsmorgen zuerst am Brunnen ist, kann Wein statt Wasser schöpfen.

Heikle Dinge soll man nur „unberufen" und „unbeschrien" vornehmen. An Sympathie glauben die meisten, und mancher läßt sich und seinem Vieh „brauchen", anstatt zum Arzt zu gehen.

Am ersten Sonntag nach beendigter Ernte feiert man „Ernganisch" mit Tanzmusik.

Dem neugewählten Bürgermeister wird ein „Maien" gesetzt, ein himmelhoher, bis auf eine kleine Krone „ausgeputzter" Fichtenbaum, den die „Vorscht" vom herrschaftlichen Hochwald am Katzenbuckel zu holen pflegen. Der Neugewählte giebt seiner Partei einen in Bier und Käse bestehenden Schmaus, und auch der unterlegene Gegenbewerber pflegt seine Anhänger zu bewirten.

Die dauerhaftesten Eier sind die „Fraueneier", welche zwischen Mariä Himmelfahrt (15. August) und Mariä Geburt (8. September) gelegt werden. An Ostern wird das (Eier-)Picken geübt, ein Spiel, wobei die Spitzen, oft auch noch die Böden zweier Eier aufeinandergeschlagen werden; das zerbrochene Ei gilt als verloren. Zu diesem Zwecke finden sich die Mudauer am ersten Osterfeiertag scharenweise hier ein, um überdies auch im Verzehren von Eiern etwas zu leisten. Sie werden deshalb von den Steinbachern „Eierfresser" genannt, wogegen sie selbst diese, die ihr Weißbrot von ihnen beziehen, als „Weckfresser" schimpfieren.

Die Mundart von Steinbach gehört zur ostfränkischen „Ne"-Gruppe der gemeinfränkischen Sprache und zeigt sich von pfälzischer Sprechweise vielfach beeinflußt. Sie klingt, wie überhaupt die Sprache des Gehörnten Siegfried und des Ritters von Rodenstein, eher rauh als zart und durch die Aussprache des St und Sp wie Sch ziemlich hart und ungeschlacht, was bei Schimpfworten besonders stark hervortritt. Ihre Eigenheiten hier eingehend zu umschreiben, würde zu weit führen, es muß die Anführung einzelner bezeichnender Worte und Redensarten genügen. Beim „Zeitbieten" bedient man sich außer den gewöhnlichen Grußformeln noch feststehender oder naheliegender Fragewendungen, wie: „Gudde Morche, wärd getrenkt?" „Gudde'n Oweb, wärd Färowed gmächt?" Das junge Schaf heißt man „Bäger", „Bägerle", das Kalb und junge Rind „Mockele", das Mutterschwein „Dausch", die Katze „Bahns" und in kosender Form „Behnsele", den Hahn „Ge'gel", „Ge'gerle", die weißgelbe oder weißlichgraue Kuh „Falch", den

Schmetterling nennt man „Flerrermausch“, die Fledermaus „Späckmausch“ und den Maulwurf „Wühler“; zur Haberspreu sagt man „Hällwe“, zu den Reisigabfällen „Gebitz“, zur Uhr „Auer“, zum Korb „Manne“, zum flachen Korb „Schingger“, zum Schnittlauch „Frischerli“ und zur Kiefer oder Föhre „Tanne“. Statt Gebiet sagt man „Gebibbt“, statt Wurzel „Storzel“. Sehr gut ist „ar¹ch gut“, eigenartig „ardli“, naschhaft „geiri“ (gierig); einfältig ist „däbbet“, ungeduldig „nö¹tli“, empfindlich „grittli“, gereizt „bäsi“. Ein Mädchen, das viele Sommerflecken im Gesicht hat, ist „räschemet“, eine zierliche Kleine ist „kobbeli“. Der Steinbacher nannte früher seinen Großvater „Härle“ und seine Großmutter „Fräle“, die Tante „Basch“, den Oheim „Vetter“. Es ist ihm nichts gelegen oder ungelegen, sondern „gatti“ oder „ungatti“, das Schiefe findet er „schäpp“, das ruhige Leben „grühli“. Wenn geschlachtet wird, was einem Familienfest gleichkommt, giebt's „Grellfläsch“ und „Wärscht“, „Wärschtsuppe“ und „Metzelbrei“, wovon auch den Nachbarskindern und den Armen mitgeteilt wird. Läßt ein Mensch Ueberreste beim Essen, so hat er „Ureſſel“ gemacht; das gleiche gilt vom Vieh. Wenn das Hornvieh wiederkäut, so sagt man es „ittert“. Auf Neujahr backt man für die Kinder, Arme und Bettelleute eigene Laibchen Schwarzbrot, die man „Mö¹fferli“ nennt. „Wär e düchdier Schäffer (Arbeiter) iß, en gudde Witz mache unn uff en schlechte rausgäwe kahn unn gärn Weck ißt, deß iß e ächter Schteñbocher.“

Selbstbildend in Rede, Reim oder Lied ist der Steinbacher in geringem Grade. Die Herangewachsenen singen nur die allbekannten Volkslieder, die schwermütigen mit Vorliebe, und die Kinder kennen nur die allverbreiteten Sprüchlein, wie

„Hubbe, Hubbe, Sälleholz,
Der Becker hot 'n junge Wolf“ u. s. w.

oder das derbe:

„Schefer, Schefer, schinn die Schof,
Flieche dir die Krabbe noch“ u. s. w.

Nicht beſſer iſt es mit dem ortseinheimiſchen Vorrat an Sagen, Geſchichten und Märchen beſtellt: die ſchönen alten Geſchichten gehen mit der alten Zeit zu Grabe. Man ſpricht vom „Wütigen Heer“ und „Dölle Hohnd“ oder „Färie Hohnd“, vom Umgehen oder „Wäwern“ verſtorbener Betrüger, Geizhälſe und Markſteinverrücker, von Hexen, Weißen Frauen und Irrlichtern, hier wie anderwärts. An vielen Plätzen ſollen noch Geldſchätze vergraben, und zum Finden und Heben derſelben wie zum Erlöſen der zum Umgehen verdammten Perſonen unſchuldige und Güldenſonntagskinder vorzugweiſe geeignet ſein. An Kreuzwegen und wo Bildſtöcke von jählings Verſtorbenen, Verunglückten oder Erſchlagenen ſtehen, iſt es „nicht richtig“. Im Stillen glaubt man, zum Aberglauben geneigt, noch mannigfach an Geiſter wie an das Anwünſchen und Anthun. Bis vor 25 Jahren hat man an langen Winterabenden in den Spinnſtuben und in Familiengeſellſchaften von ſolchen und ähnlichen Dingen mit einer Handgreiflichkeit erzählt, daß einem die Haare zu Berg ſtanden. Heute giebt es nur noch ſehr vereinzelte Liebhaber dafür, und dieſe rechnet man ſchon mehr zu den komiſchen Figuren. Auch an dieſen wie an anderen volkstümlichen Geſtalten hat es im Dorf zu keiner Zeit gefehlt; iſt es nicht einer wie der „Lügebaſchle“, ſo iſt es ein anderer wie der „Schloßjohann“ oder der „Bocksmichel“. Im erſten Viertel des 17ten Jahrhunderts war „das Marile von Steinbach“, wie man die Ehefrau des Hans Blumenſchein hieß, die Allerweltspatin in der ganzen Pfarrei Hollerbach. Aehnlich volksbeliebt war um dieſelbe Zeit das ſog. „Scheur-Aennle“ und früher ſchon die „gute Kathrine“, die wir oben als Gutsbeſitzerin gefunden haben. Bis in die Kirchenregiſter hat ihr Ruf Eingang gefunden, ſo daß oft ein ganzes Buch voll ſeltſamer Erlebniſſe dahinter ſteht, wenn man lieſt: „Am 3. November 1624 iſt das alt Fräulein von Steinbach“ oder: „am 14. Auguſt 1762 iſt das ſo genannte Gänßfräule von Steinbach verſchieden.“

Ueberaus bezeichnend ist der Umstand, daß die Ortseinheimischen sich nur als Bauern fühlen und fast ausschließlich nur als solche arbeiten, die Gewerbetreibenden*) dagegen bis auf den heutigen Tag immer Zugezogene sind. In der Zeit von 1719 bis 1766 war sogar ein Italiener, Konrad von Bologna, Schweinehirt des Ortes. Er hatte einen hochbetagten Vater mitgebracht und eine Frauensperson, die als „Landstreicherin und Bettlerin" bezeichnet wird. Er selbst gründete einen Hausstand im Dorfe und hinterließ, als er im Alter von 90 Jahren starb, seinen Dienst seinem Schwiegersohne Lorenz Bechtold von Hettingen. Sein Vorgänger war ein gewisser Matthäus Ballon gewesen.

Die Leiden und Freuden des Lebens werden hier auf dem Lande, wo die Verwandtschaft, richtiger „Freundschaft", so eng beisammen wohnt, wo alles verschwistert und verschwägert ist, fast vom ganzen Gemeinwesen gleichmäßig getragen. Selbst beim Tode des kleinsten Kindes geht aus jedem Hause ein Leidtragendes mit zu Grabe. Der Kirchenbesuch ist ein äußerst fleißiger und schon durch den Gebrauch geheiligt. Der erste Weg der Wöchnerin ist der Weg zur Kirche; eine Trauung füllt meist das ganze Gotteshaus. Mehrmals des Jahres geht man zu den Sakramenten und das gemeinsame abendliche längere Hausgebet wird nur im Sommer bei harter Arbeit gekürzt. Alle Kirchenfeste werden hoch gefeiert. Der Pfarrer und jeder Geistliche steht in ehrfürchtigem Ansehen und Einfluß, wenn anders sein Lebenswandel priesterlich ist. Gleich nach ihm kommt der Lehrer, der zweite Missionär der Volksbildung.

*) Von jeher sind nur die allernotwendigsten Handwerke im Orte vertreten. Im Jahre 1803 waren es z. B. 1 Müller, 1 Wagner, 1 Schmied, 1 Schreiner, 1 Maurer, 1 Schuhmacher, 3 Schneider und 3 Weber, die zu den acht Zünften in Mudau eingeteilt waren. Maurer ist längst keiner vorhanden, dagegen giebt es gegenwärtig mehrere Dreher. Ausnahmsweise findet sich zu Anfang des 17ten Jahrhunderts ein Töpfer erwähnt, vorübergehend trifft man auch einen Bäcker.

Diesen beiden Männern wird in Zukunft zu ihren bisherigen hohen Aufgaben gegen die heranbrausende Hochflut kultur-, reichs- und religionsfeindlicher Lehren auch eine größere politische Rolle zufallen. An ihnen liegt vielfach das Wohl und Wehe des Dorfes. Mögen sie ihrer Pflichten stets gewärtig und gewachsen sein und innigen Anteil nehmen an Leid und Freude der ihnen anvertrauten Dorfbewohner, und mögen diese ihrerseits sie als ihre treue Hirten und Lehrer ehren und lieben, obschon sie dem Geblüte nach Fremdlinge unter ihnen sind und Pfarr- und Schulhaus nur zu Lehen tragen. Möge die ganze Dorfschaft, Jung und Alt, in Achtung und Befolgung der göttlichen und menschlichen Gesetze, in gegenseitiger Eintracht und Vertrauen, in unausgesetztem Streben nach dem Schönen und Guten im echt christlichen Sinne ihr Lebensziel erblicken, ihren Lebensweg unentwegt danach richten und so in die fernste Zukunft glücklich sein, blühen und gedeihen. Das walte Gott!

# Chronik des Vereins

## für das II. Semester des Vereinsjahres 1898/99.

(1. Januar bis 30. Juni 1899.)

Auf Anregung unseres Ehrenmitgliedes, Herrn Professor Dr. Martin in Straßburg, sowie unseres I. Vorsitzenden, Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Kraus, und unseres hiesigen Mitgliedes, Herrn Professor Dr. Weissenfels, wurden am 28. Januar, 17. Februar und 10. März drei Vorträge zu Gunsten des Goethedenkmals in Straßburg veranstaltet. Es sprachen Herr Geh. Hofrat Professor Dr. Windelband in Straßburg über „Goethes Philosophie", Herr Professor Dr. Martin über „Goethes Tasso" und Herr Professor Dr. Weissenfels über „den jungen Goethe". Wir können mit Genugthuung verzeichnen, daß das Unternehmen, welches einem so schönen vaterländischen Zweck zu dienen bestimmt war, bei der hiesigen Einwohnerschaft, in erster Linie bei den Angehörigen der Universität, lebhafte Unterstützung fand. Da der große Museumssaal die Zahl der zu den beiden ersten Vorträgen Erschienenen kaum zu fassen vermochte, mußten für den dritten Vortrag die Harmoniesäle gewählt werden; sie wurden von der Gesellschaft in äußerst zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt. Auch diese größeren Räume waren vollständig gefüllt. Dem Denkmalfonds konnte eine Reineinnahme von 467 Mk. 53 Pf. übersandt werden. Allen Beteiligten, insbesondere den Herren Gelehrten, welche die Vorträge gütigst übernommen hatten, sei auch an dieser Stelle der aufrichtigste Dank ausgesprochen.

Am 1. März hielt Herr Professor Dr. Michael im großen Museumssaal einen öffentlichen Vortrag, dessen Thema lautete: „Ein unglücklicher Prinz im 18. Jahrhundert (der Prätendent Jakob Stuart)". Dieser Vortrag erregte ebenfalls lebhaftes Interesse und erfreute sich einer zahlreichen Zuhörerschaft. Durch Veranstaltung öffentlicher Vorträge sucht die Gesellschaft dem allgemeinen Bildungsbedürfnis nach Kräften zu dienen und die Teilnahme an ihren Bestrebungen zu steigern.

In der Hauptversammlung vom 7. Juni d. J. wurden über Umgestaltung und Erweiterung der Zeitschrift, in deren Heraus-

gabe die Gesellschaft das wirksamste Mittel zur Erreichung ihres Hauptzweckes erblicken muß, wichtige Beschlüsse gefaßt. Vom 1. Januar 1900 ab wird auf die Dauer von 3 Jahren, wie aus der Mitteilung des Vorstandes auf der 2. Seite des Umschlages ersichtlich ist, die von Prof. Birlinger begründete und nach dessen Tode von Dr. Pfaff geleitete „Alemannia" als Vereinszeitschrift gelten. An der eingehenden Besprechung beteiligten sich insbesondere der Vorsitzende, die Herren Geh. Rat v. Krauel, Universitäts-Professoren Finke, Hoberg und Kluge, Universitäts-Bibliothekar Dr. Pfaff, Stadt-Archivar Dr. Albert, Anwalt Stebel und Privatdozent Dr. Wolf. Die Bestimmung der Einzelheiten wird dem Vorstande überlassen. Dieser hielt bereits am 13. Juni darüber eine Sitzung, welcher der neue Verleger der „Alemannia", Herr Fr. E. Fehsenfeld hier, beiwohnte. Es wurden mit der Schriftleitung und dem Verlag besondere Verträge abgeschlossen, durch welche der bisherige Charakter unserer Zeitschrift, deren Titel unverändert bleibt, die Einflußnahme des Vorstandes auf die Schriftleitung und alle Rechte der Gesellschaft vollständig gewahrt werden. Dank der Fürsorge des Großh. Kultusministeriums und der Stadtverwaltung und durch das Entgegenkommen des Herrn Verlagsbuchhändlers Fehsenfeld ist es dem Vorstande möglich, ohne Erhöhung des Beitrages fortan den Mitgliedern jährlich einen Band von nahezu doppelter Stärke wie bisher zu liefern; falls der Inhalt der Aufsätze es verlangt, werden Illustrationen beigegeben werden.

In der erwähnten Hauptversammlung wurden bei der satzungsgemäß alle 3 Jahre vorzunehmenden Neuwahl des Vorstandes dessen bisherige Mitglieder durch Zuruf wiedergewählt. Ferner wurde im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Vereinsorgans beschlossen, vom nächsten Jahre ab die Beiträge ohne Rücksicht auf das Erscheinen der Hefte im ersten Monat des Vereinsjahres (Juli) einzuziehen.

Wir dürfen schließlich noch erwähnen, daß die im 14. Bande der Zeitschrift enthaltene umfangreiche Publikation des Harrsch'schen Diariums der Belagerung von Freiburg im Jahre 1713, mit Einleitung und Noten von F. von der Wengen, in Fachkreisen eine sehr freundliche Aufnahme gefunden hat und der Gesellschaft zu großem Verdienste angerechnet wird.

# Verzeichnis
der
# Mitglieder der Gesellschaft für Geschichtskunde
im September 1899.

**Protektor:** Se. Königliche Hoheit **Friedrich**, Erbgroßherzog von Baden.

Se. Großh. Hoheit **Prinz Max** von Baden.

## Ehrenmitglieder:

König, Dr. J., Universitäts-Professor, Erzb. Geistl. Rat in Freiburg.
Martin, Dr. E., Universitäts-Professor in Straßburg i. E.
Nokk, Dr. W., Staatsminister, Excellenz, in Karlsruhe.
v. Simson, Dr. B., Universitäts-Professor, Hofrat, in Freiburg.
v. Wetzer, L., Feldmarschall-Lieutenant, Excellenz, in Wien.
Winterer, Dr. O., Oberbürgermeister in Freiburg.

## Hiesige Mitglieder:

1. Albert, Dr. P., Stadt-Archivar.
2. v. Althaus, Freiherr E., Oberstlieutenant a. D.
3. Archiv, Städtisches.
4. Bauer, K., Professor.
5. Baumgartner, Dr. M., Universitäts-Professor.
6. Bender, Professor, Direktor des Gr. Gymnasiums.
7. Beyerle, Dr. K., Privatdozent.
8. Braig, Dr. K., Universitäts-Professor.

9. Dorn, Hugo, Apotheker.
10. Dove, Dr. A., Universitäts-Professor.
11. Emlein, F., Gymnasial-Professor.
12. Emminghaus, Dr. H., Universitäts-Professor.
13. Fähndrich, Ferd., Oberst-Lieutenant z. D.
14. Feederle, H. A., Rechtsanwalt.
15. Fehsenfeld, F. E., Verlagsbuchhändler.
16. Fentzling, G., Bezirks-Tierarzt.
17. Fieser, Dr. Emil, Landgerichts-Präsident.
18. Finke, Dr. H., Universitäts-Professor.
19. v. Fischer-Treuenfeld, General-Lieutenant z. D., Excellenz.
20. Fromherz, G., Rechtsanwalt.
21. Gaeß, H., Stadtrat.
22. Gaeß, Dr. Franz, Privat.
23. Geiges, Fritz, Professor.
24. Goeller, Emil, Kaplan.
25. Gramm, J. B., Privat.
26. Gruber, Dr. A., Universitäts-Professor.
27. v. Gulat, Geh. Oberregierungsrat.
28. v. Helmstatt, Raban, Graf.
29. Herder, Hermann, Verlagsbuchhändler.
30. Hoberg, Dr. G., Universitäts-Professor.
31. Keller, E., Professor, Direktor der Höheren Mädchenschule.
32. v. Khuon-Wildegg, Freiherr Ernst, Privat.
33. Kluge, Dr. F., Universitäts-Professor.
34. Kohlund, Fritz, Kunstmaler.
35. v. Krauel, K., Geh. Rat.
36. Kraus, Dr. Frz. Xav., Universitäts-Professor, Geh. Hofrat.
37. Krebs, Hermann, Kaufmann.
38. Krieg, Dr. C., Universitäts-Professor.
39. Künstle, Dr. Karl, Universitäts-Professor.
40. Kuenzer, Alexander, Rentner.
41. Leonhard, Dr. Fr., Gymnasial-Professor.

42. Manz, Dr. W., Universitäts-Professor, Geh. Rat.
43. Mayer, Dr. Hermann, Gymnasial-Professor.
44. Mayer, K., Dompräbendar.
45. Meckel, M., Erzbischöfl. Baudirektor.
46. Mez, Julius, Kommerzienrat.
47. Michael, Dr. W., Universitäts-Professor.
48. Pfaff, Dr. Frid., Universitäts-Bibliothekar.
49. Poppen, Ed., Buchdruckereibesitzer.
50. Reinhard, Dr. R., Ministerialrat und Landeskommissär.
51. Ritter, W. F., Gymnasial-Professor.
52. Röder v. Diersburg, General z. D., Excellenz.
53. Rosin, Dr. H., Universitäts-Professor, Hofrat.
54. Rückert, Dr. K., Universitäts-Professor.
55. Schanzenbach, L., Gymnasial-Professor.
56. Schober, F., Münsterpfarrer.
57. Schwab, Dr. Julius, Bibliothekkustos.
58. Seitz, J., Bildhauer.
59. Stebel, F., Rechtsanwalt.
60. Steup, Dr., Universitäts-Professor und Universitäts-Oberbibliothekar.
61. Stockhorner v. Starein, Freiherr, Landgerichtsrat.
62. Stoll, Eug., Buchhändler.
63. Sutter, Dr. Karl, Universitäts-Professor.
64. Thumb, Dr. A., Universitäts-Professor.
65. Wagner, Berthold, Buchhändler.
66. Wagner, C. A., Buchdruckereibesitzer.
67. Weismann, Dr. A., Universitäts-Professor, Geh. Rat.
68. Weissenfels, Dr. R., Universitäts-Professor.
69. von der Wengen, F., Rentner.
70. Werber, K., Major a. D.
71. Wolf, Dr. G., Privatdozent.
72. Ziegler, Dr. B., Kreisschulrat.
73. Zürn, L., Gymnasial-Professor.

**Auswärtige Mitglieder:**

74. Bremen: Schäfer, Dr. Carl, I. Assistent am Gewerbemuseum.
75. Budapest: v. Terey, Dr. G., Konservator.
76. Donaueschingen: Fürstl. Fürstenb. Hofbibliothek.
77. „ Neff, J., Professor, Direktor des Progymnasiums.
78. Karlsruhe: Gr. General-Landes-Archiv.
79. Lindau: v. Hermann, H., Privatier.
80. Pforzheim: Uhde, A., Amtsrichter.
81. Renchen: Leo, Stadtpfarrer.
82. „ Rieder, K., Kaplan.
83. Rottenburg: v. Keppler, Dr. P., Bischof.
84. Ueberlingen: Roder, Dr., Professor, Direktor der Realschule.
85. Wien: Bibliothek der Stadt Wien.

**Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:**

I. Vorsitzender: Geh. Hofrat Prof. Dr. F. X. Kraus.
II. Vorsitzender: C. Freiherr v. Althaus, k. u. k. Oberst-Lieutenant a. D.
Schriftführer: Bibliothekkustos Dr. Julius Schwab.
Bibliothekar: Univ.-Bibliothekar Dr. Fr. Pfaff.
Kassierer: Buchhändler E. Stoll.
Beirat: Archivar Dr. P. Albert.
„ Gymnasial-Professor L. Zürn.

# Übersichts-Plan
der

# n Steinbach und Stürzenhardt

gezeichnet

stab von $\frac{1}{20000}$ der natürlichen Gröfse.

astervermessung und Feldbereinigung vom Jahre 1878.)

# Zeitschrift

der

## Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde

von

## Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften

**16. Band**

(= Alemannia N. F. 1)

**Mit 3 Abbildungen und 1 Karte**

**Freiburg im Breisgau**
**Verlag von Fr. Ernst Fehsenfeld**
1900

Dieser Band gilt als Vereinsgabe für 1900.

3475196

Druck der Hoffmannschen Buchdruckerei in Stuttgart.

# Chronik der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. Br. von Juli 1899 bis Ende 1900.

Vereinsversammlungen wurden gehalten:

1) 18. November 1899, abends 6 Uhr, im Konversationszimmer des Museums. Herr Geh. Rat Dr. Krauel, Kaiserl. Gesandter z. D., legte mit eingehender geschichtlicher Erörterung eine Reihe von in seinem Besitz befindlichen, noch unveröffentlichten Briefen vor, die von Friedrich d. Gr., seinem Bruder Prinz Heinrich, und seiner Schwester Amalie, Aebtissin von Quedlinburg, an deren Schwester Charlotte von Braunschweig in den Jahren 1746—90 geschrieben wurden. Der erste Vorsitzende, Geh. Hofrat Prof. Dr. Kraus, machte sodann Mitteilungen über in Baden neu aufgefundene Wandgemälde.

2) 6. Februar 1900, abends 6 Uhr, im kleinen Museumssaale. Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Kraus hielt einen Vortrag über Dante, Inferno 5, 121—23: „. . . Nessun maggior dolore
„Che ricordarsi del tempo felice
„Nella miseria; e ciò sa il tuo dottore,“
unter Dantes Aussprüchen wol den berühmtesten und verbreitetsten.

3) 14. März 1900, abends 8 Uhr, in der Weinstube des Kaffeehauses zum Kopf. Herr Prof. Dr. Beyerle hielt einen Vortrag: „Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz.“

4) 30. April 1900, abends 8 1/2 Uhr, in der Weinstube des Kaffeehauses zum Kopf. Herr Prof. Dr. Herm. Mayer hielt einen Vortrag: „Zur Geschichte der Freiburger Universität im 16. und 17. Jahrhundert.“

5) 25. Juni 1900, abends 6 Uhr, im Konversationszimmer des Museums: Ordentliche Hauptversammlung. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Beratung über den Antrag des Vorstands betr. Erwerbung der Körperschaftsrechte und die dadurch mit Rücksicht auf das neue Bürgerliche Gesetzbuch bedingte Aenderung der Satzungen. Der von unserem verdienten Mitgliede,

Herrn Anwalt Stebel, mit großer Sachkenntnis und Hingabe an die Arbeiten der Gesellschaft fertiggestellte, und vom Vorstand in zwei Sitzungen durchberatene Entwurf der neuen Satzungen wurde mit unwesentlichen Aenderungen von der Versammlung angenommen.

6) 5. November 1900, abends 8½ Uhr, im grossen Saale des Kaffeehauses zum Kopf (2. Stock). Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Oberstleutnant Frhr. v. Althaus, machte zuerst Mitteilung über die im nächsten Jahre hier tagende Hauptversammlung des Gesammtvereins Deutscher Geschichts- und Altertumsvereine und den vom Vorstande hierüber mit Herrn Archivrat Dr. Bailleu in Berlin geführten Briefwechsel. Sodann hielt Herr Professor Dr. Finke einen Vortrag: „Die Flucht des Papstes Johann XXIII. durch das badische Oberland und sein Aufenthalt in Freiburg."

7) 14. Dezember 1900, abends 8½ Uhr, im großen Saale des Kaffeehauses zum Kopf (2. Stock). Herr Privatdozent Dr. A. Wahl hielt einen Vortrag: „Der französische Klerus in den ersten Jahren der Revolution."

8) 21. Dezember 1900, abends 6 Uhr, im Konversationszimmer des Museums: Außerordentliche Hauptversammlung. Zuerst erstattete in Vertretung des entschuldigt abwesenden Rechners der Schriftführer Bericht über den Kassenstand, der als ein ganz befriedigender bezeichnet werden konnte. Es wurde hiebei aufs Neue der Fürsorge des Großh. Kultusministeriums und der hiesigen Stadtverwaltung mit dem Ausdrucke des ergebensten Danks Erwähnung gethan. Sodann wurden die Ausführungsbestimmungen zu den am 25. Juni beschlossenen neuen Satzungen getroffen, deren Wirksamkeit vom Tage der heutigen Versammlung an gilt. Bei der Neuwahl und Ergänzung des Vorstands für drei Jahre auf Grund der neuen Satzungen wurde an Stelle des freiwillig zurückgetretenen ersten Vorsitzenden, Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Kraus, Herr Prof. Dr. Finke durch Zuruf gewählt, ebenso erfolgte die Wiederwahl der sechs bisherigen übrigen Mitglieder des Vorstandes, neu hinzugewählt wurden die Herren Professor Dr. Beyerle und Prof. Dr. H. Mayer. Auf Antrag des zweiten Vorsitzenden wurde Herr Geh. Hofrat Kraus zum Ehrenvorsitzenden ernannt, da allgemein die Ansicht herrschte und in warmen Worten zum Ausdruck gebracht wurde, dass den großen Verdiensten, die Herr Geh. Hofrat Kraus sich während seiner 16jährigen Leitung der Gesellschaft erworben hat, eine außergewöhnliche Anerkennung gebühre.

Freiburg i. Br., 31. Dezember 1900.

# Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. Br.

**Ende 1900.**

---

Protektor: Se. Königliche Hoheit Erbgroßherzog **Friedrich** von Baden.

---

Se. Großherzogliche Hoheit Prinz **Max** von Baden.

Ehren-Vorsitzender:

**Kraus**, Dr. F. X., Univ.-Professor, Geh. Hofrat hier.

Ehren-Mitglieder:

**Martin**, Dr. E., Univ.-Professor in Strassburg i. E.
**Nokk**, Dr. W., Staatsminister, Excellenz, in Karlsruhe.
**v. Simson**, Dr. B., Univ.-Professor, Hofrat, hier.
**v. Wetzer**, L., Feldmarschall-Leutnant, Excellenz, in Wien.
**Winterer**, Dr. O., Oberbürgermeister, hier.

Hiesige Mitglieder:

1. **Albert**, Dr. P., Stadtarchivar.
2. **v. Althaus**, Frhr. C., Oberstleutnant a. D.
3. **Archiv**, Städtisches.
4. **Baumgartner**, Dr. M., Univ.-Professor.
5. **Bender**, E., Gymn.-Direktor, Geh. Hofrat.
6. **Bernsau**, R., Rentner.
7. **Beyerle**, Dr. K., Univ.-Professor.
8. **Braig**, Dr. K., Univ.-Professor.
9. **Buisson**, A., Hauptmann a. D.
10. **Dorn**, H., Apotheker.
11. **Dove**, Dr. A., Univ.-Professor, Hofrat.
12. **Emlein**, F., Gymn.-Professor.
13. **Emminghaus**, Dr. H., Univ.-Professor, Hofrat.
14. **Fabricius**, Dr. E., Univ.-Professor.
15. **Fehsenfeld**, F. E., Verlagsbuchhändler.
16. **Fentzling**, G., Bezirks-Tierarzt.
17. **Fieser**, Dr. E., Landgerichts-Präsident.
18. **Finke**, Dr. H., Univ.-Professor.
19. **v. Fischer-Treuenfeld**, Ph., Gen.-Leutnant z. D., Excellenz.
20. **Fromherz**, G., Rechtsanwalt.
21. **Gaess**, Dr. F., Rentner.

22. **Geiges**, F., Professor, Kunstmaler.
23. **v. Girardi**, Th., Freiherr, Leutnant.
24. **Gramm**, J. B., Rentner.
25. **Gruber**, Dr. A., Univ.-Professor.
26. **v. Gulat-Wellenberg**, E., Geh. Oberregirungsrat.
27. **v. Helmstatt**, R., Graf.
28. **Herder**, H., Verlagsbuchhändler.
29. **Hoberg**, Dr. G., Univ.-Professor.
30. **Keller**, E., Direktor der höheren Mädchenschule.
31. **Kempf**, F., Architekt.
32. **v. Khuon-Wildegg**, E., Freiherr.
33. **Kluge**, Dr. F., Univ.-Professor.
34. **Koch**, M., Schriftstellerin.
35. **Kohlund**, F., Kunstmaler.
36. **Krauel**, Dr. K., Kaiserl. Gesandter z. D., Geh. Rat.
37. **Krebs**, H., Kaufmann.
38. **Kreuzer**, E., Erzbischöfl. Justitiar und Offizialatsrat.
39. **Krieg**, Dr. C., Univ.-Professor, Geistl. Rat.
40. **Künstle**, Dr. K., Univ.-Professor.
41. **Leonhard**, Dr. F., Gymn.-Professor.
42. **Manz**, Dr. W., Univ.-Professor, Geh. Rat.
43. **Mayer**, K., Superior.
44. **Mayer**, Dr. H., Gymn.-Professor.
45. **Mayer**, Dr. J., Univ.-Professor.
46. **Meckel**, M., Erzbischöfl. Baudirektor.
47. **Mez**, J., Kommerzienrat.
48. **Michael**, Dr. W., Univ.-Professor.
49. **Muth**, A., Großh. Amtsvorstand, Geh. Regirungsrat.
50. **van Nes**, W., Rentner.
51. **Panzer**, Dr. F., Privatdozent.
52. **Pfaff**, Dr. F., Univ.-Bibliothekar.
53. **Poppen**, E., Buchdruckereibesitzer.
54. **Rieder**, K., Kaplan.
55. **Ritter**, W. F., Gymn.-Professor.
56. **Röder von Diersburg**, Frhr., General z. D., Excellenz.
57. **Rosin**, Dr. H., Univ.-Prof., Hofrat.
58. **Rückert**, Dr. K., Univ.-Professor.
59. **Schanzenbach**, L., Gymn.-Professor.
60. **Schober**, F., Dompfarrer.
61. **Schüle**, Dr. A., Univ.-Professor.
62. **Schwab**, Dr. J., Univ.-Bibliothekar.
63. **Schweitzer**, Dr. H., Konservator.
64. **Seitz**, J., Bildhauer.
65. **Stebel**, F., Rechtsanwalt.

66. **Steup,** Dr. J., Univ.-Professor, Oberbibliothekar.
67. **Stockhorner von Starein,** O., Freiherr, Großh. Kammerherr und Landgerichtsrat.
68. **Stoll,** E., Buchhändler.
69. **Stutz,** Dr. U., Univ.-Professor.
70. **Sutter,** Dr. K., Univ.-Professor.
71. **Thumb,** Dr. A., Univ.-Professor.
72. **Wagner,** B., Buchhändler.
73. **Wagner,** C. A., Buchdruckereibesitzer.
74. **Wahl,** Dr. A., Privatdozent.
75. **Weber,** Dr. S., Univ.-Professor.
76. **Weismann,** Dr. A., Univ.-Professor, Geh. Rat.
77. **von der Wengen,** F., Rentner.
78. **Werber,** K., Major a. D.
79. **Wolf,** Dr. G., Privatdozent.
80. **Ziegler,** Dr. B., Kreisschulrat.
81. **Zürn,** L., Gymn.-Professor.

Auswärtige Mitglieder:

82. Berlin: **Weifsenfels,** Dr. R., Univ.-Professor.
83. Donaueschingen: Fürstl. Fürstenb. Hofbibliothek.
84. „ **Neff,** J., Gymn.-Direktor.
85. Heidelberg: **Bauer,** K., Gymn.-Professor.
86. Karlsruhe: Großh. General-Landesarchiv.
87. „ **Reinhard,** Dr. R., Domänendirektor, Ministerialrat.
88. Lindau i. B.: **v. Hermann,** H., Rentner.
89. Pforzheim: **Uhde,** A., Oberamtsrichter.
90. Renchen: **Leo,** H., Stadtpfarrer.
91. Rom: **Goeller,** Dr. E., Kaplan.
92. Rottenburg a. N.: **v. Keppler,** Dr. P., Univ.-Prof., Bischof.
93. Ueberlingen a. B.: **Roder,** Dr. C., Direktor der Realschule.
94. „ **Senger,** O. von, Oberamtmann.
95. Wien: Stadtbibliothek.

Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

Erster Vorsitzender: Dr. H. **Finke,** Univ.-Professor.
Zweiter Vorsitzender: C. Frhr. v. **Althaus,** K. K. Oberstleutnant a. D.
Schriftführer: Dr. J. **Schwab,** Univ.-Bibliothekar.
Bücherwart: Dr. H. **Mayer,** Gymn.-Professor.
Rechnungsführer: E. **Stoll,** Buchhändler.
Beisitzer: Dr. P. **Albert,** Stadtarchivar.
„ Dr. K. **Beyerle,** Univ.-Professor.
„ Dr. F. **Pfaff,** Univ.-Bibliothekar.
„ L. **Zürn,** Gymn.-Professor.

# Inhalt.


| | Seite |
|---|---|
| **Chronik der Gesellschaft 1899—1900** | III—IV |
| **Verzeichnis der Mitglieder Ende 1900** | V—VII |
| Prof. Dr. **August Meitzen**, Geh. Regirungsrat, Berlin: **Ueber die Uhren-Industrie des Schwarzwalds** (mit 2 Bildern) | 1—78 |
| Dr. **Peter P. Albert**, Archivar, Freiburg i. B.: **Ungedruckte Aktenstücke zur Geschichte der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713** | 79—108 |
| Derselbe: **Zur Geschichte des Freiburger Buchhandels im 15. Jahrhundert** | 109—117 |
| Dr. **Fridrich Pfaff**, Bibliothekar, Freiburg i. B.: **Bruchstücke einer altdeutschen Uebersetzung von Einharts Vita Karoli Magni** | 118—123 |
| Prof. Dr. **Karl Bohnenberger**, Bibliothekar, Tübingen: **Die Grenze vom anlautenden k gegen anlautendes ch** (mit Karte) | 124—137 |
| Derselbe: **Die Mundart von Schwenningen und Umgebung** | 138—148 |
| Privatdoz. Dr. **Robert Petsch**, Würzburg: **Was ist der Schatz?** | 149—157 |
| Liz. Dr. **Otto Clemen**, Zwickau: **Eine „schreckliche Historie", geschehen zu Fiegenstall bei Weissenburg am Sand** | 158—161 |
| Amtsrichter a. D. **Paul Beck**, Ravensburg: **Merkwürdige Schulfeier in Ulm im Jahre 1790 bei der Kaiserwahl Leopolds II.** | 162—168 |
| Derselbe: Nachtrag zu dem Aufsatz: **„Der Orden der verrückten Hofräte"** | 169—170 |
| Forstmeister Dr. **Carl von Fischbach**, Sigmaringen: **„Wiedersönniges Holz"** | 171—172 |
| Derselbe: **„Die schwarze Welt"** | 172 |
| Dr. **Fridrich Pfaff**, Bibliothekar, Freiburg i. B., **Karl Heinrich, Freiherr von Fahnenberg**, der Vater der badischen Volkskunde (mit Bild) | 193—212 |
| Dr. **Peter P. Albert**, Archivar, Freiburg i. B.: **Zur Geschichte des deutschen Buchhandels im 15. Jahrhundert** | 213—230 |
| Dr. **Hermann Mayer**, Professor, Freiburg i. B.: **Von der französischen Universität Freiburg i. B. 1688** | 231—234 |
| Prof. Dr. **Karl Bohnenberger**, Bibliothekar, Tübingen: **Die Grenze vom anlautenden k gegen anlautendes ch.** II | 235—239 |
| Dr. **J. Kartels**, Freiburg i. B., **Beitrag zur Freiburger Theaterchronik** | 240—243 |
| Amtsrichter a. D. **Paul Beck**, Ravensburg: **Die Vorlagen für Schillers „Gang nach dem Eisenhammer"** | 244—247 |
| Dr. **Mary Elizabeth Marriage**, London: **Alte Liederdrucke im britischen Museum** | 248—259 |
| **N. W. Thomas**, London: **Fragebogen über Tieraberglauben** | 260—262 |
| Dr. **J. Miedel**, Gymnasiallehrer, Memmingen: **Schatzverse** | 263—264 |
| **Friedrich von der Wengen**, Freiburg i. B.: **Berichtigung** | 264—265 |
| **Anzeigen und Nachrichten** 173—192, | 266—288 |

# Ueber die Uhren-Industrie des Schwarzwalds.

Von August Meitzen.

## Vorbemerkung.

Nicht durch Fürstengunst gepflanzt und gehegt, wie so viele Industrien des 18. Jahrhunderts, sondern ganz aus dem Volke hervorgegangen ist die Schwarzwälder Uhrenindustrie. Es ist daher auch erklärlich, dass wir für die erste Zeit ihrer Entwicklung, etwa von 1720—1800 keine Akten besitzen. Die Nachrichten über diese Periode sind uns jedoch in zwei kleinen Schriften aufbewahrt, die den Abt *Steyrer*[1]) vom Kloster St. Peter und den Pfarrer *Jäck*[2]) von Triberg zu Verfassern haben. Voll Bewunderung berichten sie uns darin über das technische Können und Fortschreiten der Schwarzwälder Bauern-Fabrikanten. Alle neueren Arbeiten über diese erste Phase der Schwarzwälder Uhrmacherei, auch die vorzügliche von *Gothein*[3]), gründen sich auf diese beiden Büchlein.

---

[1]) *Steyrer, F.* Geschichte der Schwarzw. Uhrmacherkunst, nebst einem Anhange von dem Uhrenhandel derselben. Eine Beilage zur Geschichte des Schwarzwaldes. Freiburg 1796.

[2]) *Jäck*, Tryberg oder Versuch einer Darstellung der Industrie und des Verkehrs auf dem Schwarzwald. 1808 in Fahnenbergs Magazin für Handlung und 1826 in Buchform veröffentlicht.

[3]) *Gothein, E.* Wirthschaftsgesch. d. Schwarzwaldes, Strassburg 1892, Bd. I., S. 831 u. ff.

Vom Anfang dieses Jahrhunderts an besitzen wir die Regierungsakten im Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Diese sind von *Loth* [1]) sehr gut und ausführlich bearbeitet worden, besonders was den Niedergang der Industrie anbelangt, also den Zeitraum von 1810—1850. In diese Zeit fallen dann weiter zwei Arbeiten, die von *Poppe* [2]) und die vorliegende von *August Meitzen*, die als Inauguraldissertation 1848 in Breslau gedruckt wurde. Während die erstere eine genaue und vollendete Darstellung der Technik der Industrie gibt, müssen wir die letztere als ein Meisterstück in der Charakterisirung der Arbeit, des Lebens und des Treibens des Schwarzwälder Uhrmachers jener Zeit bezeichnen.

In den wenigen Monaten, in denen der junge Gelehrte sich im Schwarzwälder Uhrenlande aufhielt, hat er sich Land und Leute und deren Verhältnisse gründlich besehen. Da er dann zum Vergleich auch die damaligen Zustände der Schweizer Taschenuhrfabrikation an Ort und Stelle studirte und weiter seine gesammelten Materialien einem Vergleich mit den Akten der Regierung in Karlsruhe unterwarf, so ist seine Arbeit eine gründliche und ganz vortreffliche geworden. Nicht nur für die Uhrenindustrie allein ist die kleine Schrift eine Fundgrube, sondern auch für die Wirtschaftsgeschichte und die Volkskunde des hohen Schwarzwalds überhaupt.

Dem Kenner fällt vor allem die ungemein scharfe Beobachtungsgabe des Verfassers auf. Diese zeigt sich auch in nebensächlichen Dingen, so z. B. wenn er uns sagt, dass der Schwarzwälder fast immer seinen Regenschirm mitführt, oder wenn er sich über die Menge gut betretener Fußwege über die Bergeshöhen wundert, oder wenn er uns erzählt, dass bei dem Mittagessen eines Uhrmachers der Speck von Teller zu Teller wandert und jeder Tischgenosse sein Stück abschneidet.

---

[1]) *Loth, Herm.* Die Uhrenindustrie im bad. Schwarzwald. In den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 84. Bd., Leipzig 1899 erschienen.

[2]) *Poppe, A.* Die Schwarzwälder Uhrenindustrie nach ihrem Stand im Jahre 1838 technisch und statistisch dargestellt. In Dinglers Journal 1840 erschienen.

Das sind ja nur kleine Züge, aber sie zeigen uns, dass der Verfasser wirklich in das Schwarzwälder Volksleben eingedrungen ist und dass er auch die kleinen Aeußerungen desselben festzuhalten wusste. Aus seiner kleinen Schrift kommt uns ein Erdgeruch entgegen wie bei gutem Wein. Und wol verstanden: Meitzen ist nicht etwa Schwarzwälder, sondern Norddeutscher.

Eine sehr gute Darstellung der Uhrenindustrie für die neuere Zeit besitzen wir von *K. Schott*[1]), einem Schwarzwälder. Weiter möge noch die Schrift von *Hubbuch*[2]) erwähnt werden. Was uns aber bis heute mangelt, ist eine zusammenfassende Darstellung der Schwarzwälder Uhrenmacherei. Zwar haben *Trenkle*[3]) und *Loth*[4]) eine solche zu geben versucht. Was wir aber an Meitzen bewundern, die lebendige Schilderung des Uhrenlands und seiner Bewohner und die gute Darstellung der Technik fehlt diesen beiden Werken. Und doch sind Technik und Volkskunde unerlässlich, da die Uhrenindustrie als das eigenartigste Erzeugnis des Schwarzwalds und seiner Bewohner aufzufassen ist. Möge daher Meitzen für jeden, der die Geschichte dieser Industrie schreibt, ein Vorbild sein.

Der Verfasser, der heute ein berühmter Gelehrter und mit Würden und Ehren überhäuft ist, hat sich auf eine Anregung der Alemannia hin sofort bereit gezeigt, einen Neudruck seiner Jugendschrift zu gestatten. Seine Dissertation ist in dem stürmischen Jahre 1848 erschienen unter dem lateinischen Titel: De artificibus iisdemque agricolis. Dissertatio oeconomico-politica quam pro summis in philosophia honoribus rite obtinendis auctoritate amplissimi

---

[1]) *Schott, Karl.* Die Schwarzwälder Uhrmacherei. Weltausstellung Wien 1873.

[2]) *Hubbuch, Anton.* Die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes. In den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 41, Leipzig 1889 erschienen.

[3]) *Trenkle, J. B.* Geschichte der Schwarzwälder Industrie von ihrer frühesten Zeit bis auf unsere Tage. Karlsruhe 1874.

[4]) *Loth, Herm.* Die Uhrenindustrie a. a. O.

philosophorum ordinis in alma litterarum universitate Viadrina die XI. Februarii a. MDCCCXLIII publice defendet auctor Augustus Meitzen Vratislaviensis. Vratislaviae, typis C. H. Storchii et comp. Sie war die erste deutsche Dissertation, die von der Universität Breslau als zulässig erachtet wurde, allerdings nur unter dem angegebenen lateinischen Titel und mit einem Bogen lateinischer Einleitung, die dem-

August Meitzen.

selben entspricht, die aber etwa in Uebersetzung abzudrucken keinen Zweck hätte. Diese erste Ausgabe ist heute eine Seltenheit ersten Rangs im Buchhandel und ich kenne Bibliotheken und Professoren, die jahrelang auf ein Exemplar fahndeten, ohne es zu bekommen. Aus diesem Grunde dürfte schon ein Neudruck gerechtfertigt sein. Dieser wird aber dem Forscher um so willkommener sein, als zum ersten Male

auch die Beilagen mit abgedruckt werden, die in der alten Ausgabe wol angezeigt waren, aber nicht erschienen sind.

Meitzens Person und wissenschaftliche Leistungen rechtfertigen es wol, wenn wir hier sein Bild bringen und mit einigen Worten näher auf ihn eingehen. Friedrich Ernst August Meitzen wurde am 16. Dezember 1822 zu Breslau geboren, studirte seit 1843 an den Universitäten in Breslau, Heidelberg und Tübingen anfangs Naturwissenschaften, später Rechts- und Staatswissenschaften, bereiste in dieser Zeit auch viele Industriegegenden Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und Italiens und promovirte am 11. Februar 1848 mit der vorliegenden Abhandlung an der Universität seiner Vaterstadt. Inzwischen war er im Jahr 1846 in den Justizdienst eingetreten, arbeitete 1848 als Volontär im Finanzministerium zu Berlin, 1849 am Landratsamte zu Tecklenburg, war noch in demselben Jahre zu Münster, 1850 zu Breslau als Regierungsreferendär tätig, hier ein Jahr lang mit der Leitung der Deichregulirungsgeschäfte für Schlesien beauftragt. Im Jahre 1853 erwählte ihn die Stadt Hirschberg zum Bürgermeister, 1856 trat er als Regierungsassessor in den Staatsdienst zurück und wurde Spezialkommissär zu Breslau, 1861 Grundsteuerregulirungskommissär. Gleichzeitig widmete er sich unter Wattenbachs Leitung archivalischen Studien zur Agrargeschichte Schlesiens, als deren Frucht er 1863 den IV. Band des Codex diplomaticus Silesiae (Urkunden schlesischer Dörfer zur Geschichte der ländlichen Verhältnisse und der Flureinteilung insbesondere) herausgab. 1865 wurde Meitzen zur Bearbeitung des Werks „Ueber den Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates“ nach Berlin berufen, erhielt 1868 als Regierungsrat die Stelle eines Mitglieds des preussischen statistischen Bureaus, wurde 1872 Geheimer Regierungsrat und erstes Mitglied des kaiserlichen statistischen Amtes des deutschen Reichs, auch 1875 im Nebenamt außerordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Berlin. Am 16. Dezember 1892 wurde er daselbst zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt. Seit 1882 ist er wegen schwankender Gesundheit

vom statistischen Amte verabschiedet, blieb aber mit der Führung wesentlicher Arbeiten betraut. Inzwischen hat er, zum Teil amtlich, alle Staaten Deutschlands, Oesterreich-Ungarn, Russland und die Ostseeprovinzen, Schweden und Norwegen, England, Frankreich, die Schweiz und Italien für agrarische Studienzwecke bereist und hauptsächlich in dieser Richtung eine große Zahl von Aufsätzen und selbständigen Werken veröffentlicht.

Die Krone derselben bildet sein 1895 erschienenes groß angelegtes Werk: „Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven", worin er seine bahnbrechenden Untersuchungen über das Agrarwesen Europas niederlegte, von denen man sagen darf, dass sie die Agrargeschichte der europäischen Völker auf eine neue, reale Grundlage stellten, die dauernd unersetzlich bleiben wird.

In das engere Forschungsgebiet der „Alemannia" gehört seine 1882 veröffentlichte Schrift: „Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen" und ganz besonders seine hier zum Wiederabdruck gelangende Erstlingsarbeit.

Dem verehrten Verfasser sei an dieser Stelle unser herzlichster Dank für sein liebenswürdiges Entgegenkommen abgestattet.

Die vorliegende Schrift enthält die Resultate eines mehrmonatlichen Aufenthalts im Schwarzwalde.

Ich bezweckte mit demselben anfänglich nur einen allgemeinen Blick in die Fabrikation der bekannten Schwarzwälder-Uhren, überzeugte mich jedoch bald, dass diese Industrie in ihrem Entwickelungsgange und in ihren Arbeiterzuständen verschiedene, eigentümliche und interessante Gesichtspunkte darbietet, die zu genauer Betrachtung auffordern.

Ich machte daher das Kreisstädtchen Triberg zum Mittelpunkte zahlreicher Ausflüge, auf denen ich mit wenigen Ausnahmen alle Industriegemeinden zu verschiedenen Malen berührte und die mannigfaltigsten Bekanntschaften unter allen Klassen der Bevölkerung anknüpfte. Ich wurde von den Beamten, denen ich meine Absicht mitteilte, auf das Bereitwilligste unterstützt, und erhielt besonders von Triberg aus eine große Zahl höchst wichtiger Ratschläge und Empfehlungen. Indem ich keine Gelegenheit unbenützt ließ, in das Volksleben zu dringen, den Einen durch Freundlichkeit und Interesse an der Sache, den Anderen durch Ratschläge, Zeichnungen u. dergl. gewann, sah ich mich imstande, ein Urteil über die Zustände zu fällen, und ging, nachdem ich im Kanton Neuchatel Vergleichungspunkte gesucht hatte, nach Karlsruhe.

Hier erwarben mir gütige Empfehlungen hochverehrter Lehrer in den einflussreichsten Staatsbeamten so unerwartet zuvorkommende Förderer, dass ich Einsicht in alle vorhandenen Aktenstücke und Hilfsmittel erhielt, und mich durch eine nochmalige Revision meiner Materialien an Ort und Stelle zu nachfolgender Darstellung vorbereitet finden konnte.

Die vorhandene Literatur der Schwarzwälder Industrie, die ich inzwischen kennen lernte, besteht in einem Aufsatz des Domkapitulars und Pfarrers zu Triberg, Jäck, der 1808 geschrieben, in Fahnen-

bergs Magazin für Handel und Handelsgesetzgebung abgedruckt, und später 1826 zu Konstanz unter dem Titel „Tryberg“ abgesondert herausgegeben worden ist; und in einer Darstellung von dem Lehrer Poppe im Dinglerschen polytechnischen Journal, Jahrgang 1840.

Jäck gibt eine genügend zuverlässige Erzählung des Entstehens und Fortschritts der Industrie. Poppes Verdienst besteht in einer vortrefflichen und genauen Darstellung der Technik. Die Zustände der Wälder sieht er, wie mir scheint, in einem etwas zu günstigen Lichte, und da ich nicht weiß, auf welchem Wege er im Einzelnen zu seinen Erfahrungen gelangt ist, habe ich sie mit den meinigen nicht verwoben, und Anführungen aus ihm ausdrücklich bezeichnet.

Ich gebe zuerst die Entwicklungsgeschichte der Industrie, wie ich sie teils aus diesen Schriften, teils, und für die neuere Zeit hauptsächlich, aus dem Munde der Fabrikanten selbst entnehmen konnte, und will dann die heutigen Zustände zu schildern versuchen, und zwar einerseits die technischen, andererseits die Lebensverhältnisse.

## I.

Der Teil des Schwarzwalds, auf dem sich die Uhrenindustrie in einem Umfange von etwa 12 □ Meilen ausgebreitet hat, ist das eigentliche Zentrum des Gebirges, dessen Zweige von da nach Norden, nach Südwesten und Südosten dem Rheintale zulaufen. An den sogenannten Hochberg, der die Wasserscheide des Rheins und der Donau ist, lehnen sich sternförmig hohe und weite Täler an, die verschieden gekrümmt in ihrem Verlaufe den Charakter steiler Abgründe annehmen, die die gebirgige Hochebene scharf durchschneiden. Die Täler sind durchschnittlich 2000, die Gipfel bis 3500 Fuß hoch und trotz der südlichen Lage einem außerordentlich rauhen Klima ausgesetzt. Der Winter dauert 8 Monat, der Sommer bringt viel Regen, und oft plötzlich eine Frostnacht; Hafer kommt selten, anderes Getreide fast nie zur Reife. Dabei ist sehr wenig fruchtbarer Boden vorhanden, denn die Gipfel sind rauh und steinig, die Sohle der Täler aber in ihrer ganzen Länge von tiefem Sumpf und Moor eingenommen, so dass für den Ackerbau nur ein schmaler Streifen an den Berglehnen bleibt, der mit 5- bis 10jährigem Dreesch mühsam bebaut und zumeist zu Kartoffeln verwendet wird.

Die Bevölkerung, die gewissermaßen die Natur schon auf

einen industriellen Erwerb hinweist, besteht aus fränkischen und alemannischen Stämmen, die sich heut noch durch die Körperbildung der Frauen unterscheiden lassen. Ihre Hauptcharakterzüge sind Derbheit, Mutterwitz, entschiedenes mechanisches, ja künstlerisches Talent, Fleiß und große Liebe zur alten Sitte und Gewohnheit.

Auf diesem Boden wurde zu Anfang des 18ten Jahrhunderts durch eine zufällige Veranlassung der Keim zu der heut blühenden Industrie gelegt.

Der Abt von St. Peter hatte im Dorfe Neukirch am Fuße des Hochbergs eine Glashütte anlegen lassen, und Hausirer vertrieben von da das Glas. Ein solcher Glashändler brachte wahrscheinlich aus Böhmen eine hölzerne Stundenuhr mit und hing sie in der Glashütte auf.

Die Uhr war in hohem Grade unvollkommen, sie hatte nur einen einzigen Zeiger, eine Unruhe nach Art der Taschenuhren, weil der Perpendikel damals noch nicht bekannt war, und nur drei Räder, alles roh aus Holz geschnitzt. Indess machte dies grade die Nachahmung möglich, und die neugierigen Nachbarn ruhten nicht eher, bis sie mit Messer, Feile und Bohrer einige ähnliche Werke zustande gebracht hatten. Man legte auf diese Kunststücke großen Wert, und bald beschäftigten sich einzelne Männer ausschließlich damit und gründeten eigentliche Werkstätten. Sie gaben den Hausirern, die mit dem Glase ins Ausland gingen, die Uhren mit und erhielten bei der Neuheit des Artikels bald einen ausgedehnten Absatz.

Jäck zählt für das Jahr 1740 31 solcher ursprünglicher Meister auf, die sich in die verschiedensten Ortschaften verteilten, und jeder eine Art von Musterwerkstatt bildeten, in der sie Schüler heranzogen.

Es müssen äußerst denkende Köpfe unter ihnen gewesen sein, denn sie bildeten binnen wenigen Jahren die Uhren zu der noch heute gebräuchlichen Konstruktion aus, und fertigten sehr komplizierte Planeten- und Figurenuhren, ja sogar Taschenuhren von Holz. Die Werkzeuge dazu erfanden sie größtenteils selbst, und einige derselben, wie der Spindelbohrer, die Teilscheibe, das Zahngeschirr, legen sehr vorteilhafte Zeugnisse für sie ab. In diesen Bemühungen zeichnete sich besonders Friedrich Dilger aus, der deshalb mit Uhren nach Paris ging, um dort die Werkzeuge der Uhrmacher kennen zu lernen, und der Professor Rinderle zu Freiburg, der die meisten Werkzeuge wesentlich verbesserte.

Damals hatte der Schwarzwald noch ganz das mittelalterliche Gepräge. Der Grund und Boden gehörte den Klöstern, und war in sehr großen Parzellen an Bauern zu Erb- oder Erbzinspacht ausgetan, die darauf hauptsächlich Viehzucht trieben und ihre Produkte gegen Brodfrüchte in der benachbarten Bar absetzten. Bei dem Futterreichtum konnten sie sehr zahlreiche Herden halten, ihre Wohnungen, ihre Kost, ihre Sitten waren auf diese Beschäftigung bezogen, und sie lebten nach ihrer Art gemächlich und wurden reich. Die neue Industrie war daher für sie mehr Lieblingssache und Nebenbeschäftigung als Bedürfnis, und bewirkte in ihrer Lebensweise keine Veränderung.

Von größerer Wichtigkeit für die Gestaltung der Verhältnisse war, dass die unbeerbten Söhne, die nach dem Landesgebrauch von ihren bevorzugten Brüdern meist unter demselben Dach behalten und mit etwa zwei Morgen Acker, auf denen sie eine Kuh halten konnten, als Losung ausgestattet wurden, die Industrie vorzugsweise ergriffen. Sie sahen in ihr eine Gelegenheit von ihren reichen Brüdern unabhängig zu werden, ja es ihnen in manchen Stücken gleichtun zu können, verließen deshalb die Dienstbarkeit, übergaben ihre kleine Oekonomie an Weib und Kind, und arbeiteten bei den Meistern als Gehilfen, um bald eigne Werkstätten zu gründen.

Da sie ihre Wünsche nicht hoch spannten, sondern ihr Ideal immer die übliche ländliche Lebensweise blieb, so konnten sie die Preise ihrer Arbeit sehr niedrig ansetzen. Für eine fertige Uhr forderten sie nur 50 kr., und beförderten dadurch den Absatz so sehr, dass die Nachfrage neue Arbeiter schuf, und schnell eine selbständige Handwerkerklasse entstand, die sich gleichmäßig auf den Besitz eines sogenannten Kuhteils stützte und ihre übrigen Bedürfnisse aus der Industrie befriedigte.

Die größere Regelmäßigkeit und Sicherheit, die dieser energische Aufschwung in die Fabrikation brachte, veranlasste die Fabrikanten in sehr kurzer Zeit sich in die Arbeit zu teilen, so dass bald niemand mehr eine ganze Uhr, sondern jeder nur einzelne Teile verfertigte.

Diese Veränderung scheint die Technik sehr rasch gehoben zu haben, da man sich nun über die zweckmäßige Anordnung verständigen musste und jeder Arbeiter größere Aufmerksamkeit auf seinen Zweig verwenden konnte; andrerseits machte aber das Ineinandergreifen auch Abänderungen sehr schwierig, das Genie des Einzelnen musste sich auf kleinere Kreise beschränken, und es

scheinen auch die Uhren bald einen gewissen Grad von Brauchbarkeit erhalten zu haben, der hinreichend erschien; wenigstens muss man sagen, dass der Fortschritt der Industrie von ihrem Ursprunge bis 1740 in gar keinem Verhältnisse zu dem der folgenden 100 Jahre bis heut steht und die Fabrikation gegenwärtig über ihren damaligen Standpunkt nur äußerst wenig hinausgekommen ist.

In eine desto glänzendere Periode trat um 1740 der Handel. Die Hausirer, die jetzt meist selbst Uhrmacher waren, hatten bisher immer nur den Sommer im Auslande zugebracht, den Winter aber zu Hause auf Vorrat gearbeitet. Dadurch waren sie gehindert, die entfernteren Länder zu erreichen, und man kam deshalb auf die Idee, in Eisenach einen Stapelplatz zu errichten, von dem aus ihnen Uhren nachgesendet werden konnten. Die Geschäfte häuften sich hier bald so, dass die Krämer, die die Rohstoffe und Werkzeuge aus dem Auslande bezogen, die Zusendung der Uhren in die verschiedenen Landesteile, in denen sie Geschäftsverbindungen hatten, übernahmen.

Dadurch erhielt jeder Hausirer gewissermaßen einen Geschäftsführer in der Heimat, der seine besonderen Wünsche im Einzelnen berücksichtigen und bei seiner großen Bekanntschaft unter den Arbeitern auf das Sorgsamste ausführen lassen konnte.

Zufolge dieses vorteilhaften Systems finden sich die Hausirer schon 1770 nicht allein in Frankreich, Spanien und England, sondern sogar in Russland, der Türkei und Amerika, und der Absatz stieg so bedeutend, dass Jäck die Zahl der um 1800 ausgeführten Uhren auf jährlich 110000 Stück schätzt und für das Jahr 1808 282 Hausirer zählt.

Sein Schriftchen macht überhaupt einen tieferen Blick in den Zustand der Industrie am Ende des 18ten Jahrhunderts möglich.

Die Fabrikation hatte damals den handwerksmäßigen Charakter schon völlig ausgebildet.

Der Arbeiter trat als Lehrling bei einem selbständigen Fabrikanten seine Laufbahn an, wurde nach 2 bis 4 Jahren Geselle, und verließ dann das Haus seines Lehrherrn, um sich bei verschiedenen Meistern so zu vervollkommnen, dass er seine eigne Werkstatt errichten konnte.

Bis zu dieser Zeit war er Haus- und Familiengenosse des Meisters, der selten mehr als einen Lehrling und einen Gesellen beschäftigte, und ihnen für ihre Arbeit Wohnung, Kost und ein geringes Lohn verabreichte.

Die Trennung der einzelnen Arbeitszweige war längst bestimmt ausgesprochen, so dass nie ein Meister von einer Beschäftigungsart zur anderen überging. Die einzelnen Zweige waren schon ziemlich dieselben wie heut.

Es gab Leute, die die hölzernen Gestelle, in welche das eigentliche Werk erst später eingefügt wird, von Buchenbrettchen zusammensetzten; andere, die fichtene Holztafeln verfertigten, welche die Grundlage des Zifferblattes bilden; endlich solche, die nur die eigentümlichen Werkzeuge arbeiteten, die man nicht vom Auslande beziehen konnte.

Diese Zweige fasst Jäck unter dem Namen Vorarbeiter zusammen, und gibt an, dass ihre Zahl im Jahre 1808 im ganzen Bereich der Industrie 75 gewesen sei.

Neben ihnen führt er 127 Nebenarbeiter an. Dies sind die Zifferblattmaler, die Zeiger- und Perpendikelverfertiger und die Gießer, die seit etwa 1760 eine sehr wichtige Rolle spielen, als man angefangen hatte, die hölzernen Räder mit messingnen zu vertauschen, und das Gießen der Räder und Glocken auf dem Walde allgemein wurde.

Der eigentliche Kern der Arbeiter waren wie heut die Uhrmacher, welchen die Ausarbeitung und Zusammensetzung des Werkes überlassen bleibt. Ihr Geschäft erfordert so überwiegende Zeit und Mühe, dass ihre Zahl bei weitem die der andern Arbeiter übersteigt. Jäck gibt sie für den damaligen Stand auf 688 an.

Die Industrie zählte demnach in 21 Gemeinden auf 17629 Seelen 890 Arbeiter und 582 Hausirer, ausser den Speditören oder Packern, deren Zahl er nicht genauer bestimmt.

Eine Uhr, die Stunden schlug und einen Tag lang ging, wurde damals durchschnittlich mit 3 fl. dem Meister bezahlt, wovon etwa 2 fl. als Arbeitslohn zu rechnen sind. Da ein Uhrmacher in 6 Tagen 4 Stück vollendete, so verdiente er wöchentlich 8 fl., und Neben- und Vorarbeiter mögen bei der viel größeren Stückzahl ihrer Produktion einen etwa gleichen Verdienst erlangt haben.

Die Hausirer, denen das Kaufgeld kreditirt wurde, bis sie die Uhren abgesetzt hatten, erhielten im Auslande den drei- und vierfachen Preis, so dass sie trotz der Reisekosten immer noch bedeutende Summen erübrigten.

Auf diese Weise strömten dem Walde ziemlich große Kapitalien zu, die, richtig angewendet, der Industrie die Kraft zu durchgreifenden Verbesserungen und hauptsächlich zu einer technischen und kaufmännischen Bildung ihrer Arbeiter verleihen konnten.

Allein diese Wendung der Verhältnisse lag ganz ausser dem Gedankenkreise und den Wünschen der Schwarzwälder. Verbesserungen hielten sie für unnötig, ja unmöglich, denn ihre Uhren hatten einen vortrefflichen Markt und brachten Geld, und damit schien die Probe ihrer Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit vollständig geliefert. Ausser einigen sehr geringen Veränderungen im technischen Betriebe ahmten sie nur die Muster ihrer großen Meister Stift für Stift und Zahn für Zahn nach.

Aber auch einer Verfeinerung ihres Lebens oder irgend einer geistigen Kultur waren sie gänzlich abgeneigt. Sie fühlten sich bei ihrer Milchkost, in ihren ungeheuren hölzernen Häusern, die der Rauch in allen Räumen durchzog, ganz wol. Selbst die weitgereisten Hausirer waren froh, ihre heimatlichen Gewohnheiten wieder annehmen zu können, und so war ihnen das Geld überflüssig und wurde verschwendet und verprasst.

Ein paar Tage in der Woche wurde gearbeitet und höchst frugal dabei gelebt, dann aber der Wagen angespannt und mit Weib und Kind von einer Hochzeit zur anderen gefahren; zu jedem Taufen, Kirchweih oder anderer Festlichkeit lud sich das ganze Dorf und die Nachbargemeinden selbst ein, und jeder ass auf seine Kosten so viel er konnte, von früh bis in die Nacht. Die Männer spielten um Goldstücke Karten und Kegel, und die Weiber trugen silberne Ketten von mehreren hundert Gulden Wert. Von dieser Herrlichkeit wissen alte Leute noch viel zu erzählen, und in den heutigen Gebräuchen finden sich noch manche ihrer Spuren, doch untergrub sie sich leider selbst, und raubte der Fabrikation die Kraft, dem ersten ernsten Sturme zu widerstehen, der sie traf.

Diesen verursachte die französische Revolution.

Frühere Kriege des 18ten Jahrhunderts hatten die Händler zwar auch von einzelnen Länderstrecken verdrängt, allein der Absatz litt darunter nicht, der Hausirer wanderte weiter und fand neue Kunden, die ihn entschädigten. Durch die Revolutionskriege wurden aber alle Absatzländer so gleichzeitig zerrüttet und erschöpft, dass ein Luxusprodukt, wie die Uhren, eine bedeutende Handelsstockung erfahren musste. Dieser Ausfall wurde noch durch Einquartierungen, Kriegssteuern und Lasten und durch den Verlust fast aller ausstehenden Forderungen vermehrt, so dass die vorhandenen Kapitalien verzehrt wurden und die Vermögensverhältnisse des Waldes sich sehr zum Nachteil änderten.

Wie natürlich warf man sich nun trotz des Absatzmangels um

so heftiger in die Fabrikation, und bald machte die große Konkurrenz die Uhren um ein Dritteil fallen, während die Kontinentalsperre die Materialien um ein Bedeutendes vertheuerte.

Dieser Zustand besserte sich auch dann nicht, als nach einigen Jahren der Absatz wieder stieg, denn es breitete sich in dieser Zeit die Industrie sehr rasch über eine große Zahl von Nachbargemeinden, nach Norden und Osten zu, aus, von denen sie ebenfalls nur die arme unbeschäftigte Bevölkerung erhielt, weil diese Gegenden schon einen einträglichen Ackerbau treiben.

Bis in die neuere Zeit stieg die Zahl der Gemeinden von 22 auf einige und 70, und der Zuwachs an Arbeitern mag etwa das 6fache betragen.

Diese mittellose Masse drängte in größter Hast der Produktion zu, und die Konkurrenz wurde noch dadurch gesteigert, dass der Verkauf der Uhren als Bedürfnisses des niederen Volks sehr von guten Ernten, von dem vorteilhaften Gange anderer Fabrikationen und von den aufgehäuften Vorräten abhängig ist, so dass gewisse wiederkehrende Schwankungen unvermeidlich sind.

In solchen Zeiten plötzlich übermäßig steigender Konkurrenz wissen auch in anderen Industrien Fabrikherren und Kaufleute keinen Rat, viel weniger diese Bauern, die nicht den geringsten Ueberblick über ihr Geschäft hatten. Ihnen war die alte Zeit das Ideal; Verbesserungen lagen nicht nahe und waren kostspielig; sie sahen also keinen andern Ausweg, als desto emsiger zu arbeiten und immer mehr zu produziren.

Sie erfanden einige Werkzeuge, die die Arbeit erleichterten, hielten hartnäckig eine 12- bis 14stündige Arbeitszeit inne, und fertigten eine Uhr jetzt in einem Tage, zu der sie früher wenigstens einen und einen halben brauchten.

Unter andern Verhältnissen führt ein solcher Zustand zur Ueberproduktion und endlich zum gänzlichen Ruin. Glücklicherweise scheint aber der Absatz, wenn auch nicht völlig, doch wenigstens ausreichend mit dieser gesteigerten Produktion Schritt gehalten zu haben.

Es liegt mir der Volzsche Gewerbekalender Jahrgang 1834 vor, der für die Jahre 1829, 30 und 31 die Uhrenausfuhr aus Baden durchschnittlich auf 7000 Ztnr., also etwa 194 000 Stück, nachweist; ferner ein Bericht des französischen Finanzministers, der die Schwarzwälder Uhreneinfuhr in Frankreich allein für 1821 auf 100 156 Stück, und den Konsum auf 37 488; für 1836 und 1839 die Einfuhr

auf 195 058 und 157 896, den Konsum auf 78,596 und 79,563 Stück angibt.

Poppe berechnet für das Jahr 1840 die Gesamtproduktion auf 540 000 Stück, und ich glaube sie aus Gründen, die ich später anführen werde, für 1845—1846 auf 600 000 Stück anschlagen zu müssen.

Da man nun ohne großen Irrtum annehmen kann, dass Deutschland eher mehr als weniger, England aber wenigstens doppelt so viel als Frankreich konsumirt, und der Verbrauch der übrigen Länder zusammen etwa ebenfalls dem von Frankreich gleich ist, so lässt sich der französische Konsum als ein Fünfteil der Gesamtproduktion berechnen, und es entsteht für das Steigen des Absatzes aus den obigen Angaben folgende Uebersicht:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1808 | — | 110 000 | Stück |
| 1821 | — | 187 500 | „ |
| 1829, 30 und 31 | — | 194 000 | „ |
| 1836 | — | 393 000 | „ |
| 1839 | — | 398 000 | „ |
| 1840 | — | 540 000 | „ |
| 1845—46 | — | 600 000 | „ |

Wenn auch hier die Genauigkeit der einzelnen Zahlen sehr vielen Zweifeln unterliegt, so ergibt sich doch im allgemeinen eine etwa 5 fache Steigerung, die sich durch das Aufblühen der englischen, französischen und deutschen Industrie, durch das vermehrte Bedürfnis genauerer Zeiteinteilung, und die größere Zahl von Hausirern, die mühsam ihr Glück suchten, erklären lässt.

Es waren also die Arbeiter fast immer hinreichend beschäftigt, so dass ein eigentlicher Notstand nie eintrat, doch machte sich ein allgemeiner Druck geltend, den sie in früheren Zeiten nicht gefühlt hatten. Trotz großer Anstrengung gelangten sie zu keiner Wohlhabenheit, und wie Armut immer die Bildung verhindert, so blieben sie so viel wie möglich die alten, wurden dem ausgedehnteren Verkehre immer fremder, und waren zufrieden, wenn sie ihr ländliches Familienleben ohne wesentliche Entbehrungen fortführen konnten.

Dieser Passivität gegenüber wuchs sehr schnell der Einfluss der sogenannten Packer oder Speditöre und griff wesentlich in die Verhältnisse ein.

Ich habe schon erwähnt, dass die Speditöre Wirte und Krämer waren, an die die Hausirer vom Auslande her ihre Aufträge machten. Sie übernahmen die Bestellung der Uhren bei den geeigneten

Fabrikanten, nahmen die fertige Ware ab und sendeten sie dem Hausirer zu; hatte dieser die Uhren verkauft, so schickte er das Geld dem Speditör ein, und dieser zahlte es dem Fabrikanten aus.

So lange diese Geschäfte sich nur auf Einzelne beschränkten, war es ohne wesentlichen Einfluss, dass der Speditör ganz freie Hand hatte, die Bestellungen auszuteilen, an wen er wollte, und damit natürlich nur seine guten Bekannten und Freunde bedachte.

Mit der Zeit machten aber die größeren Entfernungen das eigne Hausiren der Fabrikanten immer seltener, es wurde häufiger, dass Hausirer lange Jahre im Auslande verweilten und dadurch mit den einzelnen Werkstätten und ihrer Arbeit unbekannt wurden; dazu kam, dass bei den erwähnten Verhältnissen das zeitraubende Hin- und Herschreiben, die verwickelteren kaufmännischen Geschäfte, der Wechselbezug und die Frachtbriefe die Fabrikanten immer mehr von der eignen Teilnahme am Handelsverkehr abschreckte; kurz es vereinigte sich im Verlauf der Jahre bei weitem der größte Teil der Geschäfte in den Händen der Speditöre.

Nun waren die Fabrikanten genötigt, bei ihnen um Arbeit nachzusuchen, und mussten sich dazu verstehen, ihnen irgend welche Vorteile zuzuwenden, um ihre Gunst zu erlangen.

Diese Konkurrenz blieb eigentümlicherweise ohne allen Einfluss auf die sogenannten Marktpreise, nach denen die Speditöre die Uhren abnahmen, denn nach denselben Sätzen berechneten sie sie auch den Hausirern, und wenn diese bei ihren Besuchen zu Hause in Erfahrung gebracht hätten, dass die Preise bedeutend niedriger ständen, würden sie ebenfalls eine Herabsetzung gefordert haben. Es lag daher viel mehr im Vorteile der Speditöre, die Uhren auf einer geeigneten Höhe zu halten, und sie suchten nur von dem Nutzen, den sie den Fabrikanten zuwendeten, eine Art Rückgewähr, einen Abzug zu erlangen.

Daraus erklärt sich denn, dass diese Marktpreise seit den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts nur sehr unbedeutend gewechselt haben und jetzt fast genau so hoch als 1808 stehen.

Diese Rückgewähr wurde zum Teil in barem Gelde gegeben. Es führte sich nämlich die Sitte ein, dass, wenn der Fabrikant vom Speditör die Bezahlung abgeholt hatte, die Tochter oder Frau desselben an der Tür das sogenannte Zurückschenken, etwa 3 kr. vom baren Gulden, einforderte.

Der Hauptsache nach aber bestand sie darin, dass der Speditör von jedem Fabrikanten, dem er Arbeit gab, fleißigen Besuch

seiner Bierstube und der Feste, die bei ihm gefeiert wurden, forderte, und zugleich erwartete, dass er seine Lebensbedürfnisse, so viel wie möglich, aus seinem Kramladen beziehe.

Durch diese Kundschaft gewann er natürlich sehr bedeutend, und durfte sich nicht scheuen, seine Preise sehr hoch zu spannen und manchen überflüssigen Aufwand zu fordern.

Diese an sich schon nachteilige Lage der Fabrikanten verschlimmerte sich besonders durch die vielen Schuldverhältnisse, in die sie teils Unglücksfälle, Krankheiten, Arbeitsstockungen, hauptsächlich aber der jahrelange Kredit, den sie den Hausirern geben mussten, stürzten.

Die einzige Bürgschaft, die sie für ein Darlehn bieten konnten, waren ihre Forderungen an die Hausirer, über die aber selten schriftliche Rechnung geführt wurde, und die nur der Speditör, der sie vermittelt hatte, kannte und ihrem Werte nach zu beurteilen vermochte. Er, der zugleich das Geld zuerst in die Hände bekam, war daher der einzige, an den sie sich wenden konnten. Ihm kam aber auch ein solcher Antrag ganz gelegen, denn er durfte die Bittsteller nur anweisen, so viel sie bedürften, aus seinem Laden zu entnehmen, und ihnen den Betrag von ihrer Forderung abziehen, so hatte er später nicht nötig, das bare Geld, das der Hausirer schickte, auszuzahlen, konnte leicht hohe Zinsen nehmen, und war des Absatzes seiner Waren gewiss.

Durch diese Geschäfte warf nun die Spedition nicht bloß so hohe Erträge ab, dass sich ihr alle vorhandenen Kapitalien zuwandten und den Fabrikanten immer mehr die Mittel entzogen wurden, sich aus ihrer Abhängigkeit zu befreien, sondern es lag auch eine viel weitergreifende Umgestaltung nahe, die sich, ohne dass eine der Parteien es ahnte, mehr und mehr geltend zu machen anfing.

Viele Speditöre forderten nämlich, namentlich in neuerer Zeit, ausdrücklich von jedem Fabrikanten, bei dem sie Bestellungen machten, dass er seine Bedürfnisse vorschussweise von ihnen entnehmen müsse, und führten etwa folgenden Geschäftsgang ein:

Sobald der Auftrag des Hausirers eingelaufen ist, bestellen sie alle einzelnen Teile bei den von ihnen bevorzugten Fabrikanten; sie schießen dabei jedem das notwendige Material vor, und eröffnen ihm zugleich ein Konto für die Erhebung seiner anderweitigen Bedürfnisse. Es braucht also der Uhrmacher weder dem Gestellmacher, von dem er die Gestelle erhalten hat, noch dem Gießer oder dem Kettenmacher für das Gusswerk und die Kettenräder Zahlung zu

leisten, sondern alle diese haben ihre Bestellung direkt vom Speditör erhalten und fordern auch nur an diesen.

Mit den Verfertigern solcher Uhrenteile, die erst im Auslande vom Hausirer an die Uhr angepasst werden, z. B. Zifferblätter, Perpendikel, Glocken, werden auf ganz dieselbe Weise abgesonderte Geschäfte abgeschlossen.

Läuft nun das Geld ein, so werden die gemachten Vorschüsse von der Rate jedes Fabrikanten abgezogen und nur der Rest bar ausbezahlt. Sollte ein Konto zu groß geworden sein, so kann durch eine neue Bestellung an den guten Kunden leicht die nötige Garantie für die Deckung erlangt werden.

Da die Barzahlungen immer sehr gering sind, so zahlt der Speditör auf diese Weise eigentlich dem Fabrikanten seine Arbeit im voraus und kreditirt seinerseits dem Hausirer; dabei besorgt er alle kaufmännischen Geschäfte, so dass der Verkehr sich ganz und gar auf sein Kapital und seine Intelligenz stützt, und er als der eigentliche Unternehmer erscheint.

Der Fabrikant ist unvermerkt zum Arbeiter geworden; er erhält zwar scheinbar einen sehr annehmbaren Stücklohn berechnet, wird aber durch die Auszahlung in Waren, gegen deren Preissätze er nie Widerspruch erheben kann, um sehr bedeutende und ungewisse Prozente verkürzt, die den Kapitalzins und Unternehmungsgewinn des Speditörs ausmachen.

Der Hausirer endlich ist der Kommissionär des Speditörs. Er hat demselben einen bestimmten Satz, den Marktpreis, abzuführen, und dafür bleibt ihm das Plus überlassen, welches er vom Konsumenten durch vorteilhafteren Verkauf erlangen kann.

Wie man sieht, ist dies eine völlige Veränderung des früheren Systems der Industrie und eine natürliche Folge davon, dass der Fabrikant aus Mangel an Intelligenz und Kapital nicht selbständig mit dem Hausirer oder Kaufmann verkehrte.

Sie ist übrigens selten in ihrer ganzen Konsequenz durchgeführt; viele Fabrikanten stehen noch in direktem Verkehr, besonders mit ihren hausirenden Verwandten; andere machen mit mehreren Speditören Geschäfte; manche Speditöre scheuen auch so bedeutende Vorschüsse; am wenigsten wird sie aber irgend einer der Parteien klar.

Der Speditör betrachtet sich im Gegenteil immer noch als Geschäftsführer des Fabrikanten, und die Idee, sich offen zum Fabrikherrn zu machen, liegt ihm besonders deshalb ganz fern, weil er

nicht gesonnen ist, irgend eine Vertretung zu übernehmen, wenn der Hausirer seinen Schuldverbindlichkeiten gegen den Fabrikanten nicht nachkommen sollte.

Der Fabrikant gibt andrerseits von seiner scheinbaren Selbständigkeit nichts nach, hält die Handlungsweise des Speditörs für habsüchtige Unredlichkeit und spricht seinen Hass überall aus, wo er es ohne Furcht, brotlos zu werden, tun zu können glaubt.

Dieser Zustand hat schon seit einer Reihe von Jahren bittere Klagen hervorgerufen, die besonders seit 1840, trotz großem Widerstreben von verschiedenen Seiten, in Eingaben und Vorschlägen an die Staatsregirung gelangt sind.

Auf diese Schriftstücke werde ich im letzten Teile meines Aufsatzes eingehen.

Neben dieser, bis jetzt weder für die Fabrikanten, noch für die Fabrikation vorteilhaften Entwickelung ist der Hausirhandel in den letzten Jahrzehnten in eine ziemlich bedenkliche Lage geraten.

Die Hausirer sind größtenteils arme Fabrikantensöhne, die die Uhren unmöglich im voraus zahlen können; eines regelmäßigen Wechselbezugs sind sie auch nicht fähig, weil sie gar keine Garantien bieten, sie müssen also sehen, von irgend einem Speditör oder Fabrikanten, der das Risiko übernimmt, die Waren auf Kredit zu bekommen; der Gläubiger schreibt ihnen dann aber auch den Preis vor, und wie ich schon zeigte, sind diese sogenannten Marktpreise seit 1808 fast unverändert geblieben.

Nun hat zwar die Schwarzwälder-Uhrenfabrikation nie eine ernstliche Konkurrenz in demselben Artikel erlitten, denn die Uhren, die in Württemberg auf dem östlich angrenzenden Teile des Schwarzwalds gefertigt werden, werden mit den badischen zugleich von denselben Speditören und zu denselben Preisen versendet, so dass sie keinen nachteiligen Einfluss üben; und die sächsische Fabrikation, die zu Karlsfeld und Hinterhermsdorf bei Sebnitz, etwa 40 Meister beschäftigt, verschwindet gänzlich.

Allein die übrige Uhrenfabrikation hat sich in der neueren Zeit so sehr gehoben, und die Uhren sind allerwärts so billig geworden, dass der Hausirer für sein ungeschicktes, geschmackloses Holzwerk unmöglich hohe Forderungen stellen kann.

In Morey, in der Franche Comté, werden fabrikmäßig Wanduhren, in Größe und Form wie die Schwarzwälder, aber ganz von Eisen und mit dem Vorzuge größter Solidität, gefertigt, die schon für $5^1/_2$ bis 8 fl. auf den südlichen Märkten erscheinen.

Ein Preiskurant der Fabrik J. G. Pätzold in Wien sagt schon im Jahre 1843:

Uhren ohne Kästen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Halbstündiger Schlag, alle Arten Zifferblätter und Reifen, 5 Zoll Durchmesser, das Stück . . . . . | 5 | bis | 6 | fl. | C. M. |
| dito mit 6 Zoll Durchmesser . . . . . | $5^1/_2$ | „ | 7 | „ | „ |
| Viertelstündiger Schlag . . . . . | 10 | „ | 12 | „ | „ |
| Hängeuhren, 8 Taggehwerke . . . . . | 2 | „ | 3 | „ | „ |
| dito mit Schlagwerk . . . . . | $4^1/_2$ | „ | $5^1/_2$ | „ | „ |

Wie billig Taschenuhren geworden sind ist allgemein bekannt. So sind denn die Uhren, die vor 1830 in England und Frankreich mit 24 bis 30 fl. abgesetzt wurden, auf 11 bis 12 fl. gesunken, und in Deutschland gelten sie nirgends mehr über 7 fl.

Dies verkürzt nicht nur den Verdienst des Hausirers, sondern soll auch wirklich seine Existenz bedrohen.

Die gewöhnliche 24stündige Uhr kostet ihn, ohne Transport und Steuern, 2 fl. 40 kr.[1]).

Der Transport kommt etwa 10 kr.; Zölle und Steuern 10 kr. bis 1 fl., auch 1 fl. 20 kr. für das Stück[2]). Er hat also 4 fl. 10 kr. Selbstkosten, so dass ihm noch 3 fl. bis 7 fl. Ertrag bleiben.

Obgleich nun manche Speditöre widersprechen, so behaupten doch die Hausirer, dass sie mit diesem Einkommen die Kosten ihres steten Reisens, selbst wenn sie einen großen Teil ihres Unterhalts durch Reparaturen alter Uhren beschaffen, nur noch mit der größten Mühe bestreiten können, und ich habe selbst Briefe gesehen, in denen sie den Markt nur noch mit der billigsten Ware für haltbar erklären.

In neuester Zeit machen amerikanische Uhren, die ganz in Schwarzwälder Art gefertigt, in England großen Absatz finden sollen, noch größere Besorgnisse rege.

Bestimmte Wirkungen haben sich bis jetzt nur darin gezeigt, dass die Zahlungen der Hausirer sehr unsicher geworden sind und

---

[1]) Werk . . . . . 1 fl. 24 kr.
Zifferblatt . . . . . — „ 24 „
Glocke . . . . . — „ 11 „
Ketten und Schnüre . . . . . — „ 30 „
Gewichtsröhren und Perpendikel . . . . . — „ 11 „
2 fl. 40 kr.

[2]) Im Anhange sind bei jedem Lande die Steuern und Zölle, die den Hausirer treffen, bemerkt.

schon viele Speditöre und Fabrikanten bedeutende Verluste an den kreditirten Uhren gemacht haben.

Die Hausirer verbrauchen das Geld für ihr Leben, und erklären dann, es liefe nicht ein, sie seien betrogen worden, sie könnten der schlimmen Umstände wegen nicht zahlen u. dgl. Im Auslande ist aber jede gerichtliche oder anderweite Verfolgung so erschwert, dass die einzige Hoffnung, das Geld zu erlangen, in neuen Vorschüssen liegt, durch die der Hausirer Gelegenheit hat, sich wieder zu heben, und mit dem neuen Gewinn auch die alten Schulden zu decken. Dies bewirkt denn leicht neue Verluste und neue Betrügereien, die in der letzten Zeit so weit getrieben worden sind, dass unter anderem ein Hausirer durch mehrere Jahre ganze Uhrensendungen an einen französischen Kaufmann um den halben Preis verkaufte, die er den Fabrikanten durch Versprechungen und Vorspiegelungen entlockte. Der Betrug wurde erst entdeckt, als der Kaufmann selbst nach Furtwangen kam und die Uhren hier ebenso billig kaufen wollte.

Solche Verhältnisse vermehren natürlich die gedrückte Stimmung, und haben zu den Klagen der Fabrikanten noch die der Hausirer und Speditöre gesellt, von denen jede Partei sich gegenseitig beschuldigt und anklagt.

Die Staatsregirung hat sich auf diese Aufforderungen auch gleich bereit erklärt, Hilfe zu leisten.

Sie errichtete zwei Gewerbeschulen zu Triberg und Neustadt, und ernannte eine Kommission sehr ausgezeichneter Beamteten, die die Lage der Industrie untersuchen sollte, weil aus den Parteischriften keine genügende Einsicht in die Verhältnisse zu gewinnen war.

Merkwürdigerweise hatte sie in diesen Erhebungen mit höchst bedeutenden und ganz unerwarteten Schwierigkeiten zu kämpfen.

Die Kommission lieferte eine sehr wertvolle Uebersicht der Meister und ihrer Beschäftigung, die ich benutzt und als Tabelle I in den Anhang gestellt habe; aber überall, wo nicht polizeiliche Nachweisungen eine sichere Grundlage bieten konnten, traten die unverständigsten Ideen der Industriellen hemmend und fast unüberwindlich in den Weg.

Man meinte, die Regirung werde die Aermsten unterstützen, oder sie werde eine Einkommenssteuer erheben, und gab deshalb den Verdienst und die Produktion so niedrig als möglich an; andere glaubten, die Regirung werde eine Zunftverfassung einführen, in

der die bedeutendsten Meister den meisten Spielraum hätten, oder sie folgten auch nur ihrer Eitelkeit und prahlten mit viel zu bedeutenden Geschäften; die Verständigeren hielten es wenigstens für vorteilhaft, sich so wenig wie möglich zu entdecken: und so wurde jeder Blick in die Größe und Kräfte der Produktion, des Verdienstes, des umlaufenden Kapitals höchst unzuverlässig. Dazu kommt, dass, schon so lange die jetzige Art die Gewerbesteuer zu veranlagen besteht, jeder Meister gewöhnt ist, die Zahl seiner Gehilfen zu verheimlichen und geringer anzugeben, was oft mit der größten Verschlagenheit durchgeführt wird: so dass es in der Tat für die Behörden eine äußerst schwierige und undankbare Aufgabe ist, dieses Gewebe von Einsichtslosigkeit, Misstrauen und Hartnäckigkeit zu durchbrechen, und ihre eifrigen Bemühungen bis jetzt noch zu keinem Abschlusse gelangen konnten.

## II.

Nach dieser eigentümlichen historischen Entwickelung liegt für eine Darstellung der heutigen Verhältnisse das Hauptinteresse in der Stufe, welche der technische Betrieb erreicht hat, und in dem physischen und moralischen Zustande der Arbeiter.

Ueber beides bin ich imstande wesentlich aus eigener Anschauung zu berichten.

Die Fabrikation lässt sich nicht füglich unter einen Gesichtspunkt bringen, es haben sich in ihr einzelne Kreise gebildet, die in Produkt und Bearbeitung sehr verschieden sind.

Bei weitem der wichtigste unter diesen ist die sogenannte Großuhrmacherei; sie umfasst etwa 90 % der ganzen Produktion und ist der ursprüngliche Stamm und Kern der ganzen Industrie.

Die Großuhren sind die bekannten hölzernen Pendeluhren, die man in ganz Europa in jeder Bauernstube antrifft. Sie charakterisiren sich durch ein weiß lackirtes Zifferblatt von beinahe einem Fuß Durchmesser, das verschiedentlich bunt bemalt ist, und der Form nach ein großes Quadrat darstellt, auf dem oben ein kleinerer Halbkreis aufsteht.

Ihre anerkannte Brauchbarkeit und Dauerhaftigkeit haben ihnen, trotz des geschmacklosen Aeußeren, ihren außerordentlich ausgebreiteten Markt gesichert.

Großuhren heißen sie im Gegensatz zu den Kleinuhren; ihre Werke sind 5 bis 7 Zoll hoch, während die Kleinuhren nur 3 Zoll Höhe haben.

Auf sie findet alles das Anwendung, was ich von der anfänglichen Gestaltung der Fabrikation, von der Teilung der Arbeitszweige, und der strengen Regelmäßigkeit des Betriebs schon früher erwähnt habe. In der Großuhrmacherei gibt es nicht allein eigne Arbeiter für die Gestelle, für die Zifferblätter, die Glocken und Räder, für die Ketten und Perpendikel, und was sonst zur sogenannten Zutat gehört: sondern auch die Fabrikanten der Werke selbst scheiden sich wieder in strenggesonderte Klassen.

Es werden 4 Sorten Großuhren unterschieden: 12stündige, 24stündige und 8Tag-Uhren, nach der Zeit, in der sie wieder aufgezogen werden müssen, und Schottenuhren, welche gewöhnlich zu den 24stündigen gehören, aber ein etwas kleineres Werk haben. Diese 4 Sorten sind in ihrer Konstruktion und in ihrer Ausstattung zwar völlig gleich, man bewirkt aber die längere Gangzeit durch umfangreichere Räder, daher stufen sie sich nach der Größe ab. Die 8Tag-Uhren haben wenigstens 7 Zoll Höhe, die 24stündigen 6 Zoll, und die 12stündigen liegen zwischen diesen und den Schottenuhren in der Mitte. Jede dieser Arten hat ihre besonderen Arbeiter, die nie zu einer anderen übergehen, und fordert eigene Gestelle, Räder, Zifferblätter und sonstige Zutat in ganz genau bestimmten und immer gleichbleibenden Größenverhältnissen, die jeder Fabrikant kennt und so sicher einhält, dass aus den entferntesten Ortschaften die Uhrenteile in jede Uhr derselben Art hineinpassen.

Die Verfertigung einer Großuhr hat im allgemeinen etwa folgenden Verlauf:

Ihren ersten Grund legt der Gestellmacher. Er fügt aus Buchenbrettchen, die 7 Zoll lang und schon in der geeigneten Stärke und Breite aus dem Rheintal auf den Wald gesendet werden, ein durchbrochenes Kästchen zusammen, welches, je nachdem die Uhr nur aus einem Gehwerk oder noch aus Schlag- und Weckerwerk bestehen soll, ein, zwei oder drei Fächer hat, und sehr dauerhaft verzapft wird.

Der Uhrmacher nimmt ein halbes Dutzend solcher Gestelle zugleich in die Arbeit, reiht sie vor sich auf und findet mit einer Schablone oder mit dem Zirkel die Punkte, in welche die Räderzapfen eingelegt werden müssen. Er bohrt hier Löcher in das Gestell und setzt sie mit einem Stückchen zusammengebogenem Messingblech als Lager aus.

Die Räder sind, wenn er sie vom Gießer erhält, noch ungezahnt, und entweder ganz roh im Guss, oder vom Räderdreher oberflächlich abgedreht.

Sie werden auf eine messingne Teilscheibe gelegt, auf der die Anzahl der Zähne für jedes Rad bestimmt eingezeichnet ist, und mit einer Zirkularfeile ausgeschnitten. Die Zähne, die nach dieser Operation viereckig erscheinen, werden dann mit einer dreieckigen Handfeile unter unbestimmten Graden zugespitzt. Darauf wird in das Rad eine sehr starke hölzerne Achse eingesetzt, welche an beiden Seiten zentrirte Stifte als Zapfen erhält, und als Getriebe wird die nötige Zahl Drahtstifte in die Holzachse eingelassen.

Damit sind die Räder vollendet, und der Uhrmacher hat nur noch für die stählerne Spindel, für den Haken oder Anker und für die verschiedenen, sehr einfachen Vorrichtungen des Schlag- oder Weckerwerks zu sorgen, setzt dann das Werk zusammen und ist zufrieden, wenn sich die Räder mit der Hand ohne Stockung drehen lassen.

Von der Zutat, welche erst im Auslande von dem Hausirer mit dem Werke verbunden wird, erfordert das Zifferblatt die meiste Arbeit.

Die Grundlage dazu schafft der Schildbrettmacher, indem er einen Tannenstamm in Rundklötze von etwa $1^1/_2$ Fuß Länge sägt, und aus diesen mit dem Beil $^1/_2$ Zoll starke Bretter von 1 bis $1^1/_2$ Fuß Breite spaltet.

Diese Bretter werden vom Schilddreher auf einer Seite glatt gehobelt, auf ein Tischchen festgelegt, und so mit der Hand an eine senkrechte Säge, die nach Art der Schneidemühlen konstruirt ist, angeführt, dass die bekannte Form der Zifferblätter ausgeschnitten wird. So roh kommen sie auf eine mechanische Drehbank, die durch Wasser getrieben wird, und deren Meißel sich auf einer besonders ausgearbeiteten Vorlage so fortschiebt, dass er den Rand des Schildes glatt dreht, dann einen erhaben gewölbten Kreis stehen lässt, und in der Mitte um das Centrum wieder eine muldenartige Vertiefung bildet.

Auf diese Weise zugeschnitten, erhält sie der Schildmaler, der sie zuerst mit einer dicken Lage von Kreide und Leimwasser bedeckt, auf einer Drehscheibe von Stein glattschleift und mit Trippel und Bimsstein polirt. Ist damit der Grund für die Malerei gewonnen, so streicht er sie mit Bleiweiß an, setzt die Zahlen durch eine Schablone auf, und malt endlich das Schild aus freier Hand und nach seiner Idee aus.

Die Art dieser sehr unvollkommenen Malerei ist durch die Märkte bestimmt, auf die die Schilde gesendet werden sollen. Frank-

reich verlangt große, grelle Blumen, Deutschland kleinere Eckbildchen, und in England finden nur ganz weiße Zifferblätter Absatz.

Ein Lack von Firniss und Terpentinöl gibt ihnen Glanz und Dauerhaftigkeit. Der Speditör erhält sie schon so in Papier verpackt, wie er sie ohne Gefahr des Bereibens und Zerbrechens in die Kiste legen kann.

Die Glocken und Zeiger gießt derselbe Gießer, der die Räder besorgt, aber aus verschiedenen Metallkompositionen. Die Räder werden aus 1 Teil Kupfer und 1 Teil Zink, die Glocken aus 1 Teil Kupfer und 1 Teil Zinn gegossen. Der Guss geschieht aus Passauer Schmelztiegeln in Sandformen.

Statt der Glocken werden häufig auch sogenannte Tonfedern gebraucht, Spiralen aus Stahldraht, die ebenfalls auf dem Walde gefertigt werden und ihres dumpfen singenden Tons wegen beliebt sind, sie werden in einem breiten Kästchen hinter dem Uhrwerk befestigt.

Die übrige Zutat wird ebenfalls von besonderen Arbeitern, frei mit der Hand, ohne bemerkenswerte Vorrichtungen gearbeitet.

Wie man sieht, ist in diesem Kreise der Fabrikation alles sehr einfach, nirgends ist eine schwierige Kombination, es wird außer den mechanischen Drehbänken nicht einmal eine Maschine angewendet, und die Handarbeit ist so beschaffen, dass sie jeder einigermaßen geschickte Arbeiter in kurzer Zeit erlernen kann.

Die bis ins Aeußerste getriebene Teilung der Arbeit erspart offenbar viel Zeit und Material und hat eine merkwürdige Harmonie erreicht, indess kann man andrerseits nicht läugnen, dass sie so ohne einigendes, leitendes Haupt hingestellt, jede Veränderung und Verbesserung fast unmöglich macht. Es erforderte schon eine weitläufige Uebereinkunft vieler Arbeiter, wenn man in Form und Größe auch nur sehr unbedeutend abweichen wollte, viel weniger ist ein wesentlicher Fortschritt in der Konstruktion denkbar.

Die Uhren sehen einander alle so ähnlich, als wären sie von derselben Maschine gearbeitet, und die Gleichmäßigkeit erstreckt sich nicht allein auf das Fabrikat und den Verbrauch an Material, sondern man hält auch ziemlich dieselbe Arbeitszeit inne, und produzirt mit gleichen Kräften ganz gleiche Massen.

Ich machte die Erfahrung, dass mir die Frage, wie viel ein Meister, ein Gesell und ein Lehrling, die gewöhnlich eine Werkstatt bilden, wöchentlich Uhren arbeiteten, überall auf ganz dieselbe Weise beantwortet wurde. Sie fertigen nach den einzelnen Arten:

18 Stück 12 stündige,
14 „ 24 stündige,
12 „ Schottenuhren oder
7 „ 8 Tag-Uhren.

Dieses Quantum wird bei üblicher und gewöhnlicher Tätigkeit erreicht; tritt einmal ein Hindernis ein, so sucht man es durch Verlängerung der Arbeitszeit und besonders durch Arbeit am Sonntage auszugleichen.

Charakteristisch für alle diese Werkstätten ist der völlige Mangel an Verständnis der Arbeit. Man findet bei keinem Fabrikanten auch nur die Anfänge einer Einsicht in das Wesen der Konstruktion und ihrer Wirkungen; die Uhr ist und bleibt ein unenthülltes Geheimnis, und selbst die bedeutendsten Meister haben von einem wissenschaftlichen Zusammenhange, von einer mathematischen Berechnung der Räderteilungen oder des Stundenlaufs kaum Ahnungen, viel weniger Kenntnisse.

Dies geht so weit, dass die angeführten Uhrensorten, die zu der verschiedenen Gangzeit nur einer verschiedenen Anzahl Zähne bedürfen, als ganz getrennte Künste angesehen werden, die man besonders erlernen muss, und in denen von einem selbständigen Uebergange aus einer in die andere gar keine Rede sein kann. An 8 Tag-Uhren wird 1 bis $1^1/_2$ mal mehr verdient, als an den anderen Sorten, sie sind aber bis jetzt wie ein Monopol fast allein dem Marktflecken Furtwangen überlassen, weil niemand versteht sie nachzumachen.

Diese Verhältnisse sind offenbar zum großen Teil in der Trennung der Arbeitszweige begründet, die jede allgemeinere Uebersicht verbietet, ein Teil ist der Armut zuzuschreiben, die von vornherein jede Probe und jeden Versuch als zu kostspielig scheuen muss; überwiegend bleibt aber wol die Schuld den eigentümlichen Volksvorurteilen, die sich jeder allgemeineren Bildung und überhaupt jeder Neuerung hartnäckig widersetzen.

Etwas besser gestellt sind in diesen Beziehungen die anderen kleineren Kreise, die neben der Großuhrenfabrikation hergehen, und die sich zum Teil sehr glücklich durch die Vorurteile und Hindernisse Bahn gebrochen haben.

Es ist zuvörderst die sogenannte Kleinuhrmacherei, die schon um 1780 von Jacob Jacob begründet wurde.

Die Kleinuhren, die nach ihrem Erfinder auch Zweimal-Jokele genannt werden, und die man unter dem Namen kleine Schwarz-

wälderwerke häufig bei Quincailleriekaufleuten antrifft, sind ebenfalls Pendeluhren, aber nur 3 Zoll hoch und 2 Zoll breit, sie haben ein mit Bronze verziertes emaillirtes Zifferblatt, sonst aber stimmt ihre Konstruktion mit der der Großuhren durchaus überein.

Ihre Kleinheit erfordert genauere und bessere Werkzeuge. Es werden z. B. die Zähne an ihren Rändern nicht mit der Handfeile, sondern mit einer besondern Auswalzmaschine zugeformt, und ihre Getriebe mit dem sogenannten Spindelbohrer eingeteilt und vorgebohrt. Der Hauptunterschied im Betriebe liegt aber darin, dass ihre Verfertigung fast ganz und gar in der einen Hand des Uhrmachers ruht. Er kauft die rohen Räder und Glocken vom Gießer, und die Gewichtsketten vom Kettenmacher, und lässt die Emaillezifferblätter von Genf, die Bronze von Iserlohn kommen: dann arbeitet er aber die ganze Uhr, selbst das Gestell, in seiner Werkstatt, stellt alle ihre Teile fertig zusammen, und unterwirft sie, ehe sie in den Handel kommt, einer Art Regulirung. Auf diese Weise bleibt er Herr seines Geschäfts, und ist imstande wirklich garantirte Ware zu liefern, und jede Verbesserung anzubringen, die ihm vorteilhaft scheint. Die Kleinuhrmacher arbeiten deshalb gewöhnlich mit mehr Gehilfen als die übrigen Uhrmacher.

Ihre bedeutendsten Meister zu Triberg haben mir angegeben, dass ein Meister, ein Gesell und ein Lehrling wöchentlich 10 bis 11 Stück vollendeten.

Die Kleinuhrenfabrikation ist übrigens in diesem Jahrhundert nicht wesentlicher fortgeschritten, als die Großuhrmacherei; man hat gelernt etwas schneller zu arbeiten, gebraucht einige erleichternde Werkzeuge, besondere Zangen u. dgl., sonst ist aber der Standpunkt noch ganz der alte.

Zu den eigentlichen Uhrmachern wird außer den Großuhrmachern und Kleinuhrmachern noch eine kleine Zahl Fabrikanten gerechnet, die sich mit allerhand Künsteleien beschäftigen und dabei durchaus selbständig nach ihrer Idee verfahren. Einige von ihnen verbinden mit gewöhnlichen Uhren bewegliche Figuren, Gesichter, die die Augen drehen, oder Kukuke und Hähne, die die Stunde ausschreien; andre machen Uhren mit massiv messingnen Gestellen, andere endlich wenden statt der Gewichte Federn, wie bei den Stutzuhren, an, und fertigen recht brauchbare und ziemlich saubere Werke. Diese Fabrikanten verschwinden freilich gegen die große Masse der übrigen, indes sind sie, wenn man will, die einzige Fortschrittspartei, und wenn sie selbst keine besonderen Erfolge erreichen sollten, so

werden sie immer einen Stamm denkender und geschickter Arbeiter bilden, der der Hauptfabrikation, wenn es not tut, wesentliche Dienste leisten kann.

Endlich bleibt mir noch ein unverhältnismäßig höher entwickelter Zweig der Fabrikation, die Spieluhrmacherei, zu betrachten übrig, die eigentlich das Feld der Uhrmacherei nur dem Namen nach berührt.

Um 1768 fertigte nämlich Johann Wehrle aus Neukirch eine Uhr, die Melodien auf Glasglöckchen schlug, und Salomon Scherzinger zu Furtwangen brauchte 1770 statt der Glasglocken Pfeifen. Diese rohen Anfänge von Musikwerken wurden von den Mönchen zu St. Märgen und St. Peter lebhaft aufgefasst und mit musikalischen Kenntnissen unterstützt; Martin Mayer, der lange Zeit in England hausirt hatte, brachte Genauigkeit und Sicherheit der Konstruktion hinzu, und so entstanden die ersten erträglichen Spieluhren, die sich nach und nach zu solchem Werte erhoben, dass sie am Ende des vorigen und sogar bis in das dritte Dezennium unseres Jahrhunderts allgemein Mode waren, und zu den Erfordernissen einer geschmackvollen Einrichtung gehörten. Ihr Preis stieg von 100 bis 20 000 fl., und sie erreichten für die anerkannte Schwierigkeit, eine Musik durch Automate hervorzubringen, eine bewunderungswürdige Weichheit, Reinheit und Biegsamkeit des Tons. Heut haben sie nur noch in musikarmen Ländern, in Amerika, England, Russland, Spanien Absatz; die allgemeine Nachfrage hat mit der großen Verbreitung musikalischer Fertigkeiten aufgehört.

Dennoch beschäftigt die Spieluhrmacherei noch 28 Meister, meist mit mittelgroßen Werken, zu etwa 200 bis 800 fl. Die bedeutendsten sind noch immer aus den Familien Siedle und Blessing, die das Verdienst haben, dem Gewerbszweig eine künstlerische und wissenschaftliche Wendung gegeben zu haben.

Ich traf den jüngeren Blessing in Kirnach über einem Werke von acht Registern arbeiten, in welchem zwei Walzen gleichzeitig spielen sollten. Es hatte die Form eines sehr großen Schreibsekretärs, etwa 8 Fuß Breite und 6 Fuß Höhe, und war für einen Preis von 25 000 fl. nach Russland bestellt. Er war damit schon im dritten Jahre beschäftigt, und hatte nur 2 oder 3 junge Leute zu Gehilfen.

Es sind von ihm und seinen Brüdern verschiedene sehr ausgezeichnete Spieluhren bei einzelnen Wirten des Waldes aufgestellt, die mit der größten Präzision und Energie Sonaten, Vorspiele,

Tanz- und Opern-Stücke von Mozart, Haydn und anderen Klassikern zum Vergnügen des Fremden ausführen.

Man kann denken, dass in einem solchen Werke die höchste Sauberkeit der Konstruktion, Politur, Eleganz und geistreiche Kombinationen des Mechanismus jeden Anforderungen entsprechen, und dass hier nicht bloß der mechanische Takt des Praktikers entscheidend ist, sondern durchaus Genialität und Durchbildung Bedingungen sind.

Dies sind etwa die Gestaltungen, die in der Schwarzwälder Industrie vorliegen.

Genauer in die Technik einzugehen, liegt außer meinem Zweck, und ich glaube den Leser, der sich dafür interessirt, mit Recht auf den in der Einleitung erwähnten Aufsatz von Poppe verweisen zu müssen, der jede Manipulation nebst den Werkzeugen auf das genaueste und gründlichste darstellt.

Mein Streben ging mehr dahin, einen Blick in die Zahl der Arbeiter, die Größe der Produktion, des umlaufenden Kapitals, des Rohstoffbezugs u. dgl. zu gewinnen, ich kann mich aber leider keines großen Erfolgs rühmen, und muss bei bloßen Mutmaßungen und Wahrscheinlichkeiten stehen bleiben.

Die Schwarzwälder selbst sind über alle diese Fragen so völlig im Unklaren, dass sich die meisten aller Beurteilung enthalten, andere Angaben machen, die zu augenscheinlich aus der Luft gegriffen sind, um Berücksichtigung zu verdienen.

Die einzige ganz sichere Grundlage ist der erwähnte Kommissionsbericht (Tabelle I). Er gibt die Zahl der Meister für 1843—1844 auf 1419 an, wobei nur sehr wenige unbedeutende Gemeinden unberücksichtigt geblieben sind, und zeigt außerdem die Verteilung der Meister in den einzelnen Ortschaften und die numerische Stärke der einzelnen Arbeitszweige. Er zählt unter den 1419 Meistern

920 eigentliche Uhrmacher,
185 Schildmaler,
90 Gestellmacher,
57 Schildbrettmacher und Schilddreher,
20 Gießer,
51 Kettenmacher,
37 Räderdreher,
9 Tonfedermacher,
15 Werkzeugmacher und
28 Spieluhrmacher.

Die grossen Schwierigkeiten, denen die Bestimmung der Gesellen und Lehrlinge unterliegt, habe ich schon oben bezeichnet.

Die verschiedenen Meister, mit denen ich darüber sprach, schätzten sie gewöhnlich auf 4000. Sie rechneten, dass jeder Meister wenigstens 1 Gesellen und 1 Lehrjungen beschäftigte, viele aber, wie z. B. die Kleinuhrmacher, die Gießer, die Schildbrettmacher, die Tonfedermacher auch 3, 4 ja bis 8, so dass man durchschnittlich auf jeden Meister 3 Nebenarbeiter, also für 1419 etwa 4000 anschlagen müsse.

Dies würde für die ganze Industrie eine Zahl von gegen 5500 Arbeitern ergeben.

Die Zahl der Speditöre ist gar nicht zu schätzen, weil sie zu wechselnd ist. Die Zahl der Hausirer wurde mir auf 1500 angeschlagen. Die Angaben in Tabelle II sind ganz unzuverlässig, und nur hingestellt, um die geographische Verteilung zu veranschaulichen, sie geben nur die Hausirer an, die man im elterlichen Hause erfragen konnte, wobei also die Angesessenen nebst ihren Kindern und Kindeskindern außer Ansatz gekommen sind.

Ebenso unsicher ist die Schätzung des Gesamtprodukts.

Es gab mir eine Versammlung von Uhrmachern und Speditören, die zu Triberg zusammenkam, um sich über Gewerbsangelegenheiten zu beraten, an, dass von allen auf dem Walde gefertigten Uhren nach Prozenten

etwa 50 % 24 stündige,
15 „ 12 stündige,
15 „ 8 Tag-Uhren,
10 „ Schottenuhren,
5 „ Kleinuhren und
5 „ andere künstlerische Sorten

anzuschlagen seien, und da diese Angabe mit den Erhebungen des Schwarzwälder Adresskalenders[1]), der bei jedem Uhrmacher die Sorte, die er arbeitet, anführt, fast ganz genau übereinstimmt, so glaube ich sie festhalten zu können.

Berechnet man nach diesem Prozentsatz und nach der früher erwähnten wöchentlichen Produktion eines Meisters mit Gesellen und Lehrling in den einzelnen Uhrensorten, das Produkt von 4000 Arbeitern, die unter 5500 mit der Verfertigung der eigentlichen Werke beschäftigt sind, so erhält man ein wöchentliches Quantum von 14 076, oder bei 48 Arbeitswochen ein jährliches von 675 648 Werken.

Da die Zutat zu diesen Werken mit ihrer Zahl in einem bestimmten Verhältnis stehen muss, so finde ich eine Hauptstütze des Anschlags darin, dass die Produktionsberechnung derselben sehr annähernde Resultate ergibt.

[1]) Von Herrn Lehrer Bauer zu Neustadt jährlich herausgegeben.

Der Schildmaler arbeitet z. B. meist nur mit einem Gesellen und einem Lehrlinge, der aber hauptsächlich zum Farbenreiben und dgl. gebraucht wird. Ein Arbeiter fertigt in 2 bis $2^1/_2$ Tagen ein Dutzend; 185 Meister malen also in 288 Arbeitstagen 319 680 Schilde, die Gesellen ebensoviel, und Lehrlinge und Töchter, die man oft beschäftigt sieht, ergänzen die Zahl zu etwa 650 000 Stück.

Es gibt 11 mechanische Schilddrehereien auf dem Walde, die, je nachdem sie mit mehr oder weniger Vorteil arbeiten, 100 bis 300 Stück täglich abdrehen, der mittlere Satz erreicht also schon das nötige Quantum, und die Handdreher decken den Ausfall.

Ein Gestellmacher setzt in einer Woche 80 Stück Gestelle zusammen, also jährlich 3840 Stück, sämtliche 90 fertigen daher für ihre Person 345 000 Stück, und etwa 90 Gehilfen oder Familienmitglieder bringen die Summe leicht bis auf das Doppelte.

Alle diese Angaben geben freilich nur Wahrscheinlichkeitsgründe dafür, dass die vorhandenen Arbeiter bei gewöhnlicher Tätigkeit die berechnete Summe produziren können; indes glaube ich dennoch mit einem Anschlage von etwa 600 000 Stück für 1845—1846 nicht zu weit zu irren, weil ich nicht bloß persönlich nirgends Klage über Arbeitsmangel hörte, sondern auch Fabrikanten, Speditöre und Händler darin allgemein übereinstimmten, dass noch nie so überhäufte Beschäftigung gewesen sei, als in diesem Jahre.

Noch mehr bestärkte mich in dieser Ansicht der Speditör Blessing in Urach, der anschlug, es gingen wöchentlich

2 Frachtwagen von Furtwangen und Triberg,
2 von Neustadt,
1 von St. Georgen und
1 von Freiburg und den übrigen Speditionsorten

ab, und jeder führe durchschnittlich 10 Kisten Uhren, jede zu rund 250 Stück. Dies ergibt eine Summe von 780 000 Stück jährlich. Da es zweifellos ist, dass sich in den letzten Jahren die Produktion gesteigert hat, so stimmen auch Poppes Anschläge mit den meinigen ziemlich gut überein. Er berechnet für 1840 540 000 Stück.

Legt man 600 000 Stück mit den oben angenommenen Proportionen als richtig zu Grunde, so ist es leicht, eine genaue Berechnung des Rohstoffs und des Arbeitslohns anzustellen, die immer, auch wenn man die Produktion niedriger oder höher annehmen wollte, des Verhältnisses wegen von Wert bliebe.

Ich stelle sie in eine Tabelle zusammen.

| Fabrikate | Marktpreis fl. | Marktpreis kr. | Materialkosten fl. | Materialkosten kr. | Arbeitslohn fl. | Arbeitslohn kr. | Produktionsquantum | Gesamtwert fl. | Arbeitslohn fl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Werke: | | | | | | | | | |
| 12stündige das Stück | 1 | — | — | 27 | — | 33 | 90 000 Stück | 90 000 | 49 500 |
| 24stündige das Stück | 1 | 48 | — | 38 | — | 40 | 300 000 „ | 390 000 | 209 000 |
| Schottenuhren das Stück | 2 | — | — | 30 | 1 | 30 | 60 000 „ | 120 000 | 90 000 |
| Kleinuhren das Stück | 3 | — | — | 36 | 2 | 24 | 30 000 „ | 90 000 | 72 000 |
| 8Tag-Uhren das Stück | 3 | 30 | 1 | — | 2 | 30 | 90 000 „ | 315 000 | 225 000 |
| Andre Sorten das Stück | 6 | — | 3 | — | 3 | — | 30 000 „ | 180 000 | 90 000 |
| Material[1]) | | | | | | | | | |
| Gestelle 100 | 16 | — | 8 | — | 8 | — | 570 000 „ | — | 45 600 |
| Räder das Pfd. | — | 42 | — | 33 | — | 9 | 4 250 Ztnr. | — | 64 200 |
| Schilde das Stück | — | 24 | — | 9 | — | 15 | 650 000 Stück | 265 000 | 162 500 |
| Material | | | | | | | | | |
| Tannenstämme 360 Stück | 15 670 | — | — | — | — | — | — | — | 81 700 |
| Glocken das Pfd. | — | 50 | — | 38 | — | 12 | 750 Ztnr. | 62 500 | 15 000 |
| Tonfedern das Stück | — | 16 | — | — | — | — | 130 000 Stück | 35 000 | c. 20 000 |
| Ketten, | | | | | | | | | |
| eiserne, das Paar | — | 12 | — | — | — | — | 200 000 Paar | 70 000 | c. 25 000 |
| messingne, das Paar | — | 30 | | | | | | | |
| Sonstige Zutat u. Verzierungen | — | — | — | — | — | — | — | c. 50 000 | c. 30 000 |
| Spieluhren | — | — | — | — | — | — | — | c. 60 000 | c. 40 000 |
| Summe | | | | | | | | 1 727 500 | 1 129 500 |

[1]) Der Wert dieses Materials ist schon in dem der Werke enthalten, ich werfe daher nur den Arbeitslohn besonders aus; dasselbe gilt vom Material der Schilde.

Die in dieser Tabelle angesetzten Marktpreise sind Durchschnittspreise; die Materialkosten wurden mir überall gleichmäßig angegeben, und unterliegen nicht leicht einem Irrtum.

Nach dieser Uebersicht wäre also der Gesamtwert aller Fabrikate 1 727 500 fl., Arbeitslohn darin 1 129 500 fl., es blieben daher für den Rohstoff 595 000 fl. übrig, aus denen sich noch einige bestimmtere Posten ausheben lassen.

Räder und Glocken brauchen nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 2640 | Ztnr. englisches Kupfer zu 55 fl. . . . . | 145 200 fl. |
| 2140 | „ schlesisches Zink zu $15^1/_2$ fl. . . . . | 33 670 „ |
| 250 | „ englisches Zinn zu 50 fl. . . . . | 1 250 „ |

Die Schilde brauchen:

| | | |
|---|---|---|
| 360 | Tannenstämme zu 44 fl. . . . . | 15 760 „ |
| 570 000 | Gestelle brauchen buchene Holzbrettchen für . | 42 000 „ |
| | Summe . . | 237 880 fl. |

Der Rest von 357 720 fl. bleibt also für den Bezug von Messing- und Eisendraht und Blech, für Farben, Blei, Holz, Emaille, Bronze, Brennmaterial und für Werkzeuge aller Art.

Der Wert des Rohstoffs geht zum bei weitem größten Teile ins Ausland. Der Markt für die rohen Metalle ist Köln; für Messing Ulm; für Eisen Rheinpreußen und Mannheim.

Die Triberger Drahtzüge arbeiten zum Mannheimer Marktpreise, so dass der Konsument den Transport erspart.

Der Guss-Stahl zu Tonfedern, wie die Werkzeuge, kommen meist aus Zürich und Schaffhausen; nur das Holz wird aus dem badischen Rheintal und vom Schwarzwald selbst bezogen.

Baden zieht also aus der Uhrenfabrikation einen Gewinn von ungefähr 1 200 000 fl. rh.

Das ausgeworfene Arbeitslohn von 1 129 500 fl. ergibt bei 5500 Arbeitern für den Kopf einen jährlichen Durchschnitt von 205 fl., oder für 1419 Meister jedem 795 fl.

Weiter auf diesen unsicheren Voraussetzungen zu fußen, würde erfolglos sein, und ich verlasse gern die Annahmen und Schätzungen, um den Leser in ein viel realeres Gebiet, in die Lebenszustände der Arbeiter einzuführen.

## III.

Der Eindruck, den das Aeußere des Lands auf mich machte, war ein durchaus günstiger.

Ich betrat das Gebiet der Industrie in Triberg, und fand hier

ein kleines freundliches Landstädtchen, das die Chaussée als breite Hauptstraße durchschneidet. Die Häuser sind in gleichen Reihen, zusammenhängend an ihre Seite gebaut, und bilden, wo es sich in dem engen Tale tun ließ, ebenso regelmäßige Querstraßen. Die Bauart ist fast durchweg massiv und in solidem bürgerlichem Geschmack. Die Straßen sind alle gepflastert oder chaussirt und sehr reinlich gehalten. Die Einwohner tragen sich ganz städtisch, und das Gasthaus zum Löwen würde jeder großen Stadt Ehre machen.

Von hier durchreiste ich zu verschiedenen Malen sämtliche Ortschaften zwischen St. Georgen, Voehrenbach, Kappel und Waldau, also mit Ausnahme sehr weniger und unbedeutender Gemeinden das ganze Gebiet der Industrie.

Sie liegen meist alle sehr weit hingedehnt in den langen Tälern, die sich dem Hochberge zuziehen. Die Häuser lehnen zerstreut an den Bergabhängen; der Wald auf den Höhen und die nassen Wiesen auf der Talsohle geben der Landschaft ein frisches, lachendes Ansehen. Die Wege fand ich überall gut imstande, und es fiel mir besonders die Menge sehr betretener Fußsteige auf, die sich fast in gerader Linie über die Höhen ziehen, und zwischen den verschiedenen Ortschaften kreuz und quer die nächsten Verbindungen herstellen. Meist vereinigen sich in der Nähe der Kirchen die Häuser zu einigen Straßen oder einem größeren Platze, auf dem sich der Verkehr konzentrirt. Hier wird dann die Bauart städtisch, man sieht lange Fronten und mehrere Stockwerke; Gardinen an den Fenstern, bunte Fensterladen, Bänke vor der Tür und weiße Zäune um die kleinen Gärtchen machen den Eindruck von Wolhabenheit und Ordnung. Diese Mittelpunkte der Orte haben überall einen großen Ueberfluss an Wirtshäusern und Kramläden, und in größeren Flecken wie Furtwangen, Neustadt, Vöhrenbach sieht man tagtäglich Frachtwagen aufpacken und ankommen, immer herrscht eine gewisse Bewegung. Die Leute sind gut und anständig gekleidet; auch erinnere ich mich nicht irgendwo einen Bettler oder Herumtreiber gesehen zu haben, die sich sonst in so unfruchtbaren Gebirgsgegenden dem Reisenden nur zu bald bemerkbar zu machen pflegen.

Die entfernteren Häuser haben einen eigentümlichen, mehr ländlichen Charakter: für rauhe Winter berechnet, sind sie mit der Rückseite an den Berg angelehnt, auf den sich ein großes Schindeldach bis an die Erde auflegt und nur den vorderen Teil oder eine Ecke des Gebäudes freilässt. Dieses Dach dient als Scheuer und hat vom Berge her eine Einfahrt. Den hinteren Teil des Hauses nehmen

Stallungen und Vorratskammern, den vorderen die Wohnung der Familie ein, die aus einem großen Wohnzimmer und mehreren darüber liegenden Schlafkammern besteht. Das Wohnzimmer dient zugleich als Werkstatt, und ist mit einer fortlaufenden Fensterreihe ohne Pfeiler versehen.

Viele Häuser haben nach der Talseite einen massiven Unterbau, der als Keller oder als Stallung benutzt wird, andere sind mit hölzernen Gallerien und Schnitzwerk verziert, und alle haben etwas sehr Wohnliches und Heimliches. Ihr Baustand schien mir, so oft ich auf ihn aufmerksam war, ganz zufriedenstellend.

Ich besuchte in jedem Orte mehrere Werkstätten, und lernte dadurch auch die häuslichen Einrichtungen genauer kennen.

Die Mehrzahl fand ich ganz übereinstimmend.

Die Familie lebt und arbeitet in der Werkstatt, die nicht gar hoch aber geräumig und sehr hell ist. An die Fenster sind die Werktische angerückt, über denen das Werkzeug der Reihe nach an Gerüsten hängt, so dass es auf den ersten Griff zur Hand ist. An der hinteren Wand des Zimmers steht ein grosser Kachelofen, der mit dem Herde in Verbindung ist, und das ganze Haus heizt. Um ihn herum stehen die nötigen Wirtschaftsgeräte, weil den größten Teil des Jahrs in der Stube gekocht wird. Die Wände sind nach Schweizerart getäfelt, und rings um das Zimmer laufen Sitzbänke hin. In einer Ecke steht meist ein schwerer weißgescheuerter Familientisch, über dem ein grosses geschnitztes Kreuz und verschiedene Heiligenbilder angebracht sind.

In diesen Räumen arbeitet der Meister mit seinen Gesellen, und die Frau Meisterin führt darin ihre Wirtschaft, näht und beschäftigt die Kinder, dennoch war ich oft von der Ordnung und Nettigkeit angenehm überrascht, die bei meinem ganz unerwarteten Eintritt darin herrschte.

Gewöhnlich führt aus diesem Hauptzimmer entweder in der Stube selbst oder in einer doppelten Wand eine kleine hölzerne Treppe zu dem Schlafgemache des Meisters und der Meisterin, das, wie mir schien, als eine Art Putzstube behandelt wird. Hier habe ich überall sauber getäfelte Wände, an den Fenstern weiße Vorhänge mit messingnen Haltern, über den hohen Betten verschiedene bunte Kupferstiche, und fast durchgehends ein polirtes Glasschränkchen getroffen, in dem unten die Wäsche und oben Porzellan, Gläser, Putzsachen und verschiedene Kleinigkeiten aufbewahrt werden und zur Schau ausgestellt sind. Auch in den Schlafkammern der Arbeiter

fand ich stets gute, sehr schwere Federbetten zum Teil für zwei Personen bestimmt.

Wo in den Marktflecken die Häuser mehr städtisch gebaut

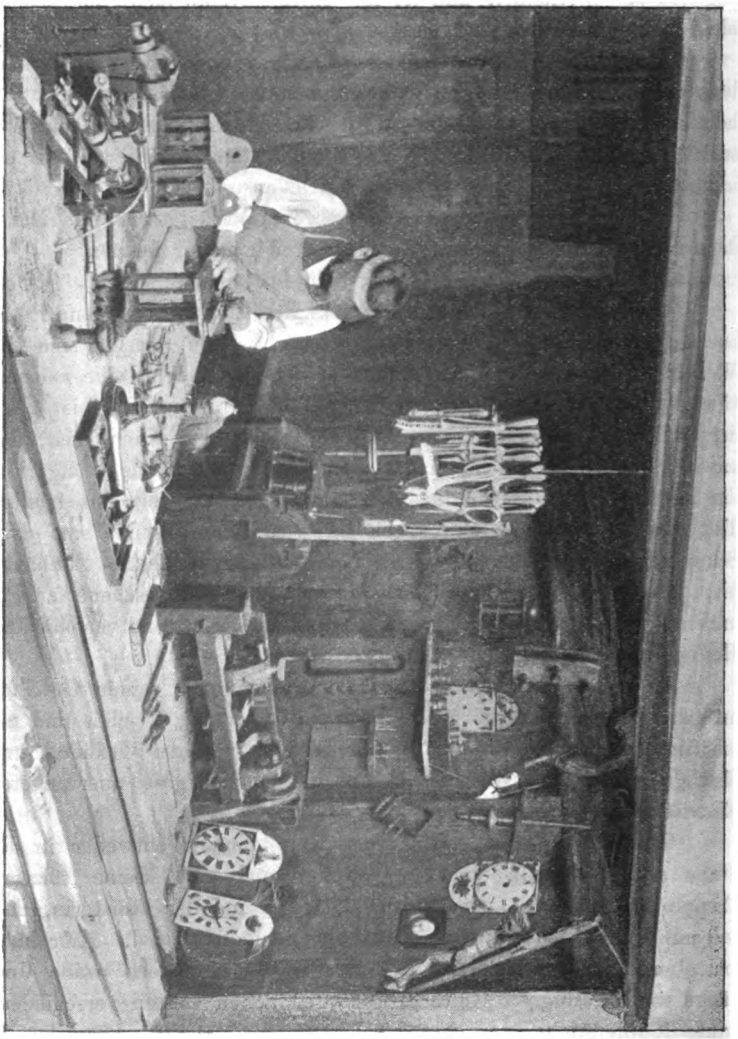

Alte Uhrmacher-Werkstatt auf dem Schwarzwald.

sind, nimmt auch die Einrichtung mehr diesen Charakter an; die Möbel und das Hausgerät werden bürgerlicher, es bleibt aber dieselbe Ordnung und Reinlichkeit und eine gewisse einfache Behaglichkeit.

In Betreff der Kleidung richten sich die Männer durchgängig nach der schlichten kleinstädtischen Art, die Weiber tragen dagegen noch die Volkstracht.

Diese ist in den verschiedenen Ortschaften etwas abweichend, besteht aber der Hauptsache nach aus einem groben dunklen Barchent- oder Merinorock, der bis über die Waden reicht, und einen Rand von schwarzen und roten Tuchläppchen hat. Darüber ein Leibchen, das vorn mit Heften von Messing oder Neusilber zusammengehalten ist, um den gestickten oder mit bunten Wirkereien versehenen Vorstecker aufzunehmen. Um den Hals tragen sie einen eng anschließenden viereckigen Halskragen von Sammt, der bis an den Kehlkopf reicht und nur die Schultern freilässt. Kopf und Ohren umschließt eine glatte, hinten breite Kappe, die ebenso wie die vier Ecken des Halskragens mit seidenen oder goldenen Blumen gestickt ist. Darüber wird ein gelber oder orange angestrichener Strohhut mit schmaler Krempe ganz in der Form eines Mannshuts gesetzt, an dem sehr breite schwarzseidene Bindebänder angenäht sind, die frei über den Rücken herabhängen. Die Strümpfe sind von krapproter Wolle.

Beinahe jeder Schwarzwälder besitzt einen Regenschirm, den er immer mit sich führt.

Die Kost ist äußerst einfach und frugal. Ich kann mich hier auf einen Bericht des Herrn Amtsphysikus Winterhalter zu Neustadt beziehen, der sich durch seine medizinisch-statistischen Beobachtungen bei seiner vorgesetzten Behörde einen Namen erworben hat. Er sagt:

„Der Schwarzwälder isst täglich 5 Mahlzeiten: früh Wassersuppe, gesottene Erdäpfel und süße Milch; um 9 Uhr Butter, Käse, Milch und Brot; zu Mittag Wassersuppe oder Specksuppe, gebratne Knöpfle, Schupfnudeln oder Erdäpfel mit Sauerkraut, Salat oder Mangold; um 3 Uhr Käse, Milch und Brot. In der Ernte wird auch wohl saurer Wein, oder Bier mit Küchle gereicht. Abends kommt Milchsuppe, gesottene Erdäpfel und abgerahmte Milch auf den Tisch.

Herr und Frau trinken täglich Kaffee; Kinder, Gesellen, Dienstboten nur Sonntags, der Frau bleibt wol auch für Nachmittag eine Tasse übrig. In Wirtshäusern wird mehr Bier als Wein getrunken; Branntwein nehmen nur die Fuhrleute, Zimmerleute, Maurer u. dgl., nur Leute, die die schwerste Arbeit verrichten."

Das Zeugnis eines solchen Mannes überwiegt jede vorübergehende Beobachtung; ich kann nur hinzurügen, dass ich außer in

Gasthäusern kein Fleisch essen sah, und dass ich den Gebrauch des Kaffees ziemlich beschränkt fand, dagegen sehr häufig eingedickte saure Milch mit Erdäpfeln in großen Massen als Nahrungsmittel antraf.

Ich hielt mich einmal einen Tag bei einer gewöhnlichen Uhrmacherfamilie auf, da wurde, um mich als Gast zu ehren, mittags Speckbrühe mit eingeschnittenem Brot, und darauf eine sehr umfangreiche Schüssel Salat und ein großes Stück geräucherter Speck aufgetragen. Diesen Speck legte immer ein Tischnachbar dem anderen auf den Teller, und jeder schnitt sich ein Stück ab, so ging er so lange im Kreise herum, bis nichts mehr übrig war.

Um mich genauer von den Wirtschaftszuständen zu überzeugen und ein gewisses Maß für die Bedürfnisse zu gewinnen, die die gewöhnlichen Fabrikanten für notwendig zum behaglichen Leben halten, suchte ich von einigen Hausvätern, die mir zuverlässig genug schienen, detaillirte Uebersichten ihrer Ausgaben zu erlangen; und es ist mir möglich, dem Leser in den Anhängen III, IV und V drei derselben vorzulegen, die vollständig und übersichtlich sind.

Die erste ist von Franz Boehler, einem Uhrmacher in Neustadt, der dort unter die geschicktesten Meister gehört, und unter anderem auch Massivuhren fertigt; er hat dadurch ein gutes Einkommen, so dass seine Haushaltung schon unter die wolhabenderen gerechnet werden muss.

Die zweite gab mir der Uhrmacher Siffle in Furtwangen an, der sich auch in ganz erträglicher Lage befindet, aber in seinem Einkommen schon mehr beschränkt ist.

Die dritte endlich diktirte mir ein bedeutender Speditör und Krämer Schultheiss zu St. Georgen in die Feder, der längere Zeit Ortsvorstand war, sich auch bei den Eingaben an die Regirung lebhaft beteiligte, und vermöge seiner ausgedehnten Geschäfte mit den Verhältnissen der Fabrikanten ganz genau bekannt ist. Er hatte dabei die Absicht mir zu zeigen, wie viel in einem Haushalte der beschränktesten Art jährlich gebraucht würde.

Die einzelnen Posten bleiben dem Urteile des Lesers überlassen, auch sind solche Rechnungen natürlich immer mehr Ueberschläge, als tatsächliche Wahrheiten. Im allgemeinen ist aber daraus zu ersehen, dass in der Hauptmasse der nur auf ihre Arbeit angewiesenen Fabrikanten, denen alle die angeführten angehören, die Ausgaben für die Kost zwischen 60 und 90 fl. jährlich auf den Kopf, oder zwischen 10 und 15 kr. täglich schwanken; dabei sind

aber die Kinder mitgezählt; für einen Uhrmachergesellen wurde sie mir von verschiedenen Seiten auf 15, 18, auch 20 kr. täglich berechnet.

Die Kleidung ist für den Mann zwischen 24 und 36 fl., für die Frau zwischen 17 und 20 fl. jährlich angegeben.

Die übrigen Wirtschaftsausgaben sind alle ganz bescheiden, doch sind dabei Feste, Hochzeits- und Patengeschenke, Schulbücher, Fahrnisversicherung, Ausbesserungen und dergleichen Verwendungen aufgeführt, die einen geordneten Hausstand bezeichnen.

Man wird zugeben, dass dieser Zustand ganz beruhigend ist, und mir ist kaum ein Beispiel vor Augen gekommen, dass ein Hausstand die niedrigsten Ansätze nicht zu erreichen schien.

Ich machte in der Umgegend von St. Georgen, wo man über die schlechtesten Preise und geringe Ware klagt, einen mehrstündigen Ausflug mit dem Bruder des erwähnten Speditörs Schultheiss, der studirt hat und so bereitwillig auf meine Pläne einging, dass ich keinen Grund habe, eine absichtliche Täuschung vorauszusetzen. Diesen bat ich, mich in eine der ärmlichsten Hütten, die er in der Gegend kenne, zu führen, und so gelangten wir durch den Stockwald zu einem kleinen hölzernen Häuschen, welches von der üblichen Form ziemlich abwich und mit Stroh gedeckt war; auf der einen Seite hatte es einen Kuhstall, auf der anderen eine Stube, und wurde von einem alten Ehepaare bewohnt, das ein 8jähriges Mädchen bei sich hatte. Die Stube war kaum 7 Fuß hoch und nur etwa 5 Schritt im Quadrat. Die Frau kochte im Stubenofen. Der Mann erhielt sich von Gestellmachen und arbeitete in schlechter Kleidung an einem Fenstertische. Er schien allerdings nicht in günstigen Verhältnissen zu sein, doch war in der ganzen Wohnung Ordnung, und eine doppelte Bettlade, die den größten Teil der Stube einnahm, enthielt Kissen und Bettdecken von buntem, baumwollenem Zeug, und war mit eben solchen Vorhängen versehen. Das Mädchen schlief unter dem Dache. Der Mann verdiente sich 5 bis 7 fl. die Woche.

Dürftigere Verhältnisse habe ich nirgends kennen gelernt. Andrerseits habe ich aber auch nirgends eine besondere luxuriöse Einrichtung gesehen; selbst bei den beiden Koryphäen der Kleinuhrmacherei, Pfaff und Schwer zu Triberg, fand ich nur eine ganz gewöhnliche, sogar untergeordnete Möblirung, einfach geweißte Wände und ganz schlichte Kleidung, obwol diese Männer ein Einkommen von wenigstens 2000 fl. haben.

Aus diesen Bemerkungen wird man ermessen können, eine wie große Gleichmäßigkeit die Verhältnisse des Schwarzwaldes charakterisirt, und wie schwer es ist, ein Urteil über die verschiedenen Vermögenszustände der Einzelnen zu gewinnen.

Genauere Bekanntschaft belehrte mich zunächst über den Einfluss des Grundbesitzes, der überwiegend die Lebensverhältnisse der Bevölkerung gestaltet, und offenbar den wichtigsten theoretischen Gesichtspunkt in der Schwarzwälder Industrie darbietet.

Der Leser wird sich erinnern, dass schon die ursprünglichste Tendenz derselben dahin ging, die spärlichen Erträge des Ackerbaus zu ergänzen, und dass die Fabrikanten sich nicht von ihrer ländlichen Lebensweise entfernten, sondern auf wenigen Morgen eine kleine Landwirtschaft fortführten.

Dies Verhältnis besteht auch heut noch ganz in der alten Weise.

Schon die geschilderte Bauart der Häuser zeigt ihren ländlichen Zweck, doch auch wo in den Marktflecken mehr städtische Gebäude bestehen, sieht man überall sehr sorgfältig geschichtete Düngerhaufen an ihrer Seite, und im unteren Geschoss Stallungen für das Vieh und Vorratskammern für die Ackergerätschaften.

In der Nähe der Ortschaften gibt es kaum ein größeres Ackerstück; alles tragbare Land ist in kleine Parzellen geteilt, und nur in abgelegenen Tälern und auf den entfernten Gemarkungen der Ortschaften halten sich noch einzelne grosse Bauerhöfe, zu denen fast alle Waldungen auf den Höhen gehören, und die meist ein Areal von mehr als 1000 Morgen umfassen. Mittlere Güter fehlen fast ganz.

Um mich genauer zu überzeugen, wie gleichmäßig und in welcher Größe das Land unter den Industriellen verteilt sei, erfragte ich auf Grund des Adresskalenders in 5 Gemeinden: Neustadt, Neukirch, Waldau, Schollach und Urach, von Männern, die genaue Kenntnis hatten, die Zahl der Kühe, die jeder einzelne Fabrikant hielt. Diese lässt einen ziemlich richtigen Schluss auf die Größe der Parzellen zu, weil man ohne großen Irrtum auf je eine Kuh 2—3 Morgen rechnen kann.

Das Ergebnis war, dass 206 Fabrikanten 396 Kühe besassen. Unter diesen hatten 63 nur eine Kuh, 65—2, 23—3. Nur 4—4 und nur 2—5; 2—6; 1—7; 2—8; 1—15 und 1—16.

40 besassen gar keine Kuh; unter diesen war der größte Teil

noch unverheiratet, ein anderer im Leibgeding, so dass kaum $^1/_4$ als solche übrig bleiben, die zum Besitz zu arm waren[1]).

Die Zahl derer, die 1, 2 oder 3 Kühe besassen, war demnach 151 unter 206; dehnt man dies Verhältnis auf die übrige Meisterzahl aus, die, wie erwähnt, 1419 beträgt, so ergiebt sich für das ganze Gebiet der Uhrenindustrie eine Summe von 1040 kleinen fabrizirenden Grundbesitzern, deren Besitztum eine Größe von 2—6 Morgen hat.

Ein grosser Teil dieser Parzellen ist nicht im Eigentum der Fabrikanten, sondern nur von Bauern, Gastwirten oder Kirchenverwaltungen abgepachtet; indes dauern die Pachten gewöhnlich sehr lange, und Kapital und Pachtzins stehen so gleich, dass wenig Unterschied zwischen Pächtern und Eigentümern besteht.

Zwei Morgen und Wohnung werden in allen Ortschaften mit 55—60 fl. gepachtet, in den Dörfern gibt aber der Verpächter noch etwas Holz und die nötigen Ackerfuhren unentgeltlich, was in den

---

[1]) Die näheren Erhebungen für die einzelnen Gemeinden sind folgende:

| Neustadt | Neukirch | Waldau |
|---|---|---|
| 80 Fabrikanten mit 116 Kühen. | 58 Fabrikanten mit 93 Kühen. | 26 Fabrikanten mit 62 Kühen. |
| Von diesen | | |
| 13 Fabr. 0 Kühe. | 13 Fabr. 0 Kühe. | 4 Fabr. 0 Kühe. |
| 29 „ 1 Kuh. | 20 „ 1 Kuh. | 5 „ 1 Kuh. |
| 32 „ 2 Kühe. | 13 „ 2 Kühe. | 8 „ 2 Kühe. |
| 5 „ 3 „ | 6 „ 3 „ | 6 „ 3 „ |
| 1 „ 8 „ | 1 „ 4 „ | 1 „ 4 „ |
| | 2 „ 6 „ | 1 „ 5 „ |
| | 1 „ 7 „ | 1 „ 15 „ |

| Urach | Schollach |
|---|---|
| 25 Fabrikanten mit 43 Kühen. | 17 Fabrikanten mit 45 Kühen. |
| Von diesen | |
| 6 Fabr. 0 Kühe. | 4 Fabr. 0 Kühe. |
| 4 „ 1 Kuh. | 5 „ 1 Kuh. |
| 8 „ 2 Kühe. | 4 „ 2 Kühe. |
| 5 „ 3 „ | 1 „ 3 „ |
| 2 „ 4 „ | 1 „ 5 „ |
| | 1 „ 8 „ |
| | 1 „ 16 „ |

Marktflecken wegfällt. Die Kaufpreise differiren dagegen viel mehr. Sie stehen zwischen 1500 und 3000, auch für besonders günstig gelegene Grundstücke noch höher, so dass, wie man sieht, der Pächter oft billiger dazu kommt, als der Eigentümer.

Die Bewirtschaftung geht auf größeren, besonders bäuerlichen Ackerstücken nach einer Art Fruchtordnung.

Man rechnet auf 5 Jahr Frucht und 5 bis 10 Jahr Dreesch, und teilt nach der Zahl der Jahre den Acker in gleich große Beete, die sich horizontal am Abhange hinziehen, und nach der Reihe dieselbe Bearbeitung erfahren. Im ersten Jahre wird der Rasen mit der Hacke weggeschürft, durch öfteres Umwenden getrocknet, dann über etwas Holz und Gestrüpp in Haufen gelegt und auf dem Acker verbrannt; im folgenden Jahre werden Asche und Reste mit etwas Dünger untergepflügt und Kartoffeln gesteckt; im dritten Jahre wird neu gedüngt und Roggen, im vierten Jahre Mischelfrucht, d. h. Roggen und Hafer vermischt gezogen; im fünften Jahre wächst Hafer ungedüngt. Auf sehr günstigen Aeckern sucht man noch ein Jahr Flachs, Hanf oder weisse Rüben einzuschieben; zartere Pflanzen, wie z. B. Weißkraut, kommen schon nirgends mehr fort.

Dabei lohnt aber der Ertrag wegen der großen Unfruchtbarkeit und Rauheit des Klimas kaum der Mühe.

Kleinere Parzellen werden viel vorteilhafter durch eine Art Gartenwirtschaft benutzt. Der Fabrikant hält einen verhältnismäßig sehr großen Viehstand, den er auch in ungünstigeren Jahren durch sein Gewerbe behaupten kann, es fehlt ihm also niemals an Düngung. Außerdem ist von den wenigen Morgen noch der größte Teil Wiese, so dass das kleine Ackerstück von Frau und Kind auf das vortrefflichste mit der Hand bearbeitet werden kann. Endlich kann er für Aussaat und Ernte den günstigsten Augenblick vollkommen benutzen, weil die Werkstatt stets disponible und genügende männliche Kräfte bietet.

Allerdings sind auf diesen kleinen Parzellen keine Reinerträge zu erzielen, wenn man die Arbeit der Familie zu dem landesüblichen Tagelohn[1]) anschlägt, indes sind sie immerhin unverhältnismäßig hoch verwertet. Man rechnet im allgemeinen auf 2 Morgen das Futter für eine Kuh und etwa 180 Sester Kartoffeln, und in besseren Gegenden, wie St. Georgen, Kirnach u. dgl., wol noch gegen 40 Sester Getreide.

---

[1]) Siehe den Anhang VI.

Dazu muss man aber noch eine große Masse kleiner Wirtschaftsbedürfnisse anschlagen, die kaum beachtet werden, aber wenn sie gekauft werden sollen, nicht unbedeutende Kosten verursachen. Etwas Kraut, Salat, Schnittlauch, Zwiebeln, ein Stück Geflügel, Eier, Hühner, Tauben kann jeder Hauswirt ohne Kosten erzielen, und umgeht dabei die Schwierigkeit, diese Dinge in den kleinen Orten anzukaufen oder aus großen Entfernungen herzuholen.

Es ist schwer, diese Erträge in Geld anzuschlagen, man wird sie aber vielleicht am besten aus den 3 Wirtschaftsberechnungen beurteilen können, wo jedesmal genau nebeneinander gestellt ist, wie viel der Haushalt ohne Kuhteil kosten würde, und wie viel mit Kuhteil.

Der Geldvorteil stellt sich für Boehler, der 2 Morgen 16 □Ruten Wiese und Acker besitzt, auf 57 fl. 39 kr., für Siffle in Furtwangen, der 5—6 Morgen besitzt, auf 163 fl. 48 kr., und für St. Georgen bei der Annahme von 2 Morgen auf 111 fl. 40 kr.

Der Nutzen ist hauptsächlich durch die Art bedingt, wie sich die Kost dem Ertrage anbequemt. Dies geschieht in den meisten Wirtschaften soviel wie irgend möglich, und daraus erklärt sich am besten, warum der Schwarzwälder auch in ganz wolhabenden Verhältnissen die äußerst frugale ländliche Kost, die eigentlich zu seiner sitzenden Lebensweise gar nicht passt, allgemein beibehält.

Offenbar hängt damit auch zusammen, dass auf dem Schwarzwalde, auf dem der Hafer selten zur Reife kommt, und die Bevölkerung gegen 3500 Seelen auf die □ Meile beträgt, dennoch die Getreidepreise niedriger stehen, als auf den umliegenden Ebenen.

Es liegt mir eine aus polizeilichen Erhebungen zusammengestellte Tabelle von Durchschnitten der Getreidepreise vom Jahre 1818 bis 1832 vor, die sich auf 44 Märkte in Baden und den nächsten Grenzländern erstreckt. Nach diesen haben sich die beiden Märkte von Villingen und Löffingen, von denen aus die Uhrmachergemeinden hauptsächlich versorgt werden, nicht über den Mittelpreis sämtlicher Märkte erhoben, und ihr Durchschnittspreis steht bei weitem niedriger, als der der Märkte von Lahr, Freiburg, Lörrach auf der einen, und Wolfach und Schaffhausen auf der andern Seite, wogegen sich gegen Engen und Messkirch eine für die Fruchtbarkeit dieser Gegenden nur höchst unbedeutende Steigerung zeigt.

Die betreffenden Zahlen sind:

| Markt | Kernen | | Roggen | | Gerste | | Spelz | | Hafer | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Villingen . . . | 9 | $37^{1}/_{15}$ | 5 | $48^{2}/_{3}$ | 4 | $30^{1}/_{5}$ | 3 | $36^{1}/_{3}$ | 3 | $6^{1}/_{2}$ |
| Löffingen . . . | 9 | 59 | 5 | $50^{1}/_{3}$ | 5 | 3 | 3 | 35 | 3 | $1^{4}/_{5}$ |
| Lahr . . . . | 10 | 40 | 6 | $1^{1}/_{6}$ | 5 | $28^{1}/_{3}$ | — | — | 3 | $26^{3}/_{4}$ |
| Freiburg . . . | 10 | $59^{7}/_{11}$ | 7 | $35^{3}/_{5}$ | 6 | $4^{2}/_{5}$ | — | — | 3 | $52^{4}/_{5}$ |
| Lörrach . . . | 11 | $29^{2}/_{5}$ | 6 | $52^{1}/_{2}$ | 5 | 55 | 4 | $3^{1}/_{5}$ | 3 | $20^{2}/_{5}$ |
| Wolfach . . . | 10 | $21^{1}/_{2}$ | 7 | $44^{3}/_{5}$ | 6 | $31^{2}/_{3}$ | 3 | 5 | 3 | $2^{1}/_{3}$ |
| Engen . . . . | 8 | $8^{1}/_{3}$ | 5 | $^{4}/_{5}$ | 4 | $23^{4}/_{5}$ | 2 | $59^{1}/_{3}$ | 2 | $33^{4}/_{5}$ |
| Messkirch . . . | 8 | 24 | 5 | 19 | 4 | $58^{1}/_{2}$ | 3 | $15^{1}/_{5}$ | 2 | $42^{2}/_{3}$ |
| Schaffhausen . | 9 | $52^{1}/_{5}$ | 5 | 50 | 6 | 8 | 3 | $34^{2}/_{3}$ | 2 | $56^{1}/_{2}$ |
| Mittel der 44 Märkte | 9 | 46 | 6 | 29 | 5 | 3 | 3 | 38 | 3 | 17 |

Ueber andere Lebensbedürfnisse sind solche Erhebungen zu schwierig, sie stehen aber gewöhnlich in einem gewissen Verhältnis zu den Getreidepreisen; sonach ergäbe sich für den kleinen Grundbesitz der Vorzug, dass er die Preise der Lebensmittel wesentlich herabdrückt, und so die Erhaltung der Industriebevölkerung um vieles erleichtert.

Den wichtigsten Einfluss äußert er aber ohne Zweifel in der Gestaltung der bürgerlichen und sittlichen Verhältnisse der Bevölkerung. Durch ihn erhält der Meister das Gefühl der Selbständigkeit und bürgerlichen Geltung, das er als Lohnarbeiter bei den bestehenden Verhältnissen längst verloren hätte. Die Familien bekommen in ihm einen Mittelpunkt, ein Ziel ihrer Bestrebungen, und ihre Kräfte, die sie sonst ruhen lassen oder verdingen müssten, werden für den eigenen Herd tätig verwertet.

Der Hausvater hat durch ihn eine gewisse patriarchalische Würde, und während er seine Arbeiter anleitet und seine Familie beaufsichtigt, erhält er halb unbewusst und auf dem natürlichsten Wege sein Haus in der hergebrachten Zucht und Sitte.

So lange die Familie ihr Haus und ihren Grund und Boden behaupten kann, ist sie nicht bedürftig, selbst wenn einmal die Arbeit stockt und lange kein Geld eingeht. Sie beschränkt sich dann auf das Notwendigste, bezieht die Kost fast ganz aus dem Grundstück, vermeidet jede Anschaffung, und braucht sich nicht in Schulden zu stürzen; wenn dann wieder Arbeit kommt, kann sie

ganz dazu verwendet werden, den Hausstand möglichst schnell auf die frühere Höhe zurückzubringen.

Wer Gelegenheit gehabt hat, die Zerstörung zu beobachten, die größere Arbeitsstockungen in andre Fabrikbevölkerungen tragen, wird die Größe dieses Vorzugs zu würdigen wissen.

Dieselben Umstände machten mir aber auch klar, dass es für die Beurteilung der Schwarzwälder Zustände durchaus nicht von derselben Wichtigkeit, wie für die anderer Fabrikbevölkerungen ist, die Höhe des Verdienstes im einzelnen genau zu bestimmen, ja ich machte die Erfahrung, dass diese sogar den Fabrikanten selbst für ihre eigne Person durchaus nicht mit Sicherheit bekannt war.

Die Grundlage des Haushalts bildet stets das Grundstück, die Gewinne aus der Industrie kommen teils in Waren, teils in barem Gelde, teils sogar in Handleistungen hinzu, und reichen immer gerade hin, um das Leben weiter fortzuführen, das sich etwas einschränkt, wenn wenig, und ausbreitet, wenn viel Vorrat vorhanden ist.

Dieses Verhältnis ist der innere Grund jener Gleichmäßigkeit aller Zustände, und macht es sehr schwierig, aus der Haltung der Familie auf ihren Einkommenstand ein dauernd gültiges Urteil zu fällen.

Ob eine Familie 400 oder 600 fl. aus der Industrie bezieht, macht wenig Unterschied. Sie isst etwas besser, zieht ihre Kinder etwas besser an, schafft einiges Hausgerät hinzu, besucht einige Vergnügungen mehr, das ist alles. Jedenfalls würde der sehr irren, der glaubte, dass nach den verschiedenen Einkommensätzen, die er hier und da ermitteln könnte, sich die Wirtschafts- und Bildungszustände erkennbar abstuften.

Um eine einigermaßen sichere Grundlage für die Ermittelung der Verdienste aus der Industrie zu gewinnen, habe ich in Anhang VII eine Zusammenstellung gemacht, wie viel bei gewöhnlicher und üblicher Tätigkeit die Fabrikanten der verschiedenen Uhrengattungen verdienen können, wenn sie mit einem Gesellen und einem Lehrling arbeiten, und die Marktpreise vollständig ausgezahlt werden.

Diese Berechnung ist ganz einfach. Es erfordert z. B. ein Dutzend 24 stündige Uhren bei gewöhnlicher Qualität folgende Auslagen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. für ein Dutzend Gestelle . . . . . | 2 | fl. — | kr. |
| 2. für Räder . . . . . | 3 | „ 12 | „ |
| 3. Draht, Messing, Papier, Leim, Eisenfarbe . . . | 1 | „ 30 | „ |
| 4. Feilen und Abgang vom Geschirr . . . . . | — | „ 30 | „ |
| zusammen | 7 | fl. 12 | kr. |

Das Stück wird dem Uhrmacher bei guter Arbeit vom Speditör mit 1 fl. 24 kr., also das Dutzend mit 16 fl. 48 kr. angerechnet. Der Speditör zieht sich aber die Materialkosten teils für sich, teils für den Gestellmacher und den Gießer ab, daher bleibt dem Uhrmacher noch eine Forderung von 9 fl. 36 kr. Arbeitslohn. Da nun ein Uhrmacher mit Gesell und Lehrling in der Woche 14 Stück solcher Uhren arbeiten kann, so erwerben diese drei Personen wöchentlich 11 fl. 12 kr., oder, das Jahr zu 48 Arbeitswochen gerechnet, jährlich 486 fl. 6 kr. Auf ähnliche Weise sind alle übrigen Berechnungen angelegt. Der Uebersicht wegen habe ich für jede Uhrensorte die höchsten und die niedrigsten Preise angesetzt, die sich teils nach der Güte der Arbeit, teils auch nach einem gewissen Herkommen einzelner Ortschaften bestimmen, welches die Fabrikanten aus Schwerfälligkeit und Mangel an Zeit nicht durch Versendung der Waren überwinden können.

Im allgemeinen werden in Neukirch, Eisenbach, Gütenbach die höchsten, in Schönwald, Nussbach, St. Georgen und überhaupt nach Norden und Osten zu, wahrscheinlich infolge des besseren Ackerbaus, die niedrigsten Preise gezahlt.

Das Ergebnis der Berechnung ist für die gewöhnlichsten Uhrensorten 350—700 fl., für höhere 700—1000 fl. jährlich.

Die vollen Marktpreise können aber nur die wenigen Fabrikanten erhalten, die bestimmte Kunden an Kaufleuten oder Privatpersonen haben. Die meisten hängen so sehr von den Speditören ab, dass die Abzüge, die sie auf den verschiedensten Wegen erleiden, sehr bedeutend anzuschlagen sind.

Uhrmacher, die ich um allgemeine Schätzungen befrug, rechneten bei Waren, deren Verkehr bestimmt ist, 25 % Verlust.

Einer gab mir an, die Speditöre schrieben Schmalz und Speck statt 10 bis 24 kr. mit 28 bis 32 kr., Draht statt 40 kr. mit 54 kr., Weingeist statt 38 kr. mit 48 kr., Salz statt 3 kr. mit 4 und 5 kr. an; Zucker und Kaffee stiegen oft bis zum doppelten Satz, und bei Ellenwaren, wo eine Einsicht unmöglich ist, kämen auch noch höhere Prozente vor.

Eine kleine Gesellschaft äußerte, sie wollten gern $^1/_3$ der Marktpreise verlieren, wenn sie gleich bares Geld erhielten, und des Verkehrs mit dem Speditör enthoben wären.

Manche Fabrikanten werden jedoch wegen Verwandtschaft oder wegen besonderer Freundschaft mehr geschont, und müssen sich nur dem schon gedachten Zurückschenken fügen. Diese gewisse Ab-

gabe vom baren Gelde, welches die Tochter oder Frau des Speditörs, wenn er an die Fabrikanten gezahlt hat, beim Abschiede an der Tür einzieht, beträgt etwa 3 kr. vom Gulden.

Andere wissen sich auch durch eigene Spedition, indem sie dem Speditör nur das Frachtgeld bezahlen, allen diesen Missbilden zu entziehen. Es sind dies aber nur solche, deren nahe Verwandte in weniger entfernten Ländern hausiren, und die sich mit Wechseln und Geldbezügen Rat wissen.

Manchen Meistern gewährt dagegen die Vermehrung der Gehilfen eine Vergrösserung des Verdienstes. Da aber ein Gehilfe 120 bis 180 fl. jährlichen Unterhalt und Lohn kostet, so können nur diejenigen zu diesem Mittel schreiten, denen es einen hinreichenden Ueberschuss gewährt; und es bleiben somit die Fabrikanten der niederen Uhrensorten davon ausgeschlossen, die eher zu der Auskunft greifen statt der Gesellen mehrere Lehrlinge anzunehmen, die ihnen keinen Lohn kosten, im Gegenteil, je nach der Länge der Lehrzeit mehr oder weniger Lehrgeld zahlen.

Bei dieser Mannigfaltigkeit der Verhältnisse würden genauere Bestimmungen ganz willkürlich sein; höchstens kann man sagen, dass für Fabrikantenfamilien der niedrigsten Gewerbe das Einkommen auf 300 bis 500 fl., für höhere auf 500 bis 1500 fl. anzuschlagen ist, und das Gewerbe, die, wie Gießer und Schildbrettmacher, größere Rohstoffbezüge machen müssen, den Speditören gleich zu stellen sind, denn sie brauchen so bedeutende Kapitalien, dass, wenn sie sie nicht im Gewerbe ebenso gut verwerteten, sie sie lieber in der Spedition anlegen würden. Uebrigens spediren die meisten nebenbei, man sieht wenigstens jede Gießhütte als eine Art Leihhaus an.

Mehr lässt sich kaum mit Sicherheit sagen, doch dürfte es auch für ein Bild der Vermögensverhältnisse ungefähr genügen. Vergleicht man damit die besprochenen Wirtschaftsberechnungen, so wird man sich überzeugen, dass auch der niedrigste Satz von 300 fl. dem Schwarzwälder noch ein ganz erträgliches und geordnetes Leben sichert.

Es kommt also mehr darauf an zu untersuchen, ob vielleicht durch Arbeitsausfall, durch Verschwendung, Krankheiten oder Unglücksfälle eine grosse Zahl von Familien noch hinter diesem niedrigsten Einkommenssatz zurückbleibt und wirklich Not leidet.

Darüber konnte ich nur erfahren, dass allerdings öfters Gesellen, in dem Wunsche früh selbständig zu sein, ohne Mittel heiraten,

pachten und sich Meister nennen, ohne durch ihre Arbeit den Haushalt und die Kosten ihrer Einrichtung decken zu können. Sie geraten immer tiefer in Schuldverhältnisse, und es sollen namentlich daher die wachsenden Ganten rühren, die in den letzten 10 Jahren im Bezirk Triberg auf jährlich 4 bis 6 gestiegen sind.

Uebrigens können aber diese Verhältnisse unmöglich von großer Ausbreitung und Einfluss sein, denn ich habe schon erwähnt, dass ich nirgends einen Bettler antraf, und man sich überall über den Ueberfluss an Arbeit freudig äußerte; ausserdem spricht aber auch alles dagegen, was ich von dem Stande des Armenwesens und der Tag- und Arbeitslöhne ermitteln konnte.

In Triberg wurden während meiner Anwesenheit auf 1213 Seelen nur 22 Arme erhalten und einige Familien mit Miete unterstützt. Es befindet sich daselbst ein Kreishospital für Gebrechliche mit 50 Betten, in das jeder Bedürftige aufgenommen wird, der täglich 6 kr. zahlt. Es standen jedoch noch mehrere Betten leer, und die Hospitaliten verdienten sich zum Teil 36 kr. den Tag durch Lohnarbeit.

Die Gemeinde St. Georgen von 1400 Seelen braucht jährlich etwas über 200 fl. Armenkosten meist für uneheliche Kinder und alte Frauen. Uhrmacher werden mit Werkzeug und Wohnung unterstützt, die sie später wieder zurückzahlen müssen.

In anderen Orten wusste man noch weniger von Armenpflege zu sagen; die Kosten werden durch die gewöhnliche Gemeindesteuer gedeckt.

Jedenfalls giebt der unverhältnismäßig hohe Tagelohn den besten Beweis, dass wenig Konkurrenten zu den niedrigeren Arbeiten da sind. Er steht, wie die Uebersicht in Anhang VI ausführlich zeigt, in allen Orten für den Mann auf wenigstens 40 kr., für die Frau auf 24 kr. täglich, steigt aber auch auf 1 fl. und höher. Auch die Lohnsätze für Dienstboten sind sehr bedeutend.

Nach dem Vorliegenden bedarf es wol kaum des Beispiels anderer Fabrikbevölkerungen, deren industrielle und agrarische Verhältnisse einigermaßen ähnlich sind, z. B. der schlesischen Weber, der sächsischen Spitzenklöppler, um den Vermögenszustand der Schwarzwälder trotz der nachteiligen historischen Einflüsse als unerwartet günstig anzuerkennen.

Was ihre sonstige Lage betrifft, so verläuft das tägliche Leben sehr regelmäßig. Früh um 5 oder 6 Uhr, je nach der Jahreszeit, beginnt in allen Werkstätten die Arbeit, bei der der Meister die

Einrichtung und die schwierigsten Partien übernimmt, und dauert bis um 7 oder 8 abends. Sie wird nur von den erwähnten 5 Mahlzeiten unterbrochen. Der Abend geht durch einen kurzen Spazirgang auf der Landstraße, oder im Wirtshause hin, und um 9 Uhr ist schon fast jeder zu Bett.

Fleiß und Emsigkeit ist für die Schwarzwälder Arbeiter charakteristisch. Sprechen bei der Arbeit ist nicht Sitte, und man sieht an Werktagen die ganze Familie, selbst Töchter und Kinder, wenn sie nicht auf dem Felde gebraucht werden, unausgesetzt tätig.

In dem Meister selbst trifft der Fremde einen schlichten Mann, der ihm sehr höflich, aber doch mit vollkommnem Selbstbewusstsein gegenübertritt, zuerst etwas zurückhaltend ist, sobald er aber von dem Interesse und der Uneigennützigkeit seines Gasts überzeugt wird, äußerst zuvorkommend, ja mit Stolz die Handgriffe und den Zusammenhang seiner Arbeit zeigt und erklärt. Sein Wesen, seine Sprache, seine Erscheinung sind bürgerlich, und man sieht ihm gewöhnlich Kränklichkeit und angestrengte Arbeit an, indes scheint er mit seinen Verhältnissen ziemlich zufrieden zu sein, und ein gewisses Behagen in seinem Hause zu empfinden.

Will man den Schwarzwälder näher kennen lernen, so muss man ihn bei den Festen aufsuchen, mit denen besonders die Sonntage zugebracht werden. Zu diesen Festen lässt er sich zwar zum Teil durch sein Verhältnis zu den Speditören bewegen, indes sind sie zugleich sein Hauptvergnügen; sie beruhen auf der Sitte der Väter, und ist einmal der Fuss ins Wirtshaus gesetzt, so denkt er nicht mehr an die Härte des Zwangs und gibt sich ganz dem Vergnügen hin. Die Festlichkeiten selbst zeigen immer denselben Charakter, mag eine Hochzeit, eine Kirmess, ein Markt, oder sonst ein Ereignis die Veranlassung sein. Die ganze Gemeinde und sogar die Nachbarn kommen mit ihren Frauen einige hundert Köpfe stark in einem Wirtshause zusammen. Dabei sind alle im höchsten Glanze, die Männer oft in sehr feine Stoffe gekleidet, und mit Uhrketten, Busennadeln u. dgl. geputzt. Die Weiber tragen dabei große, buntseidene, sogenannte Mailänder Halstücher, die sie im Nacken zusammenknüpfen, so dass der breite Zipfel vorn auf der Brust liegt; auch bemerkt man sehr feine Strohhüte, die 1 Louisdor kosten, und hie und da als Erbstück aus der guten alten Zeit eine lange silberne Kette, die sie als Gürtel mehrmals um die Taille winden.

Das Vergnügen der Aelteren besteht hauptsächlich in einer sehr gesetzten und anständigen Geselligkeit. Die Gäste sitzen Kopf an

Kopf an langen Tafeln in bunter Reihe, und wechseln kaum einmal den Platz, obgleich die Mahlzeit von früh um 11 Uhr bis zum späten Abend dauert. Während des trägt der geschäftige Wirt mit zahlreicher Dienerschaft in immer erneuter Folge Braten, Fische und verschiedene Mehlspeisen auf, und setzt, ohne viel zu fragen, reichlich Bier und Wein dazu.

Die Jüngeren spielen entweder um Geld Karten und Kegel, oder sie drängen sich in einen großen, niedrigen Saal zusammen, wo getanzt wird. Hier bewegt sich die ganze Gesellschaft ununterbrochen nach der Musik gehend oder walzend, und immer erst nach drei oder fünf Tänzen wird eine Pause gemacht; doch hat alles einen gewissen Ernst, die gewöhnliche Laune der Volkstänze fehlt fast ganz, auch hört man nur Polka, Galopp, Ländler u. dgl. moderne Namen.

Einen sonderbaren Eindruck machen dabei die Hausirer, die kürzlich aus dem Auslande zurückgekehrt sind. Ihr Talent für fremde Sprache und Sitte ist so groß, dass sich der Volkscharakter, mit dem sie zu tun hatten, sprechend auf ihr ganzes Aeußere überträgt. Es ist höchst spasshaft, wenn unter den jungen Leuten ein unverkennbarer Engländer mit all seiner steifen Unbeweglichkeit, seinem roten spleenigen Gesicht und langer hagerer Gestalt herumwalzt, und beinah vergessen zu haben scheint, wie man in der Heimat die Mädchen anfasst. Dann hört man wol auf der andern Seite im französischen Provinzialjargon leichtsinnige Bonmots, mit denen die sogenannten Franzosen prahlen, und über ihre ehrlichen Landsleute grade wie über den Pseudo-John-Bull witzeln.

Uebrigens kommen diese Leute oft recht gebildet von ihren Reisen, und ich habe ihnen manche Belehrung zu danken, wie ich mich denn überhaupt an diesen Festtagen immer sehr gut unterhalten habe.

Der ruhige Anstand derselben zeigt schon, dass der Schwarzwälder einen nicht unbedeutenden Grad von Bildung hat, und in der Tat wird seiner angebornen Neigung zum Nachdenken durch die genaue Arbeit, den gefährlichen Verkehr mit den Speditören und Händlern, und die öftere Gesellschaft mit gereisten Leuten Nahrung genug gegeben, sein Blick geschärft, und sein Benehmen abgeschliffen; dagegen habe ich schon gezeigt, dass die Schulbildung seine schwache Seite ist, er verachtet sie aus Herkommen und aus Vorurteil.

Die Volksschule ist zwar gut besucht: in den Industrie-Ge-

meinden des Bezirks Neustadt kamen 1845 auf 14 217 Seelen oder 2724 Familien 2008 Schulkinder, also nahezu auf jede Familie eins; aber desto mehr werden die beiden Gewerbeschulen vernachlässigt, die die Regirung zum Besten der Industrie in Neustadt und Triberg errichtet hat.

Ihre Einrichtung scheint sehr angemessen, und die Lehrer haben einen vorteilhaften Ruf, indes wird der Besuch immer schwächer, und besonders die Uhrmacherlehrlinge, für die sie am meisten berechnet sind, sind am schwersten zur Teilnahme zu bewegen.

Der Plan dieser Schulen ist etwa folgender:

Die Schüler werden mit Lesen und Schreiben aufgenommen, und gehen drei Klassen durch, die vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten. Die Hauptunterrichtsgegenstände sind: Rechnen bis zu den Gleichungen und Dezimalbrüchen; Wirtschaftslehre, worin besonders vom Verhältnis der Gesellen und Meister, vom Geld, Geldsorten und Sendungen, vom Materialienbezug u. dgl. gehandelt wird; Aufsätze aus der praktischen Geschäftsführung; Geometrie und Linearzeichnen und Vermessungen, endlich Uhrenbau nach dem Werke von Merou. Der Unterricht wird ohne Bezahlung im Sommer von 5 bis 7 Uhr früh, im Winter von 7 bis 9 Uhr abends erteilt; Zeichenunterricht ist alle Tage von 1 bis 3 Uhr. Das Zeichnen sowie die kaufmännische Buchführung und englische und französische Sprache sind nicht in den eigentlichen Unterrichtsplan aufgenommen, es ist den Schülern freigestellt, daran teilzunehmen oder nicht; gewöhnlich kommt aber der Unterricht darin gar nicht zustande, man sträubt sich allgemein dagegen, besonders gegen das Zeichnen, welches man für ganz unnütze Spielerei hält. Die Lehrlinge weigern sich in neuerer Zeit sogar in Neustadt Stelle zu nehmen, um nicht zum Unterricht herbeigezogen zu werden.

Die Schuld tragen offenbar die Meister, die teils aus Eigennutz die Lehrlinge und Gesellen vom Schulbesuch abhalten, weil sie dadurch von der Arbeitszeit einbüßen, teils ihnen ihre eignen Vorurteile so bald einimpfen, dass alle Bemühungen und Vorstellungen der Lehrer fruchtlos bleiben.

In Triberg ist die Schule besonders dadurch gehindert, dass die meisten Uhrmacherlehrlinge, die sie besuchen, so unvorbereitet hinkommen, dass man ihnen erst Elementarunterricht geben muss. Hier werden Mechanik und Uhrenbau gar nicht besucht, am besten geht es nach der Aussage der Lehrer in den gewöhnlichen Schulwissenschaften und in der praktischen Geometrie, die mit Linear-

zeichnen verbunden ist. Freihandzeichnen wird mit Widerwillen getrieben. Die besten Schüler sollen Schuster, Gerber, Metzger und Schneider sein, die schlechtesten aber immer die Uhrmacher, die schlechterdings nichts weiter als Spindeln und Zahnen lernen wollen.

Die Triberger Meister treiben es sogar so weit, dass sie den Lehrling im ersten Jahre schon zum Gesellen sprechen, und ihn dann die übrige Zeit nacharbeiten lassen, um ihn nur nicht in die Schule schicken zu müssen.

Wie deutlich und nachteilig sich die Folgen in der Fabrikation äußern, habe ich schon hinlänglich gezeigt; eine Aenderung hat bis jetzt, trotz angestrengtester Sorge der Behörden und Lehrer, nicht bewirkt werden können, weil selbst die Schulvorstände nicht frei von den gerügten Vorurteilen sind.

Für die Sittlichkeit der Bevölkerung muss natürlich das ganze Geschäft der Speditöre ein wahrer Krebsschaden sein. Mögen sie mit mehr oder weniger Recht ihre Prozente ziehen, so ist die Art, wie sie dazu gelangen, jedenfalls in hohem Grade gehässig. Es liegt eine empörende Härte in dem Zwange zum Essen und Trinken, zu ganz unnützen Laufereien, zu überflüssigem Luxus, zu Bierspielen und dergleichen unfreiwilligen Ausgaben. Manche Packer sollen auch den Fabrikanten vorspiegeln, der Hausirer könne nicht zahlen, und ihnen so die Forderungen für wenige Prozente abdringen; andre sollen dumpfigen Kaffee und abgelegte Stücke Tuch an Zahlungsstatt geben, oder nach jahrelangem Zögern den Napoleon zu 10 fl. rechnen. Mehrere sollen betrüglich ihre Zahlungen eingestellt haben. Endlich erfuhr ich, dass allein in Furtwangen auf 2484 Seelen neben 10 konzessionirten Wirten 70 sogenannte Stimpleswirtschaften bestehen sollen, die eigens errichtet wären, um die Fabrikanten durch Spiel und Trunk auszusaugen.

Mögen dies zum Teil Uebertreibungen oder Einzelheiten sein, so muss schon die Unmöglichkeit, sich dagegen aufzulehnen, Hass, Bitterkeit und viele Uebel in ihrem Gefolge aussäen.

Männer, die durch jahrelangen Umgang ein Urteil haben können, klagen deshalb vielleicht nicht ganz mit Unrecht, dass Hartherzigkeit, Misstrauen und Verschlagenheit mehr und mehr an die Stelle der alten berühmten Biederkeit zu treten schienen.

Im übrigen hat die ländliche Zurückgezogenheit die Moralität des Völkchens ziemlich rein bewahrt. Selbst die Hausirer, die im Auslande manche Lüderlichkeit lernen, sollen bald wieder die gute

Familienzucht der Heimat annehmen. Am ersten klagt man noch über Spielsucht und Verschwendung.

Uneheliche Kinder geben die jährlichen Listen über die Geborenen und Gestorbenen für die 11 Jahre von 1834 bis 1844 einschl. im Bezirke Triberg auf 4926 Kinder 1146, also immer von je 4,3 eins, im Bezirk Neustadt von 7032 Kindern 1170, also erst von je 6 eins, an.

Herr Amtsphysikus Winterhalter sagt in dem erwähnten Bericht, dass von den Frauen, die die Hausirer häufig mehrere Jahre lang zu Hause lassen, während sie ins Ausland gehen, so viel bekannt, seit 12 Jahren nur einmal eine außerehelich schwanger geworden sei, und lobt überhaupt die Ehrbarkeit und gute Sitte seiner Amtseinsassen.

Der Gesundheitszustand der Wälder ist augenscheinlich von der Industrie bis zu einem gewissen Grade angegriffen. Das Aussehen eines großen Teils der Bevölkerung ist auffallend kränklich; die Frauen haben häufiger noch eine gewisse Ueppigkeit, obgleich sie immer weit hinter der der Ebenen zurückbleibt, aber besonders die Männer sind meist lang und schmal, etwas gekrümmt mit unsicherem Gang, blass mit tiefen Augen, und nur zu oft hektisch.

Die Schwindsucht scheint zum Teil durch das Gewerbe bedingt zu sein; besonders betrifft sie Uhrmacher und Schildmaler. In den Totenschauberichten, die für Schwindsucht noch am zuverlässigsten sind, fanden sich aus den letzten 4 Jahren von 102 Todesfällen, die unter diesen Arbeitern vorgekommen waren, 51 als durch Schwindsucht verursacht, während in den anderen Gewerben auf 363 Gestorbene nur 81 Schwindsüchtige kamen, also über die Hälfte weniger.

Auf jeden Fall kann die allgemeine Kränklichkeit bei einem Arbeiter nicht Wunder nehmen, der das ganze Jahr ohne besondere Bewegung in heißer, stickender Stubenluft zubringt, Farben- und Feilstaub einatmet, stets vorwärts gekrümmt oder sitzend arbeitet, und in fortwährender Transspiration bleibt; alle Wochen oder Monat aber einmal genötigt ist, sich dem rauhen Klima bei Regen oder Schnee auszusetzen, um dem Speditör, vielleicht mehrere Stunden weit über die Berge, die gefertigte Ware zu bringen. Diesen Weg legt er möglichst eilend zurück, ohne dass seine Kleidung besonders gut berechnet wäre, und zieht sich Erkältungen und Entzündungen zu, die ihm durch Vernachlässigung sehr gefährlich werden; dabei wirkt die verschleimende Kost und die Feiertagsunmäßigkeit, so dass die schwächliche Konstitution der Bevölkerung nicht Wunder nehmen kann.

Die Rekrutirungsregister haben erst in neuerer Zeit die Mängel der einzelnen Zurückgestellten aufzuzeichnen begonnen; im allgemeinen aber sind in den Bezirken Neustadt und Triberg in 15 Jahren von 2277 Rekruten nur 727 zum Dienst tauglich befunden worden, die jungen Leute werden jedoch nur im 20sten Lebensjahre zur Konskriptionslosung zugezogen.

Interessant ist, dass dieser nachteilige Zustand bei Arbeitern eintreten konnte, die ihrer ländlichen Lebensweise wegen der Theorie nach anderen Fabrikarbeitern an Gesundheit weit überlegen sein sollten.

Viele älteren Leute wollen behaupten, dass diese Kränklichkeit erst in unserem Jahrhunderte eingedrungen sei, und erzählen von einem riesigen Geschlechte, dessen Körper jeder Art von Beschwerde getrotzt habe. Für diese Behauptung spricht besonders das frühere Leben der Hausirer, und es beweist daher nichts gegen die Schwächlichkeit des jüngeren Geschlechts, wenn auch aus dem früheren noch viele Leute mit sehr hohem Alter herstammen. Doch sind die Notizen, die ich aus den Totenschauregistern des Bezirks Neustadt in Bezug auf die Lebensdauer erheben konnte, allerdings auffallend.

Von 1400 Gestorbenen, über die mir Berichte vorlagen, hatten 71, also etwas über 5% ein Alter von 80 Jahren erreicht; vor dem ersten Jahre waren 497 gestorben, und durchschnittlich war jeder $36^1/_2$ Jahr alt geworden.

Die Schwarzwälder heiraten nicht besonders zeitig, die meisten Ehen werden gleichmäßig für Männer und Frauen zwischen 25 und 30 Jahren geschlossen. Eine eigentümliche Erscheinung ist die unverhältnismäßige Zahl von Frauen, die älter als ihre Männer sind. In den Kirchenbüchern fanden sich unter 540 Ehen 157 in dieser Weise geschlossen; es soll dies nach Aussage der Pfarrer zum großen Teil von der noch ziemlich allgemeinen Erbfolge des jüngsten Sohnes in das Erbteil des Vaters herkommen, der, wenn er die Wirtschaft übernimmt, eine erfahrene Hausfrau wünscht; sind keine Söhne vorhanden, so erbt die älteste Tochter, und wählt einen jungen, arbeitsfähigen Mann.

Die Dauer der Ehen ist aber trotzdem bedeutend. Von 200 durch den Tod getrennten Ehen, die ich der Reihe nach aus den Registern von Furtwangen und Schoenenbach auszog, hatten 85 über 30 Jahre und 6 sogar über 50 gedauert; unter 10 Jahren waren aber nur 23 stehen geblieben, so dass durchschnittlich auf jede Ehe $23^1/_2$ Jahr kam.

Dabei ist die Fruchtbarkeit ziemlich groß, dieselben 200 Ehen hatten 747 Kinder erzeugt, also jede 3,7.

Die Einwohnerzahl ist infolgedessen innerhalb 9 Jahren in den Amtsbezirken Triberg und Neustadt um 968 Familien oder 2410 Seelen gewachsen, also ziemlich genau um 10 %. Einwanderung und Auswanderung hob sich ganz auf. Inwieweit dieser Zuwachs in den einzelnen Ortschaften stattfand, ist, soweit es sich tun ließ, im Anhang I mit angegeben.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung betrug 1843 im Amtsbezirk Neustadt 2301, im Bezirk Triberg 3928 Einwohner auf der Quadratmeile, und damit ist in Anhang VIII das urbare Land, die Wiesen, der Viehstand und die Zahl der Familien, sowie der Meister, nach den einzelnen Ortschaften zusammengestellt worden.

---

## Anhänge.

I. Einwohner und Meisterzahl aller Uhrmachergemeinden im Jahre 1843/44.
II. Verteilung der Händler in den verschiedenen Staaten und die Zölle und Steuern, die sie treffen.
III. Wirtschaftsrechnung des Uhrmachers Boehler zu Neustadt.
IV. Wirtschaftsrechnung des Uhrmachers Siffle zu Furtwangen.
V. Wirtschaftsrechnung des Speditörs Schultheiss zu St. Georgen.
VI. Die verschiedenen Lohnsätze auf dem Schwarzwalde 1845.
VII. Jährliche Production, Kosten und Einnahmen der einzelnen Uhrmacherzweige.
VIII. Acker- Wiesen- und Viehstand der verschiedenen Uhrmachergemeinden.

---

I. Tabelle über die Einwohnerzahl und Meisterzahl aller Uhrmachergemeinden im Jahre 1843/44.

| Amtsbezirke | Gemeinden | Seelenzahl vom Nov. 1833 | Zuwachs | Seelenzahl vom Nov. 1842 | Familien | Händler | Gestellm. | Schildbrettmach. | Schildmacher | Schildmal. | Gießer | Zeigerm. | Kettenm. | Tonfedermacher | Farbenreiber | Werkzeugmacher | Räderdr. | Uhrmacher Spiel- | Groß- | Schott. | Klein- | Summe d. Meister v. Jahre 1843 | 1838 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Neustadt | Altglashütten | 210 | 27 | 237 | 64 | — | 2 | — | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | 1 | 5 | — | — | 10 | 16 |
| | Baerental . | 160 | —1 | 159 | 30 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — | 2 | 7 |
| | Bregenbach . | 146 | 1 | 147 | 24 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 |
| | Dittishausen . | 396 | 63 | 459 | 85 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 1 | 1 |
| | Eisenbach . . | 584 | 2 | 586 | 151 | — | 2 | — | 2 | 8 | — | — | 1 | 2 | — | — | 2 | — | 24 | — | 8 | 49 | 50 |
| | Falkau . . . | 264 | 29 | 293 | 41 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 4 | — | 6 | 23 |
| | Fischbach . | 351 | —17 | 334 | 46 | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | 5 | 4 |
| | Friedenweiler | 182 | 15 | 197 | 43 | — | — | — | 2 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 2 | — | 12 | 8 |
| | Göschweiler . | 409 | 18 | 427 | 83 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 3 |
| | Kappel . . | 502 | 4 | 506 | 86 | — | 5 | — | 4 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | 12 | 35 |
| | Langenbach . | 373 | —6 | 367 | 58 | — | — | — | 1 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 | 3 | — | 14 | 15 |
| | Langenordnach . . . | 303 | —10 | 293 | 43 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 2 | 1 | 6 | 6 |
| | Linach . . . | 258 | 44 | 302 | 50 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 11 | — | — | 12 | 13 |
| | Löffingen . . | 1022 | 39 | 1061 | 271 | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 6 |
| | Neuglashütte | 81 | 27 | 108 | 18 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 4 | 2 |
| | Neustadt . . | 1561 | 285 | 1846 | 312 | — | 2 | — | 3 | 25 | 2 | — | 3 | — | — | 3 | — | 5 | 42 | 8 | 4 | 97 | 91 |
| | Oberlenzkirch | 642 | 58 | 700 | 134 | — | 2 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 12 | 2 | — | 18 | 23 |
| | Raithenbuch . | 276 | 18 | 294 | 48 | — | — | — | 3 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | 9 | — | — | 16 | 13 |
| | Roethenbach . | 550 | 58 | 608 | 159 | — | 2 | — | 3 | 9 | — | 2 | — | — | — | — | — | 1 | 8 | — | — | 25 | 30 |
| | Rudenberg . | 280 | —18 | 262 | 53 | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 9 | 9 | — | 20 | 22 |
| | Saig . . . | 391 | 80 | 471 | 77 | — | — | — | — | 1 | — | — | 2 | — | — | — | — | — | 2 | 3 | — | 8 | 12 |
| | Schoenenbach | 478 | 48 | 526 | 105 | — | 3 | — | 3 | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | 18 | — | — | 31 | 26 |
| | Schollach . . | 465 | —34 | 431 | 69 | — | 1 | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 | 5 | — | 17 | 18 |
| | Schwärzenbach . . | 370 | 21 | 391 | 64 | — | 1 | — | 1 | 6 | — | — | 1 | — | — | 1 | — | — | 6 | 4 | — | 20 | 18 |

| Amtsbezirke | Gemeinden | Seelenzahl vom Nov. 1833 | Zuwachs | Seelenzahl vom Nov. 1842 | Familien | Händler | Gestellm. | Schildbrettmach. | Schildmacher | Schildmal. | Gießer | Zeigerm. | Kettenm. | Tonfedermacher | Farbenreiber | Werkzeugmacher | Räderdr. | Uhrmacher | | | | Summe d. Meister v. Jahre | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | Spiel- | Groß- | Schott. | Klein- | 1843 | 1838 |
| Neustadt | Unterlenzkirch | 406 | —20 | 386 | 64 | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | — | — | 7 | 23 |
| | Viertäler | 999 | 47 | 1 046 | 190 | — | 3 | — | 2 | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | 8 | 4 | — | 21 | 16 |
| | Vöhrenbach | 941 | 204 | 1 145 | 247 | — | 3 | — | 5 | 2 | 1 | — | 1 | 1 | — | — | 1 | 4 | 16 | 5 | — | 39 | 26 |
| | Urach | 583 | 50 | 633 | 107 | — | 2 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 3 | — | 12 | 5 | 1 | 24 | 24 |
| | 28 Gemeinden | 13 183 | 1034 | 14 217 | 2724 | 335 | 31 | — | 34 | 78 | 6 | 2 | 9 | 3 | — | 4 | 6 | 13 | 215 | 60 | 19 | — | — |
| Triberg | Gremmelsbach | 577 | 37 | 614 | 114 | 10 | 3 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 | | | 10 | 6 |
| | Niederwasser | 597 | -199 | 398 | 70 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | | | 2 | 6 |
| | Schonach | 1 114 | 596 | 1 710 | 299 | 25 | 4 | — | — | 4 | — | — | 8 | — | — | 3 | 5 | — | 33 | | | 57 | 32 |
| | Schoenwald | 1 769 | 25 | 1 794 | 304 | 19 | 10 | — | 1 | 18 | 1 | — | 6 | — | — | 1 | 9 | — | 60 | | | 106 | 117 |
| | Rohrhardsbg. | 235 | 70 | 305 | 54 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 6 | | | 8 | 1 |
| | Gütenbach | 1 094 | 188 | 1 182 | 207 | 34 | 10 | — | 3 | 3 | 2 | 2 | 4 | — | — | 4 | 4 | 1 | 61 | | | 94 | 101 |
| | Triberg | 841 | 372 | 1 213 | 228 | 5 | — | 1 | 1 | 7 | 2 | — | 3 | 2 | 2 | — | 1 | 2 | 17 | | | 38 | 34 |
| | Neukirch | 1 008 | 46 | 1 054 | 166 | 45 | 5 | — | — | 3 | 3 | — | 5 | — | — | — | 2 | 2 | 61 | | | 81 | 105 |
| | Nussbach | 932 | 63 | 995 | 198 | 41 | 6 | — | — | 3 | 1 | — | 3 | — | — | — | 2 | — | 30 | | | 45 | 52 |
| | Rohrbach | 550 | 11 | 561 | 114 | 24 | — | 3 | — | 9 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 14 | | | 27 | 30 |
| | Furtwangen | 2 292 | 192 | 2 484 | 524 | 65 | 5 | — | 5 | 24 | 4 | — | 5 | 1 | — | 2 | 3 | 8 | 108 | | | 165 | 184 |
| | 11 Gemeinden | 11 009 | 1301 | 12 310 | 2278 | 271 | 43 | 4 | 10 | 73 | 12 | 2 | 35 | 3 | 2 | 10 | 28 | 13 | 398 | | | 634 | 668 |
| Villingen | Bräunlingen | — | — | — | — | 6 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 2 | — |
| | Bubenbach | — | — | — | — | 22 | — | — | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | 3 | | 12 | — |
| | Fischbach | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | | 1 | — |
| | Koenigsfeld | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | | 2 | — |
| | Mönchsweiler | — | — | — | — | 15 | — | — | — | 4 | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | 7 | | 13 | — |
| | Niedereschbach | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | | 1 | — |
| | Oberbrand | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 | 2 | | 14 | — |
| | Obereschbach | — | — | — | — | 6 | — | — | 1 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 1 | | 8 | — |

| Amtsbezirke | Gemeinden | Seelenzahl vom Nov. 1833 | Zuwachs | Seelenzahl vom Nov. 1842 | Familien | Händler | Gestellm. | Schildbrettmach. | Schildmacher | Schildmal. | Gießer | Zeigerm. | Kettenm. | Tonfedermacher | Farbenreiber | Werkzeugmacher | Räderdr. | Uhrmacher: Spiel- | Groß- | Schott. Klein- | Summe d. Meister v. Jahre 1843 | 1838 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Villingen | Oberkirnach . | — | — | — | — | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 4 | 7 | 14 | — |
| | Schwabenhsn. | — | — | — | — | 9 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | — | 6 | — |
| | Stockburg . | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — |
| | Unterbrand . | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — |
| | Unterkirnach | — | — | — | — | 7 | 1 | — | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | 2 | 10 | 1 | 16 | — |
| | Villingen . . | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 22 | 2 | 25 | — |
| | Erdmannswlr. | — | — | — | — | 2 | 3 | — | 2 | 3 | — | — | 1 | — | — | — | 1 | — | 6 | — | 16 | — |
| | 15 Gemeinden | — | — | — | — | 72 | 6 | — | 4 | 18 | — | — | 5 | — | — | — | 1 | 2 | 70 | 26 | 132 | — |
| Hornberg | Brigach . . | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 10 | 12 | — |
| | Buchenberg . | — | — | — | — | 6 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 | — | 7 | — |
| | Gutach. . . | — | — | — | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 2 | — |
| | St. Georgen . | — | — | — | — | 7 | 6 | — | 1 | 12 | 1 | — | 1 | 3 | — | 1 | 2 | — | 22 | 46 | 95 | — |
| | Hornberg . . | — | — | — | — | 2 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 3 | — |
| | Langenschiltach . . . | — | — | — | — | 11 | — | — | — | 3 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 6 | 3 | 13 | — |
| | Peterzell . . | — | — | — | — | 1 | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 4 | — |
| | Reichenbach . | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — |
| | Ev. Thennenbronn . . | — | — | — | — | 16 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | — | 5 | — |
| | Kath. Thennenbronn . | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 2 | 3 | — |
| | 10 Gemeinden | — | — | — | — | 52 | 8 | — | 3 | 17 | 1 | — | 2 | 3 | — | 1 | 2 | — | 45 | 63 | 145 | — |
| Freiburg | Hinterzarten . | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | — | 7 | — |
| | Waldau . . | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 18 | 1 | 21 | — |
| | 2 Gemeinden | — | — | — | — | 29 | 2 | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 23 | 1 | 28 | — |
| 5 Amtsbezirke zusammen | 70 Gemeinden | — | — | — | — | 759 | 90 | 4 | 53 | 185 | 20 | 4 | 51 | 9 | 2 | 15 | 37 | 28 | 920 | | 1419 | — |

II. Verteilung der Händler in den verschiedenen Staaten, und die Zölle und Steuern, die sie treffen.

| Länder | Zahl der Hausirer | | Zölle, Steuern und Beschränkungen |
|---|---|---|---|
| | Nach dem Berichte der Kommission im Jahre 1843 | Für den Bezirk Neustadt und ein. andere Orte nach Bauer 1844 | |
| Großbritannien | | | |
| England . . . . . | 286 | 32 | England fordert 15% vom vollen Wert |
| Irland . . . . . | 10 | 12 | Einfuhrsteuer. Das Patent für den |
| Schottland . . . . | 1 | 16 | Hausirer kostet 10 £. |
| London . . . . . | — | 129 | Irland und Schottland erheben 20% |
| Großbrit. Summe . . | 297 | 209 | vom Werte. |
| Deutschland | | | |
| Preußen . . . . . | 47 | 15 | Der Hausirer muss 30 Jahre alt sein, und jährlich 60 rt. Patentsteuer zahlen. Erwirbt er das Bürgerrecht, welches er leicht erhält, so zahlt er jährlich 18 rt., und trägt alle Lasten der Staatsbürger. |
| Bayern . . . . . | 33 | 5 | Das Hausiren ist verboten, die Märkte aber frei, ohne alle Abgaben. Rheinbayern gestattet das Hausiren. |
| Baden . . . . . | 25 | 29 | Keine. |
| Sachsen . . . . . | 21 | 8 | Nur Bürger dürfen Uhren verkaufen, und das Bürgerrecht wird oft verweigert; wer es erlangt, hat die Erlaubnis die Märkte zu beziehen, ein offner Laden bedarf noch einer besonderen Gestattung. Die Uhrmacher aus den eignen Fabriken zu Karlsfeld und Hermsdorf dürfen hausiren. |
| Oesterreich . . . . | 8 | — | Zoll von 12 kr. auf jeden Gulden. |
| Tirol . . . . . | 6 | 6 | Wie Oesterreich. |
| Hannover . . . . . | 6 | 2 | Rissle von Schönwald und Weisser von Krumschiltach sind monopolisirt. |
| Nassau . . . . . | 3 | — | — |
| Meklenburg . . . . | 2 | — | — |
| Württemberg . . . | 1 | 13 | — |
| Siegmaringen . . . | 1 | — | — |
| Hamburg . . . . . | — | 2 | — |
| Bremen . . . . . | — | 1 | Nur die Märkte frei. |
| Kurhessen . . . . } | — | — | Der Händler muss erst Erlaubnis nachsuchen, die er nicht immer bekommt. |
| Hessen-Darmstadt . . } | | | |
| Sächsische Herzogtümer . . . . . | — | — | Keine Abgabe, aber obrigkeitliche Erlaubnis einzuholen. |
| Anhalt . . . . . | — | — | 5 rt. Patentsteuer. |
| Braunschweig . . . | — | — | } Obrigkeitliche Erlaubnis einzuholen. |
| Oldenburg . . . . . | — | — | |
| Deutschland Summe . | 153 | 81 | |

| Länder | Zahl der Hausirer: Nach dem Berichte der Kommission im Jahre 1843 | Zahl der Hausirer: Für den Bezirk Neustadt und ein. andere Orte nach Bauer 1844 | Zölle, Steuern und Beschränkungen |
|---|---|---|---|
| Frankreich . . . . | 126 | 73 | Für jede Uhr ohne Unterschied mit Zubehör 1 fl. 4 kr. Zoll, für überzähliges Zubehör das Pfd. 1 fl. 24 kr. und für jedes Schild 3 kr. Hausirer müssen ein Patent lösen. |
| Amerika . . . . . | 69 | — | |
| Nordamerika . . | — | 30 | Nordamerika fordert 20 % des Werts. |
| Südamerika . . . | — | 2 | Brasilien ganz frei. |
| Russland . . . . . | 27 | 13 | Gegen hohen Zoll können gewöhnliche Uhren eingeführt werden; mit Emaille und Bronze verzierte sind verboten. |
| Spanien . . . . . | 24 | 21 | Jede Provinz fordert eine Abgabe vom Vorrat. |
| Niederlande . . . . | 20 | — | |
| Holland . . . . | — | 5 | Holland fordert 10 % vom Wert und |
| Belgien . . . . | — | 5 | eine hohe Patentsteuer. Belgien 8 % und eine mit dem Geschäft steigende hohe Patentsteuer. |
| Ungarn . . . . . | 5 | 5 | Jeder muss sich bürgerlich einkaufen. |
| Schweiz . . . . . | 3 | 25 | Nur wenige Kantone gestatten das Hausiren. |
| Ostindien . . . . . | 3 | 1 | (Die Insekten sind dem Holz sehr gefährlich.) |
| Portugal . . . . . | 1 | — | Niedrige Zölle. |
| Griechenland . . . . | 1 | 1 | — |
| Norwegen . . . . . | 1 | — | Verlangt 25 %. |
| Australien . . . . | 1 | — | — |
| Italien . . . . . | — | 8 | — |
| Algier . . . . . | — | 1 | 20 % vom Wert. |
| Dänemark und Schweden . . . . | — | — | Erschweren sehr, weil Uhren auf Bornholm gefertigt werden. |
| Summe aller Länder . | 730 | 480 | |

### III. Wirtschaftsrechnung des Uhrmachers Franz Boehler zu Neustadt.

Der Uhrmacher Boehler zu Neustadt ernährt sich, seine Frau und 3 kleine Kinder, die alte Mutter seiner Frau, ein Kindermädel, seinen Gesellen und einen Lehrjungen. Er hat ein Haus mit großer Stube, 4 Kammern, Stallung für 2—3 Kühe, Remise und Schweinestall, und dazu 2 Morgen 10 □ Ruten Wiese und Acker, und 2 Gärtchen von 6 □ Ruthen für 80 fl. gepachtet; außerdem hat er

noch für 12 fl. ein naheliegendes Stück Feld zur Hütung gepachtet.

Er hält 1 Kuh, 1 Ziege, 1 Schwein und 4 Hühner.

Sein Grundstück, das sogenannte Kuhteil gibt ihm einen Ertrag:

| | |
|---|---|
| a. von 40—50 Garben Frucht à 30 kr. und einer gewissen Quantität Bortenstroh zum Strohflechten, von dem aus 2 Garben 1 Bund zu 28 kr. gewonnen werden kann . | 30 fl. — kr. |
| b. ein Kalb . . . . . | 5 fl. — kr. |
| Ausserdem versorgt es ihn mit der sämtlichen Milch, indem die Kuh durch Butter in der Neumelkezeit den Ausfall vor dem Kalben ersetzt. Von der Kuhmilch kann die Hälfte der nötigen Butter erzielt werden, weil ein Teil des Milchbedarfs durch die Ziege gedeckt wird. Die Sau gibt für den größten Teil des Jahrs Speck und Rauchfleisch, die Hühner für das halbe Jahr Eier und das Feld 100 Köpfe Kraut zu 2 fl. 42 kr. Die GärtchenSalat und etwas Gemüse | 35 fl. — kr. |
| Zusammen Ertrag | 70 fl. — kr. |
| Dagegen fordert der Unterhalt der Kuh außer den Erträgen des Kuhteils noch: | |
| 40 Sester Kartoffeln zu 12 kr. | 8 fl. — kr. |
| den Sommer über 5 Sester Mehl zu 34 kr. . . . . | 2 fl. 50 kr. |
| und wöchentlich 2 Pd. Salz zu 3 kr. . . . . | 5 fl. 12 kr. |
| Der Unterhalt der Ziege für den Winter einen einspännigen Wagen Heu . . . . . | 11 fl. — kr. |
| | 27 fl. 2 kr. |

Uebertrag der Kosten 27 fl. 2 kr.
Der Einkauf der Sau . . 16 fl. — kr.
Das Mästen der Sau, 2 Monate lang wöchentlich 1 Sester Mehl zu 34 kr. . . . . 4 fl. 32 kr.
und 1 Pfd. Salz dgl. . . . — fl. 24 kr.
47 fl. 58 kr.

Die Bewirtschaftung des Kuhteils bedarf also einer baren Auslage von 12 fl. 58 kr.

## I. Wirtschaftsrechnung einschl. des Kuhteils.

### A. Wirtschaftsausgaben.

1. Zinsen
   Pacht des Grundstücks 80 fl.
   Die Hütung 12 fl. . . . 92 fl. — kr.
2. Steuern
   Haussteuer von 1950 fl. Kapital $3^1/_2$ fl.
   Gewerbsteuer von 750 fl. 3 fl.
   Gemeindesteuer 10 Mille $1^1/_2$ fl. . . . . zus. 8 fl. — kr.
3. Versicherungen zu München und Aachen 5 fl. . . . 5 fl. — kr.
4. Feuerung
   4 Klafter Holz frei aus den Gemeindewald., Schlagen und Transportkosten 4 fl.
   3 Klafter Holz gekauft 7 fl. 11 fl. — kr.
5. Beleuchtung
   Oel. 6 Wintermonate je $2^1/_2$ Maß, im Sommer 4 Maß zu 1 fl. 6 kr. . . . . 20 fl. 54 kr.
6. Bereinigung
   6 Pfd. Seife alle 2 Monat = 36 Pfd. à 18 kr. = 10 fl. 48 kr.
   Wäsche und Fett wöchentlich 3 kr. = 2 fl. 36 kr. 13 fl. 24 kr.

150 fl. 18 kr.

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag I. A. . . | | 150 fl. 18 kr. |
| 7. Hausrat<br>Abgang an Geschirr, Bettzeug etc. 10 fl. . . . . | 10 fl. — kr. | |
| 8. Hausausbesserung<br>Nur kleine Reparaturen bezahlt der Pächter. Oefen, Fenster, Kaminkehren 5 fl. | 5 fl. — kr. | |
| 9. Bewirtschaftung des Kuhteils<br>Sieh oben 12 fl. 58 kr. | 12 fl. 58 kr. | |
| | | 27 fl. 58 kr. |
| B. Kost. | | 178 fl. 16 kr. |
| Täglich 2 Pfd. Mehl zu je 7 bis 8 kr., die Woche 1 fl. 48 kr.<br>2 Laib Brot zu je 12 kr. wöchentlich 2 fl. 48 kr.<br>$^1/_2$ Pfd. Butter täglich zu 9 kr., wöchentlich 1 fl. 3 kr.<br>Wöchentlich 3 Pfd. Salz zu 3 kr. = 9 kr.<br>$^1/_2$ Pfd. Kaffee zu 36 kr. = 18 kr.<br>1 Pfd. Zucker = 25 kr.<br>Cichorie = 6 kr.<br>Zusammen wöchentlich 6 fl. 37 kr., jährlich . . . . | 344 fl. 04 kr. | |
| Dazu im Sommer 2 Monate lang 1 Maß Essig die Woche zu 12 kr. . . . . | 1 fl. 36 kr. | |
| $^3/_4$ Schoppen Salatöl zu 12 kr. | 1 fl. 36 kr. | |
| $^1/_4$ Jahr wöchentlich 4 Pfd. Fleisch zu je 12 kr. . . | 10 fl. 24 kr. | |
| Das halbe Jahr wöchentlich 7 Eier zu je 1 kr. . . . | 3 fl. — kr. | |
| Für den Winter für 6 fl. Kraut mit 3 Pfd. Salz zu je 3 kr. . . . . | 6 fl. 09 kr. | |
| Daher Kost das ganze Jahr . . . | | 366 fl. 49 kr. |
| | | 545 fl. 5 kr. |

Uebertrag I. A. B. . 545 fl. 5 kr.

C. Kleidung.

1. Mann.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Rock alle 3 Jahr 20—22 fl. | 7 fl. — kr. | |
| 1 Tuchhosen 1 Jahr 8 fl. . | 8 fl. — kr. | |
| 1 Weste 1 Jahr 2 fl. . . | 2 fl. — kr. | |
| 1 Paar Stiefel, Vorschuh u. Sohlen 5 fl., 3 fl., 1 fl. . | 9 fl. — kr. | |
| 2 Paar Socken zu 54 kr. Baumwolle . . . . . | — fl. 48 kr. | |
| 1 Paar wollene 3 Jahr 1 fl. | — fl. 20 kr. | |
| 1 Halstuch 2 Jahr 1 fl. . | — fl. 30 kr. | |
| 3 Hemde, 1 Baumwolle, 1 fl. 45 kr., 2 leinene zu 2 fl. 42 kr. . . . . | 6 fl. 09 kr. | |
| 1 Hut 4 fl., 4 Jahr . . . | 1 fl. — kr. | |
| 1 Mütze 1 fl. . . . . | 1 fl. — kr. | |
| 3 Sacktücher zu 24 kr.. . | 1 fl. 12 kr. | |
| | | 36 fl. 59 kr. |

| | |
|---|---|
| 2. Frau 20 fl. . . . . | 20 fl. — kr. |
| 3. Alte Mutter 12 fl. . . . | 12 fl. — kr. |

4. Kindermädchen gekleid., aber keinen Lohn, 14 Jahr alt

| | | |
|---|---|---|
| 2 Röcke von Kattun zu 4 fl. | 8 fl. — kr. | |
| 1 Schürze 1 fl. . . . . | 1 fl. — kr. | |
| 2 Hemde zu 1 fl. 30 kr. . | 3 fl. — kr. | |
| 2 Paar Strümpfe zu 30 kr. | 1 fl. — kr. | |
| 2 Paar Schuhe zu 2 fl. mit Sohlen . . . . . | 5 fl. — kr. | |
| 1 Unterrock 3 fl. auf 6 Jahr | — fl. 30 kr. | |
| 1 Mütze jährlich 1 fl. 30 kr. | 1 fl. 30 kr. | |
| 2 Sacktücher 20 kr. . . . | — fl. 40 kr. | |
| 1 Halstuch 1 fl. . . . . | 1 fl. — kr. | |
| | | 21 fl. 40 kr. |
| | | 90 fl. 30 kr. |
| | | 635 fl. 44 kr. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Uebertrag I. A. B. C. | | | 635 fl. 44 kr. |
| 1 Halskragen und Brustlatz, Volkstracht 1 fl. 30 kr. . | 1 fl. 30 kr. | | |
| 1 Jacke jährlich 2 fl. . . | 2 fl. — kr. | | |
| | | 3 fl. 30 kr. | |
| 5. Drei Kinder, 2 Zwillinge 3 Jahr alt, eins $1^1/_2$ Jahr | | | |
| 5 Paar Schuhe zu 48 kr. . | 4 fl. — kr. | | |
| 5 Paar Strümpfe zu 24 kr., zum Teil wollen . . . | 2 fl. — kr. | | |
| 6 baumwollene Hemde, Elle 10—12 kr. zu 36 kr. . | 3 fl. 36 kr. | | |
| 3 Röcke aus Halbwolle zu 2 fl. | 6 fl. — kr. | | |
| 3 Mützen zu 30 kr. . . . | 1 fl. 30 kr. | | |
| 3 Halstücher zu 24 kr. . . | 1 fl. 12 kr. | | |
| Das übrige aus alten Resten. | | | |
| | | 18 fl. 18 kr. | |
| | | | 21 fl. 48 kr. |

D. Familienausgaben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Doktor und Apotheker . | | 6 fl. — kr. | |
| 2. Kindererziehung Tauf- und Entbindungskosten 1 fl. aufs Jahr . | | 1 fl. — kr. | |
| 3. 5 Märkte zu 2 fl. = 10 fl. 4 Ablieferungen zu 30 kr. = 2 fl. Klausentag, Weihnachten, Patengeschenke 5 fl. . . | | 17 fl. — kr. | |
| 4. Vergnügungen, Sonntag zu 20 kr. = 18 fl. . . . Hochzeiten 2 fl. 30 kr. . | | 20 fl. 30 kr. | |
| | | | 44 fl. 30 kr. |
| | | | 702 fl. 02 kr. |

E. Lohn.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Der Geselle erhält 1 fl. 24 kr. die Woche, im Jahr . . . | 72 fl. 48 kr. | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Uebertrag I. A. B. C. D. | | | 702 fl. 02 kr. |
| Von den 72 fl. 48 kr. muss aber das Lehrgeld abgezogen werden, welches der Lehrling mit 100 fl. für 3 Jahr zahlt, also jährlich . | 33 fl. 20 kr., | bleiben | 39 fl. 28 kr. |
| | | Summe der Ausgaben | 741 fl. 30 kr. |

II. Boehler berechnet seine Haushaltung ohne Kuhteil, so dass er jedes Bedürfnis kaufen musste, folgendermaßen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| A. 1. Wohnungsmiete 40 fl. | | 40 fl. — kr. | |
| 2. Steuern $4^1/_2$ fl. . . | | 4 fl. 30 kr. | |
| 3., 8. u. 9. fallen weg. | | | |
| 4., 5., 6., 7. bleiben mit 55 fl. 18 kr. . . . | | 55 fl. 18 kr. | |
| | | | 99 fl. 48 kr. |
| B. Kost | | | |
| treten hinzu zu den berechneten: | | 344 fl. 04 kr. | |
| 3 Maß Milch täglich zu 4 kr. das Jahr 73 fl. . . . . | 73 fl. — kr. | | |
| $^1/_2$ Pfd. Butter täglich zu 18 kr. das Jahr 54 fl. 36 kr. . | 54 fl. 36 kr. | | |
| $^3/_4$ Jahr Fleisch und Speck die Woche 4 Pfd. zu 12 kr. = 31 fl. 12 kr. . . | 31 fl. 12 kr. | | |
| $^1/_2$ Jahr wöchentlich 7 Eier zu 1 kr. = 3 fl. . . . | 3 fl. — kr. | | |
| 100 Köpfe Kraut 2 fl. 42 kr. | 2 fl. 42 kr. | | |
| | | 164 fl. 30 kr. | |
| | | | 508 fl. 34 kr. |
| C. Kleidung . . . . . | | | 112 fl. 27 kr. |
| D. Familienausgaben . . | | | 44 fl. 30 kr. |
| E. Lohn . . . . . | | | 39 fl. 28 kr. |
| | | Summe | 704 fl. 59 kr. |

Das Kuhteil bringt ihm also einen Mehrertrag von 741 fl. 30 kr.
weniger 704 fl. 49 kr.

also 36 fl. 31 kr.

## IV. Wirtschaftsrechnung des Uhrmachers Siffle zu Furtwangen.

Uhrmacher Siffle zu Furtwangen ist Witwer mit 3 Kindern; sein alter Vater lebt bei ihm und seine Schwester führt ihm die Wirtschaft.

Er besitzt ein Haus, 3 bis 4 Morgen Acker und 2 Morgen Wiese, zusammen im Wert von 2800 fl., die er mit 1750 fl. zu $3^1/_2$ % verzinst. Er hält 2 Kühe und 1 oder 2 Säue, die ihn mit der nötigen Milch, Butter, Speck und Schmalz versorgen. Der Acker trägt 100 Sester Kartoffeln und im Sommer das nötige Gemüse, das Getreide wird nur zum Futter für die Schweine gebraucht. Die 2 Morgen Wiese können nur $1^1/_2$ mal geschnitten werden, und tragen etwa 100 Ztr. Heu, welches die Kühe verbrauchen.

I. Berechnung einschl. des Kuhteils:

A. Wirtschaftsausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Zins 62 fl. | 62 fl. — kr. | |
| 2. Steuern 15 fl. | 15 fl. — kr. | |
| 3. Versicherung gegen Feuer 3 fl. | 3 fl. — kr. | |
| 4. Feuerung 30 fl. Holz | 30 fl. — kr. | |
| 5. Beleuchtung 20 fl. Oel | 20 fl. — kr. | |
| 6. Bereinigung 5 fl. Seife | 5 fl. — kr. | |
| 7. Hausrat 7 fl. Abgang an Wäsche u. Gerät | 7 fl. — kr. | |
| 8. Hausausbesserung 10 fl. | 10 fl. — kr. | |
| 9. Bewirtschaftung des Kuhteils | | |
| a. Pflügen und Düngerfahren 8 fl. | 8 fl. — kr. | |
| b. 2 Schweine 15 fl. | 15 fl. — kr. | |
| | | 175 fl. — kr. |

B. Kost.

| | | |
|---|---|---|
| Täglich $1^1/_2$ Laib Brot zu 20 kr. = 120 fl. | 120 fl. — kr. | |
| Täglich $1^1/_2$ Pfd. Salz, worunter Viehsalz mit begriffen ist, jährlich 27 fl. | 27 fl. — kr. | |
| Wöchentlich 6 Pfd. Kunstmehl zu 9 kr. das Pfd. = 46 fl. 48 kr. | 46 fl. 48 kr. | |
| | | 193 fl. 48 kr. |

C. Kleidung.

| | | |
|---|---|---|
| Mann 30 fl. wodurch der Vater mit bekleidet ist | 30 fl. — kr. | |
| Schwester 20 fl. | 20 fl. — kr. | |
| Kinder zusammen 40 fl. | 40 fl. — kr. | |
| | | 90 fl. — kr. |
| | | 458 fl. 48 kr. |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag I. A. B. C. | | 458 fl. 48 kr. |
| D. Familienausgaben. | | |
| 1. Doktor und Apotheker 6 fl. . . . . | 6 fl. — kr. | |
| 2. Kindererziehung | | |
| a. Schulgeld 2 fl. | | |
| b. Schulhilfsmittel 2 fl. . . . . | 4 fl. — kr. | |
| 3. Ablieferungen und Feste bei den Spediteuren kosten ihm nichts, weil er mit seinen Brüdern im Auslande Geschäfte macht. | | |
| 4. Sonntagsvergnügen u. Hochzeiten usw. . | 15 fl. — kr. | 25 fl. — kr. |
| E. Lohn. | | |
| Der älteste Sohn bekommt nur was er in den Freistunden verdient. | | |
| Summe der Ausgaben | | 483 fl. 48 kr. |

II. Berechnung ohne Kuhteil:

Siffle gibt an, dass ohne Acker und Wiese ihm die Kost folgende Kosten machen würde:

| | | |
|---|---|---|
| täglich 20 kr. Brot = 120 fl. . . . | 120 fl. — kr. | |
| $^1/_3$ Sester Kartoffeln 4 kr. = 24 fl. | 24 fl. — kr. | |
| $^1/_2$ Pfd. Schmalz, Pfd. zu 22 kr. = 66 fl. . . . . | 66 fl. — kr. | |
| 3 Maß Milch zu 6 kr. = 108 fl. | 108 fl. — kr. | |
| $1^1/_2$ Pfd. Salz = 27 fl. . . . | 27 fl. — kr. | |
| wöchentlich 3 Pfd. Speck zu 13 kr. = 33 fl. 48 kr. . . . . | 33 fl. 48 kr. | |
| 6 Pfd. Kunstmehl = 46 fl. 48 kr. | 46 fl. 48 kr. | |
| | | 425 fl. 36 kr. |
| Also gegen die Kost neben dem Kuhteil von | | 193 fl. 48 kr. |
| ein Mehrbetrag von | | 231 fl. 48 kr. |
| Zieht man davon 32 fl. Zinsen, | | |
| 3 fl. Steuern, | | |
| 10 fl. f. Hausausbesserung | | |
| 23 fl. Bewirtschaftungsk. ab, die ausfallen . . | | 68 fl. — kr. |
| so ergibt sich für den Acker ein Ertrag von | | 163 fl. 48 kr. |

Die einzelnen Ausgaben zu C. Kleidung sind:

1. Mann.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Tuchrock 16 fl., 4 Jahr . . . . . | 4 fl. — kr. | |
| 1 Sommerrock 4 fl., 2 Jahr . . . . | 2 fl. — kr. | |
| 1 Weste 2 fl. . . . . | 2 fl. — kr. | |
| 1 Tuchbeinkleider 7 fl., 3 Jahr . . . | 2 fl. 20 kr. | |
| 1 Sommerbeinkleider 2 fl. . . . . | 2 fl. — kr. | |
| 1 Paar Stiefel 4 fl. 30 kr., Sohle 45 kr. | 5 fl. 15 kr. | |
| 1 Paar Schuhe 2 fl., Sohle 45 kr. . . | 2 fl. 45 kr. | |
| 1 Halstuch 1 fl. . . . . | 1 fl. — kr. | |
| 2 Hemde zu 1 fl. 45 kr. . . . . | 3 fl. 30 kr. | |
| 1 Hut 2 fl. 30 kr., 3 Jahr . . . . | — fl. 50 kr. | |
| 1 Mütze 2 fl. . . . . | 2 fl. — kr. | |
| 1 Paar wollene Strümpfe 1 fl. . . . | 1 fl. — kr. | |
| 1 Sacktuch 20 kr. . . . . | — fl. 20 kr. | |
| | 29 fl. — kr. | |
| | | 29 fl. — kr. |

2. Der alte Vater wird mit alten Sachen bekleidet. Macherlohn 2 fl. . . . 2 fl. — kr.

3. Schwester.

| | | |
|---|---|---|
| 2 Hemde zu 1 fl. 45 kr. . . . . | 3 fl. 30 kr. | |
| 1 Rock 16 fl. 10 Jahr . . . . . | 1 fl. 36 kr. | |
| 2 Unterröcke 10 Jahr zu 7 u. zu 3 fl. | 1 fl. — kr. | |
| 1 Halskragen 1 fl. . . . . | 1 fl. — kr. | |
| 1 Paar Schuhe u. Sohlen . . . . . | 2 fl. 45 kr. | |
| 1 Paar Stiefeln mit Sohlen 2 Jahr 5 fl. 12 kr. | 2 fl. 36 kr. | |
| 1 Halstuch, 2 Sacktücher . . . . . | 1 fl. — kr. | |
| 2 Paar rotwollene Strümpfe zu 1 fl. 10 kr. | 2 fl. 20 kr. | |
| 1 Hut 6 Jahr 2 fl. 42 kr. . . . . | — fl. 27 kr. | |
| 1 Untersatzmütze, gestickt, 2 fl. 42 kr., 6 Jahr . . . . . | — fl. 27 kr. | |
| 1 Jacke 2 Jahr, 4 fl. . . . . | 2 fl. — kr. | |
| 1 Schürze, 4 Ellen, zu 18 kr. . . . | 1 fl. 12 kr. | |
| | 19 fl. 53 kr. | |
| | | 19 fl. 53 kr. |

4. Ein 11jähriger Knabe.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Paar Hosen 4 fl. . . . . | 4 fl. — kr. | |
| 2 Hemde à 45 kr. . . . . | 1 fl. 30 kr. | |
| | 5 fl. 30 kr. | |
| | | 5 fl. 30 kr. |
| | | 56 fl. 23 kr. |

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag . . | 56 fl. 23 kr. |
| 1 Paar Stiefel 3 fl. nebst 1 fl. Sohle | 4 fl. — kr. | |
| 1 Paar Schuhe 1 fl. 24 kr. | 1 fl. 24 kr. | |
| 1 Paar wollene Strümpfe 45 kr. | — fl. 45 kr. | |
| 1 Weste 48 kr. | — fl. 48 kr. | |
| 1 Wollene Jacke 5 fl. | 5 fl. — kr. | |
| 1 Mütze 1 fl. für Winter | 1 fl. — kr. | |
| 1 Halstuch 30 kr. | — fl. 30 kr. | |
| 1 Sacktuch 12 kr. | — fl. 12 kr. | |
| 1 Paar Handschuh 2 Jahr, 18 kr. | — fl. 09 kr. | |
| | | 13 fl. 48 kr. |
| 5. Zwei kleinere Kinder etwa 20 fl. | | 20 fl. 49 kr. |
| | Summe C | 90 fl. — kr. |

---

**V. Wirtschaftsrechnung des Speditörs Schultheiss von St. Georgen.**

Familie: Mann, Frau, 1 großer Sohn, 2 kleine Kinder.

I. Ohne Kuhteil, wenn sie alles kaufen müssen.

A. Wirtschaftsausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Wohnungsmiete 1 Stube, einige Kammern = 30 fl. | 30 fl. — kr. | |
| 2. Steuern. | | |
| Gewerbesteuer von 750 fl. Kapital = 3 fl. | 3 fl. — kr. | |
| Gemeindesteuer do. = 3 fl. | 3 fl. — kr. | |
| 3. Versicherungen. Fahrnisversicherung = 1 fl. 20 kr. | 1 fl. 20 kr. | |
| 4. Feuerung. Holz = 30 fl. | 30 fl. — kr. | |
| 5. Beleuchtung. Oel = 12 fl. für 15 Maß | 12 fl. — kr. | |
| 6. Bereinigung. Seife = 3 fl. 28 kr. | 3 fl. 28 kr. | |
| 7. Hausrat. Von 100 fl. Kapital 5 % Zinsen und 3 % Abgang = 8 fl. | 8 fl. — kr. | |
| | | 90 fl. 48 kr. |

B. Kost.

| | | |
|---|---|---|
| Täglich 1 Laib Brot zu 4 Pfd. | 14 | kr. |
| $\frac{1}{2}$ Sester Kartoffeln | $7\frac{1}{2}$ | „ |
| Mehl für | 6 | „ |
| $\frac{1}{8}$ Pfd. Salz | 1 | „ |
| $\frac{1}{2}$ Pfd. Schmalz | 10 | „ |
| $1\frac{1}{2}$ Maß Milch | 6 | „ |
| | $44\frac{1}{2}$ | kr. |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag I. A. . . | | 90 fl. 48 kr. |
| Die Woche daher 5 fl. 11½ kr. Dazu Sonntags für 30 kr. Speck, das Jahr somit etwa 300 fl. für B. . . . . | | 300 fl. — kr. |

C. Kleidung.

1. Mann.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Rock 2 Luisdor 5 Jahr . . . . . | 4 fl. 30 kr. | |
| 1 Weste 1 fl. 48 kr., 2 Jahr . . . . | — fl. 54 kr. | |
| 2 Paar Hosen zu 4 fl. . . . . | 8 fl. — kr. | |
| 1 Paar Stiefel mit Sohlen 5 fl. (zu Hause Latschen) . . . . . | 5 fl. — kr. | |
| 2 Paar Strümpfe zu 24 kr. . . . . | — fl. 48 kr. | |
| 1 Halstuch 2 Jahr, 48 kr. . . . . | — fl. 24 kr. | |
| 2 Hemde à 1 fl. 45 kr. . . . . | 3 fl. 30 kr. | |
| 1 Sacktuch 15 kr. . . . . | — fl. 15 kr. | |
| 1 Hut 4 Jahr, 2 fl. 30 kr. . . . . | — fl. 38 kr. | |
| 1 Mütze 2 Jahr, 1 fl. 30 kr. . . . . | — fl. 45 kr. | |
| | 24 fl. 44 kr. | |
| | | 24 fl. 44 kr. |

2. Frau.

| | | |
|---|---|---|
| 2 Hemde zu 1 fl. 45 kr. . . . . | 3 fl. 30 kr. | |
| 1 Rock 8 fl., 4 Jahr . . . . . | 2 fl. — kr. | |
| 1 Halskragen 1 fl. . . . . | 1 fl. — kr. | |
| 1 Mütze 2 fl. . . . . | 2 fl. — kr. | |
| 1 Unterrock 2 fl., 3 Jahr . . . . . | — fl. 40 kr. | |
| 2 Paar Strümpfe zu 45 kr. . . . . | 1 fl. 30 kr. | |
| 2 Paar Schuhe zu 2 fl. 30 kr. . . . | 5 fl. — kr. | |
| 2 Sacktücher zu 15 kr. . . . . | — fl. 30 kr. | |
| 1 Halstuch 1 fl. 45 kr. . . . . | 1 fl. 45 kr. | |
| | | 17 fl. 55 kr. |

3. Der Sohn bekleidet sich selbst von seinem Lohn.

4. 12jähriges Kind.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Oberrock Zeug 2 fl., Macherlohn 48 kr. | 2 fl. 48 kr. | |
| Zwillichhosen Zeug 1 fl. 20 kr., Macherlohn 48 kr. . . . . | 2 fl. 08 kr. | |
| | | 4 fl. 56 kr. |
| | | 438 fl. 23 kr. |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag I. A. B. C. . . | | 438 fl. 23 kr. |
| 1 Weste 40 kr. . . . . | — fl. 40 kr. | |
| 2 Hemden zu 1 fl. . . . . | 2 fl. — kr. | |
| 2 Paar Strümpfe zu 40 kr. . . . . | 1 fl. 20 kr. | |
| 1 Paar Schuhe mit Sohlen und Flicken 2 fl. 42 kr. . . . . | 2 fl. 42 kr. | |
| 1 Mütze 20 kr. . . . . | — fl. 20 kr. | |
| 1 Sacktuch 15 kr. . . . . | — fl. 15 kr. | |
| 1 Halstuch 20 kr. . . . . | — fl. 20 kr. | |
| | | 7 fl. 37 kr. |
| 5. Das jüngste Kind wird größtenteils von alten Sachen bekleidet. Macherlohn 2 fl. | 2 fl. — kr. | |
| Schuhe und Strümpfe 2 fl. 48 kr. . . | 2 fl. 48 kr. | |
| | | 4 fl. 48 kr. |

D. Familienausgaben.

1. Doktor und Apotheker = 2 fl. . . . 2 fl. — kr.

2. Kindererziehung:

a. Tauf- und Entbindungskosten 8 fl. für 3 Kinder 24 fl.

b. Schulbücher für 1 Kind

| | |
|---|---|
| Abc-Buch . . . . . | 12 kr. |
| Spruchbuch . . . . . | 13 „ |
| Historie . . . . . | 28 „ |
| Gesangbuch . . . . . | 40 „ |
| Testament . . . . . | 36 „ |
| | 2 fl. 09 kr. |

Diese Bücher braucht jedes Kind während der Schulzeit doppelt, also 3 Kinder = 12 fl. 54 kr.

c. Schulgeld für 1 Kind 1 Jahr = 1 fl., bei 8 Jahr Schulzeit für 3 Kinder = 24 fl.

d. Schreibmaterialien.

| | |
|---|---|
| Jedes Kind jährlich 1 Schiefertafel mit Griffel . . . . | 7 kr. |
| 1 Buch Papier . . . | 14 „ |
| Federn und Tinte . . | 14 „ |
| | 35 kr. |

Summe I. A. B. C. 450 fl. 48 kr.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Uebertrag I. A. B. C. . . | | 450 fl. 48 kr. |
| | Alle 3 Kinder jährlich 1 fl. 45 kr. und da sie 8 Jahr die Schule besuchen zusammen 14 fl. Sämtliche Ausgaben für Kindererziehung betragen somit 74 fl. 54 kr. auf 30 Jahre ausgeschlagen daher jährlich 3 fl. 30 kr. . . . . | 3 fl. 30 kr. | |
| 3. | Märkte. Ablieferungen. Feste 10 fl. . | 10 fl. — kr. | |
| 4. | Vergnügungen des Sonntags . . . . | 10 fl. — kr. | |
| | | Summe D. | 25 fl. 30 kr. |
| | E. Lohn. | | |
| | Der mitarbeitende Sohn erhält wöchentlich 30 kr., wie wirklich ausgezahlt werden = 26 fl. . . . . | | 26 fl. — kr. |
| | | Summe aller Ausgaben ohne Kuhteil | 502 fl. 18 kr. |

---

II. Mit Kuhteil. Haus und Grundstück im Wert von 1500 fl.

A. Wirtschaftsausgaben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Zins für das Grundstück und Haus 56 fl. | 56 fl. — kr. | |
| 2. | Steuern. Gewerbesteuer 3 fl. Gemeindesteuer 3 fl. Haussteuer 3 fl. . . . . | 9 fl. — kr. | |
| 3. | Versicherungen. Brandversicherung 1 fl. 20 kr. Fahrnisversicherung 1 fl. 20 kr. . . | 2 fl. 40 kr. | |
| 4. | Feuerung. Holz 30 fl. . . . . | 30 fl. — kr. | |
| 5. | Beleuchtung. 15 Maß Oel = 12 fl. . | 17 fl. — kr. | |
| 6. | Bereinigung. Seife 3 fl. 28 kr. . . . | 3 fl. 28 kr. | |
| 7. | Hausrat. Zinsen und Abgang 8 fl. . . | 8 fl. — kr. | |
| 8. | Hausausbesserung 15 fl. . . . . | 15 fl. — kr. | |
| 9. | Bewirtschaftung des Kuhteils. a. Pflügen und Düngerfahren 10 fl. . | 10 fl. — kr. | |
| | | 146 fl. 08 kr. | |
| | | | 146 fl. 08 kr. |
| | | | 146 fl. 08 kr. |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag II. A. . . | | 146 fl. 08 kr. |
| b. Kuh kostet jung 50 fl., in 10 Jahren ist sie noch 30 fl. wert und muss wieder verkauft werden, jährlich also 2 fl. Verlust und 2 fl. 30 kr. Interessen. Dieser Betrag hebt sich gegen den Preis des Kalbes von 4 bis 8 fl. | | |
| c. Ankauf einer Sau 10 fl. . . . . | 10 fl. — kr. | |
| | | 10 fl. — kr. |

B. Kost.

Diese wird zum großen Teil durch den Ertrag des Kuhteils bestritten, so dass nur noch als Rest bleiben:

| | | |
|---|---|---|
| Für $^3/_4$ Jahr Brot den Tag 14 kr. = 63 fl. . . . . | 63 fl. — kr. | |
| 1 Jahr Mehl zu Knöpfle, Tag 6 kr. = 36 fl. | 36 fl. — kr. | |
| Salz täglich $^1/_3$ Pfd. = 6 fl. . . . . | 6 fl. — kr. | |
| | | 105 fl. — kr. |

| | |
|---|---|
| C. Kleidung 60 fl. . . . . | 60 fl. — kr. |
| D. Familienausgaben 25 fl. 30 kr. . . . | 25 fl. 30 kr. |
| E. Lohn 26 fl. . . . . | 26 fl. — kr. |
| | 372 fl. 38 kr. |

Das Kuhteil verschafft also einen

| | |
|---|---|
| Vorteil von . . . . . | 502 fl. 18 kr. |
| weniger . . . . . | 372 fl. 38 kr. |
| | 129 fl. 40 kr. |

als Ertrag des Kuhteils sind auszuwerfen:

$^1/_4$ Jahr Brodfrucht = r. 30 fl.
Kartoffeln für das ganze Jahr etwa 180 Sester oder 40 fl.
10 Mass Milch die Woche à 40 kr., r. 36 fl.
ca. 180 Pfd. Butter und Schmalz, 30 fl.
Speck und Schweinefleisch ca. 25 fl.

## VI. Zusammenstellung der verschiedenen Lohnsätze auf dem Schwarzwalde 1845.

Uhrmachergesellen.

Großuhrmachergesellen erhalten ausser Wohnung und Kost, die von 14—24 kr. täglich angeschlagen wird, wöchentlich 48 kr. bis 1 fl. bis 1 fl. 6 kr. bis 1 fl. 12 kr. Wäsche müssen sie sich selbst besorgen.

Kleinuhrmachergesellen erhalten Wohnung, Kost und 1 fl. 6 kr., 1 fl. 12 kr., 1 fl. 20 kr. bis 2 fl. wöchentlich.

Handwerksgesellen

erhalten durchgehends je nach dem Handwerk 1 fl. 12 kr., 1 fl. 20 kr. bis 2 fl. und die Kost, die sich der Meister auf 21 bis 24 kr. täglich berechnet. Ohne Kost erhalten sie dafür täglich 48 kr., 54 kr. bis 1 fl.

Holzhauer

erhalten um Triberg und Furtwangen 48 kr., 1 fl. bis 1 fl. 12 kr. täglich.

Torfarbeiter auf Stückarbeit 1 fl. 40 kr. bis 2 fl.

Köhler 1 fl. 48 kr. täglich.

Steinklopfer

auf allen Straßen je nach der Arbeit 40 kr. bis 1 fl. täglich.

Taglöhner.

In Triberg 48 kr. ohne Kost für den Mann; 40 bis 42 kr. mit halber Kost (ohne Mittagessen), 20 kr. mit ganzer Kost (5 Mahlzeiten).

Alte gebrechliche Leute, Hospitaliten, bekommen 36 kr. und halbe Kost täglich, wenn sie sich verdingen.

In Furtwangen erhält ein Mann ohne Kost 1 fl. den Tag.

In den meisten anderen Orten 36 bis 42 kr. ohne Kost.

Frauen erhalten meist 12 bis 15 kr. mit Kost.

Knechte und Mägde.

In St. Georgen und Furtwangen ziemlich gleich. Mädchen und Jungen 15 bis 25 fl., Wohnung und Kost jährlich, Mägde 35 bis 40 fl. jährlich und einige Kleidungsstücke. Knechte 60 bis 80 fl. und Kleidungsstücke.

In Neustadt steht der Lohn etwas niedriger.

Fabrikarbeiter.

Triberg. Im Drahtzug ein Arbeiter 6 fl. die Woche.

Neustadt. In der Wollspinnerei und Weberei des Herrn Merz:

Anknüpfer 17 kr.
Kinder zum Kehren 9 bis 10 kr. den Tag.
Vorlegerinnen, Weberinnen, Stepperinnen } 20 bis 24 kr. den Tag.
Spinnerinnen 2 fl. 20 kr. die Woche.
Sie rechnen die Kost auf 12 kr. den Tag.

Hammereisenbach, Eisenwerk.
Schmiedemeister 74 fl. den Monat.
Gehilfe 53 fl.

Bubenbach in der Glashütte.
Glaser 7 fl., Schürer 5 fl., Holzzuführer 5 fl. } die Woche.
Eintragbuben 18 bis 25 fl., Jungen 20 bis 25 fl. } das Jahr.
Die Glaser rechnen die Kost für den Mann 26 kr., für den Jungen 20 kr. täglich.

Himmelreich, Blechhammer.
Grossschmied 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 30 kr.
Grobschmied 1 fl. 6 kr. bis 1 fl. 24 kr.
Bube 28 bis 34 kr. } täglich
Der Mann bekommt für 12 fl., der Bube für 6 fl. monatlich im Werke selbst Kost.

Hornberg, Steingutfabrik.
Brenner 1 fl. 30 kr., Gehilfe 1 fl., Farbenmischer 1 fl., Frauen 24 bis 26 kr. } täglich.
Dreher 12 bis 14 fl. in 14 Tagen.
Kost kommt 2 fl. die Woche.
Kost, Wohnung und Wäsche 24 kr. den Tag.

Schramberg, Steingutfabrik.
Brenner 2 fl. täglich.
Dreher 6 fl., Junge 1 fl. 30 kr. } wöchentlich.
Mädchen zum Tragen 2 fl. die Woche, 1 Paar Schuhe jährlich und die Trinkgelder von den Fuhrleuten.

## VII. Zusammenstellung der jährlichen Produktion, Kosten und Einnahmen der einzelnen Uhrmacherzweige.

| Erwerbszweig | Preis pro Stück fl. | Preis pro Stück kr. | Produktion 1 Meisters, 1 Gesellen und 1 Lehrlings in Stück für Woche | Produktion 1 Meisters, 1 Gesellen und 1 Lehrlings in Stück für Jahr | Summe d. Brutto-Einkommens fl. | Summe d. Brutto-Einkommens kr. | Kosten: Materialkosten das Stück fl. | Materialkosten das Stück kr. | Materialkosten Summe fl. | Materialkosten Summe kr. | Zinsen für die Werkstatt fl. | Zinsen für die Werkstatt kr. | Gesellenlohn mit Abzug d. Lehrgelds fl. | Gesellenlohn mit Abzug d. Lehrgelds kr. | Kosten: Summe fl. | Kosten: Summe kr. | Netto-Einkommen im Jahr fl. | Netto-Einkommen im Jahr kr. | Netto-Einkommen i. d. Woche fl. | Netto-Einkommen i. d. Woche kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| A. Uhrmacher | | | | | | | | | | | *) | | | | | | | | | |
| a. 12 st. Uhr.: 1. Qual. | 1 | 6 | | | 950 | 24 | | | | | | | | | | | 510 | 6 | 9 | 50 |
| | 1 | 18 | 18 | 864 | 1123 | 12 | — | 27 | 388 | 48 | 11 | 30 | 40 | — | 440 | 18 | 682 | 54 | 13 | 8 |
| 2. Qual. | — | 54 | | | 777 | 36 | | | | | | | | | | | 387 | 18 | 6 | 29 |
| | 1 | 6 | | | 950 | 24 | | | | | | | | | | | 510 | 6 | 9 | 50 |
| b. 24 st. Uhr.: 1. Qual. | 1 | 30 | | | 1008 | — | | | | | | | | | | | 486 | 6 | 9 | 21 |
| | 1 | 45 | 14 | 672 | 1176 | — | — | 42 | 470 | 24 | 11 | 30 | 40 | — | 521 | 54 | 654 | 6 | 12 | 35 |
| 2. Qual. | 1 | 12 | | | 806 | 24 | | | | | | | | | | | 351 | 6 | 6 | 46 |
| | 1 | 24 | 14 | 672 | 940 | 48 | — | 36 | 403 | 12 | 11 | 30 | 40 | — | 454 | 42 | 522 | 6 | 10 | 2 |
| c. Schottenuhren | 1 | 30 | | | 864 | — | | | | | | | | | | | 524 | 30 | 10 | 5 |
| | 2 | — | 12 | 576 | 1152 | — | — | 30 | 288 | — | 11 | 30 | 40 | — | 339 | 30 | 812 | 30 | 15 | 38 |
| d. Kleinuhren | 2 | 48 | | | 1344 | — | | | | | | | | | | | 993 | — | 19 | 5 |
| | 3 | — | 10 | 480 | 1440 | — | — | 36 | 288 | — | 13 | — | 50 | — | 351 | — | 1089 | — | 20 | 56 |
| e. Achttaguhren | 3 | 24 | | | 1124 | 24 | | | | | | | | | | | 736 | 54 | 14 | 12 |
| | 3 | 48 | 7 | 336 | 1276 | 48 | 1 | — | 336 | — | 11 | 30 | 40 | — | 387 | 30 | 871 | 18 | 16 | 44 |
| B. Schildmaler | — | 24 | 72 | 3456 | 1382 | 20 | — | 9 | 318 | 24 | 5 | — | 50 | — | 373 | 24 | 1008 | 56 | 19 | 5 |

*) Eine Werkstatt für Grofsuhren erfordert:

| | | |
|---|---|---|
| 1 Zahnstuhl 6 bis 7 Louisdor | 70 fl. | — kr. |
| 3 Drehbänke 2 hölzerne je 2 Louisdor | 44 fl. | — kr. |
| 1 eiserne 5 Louisdor | 55 fl. | — kr. |
| 3 Schraubstöcke je 1 Louisdor | 33 fl. | — kr. |
| 12 verschiedene Zangen | 9 fl. | 36 kr. |
| 1 Spindelbohrer 2 Louisdor | 22 fl. | — kr. |
| Feilen | 6 fl. | — kr. |
| Wetz- und Schleifstein mit Trog | 10 fl. | — kr. |
| 2 Schnitzer, 12 Dreheisen } 3 fl. | 3 fl. | — kr. |
| 3 Hämmer | 1 fl. | — kr. |
| 3 Feilkloben 2 fl. 48 kr. | 2 fl. | 48 kr. |
| 3 Werkbänke à 7 fl. | 21 fl. | — kr |
| zusammen | 277 fl. | 24 kr. |

Zu diesen Ansätzen kommt für eine Werkstatt des Kleinuhrmachers noch hinzu:

| | | |
|---|---|---|
| 1 Einstellzirkel | 14 fl. | — kr. |
| 1 Zahnauswalzmaschine | 14 fl. | — kr. |
| Zangen zum Drahtbiegen | 20 fl. | — kr. |
| | 48 fl. | — kr. |
| obiger Satz | 277 fl. | 24 kr. |
| Zusammen für den Kleinuhrmacher | 325 fl. | 24 kr. |

Die Zinsen zu 4% gerechnet giebt die Ansätze in den Kolonnen.

**VIII. Acker-, Wiesen- und Viehstand der verschiedenen Uhrmachergemeinden.**

| Bezirke | Ortschaften | Familienzahl 1843 | Meisterzahl 1843 | Morgen Acker. 1845 | Morgen Viehweide und Oedeland 1845 | Morgen Wiesen 1845 | Durchschn. Ertr. des Morgens in Ztr. Heu | Milchvieh 1845 | Jungvieh 1845 | Stiere 1845 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Neustadt | Altglashütten | 64 | 10 | 86 | 216 | 95 | 8 | 84 | 27 | 2 |
| | Baerental | 30 | 2 | 188 | 489 | 115 | 6 | 73 | 18 | 1 |
| | Bregenbach | 24 | 1 | 125 | 848 | 191 | 12 | 76 | 57 | 7 |
| | Dittishausen | 85 | 1 | 738 | ? | 520 | 14 | 173 | 149 | 4 |
| | Eisenbach | 151 | 49 | 175 | 275 | 176 | 20 | 127 | 3 | — |
| | Falkau | 41 | 6 | 147 | ? | 95 | 10 | 120 | 32 | 2 |
| | Fischbach | 46 | 5 | 252 | 517 | 305 | 11 | 133 | 24 | 4 |
| | Friedenweiler | 43 | 12 | 36 | 400 | 100 | 12 | 60 | 20 | 1 |
| | Göschweiler | 83 | 1 | 1 320 | 200 | 440 | 10 | 180 | 88 | 7 |
| | Kappel | 86 | 12 | 437 | ? | 434 | 20 | 206 | 86 | 3 |
| | Langenbach | 58 | 14 | 1 300 | ? | 162 | 13 | 138 | 173 | 2 |
| | Langenordnach | 43 | 6 | 294 | ? | 395 | 10 | 127 | 148 | 4 |
| | Linach | 50 | 12 | 107 | ? | 159 | ? | 103 | 144 | 4 |
| | Löffingen | 271 | 2 | 1 010 | ? | 498 | 50 | 339 | 157 | 6 |
| | Neuglashütten | 18 | 4 | 89 | 207 | 78 | 8 | 48 | 4 | 1 |
| | Neustadt | 312 | 97 | 672 | 980 | 465 | 21 | 367 | 37 | 5 |
| | Oberlenzkirch | 134 | 18 | 298 | ? | 361 | 12 | 211 | 14 | 3 |
| | Raithenbuch | 48 | 16 | 308 | 951 | 261 | 9 | 130 | 40 | 3 |
| | Roethenbach | 159 | 25 | 820 | ? | 475 | 10 | 272 | 44 | 2 |
| | Rudenberg | 53 | 20 | 233 | 591 | 123 | 20 | 97 | 81 | 4 |
| | Saig | 77 | 8 | 404 | 793 | 340 | 11 | 188 | 87 | 3 |
| | Schoenenbach | 105 | 31 | 2 048 | ? | 396 | 36 | 160 | 106 | 6 |
| | Schollach | 69 | 17 | 140 | 2 000 | 400 | 7 | 175 | 234 | 9 |
| | Schwaerzenbach | 64 | 20 | 205 | ? | 510 | 10 | 199 | 130 | 12 |
| | Unterlenzkirch | 64 | 7 | 250 | ? | 160 | 12 | 159 | 43 | 3 |
| | Viertaeler | 190 | 21 | 1 065 | 4 050 | 1 178 | 18 | 394 | 473 | 15 |
| | Voehrenbach | 247 | 39 | 359 | 1 390 | 503 | 18 | 296 | 96 | 5 |
| | Urach | 107 | 24 | 100 | ? | 200 | 10 | 209 | 230 | 8 |
| | | 2724 | 480 | 14 106 | (13 917) | 9 135 | — | 4814 | 2645 | 126 |
| Triberg | Gremmelsbach | 114 | 10 | 515 | 2 398 | 144 | 15 | 216 | 140 | 2 |
| | Niederwasser | 70 | 2 | 373 | 2 728 | 127 | 18 | 126 | 54 | 42 |
| | Schonach | 299 | 57 | 681 | 3 432 | 120 | 15 | 400 | 212 | 60 |
| | Schoenwald | 304 | 106 | 960 | 4 481 | 287 | 15 | 575 | 178 | 15 |
| | Rohrhardsberg | 54 | 8 | 282 | 291 | 53 | 15 | 112 | 90 | 3 |
| | Gütenbach | 207 | 94 | 492 | 2 831 | 293 | 18 | 281 | 202 | 10 |
| | Triberg | 228 | 38 | 83 | 227 | 73 | 18 | 110 | — | 1 |
| | Furtwangen | 524 | 165 | 906 | 4 827 | 650 | 15 | 300 | 220 | 12 |
| | Neukirch | 166 | 81 | 494 | 3 227 | 344 | 15 | 254 | 193 | 7 |
| | Nussbach | 198 | 45 | 499 | 2 472 | 145 | 18 | 313 | 85 | 90 |
| | Rohrbach | 114 | 27 | 378 | 2 393 | 93 | 15 | 211 | 167 | 6 |
| | | 2278 | 634 | 5 663 | 29 287 | 2 329 | | 2898 | 1541 | 248 |
| Beide Bezirke | 39 Gemeinden | 5002 | 1114 | 19 769 | (43 204) | 11 464 | | 7712 | 4186 | 374 |

# Ungedruckte Aktenstücke zur Geschichte der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713.

Von **Peter P. Albert.**

Von acht Belagerungen, welche die Stadt Freiburg im Lauf der Jahrhunderte zu bestehen hatte, war die des Jahres 1713 die härteste. Am 26. September begann die Einschließung des mit kaum 10000 Mann Besatzung versehenen Platzes durch die Franzosen unter dem Marschall von Villars mit 150000 Mann und endete am 1. November mit der Uebergabe der Stadt und am 16. desselben Monats mit derjenigen der beiden Festungswerke auf dem Schlossberg. Die Verteidigungstruppen, die am 20. November freien Abzug erhielten, hatten etwas über 3000, der Feind, der erst am 1. Dezember von der Stadt aufbrach, um über den Rhein in die Winterquartiere zu gehen, nach seiner eigenen Angabe 15000 Tote und Verwundete verloren.

Der Verlauf der von dem Feldmarschall-Leutnant Franz A. Freiherrn von Harrsch geleiteten Verteidigung, in der die bekannte mutige Tat des Stadtschreibers Franz Ferdinand Mayer vom 1. November eine besondere Rolle spielt, ist durch eine Reihe von Darstellungen und durch die vor zwei Jahren von Fr. von der Wengen besorgte Veröffentlichung des Tagebuchs des Kommandanten[1]) bis ins einzelne quellenmäßig

[1]) Die Belagerung von Freiburg i. Br. 1713. Tagebuch des österreichischen Kommandanten Feldmarschall-Leutnants Freiherrn von Harrsch. Im Auftrage der Gesellschaft für Geschichtskunde bearb. von Fr. von der Wengen. Mit 2 Tafeln. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. Gesch.-, Altert.- u. Volkskunde von Freiburg usw. 14. Bd.) Freiburg i. Br. 1898.

beleuchtet. Von der Wengen hat für seine Arbeit das gesamte Quellenmaterial herangezogen; nur einzelne kleinere ungedruckte Stücke[1]) sind ihm entgangen oder absichtlich von ihm außer Betracht gelassen worden, da sie für seinen Zweck nur von nebensächlicher Bedeutung waren.

Anders verhält es sich damit vom Standpunkt der lokalen Geschichtsforschung aus, für den nach einem Ausspruche Karls von Rotteck nichts so gering und unbedeutend ist, dass es nicht für die Aufhellung der Vergangenheit der Heimat irgendwie von Belang wäre; „das heimatliche Interesse, welches zunächst der Empfindung angehört," sagt er mit Recht, „verleiht auch dem Unscheinbaren seinen Wert." Indessen bieten die hier erstmals zum Abdruck gelangenden Aktenstücke in mannigfacher Hinsicht auch für den weiteren Forscher so mancherlei Neues, sei es durch Abweichungen von den bereits bekannten Darstellungen, sei es durch veränderte Beleuchtung oder umständlichere Beschreibung dieses oder jenes Vorgangs oder Tatbestands, dass ihre Veröffentlichung wol gerechtfertigt ist, zumal in einer Zeitschrift, die mit in erster Linie zur Pflege der vaterländischen Geschichte sich berufen und verpflichtet fühlt.

1.

Gleich das erste Stück beansprucht doppelte Beachtung, da es eine ihrer Zeit im Druck vervielfältigte, aber sofort bei ihrem Erscheinen behördlicherseits unterdrückte Schrift, also auch typographisch die größte Seltenheit darstellt. Ob allein die unterlassene Einholung der vorgeschriebenen Druckerlaubnis oder etwa auch ihr — zur Zeit ihrer Abfassung wenigstens nicht für alle gleich unverfänglicher — Inhalt Anlass zu ihrer Einziehung und Vernichtung gegeben hat, ist auch aus einer darauf bezüglichen Notiz im Ratsbuche

[1]) Bei der Aufzählung der gedruckten Quellen hätte — vom lokalgeschichtlichen Standpunkt aus — im Anschluss an die (2. Auflage der) „Mémoires du maréchal duc de Richelieu" (Paris 1793) eine im „Freyburger Wochenblatt historisch-moralisch-politischen Inhalts" 1, 1793, S. 136—43 erschienene Skizze der Belagerung Erwähnung verdient.

nicht klar ersichtlich, wenn auch dem mit den Verhältnissen näher Vertrauten unschwer erklärlich. Die in Rede stehende, zum 14. März 1714 ins Protokollbuch des Rates eingetragene Bemerkung besagt: „Allermassen von des Herrn Barth Schultheiss wohlweisen angezeigt, zumalen von der Canzlei klaglich für und angebracht worden, welchergestalten eine ungleiche Composition und Relation von der Statt und Vöstung Freyburg, wie nemblichen selbige durch die königlich französische Armée anno 1713 den 19. Septembris infestiert, belagert und folgends eingenomben worden, in Truck und Vorschein dem Publico gekommen, ohne denn das ein solche zuvor, wie bisher erfordert und gebräuchlich, der Canzlei ad censuram gegeben und die obrigkeitliche Aprobation und Licenz der Truckerei und Componisten eingeholt und verwilliget worden. Damit aber man anseiten vorgesetzter Obrigkeit sich disfals purgative gegen mäniglich legitimiere, umb kein Anteile daran zu haben, manifest mache, demnegst so freches Beginnen zu künftigem Exempel und Emendieren exprimiere, hat ein wohlweiser Magistrat gleich einen der Herren Zunftmeister neben dem Stattbedienten abgeordnet, sich in die Trukerei zu verfiegen und alle daselbst dergleichen befindlichen Exemplarien zur Hand zu nemmen und selbige per modum confiscationis der Canzlei zu deponieren, vermittelst aber den Buchtrucker Jo. Handler bis auf weitere Verordnung in den Burgerturn verwahren, anbei der angegebene Componist und Complex hierüber constituiert und von loblichem Turnambt einem ehrsamen Rat geziemend und umbständlich solle referiert werden."

Ueber das weitere Schicksal Handlers verlautet nichts. Die Beschlagnahme muss eine gründliche gewesen sein, denn nicht einmal das für jene Zeit und Ereignisse so reichhaltige Stadtarchiv enthält ein Exemplar der „ungleichen Composition und Relation". Die nachfolgende, diplomatisch getreue Abschrift entstammt dem Archiv der k. k. Landesregirung zu Salzburg, wohin sie mit andern hier abgedruckten Kriegsakten durch das Regiment „Salzburg" gekommen und von wo sie uns durch die Güte des k. Rats Fr. Pirckmayer,

k. k. Regirungsarchivars und Konservators, zugänglich gemacht worden ist.

Zur Sache selbst ist wie bei den meisten nachfolgends abgedruckten Schriftstücken weiter nichts zu bemerken; durch ihre Einreihung gehörigen Orts werden die einzelnen Nummern hinlänglich erläutert.

## Relation

**Von der Statt vnd Vöstung Freyburg im Breyssgau, wie nemlich dieselbe von der Königl. Frantz. Armee Ao. 1713. den 19. Septbr. infestiert, Belagert vnd volgends den 1. Novembr. darauff von diesen Königl. Truppen eingenommen worden seye.**

Alß die Landschafft Breyßgaw fast mitten in den Flammen Martis, sich jedoch deß Ruhestandtß berühmen könnte, und an nichts wenigers gedachte, alß daß annoch dieses Jahr dessen Hauptstatt und Vöstung Freyburg belagert werdten solte; so wurdte mann den 19. Septbr. deß 1713. Jahrs vnversehens gewahr, daß ein König. Französisches Detachement bey denen Dorfschafften Buechen und Hugstätten, einer Stund von Freyburg gelegen, under Commando deß Französischen Generalen M. Comte de Bourg vngefähr von 20000 Mann campirte: welches Corps sogleich den 20. hierauff die Kays. Schanz, auf dem Ross-Kopff genannt, bestürmete und auch nach kurzer Gegenwöhr eroberte. Beiderseithß bliben 200 Mann todt vndt gefangen: von Kayserl. Seithen ist unter denen letsten ein Obrist-Lieut., 1 Obristwachtmeister, 2 Haubtleuth, 2 Lieutenant, vndt 1 Fendrich denen Franzosen in Handen verbliben. Alß dises der Kays. General von der Cavallerie M. Marquis de Vaubon ersehen, verstärkhte er die Freyburgische Guarnison auf 19 Bataglions vnd 150 Reuthern, retirierte sich hernach mit dem Rest seiner Truppen über den Schwarzwald nacher Villingen. Inzwischen lagerte sich zu Langen-Denzlingen längst dem Fluss Elz die ganze Königl. Französ. Haubt-Armee in 160 000 Mann und nahm in ermeltem Orth M. Marquis de Villars vnd zu Zehringen der General Comte de Bourg sein Quartier. Mann sache nur gar zu gewiß, daß eine formitable Belagerung vorhanden, deßhalben zu einer menschenmöglichsten Gegen-Defension in der Statt alles vorgekehrt wurdte. Auch wurdten den 21. beede Schlösser mit 1600 Mann verstörkht.

Den 22. steckhten die Franzosen das in dem Vaubonischen Lager annoch zurugg gelassene Heü in Brand und occupierten die Linien von dem Ross-Kopf herunder in das Ebneter Thal und Capler Berg. Die Kayserl. auf derselben verliesen ihre Posten vnd retirirten sich theilß nach

der Statt Freyburg vnd theilß nacher Rheinfelden, so stuenden an heünt alle schöne Gebaü von Gärthen und Lusthaüssern, so vmb die Statt waren, in völlen Flammen. Neun Mühlen sambt der schönen Wüerischen Pfarr-Kirchen, und neu auferbauten Spittal, auch sogar der Wasser-Canal, so in die Statt das Wasser in Abundanz leytete, wie auch die sonst aller Orthen vnbekannte Chrystall vnd Pallier-Mühlen, wurden theilß von denen in der Statt selbst angezündtet, undergerissen oder verbrannt.

Den 23. dito bezochen die Franzosen das Ebneter Thal, extendirten ihr Lager über obgenanntem Capler Berg gegen Günterstal, Merzhausen, St. Gergen vnd zuruckh hinauff über Lehen in alle vmbligende Dorff-schafften gegen dem Mooß vnd wider nach Langen-Dinzlingen also daß der Ein- vnd Ausgang aufs schärffiste verwahrt wurdte.

Den 24. dito nahmen die Franzosen der Statt das Wasser und Brünnen, /welche aber lange Zeiten nur mit dem halben Theil abgegraben verbliben./ Mann sache allenthalben die grose Zufuehren vnd Praeparatorien der Franzosen, welches nit geringen Schröckhen in der Statt veruhrsachte, mit welchem sie biß auf den 30. Septbr. continuirten.

Den 1. Octobr. Nachts zwischen 12 vnd 1 Uhr wurdte mann gewahr, dass die Franzosen nicht über 100 Schritt von der Claßée in des so genannten Herrn Barthen Garten vor dem Prediger Thor Posto fasten. Eben in diser Nacht wurdte das obere Schloss allarmirt, weilen die Franzosen mit groser Furia vermeinten, so gleich die Loch-Redoutten zu bestürmen und sich derselben zu bemächtigen, sie wurdten aber in ihrem Vorhaben vnglükhlich, dann sie fanden einen weit grösern Widerstandt, alß sie geglaubt haben, vnd hierdurch genöthiget waren, in forma ob der Hammer-Schmidten zu approchieren. So sache mann in gleichem, bey anbrechendem Tag, daß die Trancheen in obbenanntem Garten vor dem Prediger Thor eröffnet, indeme die Franzosen schon eine Linien von mehr dann 50 Claffter in der Perfection vor sich hatten. Nach-Mittag umb 3 Uhr geschahe ein Außfahl auf die Approchien mit 3 . à . 400 Granedieren vnd 60 Reuthern, welcher ein grausames Maßacre verursacht, worinen der Franzosen sehr vil gebliben vnd die Approchen gleichsamb außgelehrt wurdte. Die Franzosen seynd aber so gleich mit einem starckhen Detrachement secundiert worden, dass, nachdeme sich die Kayserl. zuruckhgezogen, dieselbe mit fliegenden Fahnen ihre Approchen widerumb bezogen haben. Bey diser Action bliben Teutscher Seithen 9 Granadierer und 3 Dragoner. Inmittelst wurdte vnaufhörlich von der Fortezza deß Cavaliers vor dem Prediger Thor vnd Lämmer Thor mit Loßbrennung des groben Geschüzen mit Bomben vnd Stein-Werffen diser Tag und folgende Nacht zugebracht. Heünt wurdte in der Statt der anfang gemacht, daß täglich 74 Saüm Wein vor die Soldatesca ausgezapffet werden.

Den 2. Octobr. sache mann die französische Approchen nicht über 100 Schritt vor dem Prediger-Thor gegen der Claßee. Die Attaque gegen der Loch-Redoutten vnd zugleich gegen dem obern Schloss wurdte, wie

gemeltet, von der Bergs-Tieffe bey der Hammerschmitte angefangen. Die von dem Ross-Kopff approchierten herunter gegen dem Hürzberg vnd laborirten an einer Batteri. Vmb 10 Uhr thäten die vom obern Schloß mit 200 Mann einen Außfahl vnd veruhrsachten grosen Schaden. Die Bomben auf dem obern Schlos wurden auf eine listige Invention in der Franzosen Approchen auf Brettern vnd Schlingen geleitet, die Franzosen machten zwar grose Gruben, vmb selbe auffzufangen, aber sie vermöchten den immer wehrenden Schaden allda nicht zu verwöhren. Indessen liesse H. Commendant der Statt, H. General-Feld-Marchall-Lieut. von Harrsch etc. das Christoffelß-Thor abdeckhen, vmb vor ihne zur Wohnung zubereiten, allwo er sich die Belagerung durchaus aufgehalten. Das Freyburgische Frawenzimmer, so von hohem Adel in quantitate vorhanden ware, vnd keinen Paß sich aus der Statt retiriren zu können, erhalten kundte, verbarge sich gleichsamb in alle tieffe Winckhel vnd Caßamatten, in welchen sie biß zur Uebergab verbliben.

Den 4. dito sache mann schon die französische Batterien, eine in obbenannten Herrn Barthen Garthen, item eine auf dem so genannten Türckhenackher vor dem Lämmer-Thor vnd desselben neüen Lunetta. Die Circumvallations-Linien extendirten sich über die Spittalsgüttther vnd bis in den alten Stattgraben.

Es ware demnach alles im Standt, daß sie den 5. Octbr. anfangten so wohl vor dem Prediger- und Lämmer-Thor, alß denen auff dem obern Schloß vnd desselben Redoutten gerichte Batterien Feüer zugeben, welches nach 6 Uhren in der Frühe von allen Seithen den Anfang genommen. Die erste Stuckh-Kugel, so über das obere Schloss in die Stadt geflogen, nahm ihren Durchmarch durch das Preysische Hauß auf dem Rampar und folgendß in die Sapienz, auf dessen Biblioteckh selbige ligen gebliben, die andere fuehre in deß H. Wilden Behausung in der Salz-Gassen. Von heünt an vermehrte sich das Canonieren fast täglich, also daß ganze Salven aus den Stückhen erknallten, daß der gleichen entsetzliches Schiessen, so die ganze Zeith vnaufhörlich wehrte, bey keiner Belagerung gehört wordten. In welchem continuierte bei Tag alß Nacht das entsetzliche Bomben- vnd Stein-Werffen vnd diß veruhrsachte, daß bis auf den 8. Octbr. schon alle Zimmer vnd Bewohnungen im obern Schloß über einen Hauffen lagen, und nun nichts mehr übrig war alß die Casamaten. Die Fraw Abbtissin auß Ginterstall vnd H. Graff von Schawburg erhielten heünt alleinig einen Paßport von dem Marquis de Villars, daß sie mit wenigem Gefolg aus der Statt sich retiriren möchten. Gleich wie man in der betrangten Statt nach nichts anders mehrers seüffzete alß nach einem erwünschten Sucurs, so wurdte doch praeter omnem spem solch eigen gemachte Consolation gänzlichen zu Wasser, weilen mann kein einziges Movement in dem französischen Lager wahrnehmen könnte. Eine Bombe fallte heunt mitten in die Statt in des jungen H. Barthen Behausung genannt vnd thäte grossen Schaden, auch eine zersprengte ein neue Behausung

auf dem Rampar vnd war gänzlich ruiniert. Biß an heünt seind schon so vil Bleßirte vorkommen, daß damit alle Clöster vnd Schuelen voll angefüllt wurdten. Obschon von diser horrenten Belagerung ein mehrers von seithen der Statt specifice vorzubringen wäre, wird doch solches unterlassen, indeme sowohl die Belagerte alß Belagerer höldenmütigst attaquirt vnd defendirt. Alleinig seindt doch zu Zeiten remarquable Begebenheiten vorkommen, welche zu annotieren Anlaß gegeben. Alß da eben mann den Tag vnd das Fest S. Maximiliani celebrirte, wurde die Statua deß Erzherzogen von Oesterreichs Maximiliani durch ein Stuckh-Schuß am Kauffhauß zertrimmert; item ein Soldaten vom Haarachischen Regiment wurdte für todt zu Grab getragen. Da er aber würckhlich beerdiget werden solte, lebte er vor seinem Grab annoch über ein Stundt, empfinge die H. H. Sacramenten, nach welchem er erst begraben wordten. So ist auch sehr remarquabel, daß eine Bomben in die Kirchen der Societet Jesu durch ein nideres Fenster bey dem Altar des hl. Ignatii eingefahren, zersprange vnd thäte gar geringen Schaden. So fiele auch sonsten 4 andere Bomben auf das einfache Gewölb der Kirchen, keine schlagte durch, ruinirten also nur ethwas an dem Tachwerkh. Diß Collegium Soc. Jesu stundte alß ein Frontespicium so wohl gegen dem obern Schloß, alß gegen der Attaque vor dem Lämmer- vnd Prediger-Thor, vnd jedoch wurdte es nicht vil beschädiget, da indessen die Jesuiter-, Egel- vnd Predigergasse vnd deren Haüsser fast gänzlich ruiniert waren; ja auch das praeciose Münster-Gebäw müste viles erleyden vnd manchen aufgehawten Kunst-Stein fallen lassen; dann an disem wurdten nicht nur allein die auswendtige Zieraden theilß herunter geschossen, sondern jnnwendig wurdte das gewölb beym Chor-Altar vnd bey der grosen Kirch-Thüren durchgeschlagen; item, ein kunstreicher steinerner Schwib-Bogen bey der grosen Orgel daselbst wurdte von denen Stuckh-Kugeln entzwey gebrochen, sogar eine grose Saüle bey der Kirch-Thüren muste durch Gewalt der Stuckchen den Boden küssen. Die Appotheckhen vnd Conferenz- oder Ritterhauß auf dem Münster-Plaz, item die Dominicaner-Kirch vnd Vrsuliner Closter wurdten von denen Stuckh-Kugeln recht durchleichtig gemacht; die Bomben thäten entsetzlichen Schaden an denen Haüssern, so nächst am Rampar gelegen, theilß wurdten gänzlich zertrümmert, andere grausamlich ruinirt. Eine füele in dem obern Schloß in des H. Obristen vnd Commendanten von Duminique Keller vnd machte 66 Saum Wein zu nichten. Eben der gleiche Effect wurdte in dem Baron Schönawischen Hauß verspühret; es ist zu glauben, daß die Franzosen vermeint haben, einige Bomben von der Attaque vor dem Prediger Thor in das vntere Schloß zubringen, aber es hat ihnen nicht gelungen, dann eine zersprange ob dem Münsterischen Gottsackher, eine vor der Capuciner-Kirch vnd die 3te an dem Schlos-Berg. Dises waren die erste und letste Bomben, welche so weithin die Statt vnd darüber hinfahrten. Dises vnaufhörliche Bomben- vnd Steinwerffen veruhrsachte die Bleßuren an denen Soldaten. Die meisten wurdten im

gemeltet, von der Bergs-Tieffe bey der Hammerschmitte angefangen. Die von dem Ross-Kopff approchierten herunter gegen dem Hürzberg vnd laborirten an einer Batteri. Vmb 10 Uhr thäten die vom obern Schloß mit 200 Mann einen Außfahl vnd veruhrsachten grosen Schaden. Die Bomben auf dem obern Schlos wurden auf eine listige Invention in der Franzosen Approchen auf Brettern vnd Schlingen geleitet, die Franzosen machten zwar grose Gruben, vmb selbe auffzufangen, aber sie vermöchten den immer wehrenden Schaden allda nicht zu verwöhren. Indessen liesse H. Commendant der Statt, H. General-Feld-Marchall-Lieut. von Harrsch etc. das Christoffelß-Thor abdeckhen, vmb vor ihne zur Wohnung zubereiten, allwo er sich die Belagerung durchaus aufgehalten. Das Freyburgische Frawenzimmer, so von hohem Adel in quantitate vorhanden ware, vnd keinen Paß sich aus der Statt retiriren zu können, erhalten kundte, verbarge sich gleichsamb in alle tieffe Winckhel vnd Caßamatten, in welchen sie biß zur Uebergab verbliben.

Den 4. dito sache mann schon die französische Batterien, eine in obbenannten Herrn Barthen Garthen, item eine auf dem so genannten Türckhenackher vor dem Lämmer-Thor vnd desselben neüen Lunetta. Die Circumvallations-Linien extendirten sich über die Spittalsgütther vnd bis in den alten Stattgraben.

Es ware demnach alles im Standt, daß sie den 5. Octbr. anfangten so wohl vor dem Prediger- und Lämmer-Thor, alß denen auff dem obern Schloß vnd desselben Redoutten gerichte Batterien Feüer zugeben, welches nach 6 Uhren in der Frühe von allen Seithen den Anfang genommen. Die erste Stuckh-Kugel, so über das obere Schloss in die Stadt geflogen, nahm ihren Durchmarch durch das Preysische Hauß auf dem Rampar und folgendß in die Sapienz, auf dessen Biblioteckh selbige ligen gebliben, die andere fuehre in deß H. Wilden Behausung in der Salz-Gassen. Von heünt an vermehrte sich das Canonieren fast täglich, also daß ganze Salven aus den Stückhen erknallten, daß der gleichen entsetzliches Schiessen, so die ganze Zeith vnaufhörlich wehrte, bey keiner Belagerung gehört wordten. In welchem continuierte bei Tag alß Nacht das entsetzliche Bomben- vnd Stein-Werffen vnd diß veruhrsachte, daß bis auf den 8. Octbr. schon alle Zimmer vnd Bewohnungen im obern Schloß über einen Hauffen lagen, und nun nichts mehr übrig war alß die Casamaten. Die Fraw Abbtissin auß Ginterstall vnd H. Graff von Schawburg erhielten heünt alleinig einen Paßport von dem Marquis de Villars, daß sie mit wenigem Gefolg aus der Statt sich retiriren möchten. Gleich wie man in der betrangten Statt nach nichts anders mehrers seüffzete alß nach einem erwünschten Sucurs, so wurdte doch praeter omnem spem solch eigen gemachte Consolation gänzlichen zu Wasser, weilen mann kein einziges Movement in dem französischen Lager wahrnehmen könnte. Eine Bombe fallte heunt mitten in die Statt in des jungen H. Barthen Behausung genannt vnd thäte grossen Schaden, auch eine zersprengte ein neue Behausung

auf dem Rampar vnd war gänzlich ruiniert. Biß an heünt seind schon so vil Bleßirte vorkommen, daß damit alle Clöster vnd Schuelen voll angefüllt wurdten. Obschon von diser horrenten Belagerung ein mehrers von seithen der Statt specifice vorzubringen wäre, wird doch solches unterlassen, indeme sowohl die Belagerte alß Belagerer höldenmütigst attaquirt vnd defendirt. Alleinig seindt doch zu Zeiten remarquable Begebenheiten vorkommen, welche zu annotieren Anlaß gegeben. Alß da eben mann den Tag vnd das Fest S. Maximiliani celebrirte, wurde die Statua deß Erzherzogen von Oesterreichs Maximiliani durch ein Stuckh-Schuß am Kauffhauß zertrimmert; item ein Soldaten vom Haarachischen Regiment wurdte für todt zu Grab getragen. Da er aber würckhlich beerdiget werden solte, lebte er vor seinem Grab annoch über ein Stundt, empfinge die H. H. Sacramenten, nach welchem er erst begraben wordten. So ist auch sehr remarquabel, daß eine Bomben in die Kirchen der Societet Jesu durch ein nideres Fenster bey dem Altar des hl. Ignatii eingefahren, zersprange vnd thäte gar geringen Schaden. So fiele auch sonsten 4 andere Bomben auf das einfache Gewölb der Kirchen, keine schlagte durch, ruinirten also nur ethwas an dem Tachwerkh. Diß Collegium Soc. Jesu stundte alß ein Frontespicium so wohl gegen dem obern Schloß, alß gegen der Attaque vor dem Lämmer- vnd Prediger-Thor, vnd jedoch wurdte es nicht vil beschädiget, da indessen die Jesuiter-, Egel- vnd Predigergasse vnd deren Haüsser fast gänzlich ruiniert waren; ja auch das praeciose Münster-Gebäw müste viles erleyden vnd manchen aufgehawten Kunst-Stein fallen lassen; dann an disem wurdten nicht nur allein die auswendtige Zieraden theilß herunter geschossen, sondern jnnwendig wurdte das gewölb beym Chor-Altar vnd bey der grosen Kirch-Thüren durchgeschlagen; item, ein kunstreicher steinerner Schwib-Bogen bey der grosen Orgel daselbst wurdte von denen Stuckh-Kugeln entzwey gebrochen, sogar eine grose Saüle bey der Kirch-Thüren muste durch Gewalt der Stuckchen den Boden küssen. Die Appotheckhen vnd Conferenz- oder Ritterhauß auf dem Münster-Plaz, item die Dominicaner-Kirch vnd Vrsuliner Closter wurdten von denen Stuckh-Kugeln recht durchleichtig gemacht; die Bomben thäten entsetzlichen Schaden an denen Haüssern, so nächst am Rampar gelegen, theilß wurdten gänzlich zertrümmert, andere grausamlich ruinirt. Eine füele in dem obern Schloß in des H. Obristen vnd Commendanten von Duminique Keller vnd machte 66 Saum Wein zu nichten. Eben der gleiche Effect wurdte in dem Baron Schönawischen Hauß verspühret; es ist zu glauben, daß die Franzosen vermeint haben, einige Bomben von der Attaque vor dem Prediger Thor in das vntere Schloß zubringen, aber es hat ihnen nicht gelungen, dann eine zersprange ob dem Münsterischen Gottsackher, eine vor der Capuciner-Kirch vnd die 3$^{te}_{n}$ an dem Schlos-Berg. Dises waren die erste und letste Bomben, welche so weithin die Statt vnd darüber hinfahrten. Dises vnaufhörliche Bomben- vnd Steinwerffen veruhrsachte die Bleßuren an denen Soldaten. Die meisten wurdten im

dickhen Fleisch dergestalten blessirt, daß mann täglich vilen die Bein abnehmen vnd solche entgegen fast alle in groser Marter ihr Leben ehlendig enden müsten.

Durch die Bomben seind wehrender Belagerung fünff Feüers-Brunsten in der Statt entstandten, welche 4 Scheüern vnd das Zienastische Hauß bey dem Rampar in die Aschen gelegt. Bey solcher Feüerß-Noth wurdte einem Zunfftmaister der Kopff hinweggeschossen. So wurdte auch dise Täg dem von allerhand Bäumen stolz prangenden Rampar, welcher im Sommer vor ein lustige Waldung anzusehen ware, seine Zierdte genommen, daß so gar alle dise Baüm biß auf den letsten vmbgehauen wordten.

Die zwey Cavalier vnd Pasteyen vor dem Lämmer- vnd Prediger-Thor wurdten also zugericht, daß mann fast täglich neue Schies-Löcher einschneiden müste; in Summa, so grausamblich das Canonieren beym Tag, so entsezlich erknallten die Bomben bey der Nacht. Auf fleissiges Annotieren hat mann letztlich befunden, daß auf die Statt alleinig ethwas über 40 000 Canons gelöst vnd 11 324 Bomben auf die Basteyen, Rampar vnd Statt ohne der Schlösser, losgebrennet wordten seyn.

Es wurdten aus der Statt sechs Ausfahl tentirt; vnter andern ware den 11. Octbr., daß die Kayserl. denen Franzosen 42 Schanz-Körb vor ihrer Approch vnd Batterien hinwegnahmen. Die hereinbringende Soldaten würdten von denen H. Obristen mit einem Franckhen regaliert.

Der letzte Ausfahl, so den 14. Octbr. vmb 4 Uhr Nach-Mittag geschechen, ware also beschaffen. Die schon auf dem Wahl gestandene Mannschafft wurdte nicht abgelöst, sondern die neue Ablösung ruckhte zu selbiger hinauff. Vnder werendem disem wurdte von beeden Schlössern berichtet, daß sie bey den Franzosen alle Anstallten sachen die Contra-Scarpe zu bestürmen, jnmassen sie mit aufgesteckhten Bajonetten parat stündten. Das Avisiren ware aber zu späth, indeme bereiths 3000 Mann auf dieselbe ausgeruckhet, dise entgegen in prouectu ebenfahlß bereit gewesen seind anzulauffen. Das Gefecht dauerte also bey 3 Stund, vnd beeder Seiths bliben sehr vil. Indeme aber die französische Macht vnd Nachdruckh zu gros, retirirten sich die Kayserl. gegen der Statt, sie befunden aber, daß die Franzosen die neüe Lunetta erobert, vnd die Contrascarpe ebenfahlß verlohren ware, vnd seindt demnach in solcher Retirada die maiste gebliben, ohngeacht dermahlen in dem Statt-Graben noch kein Wasser ware. Die Kayserl. recolligirten sich jedoch de novo, chargirten die Franzosen zuruckh vnd nahmen ihnen ethwaß Terrain von der Contrescarpe widerumb ab, müsten jedoch endlich dieselbe völlig verlassen vnd sich in den halben Mond vnd weiters retiriren. Bey disem Ausfahl wurdte H. General Wachtmeister von Weithersheimb, Herr Obrist Dilier mit noch zwen andern Offiziere gefangen vnd in das Villarische Lager geführt. Auf disen Verlurst wurdten abendß auf dem Münsterthurn sechs Rageten in die Höche gelassen, welches auch nach dem verlohrnen halben Mond auf diesem Thurn vnd obern Schloss geschechen.

Nach disem continuirte nichts alß das täglich entsezliche Canonirn /welches von vilen Alten niehmalen so grausamblich gehört wordten/ vnd das mächtige Bomben- vnd Steinwerffen, welches bederseithß nicht gespahrt wurdte, bis endlich

Den 31. Octbr. abendß zwischen 6 vnd 7 Vhr der im Wasser gestandene halbe Mond von den Franzosen occupiert wurdte. Die darjnn gelegenen 250 Mann, so vnter wehrendem Sturm die Chamade geschlagen, wurdten theilß maßacrirt theilß sprungen in den Graben, so voll Wasser ware. Der Rest wurdte in 110 Mann vor Kriegsgefangene angenommen. So bald diser halb Mond verlohren gangen, resolvirte sich sogleich H. General vnd Feldt-Marschall Lieut. vnd Commendant v. Haarsch, die Defension der Statt aufzugeben vnd mit der übrigen gesundten Soldatesca sich inß vndere Schloß zu retiriren, so auch würckhlich deß andern tags /nachdeme er vorhero befohlen, alle Stuckh vnd Morthierß zu vernaglen/ gegen 8 Uhr geschechen, ausser 500 Mann, welche annoch in dem Ravelin waren, vnd chargierten. Indeme aber in dem französischen Lager alles parat stundte, auf den vorhabenden Sturm ein wachtsames Aug zu haben, so ruckhten sie auch vmb halber 9 Vhr würckhlich an. So bald die im Ravelin gestandtene Teütsche Mannschafft /welche bis anhero ritterlich gefochten/ der andern Retirade inß vndere Schloß wahr genommen vnd vil Haüsser zu blindern /unter dem Praetext Brod zu suchen/ angefangen vnd weilen sie sich in solchen Exceßen zu lang aufgehalten, seind von disen wenig inß vndere Schloss kommen: indeme selbe von denen erst hereinkommenden 6 französischen Granadierß-Kompagnien meist aufgezogen vnd zu Kriegsgefangne gemacht wordten.

Vnbeschreiblich ware die Confusion. Die Franzosen stunden auf der Breche, Niemand thate kein Resistent vnd Niemand ware da, von den Militarischen, der zu accordiren verlangte, welches dann ein grausames Geschreü vnd Tumult von so vilen Burgern, Frawenzimmer vnd andren veruhrsachte. Denn jedermann sache die Gefahr deß Sturmß, nach welchem alles maßacriert wordten were, wann nicht zu allem Glückh annoch zur rechten Zeith in Nahmen der Löbl. Statt dero H. Statt-Schreiber Franziscus Ferdinandus Mayer Juris utr. Doctor etc. mit dem weisen Accords-Zeichen /welches von einem Burger Nahmens Lucas Norbert Wiest getragen/ vnd vnder wehrendem Scharschieren deß so wohl groben alß kleinen Geschüzes auf die Breche eylends angelangt wäre. Auf solches Erblickhen haben die Franzosen gleich ihren fernern March eingestellet vnd gefragt: was das bedeüte, daß keine Offiziers noch Commandant zum Accordieren vorhanden, worauff obbemelter H. Statt-Schreiber alles dises knyeliegend referiert, was in der Statt vorgegangen, und benebens vor die Burgerschaft allerunterthänigst gebetten, daß dieselbe von der bevorstehenden Plinderung möchte befreuet werdten, vnd dises wurdte von Marquis de Villars versprochen. Vnder wehrendem disem Ergehen ist kein Schus aus dem vndern Schloss geschehen, es wurdte auch gleich Stillstandt der Waffen

auf 5 Tag getroffen, vnter welcher Zeith H. Stuckh-Haubtmann Heynz von Ihrer Durchl. dem Prinzen Eugenio Bericht einhollen sollen, was weiters mit den Schlössern vorzunehmen sein möchte: weilen er aber nicht mit genugsamer Instruction zuruckhkommen, so wurde danach solcher Stillstand zum 3ten mahl prolongirt, vnd begabe sich vnder dessen H. General von Wachenthumb vnd H. Haubtmann Baron Kleiniz ebenfahlß zu Ihrer Durchl. dem Prinzen Eugenio.

Vnter dieser Zeit laborierten vnd verfüegten die Franzosen in vnd vmb die Statt 8 Batterien, welche alle auf das vndere Schloß agieren sollten. Die im Schloß rüsteten sich in gleichem auf eine tapffere Gegen-Defension. Denen Blessierten, derer gegen 3000 in der Statt sich befunden, wurdte vmb kein Kreuzers Brod zugelassen vnd genossen sie anders nichts alß waß ihnen von den Schlössern zugeschickht wurdte, vnd dises, weilen sie der Marquis de Villars auf solche Weise nicht annehmen wollen. Müsten vil vor Hunger eines elenden Todts sterben.

Die Franzosen hielten vnder dem Lämmer Thurn eine Wacht von 15 Mann, deren Officiers scherzten mit verschiedenen Brand-Röhren, dern vil allda gelegen, indeme selbe solche brinnend in die Höche vnd vnversehens in den Thurn geworffen wordten, entzindeten sie die darine gelegene Bomben und Granaden, der Thurn fiele zum Steinhauffen vnd bedeckhte die ganze Wacht und tödtete nebst diesen einen Bauern vnd 2 Kinder.

Indessen logierte sich der französische Generalißimus Marquis de Villars in den Basler Hoff, Herr General vnd neue Commendant der Statt Freiburg von Dassfeld in dem Gschwendischen Hoff, Mr. duc de Bourbon in des H. Doctor Mayers etc. Behausung, die andere Officiere da: vnd dorthen, wo jeder ohne Piletten einkommen mögen. Diß war ein vnerträgliches Elend der sonst betrangten Einwohner, indeme selbe schon vorhero dergestalten ruiniert vnd ausgesogt wordten, daß ein mehrers zu thun vor vnmöglich erachtet wurde. Gleichwohlen wurdten alle Corpora der ganzen Statt auf 600 000 Franckhen ongefehr nebst 18 000 vor die Glockhen vnd Metall, wo doch schon vorhero von allen Einwohnern nicht nur allein Wein, Fleisch, Gemieß vnd bis 500 Centr. Zihn hergegeben hat werdten müssen. Dann vom ersten Octbr. bis 17. wurdten täglich 72, item vom 17. bis den letzten Octbr. täglich 154, in allen über 3442 Saum Wein vor die Guarnison ohne beeder Schlösser ausgezapffet. Alles geflehete vnd aigenthumbliche Rind-Vieh wurdte consumirt vnd ware nichts mehr vmb das Gelt zu bekommen. In Summa alles hätte miserabler nicht vorkommen mögen, vnd dis auß Vrsach, weilen H. Commendant von Haarsch so gar alle Corpora verlassen vnd ohne Capitulation vor die Statt vnd seine Soldathen sich ins Schloß retiriert. Endlich avisiert den 15. Novbr. widerumb H. General von Wachtenthumb vnd den 16. Nachts erst vmb 1 Vhr wurdte gemacht, daß die Guarnison vom obern Schloß vnd vntern Schloß den 18. mit allen Kriegs-Ehren ausmarchieren sollen, so aber aus Mangel der Wägen erst den 19. Novbr. vmb 9 Vhr den

Anfang genommen. Sowohl von dem obern alß vndern Schloss wurde der March mit fliegenden Fahnen vnd klingendem Spiehl mit Ober- vnd Vndtergewöhr angetretten.

Den Beschluss machten die 3 H. Commandanten, alß General von Haarsch, Commandant der Statt, H. Obrist von Duminique, Commandant des obern, vnd H. Obrist von Haustein des vndern Schloß Commandant etc. in allem bey 5368 Mann.

In der Statt seind Kranckhe vnd Blessierte verbliben 1032 Mann. Die ganze Guarnison ist bestandten in 8659 Köpff. Seind also in allem vmbkommen von Devent, H. Obristwachtmeister Tarmang vnd H. Obristwachtmeister von Salzburg-Regiment, item der Granadier-Haubtmann Mißa von Baadischen, H. Haubtmann Weis von Erlachischen Regt., item 1 Lieut. von Gutenstein, 2 Lieut. von Salzburg, H. Lieut. Graff Senekh vnd H. Lieut. Klee von Hildeßheimb, H. Lieut. Weis von Erlachischem Schweizer Regt. nebst H. Fenderich Kneht, ein Fenderich von Salzburg, so vnerkantlich vnder den Todten gefundten worden, in wehrender Belagerung todtgebliben. Ist demnach dise so inportante Vöstung Freyburg vnd sonderbahrlich das Fort B. Piere oder obere Schloß, welches sich nebst der Statt bis auf den letsten Augenblickh heldenmüthigst defendirt, an die Königl. Franzos. Waffen beschribener Massen übergangen. Die Capitulation vor die Statt Freyburg ist volgender Weis den 16. Novbr. 1713 beschlossen wordten, wie volgt.

Erstens solle die Guarnison den 18. Novbr. mit allen Kriegs-Ehren-Zeichen, alß fliegenden Fahnen, klingenden Spihl, Ober- vnd Vndergewöhr, mit brinnenden Lundten nebst aller jhr Bagage frey, sicher, vngehindert den Abzug geniessen. Zudeme sollen alle in der Statt vnd sonst, so in offtmahligen Ausfählen gefangen wordten, Mannschaft darbey incorporiert seyn.

2. 4 Stuckh, 4 Feuer-Mörsel, 50 Bomben sambt den zugehörigen Requisitis sollen nacher Villingen nebst obigen mit genugsamer Convoy versehen werden.

3. Alle Bagage, so wohl der HH. Officiers als Gemeinen, wie sie Nahmen haben, solte vngehindert mitpaßieren.

4. Die Blessierte und Kranckhe, so in den Hoßpithalen vnd Schuelen hinderlassen wordten, sollen auf des Königs in Franckhreich Vncösten biß zu jhrer Genessung auf 3 Monath lang mit allen Medicamentis vnd Vnderhalt in der Statt verpflegt werdten.

5. Damiten die sonsten ausgesaugte Bürgerschafft nichts an ihren Schulden zu verlihren habe, solle H. Ober-Kriegs-Commiß. von Alberstorff von denen Kayserlichen solang zur Geysel in der Statt verbleiben.

6. Die übrige Corpora der Statt, alß die Kays. Regierung, Universität vnd ganze Nobleß, sollen zur Zeith 3 obigen Monath in der Statt verbleiben, bis die Praetension der angeforderten 600 000 Franckhen contentiert seyn werdten. NB. Im übrigen ist wegen der Statt vnd Burgerlichen Privilegien vnd anderen Ausnahm in wenigsten gedacht wordten.

2.

Nachstehender Rapport bildet eine willkommene Ergänzung zu dem im Harrschischen Diarium (vgl. von der Wengen a. a. O. S. 220) gegebenen kurzen Bericht über die Vorgänge in der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober.

Aus dem Archiv der k. k. Landesregirung zu Salzburg.

## Raporth

Was in der Nacht den 20. passirt in dem attaquirten halben Man zwüschen Lemmer vnd Prediger Thorr ist avisirt wordten, das der Feindt in der Contraescarpe ein Batterie verfertiget, gleich dem halben Man yber, auch 1 Haubtmann [Jamschitz] dodt, vndt 25 blessirte yberkummen.

in dem ersten halben Manndt zwüschen Lemmer vnd Breußacher Thorr, berichtet man, das die Aex (?) von Kazenkopff entzwey.

in dem andtern halben Mond an Predtigerthorr ist nings neys passirt.

S. Joseph Bastion avisirt, die Nacht hindurch, 3 Todte vnd 7 Plesirte bekummen zu haben.

S. Carl Bastion avisirt, das nings neyes passirt.

ingleichen die Christoffer Bastion.

Kaißers Bastion ingleichen.

Kaiserin et Schloß-Bastion ingleichen.

Haubtmann Storn von Hyldtesheimb refferirt bey seyner Arbeyth vier Blesirte yberkummen zu haben.

S. Leopold Bastion refferiert, das der Feindt noch steets in Wasßer Materi würfft, wegen starkhen Nebel aber was, unsichtbar, von Blesirten, 3 yberkummen.

negst attaquirten Bastion referirt man, das 2 Todte vnd 4 Blesirte hinter der Tenalien yberkummen haben, ansonsten von mehristen Posten wegen starkhes Feyer das das Gewöhr unbrauchbarr seye, ist refferirt worden.

Was auf dem Wahl vnter dessen plesirt ist wordten, ist zu datto nit berichtet. J. Chr. Griming Obristleütt.

3.

Diese am 21. Oktober für den Fall eines Generalsturms getroffenen Vorkehrungen sind in der Hauptsache im Harrschschen Diarium (von der Wengen a. a. O. S. 224 ff.) bereits gedruckt. Der hier gegebene Wortlaut enthält jedoch einige so wertvolle Ergänzungen, dass das Ganze hier wiederholt zu werden verdient.

Aus demselben Archiv.

## Disposition bei vorseyendem General-Sturm.

1. Die Disposition mit dem halben Mond und der Tenaille darhinter bleibt, wie selbe gestern gemacht worden ist, allwo bereits sind 423 Mann, nehmblich inn den halben Mond 225, jnn deßen gemauerten Retranchemt 50, inn der Tenaille 150 Mann seind.

2. Auf jede Breche hinter die zwey Retranchements ann der Face und Flanc 75 Mann, weil die Enge des Terrains nicht mehr leidet, thut 150 und für beede Bast. 300 Mann, diese werden mit Kurtzgewehren, Sturmsentzen, Handgranaten, Pulversäcken undt theils mit Casqueten und Cuiraßen versehen, woneben sie ihre gepflantzte Bayoneten haben müssen.

auf dissen beden B: abseiden 150: zu die 75 kopff zusam 2 haübtl: drifft in mein Joseph B: eben souill.

3. Auf die zwey attaquierte Cavaliers jeden 100 Granatierer und Dragoner, sodann 100 Mann mit Flinten, thut auf beede 400 und je bey 200 einen Obersten von diesen ist zu wißen, daß sie, wenn der Feind würklich herrauf stürmt, und wegen seiner und unserer Leüth nähe beysammen, seine Bomben und Stein nicht mehr brauchen kann, die Unsere auf das Brustwehr der Cavaliers hinauf, mit gepflantzten Bayoneten, Sturmsenßen, Handgranaten, Pulversäcken, undt kurtzen Gewehren springen müßen, und sowohl alß der Feind sich mit bloßem Leib wehren, wozu jedoch die vorhandene Cuiraß und Casqueten aus dem Zeüghaus gegeben werden sollen.

Joseph: B:
Harach
Plischau
Daun
Langgen
Baden
Lewen
graff Erbs
Duncken
N. Graf Erbs in die cordine.

Oberstl. v. Salzburg zu mir, Obristwachtm. Lewen auff der attagirten Josephcavallier100: granatier sambt dragoner, zusamen 200; auf das Brustgwöhr hinauf wie geschriben.

| | |
|---|---|
| 150 | |
| 200 | |
| 500 | |
| 300 | |
| 25 | |
| 25 | |
| 1200 | |

NB. in halben Mohn vnd Tenaillie ohne andere Wachten 425.

4. Die vier Traversen von dem General-Retranchemt. zwey und eine Linie darzwischen hinter jeder Gorge werden besetzt zusammen mit 500, thut hinter beede Bastions 1000 Mann, allwo bede H. Obristen sein müßen, die ihre gehörige Staatsoffiziers bey sich haben.

Vor mich in die Travers 500: bei der Joseph: B. herundt an rampar, in Travers.

5. Inn der langen Courtine, hinter der jetzigen der zwey attaquirten Bastions, kommen die noch übrige beide Herrn Obristelieutenants, und mit ihnen waß ann Mannschaft übrig, so mann bis dar rechnet über 600 Mann, welche die Defension der Gorgen rechts und lincks secondiren müssen.

6. Die gaßen zwischen der newen Casernen am Prediger Thor und der Dominicaner Kirch ist etwas zu verbollwercken und zu besetzen mit 50 Mann.

7. So dann noch 2 Reserven, eine bey dem Prediger Thor, und eine inn der gegend von dem Cameral-Magazin, so viel alß bis dar möglich, wie nicht weniger auch etwaß bey denen zwey Batterien auf der alten

Statt-Mauern, so gleichsam denn Schluss von unserm General Retranchement machen.

8. Bey dem Prediger-Thor bleibe für meine Person alß Commandant mit dem Drag.-Haubtmann löbl. Schönborn. Regmts. und etlichen Dragonern zu Pferdt; herwerts dem Cameral-Magazin Herr General Wachtmeister B. V. Wachtendonck mit dem Dragr.-Lieut. und gleichfals etlichen Dragonern zu Pferd, umb aller Orten geschwinder praesent zu sein.

9. Herr Obrister v. Hanstein hat bey solchem Sturm seine meiste Mannschafft auf die Seiten des Schloßes gegen der Stadt zu ziehen, wie auch die untere Contrescarpe mit 200 Mann zue besetzen.

10. Solte wider Verhoffen der Sturm unglücklich ablauffen, so nehmen sämbtl. löbl. Battaillons ihre Retraitte inn das untere Schloß, ein Theil gegen dem Breisacher- der andere gegen dem Christophel-Thor auf deme Wahl hinumb und durch die nächste kleine Gaßen darann.

Etwas zu vor soll der Haubtmann auf der Haubtwacht mit den Fahnen heraus rucken, und je nach dem es ablaufft, bleiben oder sich auch zu rechter Zeit mit allen Fahnen löbl. Battaills. inn die Conterescarpe des untern Schloßes ziehen. Item alles waß vonn andern Civil- oder Militarbedienten sich dahin zu begeben hat, seine Rettraitt gleichfals nehmen, da wür indeßen das beßere von der Allmacht Gottes festiglich hoffen.

Freiburg d. 21ten 8.bris 1713.

Evor wir attagiret werden.

| | | |
|---|---|---|
| Auf der Bresche & Cavalier . . . . . | — | 1 C., 10 Gran. |
| im Retranchement dahindter . . . . . | 1 Haubt., | 1 Leit., 40 Gmeine |
| dan von Grenadieren . . . . . | — | 1 Leit., 20 Gran. |
| Auf der Bresche von Bastion . . . . . | — | 1 C., 10 Gmeine |
| hinter den 2 ersten Traversen ein ieden . | 1 Haubt., | — 50 Gm. |
| als in andern widerumb . . . . . | 1 Haubt., | — 50 Gm. |
| hinder den andern 2 Traversen in ieden . | — | 1 Leit., 20 Gm. |
| so auch in andern . . . . . | — | 1 Leit., 20 Gm. |
| an jenen Ortt wo die 3 Stukh stehn . . | — | 1 Feltwbl., 20 Gm. |
| auf iede Gorsch . . . . . | — | 1 Leit., 20 Gm. |
| auch auf der andern . . . . . | — | 1 Leit., 20 Gm. |
| | | 290 |

bei angehentem Sturm

auf dem Cavalier auf der Bresche, 1 Obristwacht., 100 Gran. vnd 100 Muscet., die löstern miessen Harnisch, vnd Sturmsenzen haben, in Retranchement dahinter 100 Khöpff, wan die 200 auf der Bresche nit Platz haben, khinen die ibrigen auch in das Retranchement gehen,

Auf dem Bastion, an der Bresche,

brihnt ersten das Feuer, in die 2 Traversen gegen der Bresche in jede 1 Haubt., 75: zusamen 2 Haubt., 150; in die 2 hindern Traversen, in jede 1 Haubt., 50: zusamen 2 Haubt., 100: bei den Stuckhen alwo kheine

Travers H. Obristleit. Graf Oerbs, mit 200 Khöpff. den Rest bei mir, vnd Obristlieut. auf beeden Gorschen. Sa. 650 Gemeine.

## 4.

Aus demselben Archiv.

## Specification

Deryenigen H. officier so von denen Battallions alhier in Freyburg seit der Berennung biß heünt vntgesözten Dats seint blesirt, gefangen vnd todt geschossen worden.

| | Löbl. Batt. | Ble-sirt | ge-fan-gen | todt ge-schos-sen |
|---|---|---|---|---|
| Grenadier | H. Haubtm. Carl Mischka | — | — | 1 |
| von Guttenstein | H. Haubt. Joh. Rudolph Tullipon | 1 | — | — |
| „ | H. Lieut. Christoph Siemon | 1 | — | — |
| „ | H. Lieut. Sigmundt Taranekh | 1 | — | — |
| Erlach | H. Obrist Tillier | — | 1 | — |
| „ | H. Haubt. Kneht | 1 | — | — |
| „ | H. Lieut. Ellmer | 1 | — | — |
| „ | H. Lieut. Zwikhj | 1 | — | — |
| „ | H. Lieut. Zehenter | 1 | — | — |
| „ | H. Fenderich Knecht | — | — | 1 |
| „ | H. Lieut. Weiß | 1 | — | — |
| „ | H. Fenderich Lutz | 1 | — | — |
| „ | H. Fenderich Bambe (Bumbe?) | 1 | — | — |
| d'Arnand | H. Obrist Wachtmeister Kreitzberg in obern Schloß. | — | — | 1 |
| „ | H. Lieut. Franckhenperg | — | 1 | — |
| „ | H. Fenderich Roßinger, Nez, Zetlitz vnd Theranj | 4 | — | — |
| „ | H. Fenderich von Roll | 1 | — | — |
| Harach | H. Lieut. Tritzta | 1 | — | — |
| Beuern | H. Haubt. Johan Ludwig Mathey | 1 | — | — |
| „ | H. Haubt. Georg Reinhart Gr. v. Lassperg | 1 | — | — |
| „ | H. Haubt. Ehrnhart Christoph Zeitern | 1 | — | — |
| „ | H. Ober Grenadirer Lieut. Andreas Pergman | — | — | 1 |
| „ | Sou Lieut. H. Franz Olivier v. Rottenburg | — | — | 1 |
| „ | Lieut. H. Georg Ludwig von Jahn | 1 | — | — |
| Beuern | H. Haubt. Joh. Friderich Gr. v. Lasperg | 1 | — | — |
| „ | H. Lieut. Christoph Miller | 1 | — | — |
| „ | H. Fenderich Wenzl Reich | 1 | — | — |
| Lancken | H. Haubt. Geißler | — | — | 1 |
| „ | H. Ober Lieut. Toll | 1 | — | — |
| „ | Sou. Lieut. Pfaffel | 1 | — | — |

| | Löbl. Batt. | Blesirt | gefangen | todt geschossen |
|---|---|---|---|---|
| Lancken | H. Haubtman Kastner | 1 | — | — |
| „ | H. Haubt. Zeigenhut | — | 1 | — |
| „ | H. Fendrich Joh. Christoph v. Würleith | 1 | — | — |
| Debent | H. Obrist Wachtm. Wenzl Gr. v. Bertislau | 1 | — | — |
| „ | H. Ober Lieut. Hanß Georg Geiger | 1 | — | — |
| „ | H. Lieut. Mössner | 1 | — | — |
| Blischau | H. Haubtm. Graff v. Gleinau | — | 1 | — |
| „ | H. Fenderich v. Kezel Vreden | — | 1 | — |
| „ | H. Haubt. Joh. Georg Schreydeinz | 1 | — | — |
| „ | H. Haubt. Kelbel | 1 | — | — |
| „ | H. Lieut. Arenstet | 1 | — | — |
| „ | H. Lieut. Rißner | 1 | — | — |
| „ | H. Fenderich Vagello | 1 | — | — |
| „ | H. Haubt. Denortus | 1 | — | — |
| „ | H. Haubt. Kraben | 1 | — | — |
| „ | H. Lieut. Kranbourg | — | 1 | — |
| „ | H. Lieut. Fischer | — | 1 | — |
| „ | H. Fenderich Gruletz | — | 1 | — |
| „ | H. Fenderich Sackh | — | 1 | — |
| Bachendunck | H. Haubt. Joh. Heinrich Jambschitz den 21. Octobr. | — | — | 1 |
| „ | H. Fendrich Leonhart Ellamier d. 15. Octbr. | 1 | — | — |
| Daun | H. Haubt. Georg Mathias v. Salbach | — | — | 1 |
| „ | H. Lieut. Gr. v. Tonnekh | — | — | 1 |
| Hollstein | H. Fenderich Wolf Friderich von Franckhenberg | — | — | 1 |
| Baden | H. Haubt. Doniquers | 1 | — | — |
| „ | H. Fenderich Freyherr Branchen | 1 | — | — |
| Salzburg | H. Obrist Wachtm. Franz Ant. Baron de Relling | — | — | 1 |
| „ | H. Fenderich Campi | — | — | 1 |
| „ | H. Lieut. Frantz Ant. Guardi | 1 | — | — |
| „ | H. Fenderich Corneli Crepler | 1 | — | — |
| „ | H. Fenderich Max Lehner | — | — | 1 |
| „ | H. Fenderich Adam Fürst | — | 1 | — |
| Hildesheimb | H. Capitan Lieut. Joh. Klein | — | — | 1 |
| „ | H. Lieut. Christian Franz v. Kettler | 1 | — | — |
| „ | H. Fenderich Christian Hainrich Hauß | 1 | — | — |
| „ | H. Fenderich Franz Poten | — | 1 | — |
| „ | H. Lieut. Joh. Adolph Reffter | — | — | 1 |
| | Latus | 45 | 11 | 15 |

## 5.

Bittbrief der beim Rückzug auf die Schlossbergfestung in der Stadt zurückgelassenen Gefangenen, Verwundeten und Kranken an den Kommandanten von Harrsch vom 3. oder 4. November; vgl. von der Wengen a. a. O. S. 325.

Aus demselben Archiv.

**Hochwohlgebohrener Frey Herr gnädtig Hochgebietender Herr General Feldtmarchall Lieutenant.**

Euer Excellence geruhen Ihnen schmerzhafft vortragen zue lassen, wie daß wür mit denen zueruckgelassenen Armen plesirten undt Krankhen, so wohl als deren noch wenig gesundten mannschafft, und armen weibern und Kindtern in solchem erbärmlichen Zuestandt gesezet, daß da unß nichtß im dem unsre Krankhe, undt plesirten meist Mueter nackhendt außgezogen, alß daß Ehlendt Leben übrig gelassen, welcheß umb so vill schmerzlicher ist, jemehr unß ein so langsambeß sterben die Bitterkheith deß Todtß recht empfündlich machet, mann hat unß alle zusamben in denen Clöstern so eng eingesperrt undt dabey höchster straff verbotten nicht die geringste Lebenßmittel zuezulassen, da nunn die allermeisten schon in Trey Tagen kein Bissen Brodt geessen, noch mit einem glaß Wasser Ihren Durst löschen können. Dannenhero die Krankhe und pleßirte hauffenweiß hinsterben, die übrigen aber mit den grösten Schmerzen in letsten Zigen ligen, so sehen wür alle daß Endte unseres unglückseeligen Leben vor unß, doch da unß unsre Feindte über alle die bißhero erwisene Generosität noch disseß Thun, daß sie uns erlauben bey Ihro Excellenz Hilff undt Lebenßmütel zuesuchen: So fallen wür Deroselben allerseitß in unterthönigkheith zue Füssen mit Demuetigister Bitte, die selben wollen unß nicht verlassen, sondern unß mit so vill Brodt und wasser versehen, daß wür unser armeß Leben, so lang eß Gott gefält erhalten können. Euer Excellenz erwögen die Threy, mit welcher wür undt so vil Frauen /deren schwangere Leiber auch die Stain empfündtlich machen solten/ männer undt Freündte Ihro Kaisl. Mäyst. gedinnt, sie erwögen wie vil mahl sie Ihr Leben exponirt nuhr durch einen Ehrlichen Todt Ihre Threye zueversigln. Nunn aber sollen wir durch einen, undt empfündtlichiste quall von allen menschen verlassen, unsern Lohn darvor bekhomen, Euer Excell. erwögen daß weinen der vor Hunger die Zähne bleckhendte Kinder, die Tränen so viller schwangern Frauen deren unglückseeligiste Frucht, noch Ehe sie die welt gesehen die grausamkheith deß Kriegß Erfahren mueß, daß schreyen der plesirten undt Krankhen, die Seuffzer deren in dem gröstem Hunger, und Schmerzen sterbendte seindt capabell auch die wildtisten barbarn zum mitleidten zu bewegen; sollen wür sterben, so sindt wür beraith, mann laß unß nuhr den Todt verkürzen, wir suchen die

gefangenschafft, aber niemandt will unß gefangen wüssen, wir suchen den Todt, aber mann ist so grausamb auch disen zue versagen, unsre Freunde sollen mördter ahn unß werdten, undt waß in der welt auch bey Türkhen, und wildten bestien nit gehört, wür sollen uns selbsten fressen, Gott der unß wegen unsern sündten in disen unglückhseeligen Standt gesetzt, wolle nach seiner unendtlichen Barmherzigkeith unsre seelen auß denen elendten Leibern abfordtern. Indessen aber Euer Excellenz Herz regieren, daß die himel ansteigendte Seuffzer so viller miserablen menschen ansehen, unß umb Christi willen mit nötigen Lebenßmitelln versehen oder aber durch einen Schleinigen tod ein Endt unsereß mühseeligen Lebenß machen möchte. Der gerechte Gott wird unsere Trähnen ansehen, und die nachwelt wirdt unß im Grab auch daß Zeugnuß geben müssen, daß wür höchst unglückhlich, aber doch getrey gewessen. Gott regiere Euer Excellence Herz zue gnadt undt gebe unß dann gelegenheith Euer Excell. in Bessern Zuestandt zue erweissen, daß wür in Tieffer unterthönigkeith seind und bleiben

Euer Excellenz

Verschmachte, doch Ihro Kaysl. Mäyst.
in den dodt getreüe Gefangene pleßierte,
undt Krankhe officiers undt Gemeine,
auch Frauen und arme Kindter.

6.

Nachstehende Relation ist vermutlich der vom Regiment „Salzburg“ an den Fürstbischof Franz Anton von Harrach zu Salzburg als Kontingentsherrn übersandte offizielle Bericht. Aus demselben Archiv.

## Notata

### wass in der Belagerung Freyburg Passirt und miglichist hat khönen notirt werden.

Den 20. Septbr. 1713 hat der Feint unter Commando duc d'Villars & conte de Bour, und Prince conte etc., unßer Linie an Rosßkhopf und bey No. 13 attaquirt, gedachte Linea aber ist auß Ordere unßerer hochen Generallitet etc. nit manutenirt, sondern nach einer gegöbnen Descharchè verlaßen, und daruor von denen Kayserlichen aldorth stehenden Droppen 13 Battallions: dan 7. Granadiers-Compag: und 100 Tragoner zu den aldorth stehenden Battallions alß Schweizer, Salzburg: und Hildesheimb: in Freyburg augenblickhlich noch in der Nacht eingeworfen worden, hingögen ist Sr. Excellenz Herr Generall von Vuobon mit ybriger hohen Generallitet, Cavalerie und Infanterie in selbiger Nacht auf St. Peter, Villingen und Rottweil machirt, den 22. darauf hat die feindliche Armée mit 130 000 die

Statt ordentlich berenet. Woriber wür gleich außgefallen und alle außere Heißer, Kirchen verbrent, garten und alles anders ruiniert, nitweniger die Contrescharpen vnter Comando eines Obristen mit 1500 Man, dan die Reuollins mit inclusive der 1500 besezt, also auch in der Luneten mit 200 Granadir und 150 Musquetir Posto gefast.

Den 24. hat vnß der Feint das Waßer genommen. Denselbigen Tag ist uns von dem Comendanten H. Generall v. Harscen, eine Orderè von seiner Hochfürstl. Durchlaucht Prinzen Eugenio etc. vorgelößen worden, die yöstung biß auf den lessten Man zu deffendtiren, vnd weder zu capitulliren noch sich alß Kriegsgefangene zu ergöben gedenckhen, sondern lestlichen sich in die Schlößer zu reteriren. Den 30. Sept. hat der Feint in der Nacht zwischen 10 vnd 11 Uhr seine erste Parallel vnd gleich darauf eine nechere 200 Schrit von dem Riduo bey der Luneten gezogen vnd also seine Approschen zwischen den Preisacher vnd Predinger Thor eröffnet, dißes aber nit vnuermerkhter, sondern wür alles woll gehört haben. Bei Eröffnung solcher Approchen ist der Feint mit ganzer Infanterie hinterwerts seinen Arbeitsleiten, dann auf beyden Fliglen die Cavalerie in Bereitschafft gestanten, warauf dan gleich von all vnßern Bastionen vnd Cavaliers, gögen dem Feint das Connoniren angefangen, vnd selben Tag 4 Uhr abends vnter Comando des Obristlieut. Petentorfs mit 500 Man vnd 100 Tragoner, ein Außfahl geschechen vnd den Feint bey den Predinger Thor auß seinen Approchen widerumb wäckhgeiagt, worbey die Franzoßen großen Verluest gliden, auch einen Generall von der Tranchèe durch einen Canonschuß beede Füß wäkhgeschoßen worden, der Feint aber hat sich mit fliegenden Fanen wider zusammengezogen vnd mit der Cavalery angeruckht, das bemelter Obristlieut. von Petendorff iedoch mit geringen Verlurst sich (ohne Ruinirung der feindlichen Approchen) reteriren hat miessen.

Den 5. Octbr. hat der Feint das ober Schloß zu canoniren vnd bombardiren angefangen. Den 6ten darauf auch die Werckher von der Statt gleichmeßig in Speciè aber mit Bomben- vnd Steinwerfen. Zur Attaqué der Statt hat der Feint in seinen Approchen 7 Battarien mit den erstern vnd deß hinzue gezognen Parallel formirt, vnd solle zusammen 4 : 5 : 8 : 9 : 10 : mit 35 : Conons garnirt, darunter ist ein Schlauter-Batrij gögen der Contra-Scharpen mit 8 Cononen gewößen, daryber hin seint wider 2 Battrien, iede mit 8 Cononen an die 2. Prechen gesözt worden. Kößl 6 zu 3 vnd 4 Mersher, von welchen alle Zeit 3 Thaill Bomben vnd ain Thaill Stain schrökhlich ist geworfen worden. Wehrender Attaque vor der Statt seint bey der Nacht aus der Contra-Scarpe menge vnd tegliche Außfahl nur allzeit zu 30 biß 40 Man geschechen, wodurch den Feind in seiner Arbeith vnd sonsten großer Abbruch geschehen, ia so gar das von No. 30 an den obristen Posto von dem Feind die gesözte Schanz, vnd Köpf-Korb öffters wekh genommen worden, vnd der gleichen Außfahl zu 4 vnd 5 stets in all Nächten auf ainmall.

In der Contra-Scarpen ist alle Nacht vnßer Feuer so erschrekhlich

gewesen, daß man zu 30 biß 40 Centner Pulfer vnd Pley auf einmahl verbraucht hat, vnd haben das Feuer solcher gestalten continuirt, nemblich von der ganzen Contrascharpen, wo der Feint seine Attaqué geführt, bey allen place d'armen mit ganzen Plutonen, mehrers alß die Helfte auf die Classis gegen den Ridus herauß gerukhet, vnd solche Plutonen 2 ganzer Stundt in Feuer stets gelegen. Daryber hin mit frischen Leiten vnd Gewöhr auß der Contra-Scarppen diße abgelest, der Überrest von der Manschaft in obbemelter Contrascharpp zu Manutenirung dißer Plutons stets in Reserua gelegen, durch dergleichen heraußgeruckhten Plutons, hat der Feint großen Schaden in seiner Arbeith vnd gehabten Reserven geliden, solcher gestalten ist in der Luneten die ganze Nacht hindurch das Feuer vnaufhörlich gegangen, nit allein in solcher, sondern auch auß dessen Graben vnd vor demselben abermall formirten Plutonen in den Riduo. In gedachter Luneten seint teglich Menge Officirs in specie auch darunter Obristwachtmeister Graf Ratislau plesirt vnd andere todt geschosßen worden, solchergestalten gleichmessiger weisß in der Contra-scharpen derer numerus so woll Oberofficir alß Gemaine in einer a partè Specification beygelegt werden würd. Den 8. ist von dem Comendanten im obern Schloß von Obrist Dominic ein Außfahl geschechen, vnd von selben auß denen Approchen vor der Redute (Loch genant) wöckhgeiagt, die Approchen eingeworfen, warbey der Feint yber die 1000 todt vnd plesirte yberkhomen, wür hingögen den Obristwachtmeister Creuzperger, ain Fenderich vnd gögen 100 Gemeine.

Den 14. october ist die Luneta vnd Contra-Scarpe in einer Stundt, da wür iust gögen den Feint ein Außfall mit 1000 Man würkhlichen gethan, zugleich mit 40 Compag. Granadirs 12 Compag. Tragoners 18 Battallions Infanterie vnd 6000 in der Reßerua noch daryberhin ihre Approchen doplet bsözter gestürmet vnd nach 3 stindigen starckhen Feuer entlich erobert worden, bey welchem Sturm in der Contra-Scarpen an rechten Fligl Herr Generallwachtmeister Baron von Wachtedunck, an linggen Fligl ich comandirt habe. Der Feint hat darbey von denen 40 Granadirscompag. nur einzige 2 Haubtleith mit wenig Granadirern daruon gebracht vnd von den Überrest feindlichen Commandirten 2000 Todte vnd gögen 3 bis 4000 Pleßirte yberkhomen, vnßererseits ist bey dißen Sturm Herr Generallwachtmeister Baron von Weitersheimb, Obrist Dillier gefangen, Obristwachtmeister Baron von Relling, sambt anderen officiren, Haubtleuth vnd Subaltern, auch Gemaine ville todt, plesirt vnd gefangen worden, in allen beyleifig dißer Verluest auf 5 biß 600 gelangen mechte, nach Eroberung solcher Contra-Scarppen hat sich der Feint an den Parapet gleich eingeschniden, vnd seine Prechbatterien an beiden Faßen alß Leopold: vnd Josephsbastion zu arbeiten angefangen.

Den 15. daryber hin ist der Haubtgraben gleich durch die Eröffnung der Schliesßen voller Wasßer angelassen worden, welches den Feint grosße Hinternuß, indem das Waßer wenigistens anderhalb Pickhen

hoch in den Graben gestanten vnd so gar den Feint in seine Approchen schödlich hinein geloffen, seiner arbeitenden Gallarie halber gemacht hat.

Den 17. ist 2 Stundt lang der Stillstant, vmb beiderseits von den Sturm der Lunet vnd Contra-Scharpp die Todte zu begraben eingewilligt, selbigen Tag aber noch an dem Rampar die Einschneidungen zur Arbeith angefangen worden. Den 22. hat der Feint seine Gallarie in den Graben mit Einwerfung angefillten Faschinen Stein, Vesßer, Samtsöck vnd anders zu pauen angefangen, welche ihm nit allein von denen Conons auß vnßern Flanckhen der Bastionen graußam schwer gemacht, sonder villmall mit Rhollen der Bomben, Werffung der Pöchfachinen vnd andern feuerwerkhen, ruinirt vnd verprent worden, entlichen aber so woll in den attaquirten Reuollin, dan Leopolts-Bastion die Gallarie an der Preche völlig angeschlosßen, an der Josephs-Bastion aber zu der Schliesßung noch ein kleiner Schritt gefelt hat.

Den 31. October den attaquirten Reuollin vmb 6 Vhr abends gestirmt vnd erobert, hingögen aber wür vnß in den Reduit vnd Tenaillie die ganze Nacht hindurch biß den andern Tag gögen 10 Vhr in stetem Feuer gehalten, entlichen aber auch verlasßen, vnter deß aber hat der Feint an Leopolt-Bastion bey geschloßener Gallerie schon würkhlichen sich angehenckht, waryberhin von vnß auf beiden gelegten Prechen (vmb den feintlichen Sturm abzuhalten) in der Breite der gelegten Prechè große Feuer gebrent worden, vnd hinter solchen der Überrest von der Guarnison in ihren Einschneidungen, vnd Tranchementen in Reserua gestanten, nach dißen aber (weilen der Haubt-Sturmb, so in ein par Stundt mit 20000 Man geschehen wäre, wögen Schwöche der Manschafft vnd Menge Plesirten vnmiglich mehr zu erwarten gewößen) haben wür den 1. 9br. mit ganzer Guarnison gögen 9 Vhr fruehe die Statt ohne Capitullation verlasßen, vnd vnß von beiden Prechen neben Hinterlasßung auf ieden yberall ain Haubtman mit 150 zusamen 300 Man von beiden Fliglen in die Schlösßer reterirt, auch yene Manschaft, so der H. Comendant von der Statt in die Schlösßer zu gehen zu vill sein geglaubt hat, sambt Ober- vnd Untergewöhr, von allen Batallions wöckhgeiagt vnd dardurch mit jenen Wöckhgeiagten, dann Plesirten vnd Kranckhen in die 3000 den Feint zu freyer Disposition yberlasßen worden, darauf hin nach dem wür vnß sambt denen zurughgelassenen 300 Man, welche Ariequarde gehabt, retirirt haben, ist ein Corps von der Noblesse, dan die Burgerschafft iederthaill mit einer weißen Fahnen auf beide Prechè geloffen, vnd den Appell geschlagen auch mit den duc de Villars etc. zu capitulliren verlangt, welcher aber ihnen solches erstlich absolutè abgeschlagen hat, vermeldend daß dißes nit ihnen, sondern der Guarnison gebihrendt seye, doch aber auf fillfeltig kniefallenter Bitten sye beyde Thaill auf Dischretion angenommen. Nachdeme nun der Feind yber die Prechè hinein geloffen, hat so woll von vnß verlasßenen, alß von den Feind selbsten eine Blinderung abgesezt, doch aber durch die feindliche Granadirs gleich abgestölt

worden, bey Ankhunft des duc de Villars etc in der Statt, hat er vnser hinterlaßene Plesirte vnd Kranckhe wöckhgeiagte mit allem biß auf das Hemet außgezogen, vnd auf kheine weiß vor Kriegsgefangene erkhent, sondern diße zu unß in die Schlösßer zu bringen expreßé anbefohlen, weilen aber der Comendant Herr Generall v. Harsch umb die 3000 Man sich das geringste mehr angenommen, noch vill weniger in die Schlösßer eingelaßen, hat Monsieur de Villars etc. gedachte 3000 Mann sambt auch hinterlassenen Officiers, vnnd andern Frauen, Kindern ohne Distinction einer Quallitet, welches auch mein aigene Frau alß schwanger vnd mehr Damen von Herrn Officiren erfahren, in die Kirchen vnd Closter geiagt, einspirn vnd verwachten lassen, auch bey henckhen so woll geistlich als weltlich Persohnen verbotten jenen 300 Man sambt Weib vnd Kindern, kheinen Tropfen Waßer noch Brodt zu liefern, außer es würdt von denen Schlösßern (so von den Feint entlichen in den Stillstant paßirt) ihnen gebracht, welches auch die armen Soldaten alda in ihren Meillern das jenige Brodt, vrsachen H. Generall Harsch das geringeste von Mogazin permittirt, erspart, vnd teglich in die Statt geschickht haben, zu allen dißen ist von dem Feind noch geschlosßen worden, bey ferner thaurender Belagerung der Schlösßer, alle Officierfrauen, Weiber vnd Kinder, plesirt vnd kranckhe Officier, auch gesambte hinterlassene Soltaten, auf ihre gemachte Battrien zu sözen, oder aber an vnßer Contra-Scarpè zu iagen, auf daß sye von vnß selbsten solten todt geschosßen werden, yber diße vorgenomene Tyranisß ist den 1ten November mit den Feindt ein Stillstandt tractirt vnd ein Courier zu Sr. Hochfürstl. Durchleicht Eugenio, wegen ferner nötigen Orderè abgeschickht worden, bei Ankhunft des abgeschickhten Courirs auf ein Neues widerumb von den Feint ein Stillstant begehrt vnd so dan Herr Generallwachtmeister Baron von Wachtldunck abermall zu bemelter Sr. Durchleicht etc. mit deme, daß die Schlösßer in allen, in Specie in den Holz so schlecht sein verßechen, daß also vnmiglich sich lenger zu defendiren seye, vnd die ganze Guarnison, so in 16 Battallions bestanden, ehester tagen alß Kriegsgefangene sich ergöben mießen, abgeordnet worden, der hernach in seiner Retour von gedachte Sr. Hochfürstl. Durchleucht die gnedigste Ordère der permittirten Capitulation mitgebracht, vnd als den 16. bemelter H. General Wachtendunck, ich alß Obrister, dan Obristlieut. Graff v. Erbs, biß 17. in der Fruehe gegen 2 Vhr mit duc de Villars etc., Contè de Burg vnd Intentanten etc. die Capitulation beschloßen haben, alß mit 4 Stuckh vnd 2 Merßl, klingenten Spill, fliegenden Fahnen, geschulterten Gewöhr auß zu marchiren, welcher Abmarch noch 6000 Man starckh gewest, vnter desßen aber ich vnd bemelter Obristlieut. biß die posten gögen einander eingelifert, alß Geißl bey dem duc Villars etc. verbleiben haben mießen. Wehrendt vnßerm Abmarch hat sich das feintliche Corpo, allwo wür paßirt sein, in 2 Linien ranchirt vnd mit praesentirten Gewöhr sambt gepflanzten Bajonet Parade gemacht, die ferners gemachte Accordspuncten werden woll gedruckhter khomen. Der Feint, weillen die

Officier alle Pfert verlohren, hat vnß seine Dragoner-Pferth zu reiten gegöben vnnd etwas wenig an Vorspanwagen, die ybrige von unß wenige Bagage mit Comandirten von ieder Battallion (vmb diße nachzubringen) zuruckhgebliben, Plesirte und Kranckhe, bey welchen der Obristwachtmeister Graff von Yberackher und Kheys. Obercomißarj von Ulberstorf comandirt, sein biß zu ihrer Bösßerung gleichmeßig zurughgelaßen vnd das Brodt auch anders Nöttige zu reichen von den Feint versprochen worden.

Nach all dißem hat sich die Guarnison nach Rottweill unter Comando Sr. Excellenz v. Vuobon etc. biß auf fernere Ordere Sr. Durchleucht Prinz Eugenio gezogen.

(Auf der Außenseite: Notata waß in der Belegerung sich eraignet hatt. 1713.)

## 7.

Die nachfolgende Chronik, die schon von Schreiber (Gesch. d. Stadt 4, 242 ff.) gekannt und benützt worden zu sein scheint, ist erst 1715 niedergeschrieben und zwar, wie deutlich aus ihr hervorgeht, mit Hilfe von Augenzeugen der Ereignisse im Augustinerkloster.

Aus einer Handschrift der Leopold-Sophienbibliothek zu Ueberlingen.

### Die Belagerung von Freyburg im Breisgau anno 1713
**zusammengeschrieben durch Fr. Pet. Wampe, Ingen.**

**Monath September.**

Am 20ten Herbst Monath erschien Villars (war ehemals unter Louis (dem) XIV Gouverneur in Freyburg) der französische Heersführer mit 160 000 Kriegern vor unser Stadt.

Noch diesen Abend gegen 8 Uhr bestiegen 10 000 Mann unter Anführung des Generals Affeld den am Dorfe Herdern gelegenen hohen Berg, und bestürmten das auf dem Gipfel vor kurzem von H. Lieutenant de Roth angelegte Bollwerk Roßkopf genant.

Der Feind war in einer Stund im Besitze dieser Verschanzung. Von den unsrigen blieb ein Hauptmann mit vielen Soldaten. Der Rest suchte in einer eylfertigen Flucht Heyl, ein Stückschuß vom obern Schloß verkündigte der Stadt diese feindliche Eroberung.

Den 21ten. Von diesem Berg verbreitete sich der Feind über die Carthaus biß an das Dorf Ebnet.

Den 23ten. Heute dehnten die Feind ihre Linien biß an Güntersthal. Gegen Abend wurde die vor 4 Jahr mit großen Kösten errichtete Kirche in der Wühre, der dortige Spitall, das gantze Dorf, die Mühlen vor der Stadt und alle Garten-Häuser abgebrannt.

Den 26ten. Ware die gantze Vöstung von dem Feinde umschloßen und selber alle auswärtige Gemeinschaft abgeschnitten.

Den 28ten Morgens gegen 7 Uhr, schnitt der Feind die zu denen Stadt-Brunnen führende Wasserleitungen ab, aus Elsaß, Suntgau und Burgund kamen 20 000 Bauern zur Eröfnung der Laufgraben an.

Den 29ten wurde am Bromberg eine breite Straß eröfnet, welche zur Herbeyführung des Proviant der Stüke und Krigsgeräthen dienen solle.

## October.

Den 1ten in der Nacht machten die Feinde mit Eröfnung der Laufgräben vor dem Predigerthor im Weinberge des Kaufmans und Rathsherrn Barth den Anfang. Mit Anfang des Tags suchten die Unsrigen durch Canonenfeuer und Bombenwerfen dem Feinde seine Arbeith zu verwehren oder wenigstens zu erschweren.

Den 2ten wagten die Unsrigen einen glücklichen Ausfahl, verjagten die Feinde aus ihren Laufgräben, tödteten viele feindliche Dragoner und eroberten drey Fänchen. Hierauf wurde aus der Vöstung bis Mitternacht cannonirt. Heute erging von Herrn Generall v. Harsch das Verbott die Gloken zu leuthen.

Den 3ten. Die Nacht von 2ten auf den 3ten hatte H. Obrist Ueberaker des Saltzburgischen Regiments die Wache mit 1300 Mann in den Contre-Scarpen, gegen Abend thaten die Unsrigen einen ansehnlichen Ausfahl. Man wurde handgemein, indeßen daß aus der Vöstung die feindliche Aprocheen unausgesetzt mit Bommen und Hagelgeschütz beunruhiget wurden. Die Feinde fingen nun auch an, gegen das obere Schloß zu sapiren, aber die lebhafteste Gegenanstalten des tapfern Commendanten Dominic vereitelten die feindliche Vorkehrung und durch einen Ausfahl wurden die Franzosen biß an die Hammerschmitten mit beträglichen Verlust zurukgetrieben.

Den 5ten fruhe Morgens halb 6 Uhr hatte der Feind hinter dem obern Schloß eine Baterie von 10 halbe Carthaunen errichtet und spielten mit grosser Lebhaftigkeit auf die Basteyen des obern Schlosses. Da die Richtung der feindlichen Stuken zu hoch ware, so beschädigten die ihr Ziel überfliegende Kugeln viele Häuser, insbesondere das Münster und dessen Thurm.

Den 6ten frühe Morgens um 5 Uhr wurde aus 3 zwischen dem Prediger- und Lämmerthor errichteten Batterien ein ununterbrochenes Feuer auf die Basteyen der Vöstung gemacht. Mit der nehmlichen Lebhaftigkeit wurde auf das obere Schloß gespielet. Eine Bomme tödtete auf

dem Dominicanerplatz 3 Soldaten. Im Gasthaus zum Adler nahm eine Stukkugel einem Mädgen den Schenkel weg, diese Nacht wurde von beyden Seiten unaufhörlich Bommen und Stein geworfen.

Den 7ten früh um 5 Uhr wurde das feindliche Feuer aus den 3 Batterien sowie auch auf den Basteyen des oberen Schlosses auf das lebhafteste fortgesetzt.

Der Feind wagte es, das neue Lunet zu stürmen, wurde aber zurukgetrieben, unsere Konstäbler demontirten die Stüke einer gantzen feindlichen Batterie.

Den 8ten. Ein starker Nebel hinderte die Feinde ihr Feuer fortzusetzen, und den gantzen Morgen schwiegen die feindliche Canonen. Eine ausgegangene Partye der Unsrigen brachte einen Obristen und 30 Gemeine mit sich. Abends gegen 9 Uhr schlugen die feindliche Bommen 2 Häuser bei dem Lämmerthor zu Boden, auch der Glokenthurm der Franciscaner stürzte ein. Eine Gloke der Dominicaner wurde zertrümmert und ein Ek ihres Kirchthurms abgerißen.

Den 9ten war von beeden Seiten das lebhafteste Feuer; in der Schuhmacher-Gasse wurde ein Burger erschlagen, 2 andere tödtlich verwundet. Heute fiel die obere Schloß-Garnison aus, jagten die Franzosen aus der Schnekenschanz (das Loch genannt), wobey der Feind einen beträchtlichen Verlust erlitte. Auser der Vöstung wagte der Feind einen Angriff auf die Contra-Scarpen, von unsern Granadiern aber wurde er in seine Approchéen zurukgetrieben.

Heut wurden alle Ordens-Leuth samt den Jesuitten zum Generall Harsch beruffen, und ihnen der Auftrag gemacht, daß alle Nacht ein Ordensmann sich in die Contre-Scarpen verfügen solle, den Sterbenden beyzustehen. Die Einwendung der Ordensgeistlichen war, daß der Soldat dem Todt entgegengehe und sich also schon zuvor bereiten könne, Bürgern und Blessirten in der Stadt Hülfe zu bringen, würde ihr unausgesetzte Beschäftigung sein. Der hierüber erzürnte General drohete ihnen mit dem Finger, am allerhöchsten Orth diese Antwort anzuzeigen und ließ sie sogleich in Gegenwarth des Generallen Weitersheim in sein Belagerungs-Prothocol eintragen.

Den 10ten. Nächst dem Jesuiter-Collegio entstund durch eine Bomme ein Brand, während dem Löschen nahm eine andere Bomme dem Philip Strom Zunftmeister den Kopf weg. Eine Bomme zerschmetterte in der Jesuiten-Kirche den Ignatius-Altar, und dessen Beichtstuhl, die Büldnüß aber bliebe ohnbeschädiget. In das Dominicaner-Closter flogen heut 3 Bommen. Diese Nacht bestürmten die Feinde 2mal das neue Werk, wurden aber beedemahl mit Verlust zurück getrieben.

Den 11ten. Den gantzen Tag war eine unausgesetzte Canonade von beyden Seyten, von denen an das Orth der Bresche commandirten Soldaten wurden täglich viele verwundet, und in die Klöster zur Pflege getragen, in dieser Nacht fielen die Unsrige 2mal in die Aprocheen des Feinds,

tödteten viele und kehrten mit eroberten Schaufeln und Schantzkörben zurük. Indeßen flogen beederseits eine Menge Bommen.

Den 12ten. Unausgesetzte Canonade, die Kuglen beschädigten viele Häuser, besonders die zwischen dem Prediger- und Lämmerthor gelegen.

Den 13ten October den gantzen Tag ware ein immer andaurendes Canonen-Feuer. Abends wagten die Unsrige einen glücklichen Ausfall, mit sehr beträchtlichen Schaden des Feindes. In der Rükkehr vom Ausfalle aus dem obern Schloß sind dem Major v. Kreitzberg von einer feindlichen Bomme beyde Bein abgeschlagen worden. Noch vor seinem End legte er die Römische Glaubensbekäntnüß ab, und verließ die Protestantische Kirche. Diesen Tag sind alle Religiosen auf Befehl des Generall Harsch zu H. Stadtpfarrer Doctor Helbling beruffen worden und der Auftrag gemacht, daß alle Nacht ein Ordensmann auser dem Christophelsthor in dem Wachthaus verbleiben solle, denen in Ausfalle verunglükten geistliche Hülfe zu leisten.

Den 14ten Abends um halb 6 Uhr thaten 700 Mann der Unsrigen unter Befehl des H. Generall v. Weitersheim und Obristen Tillier einen Ausfahl, zu nemlicher Zeit rukte der Feind an mit 8000 Mann die Contré-Scarpen zu bestürmen, das beederseitige Feuer war entsetzlich und hielt bey einer Stund lang an, aus der Vöstung werden unaufhörlich Bommen geworfen, und Stüke losgebrand. Beederseits ware die Anzahl der Getödten beträchtlich; unter den Todten war H. Major v. Rölling, Saltzburgischen Regiments. General Weitersheim und Obrist Tillier wurden gefangen. Abends um 6 Uhr brante die angefüllte Scheuer der Frau v. Schönau ab.

Den 15ten. Ein unaufhörliches Canoniren von beeden Seiten.

Den 16ten. Das Cannoniren dauerte von 8 Uhr bis Mittag, wo Stillstand gemacht wurde, die beederseitige Todte zu begraben. H. Major v. Rölling ward ohne Kleider unter den Todten gefunden und in das Chor der Augustiner-Kirche mit militarischen Pracht beerdiget. Der Stillstand dauerte biß Abend 6 Uhr. Die Nacht ward mit Bommen und Steinwerfen durchgesetzt. Den Bürgern in der Wolfshühle wurde angesagt, ihre Hausdächer abzutragen.

Den 17ten. Das Canoniren dauerte biß 9 Uhr, dann ward Stillstand bis 12 Uhr, die noch übrige Todte zu begraben. Nach geendigtem Stillstand wurde das heftigste Canonen-Feuer biß in die späte Nacht fortgesetzt. Heut ließ Villard durch einen Tambour gegen einen ehrenhaften Accord die Stadt auffordern; die Nacht durch war ein entsetzliches Canonen-Feuer und Bommenwerfen, dem Hauptmann Klee wurde beim Mittagmahl auf dem Wall das Schulterblatt und der halbe Kopf durch ein über das Schloß daher geflogene Stuckkugel weggeschoßen, er wurde in der Kirche der P. P. Augustiner begraben.

Den 18ten mit Anbruch des Tages fing die Canonade wieder an, indeßen daß semtliche Stände über das Aufgeboth des Villars sich berath-

schlagten. Klöster, Bürger und Inwohner musten heut Bley in das Zeighaus liefern. Das Kloster der P. P. Augustinern betraf 20 Pfund.

Den 19ten. Am Tage unausgesetzte Canonade. Des Nachts ein erschrökliches Bommenspiel.

Den 20ten. Den Tag durch heftige Cannonade, Nachts Bommenspiel.

Den 21ten. Wie vorige Täge, der Magistrat gebot bey Strafe der Untersuchung, Vierlingsfässer einzuliefern.

Den 22ten. Wie den 20ten Cannonade und Bommenspiel.

Den 23ten. Heut versuchten die Feind mit Schantzkörb und Wollensäcken gegen das obere Schloß anzulaufen, um unter Begünstigung dieser Bollwerke sich einzuschantzen. Commendant Dominic ließ sogleich Pechkräntz auf die Wollen-Säk werfen, 5 angezündete Bommen stürtzten zu gleicher Zeit, zersprangen, zerschmetterten die Schantzkörbe, Feinde und Wollensäcke. Ein unordentliches Geschrey der Feinde begleitete ihre eylfertige Flucht. In dieser Nacht sah man ein großes Feuer gegen Horben.

Den 24ten. Wie vorige Täge.

Den 25ten. Die feindliche Batterien sind geändert. Die Augustiner-Kirche bekam einige Stükschuß, ein vorbeygehender Soldat wurde erschlagen. Ein vom Portal der Jesuiten-Kirche herab geschlagenes Stück tödtete gleichfalls einen Musquetier.

Den 26ten. Feindliche Bommen haben die Brüke zur Lunette ruinirt, 200 Soldaten musten also 2 gantze Täge und Nächte ohne Lebensmittel jenseits verbleiben. In der 3ten Nacht wurden sie durch Nachen glüklich errettet.

Den 27ten. Den gantzen Tag Cannonade und Bommenspiel.

Den 28ten. Wegen eingefallenen Regenwetter hörte man nur zuweilen einen Stückschuß, Nachmittag und die Nächt durch war das Feuer desto heftiger.

Den 29ten. Der Feind machte alle zum Sturm nöthigen Vorkehrungen.

Den 30ten. Diese Nacht zog die gantze Garnison auf und erwartet den Sturm, das an der Bresche angelegte Holtz wurde angezündet, um dem Sturm Innhalt zu thun. Dieser unterblieb. Es wurden unaufhörlich Bommen geworfen und gewechselt.

Den 31ten. Mit Anbruch des Tags erwarteten die Unsrige den Sturm, man begnügt sich aber den Tag und die folgende Nacht durch mit einer fürchterlichen Cannonade und Bommenspiel. Die Innwohner waren diese Nacht mit heftigen Schröken erfült, sie flüchteten sich in dieser Nacht in die Klöster.

## November.

Generall Graf v. Harsch, der wahrnahm, daß die Bresche zum Sturm hinlänglich gelegt, auch alle Sturmanstalten vorgekehret sein, und der Feind mit 20 000 Mann zum Sturm anrückte, commandirte 600 Mann auf

die Breché, und zog sich mit der ganzen Garnison, ohne mit dem Feind einen Accord gemacht zu haben, auf das untere Schloß. Diese Retirade verbreitete allgemeinen Schröken, alles lief den Kirchen und Klöstern eylfertigst zu, die auf der Bresche zuruckgelaßene 600 Mann, um nicht ein Opfer der feindlichen Wuth zu werden, warfen theils die Gewehr weg, theils flüchteten sie sich mit dem übrigen Volk in die Klöster. Die noch in der Stadt an verschiedenen Stellen postierte Dragoner benutzten sich der Verwirrung und plünderten verschiedene Häuser, die im Stokhaus gefangen sitzenden Franzosen brachen aus und plünderten ebenfalls. General Harsch wohnte die Zeit der Belagerung durch unter dem Christophelsthor in einem engen, aber wohl verwahrten Gewölbe. In diesen schröklichen Augenblick faste H. Ferdinand Mayer J. U. D. und Stadtschreiber den Muth, eylte, von Norbert Wüst Bildhauer begleitet, mit einem weysen Fahnen unter äusersten Gefahren an das Orth der Bresche, stekte den Fahnen aus und schrie um Gnade. Zum Glük commandirte der menschenfreindliche General Dardaniam in den Aprocheen, er commandirte also gleich einen Hauptmann auf die Bresche, die Anfrage zu thun: Ob dem also, daß der Generall mit der Mannschaft von der Bresche abgewichen seye. Er ertheilt unter den Seinigen den schärfesten Befehl, daß kein Offizier oder Soldat durch die Bresche in die Vöstung eintreten solle. Indessen werden die stark verpallisadirte Zugäng eröffnet. Ferdinand Hartmann v. Sikingen, Praesident des Ritterstandes und besagter Dr. Mayer verfügten sich zu Fuß nach Zähringen zu dem duc de Villard und bathen fußfällig der Stadt mit Raub und Mord zu verschonen, dieser Bitte wurde zugesagt. Bey der Rukkehr des Herrn von Sikingen und Dr. Mayer wurde nachmittags die ruinirte Brüke mit Brettern ausgebeßert über welche ein Battailon von Königlichen Leib-Regiment einmarschirte. Einige Compagnien dieses Battailons marschirten mit gespannten Hannen die Grünerwaldegasse gegen das Augustiner-Kloster heran, unsere vor dieser Kirchthür postirte Dragoner stiegen sogleich von ihren Pferden ab, Waffen und Montur wurden ihnen abgenommen. Indessen breitete sich die übrige einmarschirte Mannschaft durch alle Gassen aus. Einschichtige Plünderung konnten alles Verbots ohngeachtet nicht verhindert bleiben Viele von den Unsrigen in der Stadt zurück gelaßene Krieger flüchteten sich gegen die Schlößer, von denen sie aber ausgeschloßen wurden. Sie waren von den Franzosen von allen Seiten in die Enge getrieben und flohen in die Kirchen und Klöster. Vor allen Thüren des Augustiner-Klosters wurden sogleich Wachten ausgestelt und Wachefeuer angezündet. Beede Conventer waren mit 300 Bleßirten angefüllet, das gantze Kloster wurde genauist durchsucht, um aber einige verborgene Equirage zu erhaschen. In der Kirche waren bey 600 Soldaten, die Weiber kochten in selber und gebährten. Den Vättern Augustinern ward verboten den bey ihnen liegenden Gefangenen Brod zu reichen, sie sprungen ihnen doch bey, nach allem ihrem Vermögen, die Hungrige zu speisen, obgleich einige

derselben Hungers sturben. Dießes Verbott hatte darinnen seinen Grund, um den General Harsch dahin zu bewegen, Proviant für die Gefangene aus den Schlößern zu schicken, wodurch an den Lebensmitteln auf den Schlössern einiger Abtrag geschehen könnte. Der Kranken und Bleßirten sturben so viel, daß nur in dem einzigen Augustiner-Kloster mit anbrechendem Tage öfters 7 bis 8 Todte im Kreitzgang lagen.

Den 12ten brennte aus Fahrläßigkeit der Franzosen das beim neuen Kloster gelegene Zeighaus ab. Der Ort gehörte den P. P. Wilhelmiten ehemals, welches sie nach der ersten Belagerung verlaßen und nach Oberried gezogen.

Weil die Garnison sich in die Schlößer geworfen, so machten die Franzosen schrökliche Vorkehrung zur Bestürmung der Schlößer. Vom Christophelsthor die Nußmanßgaße hinauf, biß gegen die Sapientz, nunmehr aber Arme Spithal wurden Laufgräben aufgeworfen, eben solche wurden die Pfaffengaße hinaufgezogen. In der Wolfshühle wurden Batterien errichtet und Stücke aufgepflanzt.

Indeßen wurde mit Vorwissen Duc de Villard der Artillerie Major Heintzen zu Printz Eugen mit Briefen abgeschickt, da aber die Rukäuserung nicht nach Wunsch ausgefallen, so wurde Generall-Major v. Wachtenthung, Teutschordensritter, nachmalen zum Printz Eugen abgeordnet, welcher die in den Schlößern herrschende Noth an Holz etc. eindringlich vorstelte. Diese Vorstellung würkte die Erlaubniß, mit den Franzosen zu capituliren, aus. Die Capitulation ward in der Nacht vom 16ten auf den 17ten 9bris geschlossen und die Gefangene wurden sogleich aus den Kirchen und Klöstern entlaßen.

Den 17ten zogen die Gefangenen ab, die Kranke und Verwundete wurden nach Villingen abgeführt.

Den 20ten zog die auf den Schlößern gelegene Garnison mit allen militairischen Ehrenzeichen mit 4 Stüklein, 2 Mörser etc. nach Villingen und Rotweil ab.

Gestern forderte der Magistrat unter Execution-Bedrohung von dem Kloster der P. P. Augustiner 500 Franken an französischer Contribution, für Auslösung der Gloken wurde verlangt 150 fr. Von jedem 25 fl.

Anno 1714 den 5ten May wurde mit größter Feuerlichkeit der zwischen Carl VI und Louis XIV geschloßen Frieden kund gemacht.

Anno 1715, den 18. Jaenner kam Graf Ferdinand von Harsch, als Kays. Gubernator mit 3 Regimenter v. Stahremberg, Venth und Schweitzer an. Auf der Schwabsbrüke (die Uibergab geschahe auf der letzten Fallbrücke vor dem Schwabsthor) übergab Goberneur Feyeli dem Commendanten die Schlüßel der Stadt. Der gantze Magistrat wohnte dieser Feyerlichkeit bey, und der städtische Syndicus verherrlichte diese Handlung mit einer schicklichen Anrede. Gleich nach Uibergab der Schlößer verfügte sich Printz Eugen und Duc de Villard nach dem Rastadter Schloße, um Friedensunterhandlungen anzufangen.

Nach den Reichssatzungen sollten die Friedensvorschläge in deutscher oder lateinischer Sprache entworfen werden, da aber Villard keine dieser beeden Sprachen hinlänglich besaß, so wurde diesesmal von dieser Strenge gegen Revers de non prejudicando abgewichen und die Friedens-Entwürffe in französischer Sprach abgefast.

Um diesem geschlossenen Frieden mehr Feyerlichkeit zu geben, schlug der Kayser 3 Städte der Eydgenoßenschaft vor, als Schaffhausen, Frauenfeld und Baden, aus welchen der König die letztere zur feyerlichen Friedens-Kundmachung wöhlte. Unter den Friedens-Artikeln war, daß der König dem Haus Oesterreich Breysach, Freyburg und Kehl zurückstelle.

# Zur Geschichte des Freiburger Buchhandels im 15. Jahrhundert.

Von **Peter P. Albert.**

Ueber die Anfänge und erste Entwickelung der Buchdruckerkunst zu Freiburg im Breisgau sind wir im allgemeinen hinlänglich unterrichtet. Heinrich Schreiber, der verdienstvolle Geschichtschreiber der Stadt, hat mancherlei in dieser Hinsicht erforscht nnd veröffentlicht[1]), und zuletzt hat Fridrich Pfaff in einer „Festschrift zum 400jährigen Gedächtnis des ersten Freiburger Buchdrucks 1493" im Jahre 1893 (Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung) zusammenfassend über diesen Gegenstand gehandelt. Durch ihn wissen wir, wie trotz des Vorhandenseins einer Universität das Druckergewerbe zu Freiburg erst verhältnismäßig spät seine Jünger fand und wol noch im 15. Jahrhundert einen vielversprechenden Anlauf nahm, dann aber mit dem 16. Jahrhundert auf lange Zeit zur Pflege des Kleinkrams herabsinkt, um erst im 19. wieder einen bedeutenden Aufschwung zu nehmen.[2])

Weniger gut steht es mit unsern Kenntnissen der Geschichte des im unmittelbaren Gefolge der Druckkunst befindlichen Buchhandels im Kreise der Stadt Freiburg. Die ältesten sicheren Nachrichten über den Freiburger Buchdruck gehen bekanntlich auf das Jahr 1492 zurück. Am 23. August dieses Jahres schlossen nämlich Wolf Lachner, Buchführer

[1]) Hierher gehört besonders seine Festrede bei der vierten Säkularfeier der Typographie am 24. Juni 1840 über die „Leistungen der Universität und Stadt Freiburg i. Br. für Bücher- und Landkartendruck".

[2]) A. a. o. S. 21.

zu Basel, und Kilian Fischer aus Ingelfingen, Buchdrucker zu Freiburg, einen Vertrag, wonach Fischer dem Lachner 200 Bücher, „nemlich Bonam Vonturam", d. i. Bonaventura, bis nächste Fastnacht (19. Februar 1493) zum Preise von 130 Gulden drucken und nach Basel liefern sollte.[1])

Zu diesem, die Geschichte des Buchdrucks wie des Buchhandels gleicherweise beleuchtenden Vertrage hat sich nun in den Beständen des hiesigen Stadtarchivs[2]) ein doppeltes Seitenstück gefunden, das aus seiner bisherigen Verborgenheit hervorgezogen zu werden verdient. Die eine der beiden Urkunden, vom 30. Oktober 1492 datirt, ist ein Geschäftsvertrag zwischen dem bisher unbekannten Freiburger Verleger Bernhard Reichenbach und Hans Herlin, dem sattsam bekannten Freiburger Buchhändler. Sie lautet:

Ich Bernhart Rychenbach an einem und ich Hans Herlin anderm teil, beid burger zu Friburg, bekennend offenlich an disem brief, das / wir friemûtig gesellenclicher gemeinschaft uns vereint haben. Also namlich hab ich Hans Herlin von yetzgenanntem Bernhart Rychen/bach vierhundert rinischer guldin in gold, die allein von im darrûren, bin zu minen handen empfangen. Dieselben summ guldin / sol und wil ich uns beiden an einen kouf etlicher bûcher, welcherlei mich gut und gewinlich bedücht, bewenden und solich bûcher widerumb uf unsern gemeinen gewin, wie sich gepürt, es sie zeverkoufen oder zeverstechen[3]), vertriben und guten fliß, wie ich dann bißhar in der glich minem eigen gewerb gebracht hab, ankeren erberlich und ungeverlich. Derselb Bernhart Rychenbach ist ouch nit schuldig harin zehandlen wider sinen guten willen. Und sol dis gemeinschaft vier jar die nechsten aneinander nach datum dis briefs kûnftig bliben und weren, soverr die durch eins teils tôtlichen abgang oder sust rechtlich sich nit endet. Und in derselben zit sol ich Hanns Herlin alle jar Bernharten Rychenbach ein rechnung geben. Und was über allen costen der gemeinlich uf disen

---

[1]) Das. S. 13.

[2]) Gewerbe. Krämerzunft zum Falkenberg. 4. Buchbinder und Buchführer.

[3]) „Güeter verstechen" ist wie „güeter verslahen" in der Kaufmannssprache gleichbedeutend mit „vertreiben", „verkaufen"; vgl. Lexer, Mittelhochd. Wörterb. 3, 231, 249.

gewerb mit fûrung zollen, gleiten und usserthalb Friburg zerungen oder sust gat gewins vor hand sin wird, der sol in zwen glich teil zerlegt und unser yedem ein teil werden. Und ob wir beid oder unser einer mer houptgut in disen gewerb legen wollten, das mag yeder uf die jar rechnung tun und sust nit. Darnach sol yedem von solichem sinem nuw ingelegten houptgut sovil gewins werden als sich davon nach markzal gepürt. Ich obgenanter Hans Herlin sol und wil ouch eberûrt zit gemelter gattung halb mit keinem andern gemeinschaft haben, sunder mich Brißwercks und andrer, so bald ich mag, entschahen. Ich sol und wil ouch fürterhin all messen Bernharten Rychenbach oigen und zoigen, waruf diser gewerb stand und alle sin gestalt erberlich und ungeverlich. Uns beidersit sol ouch sust keinerlei hantierung dann allein diser gewerb der bücher, sovil von obberûrtem und anderm houptgût, so wir verrer in ebestimpter form zesammen legten darrûrt, binden noch in gemeinschaft heften, und aller nutz, der von den gemelten houptgût und war geschafft wird, sol uns beiden in obbestimpter gestalt dienen. Und nach verschinung gemelter vier jaren oder anderer rechtlicher endung diser gesellschaft, so wir teilung tun werdent, sollend vorab mir Bernharten Rychenbach oder minen erben die obberûrten vierhundert guldin in gold und sust keiner andern werschaft houptgût und darzů was ich witer ingelegt hett, volgen und vorab werden. Und ob ich Hans Herlin für mich selbst ouch üt inlegt, das solt mir ouch in derselben gestalt in solicher teilung volgen. Und vom überpurs, so noch dannan war, barschaft oder schulden, die in gemeinem costen ervordert und inbracht werden sollen, vor hand sin wirt, sol aber der cost, wie ob lut, abgezogen und das übrig in zwen glich teil zerlegt und unser yedem ein teil werden und gedihen. Wurd aber nach min Hans Herlins gůtem und getrüwem fliß an gemeltem houptgůt oder an den bůchern, darus erkouft oder gestochen, oder an schulden einich schad und verlust zůn, davor gott sie, wievil sich dann desselben schadens tråf, der sol an obberûrten vierhundert guldin houptgůt unser yedem umb zweihundert guldin zeverlust zugestanden sin. Aber was usserthalb den gemelten vierhundert guldin yeder ingelegt hett, das sol im verlorn sin nach markzal. Und ob also der vierhundert guldin halb vor und ee ich Hans Herlin davon gewin empfangen hett, on min schuld verlust zustůnd, so sol derselb verlust allein Bernharten Rychenbach antreffen; stünd er aber zů nach empfahung gewins, so solt der halb verlust, wie ob lut, mir zůvallen. Wurden wir ouch in diser gemeinschaft einich

weg spennig oder irrig, alsdann unverzogenlich sol unser yeder einen erber mann bitten und dargeben, solichen span gûtlich zuverhôren und zeentscheiden. Möchten aber dieselben zwen uns nit vereinigen, so sollen si macht haben einen obman zenemen, und wie dieselben drie uns entscheident, dabi sollent wir beidersit ungewegert und on verrer uszug, rechtpot und appellieren bliben und dem nachkomen. Daruf globend wir beidersit für uns und unser erben dise gemeinschaft, meinung, puncten und artikel dis briefs stât zehalten, zevolfüren und zedulden, alles erberlich und ungeverlich in craft dis briefs, deren zwen in glich lut gemacht und mit unser beider anhangenden insigeln offenlich versigelt geben sint am nechsten zinstag vor aller heilgen tag nach gottes unsers lieben herren Jesu Christi gepürt gezalt vierzehenhundert nünzig und zwei jahr[1]).

Die zweite Urkunde, vom 6. September 1498, zeigt das Ende des vorstehenden Vertrags in seiner ursprünglichen oder erneuerten Fassung und die näheren Umstände der Auflösung und Abrechnung. Sie lautet:

Ich Bernhard Vogt, frier künsten meister, rechtlich gesetzter vogt in namen Hanssimons, Bernharts und Margretlins Rychenbach geswistertig, Bernhart Rychenbachs burger zu Friburg / seligen und frow Margreten Spilmennin eelicher kinder eins und ich Hans Herlin burger zu Friburg andern teils tunt kunt menglichem. Als zwüschen uns der / gemeinschaft und gewerbs etlicher bücher halb durch egenanten Bernhart Rychenbach seligen als verleger und mich Hansen Herlin als handler und gewerbsûber vergangner / jaren nach lut unser gesellschaftbriefen angenomen zweiung entstanden sint, also das ich Bernhart Vogt und der kind früntschaft vermainten, dwil die gemainschaft durch unser abkündung end hett, das dann Hans Herlin uns unser houptgout, sovil Bernhart Richenbach selig bars und ufgenomens gelts ingelegt, ouch siderhar wir dargelihen hetten, bar herusgeben und dann mit uns ein verstentlich rechnung tun und wievil sich funde, das der gewerb über allen costen gewins trûg, uns den nach markzal unsers houptguts geben und damit on unsern costen und schaden all versessen, gevallen und ergangen zins

[1]) Perg. Orig. An Pergamentstreifen die sehr beschädigten Siegel der beiden Aussteller aus grünem Wachs: 1. im Schild ein von rechts nach links fließender Bach; 2. im Schild ein rechtsschauender kampfgerüsteter Löwe, als Helmzier ein wachsender Löwe. Auf der Rückseite steht: Ein gemeinschaftbrief treffend Hans Herlin und Richenbach.

von ufgenomnem gelt entsprungen genzlich abtragen, die kind und ire versetzte pfand davon lidigen und brief herus schaffen solt. Dawider ich Hans Herlin vermeint nach gestalt der sach und gemeinschaft recht, dwil kein barschaft noch houptgut vorhand, noch sust in minem vermögen wår, inen desselben einichs hinuszegeben nicht schuldig sin, sonder sóllt vor gelütert werden, was yetlicher teil ingelegt hett, nachdem sölt ein yeder gewin und verlust tragen. Aber alle bücher und war, schulden und gegenschulden wólt ich in warlich ögen und, wievil sich derselben war und schulden nach irm houptgut gebürte, inen die mit beswård der schulden daruf stonde, ouch nach ir markzal volgen lassen, in hoffung, in nit witer schuldig sin. Und nachdem vormalen zwüschen uns dieselben spenn etlicher maß durch die fürnemen, ersamen und wisen Jacoben Murner burger zu Straßburg und Peter Sprungen burger zu Friburg zu gütlichem vertrag geweget und aber dannocht etlicher artikel mißhell und irung zwüschen uns bliben sint: bekennen wir offenlich an disem brief, das wir beid teil daruf in abwesen Jacob Murners die sach zu den hochgelerten, fürnemen und ersamen hern Andres Helmut von Basel, keiserlicher rechten doctor, und Peter Sprungen, burger zu Friburg, obgenant genzlich gesetzt und frimutig, wie si uns deren gutlich entscheiden und was si darus machen, solichs genzlich on verrer weigern, ziehen, appellieren und widertriben ze halten bi trüwen an eiden statt glopt haben. Und sint daruf wir beidersit durch dieselben zwen mann aller obbestimpter irrung, zweitracht und spenn gůtlich und früntlich betragen, also das ich Hanns Herlin den obbestimpten gewerb mit aller war, schulden und gegenschulden genzlich zu min handen haben sol und angenomen hab, und sóllen Rychenbachs kinder nüt damit zetun haben weder zu genieß noch zu engeltnis. Und als Rychenbachs dargelegt und ufgenomen houptgut und alle zins bis uf unser lieben frowen himelfart tag in disem achtundnünzigsten jar gevallen zusamen gerechnet sint und sich in einer summ treffend drütusend nünhundert und vierzehen guldin, sollend davon abgezogen und nachgelassen werden achthundert und vierzehen guldin. Nochdann blibend übrig drütusend und hundert guldin, die ich Hans Herlin den vorgenanten kindern schuldig bin und gelten sol. Und gered für mich und min erben denselben kindern, irem vogt an ir statt oder iren erben zu zilen und in massen, wie harnach lut, gůtlich on verzog, intrag, widerred und geverd zubezalen, namlich uf Franckforter herpstmeß im nünundnünzigsten jar nechstkünftig fünfhundert guldin zerichten, namlich damit die

fünfhundert guldin, daran Ludwig Keller und Hans Brißwergk zweihundert guldin zubezalen sich verschriben haben, abzerichten und sol yetz dieselb, Keller und Brißwerks, verschribung herusgeben werden. Und wenn die bezalung eberûrter fünfhundert guldin als vor lut beschicht, aldann sol mir Hansen Herlin min brief darüber wisend herus zu minen handen gegeben und abgeton werden. Und darnach alle jar uf yede herpstmeß vierhundert guldin daran zegeben, bis die obberûrt summ drütusend und hundert guldin gar bezalt werden. Ich sol und wil ouch fürhin alle zins, die von obberürtem houptgut, warumb dann verschribungen und underpfand sint, on Rychenbachs seligen kinder beladung, costen und schaden järlich bezalen und abtragen. Und ob ich oder min erben zu einichem zil als oben lut an bezalung sümig wurden und den wurf desselben zils in sechs wuchen nach derselben herpstmeß nit bezalt hetten oder zins nit richten, so mögen Rychenbachs seligen kinder oder ir vogt oder fründ an ir statt oder ir erben mich Hansen Herlin oder min erben und alle unser güter ligend und varend, nüt usgenomen, sampt oder sunder nach yedem unserm übertreten rechtlich angrifen, heben, heften, frönen, verganten und verkoufen oder an sich ziehen mit stab und gericht, geistlichem oder weltlichem, wo inen füget. Vor solichem allem, das obstet, sampt und sunder sol mich, min erben, nachkomen und alle unser güter ligende und varende, gegenwärtige, kunftig gewunnen und ungewonnen gar kein freiheit, gnad, gericht noch recht, stettrecht, frirecht, landrecht noch burgrecht, geleit, tröstung, gebot, verbot, gesellschaft, punt, vereinung, ufhebung, widerrufung vernichten, abstellen noch üt anders, damit wir uns hiewider zubehelfen fürnemen wôlten oder môchten, ganz nicht schirmen, frien noch ufhalten, dann ich mich des alles sunder, ouch des rechten, so gemeiner verzihung, die nit sündrung hat, widerspricht und aller andrer rechten widerspricht und aller andrer rechten, statuten, privilegien und uszüg für mich, alle min erben und nachkomen ganz harin verzigen und begeben hab yemer, so lang, vil und oft unz des egenanten kindern, iren erben, oder verwaltern die schuld zu demselben zil gevallen mit abtrag aller versessener und gevallner zinsen sampt iren usgeben und allem gelittnem costen und schaden bezalt, geantwort und gewert sint, ganz on iren verlust, costen und schaden. Und als wir obgenanten beid teil brief und schriften gegen einander haben, und yeder teil vermeint, im sôllen etlich brief von dem andern teil herusgehôren, ist harin beredt, das wir beidersit solich brief alle zu gemeinen handen legen sôllen und

wenn sich begibt, das solicher briefen einer in bezalung abgeloschen ist, sol der dem teil, dem er herusgehôrt, zu handen volgen; doch sol Ludwig Kellers und Brißwergks brief, wie oblut, yetz herusgeben werden. Und sôllend zwei vaß mit bûchern, so die kinder hinder in haben, yetz zu min, Hans Herlins handen herus volgen und das drit vaß hinder den kindern bliben, biz die ersten fünfhundert guldin, wie obstat, bezalt werden. Und sol die rechtvertigung, ob ein teil an den andern des vierden vaß halb zesprechen hett, uns vorbehalten sin, all arglist, geverd und untrüw ganz in allen vorberûrten dingen usgeslossen und hindangesetzt. Harüber zu warem, offen urkünd haben wir Bernhart Vogt für obgenant mine vogtkinder, si und alle ir erben und fründ, und Hans Herlin, mich alle min erben und nachkommen damit aller vorgeschriben dingen, sovil die unser yeden berûren, zu übersagende flissig erbeten die obgenanten doctor Andres und Peter Sprungen, das si ire insigel offenlich haran gehenkt haben, und darzu unser beider insigele ouch gehenkt an disen brief, deren zwen in glicher lut gemacht sint und yedem teil einer ingeantwort. Und wir doctor Andres Helmut und Peter Sprung bekennen uf obgenanter beider teil flissig bitt, uns und unsern erben unschedlich disen brief mit unsern insigeln versigelt und das beid teil alle obberûrten meinung, puncten und artikel, wie oblut, gegen einander angenomen und zehalten glopt haben. Geben an dornstag vor unser lieben frauen geburtlichen tag nach gottes unsers lieben herren Jhesu Cristi gebürt gezalt vierzehenhundert nünzig und acht jar.[1])

Zur Kennzeichnung der hier genannten Personen sei bemerkt, dass Bernhard Vogt, Unterstadtschreiber zu Freiburg, seit 1480, Peter Sprung, der durch seine Beneficiumsstiftung im Münster[2]) bekannte Ratsherr und Altobristmeister (um 1457 geb.), seit 1490 bürgerlich hier ansässig war. Reichenbachs Ehefrau, Margarete Spilmännin, war eine Tochter Ludwig Spilmanns und Verwandte (Schwester?) der mit dem jüngeren Konrad Stürzel, dem Sohne des Kanzlers, vermählten

[1]) Perg. Orig. An Pergamentstreifen vier unversehrt erhaltene Siegel aus grünem Wachs: 1. des Dr. Andreas Hellmut mit drei Helmen (2:1); 2. des Peter Sprung, im Schild eine bis zum obern Schildesrand reichende Spitze, beseitet mit drei sechsstrahligen Sternen (2:1); 3. des Bernhard Vogt, im Schild eine Hausmarke; 4. des Hans Herlin wie vorhin.

[2]) Vgl. Freiburger Diözesan-Archiv 22, 1892, 282 ff.

Afra Spilmännin; sie war in zweiter Ehe mit dem Dr. med. Hans Widmann verheiratet. Ludwig Keller erscheint seit 1480 als Bürger von Freiburg.

Die drei in der ersten, hier vor allem in Betracht kommenden Urkunde Genannten besassen: Bernhard Reichenbach seit 1484, Hans Herlin (Herly, auch Hörling) [1]) seit 1486 und Hans Briswerk seit 1489 das Bürgerrecht zu Freiburg; ersterer wird als von Konstanz stammend bezeichnet. Hans (auch Henman) Briswerk erscheint hier, worüber man bisher im Zweifel war [2]), nicht als Buchdrucker, sondern als Buchhändler, tritt als solcher schon 1477 urkundlich auf und liegt mit Herlin mehrfach in Streithändeln [3]). Dieser seinerseits war einer jener größeren, viel wandernden Zwischenhändler, welche den Kleinvertrieb mancher Verleger, die selbst nur einen beschränkteren Verkehr mit den Buchführern pflegten, an kleinere Händler sowie an das Publikum vermittelten [4]). Er hatte weitverzweigte Geschäftsverbindungen, wie mit Matthes Zuncke und Andreas Höfflich in Leipzig [5]), und ist derjenige, welcher nach den Leipziger Akten im 16. Jahrhundert die Reihe der urkundlich nachweisbaren messfremden Buchhändler (Kommissionär) eröffnet [6]). In ähn-

---

[1]) Auch die Frau des Malers Hans Baldung-Grien, Margarete, war bekanntlich eine geborene Herlin, Schwester des Kanonikus Christmann Herlin zum Jung St. Peter in Straßburg. Sollten hier vielleicht verwandtschaftliche Beziehungen vorliegen? Und ist etwa unser Hans Herlin und Margarete Herlin-Baldung mit dem Ulmer Maler Friedrich Herlen (Herlin) von Nördlingen verwandt?

[2]) Pfaff a. a. O. S. 17. — K. Stehlin, Regesten zur Geschichte des Buchdrucks bis z. J. 1500 (Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels 11, Leipz. 1888), 5—182; 12 (1889), 6—70; Nr. 70, 96, 141, 573.

[3]) Stehlin a. a. O. Nr. 1089, 1090, 1093, 1096.

[4]) Stehlin a. a. O. 12, 91.

[5]) Archiv 10, 22, 13, 12, Anm. 21. — „Ein Pferdekauf, welchen Hans Hörling 1504 in Leipzig abschloss, die Anweisungen auf Leipziger Buchhändler, welche er dabei ausstellte, belegen des weiteren einen bedeutenden Umfang und eine weite Ausdehnung seines Geschäftsbetriebs." Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchh. 12, 106 Anm. 16.

[6]) A. Kirchhoff im Archiv 12, 106 Anm. 16.

lichen, „war und pfender“ betreffenden Händeln wie mit Briswerk sehen wir ihn auch mit dem Basler Bürger Hans Amelburger und dessen Mitgesellen[1]).

Als „stillen Teilhaber“ bezw. als Verleger Hans Herlins haben wir oben seinen Freiburger Mitbürger Bernhard Reichenbach kennen gelernt; ein anderer war sein eigener Schwiegervater (Grossvater?) Peter Weißenburg in Basel. Von diesem wird Nikolaus Lamparter, einst Herlins Diener, am 8. März 1499 vor dem Basler Gericht als Zeuge angerufen und sagt aus: Als er vor ungefähr drei oder vier Jahren bei Hansen Herlin zu Friburg im Brißgow gedient, habe er auf Geheiß seines Herrn mit anderen Gesellen eiligst 13 oder 14 Fässer mit Büchern füllen und verschließen müssen. Als er seinen Herrn, den Herlin, gefragt habe, warum er mit den Büchern solche Eile habe, habe dieser ihm geantwortet, er wolle sie nach Basel seinem Ette Peter Wyssemburg zu Pfand schicken; derselbe habe ihm bisher geliehen und werde ihm ferner leihen und solle wissen, wie es gehe und was aus seinem Gelde werde[2]).

Diese wenigen, hier mitgeteilten Züge geben uns nicht bloß Kunde von einigen heute nicht mehr gebräuchlichen buchhändlerischen Manipulationen, wie dem „Durchstechen“, dem Verpacken der Bücher in Fässer statt wie heute in Ballen u. dgl., sondern vor allem auch ein ziemlich deutliches Bild von dem nicht eben sehr ängstlichen Charakter sowie von dem unermüdlichen Geschäftseifer Hans Herlins, des ältesten und bedeutendsten Freiburger Buchhändlers.

---

[1]) Stehlin a. a. O. 12, 34 Nr. 1243.

[2]) Stehlin a. a. O. 12, 169 Nr. 1076.

# Bruchstücke einer altdeutschen Uebersetzung von Einharts Vita Karoli Magni.

Gefunden und mitgeteilt von **Fridrich Pfaff.**

Dem Freunde des Altertums ist das Kleinste nicht zu klein. Bibliotheks- und Archivbeamten kommen bei Katalog- und Inventurarbeiten oft auf Einbänden größere und kleinere Stücke beschriebenen Pergaments unter Augen; da ist es denn ihre Pflicht, das Gesehene zu prüfen. Und wenn auch recht oft ihre Mühe nicht durch den Wert des Gefundenen gelohnt wird, so darf sie das doch niemals abschrecken von stets erneuter Forschung, denn immerhin lässt sich da und dort doch noch ein Fund von Bedeutung tun. Nicht nur zu ganzen Einbänden, zu Rücken und Ecken der Bände sind grausam zerschnittene alte Pergamente verwandt worden; auch die Innenseiten der Deckel sind zur Versteifung fleißig mit Pergamentblättern beklebt worden und ferner wurden vielfach Pergamentstreifen zwischen den Bünden der Bücher, ehe diese in die Deckel gebunden wurden, mit Leim quer über die Rücken der gehefteten Bogen geklebt, um kräftigeren Zusammenhalt zu bewirken. An all diesen Stellen habe ich auf der größtenteils aus Klöstern zusammengekommenen Freiburger Universitätsbibliothek wertlose und wertvolle Bruchstücke gefunden, von welchen durch andre und mich selbst eine Anzahl an verschiedenen Stellen veröffentlicht und verwertet ist. Vor einigen Jahren nun nahm ich einen Band des sechzehnten Jahrhunderts auseinander, der jetzt die Freiburger Bibliotheksnummer D 5980 trägt. Es war das Buch: M. Tvllii Ciceronis Officia De Amicitia. De Senec-

tute. Paradoxa. Omnia denuo vigilantiori cura recognita, per Des. Erasmvm Rot. & Conradum Goclenium .... Additis etiam ſcholijs Philippi Melancht .... Cvdebat Coloniae Joannes Gymnicvs. M.D.XXX. 8°. Das Buch hatte ehedem dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. B. gehört, einem Konvikt, das der Freiburger Universitätslehrer und spätere Weihbischof des Augsburger Bischofs Friedrichs III. von Zollern, der Bischof von Adrumetum Johann Kerer noch im fünfzehnten Jahrhundert gegründet. Auf den Rücken der Bogen dieses Buchs unter dem eigentlichen Einband, der abgelöst werden musste, waren in der oben angedeuteten Weise fünf kleine Pergamentstücke mit Leim fest aufgeklebt. Es war nicht leicht, sie unversehrt — soweit dies überhaupt möglich war — abzunehmen. Das größte dieser Bruchstücke ist etwa 8 cm lang und $3^1/_2$ cm breit, das kleinste misst nur 2,3 zu 3,2 cm.

Diese fünf Bruchstücke sind mit schöner, gleichmäßiger Schrift des dreizehnten Jahrhunderts beschrieben. Der Text ist deutsch, in einer Sprache derselben Zeit. Alle fünf Stücke gehörten ehedem zu einem einzigen Blatte, das in der Mitte gebrochen und in zwei Spalten beschrieben war. Die Breite der einen Hälfte des Blatts betrug 18 cm. Alle 5 Bruchstücke bilden zusammen einen einzigen Streifen dieses Blatts. Bis auf die Stellen, wo das Pergament angeleimt war, ist die Schrift gut lesbar. Einige kleinere Stellen sind durch Wurmfraß zerstört. Zwei rote Initialen, ein grosses **K** und ein **S** zieren die Schrift. Die Bruchstücke bilden nun die Nummer 560 der Handschriften der Freiburger Universitätsbibliothek.

Ein neuer deutscher Text des dreizehnten Jahrhunderts kann schon als Merkwürdigkeit gelten; wie viel mehr einer der Art, als welcher sich der dieser Bruchstücke herausstellte. Gerade das kleinste Bruchstück führte mich alsbald auf die rechte Fährte. Da war von einem „sinwellen haubet“ die Rede, von einem schönen und fröhlich gestalten Antlitz. Das konnte doch nur auf einen Mann deuten, einen großen Mann, dem allein diese Eigenschaften durch einen treuen Ge-

schichtschreiber nachgerühmt werden: nur Karl der Große konnte dieser Mann sein. Und wirklich ist Karl auch in den Bruchstücken genannt. Der Text aber war Prosa, und so viel ich mich umsah, in keinem deutschen Prosatext, ebensowenig wie in einem altdeutschen Gedichte, war so anschaulich, und bei aller glücklichen, treffenden Frische des Ausdrucks doch so knapp der große Frankenkönig abgeschildert. Nur ein Schriftsteller hatte das verstanden: sein Freund und Berater Einhart. Aber dieser hat bekanntlich lateinisch geschrieben, und merkwürdig genug bleibt, dass bei der großen Beliebtheit von Einharts Werk, von welcher noch heute über achtzig Handschriften zeugen, bisher kein älterer Verdeutscher bekannt geworden ist und dass auch keiner der vielen Dichter, die Karls Leben und Thaten in deutschen Versen beschrieben, den trefflichen Einhart erkennbar als Quelle benutzt hat. Aber mein Fund, die fünf Bruchstücke des dreizehnten Jahrhunderts, ist nichts anders als der Rest einer Uebersetzung von Einharts Vita Karoli Magni. Ich beweise dies unten durch Gegenüberstellung des deutschen und lateinischen Texts. Der Uebersetzer jedoch war kein Sklave eines Vorbilds. Einesteils kürzte er, andernteils machte er Zusätze und endlich übertraf er seine Vorlage in poetischer, anschaulicher Sprache. Wenn Einhart schreibt: fuit . . . . oculis praegrandibus ac vegetis, so übersetzt dies das zweite Bruchstück so viel schöner sininu augen brunnen allewege[1]). Wenn aber ebenda gesagt ist: naso paululum mediocritatem excedenti, so gibt dies der Uebersetzer in einer den Tatsachen sicher entsprechenden, aber doch hier allerdings etwas

[1]) Vgl. hierzu Turpini historia Karoli Magni, XX „de forma et fortitudine Karoli": oculi leonini scintillantes ut carbunculus (Ausgabe v. Castets, Paris 1880) in Publications spéc. de la Société pour l'étude des langues romanes, VII, S. 39. Eine bessere Ausgabe erhoffen wir von G. Baist). Aus dieser Berührung mit Pseudoturpin sind wol keine weiteren Schlüsse zu ziehen, zumal sich fernere Uebereinstimmungen nicht finden. Wol kann jedoch dem Uebersetzer eine Erinnerung an Turpin hier in die Feder gekommen sein. Immerhin übertrifft sein Ausdruck in seiner Knappheit und Kraft auch Turpins Fassung.

abschwächenden Weise wieder: sin naße zam sinem antlûze wol. Aber wie knapp und trefflich ist die Uebersetzung des dritten Bruchstücks: Swenne er gebadete, des tages gap er wirtschaft, daz was herlich. Im dritten Bruchstück sind abweichend von Einhart vier tägliche Gewandstücke Karls erwähnt und dabei wird das seltene Wort spulgen gebraucht. Im ersten Bruchstück ist von den drei Töchtern Theoderad, Hiltrud und Hruodhaid die letzte ausgelassen. Aus Ruothild, der Tochter der Madelgard, ist eine Rv̊edlint geworden. Im letzten Bruchstück ist das Münster ze Ache genannt, das an der entsprechenden Stelle, im 33. Kapitel Einharts nicht erscheint, wol aber im 26. Kapitel in anderem Zusammenhang beschrieben wird. Alles in allem genommen, muss dem Uebersetzer großes Geschick zugesprochen werden. Sein Werk wäre, wenn vollständig oder doch in größerm Umfang erhalten, eine wesentliche Bereicherung des deutschen Schrifttums im dreizehnten Jahrhundert. Leider ist wenig Hoffnung vorhanden, dass außer diesen armseligen Bruchstücken mehr zu Tage kommt. Die fünf Bruchstücke ergeben sechs Textabschnitte, deren Zusammenhang durch Angabe der trennenden Schnitte zu stören ich für überflüssig hielt. Worte der lateinischen Vita, die in der Uebersetzung unmittelbare Entsprechung haben, sind durch Sperrdruck hervorgehoben.

1.

Da gewan er bi zwo to
Der hiez einiv theodora
Div ander hilttrvd
Do gew . . er bi aeiner fr
Aeine tohter
Div hiez rv̊edlint.
Darnach nam er aeine d . .
Livtgart.

K. 18. Habuit et alias tres filias
Theoderadam,
et Hiltrudem et Hruodhaidem;
duos de Fastrada uxore . . .;
tertiam de concubina quadam..
Defuncta Fastrada, Luitgardam . . . duxit . . . .
Post eius mortem quattuor habuit concubinas:
Madelgardum scilicet, quae peperit ei filiam
nomine Ruothildem . . . . .

2.

Er hete aein ſinwellez havbet.
Siniv avgen brvnnen allewege.
Sin nâſe zam ſinem antlv̊ze wol.
Er hete aein ſchône antlv̊tze.
Vn̄ alle zît frôlich geſtalt.
. . . . . alſo geſtalt.

K. 22. Corpore fuit amplo . . . . apice capitis rotundo, oculis praegrandibus ac vegetis, naso paululum mediocritatem excedenti . . . ., facie laeta et hilari; unde formae auctoritas ac dignitas tam stanti quam sedenti plurima acquirebatur.

3.

Swenne er gebadete
Deſ tageſ gab er wirtſchaft
Daz waſ herlich.
Karle ſpulgete vier hande gewāt
sines tegelichen gewandeſ.

K. 22. Et non solum filios ad balneum verum optimatos et amicos, aliquando etiam satellitum et custodum corporis turbam invitavit . . . . . .

K. 23. Vestitu patrio, id est Francico utebatur . . . .
(Die Gewandstücke: Hemd, Unterhosen, Wams, Hosen, Beinbinden, Schuhe, Pelzrock, Mantel werden aufgezählt.)

4.

. . . . . hienk an . . . .
Vn̄ kappen, die waren
Gezieret von golde.
Vn̄ von gimme vn̄ von edelem geſtaeine.
Etwa von ſilbere.
Er trvek richin furſpan vor ime.

K. 23. . . . et gladio semper accinctus, cuius capulus ac balteus aut āureus aut argenteus erat. Aliquoties et gemmato ense utebatur . . . . . In festivitatibus veste auro texta, et calciamentis gemmatis et fibula aurea sagum adstringente ornatus incedebat.

5.

. . . . . ach dem
. . . . . rn.
. . . . . varnde gvt.
. . . . . e.
. . . . . z in driv tail.
. . . . . ne tail h'dan.
. . . . . ain vn̄ zwainz . . . . il.
. . . . . an vn̄ zwainz . .

K. 33. Hac igitur intentione . . . . omnem substantiam atque suppellectilem suam, primo quidem trina divisione partitus est. Deinde, easdem partes subdividendo, de duabus partibus viginti et unam partem fecit, tertiam integram reservavit. Et duarum quidem partium inviginti et unam partem facta divisio tali ratione consistit

6.

Swaz gvetef . aeiner capelle . . .
Daz hiez er ganz lan.
Vnz er stvrbe.
Vn̄ fo er verfvere
Daz man fin gaebe zeache.
An daz mvnster.
Sw . . . . . .
Vn̄ . . . .

K. 33. Capellam, id est ecclesiasticum ministerium, tam id quod ipse fecit atque congregavit quam quod ad eum ex paterna hereditate pervenit, ut integrum esset neque ulla divisione scinderetur, ordinavit.

# Die Grenze vom anlautenden k gegen anlautendes ch.

Von **Karl Bohnenberger.**

## I.

Es ist bekannt, dass heute vom Bodensee bis zur französischen Sprachgrenze spirantisches ch als Vertreter von anlautendem germanischem k in fortlaufender Linie an aspirirtes k vor Vokalen bez. unaspirirten und weniger starken Explosivlaut vor Konsonanten angrenzt. Oestlich des Bodensees scheint sich nach Bachmann (schwäb. Gutturallaute S. 33) zum Teil Affricata kch dazwischen zu schieben. Die Grenze westlich des Bodensees hat F. Wrede in seinen Berichten über den Sprachatlas nach dem Exempel „Kind" in großen Zügen gegeben (Anzeiger f. D. A. 19, 111). Wie gegenüber allen Linien des Sprachatlasses bleibt es Aufgabe der Näherwohnenden, die Grenzlinie von Ort zu Ort zu bestimmen und einen Versuch ihrer Erklärung zu machen. Ich gebe hier die genaue Grenzlinie von der französischen Sprachgrenze bis zum Bodensee, wie ich sie auf Grund schriftlicher Anfragen[1]) ermitteln konnte. Meist liegen mir Angaben von mehreren Seiten vor, Nachprüfung bleibt aber immer noch erwünscht. Mein Erklärungsversuch reicht wol in der Mehrheit der Fälle nicht aus, es fehlt mir vielfach die genügende Kenntnis der Ortsgeschichte. Ich wollte aber doch vorbringen, was ich zu dieser wichtigen Grenze zu sagen weiß. Ich hoffe, andere werden meine Aufstellungen ergänzen. Die Verhält-

[1]) Einer Reihe von Geistlichen und Lehrern bin ich zu Dank verpflichtet.

nisse östlich des Bodensees hoffe ich bald als Forschung geben zu können.

Das Grenzstück östlich des Schwarzwalds ist im ungefähren auch auf Fischers Karte 19 eingezeichnet, dasjenige zwischen Bonndorf und Engen des genauen in Haags Mundarten des oberen Neckar- und Donaulandes (Progr. 1898) dargestellt. Für das Elsass hat Martin (Reichsland Elsass-Lothringen S. 95) die Endpunkte bestimmt.

Die Grenzlinie, wie ich sie in folgendem gebe, soll überall für anlautendes k-ch vor Vokal gelten, in den meisten Fällen auch für Explosivlaut gegen Spirans vor Konsonanz. Bei einigen wenigen Orten wurde mir angegeben, dass Explosivlaut vor Konsonanz weiter südlich reicht. Ich weiß aber darüber zu wenig, als dass es sich empfehlen würde, die einzelnen Orte namhaft zu machen.

Die Grenzlinie läuft im allgemeinen west-östlich. Die Orte mit k- liegen nördlich der Linie. Die Linie beginnt im Westen etwa in der Mitte zwischen Belfort und Delsberg, zieht nordöstlich zum Rhein, verlässt diesen auf dem rechten Ufer beträchtlich weiter nördlich, als sie ihn am linken erreicht hatte, geht über den Feldberg und erreicht den Bodensee in der äußersten Ecke des Zeller Sees. Die Grenzorte sind:

1. Von der französischen Grenze bis zum Rhein: Pfetterhausen, Bisel mit ch gegen Sept, Largitzen mit k — Feldbach, Henflingen gegen Rüderbach, Bettendorf—Weiler, Franken gegen Hausgauen, Hundsbach—Zässingen, Rantsweiler gegen Wahlbach, Obermorschweiler—Kötzingen, Geispitzen, Klein-Landau gegen Landser, Schlierbach, Dietweiler Habsheim, Homburg.

2. Vom Rhein bis auf die Höhe des Schwarzwalds: mit ch Feldkirch (Bez. Staufen) mit seinen Filialen[1]) Hartheim und Hausen a. d. Möhlin gegen Oberrimsingen und sein Filial Grezhausen mit k- — Mengen, Thiengen, Opfingen, St. Nikolaus gegen Munzingen, Merdingen, Waltershofen, —

[1]) Unter die Filiale sind hier und weiterhin auch die ehemaligen Filialorte aufgenommen, die heute selbständig sind.

Wolfenweiler mit Schallstadt und Leutersberg (?) gegen St. Georgen und Wendlingen, — Kirchhofen mit Filial Ehrenstetten gegen Sölden, Bolschweil — Täler des Neumagen (Münstertal) und der Wiese gegen das Tal der Dreisam (Höllental), so dass der Feldberg scheidet.

3. Von der Höhe des Schwarzwalds bis zum Bodensee: mit ch Hintermenzenschwand (Albtal), Schluchsee gegen Altglashütte, Lenzkirch mit k — Gündelwangen mit Filialen Holzschlag und Boll gegen Kappel und Löffingen mit Filialen Göschweiler, Reiselfingen, Bachheim und Neuenburg — Ewatingen, Achdorf mit Filial Aselfingen, Mundelfingen mit Opferdingen gegen Unadingen, Döggingen, Hausen v. d. Wald mit Behla — Riedböhringen, Hondingen gegen die Orte nördlich des Fürstenbergs — Aulfingen, Leipferdingen, Wallerdingen gegen Kirchen, Stetten und Neuhewen, Engen — Weiterdingen, Duchtlingen, Hilzingen, Singen gegen Welschingen, Mühlhausen, Schlatt, Hausen a. d. Aach — Ueberlingen a. Ried gegen Böhringen, Radolfzell.

Auf beiden Seiten gibt es Sprachinseln. Innerhalb des k-Gebiets hat Emmingen ob Eck ch, wie schon Haag sah (a. a. O. S. 83). Der Ort liegt zwischen Tuttlingen und Aach, 12 km nordöstlich der Grenzlinie k-ch. Dann erscheint im elsässischen Münsterthal, 40 km nordwestlich der Grenzlinie, im Anlaut vor Vokalen Affricata kch statt k (s. Mankel in Strassburger Studien II, 127). Auf der anderen Seite haben 15 km südlich der Grenzlinie Basel mit Klein-Hüningen, Hüningen, St. Ludwig anlautendes k. Ebenso auf dem rechten Rheinufer weiter unten Neuenburg bei Müllheim, 20 km südlich der Grenzlinie, aber gegenüber dem elsässischen Banzenheim mit k (so nach Heusler, alem. Kons i. d. M.A. von Basel S. 52).

Die Grenzlinie wie die Inseln fallen völlig ins Gebiet der schwäbisch-alemannischen Mundart. Teilt man diese Mundart wie üblich zunächst in die Untermundarten Schwäbisch mit Diphthongirung von mhd î und û zu ei und ou und Alemannisch ohne diese Diphthongirung, so fällt die Grenzlinie k-ch ganz in alemannisches Gebiet. Her-

kömmlicherweise teilt man dieses seinerseits nach unserer Grenzlinie in hochalemannisch mit ch- und niederalemannisch mit k-. Von den Inseln fällt Emmingen mit hochalemannischem ch ins schwäbische Gebiet, denn es hat ei und ou statt î und û. Der Ort liegt aber unmittelbar an der Grenze der Diphthongirung. Die Breite des niederalemannischen Gebiets wechselt sehr stark. Im Elsass kommt sie bis auf 150 km, zwischen Donau einerseits und Wutach andererseits ist sie am geringsten. Zwischen Tuttlingen und Engen-Singen schrumpft sie auf 15 km ein.

Der Versuch, Sprachgrenzen zu erklären, erhält von Anfang an sichere Richtpunkte, wenn es gelingt zu bestimmen, welche von beiden scheidenden Sprachformen die jüngere ist, auf welcher Seite der Grenzlinie demnach die Neuerung und auf welcher deren Ablehnung liegt, in welcher Richtung die Neuerung in ihren jetzigen Besitz eingerückt ist. So klar nun bei k- gegen ch- die Altersfrage im allgemeinen liegt, so verwickelt ist die Entscheidung darüber, ob die heutige Grenze durch ein Vorrücken von k- oder von ch- entstanden ist. Wie ch- aus k- entstanden ist, so hat an der ursprünglichen Grenze ch die Neuerung dargestellt und diese ist im allgemeinen von Süden gegen k- vorgerückt. Je älter aber ein sprachlicher Unterschied ist, desto weniger sind wir berechtigt, dessen heutige Grenze mit der ursprünglichen gleich zu setzen, wie auch die Frage nach dem Alter einer Sprachgrenze immer im Grundsatz von der nach dem Alter der betreffenden Spracherscheinung zu trennen ist. Wir haben von vorn herein mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die ursprüngliche Grenze nördlicher lag als die heutige und dass nachträglich k- wieder gegen ch- vorrückte. Allgemeine sprachgeschichtliche Erwägungen lassen noch im besonderen vom spätern Mittelalter an k- als die begünstigtere Aussprache erscheinen, deren Vorrücken erklärlich ist. Bestimmte Hinweise auf ihre Herkunft gibt unter Umständen die Grenzlinie selbst. Bei unserer Linie fehlen solche, sie gibt kein Merkmal, das entscheiden würde, ob die Neuerung von der Nord- oder Südseite her-

kam. Wol aber geben die Sprachinseln Anhaltspunkte. Emmingen als ch-Insel, eingeschlossen im heutigen k-Gebiet, ist nur erklärlich, wenn früher das zusammenhängende Gebiet von ch- bis Emmingen reichte, wenn also k- vorrückte und dabei den einzelnen Ort umging, welcher ch- festhielt. Die heutige Grenze wird hier vor nicht ferner Zeit erreicht worden sein, sonst hätte sich der einzelne ch-Ort nicht gehalten. Der eine Punkt entscheidet aber nicht für die ganze Linie. Was östlich des Schwarzwalds gilt, gilt damit noch nicht westlich desselben und jenseits des Rheins. Die Sprachinseln am Rhein und in den Vogesen weisen auf einen ganz anderen Entwicklungsgang hin und stehen ihrerseits gegeneinander. Der Standort der kch-Formen im Gebirgstal am äußersten Westrand des deutschen Sprachgebiets lässt diese als zurückgedrängten Ueberrest eines ehemals größern Bestandes erscheinen. Sprachlich bilden sie eine Zwischenstufe zwischen den k- und ch-Formen. So liegt die Annahme nahe, dass sich einstens am Süd- oder Südwestrand des k-Gebietes und zwischen diesem und dem ch-Gebiet ein solches mit kch- angeschlossen habe, dass dann k- mit Zusammendrängung und Umgehung dieses Gebiets weiter nach Süden gegen ch- vorrückte. Die k-Formen hätten demnach früher nicht soweit nach Süden gereicht als heute. Für umgekehrte Bewegung sprechen aber die k-Inseln. Von diesen könnte Neuenburg sein k- unter Einfluss des linksrheinischen Gebiets erhalten haben. Von der alten Stadt aus führt eine Brücke, weithin die einzige, über den Rhein. Die Basler Gruppe dagegen kann ihr k- unter den heutigen Grenzverhältnissen nicht aus der Nachbarschaft erhalten haben. Uebernahme aus der Schriftsprache ist für die Gruppe und bei den Sprachverhältnissen der Schweiz durchaus unwahrscheinlich (so auch Heusler S. 52). Von geographischen Gesichtspunkten aus liegt die Annahme am nächsten, dass k- einmal bis Basel reichte. Dies musste der Fall gewesen sein nach Zurseitedrängung von kch- und vor einem späteren erneuten Vordringen von ch-. Letzteres erst hätte die heutigen Verhältnisse geschaffen. Die ehemalige Ausdehnung von k- bis Basel könnte

sich auf einen mehr oder weniger schmalen Streifen am Rhein hin beschränkt haben. Eine derartige Annahme eines mehrfachen Wechsels ist immer misslich, sie giebt aber doch die beste Erklärung der geographischen Verhältnisse.

Den sprachgeschichtlichen Zeugnissen der literarischen Denkmäler ist nach dem heutigen Stande unseres Wissens keine Entscheidung zu entnehmen. Für ursprüngliche weitere Zurückdrängung von k- nach Norden lassen sich wol die ahd. ch-Schreibungen aufführen, die weit ins fränkische Gebiet hineinreichen. Aber deren Deutung ist umstritten, der Schluss von diesen geschriebenen Formen auf die gesprochene Sprache ist nicht zwingend. Ebensowenig entscheidet die spätere Ausdehnung der Schreibung k- weit ins heutige Gebiet von ch- hinein für ein nochmaliges Vorrücken von k- über die heutige Grenze hinaus. Ich hoffe diese Frage bald in größerem Zusammenhang ausführlich behandeln zu können. Heute hat es also für die Auffassung unserer Grenzverhältnisse bei einem recht bescheidenen Maß von Wahrscheinlichkeit zu bleiben. Will man doch versuchen, von dieser vermuteten Entstehung aus die allgemeine Lage und Richtuug der heutigen Grenze verständlich zu machen, so lässt sich bei dem Grenzstück östlich des Schwarzwalds annehmen, ch- habe sich gegen das vorrückende k- im Gebirge und an dessen Rand besser gehalten als auf der offenen Osthälfte. Solange die Umgebung von Emmingen noch ins Gebiet von ch- gehörte, lief die Grenze eher nordöstlich als südöstlich. Jenseits des Rheins könnte sich die stark nordöstliche Richtung der Grenze daraus erklären, dass sich k- gegen das neuerliche Vorrücken von ch- auf der Westseite an den Vogesen hin und gedeckt durch die französische Grenze besser gehalten habe als in der offeneren Osthälfte. Rechts des Rheins könnte die Zusammengehörigkeit eines größeren Länderstücks unter Baden-Durlach die weitere Ausbreitung von ch- begünstigt haben.

Alles bleibt so unbestimmt und schwach begründet, dass sich der Erklärungsversuch vom Grenzzug im großen und

ganzen an die Grenze von Bezirk zu Bezirk und Ort zu Ort zu wenden hat. Trotz des geringen und unsicheren Ergebnisses wollte ich doch die allgemeinen Fragen nicht übergehen. Unsere Versuche, Sprachgrenzen zu erklären, dürfen die größeren Gesichtspunkte nicht aus den Augen verlieren.

Welche verkehraufhaltenden natürlichen, welche geschichtlichen Verhältnisse als sprachscheidend in Betracht kommen, entnehmen wir heute mehr allgemeinen Erwägungen als genügenden Einzeluntersuchungen. Es empfiehlt sich daher, vorerst noch nicht die einzelnen Gesichtspunkte gegeneinander abzustufen, man hat vielmehr auf möglichst vollzählige Berücksichtigung derselben auszugehen. An natürlichen Bedingungen sind, wie ich schon hervorgehoben habe, neben Berg, Tal und Fluss auch Wald und Ried und diese nicht nur in ihrem heutigen, sondern auch in ihrem früheren Stande zu berücksichtigen. Bei den verschiedenen politischen Verhältnissen des späteren Mittelalters handelt es sich um Lehensherren wie um Lehensinhaber, um Grundherrschaft wie Gerichtsherrschaft. Es ist im allgemeinen und im voraus kaum zu sagen, welcher Gesichtspunkt da vorherrschte, wo dieselben gegeneinander stehen. Da noch die große Zahl von Ortschaften geteilten Besitzes dazu kommt, so wird die Wirkung der territorialen Verhältnisse oft recht unsicher.

Bei unserer Grenze hat die Ungewissheit über deren Entstehungsweise und Entstehungszeit noch besondere Unbestimmtheit in der Beiziehung sprachscheidender politischer Grenzen zur Folge. Da wir das Alter der uns vorliegenden Sprachgrenze in ihren einzelnen Teilen auch nicht auf Jahrhunderte hinaus bestimmen können, so haben wir zu deren Erklärung im Grundsatz politische Grenzen von den ältesten alemannischen Zeiten bis in die letzten Jahrhunderte herab in Betracht zu ziehen. Immerhin dürfen wir zur Hauptsache die heutigen Siedlungsverhältnisse zu Grunde legen. Die Lage vor der grossen Veränderung, welche Arnolds „Ausbau im Stammlande“ mit sich brachte, wird sich kaum irgendwo wiederspiegeln. Ich halte es aber für angezeigt, ausdrücklich

an diese Frage zu erinnern. Einige der kleinen Holzhauerorte des inneren Schwarzwalds mögen wol jünger sein als unsere Sprachgrenze.

In dem Grenzstück links des Rheins treten natürliche Grenzen wenig hervor. Die Grenzorte liegen zum Teil ganz unmittelbar und ohne irgend welchen erkennbaren Unterschied der natürlichen Bedingungen nebeneinander. So liegen Bettendorf und Henflingen auf 1 km nebeneinander im Illtal, in gleich geringer Entfernung Franken und Hundsbach am Talbach. In dem schmalen Streifen zwischen Hartwald und Rhein sind die Grenzorte Homburg und Klein-Landau ebenfalls nur 3 km voneinander entfernt. Schwache natürliche Grenzen lassen sich erkennen im Largtal mit den k-Orten Ober- und Nieder-Sept in dem breiteren und eingeschnitteneren Teil des Tals und den ch-Orten oben in den letzten Ausläufern der geteilten Täler. Deutlicher tritt hier ein politischer Unterschied hervor. Die letzten ch-Orte Pfetterhausen, Niederlarg, Bisel, Feldbach, Riespach bilden die Nordgrenze der Herrschaft Pfirt gegen die Herrschaften Belfort und Altkirch. Von den drei Herrschaften gehören Pfirt und Altkirch von den ältesten Zeiten zusammen, um die Wende des 13. Jahrhunderts ist Belfort dazu gekommen, 1324 sind alle zusammen an Oesterreich gefallen.[1]) Zuvor führte dort die Nordgrenze des Elsgaus vorbei. Zu diesem gehörte neben Pfetterhausen aber auch noch Sept (Schricker in Straßburger Studien II, 377). Geht die Verkehrs- und Sprachgrenze bis auf die Gaugrenze zurück, so hat sie sich nachher im Anschluss an die Herrschaftsgrenze verschoben. Das Alter der Sprachgrenze ist aus diesen politischen Verhältnissen nicht entnehmbar. Weiterhin bis zum Hartwald versagen natürliche wie Herrschaftsgrenzen. Der hügelige Waldstreifen zwischen Zässingen und Geispitzen einerseits, Obersteinbrunn und Dietweiler, Schlierbach andererseits hat kaum genügend geschieden. Politisch gehörten die Orte auf beiden Seiten der Sprach-

[1]) Dies und das folgende nach „Die alten Territorien des Elsass". Stat. Mitt. üb. Elsass-Lothr. 27.

grenze zur Herrschaft Altkirch, östlicher Ober-Landser, und zum Sundgau im engeren Sinn. Dass die Orte am Rhein die Grenze beträchtlich weiter nördlich zeigen als die nächsten westlicheren Orte, erklärt der scheidende Hartwald. Dass die Grenze aber gerade zwischen Homburg und Klein-Landau hindurchgeht, ist sehr auffallend. Zu der geringen Entfernung zwischen beiden Orten und dem Fehlen jeder natürlichen Grenze kommt hinzu, dass die Orte nicht nur zur selben Herrschaft gehörten, sondern auch Klein-Landau bis 1762 Filial von Homburg war (Liber marcarum vet. episc. Basil. ed. p. Trouillat, p. 97).

Zwischen Rhein und Feldberg[1]) stoßen die nördlichsten ch-Orte an den Tuniberg und den Mooswald. Die dazwischen offene Verbindung zwischen Waltershofen und Opfingen wird durch die Nordgrenze des baden-durlachischen gegen ritterschaftliches und vorderösterreichisches Land verriegelt. Diese politische Grenze neben der natürlichen trennt auch Rimsingen mit Filial Grezhausen, Munzingen, Merdingen, St. Georgen-Wendlingen von Mengen, Thiengen, Schallstadt, Wolfenweiler. Wie weit die politische Grenze zurückreicht, weiß ich nicht. Bestand hatte sie als solche bis 1805, als konfessionelle Grenze besteht sie heute noch. Feldkirch mit Filialen Hausen und Hartheim, ritterschaftlich und damit vereinzelt, steht unter dem Einfluss des östlich anstoßenden badischen Lands. Die Herrschaft Kirchhofen scheidet mit Ehrenstetten gegen das obere Tal der Möhlin, dessen Orte Bollschweil und Sölden in anderem Besitz waren, Beziehungen zu St. Ulrich hatten und über Wittnau mit dem Dreisamgebiet zusammenhängen. Die Grenze im Wald zwischen dem Quellgebiet von Dreisam einerseits und Neumagen, Wiese andererseits sehe ich in erster Linie als natürliche an. Zur Hauptsache trifft sie zugleich mit der politischen von St. Trudbert und Hauenstein zusammen.

Oestlich des Feldbergs geht die Sprachgrenze

[1]) Das Politische nach Alb. Krieger, topograph. Wörterbuch d. Gh. Baden und J. B. Kolb, hist.-stat.-top. Lexikon v. d. Gh. Baden 1813.

zwischen Löffingen und Bonndorf mit einer deutlich erkennbaren natürlichen und politischen Grenzscheide zusammen. Die Wutach, von ihrer Entstehung aus Gutach und Haslach an, scheidet bis zur Ecke bei Achdorf mit ihrem zum Teil völlig unzugänglichen Tal. Die Orte im Taleinschnitt und südlich desselben haben alle ch-, die nördlich alle k-, außer Mundelfingen. Politisch gehörten erstere zu St. Blasien, zur Hauptsache früher schon zur Grafschaft Bonndorf, letztere zu Fürstenberg. Die Wutach scheidet auch die großen Pfarreien Löffingen einerseits und Gündelwangen (nach Kolb früher zu dem beträchtlich südlicher gelegenen Bettmaringen), Ewattingen, Achdorf andererseits. Endlich trennt die ostwärts fließende Wutach von alters her den Albgau von der Baar. Von der ältesten Zeit bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden also hier politische Grenzen (s. auch Haag, S. 95, 97). Die Talorte des an der Wutachbeuge von Norden einmündenden Krottenbachs haben wie die Talorte der Wutach selbst ch-, die Grenze weicht nordwärts zurück bis zu den breiten waldigen Höhen, aus denen sich der Fürstenberg erhebt. Mit den Orten im Krottenbachtal, Eschach und Opferdingen ist auch Mundelfingen zusammenzunehmen. Sie bilden ursprünglich eine Pfarrei. Der ch-Laut in Mundelfingen wird weiter dadurch verständlich gemacht, dass der Ort auf zwei Seiten im Tal ch-Orte neben sich hat und auf der einen Seite durch die tiefeinschneidende Gauchach von den nächsten k-Orten getrennt ist. Gegen Hausen und Döggingen im Norden mag einstens der Wald einen stärkeren Riegel gebildet haben als heute. Bei all dem bleibt die Lage nördlich der Wutach dem k-Laut ausgesetzt und es ist nicht zu verwundern, wenn dieser, wie mir angegeben wird, heute dort eindringt.

Vom Krottenbach an durchschneidet die Sprachgrenze die Baar, nachher den Hegau. Die Gaugrenzen kommen also nicht mehr sprachscheidend in Betracht. Auch die späteren großen Herrschaften, zunächst Fürstenberg, gegen den Bodensee hin Nellenburg werden mehrfach durchschnitten. Wie zunächst das waldige Hügelland um den Fürstenberg

her scheidet, so scheiden jenseits der Aitrach in südöstlichem Zuge auf die Aach bei Singen zu die Bergkegel Hohenhewen, Hohenkrähen und die verbindenden Hügelzüge. Schon der Neuhewen würde scheiden, wenn nicht Stetten, dem benachbarten, bachabwärts liegenden Zimmerholz folgend, k-Laut hätte. Auffällt das Verhalten der Orte an der Aitrach. In einer Entfernung von je 2 bis 3 km folgen sich an der Aitrach von der Mündung in die Donau her aufwärts, Kirchen, Aulfingen und in einer Seitenschlucht Leipferdingen. Nach Kirchen heißt das Tal heute noch Kirchtal, Kirchen war nach Kolb früher für Aulfingen, Stetten und die nächsten Orte an der Donau der kirchliche Mutterort. Zwischen Aulfingen und Leipferdingen besteht kein Zusammenhang. Dennoch geht die Sprachgrenze zwischen Kirchen und Stetten einerseits und Aulfingen andererseits durch, Aulfingen von den übrigen Orten des Kirchspiels trennend und zu Leipferdingen hinüber teilend. Auch aus den Lehensverhältnissen weiß ich keine befriedigende Ursache für das sprachliche Verhalten zu schöpfen. Das nächste Grenzstück bis zum Hohenkrähen und der Aach, mit physikalischen Grenzen zusammentreffend, lässt sich auch mit den territorialen in Einklang bringen. Von den ch-Orten gehörte Wetterdingen zur Herrschaft Blumenfeld, Weiterdingen und Duchtlingen waren ritterschaftlich, auf der anderen Seite waren Welschingen und Ehingen fürstenbergisch, Mühlhausen und Hausen nellenburgisch, Schlatt ritterschaftlich. Singen mit ch-Formen war der Vorort einer eigenen vorderösterreichischen Herrschaft. Am Ausgang der Grenze, an der Einmündung in den Bodensee, machten sich noch einmal die natürlichen Verhältnisse allein geltend. Böhringen und Ueberlingen, beide zur Herrschaft Nellenburg gehörig und beide bis 1583 oder 1538 (beides bei Kolb) in bodmannischem, dann radolfzeller Besitz, sind durch die Sprachgrenze geschieden. Die Ursache bildet das dazwischen liegende Ried. Aber das ganze letzte Stück der Grenze wird wie oben gesagt recht jung sein.

Von den Sprachinseln hat Emmingen Nachbarorte

nur im Osten und Westen. Im Norden liegen Wälder und Schluchten, im Süden zieht das tiefeinschneidende Wasserburger Tal hin. Emmingen selbst gehörte zur fürstenbergischen Herrschaft Hohenhewen, der Nachbarort im Osten, Liptingen, zur vorderösterreichischen Herrschaft Nellenburg. Unter den gleichen politischen Herren wie Emmingen standen nur die westlichen Nachbarorte, Hattingen und Biesendorf. Gaben es die Verhältnisse, dass in jener Gegend durch Umgehung eine Insel entstand, so ist wol verständlich, wie gerade das auf drei Seiten durch Grenzen geschützte Emmingen übrig bleiben konnte.

Neuenburg am Rhein ist, wie schon gesagt, durch eine Brücke mit dem gegenüberliegenden, gleichsprachigen, elsässischen Ufer verbunden. Zeitweilige Reichsstadt, auch weiterhin Stadt von Bedeutung und anderer politischer Zugehörigkeit als das benachbarte Müllheim, konnte es wol sprachliche Selbständigkeit wahren.

Die Sprachgruppe um Basel stützt sich auf diese Stadt.

Die Sprachform des Münstertals verdankt ihre Erhaltung dem abgelegenen Vogesentale.

Der Erklärungsversuch hat es nicht zu der wünschenswerten Bestimmtheit gebracht. Er hat die sprachscheidenden Ursachen nicht genau auf ihr Alter bestimmen können, er hat zum Teil verschiedene mögliche Ursachen nebeneinander nennen müssen, er wird in manchem noch zu ergänzen und zurechtzurücken sein. Und doch sind auch solche unvollkommene Versuche nicht zu umgehen. Nur auf Grund einer größeren Anzahl von Erklärungsversuchen können unsere heute noch zumeist auf allgemeinen Erwägungen beruhenden Anschauungen über Sprachgrenzen genügende Bestimmtheit und Begründung gewinnen.

Gegenüber der naiven Annahme, dass die Grenzen der Sprachformen der Regel nach und direkt auf solche der alten Volksstämme und deren Teile zurückgehen, war von der Mundartengeographie zunächst an bestimmten Beispielen zu zeigen, dass die große Mehrzahl heutiger Sprachgrenzen mit diesen Grenzen unvereinbar ist und viele von ihnen nach-

weisbar auf Verkehrsgrenzen aus den letzten Jahrhunderten zurückgehen. Damit ist aber für Sprachunterschiede, die über die letzten Jahrhunderte zurückgehen, ein älterer Verlauf der Grenze verschieden von dem heutigen gegeben. Beide sind grundsätzlich auseinander zu halten. Wir dürfen daher eine heutige Sprachgrenze nicht ohne weiteres der räumlichen Begrenzung der Heimat eines älteren Sprachdenkmals zu Grunde legen. Dies geschieht aber noch in weitem Masse. Andererseits müssen freilich auch die älteren Grenzlinien so gut wie die heutigen und die der letzten Jahrhunderte auf Verkehrsgrenzen ihrer Zeit zurückgehen. Soweit diese Grenzen nicht natürliche, sondern politische waren, spielten unter ihnen die Stammesgrenzen eine große, die Gaugrenzen eine nicht unbedeutende Rolle. Ebenso wie heutigen politischen Grenzen sind also auch den Stammes- und Gaugrenzen einst Sprachgrenzen gefolgt. Gehen somit die heutigen Sprachgrenzen nicht auf Stammes- und Gaugrenzen zurück, so doch immerhin ein Teil der vorauszusetzenden früheren. Der Nachweis eines solchen Zusammentreffens wird zwar auch dann, wenn die Arbeit der heutigen und der mittelalterlichen Mundartengeographie einmal beträchtlich weiter fortgeschritten ist, nur in seltenen Fällen zu erbringen sein, dasselbe ist aber immer in Rechnung zu nehmen. Für die landschaftliche Bestimmung alter Sprachdenkmäler kommen diese ältesten politischen Grenzen doch wieder in Betracht. Auch wird da, wo eine ältere politische Grenze fiel, die ihr etwa folgende Sprachgrenze oft genug an die nächste weiterbestehende politische Grenze gerückt sein. Letztere wird nun wol die Ursache der später geltenden Sprachgrenze, aber nur in abgeleiteter Weise. Für die k-ch-Grenze bin ich nur auf die Bestimmung und Erklärung der heutigen Grenze ausgegangen und dies war nach Lage der Dinge zunächst auch allein möglich. Dass die heutige Grenze nicht in allen Stücken den Verlauf der ursprünglichen Grenze darstellt, ist nach dem Alter des sprachlichen Unterschiedes von vornherein zu erwarten. Ob anlautendes ch- aus germanischem k- selbst schon im Verlaufe der zweiten

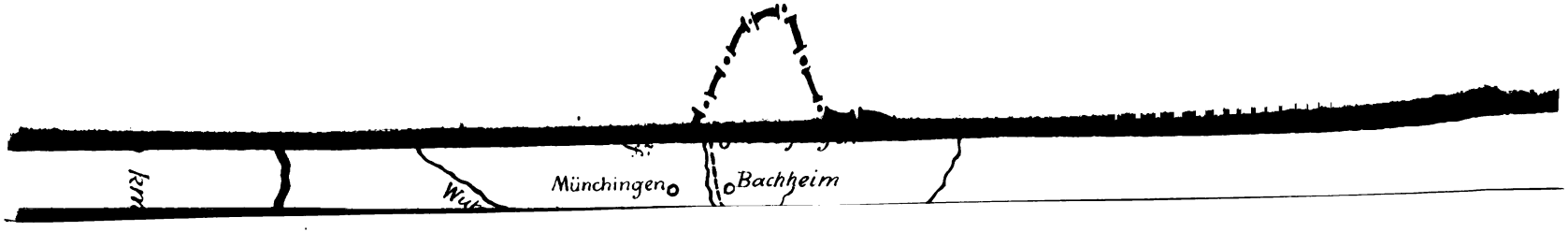
Münchingen
Bachheim

Lautverschiebung entstand, oder erst in gewissem Abstand von dieser, jedenfalls reicht anlautendes ch- ins 10. Jahrhundert und seine Vorstufe kch- in die Lautverschiebungszeit zurück. Die Verhältnisse der Grenzlinie und die Sprachinseln bestätigen die Annahme eines abweichenden Verlaufs der Grenze in älteren Zeiten. Wo sich im einzelnen sprachscheidende politische Grenzstücke anführen lassen, die über den Ausgang des Mittelalters zurückgehen, liegen zugleich jüngere politische oder natürliche Grenzen vor. Ich habe aber mit Absicht auch diese älteren Grenzen namhaft gemacht. Seit die Erkenntnis von dem verhältnismäßig jungen Alter der Mehrzahl der Sprachgrenzen durchgedrungen ist, hat man umgekehrt sorgfältig auf alle alten Spuren hinzuweisen.

# Die Mundart von Schwenningen und Umgebung
## nach Karl Haag.

Von **Karl Bohnenberger**, Tübingen.

Die Mundart von Schwenningen a. N. und die benachbarten Baarmundarten hat Karl Haag in einem Programm der Reutlinger Realanstalt behandelt, derselben Anstalt als deren Programme früher Wagners Abhandlungen über die Reutlinger Mundart erschienen. Der Titel ist: Die Mundarten des oberen Neckar- und Donaulandes (schwäbisch-alemannisches Grenzgebiet: Baarmundarten) mit Karte, Reutlingen 1898.

Es ist eine sehr fleißige, sachkundige und gut durchdachte Arbeit, sie fördert unsere Kenntnis mundartlicher Verhältnisse wie der damit zusammenhängenden Fragen in erheblichem Maße. In vier Teilen enthält sie: 1. eine Darstellung der Mundart von Schwenningen, 2. eine vergleichende Darstellung der Baarmundarten, 3. eine Darlegung der geographischen und historischen Beziehungen, 4. Sprachproben aus dem schwäbisch-alemannischen Grenzgebiet.

Die Mundart von Schwenningen ist alemannisch, nicht nur nach den vokalischen Kennzeichen des Alemannischen, sie nimmt auch im Konsonantismus und der Silbenbildung an den charakteristischen Eigentümlichkeiten des Alemannischen teil. Es ist von großem Interesse, dass sich in der Mundart von Schwenningen ein Vertreter der nördlichsten Teile des Alemannischen östlich des Schwarzwalds in den grundlegenden Fragen von Konsonantenlänge und Silbentrennung mit den Bezirken südlich des Rheins übereinstimmend

erweist. Um so dankenswerter ist, dass Haag nicht nur den Vokalismus sondern auch diese schwierigeren Fragen gründlich angefasst hat.

Ich stelle die Ergebnisse von Haags Arbeit zusammen und suche sie durch Vergleichung mit den Nachbarmundarten besonders Schaffhausen und Basel[1]) noch mehr zu beleuchten.

Gleich in den von Haag vorangestellten Fragen nach der Silbenbildung und Konsonantenquantität zeigt Schwenningen weitgehendes Zusammentreffen mit den schweizer Mundarten und starke Abweichungen von den nächsten schwäbischen Bezirken. Wie bei ersteren treten hinter dem Tonsilbenvokal eine Reihe von Konsonanten, ob für sich stehend oder in Verbindung mit anderen, als Längen auf und enthalten im Wortinlaut die Silbengrenze in sich, indem ihr erster Teil zur vorausgehenden, der zweite zur nachfolgenden Silbe gehört. Von den Geräuschlauten sind es 1. die Explosivae fortes des Ahd., ob für sich oder vor einem anderen Konsonanten oder nach einem nicht geteilten Konsonanten auftretend, 2. die stummen Spiranten des Ahd., die germanischen Explosivae fortes entsprechen (zz, ff, hh), wieder für sich stehend oder vor einem andern oder nach einem nicht geteilten Konsonanten, 3. die germanischen stummen Spiranten, wo sie geminirt oder vor Explosiva fortis auftreten. All diese Konsonanzen geben positione lange Silben. Kurzer Tonsilbenvokal bleibt vor ihnen ungedehnt. Kurz sind und im Wortinnern als Anlaut der folgenden Silbe werden gesprochen 1. Explosivae lenes, einfach oder mit anderen Konsonanten verbunden, 2. die germanischen stummen Spiranten, einfach und für sich allein stehend. Von den sonoren Konsonanten sind kurz und werden zur folgenden Silbe gezogen 1. r, auch wo es an Stelle von älterem rr steht, 2. Nasale und l vor langem Vokal. Als lange im Inlaut

[1]) Nach H. Stickelberger, Lautlehre der lebenden Mundart von Schaffhausen. Aarau 1881. Diss. und Paul-Braune, Beiträge 14, 381. — A. Heusler, Der alemannische Konsonantismus in der M.A. von Basel. Strassburg 1888.

auf beide Silben verteilte Laute werden Nasale und l, ob für sich allein oder in Verbindung mit einem andern nicht geteilten Konsonanten auftretend, nach kurzem starktonigem Vokal der heutigen Mundart gesprochen. Wo heute kurzer Vokal vorliegt und somit die Dehnung von folgendem Nasal oder l eintrat, und wo vielmehr langer Vokal mit kurzer Konsonanz gesprochen wird, ist beim Vokalismus zu bestimmen. Historisch angesehen ist die Länge der „doppelten" Spiranten des Ahd. erhalten und zwar nicht nur vor kurzem sondern auch vor langem Vokal, und es ist mehrfach alter kurzer Konsonant gedehnt, beides im Grundsatz übereinstimmend mit den schweizer Mundarten und gegen das heutige Schwäbische, das keine langen Konsonanten kennt. Von der Dehnung betroffen sind die Explosivae fortes, die germanischen Spiranten vor Explosiven, die Nasale und l in bestimmten Fällen. Die Dehnung der Explosivae fortes erklärt sich aus der Wechselbeziehung von Intensität und Länge im alemannischen Konsonantismus. Die Dehnung der sonoren Laute, Nasale und l, hängt mit Wintelers Silbengesetz zusammen, sie zeigt aber starke Abweichungen auf Grund von Systemzwang. Sollen nach Wintelers Gesetz in seiner weiteren von Heusler gegebenen Fassung nach kurzem starktonigem Vokal tautosyllabische sonore Konsonanten gedehnt werden, so erklärt sich damit die Dehnung von Nasalen und l, die Schwenningen im Wortauslaut und vor anderweitigen Konsonanten aufweist, die Dehnung von einzelnen sonoren Konsonanten im Inlaut muss aus dem Auslaut übertragen sein. Umgekehrt ist auch im Auslaut oder vor folgenden anderweitigen Konsonanten nicht überall die Dehnung von Nasal und l durchgeführt, sondern mehrfach dafür der Vokal gedehnt. Hier muss also die von Heusler aufgestellte Verschiebung von Vokalkürze mit Konsonantenlänge zu Vokallänge mit Konsonantenkürze vorliegen, oder es muss die Inlautform, in welcher der Vokal im Silbenauslaut stand und in Schwenningen gedehnt werden konnte, in den Wortauslaut übertragen sein. Die Dehnung der germanischen Spiranten vor Konsonanten ist auf-

fallend, doch erkennt auch Stickelberger für Schaffhausen (Beiträge 14, 447), x-xt, x-xs nach kurzem Vokal an. Soll nach Wintelers Gesetz auch tautosyllabische Spirans nach kurzem Tonvokal gedehnt werden, so müsste dies auch die wortauslautenden Spiranten treffen, bez. wäre Verdrängung der auslautenden Form durch die inlautende anzunehmen.

Ich habe mit Absicht von Dehnung der Spiranten und sonoren Konsonanten gesprochen, die Anwendung der Bezeichnung Fortis auf diese Laute scheint mir wenig glücklich. Wohl gehen die von den Schweizern als Fortes bezeichneten Spiranten und Konsonanten in ihren Wirkungen zum grossen Teile mit den Fortes explosivae zusammen, aber ich glaube die Klärung der schwierigen Fragen nach Konsonantenquantität, Konsonantenintensität und Silbengrenze wird durch die Anwendung des schillernden Ausdrucks Fortis nur aufgehalten. Bei den Dauerlauten scheint mir immer der Quantitätsunterschied die Hauptsache zu sein, nicht der des Drucks. Auch bei den Explosivlauten kann sich mit dem Druckunterschied ein solcher der Quantität verbinden. Will man eine gemeinschaftliche Beziehung für das Verhalten von Spiranten und Explosivlauten, so ist es in letzterem Falle die der Quantität. Von geringerer Bedeutung scheint mir die Frage zu sein, ob man die auf Silbenschluss und Silbenanfang verteilten langen Konsonanten als Geminaten zu bezeichnen hat. Missverständnisse und Unklarheiten sind hier weniger zu befürchten. Immerhin scheint mir bedenklich, wenn Stickelberger aufstellt (S. 13), Fortis zwischen Vokalen sei stets Geminata, Fortis im Auslaut könne unmöglich als Geminata gesprochen werden. Hier hat H. wieder scharf beobachtet. Er stellt lange Explosivlaute für Schwenningen im Auslaut ebensogut wie im Inlaut fest und bemerkt, dass damit thatsächlich eine weitere Silbe entsteht: rōt-t (S. 29). Ursprünglich wird freilich die Dehnung nur dem Inlaut zukommen.

Da bei den Verschlusslauten zu Lenis und Fortis noch aspirirte Fortis hinzukommt, so kennt Schwenningen wie eine Reihe der schweizer Mundarten dreierlei Verschluss-

laute gegen zwei, Lenes und aspirirte Fortes, des Schwäbischen. Aspirirte Fortis gilt in Schwenningen außer in Fremdwörtern für germanisch anlautend k vor Vokal wie in Basel und wie im Schwäbischen. Im SW. der Karte jenseits der Donau folgt x-, daher dieses in Schaffhausen. Dagegen geht Schwenningen nach H. mit Schaffhausen gegen Basel in Bewahrung der unaspirirten Fortis t im Anlaut = ahd. t, germ. d, in der Verwendung von t statt d für die Mehrzahl der anlautenden germanischen th und in der Bildung von k- und p- aus ge- und be- bei Vokalausstoßung, zugleich in allen drei Punkten sowie in der auch für Basel geltenden Verwendung von t- für den abgeschliffenen Artikel sich vom Schwäbischen unterscheidend. Die von H. aufgeführten Belege für Erhaltung von anlautendem d aus germanischem th stimmen zum grossen Teil mit den von Stickelberger gegebenen.

In der quantitativen Behandlung der Vokale hat Schwenningen mit Schaffhausen mehr gemeinschaftlich als mit Basel. Schwenningen kennt offene kurze Silben im Wortinlaut. Zu den zwei Hauptfragen der Dehnung offener Silben und der Dehnung im Wortauslaut stellt sich Schwenningen so, dass im Auslaut vor einfacher Explosiva lenis und vor einfachem kurzem Dauerlaut im Grundsatz gedehnt wird, der Vokal offener inlautender Silben vor Explosiva lenis, vor kurzer Spirans und vor einfachem Nasal kurz bleibt, während Basel hier grundsätzlich dehnt. Die Stellung vor einfacher Liquida im Inlaut und vor Nasal oder Liquida mit Konsonant im Inlaut und Auslaut hat ihr besonderes Verhalten. Im letzteren Fall geht heute die Inlautstellung meist mit der Auslautstellung zusammen, dafür ergeben sich aber auch nur in wenigen Fällen durchgreifende Regeln. Wie in anderen alemannischen Mundarten haben Verschiebungen zwischen Vokalkürze vor Nasal- bez. Liquidalänge und Vokallänge vor Nasal- bez. Liquidakürze stattgefunden. Dabei sind von den einzelnen Vokalen wie in Schaffhausen die offenen der Dehnung mehr zugänglich als die geschlossenen, wie dann umgekehrt anderwärts

(Basel, Toggenburg, Schaffhausen) unter den Längen gerade letztere am meisten der Kürzung unterliegen. Vor einfacher Liquida und vor h im Inlaut werden e, ę, a, o gedehnt. Von den Konsonantengruppen mit Liquida an erster Stelle hat ehemaliges rr stets langen Vokal vor sich unter Kürzung von rr zu r, vor r und sonstigen Konsonanten wird nur ę, a, o gedehnt (ähnlich Schaffhausen ę, a, o̥, ö̥, Basel aber alle Vokale!). Unter den Gruppen von n mit Konsonant hat nicht nur n mit Spirans regelmäßige Vokaldehnung vor sich, sondern meist auch nk, mpf, während sonst überall Kürze vorherrscht. Bei folgendem nd zeigen sich Spuren von Dehnung im alten Auslaut gegen Erhaltung der Kürze im ehemaligen Inlaut. Vor ml, mr aus -mer, -mel wird so gut wie in Basel und im Schwäbischen kurzer Vokal bewahrt sein, wahrscheinlich unter Dehnung des Nasals.

Alte Längen sind nicht selten gekürzt, aber ohne dass sich eine Regel erkennen lässt. In einfachen Wörtern ist die Vokalkürzung meist verbunden mit Konsonantendehnung, im Auslaut des ersten Teils von zusammengesetzten Wörtern herrscht sie auch ohne diese.

Das Kapitel Vokalqualität zeigt in mehreren Stücken Uebergang zum Schwäbischen. Die Entrundung von ü und ö reicht noch beträchtlich über Schwenningen nach Süden, die Karte giebt lüt nur in einem Ort: Mühlhausen jenseits Engen. Dagegen bleibt die Diphthongirung von ī und ū zwischen Rottweil und Schwenningen stecken, ebenso die von ō, œ, ē. Für beide Grenzen hat schon Fischer Linien gegeben und ich habe die erstere in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. 6, 176 ff. behandelt. Fischers bez. meine Ansetzung der Grenzlinien zwischen Deisslingen und Dauchingen wird durch H.'s Karte bestätigt. Am Westrand reicht in die Karte noch auf einige Orte (Bonndorf, Herzogenweiler, Schenkenzell) ai statt o̥a aus ahd ai herein, Schwenningen ist noch durch mehrere Orte von der Grenzlinie getrennt. Für ęa als Umlaut von oa hat H. 5 Plurale und die Deminutive als Belege, nach

meinen anderweitigen Beobachtungen kommen auch die Komparative dazu. Für mhd. ë gilt wie im Schwäbischen in Dehnungsstellung ęa, die Länge ę̄ tritt westlich von Schwenningen auf. Vor Nasalen zeigt Schwenningen Uebergangsstufen. Die schwäbischen geschlossenen e- und o-Laute reichen nicht her, was an e- und o-Lauten nasalirt auftritt, ist offen, dagegen ist der Uebergang von i zu e vor Nasal in ęa aus ie noch vertreten. Mhd. e vor Nasal erscheint regelmäßig als ę̃, mhd. o als ǫ̣ und als u̯, mhd. ö als ĩ.

Im Tiefton werden die vorderen Vokale und Diphthonge zu e bez. i, die hinteren zu e. Als vordere Vokale gelten i, ö, ü, während e zu den hinteren rechnet. Als Vertreter der vorderen Vokale erscheint i in geschlossener Silbe und vor dem Hochton.

Aus H.s Bemerkungen über den Akzent hebe ich hervor, dass in Schwenningen die unechten Diphthonge stets zweigipflig sind, und dass sich der musikalische Akzent sehr bemerklich macht, besonders am Satzende. Eine Einwirkung des abfallenden auslautenden e auf den Akzent der vorhergehenden Tonsilbe hat H. nicht beobachtet.

Die im zweiten Teil gegebene vergleichende Darstellung der Baarmundarten beruht auf sehr mühsamen Aufnahmen, sie enthält eine Menge sehr lehrreicher Beobachtungen und Darlegungen, zum großen Teil illustrirt durch eine Karte. Die Karte stellt einen eigenartigen Versuch einer Sprachkarte dar. Des Verfassers künstlerisches Auge hat da mitgewirkt und das Ganze ist sehr fein ausgedacht. Die Grenzlinien um die Orte her sind entsprechend der Zahl der abweichenden Nachbarorte gebrochen. Die Breite der Grenzlinien ist der Zahl der ihnen folgenden Wörter entsprechend gewählt. So erhalten wir neben dünnen Linien sehr dicke, die viel Raum brauchen. Dass alle 78 Sprachlinien samt 6 Linien politischer Grenzen auf einem und demselben Blatt gegeben sind, wird aus Gründen der Sparsamkeit geschehen sein. Dass die Uebersichtlichkeit auch bei einem Maßstabe von etwa 1 : 150000 darunter stark leidet, ist selbstverständlich. Ein großer Vorzug ist, dass

die Ortsnamen voll gegeben sind und die Ortspunkte beigesetzt. Dagegen sollten die Städte bedeutend mehr hervortreten. Fett- und großgedruckte Städtenamen geben dem suchenden Auge den ersten Anhaltspunkt. Dem gleichen Zwecke dienen stark eingetragene Flussläufe, die so zu halten sind, dass sie neben den Sprachlinien noch ganz gehörig zur Geltung kommen. Der Versuch, auch Berg und Tal anzudeuten, ist, wie der Verfasser selbst bemerkt, nicht gelungen. Ich glaube man wird künftig auf Sprachkarten, diejenigen kleinster Ausdehnung ausgenommen, am besten ganz auf Einzeichnung von Berg und Tal verzichten und hiefür auf die jedermann zugänglichen Reichs-Karten 1 : 100000 verweisen. Die Farben sind bei den Sprachlinien gut gewählt, aber ein Grundmangel ist, dass aus der Karte nicht zu ersehen ist, auf welcher Seite der Linie die eine und die andere der unterschiedenen Formen liegt. Diesem Uebel haben schon K.'s Vorgänger abgeholfen durch Beisetzung eines begleitenden schwarzen Strichs. Die schwarzen Linien der politischen Grenzen verschwinden unter den farbigen Sprachlinien völlig. Es scheint mir empfehlenswert, die politischen Verhältnisse an den Ortsnamen oder wol noch besser an den Ortspunkten anzubringen. Verschiedenfarbige Ortspunkte treten deutlich heraus. Es ist dringend zu wünschen, dass künftige Sprachkarten sich die Erfahrungen ihrer Vorläufer zu Nutze machen und dass man sich bald auf ein möglichst durchsichtiges und möglichst wenig augenschädigendes Verfahren einigt.

Den Ausführungen des zweiten Teils und den Angaben der Karte gehen als vierter Teil Textproben zur Seite. Sie sind aus 32 Orten genommen von Rottweil bis über Engen hinaus und vom Heuberg bis Kappel bei Neustadt. Es sind Orte darunter mit einfachem t und mit kurzer Spirans aus germanischer Explosiva fortis. Anhaltspunkte für das Aufsuchen der betreffenden Grenzlinien sind also gegeben.

Allgemeine und grundsätzliche Erörterungen, wie sie sich an genau bestimmte Sprachgrenzen anschließen, gibt H. in seinem dritten Teile. Ueber die Unterscheidung

von Lautwandel und Wortverdrängung, wie über die Ausdehnung des Lautwandels trägt er recht gesunde Anschauungen vor. Man darf sich freuen, diese durch eine so sorgfältige Arbeit gefestigt zu sehen. Im einzelnen stimme ich ihm ausdrücklich in der Annahme bei, dass auch die Wortverdrängung zu gewisser Regelmäßigkeit führen kann. Wenig Bedeutung lege ich dem Versuch bei, „aktuellen" und älteren Lautwandel grundsätzlich zu scheiden. Ersterer sei ungestört, letzterer gestört. Im Grunde scheidet eben der Gesichtspunkt gestört - ungestört und nicht das zeitliche Verhalten. Unter den sprachscheidenden Verkehrshindernissen wiegen in der Schwenninger Gegend die historischen Grenzen sehr vor gegen die natürlichen. H. betont dies auch sehr bestimmt, wie mir scheint etwas einseitig. Das Gelände bietet schon gar nicht so viel Anlass zu natürlichen Grenzen als man auf den ersten Blick annehmen könnte. Vom Schwarzwald rückt nur der verhältnismäßig flache und wenig durchschnittene Ostrand in die Karte herein. Die Alb ist wol mit beträchtlichen Steilabfällen und dem hohen und stark abgeschnittenen Heuberg vertreten, aber die wenigen Orte des Heubergs unterliegen der Beeinflussung von beiden Seiten, weil sie kein Hinterland haben, an das sie sich anlehnen könnten. Von tiefeinschneidenden Flusstälern wirken, wie H. selbst sieht, das Wutachtal und das Beeratal sprachscheidend. Neckar und Donau werden, wo sie tiefer einschneiden, von den Sprachwellen quer getroffen und sind deshalb nicht geeignet diese aufzuhalten. Hat man sich auf diese Dinge etwas eingelesen, so findet man doch noch mehr natürlich bedingte Sprachgrenzen heraus, als H. zugeben will. Ich halte es nicht für überflüssig, auch hier ausdrücklich zu betonen, dass neben Berg und Tal auch Wald und Ried in Betracht zu ziehen sind. Auch anderwärts treten die natürlichen Grenzen nicht in großen Zügen hervor, man muss sie von Ort zu Ort heraussuchen. Aber im ganzen genommen erweisen sich in der Schwenninger Umgebung die geschichtlichen Grenzen als die stärkeren. Ein besonders

auffallendes Beispiel ist Aixheim, das durch ein ganzes Bündel von Sprachgrenzen von seinem natürlichen Nachbarort Aldingen getrennt und auf Seiten der Neckarorte jenseits eines hügligen Waldlands (Aichhofwald) gewiesen ist.

Ueber das Alter der sprachscheidenden politischen Grenzen um Schwenningen kommt H. zu dem Ergebnis, dass sie alle im Laufe der letzten 300 Jahre noch in Geltung waren, dass keine früher erloschene politische Grenze heute noch als Sprachgrenze nachwirkt. Es wird nicht überflüssig sein, wenn ich ausdrücklich hervorhebe, dass damit nicht gesagt ist, die heutigen Sprachgrenzen um Schwenningen her stammen alle aus den letzten 300 Jahren, sondern nur, alle älteren Sprachgrenzen seien verschoben worden, wenn sie innerhalb des bezeichneten Zeitraums mit den politischen Grenzen in Widerspruch gerieten. Ich habe das Ergebnis H.'s nicht im einzelnen nachprüfen können, dasselbe stimmt aber ganz wol zu unseren heutigen Anschauungen. Doch hat man bei Aufstellung allgemeiner Sätze über das Alter von Sprachgrenzen wie bei Erklärung des einzelnen Falls immer noch sehr vorsichtig abzuwägen. Verallgemeinerung des hier gewonnenen Ergebnisses, Einzwängung eines beliebigen, einzelnen Falls in eine auf die Schwenninger Verhältnisse gegründete Regel wäre nicht berechtigt. Abgehende politische Grenzen werden sich länger als Sprachgrenzen halten, wenn sie zu den natürlichen Grenzen passen, als wenn sie diesen widerstreben. Aber auch ohne Einwirken der natürlichen Grenzen ist die sprachscheidende bez. sprachvereinigende Wirkung der verschiedenen einander ablösenden politischen Grenzen verschieden, die eine wirkt daher auch länger nach und widersteht einer jüngeren Linie länger als die andere. Auch werden abgehende politische Grenzen länger als Sprachgrenzen bestehen bleiben, wenn ein Bündel sprachlicher Unterschiede, als wenn nur ein einzelner wenig bemerklicher Unterschied mit ihnen zusammentrifft.

Die heutige württembergisch-badische Grenze wirkt im allgemeinen sehr stark sprachscheidend bezw. sprachaus-

gleichend, stärker als die Grenzen kleiner Territorien der letzten Jahrhunderte. Wenn Neuhausen ob Eck gegen seine geographische Lage und gegen mittelalterliche Grenzen heute mit Tuttlingen geht, so ist fraglich, ob auch die Grenzen der letzten Jahrhunderte in gleich kurzer Zeit in demselben Maße sprachverschiebend wirkten. Dass die tiefsten sprachlichen Einschnitte denjenigen unter den während der letzten drei Jahrhunderte bestehenden Grenzen folgen, welche die ältesten und heute rund 1000 Jahre alt sind, hebt H. selbst hervor. Wo eine Sprachgrenze in längerer Ausdehnung mit einer seit Alters bestehenden politischen Grenze geht, ist es immer von Interesse, die daneben auftretenden Abweichungen nach Lage und Ausdehnung zu untersuchen. Mannigfach lässt sich eine Abweichung erklären, ihr Alter bestimmen, und damit die Sprachgrenze für ältere Zeit auf die sonst eingehaltenen älteren politischen Grenzen zurückbringen.

Ebenso ist in all den Fällen, wo die Grenze eines sprachlichen Unterschieds mit einer politischen Grenze geht, die jünger ist als jener, diese Tatsache ausdrücklich hervorzuheben und nach einer erloschenen älteren politischen Grenze zu suchen, an die sich die sprachliche ehemals angeschlossen haben mochte. Oft genug wird der Versuch vergeblich sein, ein andermal kommt man aber doch auch zu einem recht wahrscheinlichen Ergebnis. Dabei darf man freilich nicht verkennen, dass Sprachunterschiede höheren Alters im Laufe der Jahrhunderte ihre Grenze zum Teil nachweisbar ganz gewaltig verschoben haben und dass sich eine zum Stillstande gekommene Neuerung zu den verschiedensten Zeiten aufs neue ausbreiten kann, dass also möglicherweise ein seinem Ursprunge nach beträchtlich älterer Sprachunterschied erst in jüngerer Zeit in die fragliche Gegend eingerückt ist. In das auf der Karte behandelte Gebiet fallen sehr wenig Sprachunterschiede höheren Alters, für die allerwenigsten ist die Entstehungszeit bis heute auch nur annähernd bestimmt. Genauere Untersuchungen haben also hier nur sehr wenig Aussicht auf Erfolg. Eine der ältesten in die Karte eingetragenen Grenzen, die von anlautendem k gegen ch habe ich oben behandelt.

# Was ist der Schatz?

Umfrage an die Freunde des deutschen Volkslieds.

Von **Robert Petsch.**

Dem Kenner deutscher Volkspoesie ist es nicht fremd, dass der Volkswitz, wie er sich in Lied und Spruch, Reim und Rätsel offenbart, mit Vorliebe die verschiedenen Stände zur Zielscheibe seines Spotts nimmt. Der Schmied lacht über den Schneider, der Maurer über den Schuster, der reiche Bauer über den Bettler, der „hinterm Städele" seine Bettelhochzeit hält,

„pfeift ihm Mäusle,
tanzt ein Läusle,
's Igele schlägt den Trommen,[1])

der lustige Handwerksbursch über die hochnäsigen Landbewohner, diese wieder über den Städter, soweit sie ihn nicht beneiden —

„d' Stadtleut han's gut,
brauche kein Mist ze führen,
brauche kein Wagen z'schmieren,
d' Stadtleut han's freilich gut,
d' Stadtleut han's gut." —

und sie alle zusammen, die Großen und Kleinen im „Volke" lachen von Herzen über den „Studirten", und ihr Witz ist oft beißend und nicht ganz frei von Haß. Freilich geht die philosophische Fakultät meist frei aus, an so gelehrte Herren denkt der Bauer kaum. Dafür kann er ja seinen Dorfschulmeister nach Herzenslust hänseln, und so schlüpfen wol

[1]) Andere Fassungen dieses Verschens aus möglichst vielen Gegenden Deutschlands, besonders aus Schwaben, sind hochwillkommen.

auch die Juristen durch zum Schaden des Amtmanns und der niederen Beamten, wie man denn auf einer tirolischen Hausinschrift liest:

„Dies Haus baut' ich nach meinem Sinn,
Da kommt der Tod und rafft mich hin.
Wenn der Tod so schmutzig wär'
Wie mancher Beamte,
So säh' er nicht so mager her,
Und hätt' eine größere Wampe."

Dafür werden Pfarrer und „Doktor" mit ihren Gehilfen, dem Küster und dem Apotheker, um so stärker mitgenommen und mit unbarmherziger Freude verhöhnt. Wenn sich aber so die verschiedenen Stände zum besten haben, ist die Satire doch immer auf einen Angriffspunkt beschränkt. Mehrere Stände in parallelen Strophen zu behandeln ist schon schwieriger, weil darin der eigene mit vorkommen könnte, und zur Selbstbespöttelung hat der „gemeine" Mann in der Regel so wenig Lust, als der „gebildete". Neigt doch selbst der Bettler zur Verherrlichung seines Standes:

„Mir Bettelleut sind lustge Leut,
Der Sorge sind mer quitt.
's bricht uns auch ken Kuh a Horn,
's macht uns auch ken Katz ins Korn,
Juchhe, uns is so leicht."

Da muss also ein Unparteiischer auftreten, um die Stände an sich vorüberziehen zu lassen und das weibliche Geschlecht mit dem ihm eigenen Hange zur Satire übernimmt nur zu gern diese Rolle. Nun sind freilich die „Frauensleute" verschieden; den einen sagt man nach, sie hätten den „Reinmacheteufel" im Leibe, von den anderen heißt es:

„Steh ich in finstrer Mitternacht
Vor meinem Bett, 's ist nit gemacht,
Dann denk ich so in meinem Sinn,
Was die Weibsleut doch Faulenzer sinn!"

Einige mögen nicht heiraten — das heißt bis der rechte kommt —, andere sprechen ihre Heiratslust offen aus, und auch bei diesen ist der Geschmack sehr verschieden. Das

äußert sich schon in Bezug auf die Gestalt des Geliebten; im Vogtlande singen sich zwei Mädel zu:

„Mei Schatz is rosenrot,
Ich lieb' n bis in Tod;"
„Mei Schatz ist schwarzbraun schwarz,
Er is und bleibt mei Schatz."

Ebenso weichen nun auch die Ansichten über die würdigste Beschäftigung und Lebensstellung des Auserkorenen von einander ab. Schon im sechzehnten Jahrhundert scheint man in Baiern gesungen zu haben:

„Mei Schatz is a Schreiner,
A Brettlesbatschér,
A rechter Flankirer,
A Schuldenmachér!"

Man sieht, die junge Dirne stellt keine hohen Ansprüche. Allgemein bekannt ist wol:

„Mei Schatz is a Reiter,
A Reiter muss's sein,
Dös Pferd gehört dem König,
Der Reiter is mein."

Diese Teilung muss dem Volke so gut gefallen haben, dass man sie auch auf das etymologische Gebiet übertrug, und so heißt es im Vogtland:

„Mei Schatz is a Schandarm,
Und a Schandarm muss's sein,
Die Schand is'n König,
Und der Darm der is mein."

Der Soldat erfreut sich überhaupt großer Beliebtheit und ein lustiges „Schamperliedl" singt:

„Madel, möchste ka Schukelade,
Madel, möchste kan Kaffee,
Madel, möchste kan Soldaten
Von der lustigen Armee?" —

„Ich mag ka Schukelade,
Ich mag kan Kaffee,
Ich will an Soldaten
Von der lustigen Armee!"

Hier sind schon zwei Strophen mit parallel gebauten Gliedern vereint, im übrigen aber singen die Dorfschönen ihren geliebten Jäger, Fuhrmann u. s. f. nur in Einzelstrophen an, die bald mehr, bald weniger originell sind. Je höher der Stand, um so geringere Ansprüche macht man sonst an den Erwählten:

„Mei Schatz is a Goeger (Jäger),
A Forschtpraktikant,
Er liebt de schön'n Madle,
Is überall bekannt."

Wie so oft in der Volkspoesie, sucht man auch hier, besonders wenn die eigene dichterische Produktionskraft nicht sehr groß ist, nach bewährtem Muster zu „dichten" und mehrere solche Verse über einen Leisten zu schlagen. So ein bewährter Leisten ist jene Strophenform, die wir schon kennen lernten, und die in der zweiten Zeile lautet: „Ein N. N. muss es sein;" sie hat den Vorzug des leichten Reimens, z. B.:

„Mei Schatz is a Schreiber,
A Schreiber muss's sei,
Er schreibt mir alle Tage,
Sei Herzel wär mei."

Gelegentlich kommen auch Konflikte zwischen dem Wunsche des Herzens und dem Laufe des Schicksals vor:

„Ich hab immer denkt,
Ich krieg a Student,
Jetzt hat mi der Teifi
A Schneider ang'hängt."

Gewiss hat der gelehrte Jüngling vergessen, seine Liebe einzugestehen, etwa wie jener vogtländische Zimmermann:

„Madel, heier mich,
Bin a Zimmermann,
Will d'r a Häusle bau'n,
Und a Schuppen dran;

Will d'r a Wiegel schnitzen,
Und a Kindl 'nein,
Madel, heier mich,
Nach biste mein."

Immer sind es kurze, höchstens zweistrophige Gebilde, die uns entgegentreten, und nur jene schablonenhaften Verse mit dem Reime: „muss es sein“, werden zu längeren, oft monotonen Reihen vereint. Süße Liebe schwelgt zwar in Tönen, aber sie macht wenig Worte. Ganz anders nimmt sich die negative Seite aus. Sehen wir, wie die Bauernmädel auch Körbe austeilen können, nur weil ihnen der Stand, das Gewerbe des Anbeters nicht gefällt. Zunächst treten Eltern, Freundinnen, wohl auch der Nebenbuhler des anderen mit ihren Warnungen auf; wenn oben der Zimmermann seine originelle Werbung vorgebracht hat, so mahnt die Mutter:

„Madel, Madel, nimm d'r an Mann,
Nimm d'r nur kan Zimmermann,
Der dich rupft, der dich zupft,
Der mit dir ins Bett nei hupft.“

Und der Zurückgesetzte sucht wol vergeblich diese Bedenken zu verscheuchen:

„Madel, wenn de freie wisst,
Nimm d'r nur ka Schneider,
Nimm d'r lieber an Zimmermann,
Der d'r a Häusel baue kann.“

Auch erzählt sie uns selbst von den häuslichen Vermahnungen:

„Meine Mutter hat gesagt,
Sauer is nich sieße,
Nimm dir keenen Bäckerjungen,
Der hat krumme Fieße,
Nimm dir eenen aus d'r Stadt,
Der 'ne schlanke Taille hat.“

So in Berlin, der leichtlebigen Großstadt! Der Sachse indessen denkt praktischer: „Der fünfdausend Dahler hat.“

Hier ist es nun natürlich sehr leicht denkbar, dass ein Mädchen mehrere Stände betrachtet und bei jedem das ihm eigene Angenehme und Unangenehme bedenkt, um dann — je nach Geschmack — entweder doch einen der Verworfenen zu Gnaden anzunehmen, oder sich mit einem kräftigen Bauernburschen zu bescheiden, oder — sitzen zu bleiben, wobei dann freilich die stille Hoffnung im Hintergrunde schlummert,

dass schließlich doch noch der Rechte kommen werde, wie jener Backfisch in den „Fliegenden Blättern“ schwärmte: „Wenn ich einmal heirate, dann muß es ein Leutnant sein, oder ein Assessor, oder ein Kaufmann — oder sonst irgend einer.“

Lieder dieser Art sind in mehrfacher Hinsicht interessant. Jede Strophe ist mit der folgenden fest verzahnt. Sie schließt immer mit der Anführung eines neuen Geliebten, der dann im Anfange der nächsten wieder verworfen wird. Dadurch werden aber in der ersten Strophe die beiden Eingangszeilen frei und ihre bald mehr, bald weniger humoristische Ausfüllung zeugt von der Geschicklichkeit des betreffenden Stamms. Ferner hat die Art der Auffassung jedes Stands natürlich ihr kulturgeschichtliches Interesse. Meist ist es Mühe und Arbeit, wie sie eben jedem Stande auf Erden eigen sind, die das Mädchen scheut und um deren willen sie der sonst annehmbaren „Partie“ entsagt. Ehe ich einige der originellsten hergehörigen Texte mitteile, bemerke ich noch, dass diese Art von Volksliedern vor allem in Mitteldeutschland verbreitet zu sein scheint.

Einen prächtigen Anfang hat das erzgebirgische Lied:

„Das Dorf ist lang, der Dreck ist tief,
Die Bauern gehn auf Stelzen,
Und wenn sie keine Stiefeln haben,
Pantoffeln haben sie selten.“

Damit ist gleich auf die Bauern angespielt, und nun geht das eigentliche Strophenwechseln an:

„Ich hab' gehört, die Bauersweiber
Haben Tag und Nacht keine Ruh;
Viel lieber will ich mir einen Schuster nehmen,
Der macht mir neue Schuh.

Ich hab' gehört, die Schustersweiber
Müssen Absätz machen;
Viel lieber will ich mir einen Schneider nehmen,
Der macht mir neue Sachen.

Ich hab' gehört, die Schneidersweiber
Müssen so lange sitzen;

Viel lieber will ich mir einen Kaufmann nehmen,
Dann hab ich Band und Spitzen.

Ich hab' gehört, die Kaufmannsweiber
Müssen viel verborgen;
Viel lieber will ich mir einen Bergmann nehmen,
Dann leb' ich ohne Sorgen.

Ich hab' gehört, die Bergmannsweiber
Kriegen viele Kinder;
Viel lieber will ich mir einen Fleischer nehmen,
Dann hab' ich Schaf und Rinder.

Ich hab' gehört, die Fleischerweiber
Kriegen schmutz'ge Taschen;
Viel lieber will ich eine Jungfer bleiben,
Dann kann ich Zucker naschen."

Ein anderes vogtländisches Stück fängt damit an, dass es uns den Fuhrmann vorführt, wie er langsam einfährt:

„Do drüben kümmt a Fuhrma rei,
Fuhrma halt still, halt still,
Wer werd der Fuhrma sei,
Der mich hab'n will?"

Kan' Fuhrma mog i net,
Fährt zu weit aus,
Ich möcht' an Schneider hab'n,
Bleibt in mei' Haus."

Doch auch dieser findet keine Gnade, denn er „schneidet zu viel zu", ohne dass wir doch darin etwas so Verwerfliches sehen könnten; stichhaltig sind auch kaum die Gründe, warum der Schuster abgelehnt wird, der „schwarze Händ'" habe, oder der Weber, der „nach Schlichtbrei rieche", oder der Kaufmann, der „zuviel auswäge". Das klingt mehr nach schlechten Ausreden und so lehrt uns der Schluss:

„Ich möcht an'n Bauerschbub'n
Mit an'n schön'n Haus"

wiederum, dass im Vogtlande die praktischen Rücksichten überwiegen.

In einem nassauischen Liede ist der Anfang dramatisch

gestaltet. Eine andere Person macht einen Vorschlag und entfesselt dadurch den Redestrom der Heiratsfähigen:

„Mädchen, willst du freien,
So schicke dich dazu,
So nimm dir einen Schuster,
Der macht dir enge Schuh."

„Doch die Schusterweiber müssen Leder schneiden,
Haben keinen Willen,
Lieber will ich einen Amtmann nehmen,
Hab' ich Kleider die Fülle."

Natürlich weist sie auch diesen ab, denn „die Amtmannsweiber müssen Butter waschen", desgleichen den Soldaten, um nicht Stiefel wichsen, und den Fuhrmann, um nicht Räder schmieren zu müssen. Am Bäcker missfällt ihr das Butterschmelzen, am Wirte das Bierauffüllen und das Ende vom Liede ist:

„Lieber will ich ein Mädchen bleiben,
Hab' ich meinen eignen Willen."

Ein anderes, im Anfange unvollständiges, „zersungenes" Lied aus derselben Gegend schließt:

„Bauer den mag i net,
Ist e grober Hund,
Lieber will ich mer e Doktor nemme,
Macht mich gesund.

Doktor den mag ich net,
Kommt zu viel in die Welt;
Lieber will ich mer e andern nemme, —
Der mir gefällt."

Natürlich sind die Burschen über diese Anzüglichkeiten wenig erbaut und so kann man denn in Plauen folgendes Liedlein hören, mit dem ich schließen will:

„Do hab' ich doch mein Tag geheert,
Ka sauer is ka sieß,
A Bauernmadel mog i net,
Die hot so dreckete Fieß.

A Bärgermadel widder net,
Die säuft ze viel Kaffee,

A Bettelmadel mog i net,
Die hot z'viel Läus und Flöh.

A Edeldame krieg ich net,
Dös weiß i ganz gewiß,
Drümm nimm ich mir a Bauernmensch,
— Und wasch ihr ihre Fieß!"

Mit diesem Stücke, das etwas nach Parodie schmeckt, glaube ich die Formenfülle der hergehörigen Lieder gezeigt und den Blick dafür geschärft zu haben. Jeder, der ähnliche Verse kennt, wolle sie mit Angabe des Orts, in dem sie gesungen werden, an den Verfasser[1]) oder an die Schriftleitung der Alemannia einsenden.

[1]) Privatdozent Dr. Petsch in Würzburg.

# Eine „schreckliche Historia", geschehen zu Fiegenstall bei Weissenburg am Sand.

Aus Handschrift XXXVI. Fol. 305a—309a der Zwickauer Ratsschulbibliothek, mitgeteilt von **Otto Clemen.**

Herr Niclaus Albrecht, prediger zu weissenburg in Norckau[1]), schreibt diese schreckliche historia dem würdigen Herrn Magistro Casparo Aquilo, Pfarrher zu Salfeld[2]).

Freündlicher liber Magister Caspar! Nachdem sich in kurz verschienen Tagen hie nahent bey vns ein sehr wunderbarlich vnerhort vnd vber alle vernunfft vnd wider die natur zugetragen vnd begeben hat, hab ich nicht können vnterlassen, euch von solcher vnerhörter histori ein anzeigung zu thun. vnd dieweil es die lauter warheit ist, welchs ich selbs von anfang bis zum end gründlich erfaren vnd erkundigt, hab ichs euch deshalben nach der lenge schriftlich wollen offenbaren, das ir solchs getrost vnd kecklich fur aller Welt mocht fur ein wahrheit dargeben vnd frey bekennen, dann im ist Ja vnd Amen vnd nicht anders. Nemlich, das in einem dorff, ein kleine meile wegs von vnser Stadt, Fiegenstal genannt, zwischen Heideck vnd weissenburg im bistumb Eichstet gelegen, ist ein Bauer reich vnd warhaft gesessen, mit namen Vlrich Neusesser, vor der welt ein frommer, redlicher Biderman, welcher in diesem 1539. Jhar mit einer ser grossen krankheit

[1]) Herr Kirchenrat Preu in Weissenburg am Sand teilte mir freundlichst mit, dass ein Diakon Nicolaus Albert noch 1544 nachweisbar sei.

[2]) Vergl. über ihn den Artikel von G. Kawerau in der 3. Aufl. der Realencyklopädie für Theologie und Kirche I 759 f.

inwendig in seinem Leib ist beschwert worden, vnd krankheit je lenger vnd fester sich gemert, bis etwo zwischen Pfingsten vnd Ostern hat es inen in einer Seit so hart vnd sehr gestochen, das etwo ein beul im ist daselbst aufgefaren, welchen er weiland dem Bader von Ettenstat, meister Hansen, hat lassen aufschneiden vnd aus seiner seiten im lassen herauss schneiden ein langen eisern nagel, welcher noch für augen ist vnd viel menschen denselbigen gesehen haben. Nachfolgend aber hat dennoch der gross vnseglich schmertz nit wollen ein end haben, sondern nur hefftiger worden vnd so hart zugenommen, das der arm mensch oft von synnen ist kommen, hin vnd wider wie ein torichter mensch irre geloffen, so lang bis itzunder in dem herbst auf den tag Matthei (21. Sept.) zu morgens frue zwischen 7 vnd 8 vhr hat er ihm selbst in solchen jammerlichen vnbesunnen schmertzen mit einem scharfen messer den hals vnd die gorgel abgeschnitten vnd ein solchs gross loch gemacht, das einer hat ein faust hinein legen mugen, wie dann mir vnser Bader, meister Eucharius Rosenbader, selbst gesagt hat, welcher vber ihn ist gefoddert worden. vnd hat dennoch nachmals mit grosser vernunft vnd reu on allen naturlichen speis, den trank ausgenommen, gelebt bis an den freitag vor Francisci (3. Oct.) zu abend zwischen 6 vnd 7 vhr sein leben seliglich, wie wir hoffen, geendet, aber, weil er noch lebte, hoch vnd fleissigk gebeten, so er gestorben sey, das man seinen leib wolle offenen vnd doch besehen, was im solchen vnseglichen schmerzen zugefügt hab, welches nachfolgend am tag Francisci zu morgens zwischen 8 vnd 9 vhr mit vorwilligung der oberkeit, des pflegers zu Sansehe [1]) vnd des verstorbenen beyderley freundschaft zu fiegenstal auff dem kirhof durch Meyster Eucharius Rosenbader von weyssenburg ist geschehen wie folgt. Nemlich am tage Francisci (4. Oct.) vormittag hat man die freundschaft des verstorbenen sampt andern nachbauren vnd biderleuten lassen fordern, vnd samptlich mit der leich auf den kirhof gegangen, aldo meyster

[1]) Schloß Sandsee bei Fiegenstall, jetzt dem Fürsten Wrede gehörig.

Eucharius Rosenbader von weyssenburg mit grosser vorsichtigkeit die sach angriffen. Auf die weis ist meister Euchario die sach befohlen gewesen: der hat dem verstorbenen seinen leib geöffnet vnd aufgeschnitten vnd in dem magen alle diese verzeichnete stuck vnd waffen, wie lang, wie breyt vnd alle gestalt, so ich auch hie durch einen guten maler hab von den stücken selbs lassen abcyrclen vnd conterfeyen, gefunden vnd in beywesen nachfolgender zeugen aus dem magen mit seinen Instrumenten gezogen, welche stuck noch alle alhie hinter einem erbaren Rat offenbarlich behalten werden etc. Zum ersten, ein lang breunlich holz, nach in der lang vnd gestalt wie verzeichnet, zum andern ein ganz eisernes messer, darauf ist gelegen ein bündlein, etliche wollen, es sey har, etlich sagen, es sey gras, aber der maler vermeint genzlich, es sey flachs. Zu dem dritten ein messer mit schalen, sehr fast verrostet. Zum vierten ein messerkling. Zum funften ein klein scharpf eisen, das der bader vermeint, es sey ein alt vorwesens schreibmesserlich gewesen. Zum sechsten ein viereckigt lang spitziges eisen. Diese stucke alle haben vnsere herrn von dem Rat Ihrem mitburger genommen vnd erstlich gen Nurnberg eim Erbaren Rat durch eigne botschaft zugeschickt.

(Aufzählung der Zeugen.)

Das hab ich euch wollen anzeigen, vnd ist warlich ein offentliche predigt widder die vermessenheit vnd vnglauben dieser grossen vnd rauchen welt, die nit viel von Teufel helt, so man doch hie merken und greifen kann, was er vor ein gewalt brauchen wurde, widder vns, wo im Gott verhenget. Das wir aber fur im bleiben an leib, gut, ehr, kind vnd weib, auch an der selen, ist der gütickeit vnd grossen barmherzickeit vnsers lieben, getrewen Gotts schuld, der so emsig vnd veterlich vber vns vndankbare wachet, vns schützet vnd vor solchen grausamen gewalt beschirmet. Denn wo das nicht geschehen, wer es gar bald mit vns madeseck aus. Darumb hat man sich aus diesem gesicht zu fürchten vnd herzlich zu trosten vnd sich zu freuen.

Ego insuper valde timeo, quod hi cultri sint quasi catene Hieronomie [1]), que sicut Judeis captiuitatem annunciabant, et deus aliquando germanorum maximam ingratitudinem ac uerbi eius contemptum ferro et igne per cultros et linum significatum ulciscetur. Quod omnipotens pater per Jesum Christum a nobis miseris peccatoribus clementer auferre et nostris peccatis propiciari dignetur, fiat, fiat. Tu mihi quoque tuum iudicium super hoc Sattane opus, quam primum poteris, indicato. Valde rogo. Denique optime Vale! Raptim die et Anno ut supra.

T. Nicolaus Albertus,
Ecclesiastes in Vueissenburgk.

(Folgen die abgezeichneten Gegenstände.)

[1]) Vergl. Jerem. Kap. 27.

# Merkwürdige Schulfeier in Ulm im Jahre 1790 bei der Kaiserwahl Leopolds II.

Von **Paul Beck.**

Die Erwählung Leopolds II., Bruders des am 20. Februar 1790 † Kaiser Josephs II., bisher Großherzog von Toskana, zum römischen Kaiser wurde auch in der Reichsstadt Ulm festlich begangen. Nicht nur wurde daselbst schon vom 25. August 1790 an ein größeres militärisches Fest gefeiert, sondern es wurde laut gedruckten Rathdekrets vom 13. Oktober 1792 ein solennes Dank- und Freudenfest auf den 28., als auf Simon- und Judä-Feiertag angeordnet und hierzu das herkömmliche gedruckte „christliche Dankgebet" unter das Publikum verteilt. Sodann fand des Weiteren am 31. Oktober 1790 ein solenner Schulakt im Gymnasium daselbst statt. Es liegt vor uns eine aus dem literarischen Nachlass des (1873 in Ulm †) Oberstudienraths Konr. Dietr. Haßler erworbene handschriftliche „Kantate, als der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste und Unüberwindlichste Fürst und Herr Herr Leopold II., König in Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich etc., zum Römischen Kaiser erwählet worden, welche bei der in der siebenten Klasse (sc. des Ulmer Gymnasiums) gehaltenen Rede abgesungen wurde Sonntags den 31. Oktober 1790 mit 10 Uhr." Diese Kantate stammt merkwürdigerweise aus Freimaurerkreisen und wurde, wie ein Promemoria sagt, zuerst am Freimaurerfeste in Halle a. S. aufgeführt; „wann, wie und wo? ist unbekannt." Möglicherweise ist sie auf maurerischem Wege

nach Ulm gelangt, wo ja das Jahr zuvor, im Jahr 1789 ebenfalls eine (hernach i. J. 1810 von der württembergischen Regierung wieder aufgehobene) Freimaurerloge, „Asträa zu den drei Ulmen" aufgerichtet worden war. Sei dem wie ihm wolle, die Kantate fand auch in Ulm Anklang und wurde, nach entsprechender Ummodelung und Anpassung, zur Absingung bei der oberwähnten Gymnasialfeier für geeignet erfunden; der damalige (1792 †) Rektor Marx Haßler „hat mit Zuziehung des Kantors und Präceptors der 7. Klasse Joh. Georg Blöst alles nach gegenwärtigen Umständen einzurichten und zu verändern gesucht", bezw. gewusst. „Sie hat sich dann auch vortrefflich ausgenommen, sc. der veränderte Text nach dem Text und Musik. Welches wohl viele Mühe gekostet!" Wir lassen nun die Kantate, welche eine so merkwürdige Verwendung gefunden und in welcher namentlich der Schmerz und die Trauer über den frühen und tragischen Tod des besonders von den Freimaurern hochgehaltenen Kaiser Joseph II. zum Ausdruck kommt, folgen:

**Chor.**

Freimaurer.

Saiten rauschet; Pauken schallet;
Flöten tönet; Jubel hallet;
Stimmt in unsern Lobgesang.
Dem, der über Sonnen thronet,
Im ehrwürdigen Dunkel wohnet,
Bringen wir heut unsern Dank.

Ulm.

Ebendies unverändert.

**Recitativ.**

Freimaurer.

Sink in den Staub, mein Geist, und bet ihn an,
Den Ewigen, der dir so unaussprechlich wohlgethan.
Ihm dankt der Maurer seines Baues Segen,
Ihm dankt er's, auf der Tugend steilen Wegen

Dem Ziele näher sich gerückt zu sehn.
Werft einen Blick mit mir, gerührte Brüder! hin auf jene Zeiten,
Wo schauervolle Grausamkeiten
Des frommen Maurers Schicksal sind.
Wie mancher schmachtete in centnerschweren Banden
Sein lang gequältes Leben hin!
Wie viele dieser Edlen fanden
Den Tod in Flammen! starben ihn
Standhaft und betend für der Mörder Glücke.
Ihr Segen ruht auf uns, wir preisen ihr Geschicke.

**Arie.**

Freimaurer.

Rollt, ihr Thränen, heiß hernieder,
Auf die Gräber unsrer Brüder,
Die einst litten ohne Schuld.
Schlummert sanft; des Himmels Freuden
Sind der Lohn für eure Leiden,
Sind die Zeugen seiner Huld.

**Recitativ.**

Ulm.

Sink in den Staub, komm Ulm, und bet ihn an
Den Ewigen, der dir so unaussprechlich wohlgethan.
Ihm dankt der Deutsche seines Kaisers wegen
Ihm dankt er's, dauernd Glück und Heil und Segen
Mit Leopolden nun erneurt zu seh'n.
Werft einen Blick mit mir, gerührte Brüder! hin auf letztre Zeiten,
Wo viele Kriege, Schwert und Streiten
Europens Ruhe störten.
Wie mancher schmachtete in centnerschweren Banden
Sein Leben im Gefängniß hin!
Wie viele tapfre Streiter fanden
Den Tod in Schlachten! starben ihn

Standhaft und betend für Josephens Glücke
Ihr Flehen kehrt erhört auf Josephs Heer zurücke.

**Arie.**

Ulm.

Rollt, ihr Thränen, heiß hernieder,
Deutsche singt den Helden Lieder;
Preiset Josephs Tapferkeit.
Schlummert sanft, — ihr die ihr starbet,
Und des Himmels Lohn erwarbet,
Für die Unerschrockenheit.

**Recitativ.**

Freimaurer.

Rinnt, bange Zähren, weg von unsern Wangen,
Die finstern Tage sind vergangen
Wo Maurername Frevel war. Der Orden hat gesiegt,
Seit Dummheit, Vorurtheil und Aberglaube,
Gesättigt von der Unschuld Raube,
Durch die Vernunft gefesselt liegt.

**Chor.**

Freimaurer.

Uns strahlt nunmehr die schönste Morgenröthe
Mit neuem Glanz in's Antlitz her,
Und die in Freudenton gestimmte Flöte
Tönt Hymnen, keine Klagen her.

**Recitativ.**

Freimaurer.

Der Freund der Tugend und Religion für unsre Kunst mit Ehrfurcht ganz erfüllet,
Ist lüstern in ihr Heiligthum zu schaun,
Wo wir, in Dunkelheit verhüllet,
Am Glück der Brüder und der Menschheit baun.

Selbst Fürsten schätzen unsern Orden,
Sind Maurer, so wie wir, geworden,
Und sichern uns durch ihren mächtgen Schutz.
Erhab'nes Lob! aus dem für uns ein Meer
Der reinsten Seligkeiten quillet!
Was fehlt uns mehr?
Heil uns! All unsre Wünsche sind erfüllet!

**Recitativ.**

Ulm.

Fließt, bange Zähren, weg von unsern Wangen,
Die finstern Tage sind vergangen;
Wo Türkenname furchtbar war. Oestreich hat nun gesiegt
Weil Dummheit, Vorurtheil und Aberglaube,
Gesättigt von der Unschuld Raube,
Durch die Vernunft gefesselt liegt.

**Chor.**

Ulm.

Ebendies unverändert.

**Recitativ.**

Ulm.

Der Freund der Tugend und Religion für aller Glück mit Ehrfurcht ganz erfüllet,
War lüstern, in das Heiligthum zu schau'n,
Wo Fürsten weise Dunkelheit verhüllet,
Und sie am festen Glücke Deutschlands bau'n.
Die Fürsten endigten das Morden.
Wie glücklich sind wir nun geworden!
Und fröhlich über Leopoldens Wahl!
Oh welches Glück, aus dem für uns ein Meer
Der reinsten Seligkeiten quillet!
Was fehlt uns mehr?
Heil uns! die Herzenswünsche sind erfüllet.

**Arie.**

Freimaurer.

Segnet, Maurer, das Geschicke
Eures Ordens, denn sein Glücke
Blüht zur schönsten Ernt' empor.
Bey so heit'rem Sonnenlichte
Sammelt ihr einst gold'ne Früchte!
Seht des Baues höchsten Flor!

**Recitativ.**

Freimaurer.

O frohe Aussicht, die sich in ein Paradies verlieret,
Die jedes Maurerherz tief bis zu Freudenthränen rühret;
Wie sehr belebst du uns am heut'gen Fest!
Wo ist ein Land, von Barbarey und Wildheit frey,
Da nicht dem Genius der Maurerey
Heut Weihrauch duftete? Auch uns lacht er, der festlichste von allen unsern Tagen
So freundlich, wie ein Engel Gottes an.
Wem unter uns muß nicht das Herz für Wonne doppelt schlagen,
Daß er ihn fühlen, froh begrüßen kann.
Allgütigster, du bist's allein,
Der uns all' diese Seligkeiten zubereitet,
Das Schicksal unsrer Kunst so wunderbar geleitet:
Wie sollten wir nicht dankbar dafür sein?

**Arie.**

Ulm.

Preise, Deutschland, das Geschicke
Deiner Fürsten, auch ihr Glücke
Blüht zur frohen Ernt' empor.
Bey so heitrem Sonnenlichte
Sammelst du einst gold'ne Früchte
Für des Stammes höchsten Flor.

**Recitativ.**

Ulm.

O frohe Aussicht, die sich in ein Paradies verlieret,
Die jedes Deutschen Herz tief bis zu Freudenthränen rühret,
Wie sehr belebst du uns am heut'gen Fest!
Wo ist ein Land von Barbarey und Wildheit frey,
Da nicht dem Herrn der Welt voll Dankbarkeit
Heut Weihrauch duftete? Auch uns lacht er, der festlichste von vielen andern Tagen
So freundlich, wie ein Engel Gottes an.
Wem unter uns muß nicht das Herz für Wonne doppelt schlagen,
Daß er ihn fühlen, froh begrüßen kann.
Allgütigster, du bist's allein
Der uns all' diese Seligkeiten zubereitet,
Das Glück des Deutschen Reichs so herrlich gut geleitet:
Wie sollten wir nicht dankbar dafür sein?

**Chor.**

Freimaurer.

Kniet zum Dankaltare hin,
Brüder, die ihr hier zugegen.
Dankt dem Geber, nach Vermögen,
Preiset, und verherrlicht ihn.

**Chor.**

Ulm.

Geht voll Dank zum Höchsten hin,
Bürger, die, frey von Gefahren,
Gottes Huld auf's neu erfahren,
Preiset und verherrlicht ihn!

# Nachtrag zu dem Aufsatz: „Der Orden der verrückten Hofräte“

in Alemannia XXII, 3, S. 270—273.

Von **Paul Beck.**

Ueber den Mitstifter Ehrmann finden sich in des Grafen Gustav von Schlabrendorf Aufzeichnungen einige interessante Notizen. Danach war Ehrmann während der französischen Revolution Mitglied des Nationalkonvents, dabei aber einer der ehrlichsten, gutmütigsten Menschen, hatte ein mildes Herz und konnte keinem Kinde wehe tun. Und — doch — kaum sollte man es für möglich halten — war er nicht der geringste und letzte unter den blutdürstigen Sansculotten. Er hatte es eben wie alle schwachen Menschen, welche glauben, in der Sache, der sie angehören, nicht genug tun zu können, um redliche Leute zu bleiben oder etwas bei den Ihrigen zu gelten. So war er es, welcher eifrigst die Verhaftung des von ihm angestaunten, mit ihm befreundeten Schlabrendorf betrieb, trotzdem dass letzterer ihm viele Gefälligkeiten erwiesen hatte. Ehrmann konnte Schlabrendorfs wunderbare philosophische Ruhe und Gelassenheit in all den Stürmen der Revolution nicht begreifen, verstand dieses non plus ultra von Weltphilosophie gar nicht, und hielt, was das größte Unglück war, Schlabrendorf für einen allem überlegenen Geist. Im häufigen Umgang mit Schlabrendorf muss sich seiner wol eine Art Furcht vor diesem Geist bemächtigt haben, denn er wiederholte seinen Kollegen gar zu oft: „Das ist ein Teufelskerl! Der ist gewiss ein außerordentlicher Mensch! Wenn's dem einfiele, er könnte uns ganze Departements in Flammen setzen!“ Andere davon zu überreden, die Schlabrendorf gar nicht kannten, zumal in damaliger Zeit, war ja ein Leichtes! So konnte es nicht ausbleiben: Schlabren-

dorf wurde verhaftet. Monatelang schwebte die Lebensgefahr wie das Schwert des Damokles am Haar über seinem Haupte; siebzehn volle Monate brachte er im Gefängnis zu, und nur wie durch ein Wunder kam er mit seinem Kopfe (am 9. Thermidor) wieder aus demselben heraus. Aber selbst hernach hörte der gute, unbeschreibliche Ehrmann nicht auf, Sch. mit seiner Bewunderung zu verfolgen. Immer von der gleichen tollköpfigen Idee besessen, war er es, der Schlabrendorf durch sein Geschwätz beim Wolfahrtsausschuss am meisten verdächtigte. Wenige Tage nach Schlabrendorfs Befreiung — im März 1795 — speiste derselbe mit noch anderen bei einem Kaufmann Basse, der wegen Warenlieferungen und Kontrakten mit der Regirung nach Paris gekommen war. Als Schlabrendorf in den Speisesaal trat, wen erblickte er da? Seinen guten Ehrmann, der feuerrot wurde und Schlabrendorf mit offenen Armen entgegeneilte! Nicht genug konnte er sich satt wundern, wie so ein Mann, so ein unvergleichliches Genie wie Schlabrendorf die Schreckenszeit habe überleben können! Und — hier muss man die edle Rache Schlabrendorfs bewundern, welche er in seiner charakteristischen kindlich-guten Gemütsart an dem traurigen Ehrenmanne nahm! Schlabrendorf stellte sich nämlich bei Ehrmanns übermäßigen und auffallenden Freundschaftsbezeugungen unendlich gerührt, tat, als wenn er von allem, was Ehrmann gegen ihn getan, gar nichts wüsste, setzte sich bei Tische neben ihn und fuhr in dieser Art Unterhaltung fort. Der Graf schenkte seinem kleinen Nachbar unaufhörlich ein und nickte anderen, die sich an diesem „Katz-Maus-Spiele" verlustigten, listig zu, bis derselbe glücklich unter dem Tische lag. Nach dem Essen trat er zu seinem Freunde Oelsner, welcher gleich ihm die ganze französische Revolution überstanden hatte. „Nicht wahr, an dem hab ich mich doch gut gerächt", meinte Schlabrendorf. „Und dabei glaubte der süffisante Mensch mich, den er in seiner unbeschreiblichen Einbildung und Ueberhebung für ganz unwissend hält, noch zu mystifiziren!"

# „Widersönniges“ Holz.

Von **Carl von Fischbach.**

„Widersönniges“ Holz heißt da und dort solches Holz, das sich nicht gut und glatt spalten lässt. Wo dann noch in der Mundart gesprochen wird, hört man gar zu leicht „widersinnig“ und fragt sich verwundert, wie man der unbelebten Materie ein solches Prädikat beilegen könne. So ging es auch mir, als ich 1873 nach 30jähriger Tätigkeit im Walde erstmals dies Wort von einem Holzknecht in den bairischen Alpen bei Hohenaschau hörte. Und gleichen Eindruck machte dasselbe auf unseren vielerfahreneren Altmeister Burckhardt, welcher es aus den Süntelbergen im Hannöverischen beibrachte und in der 6. Auflage seines Buchs über Säen und Pflanzen, S. 44b mit einem Ausrufungszeichen anführt.

Die unzweifelhaft richtige Erklärung erhielt ich von meinem Gewährsmann in der Weise, dass er das leicht und glatt spaltende Holz als **sönn**ig gewachsen bezeichnete, welches daran schon äußerlich kenntlich sei, dass seine Längsfasern und die Risse in der Rinde mit einer leichten Drehung nach aufwärts von Osten über Süden nach Westen verlaufen, also gewissermaßen dem Laufe der Sonne folgen. Damit war nicht bloß die richtige orthographische Schreibweise, sondern auch die nötige Aufklärung über die sinnige Bildung dieses seltenen Wortes klargestellt, das wiederum einen Beweis dafür gibt, dass auch in den nicht klassisch gebildeten Volksschichten das Bedürfnis zur Fortentwickelung der Sprache besteht und in manchen Fällen eine glückliche Lösung findet.

Den Botanikern, die ein solches Wort sehr notwendig bedürften, ist dies bis jetzt nicht gelungen, sie beschreiben die Richtung der Drehung bei den rankenden Gewächsen mit dem zweideutigen „von links nach rechts“, oder umgekehrt, wobei aber stets noch ein erläuternder Zusatz gegeben werden muss, ob der Beschreibende sich außerhalb oder innerhalb der stützenden Säule denkt, welche von den Ranken umschlungen wird, was bei den Worten sönnig und widersönnig nicht notwendig wäre.

---

## „Die schwarze Welt.“

Von **Carl von Fischbach.**

Auf der im Jahre 1858 herausgegebenen topographischen Karte von Hohenzollern findet sich in der Gemarkung Stetten, Oberamt Haigerloch, der Flurname „die schwarze Welt“ für einen Waldkomplex mit dichten Nadelholzbeständen, einen der weit gegen Osten vorgeschobenen Ausläufer des Schwarzwalds. — In Wirklichkeit heißt dieser Ort jedoch „die schwarze Wäld“ (Wälder), was der norddeutsche Topograph seinem Gehör und Dialektverständnis nach in obiger Weise wiedergab.

# Anzeigen und Nachrichten.

**Leonh. Müller.** Badische Landtagsgeschichte. I. Teil: Der Anfang des landständischen Lebens im Jahre 1819. Berlin, Rosenbaum und Hart, 1899. Gr. 8° XVI, 233 S. mit zwei Bildnissen. Preis Mk. 4.50; geb. in Leinwand Mk. 6.

Dieses in einem merkwürdig hochtrabenden, und sonst nur von strebsamen Zeitungsreportern beliebten phrasenreichen Ton zusammengearbeitete Buch ist nicht so sehr eine Geschichte des badischen Landtags vom Jahre 1819, als vielmehr des damaligen badischen Freisinns, zu dem sich der Verfasser offen bekennt. Eine abstoßende Sonderlingsluft weht durch das Ganze, beginnend schon im Vorwort, worin der Verfasser sich brüstet, dass er seinen eigenen Weg gehe, dem gegenwärtigen Parteigetriebe kein Credo, sondern ein Distinguo entgegenbringe, und — zuletzt, nicht zuwenigst, — „außerhalb der badischen offiziellen Geschichtsschreibung mit ihrem Monopole für die neueste Zeit stehe"; er richte den Blick „mehr auf die heranwachsende jüngere Generation als auf das satte ältere Geschlecht", indem er „die alte zerschossene Fahne des badischen Fortschritts wieder ausgrabe." Wir können dem Verfasser allerdings bestätigen, dass er mit seinem Machwerk nicht bloß außerhalb der offiziellen und inoffiziellen badischen, sondern auch außerhalb aller Geschichtschreibungskunst und -regel steht, und dass wir so zu würdigen wissen, wenn er sich mehr an „die heranwachsende jüngere Generation" wendet, von deren Seite er schwerlich eine Kritik zu befürchten hat. Er bilde sich zwar nicht ein, fährt er in einer kurzen Anwandlung von Selbsterkenntnis fort, „den echten Stein zu besitzen", aber wie jedermann seines Schweißes sich rühmen dürfe, spricht er sich stolz erhebend, könne er wenigstens von sich sagen: „ich habe nach der Wahrheit und

nach dem Lichte gestrebt." Nach der Wahrheit und dem Lichte des Freisinns natürlich!

Doch sehen wir näher zu! das dem marktschreierischen Prospekt zufolge „in größerem Stile und von einem freieren Standpunkte aus" geschriebene Buch enthält auf 199 bedruckten Seiten in 5 Kapiteln, 70 Haupt-, 34 Unter- und 8 Unterunterabschnitten 54 Seiten blanker Zitate, etwa 80 Seiten Inhaltsangaben von Reden, Kammerberichten, Denkschriften und Pressstimmen, „um auch den Schein einer Konstruktionsmethodik zu meiden", wie er sagt, „welche oft durch eine gleißende Dialektik den Mangel von Wahrheitsliebe, Gründlichkeit und Freimut vertuscht" (Vorw.); endlich ganze 65 Seiten eigener Ware, die selbst wieder von Kraftsprüchen und Tiraden, Lesereminiszenzen, geflügelten Worten und Gemeinplätzen strotzt. Proben können nur einen schwachen Abglanz geben. Hier „verlieren die Gänsekiele der Minister, was die Schwerter der Krieger gewonnen" (S. 12), dort muss neues Leben aus den Ruinen des ehemaligen Reichsheerwesens aufblühen (S. 14), hier wird einer Oberamtmann, von dem es heißt: „Schier dreißig Jahre war er alt, hatte manchen Sturm erlebt" (S. 6), dort ist einer „vom Kavalleriepferd in die Diplomatie und in das Ministerium gefallen" (S. 33), weiß aber trotzdem „alle geheimen Fächer der Kabinettspolitik zu ziehen" (das.); hier geht eine Stadt allein „vier Mann hoch" aus der Wahlurne hervor (S. 37), dort erfahren wir, „wie der Großherzog scharf gemacht wurde" (S. 40); hier ist eine Thronrede „im Tone übertünchter Höflichkeit" gehalten (S. 46), dort hat ein Minister „blutige Zähren vor dem russischen Zaren vergossen" (S. 48). Seite 56 will die Kammer nicht als „ein gefügiges Werkzeug in Gestalt einer Geldbewilligungsmaschine" erscheinen, S. 62 haben die Klagen der Landboten „die Paschawirtschaft der Amtmänner" zum Gegenstande, S. 67 „marschiren jene bürokratischen Zimmerleute, welche bei dem täglichen Flicken und Ausbessern Beschäftigung und Nahrung fanden", über die Ständehausbühne. S. 139 wird der freisinnige Landtag „auch um eine Revison des täglichen politischen Brotes gebeten", S. 153 will „der Bann in der Frage der sog. alten Abgaben" nicht auf einen Schlag fallen, S. 203 kann man „das Fell der Dotation von dannen schwimmen" sehen. Von gleich geschmackvoller Wahl geben die 112 Ueberschriften des dreifach zusammengeschweißten Opus Zeugnis. Zweites Kapitel. 3. Abschnitt. 1. Ein tragisches Moment. S. 39/40. 2. Unverantwortliche Geister. S. 40/41. XIV. Das Adelsedikt. 2. Das Adelsedikt in der zweiten

Kammer. d) Duttlingers Attake. S. 184/85. e) Von Berstett in Nöten. S. 185/86. f) Der Retter in der Not. S. 186. g) Von Sensburgs Vorlesung. h) Wie das älteste Mitglied der Regierung von dem jüngsten Mitglied der Kammer in die Flucht geschlagen wird. S. 188/90. i) v. Liebenstein setzt die Sturmkolonne an und führt sie zum Siege. S. 190/91. Fünftes Kapitel. II. Nachklänge. 1. Abschied und Heimkehr. S. 207/8. 2. Die Antwort auf das Vertagungsreskript. S. 218/9. 3. Die Schuldfrage. S. 209—11. 4. Ein Nachhutgefecht. S. 211 bis 13. Unwillkürlich glaubt man bald einen Kriminalroman, bald eine Indianergeschichte, bald die Jobsiade vor sich zu haben und wünscht sich nur Bilder aus den fliegenden Blättern dazu. Jedenfalls ist die Kunst des rutinirtesten Romanschriftstellers reines Kinderwerk gegen diese Jobsiade des badischen Landtags.

Am Eingange in das landständische Leben im Jahre 1819 stehen, wie das Ganze absichtlich nur „mit einigen Strichen gezeichnet", „in scharfen Umrissen und großen Zügen behandelt", die Gestalten der beiden Kämpfer, L. v. Liebensteins, des „Lahrer Oberamtmanns", und K. v. Rottecks, des „Freiburger Professors". Beide hat Müller natürlich erst in ihrer wahren Größe entdeckt, der Vergangenheit entrissen, und ob zwar mit den Worten der badischen Biographien, so doch ganz mit seinem Griffel für immer und ewig auf den Scheffel gestellt. Nur schade, dass sein erster Held und Parteiheilige, Liebenstein, der große Patriote, nicht so ganz gesinnungstüchtig für die Sache des Freisinns sich bewährt hat, wie Müller glauben machen möchte. Der von ihm wegen seines Abfalls vom Freisinn zum Regirungsliberalismus so schwer gebrandmarkte Dr. Kern war keineswegs „der einzige Abgeordnete, welcher auf dem Landtage von 1819 wahrhaft demagogische Töne anschlug und in der Folge das Schoßkind und Werkzeug des herrschenden Regirungssystems wurde und als solches der Volksvertretung gegenüber Dienste leistete, die durch alle Liebesgaben der damaligen Kabinetspolitik aufgewogen wurden" (S. 123). Auch Held Liebenstein, „Badens großer Sohn", kämpfte nur so lange gegen den Kurs der Regirung, bis er selbst ins Ministerium berufen ward; von diesem Augenblicke an war er der regirungsfreundlichste Junker Badens. Wie verhängnisvoll dieses schlechte Beispiel Liebensteins bis zur Stunde im badischen Freisinn wirkt, zu dessen ominösen Mittelpunkt ihn Müller gemacht hat, weiß man ja. Seit dreißig Jahren hat der badische Freisinn seine Regirungsunfähigkeit alljährlich deutlicher bewiesen und nun bis heute dermaßen abgewirtschaftet, dass er den offenen Bankrott

nicht mehr verbergen kann. Und nun macht sich noch, welch bittere Ironie des Schicksals! eines der naivsten Kinder dieses Freisinns daran, mit Schulphrasen und Unteroffizierssprüchen dem 80jährigen Fiasko ein Denkmal zu setzen, damit es die Sonne des scheidenden Jahrhunderts vor aller Welt purpurrot beleuchte! Doch, zu Liebenstein zurück! Was dieser „große Sohn der Badenia und Germania" (S. 212) denkt, spricht und schreibt, ist nach Müller selbstverständlich nur „genial" und „monumental", „meisterhaft" und „farbenprächtig". Er ist nicht bloß die Seele der Lahrer Abgeordneten, „welche die freisinnige Kerntruppe des ersten Landtags bilden sollten" (S. 45), sondern der ganzen zweiten Kammer, über deren Wassern als Schutzgott „der freisinnige und freimütige Geist von Liebenstein schwebte" (S. 56). Dass diese ganze zweite Kammer „hochfreisinnig" war, versteht sich unter diesen Umständen von selbst; aber die erste Kammer hat „von dem Wehen des freisinnigen Geistes auch einen Hauch verspürt, aber weit entfernt, gleich der Volkskammer die ungeschminkte Wahrheit vor dem Throne niederzulegen, sucht sie wie ein Hofhistoriograph, wenn er mit dem obersten Prinzipe der Wissenschaft in Konflikt gerät, durch Verbeugungen nach oben und unten zu gefallen" (S. 52). Doch „freisinnige Anwandlungen führten auch in der ersten Kammer die Sache zu einem guten Ende" (S. 54).

Müllers zweiter Heldendarsteller im ersten badischen Landtag, Karl v. Rotteck, stand Liebenstein nicht viel nach. „Nicht als ein Springinsfeld, sondern als ein Musterknabe" durchlief er alle Bildungsanstalten seiner Heimat, so dass er schon im Jahre 1798 (mit 25 Jahren) als ordentlicher Professor den Lehrstuhl der Geschichte bestieg. Nicht durch ein intensives Geschichtsstudium hatte sich Rotteck zu diesem Amte emporgerungen; . . . mehr durch einen glücklichen Zufall und freundliche Empfehlungen als durch eigenes Verdienst sah er sich vor die Aufgabe gestellt. Dem Geschichtsschreiber Karl v. Rotteck war es nicht darum zu tun, „in dem Dunkel der alten Zeitrechnung mühselig einige verlorene Pfade durch ein zweifelhaftes Dämmerlicht zu erhellen, auch nicht die genealogischen Register der Erdengötter durch einige vergessene Glieder zu bereichern; „er wollte vielmehr den überlieferten Stoff der Geschichte den Bedürfnissen seiner Zeit entsprechend vortragen, die Lehren der „Pflegerin politischer Weisheit und unbestechlichen Richterin" auf die Zeitgenossen wirken lassen und ganz besonders die reifere Jugend für das, was ihn selbst tief bewegte, für Freiheit, Ehre, Vaterland und Humanität

begeistern (S. 19 f.). Mit Recht wird deshalb Rotteck, dieser Ausbund von Aufklärung, Rationalismus und Liberalismus der „Erfinder der Weltgeschichte" genannt. Müller rühmt vor allem seine „bis ans Ende beharrende Prinzipientreue" (S. 76) und glühende Vaterlandsliebe, die uns jedoch stark verdächtig erscheint bei der Erinnerung an jenen pathetischen Fußfall vor Kaiser Franz zu Basel im Jahre 1814, um ihn zur Wiedervereinigung des Breisgaus mit Oesterreich zu bewegen.

Da der „Lahrer Oberamtmann", „als ein echter Sohn des Zeitalters der Aufklärung" (S. 9) nicht bloß ein „genialer" Jurist und „monumentaler" Publizist und Historiker, sondern — gleich dem Verfasser — auch „in militärischen Dingen überlegenen Geistes" (S. 170) war, so ging es in der Ständeversammlung ganz militärisch zu. Unter den „großen und kleinen Strategen" war Lieberstein „der Generalissimus", Duttlinger, „dieser Jünger der hl. Themis" (S. 161), sein „junger Adjutant, der ihm im stärksten Kugelregen zur Seite stand" (S. 84). „Wachehabender Offizier des Freisinns" war der Dekan Fecht in Kork. „Er ließ alle Argumente der Gegner Revue passiren und fertigte sie mit den Waffen der Humanität in aller Ruhe ab" (S. 68). „Der Generalissimus v. Liebenstein stand während der Schlacht auf hoher Warte; nichts entging seinem Feldherrnauge; nur hin und wieder bezeichnete er durch Winke die allgemeine Richtungslinie (S. 95). Unter Liebenstein gab es im Landtag „nur schneidige Attaken". „Zwei Tage wurde in der Kammer hin und her gestritten. Am ersten eröffnete der Kriegsminister v. Schäffer den Angriff bezw. die Verteidigung durch einen großen schriftlichen Vortrag. . . Am andern Tage verlas zunächst der Regirungskommissär Generalmajor v. Freiystett eine schriftliche Bitte. Auch der Abgeordnete Leiber reichte als Antwort . . . einen Nachtrag ein . . . Nun griff v. Liebenstein in die Redeschlacht ein. Mit edlem Anstande führte er den Kampf. . . Durch eine Bemerkung des Abg. v. Gleichenstein bekam die Kampfeslinie eine immer größere Ausdehnung, drohte die Schlacht sich in eine Reihe von Einzelgefechten . . . aufzulösen. . . Auch die zweite Kammer hatte ihre Reservetruppen. Nachdem Winter im ersten, v. Liebenstein im zweiten Treffen die Position gehalten hatte, rückten im dritten die Abgeordneten Winter-Heidelberg und Duttlinger, letzterer wie immer angriffsweise vor. Nachdem durch die frische, kecke Initiative Duttlingers auch die letzte Reserve der Regirung, der Ritter von Gulat aus dem Sattel gehoben worden war, setzte der Generalissimus

v. Liebenstein, mit der gefürchteten Lorgnette die Räte und Ritter auf der Regirungsbank musternd, die Sturmkolonnen zu dem entscheidenden Schlage an. Jetzt schwenkten die Unteroffiziere und Mannschaften des alten badischen Fortschritts ein... Nun trat die Regirung den Rückzug hinter die zweite Schanze an ... das eigentliche Kampfobjekt war bei dem Pulverdampf und Waffenlärm ganz aus dem Gesichte gekommen, als v. Liebenstein zum Sammeln blasen liess.... Als darauf v. Schäffer erwiderte ... und als v. Liebenstein auch diese in einem glücklichen Rededuell durch einige wolgezielte Kanonenschläge aus dem Wege geräumt hatte, fiel ... die Entscheidung ..." (S. 173 ff.). Zuweilen droht es trotz alledem schief zu gehen. „Erst als die freisinnige Kerntruppe einschwenkte, gelang es, das Fähnlein der vereinigten Beamten und Bauern in die Flucht zu schlagen" (S. 94). Das ist ein Bild! Dagegen nehmen sich die hitzigsten unserer heutigen Kammersitzungen geradezu wie Schäferstündchen aus; gegen die hier kämpfenden Helden sind aber auch unsere Führer die reinsten Waisenknaben. Diese Einführung des militärischen Tons in die Geschichtschreibung ist die Vollendung des historiographischen Stils, damit sind nicht bloß unsere von Müller so glänzend entlarvten Hofhistoriographen, sondern auch unsere vermeintlichen Meister der historischen Kunst überholt und für immer in Schatten gestellt; durch diese Tat allein hat sich Leonhard Müller noch vor Ablauf des Jahrhunderts die Unsterblichkeit gesichert.

Die Freisinnigen des Landtags von 1819, allen voran der „geniale" „Lahrer Oberamtmann" und der „prinzipientreue" „Freiburger Professor", behaupteten die Wahrheit anders nie als mit Bekennersmut (S. 76). „Die Verteidigung in großem Stile, mit dem gesprochenen und geschriebenen Worte, führte Karl v. Rotteck" (S. 100). „Von Liebenstein gab in der Regel nur die allgemeine Direktive ... der Abg. Duttlinger, das lebendige Buch der Verfassung und Geschäftsordnung — und wol deswegen scherzweise auch „der abgeduttelte Ordlinger" geheißen — pflegte in solchen Fällen als erster Flügeladjutant die allgemeine Intension des Kammerchefs zu präzisiren. Mehr als einmal bekam das andere hohe Haus seine überlegene Interpretationsgabe zu fühlen. Aber auch mit der Staatsregirung ging der junge Kämpe gehörig ins Gericht" (S. 135). Manchmal führte auch Liebenstein „die ganze zweite Kammer zum Sturm gegen das Festungsvorwerk der Hofräte" (S. 99). Was Rotteck und Liebenstein nicht geradewegs durch-

führten, das hat der letztere wenigstens inaugurirt. „In dieser schöpferischen Weise" hat Liebenstein „die Kelle in der einen, die Lanze in der andern Hand", den Grund zu dem heutigen Gebäude der Staatsverfassung gelegt (S. 151). Bei der Debatte über die Wilddiebereien berichtet der Abg. Buhl, der „wackere freisinnige Ettlinger Oberbürgermeister" über den Sohn der Wildnis und sein Handwerk" (S. 99) und bei der Beratung des Forstbeamtentitels nahm er „den hohen Wildstand des Großherzoglichen Leibgeheges unter die Lupe; der Abg. Ruth schnitt die Frage der freien Anförsterung der Privatwaldungen an. Rotteck donnerte, als man das Jagdrecht der Bauern antasten wollte. Zweifelsohne das größte Geschütz ließ aber der Abg. Kern gegen die Oberforstämter und Oberforstmeister auffahren" (S. 119). „Vom See" bis zum Main, vom Waldhüter bis zum Landoberjägermeister gerieten die „Grünröcke" in Aufregung" (S. 122). Gelegentlich holt Liebenstein auch „zu einem vernichtenden Schlage gegen den Bundestag aus" (S. 183). Warum gehen auch unsere heutigen Abgeordneten bei diesen Herren und bei Leonhard Müller nicht in die Schule?

Richtige Kerls waren die freisinnigen Landboten des Jahrs 1819 insgesamt, nicht bloss Liebenstein und Rotteck. Alle sprechen und handeln sie, gerade so wie Müller schreibt, vorzugsweise mit „Freiheit, Freimütigkeit, Oeffentlichkeit und Gründlichkeit" (S. 53); mindestens jedoch „mit Verständnis, Freimut und Resignation" (S. 194). Kein Wunder, dass sie unwillkürlich „die Blicke von Alldeutschland auf ihre mutige Tat lenkten" (S. 107). Den damaligen preußischen Geschäftsträger in Karlsruhe, Varnhagen von Ense, rissen sie soweit fort, dass er „seine unermüdliche Arbeitskraft ganz in den Dienst der freisinnigen Sache stellte" (S. 144). „So" wurde durch Publizisten ersten Rangs der Ruf und der Ruhm der ersten badischen Volksvertretung in alle Lande getragen. Ja, man reiste eigens um des Landtags willen nach Karlsruhe; von Baden-Baden kamen die fremden Badegäste herüber, um das neue Schauspiel einer öffentlichen Ständeversammlung zu sehen. Selbst der Kronprinz von Preußen wohnte einer Budgetdebatte an; doch gab die zweite Kammer ihm zu Ehren keine Galavorstellung; sie war gerade im Begriffe, den Inspektionsadjutanten Hennenhofer — denselben, „der dem alternden Hagestolzen (Großherzog Ludwig!) bei seinen kleinen Abenteuern ein gefügiges Werkzeug war" (S. 32) — für höchst überflüssig zu erklären, Die Mitglieder des diplomatischen Korps stellten sich regelmäßig zu den Sitzungen ein, um mit vor

nehmer Wichtigtuerei ihre Mappen auszubreiten und Stoff für ihre Depeschen zu sammeln. Nahm ein Gegenstand der Tagesordnung besonderes Interesse in Anspruch, so strömten Männlein und Weiblein schon lange vor der festgesetzten Zeit in hellen Haufen herbei. Der Kammerpräsident interpretirte seine Disziplinargewalt in der weitherzigsten Weise. Traf der Redner den Nagel auf den Kopf, sprach er allen aus dem Herzen, so erhoben sich unten im Saal die Abgeordneten und oben auf der Tribüne die Zuhörer, um mit lauten Beifallssalven ihre Huldigung darzubringen" (S. 144). So habe, meint Müller, der badische Landtag von 1819 „in mehr als einer Beziehung eine vorbildliche Rolle für ganz Deutschland gespielt" (Prospekt). Das war nun zwar damals so wenig der Fall wie heute, zu der vorbildlichen Rolle hat dem ersten badischen Landtag erst Leonhard Müller verholfen; sein Held Rotteck hatte ihn richtig als die noch schüchterne Jugend des damaligen konstitutionellen Lebens (in Baden) bezeichnet.

Mit rührendem und oft wahrhaft kindlichem und komischem Eifer ist Herr Leonhard Müller bemüht, den Bekennern des Freisinns Denkmäler zu setzen. Er dehnt dies bis auf seinen eigenen Urgroßvater aus, der im Jahre 1815 zu Steinbach, Amt Buchen, „sich lange Zeit auf eine einsame Talmühle flüchten musste, da die verbündeten Russen auf ihrem Rückzug alle Nahrungsmittel des Dorfes aufgezehrt hatten und von ihm das Unmögliche verlangten, nämlich neue Lebensmittel aus dem Boden zu stampfen" (S. 131).

Im Religionswesen verteidigt und bethätigt der Verfasser einen völlig „freigeistlichen" Sinn. Sein Mann ist Wessenberg. Er bedient sich lieber der Muttersprache als der lateinischen Sprache im Gottesdienste und lässt sich auch die anderen Errungenschaften, welche er dem edlen, freisinnigen Freiherrn v. Wessenberg verdankt, nicht mehr nehmen (S. 79). Mit Rotteck, seinem Lehrer in der Politik und Historie, ist er gegen Zölibat, Seminarien und andere Werke „kirchlicher Heißsporne" und gebraucht ironisch oder satirisch gern kirchensprachliche Wendungen und Ausdrücke.

Eine unheimliche Rolle spielen in der badischen Landtagsgeschichte Müllers die Hofhistoriographen. Er selbst ist der prädestinirte Historiker, der Historiker, „welcher ohne Ansehen der Person das Verdienst wägt" (S. 34), wozu er offenbar wie kein zweiter die Befähigung besitzt. Er hält es nicht für seine Aufgabe, „alle hinter den Kulissen tätigen und mächtigen

Geister zu bannen, alle Fäden des damaligen höfischen Geheimniskrames und Prames aufzudecken; nur insoweit", ruft er emphatisch aus, „als diese lichtscheuen, unverantwortlichen Mächte das junge landständische Leben im Keime vergiftet und zum großen Unglück unseres engeren Vaterlandes immer größeren Einfluss auf die Person des Großherzogs gewonnen haben, mussten wir sie gleich an dieser Stelle vor den historischen Richterstuhl laden" (S. 41). Und er hat sie gehörig gerichtet und wenn nötig auch gleich abgeschlachtet. Zuerst die Hofhistoriographen, von denen er leider nur einen mit Namen nennt, den Archivrat Brodhag, der „würdig die Galerie jener Archivräte eröffnet, welche, statt sich mit Genealogie und Wappenkunde zu befassen, sich auf das Gebiet der badischen Landtagsgeschichte — der Domäne Müllers — verirrt haben. . ." Der Ton (in dem „landständischen Boten" Brodhags), welcher populär sein will, in Wirklichkeit aber niedrig ist, kann über die Planlosigkeit und Urteilslosigkeit der Berichterstattung nicht hinwegtäuschen. Was der Autor aus dem Eigenen hinzufügt, ist „eine ewige byzantinische Anbetung, die dadurch nicht schmackhafter wird, dass der Hofhistoriograph sich gelegentlich in einen Hofpoeten verwandelt" (S. 141). Da ist freilich Leonh. Müllers badische Landtagsgeschichte etwas anderes! Da ist Disposition und Plan und Urteil der Berichterstattung, und was der Autor aus dem Eigenen hinzufügt, ist zwar nicht viel, aber desto imponirender in Auffassung und Ausdruck. Ja, was verirrt ihr euch auch, ihr Archivräte, auf das Gebiet der badischen Landtags- und überhaupt der badischen Geschichte? Befasst euch in Zukunft hübsch mit Genealogie und Wappenkunde, die euch Herr Müller so freundlich war, als eigentliches Arbeitsfeld zuzuweisen!

Mit gleichem Mut und Entzücken wie an die Hofhistoriographen macht sich Müller auch an Minister und sonstige Männer der Regirung. Ja, selbst die Person des Großherzogs, des „alternden Hagestolzen" (S. 32) versteht er zu porträtiren und zu schulmeistern. Am schlechtesten kommen die Minister v. Berstett, Metternichs „Prophet" und „getreuester Schildknappe" (S. 213), und zumal v. Hadke weg, „dieser französisch gesinnte, frivole, sackgrobe Kabinetts- und Küchenchef" (S. 132), der „alles andere eher als ein Staatsmann" (S. 131) war, und der Finanzminister v. Fischer, der „gleich v. Berstett an beständigen Verfassungswehen laborirte" (S. 157).

Doch genug der Ehre, die wir Müllers badischer Landtags-

geschichte angetan haben, genug des grausamen Spiels mit einem Neuling im literarischen Fache, der von der historischen Methode keine Ahnung hat und auch schwerlich, wie uns dünkt, etwas Rechtes darin lernen oder leisten wird. Passend kann man von ihm sagen: „Kindlich naiv steigt er in seinen Beruf: ein Tintenfass nebst Federhalter, ein bisschen Talent, ein Haufen Bücher, viel weißes Papier — und der historische Schriftsteller ist fertig.“ Für den ernsthaften Historiker hat das Müllersche Buch nur eine pathologische Bedeutung.

Aber kommen wir zum Schlusse! Es ist keine Frage, dass das Müllersche Buch von Jung und Alt gelesen, als Vademecum und Spiegel der politischen Weisheit von allen Abgeordneten getragen werden wird, der Verfasser aber dekorirt und sowol in seiner Zivil- wie in seiner Militärstellung befördert zu werden verdient. Wie weiland Rotteck die Weltgeschichte, so hat er endlich die historische Methode erfunden und zum erstenmal in „schöpferischer Weise“ angewandt. Hüten wir uns, dass der große Mann und große Moment, um bei seiner Sprache zu bleiben, kein kleines Geschlecht finde (S. 32), „der Augenblick könnte — mindestens — auf eine ganze Generation entscheidend“ (S. 213) sein.

Mannheim. E. Sartorius.

**Oskar von Ehrenberg.** Die Ortsnamen auf —ingen in Schwaben und insbesondere Hohenzollern. Aus den „Mitteilungen des Vereins f. Gesch. und Altertumskunde in Hohenzollern“ 31. Jahrg. Sigmaringen 1897/98. 41 S. 8°.

Der Kenner der früheren Jahrgänge dieser Zeitschrift wird sich vielleicht wundern, dass kaum 20 Jahre, nachdem A. Birlinger die Hohenzollerischen Ortsnamen (im 6. Band der Alemannia) ausführlich behandelt hat, schon ein anderer es unternimmt, eine Gruppe derselben aufs neue genauer zu untersuchen. Doch dürfte der Leser der v. Ehrenbergschen Schrift die volle Berechtigung dieses Nachpflügens eines scheinbar schon bestellten Ackers, namentlich um des ersten Teils derselben willen, wol erkennen. Die Ortsnamen auf —ingen sind seit Birlinger so vielfach, besonders durch S. Riezler, Bohnenberger, Schiber u. a., nach ihrer Wichtigkeit für die Besiedlungsgeschichte betrachtet worden, dass es sich gewiss verlohnt, diese Ergebnisse auch auf noch nicht eingehender untersuchte Gebiete zu übertragen, um deren Stichhaltigkeit allenthalben zu erproben und Erweiterungen zu versuchen.

Dies ist die Aufgabe, die sich v. E. im 1. Abschnitt seiner Abhandlung gestellt hat. Zuerst wird der Nachweis unternommen, dass die Endung ingen tatsächlich für die Schwaben besonders kennzeichnend ist. Zu diesem Zweck wird ihre Häufigkeit im deutschen Sprachgebiet — leider scheint Oesterreich ausgeschlossen zu sein — zahlenmäßig dargetan: von 2400 treffen 1080 auf den Bereich des schwäbischen Stamms, also 45%. Inwieweit die Zählung richtig ist, lässt sich natürlich schwer beurteilen; im bayer. Schwaben gibt es z. B. deren nicht 140, sondern 173, was allerdings den Prozentsatz sogar noch erhöhen würde. Lässt man die Möglichkeit gelten, — und das hat viel für sich — dass das in und vor dem 5. Jahrh. von den Alamannen besetzte weiter im Norden gelegene Land noch manche Namen aus jener Zeit bewahrt hat, so steigt die Zahl noch bedeutend, so dass man fast $^3/_4$ aller als schwäbisch ansprechen könnte. In Württemberg übertreffen nur die Grundwörter berg und bach die ingen an Häufigkeit; und ein Vergleich des schwäbischen und fränkischen Teils dieses Lands ergiebt deren auffallendes Ueberwiegen im ersteren.

Ist so die Endung ziemlich schlagend als schwäbische Eigenheit erwiesen, so deutet eine Betrachtung und Ausscheidung nach der Grösse der ingen-Orte auf ihr frühzeitiges Emporkommen und ihr hohes Alter. Während unter den kleineren Orten Württembergs und Hohenzollerns nur etwas über 1% ingen sind, trifft darauf von Dörfern und Städten mehr als je der fünfte Teil; ferner sind von den württemb. ingen mehr als 80% über den Weilerrang emporgewachsen, das gleiche Verhältnis wie im bayer. Schwaben. Das legt den Schluss nahe, dass diese Wohnorte gleich als geschlossene Dörfer angelegt wurden[1]). Dies erhärten noch weiterhin folgende Erwägungen:

1. Die ingen haben fast durchweg die größten Markungen und
2. regelmäßig die günstigste örtliche Lage (weite, bequem zugängliche und darum wol gleich bei der Einwanderung be-

[1]) Dass es ähnlich sich verhält mit den heim und dorf, mag sein; dass die weiler im Gegensatz dazu von Anfang an klein waren, lässt schon die heutige Bedeutung des Wortes und dessen Herleitung von villare vermuten. (Die auf S. 12 wiederholte Baumannsche Ableitung von wîlan-weilen ist ganz unwahrscheinlich.) Ob dagegen auch die hofen mit weiler auf gleiche Stufe gestellt werden dürfen, erscheint schon wegen der Mehrzahl sehr fraglich.

siedelte Täler), während sie gegen das Gebirge zu verschwinden;

3. sie erscheinen schon in den ältesten Urkunden;
4. sie haben viel weniger Wüstungen als andere Klassen zu verzeichnen;
5. unter ihnen sind ungewöhnlich viele Pfarrdörfer, meist mit einer größeren Zahl von Filialen; in Württemberg 74 von 100 (in Bayern annähernd ebensoviele);
6. in ihrer Nähe liegt etwa die Hälfte aller bekannten alamannischen Friedhöfe Württembergs;
7. an ihnen führen meist Römerstraßen vorbei, was auf ihre Anlage zur Zeit bezw. am Ende der Römerherrschaft schließen lässt.

Als weitere Verstärkung zu Punkt 5 wäre vielleicht noch beizufügen, dass von den ältesten Kirchen Württembergs — als solche hat Dr. G. Bossert die dem fränkischen Nationalheiligen Martin und seinem Genossen Michael geweihten nachgewiesen — mehr als ein Dritteil in ingen-Orten gefunden werden, woraus folgt, dass diese schon zur Zeit der Missionirung durch die Franken, also kurz nach der Unterwerfung der Alamannen, zu größerer Bedeutung gelangt sein müssen.

Die Art der Entstehung der Orte als Sippenniederlassungen ist sodann an der sprachlichen Form der Namen dargelegt. Dabei sind die Endungen ingas und inga für den „älteren und jüngeren Nominativ Plural" erklärt. Die Endung as als Nom. Plur. der starken Deklination ist aber nirgends belegt; die ingas-Formen sind mit Recht in Kuhns Zeitschr. f. vergl. Sprachf. 31, 297 als romanisch erwiesen, und ganz ebenso wird es mit denen auf inga sein, wie ich im Allgäuer Geschfrd. 1898 S. 38 zu beweisen gesucht habe. Ein Nom. Plur. würde meines Erachtens völlig dem in ältester Zeit herrschenden Geist der Namengebung, da man stets auf die Frage wo? antwortete, zuwider sein. Die Mönche haben für die lateinischen Urkunden den Ortsnamen, wo es anging, einfach die lateinische Endung a gegeben. Gerade darin, dass diese Namen eigentlich weiter nichts sind, als ein deklinirter Eigenname ohne jedes Grundwort, scheint mir ein Hauptbeweis für ihr hohes Alter zu liegen: fürs erste ist das Einfache immer das Aeltere, fürs andere klebt ihnen, glaube ich, noch deutlich die Spur der Wanderschaft an; denn was lag näher, als die Bezeichnung, die man von dem Marsch her für den Lagersitz der einzelnen Abteilungen (Sippen) gebraucht

hatte, nach der (natürlich auch sippenweise) erfolgten Sesshaftmachung auf die dauernden Wohnsitze zu übertragen?

Dass aber die Alamannen diese Form der Benennung ausschließlich sollen angewendet haben, wird man allein angesichts der zahlreichen ing in Altbayern nicht behaupten können, ebensowenig wie die schon oft widerlegte, auf der 11. u. 12. Seite von v. E. wiederholte Ansicht, die heim seien fränkische Eigenheit. Während die Patronymika bei Bayern und Schwaben noch mit deren naher Verwandtschaft ihre Erklärung finden könnten, müssten dann die fast 900 heim in (reichs-)bayerischen Landen zur Annahme einer nahen Zusammengehörigkeit der Bayern und Franken zwingen. Die Endung heim mag bei den Franken recht beliebt gewesen sein, ist aber sicherlich gemeingermanisch.

Gemäß ihrer Entstehung muss in den ingen-Orten ein Personenname stecken, sagt v. E.; ich möchte den Satz lieber so wenden: Falls die urkundlichen Formen es irgend erlauben, ist bei der Erklärung in erster Linie ein PN. in Betracht zu ziehen. Außer den einzigen 4 schwäbischen, die keinen enthalten sollen (Stühlingen, Bischofingen, Finningen und Faimingen), bringt der Verf. später selbst noch Fischingen und Nufringen bei, und ein Blick in Kriegers topogr. Wörterbuch würde noch viele unechte erkennen lassen. Dabei pflichte ich vollständig der Deutung von Owingen, Vöhringen, Vilsingen[1]), Eschingen usw. bei und glaube auch, dass in Arnolds „Ansiedelungen" von den 36 angeblich unechten noch viele auf PN. zurückzuführen sind. Gleichwol möchte ich aber neben den Bischofingen, den „Leuten des Bischofs" auch die Münchinge und Phaffinge, die der Mönche und Pfaffen, gelten lassen, da eben doch weder der PN. Fagfrid noch seine Kürzung Faffo sich irgendwo findet, während die dazu scheinbar stimmenden ON. ziemlich häufig sind. Andrerseits wüsste ich zu Stühlingen (1093 Stulinga, sonst meist Stuolingen) keine einigermaßen verlässige Entsprechung; mit Recht sagt Krieger: „zu einem Personennamen". Förstem. I, 1124 verzeichnet Stodilo und Stollinc, wovon das zweite offenbar durch Angleichung aus dem ersteren entstand. Vielleicht böte das bei Grimm zu findende Adj. urstôdali = scharfsichtig die richtige Wurzel dar (germ. ô > alam. uo seit d. 10. Jahrh.).

---

[1]) Die Form Filisilingen für das ältere Filisininga ist wol dem häufigen Wechsel von n und l zuzuschreiben, vgl. Ausnang > Auslang, Isininga > Eisling u. a.

Ganz in v. E.'s Sinne möchte ich hier Anlass nehmen, noch auf etwas aufmerksam zu machen, was ich schon früher einmal anderswo angedeutet habe. Dass sehr viele Gewässer nach Personen benannt sind, ist bekannt. Sollten nicht Fälle wie Usingen an der Use, Morungen an der Moor, Bodungen an der Bode, Gröningen an der Grunach, Sindelsdorf (Sindolvesdorf) am Sindelsbach, Buxheim an der Buxach u. v. a. die Vermutung rechtfertigen, dass es öfters der Brauch war, den Wohnort und den daran vorbeifließenden Bach nach der gleichen Person (etwa dem Sippenältesten, hier also Uozo, Maro, Bodo, Gruono, Sindolf, Bucho) zu benennen?

Nachdem v. E. im weiteren noch hervorgehoben und begründet hat, dass natürlich nicht alle Orte auf ingen der Einwanderungszeit angehören, reiht er der ganzen Gruppe als zugehörig noch die Neufra u. ä. benannten Orte an, indem er die meines Wissens zuerst von Riezler gegebene Erklärung: „bei den neuen Sippen" annimmt, welche um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, seit die fehlende Beugungsendung beim Adjektiv durch 3 Urkundenstellen bei Krieger belegt ist (Niunferon); der fast regelmäßige Ausfall des n vor dem harten labialen Reibelaut dürfte sich dem vor dem weichen in Formen wie Ottwangen u. ä. an die Seite stellen lassen. —

Der zweite Teil der vorliegenden Abhandlung bringt die Erklärung der einzelnen Namen. Und auch er bietet etwas Neues insofern, als er bei jedem der 38 ingen-Orte außer einer Reihe von urkundlichen Formen auf stets „gleiche und verwandte Ortsnamen" aus dem südlichen Deutschland vorführt, welche stellenweise einen willkommenen Vergleich und guten Schluss zulassen auf den zu grunde liegenden PN. Bei der Mehrzahl ist natürlich die Birlingersche Deutung im großen und ganzen beibehalten, doch finden sich bei etwa 14 mehr oder weniger erhebliche Abweichungen, die fast durchweg einen Fortschritt gegen die frühere Deutung bezeichnen.

Auf einzelnes sei es gestattet, hier noch etwas näher einzugehen. Bisingen führt auch Birlinger auf Biso zurück. Falls dies nicht etwa aus Bid-zo entstanden ist, mag pison = mutwillig springen wohl das richtige Stammwort sein, zumal das einzige bei Förstem. (I, 265) verzeichnete Kompositum Bismod dann als einer „stürmischen Muts" einen guten Sinn giebt. Wenn es aber erlaubt ist, einen zusammengesetzten Namen zu übersetzen, so geht das nicht mehr an bei einem verkleinerten. Ich halte es daher für einen Fehler, dem man allenthalben begegnet, wenn Bissula, wie es S. 17 geschieht, mit „wilde Hummel" wiedergegeben wird. Man kann

doch aus dem Namen, der einem Kinde in der Wiege beigelegt wird und bei dem man stets im Auge behalten muss, dass die Eltern, wenigstens in der Zeit, da man den Sinn der Namen noch verstand, ihrem Kinde einen frommen Wunsch mit auf den Lebensweg geben wollten, nicht Schlüsse auf den Charakter oder gar auf den Stand der Person ziehen. So ist z. B. in einem Aufsatz der Beilage zur Augsbgr. Postztg. 1899, Nr. 15 S. 89, über Alahmuntinga = Oberalting aus der Namenserklärung: bei den Nachkommen des Alahmunt, des „Tempelschützers", die kühne Folgerung gezogen, dass jener Sippenherr ein Heiligtumswächter und an dem Orte eine heidnische Kultstätte gewesen sein müsse. Wenn die Eltern jenes Alahmunt ihrem Sohne wünschten, er möge ein Beschützer des Heiligtums werden, so ist das verständlich; gewiss aber werden Eltern ihrer Tochter nicht anwünschen, sie möge eine „wilde Hummel" werden. Aus dem gleichen Grunde kann ich mir nicht denken, wie die Namen Boso, Boaso zu „bös" gehören können; sie sind ganz gewiss eher zu bôzan = schlagen, stoßen zu stellen.

Burladingen. Mit der Verwerfung der ältesten Form Burdleidingen bin ich im Hinblick auf die späteren Formen, die nirgends mehr ein d haben, ganz einverstanden; besonders scheint mir dafür die Burichinger Mark und der Burishingagau, worin der Ort lag, zu sprechen.

Empfingen. Den Namen Ampho möchte ich entsprechend Angleichungen wie entvangen u. a. lieber von Andfrid, Andfuns (Fm. I, 85) herleiten als von Aginfrid.

Hechingen. Der Eponymos Hacho steht fest, nicht aber dessen Ableitung. Die Gleichstellung mit Hagano erregt Bedenken. Mit Rücksicht darauf, dass es nach der Urkunde von 789 im Hattensuntare lag, würde ich hier eher an eine Zusammenziehung aus Hadicho denken (Chadichus ao 673 Fm. I, 642).

Ruelfingen. Die Form v. J. 1300 Ruotolfingen bei Birlinger zwingt, wenn anders sie richtig ist, doch wol zu einem Ruodolf. Die angeblich im Schwäbischen ausschließlich gebräuchliche Kürzung Ruof kann ja auch nur über Ruolf entstanden sein.

Sigmaringen. Zu der hier angefügten Bemerkung, dass in dieser Stadt noch nie ein Vater seinen Sohn Sigmar getauft, ist es vielleicht nicht ganz unstatthaft, wenn ich erzähle, dass mir hier, als ich diesen Namen meines Sohns auf dem Standesamt anmeldete, entgegnet wurde, ob es denn diesen Namen überhaupt gebe, der sei noch nie dagewesen.

Störzingen. Storzo = Stiurzo halte ich lautlich für unmöglich. Ich würde eine Verkleinerung Starc-zo mit verdumpftem a vorziehen.

Also im ganzen: eine fleißige, sorgfältige, gediegene Arbeit, die in ihrem ersten Teil die Bedeutung der ingen-Orte sehr übersichtlich beleuchtet und im zweiten sachkundige und einen Fortschritt gegen früher bekundende Namenerklärungen gibt. Inwieweit die urkundlichen Formen immer zuverlässig sind, lässt sich natürlich schwer prüfen, da die Quellen nicht angegeben sind. Soweit ich sie noch prüfen konnte, waren sie richtig; nur den 2 ältesten Formen für Hechingen und Wessingen ist die eine falsche Vorstellung ihrer zeitlichen Herkunft erweckende Endung um gegeben statt un, wie beidemale im Württemb. Urk.-B. zu lesen ist.

Memmingen. J. Miedel.

**Otto Heilig.** Die Ortsnamen des Kaiserstuhls. Beilage zum Jahresber. der Realschule Kenzingen. Kenzingen 1899. 13 S. 8°.

Die vorliegende Programmabhandlung beschäftigt sich mit Ortsnamen, welche schon anderweitig, und zwar erst in jüngster Zeit, erklärt worden sind. Gleichwol wäre es verkehrt, wollte etwa jemand die Arbeit überflüssig nennen. Von der richtigen Voraussetzung ausgehend, dass nur solche etymologische Versuche Berechtigung haben, die in kritischer Weise an der Hand der Sprache, und nicht lediglich auf Grund der ältesten erhaltenen Form gemacht werden, bringt der Verfasser bei jedem der 24 Namen neben den alten Schreibungen die heutige mundartliche Form, wobei dann auch sonstige auffallendere lautliche Erscheinungen zur Sprache kommen. Außerdem sind, was volkskundlich recht interessant ist, Spottnamen der Ortsbewohner und Namensagen beigegeben. Dass die mundartliche Form, insbesondere da, wo eine alte Schreibung mangelt, ein geradezu unentbehrlicher Behelf ist für den, der auf die richtige Spur zur Erklärung eines Namens kommen will, kann ja kaum einem Zweifel unterliegen.

Die angeführten alten Schreibungen sind insgesamt Kriegers topographischem Wörterbuch entnommen; ob freilich die Auswahl immer die richtige ist, darüber könnte man rechten. Es sind m. E. nicht immer gerade die sprachlich bedeutsamsten aller herausgesucht, ferner wäre ein Unterschied zwischen Originalurkunden und Kopien späterer Zeit angezeigt gewesen, Fälschungen dagegen hätten ganz wegbleiben dürfen. Auf die Spottnamen hätte sich vielleicht sogar ein etwas genaueres Eingehen verlohnt, nachdem einmal diese Ab-

schweifung ins volkskundliche Gebiet gemacht war; denn während einzelne, wie šnoge, muurekiwl, ja selbst wol wedagige (wedag = Schmerz, ahd. wêtac kann man in Altbayern vielfach, und auch in Schwaben, hören) leicht verständlich sind, werden wenige nur wissen, was sie unter gläbrli, bóbili u. a. sich denken sollen. An Ort und Stelle aber kann man meist noch annähernd wenigstens Aufschluss bekommen über den Sinn der Bezeichnung.

Wie besonnen die Deutungen in Kriegers Wörterbuch sind, zeigt, dass außer der durch F. Pfaff schon richtig gestellten, von Eichstetten, die ihre Bestätigung durch den Volksmund findet, nur bei dreien von dem Verf. eine andere Ableitung vorgezogen wird. Diese dürfen wir vielleicht auf ihre Berechtigung hin etwas näher ansehen.

Für Vogtsburg hat Krieger seltsamer Weise einen Vocho als namengebend angenommen, trotzdem die älteren Urkunden alle den viel häufigeren Namen Bocho enthalten. Mit Recht ist also dieser an die Stelle jenes gesetzt. Aber seine Herleitung von bock erregt bedenkliches Kopfschütteln. Wo ist ein damit zusammengesetzter PN. nachweisbar? Wie wäre es wahrscheinlich zu machen, dass Eltern vom Geiste der alten Germanen ihr Kind nach dem gar keine besonders rühmlichen Eigenschaften besitzenden Bock taufen? Und in der Mythologie spielt das Tier meines Wissens auch keine nennenswerte Rolle. Nein, Bocho ist entweder zusammengezogen aus Bodicho oder = Bucco, Bucho (von Burghart) oder auch, wie Stark, Kosenamen der Germ. 314 urkundlich nachweist, = Boliko (Baldiko). — Königsschaffhausen. Die Baumannsche Erklärung: „Häuser am Rohr" ist nicht so ohne weiteres zu verwerfen, zumal die bei Förstem. für den Stamm scaft beigebrachten PN. auch öfters den Verlust des t zeigen; für den gegebenen Fall ist besonders charakteristisch der Abfall des t in Scafhilt. Jedoch scheint mir scâf, wenn auch unwahrscheinlich, so doch nicht ausgeschlossen. — Schelingen. Auch hier möchte ich Baumanns Ableitung den Vorzug einräumen. Die ingen müssen durchaus nicht unbedingt alle patronymisch sein; besonders sind sie es dann nicht mit Wahrscheinlichkeit, wenn man als Namensstamm einen sonst gar nirgends nachweisbaren erfinden muss. Und dies träfe bei schël = Zuchthengst zu. Die Form Scheleyen und die — leider nicht mit angeführte — Scheli lassen vermuten, dass wir es mit einem unechten ingen zu tun haben. Vielleicht ist auch die Form Scaleia nicht ganz aus den Fingern gesogen. Wenn wir Formen wie Mortunauwa, — augia, — agia betrachten und damit z. B.

krawa > kraja > kreie > kreige (Krähe) vergleichen, so müssen wir als möglich und wahrscheinlich annehmen, dass ein Schelawje über Scheleige, Scheleie, Schelige sich zu Schelingen hat entwickeln können; heißt ja die Au im Alamannischen auch heute noch oi oder ey.

Außer bei diesen dreien ist von O. H. noch bei Bischoffingen die Möglichkeit angedeutet, dass es zu einem PN. Piscolf gehöre. Wo aber der Stamm pisc vorkommt und was er bedeutet, ist leider nicht gesagt. Undenkbar aber in älterer Zeit ist eine Zusammensetzung der Verkleinerung Pisico mit (w)olf. Die Aussprache Bischlfingə — die einzige von allen, die weder mit einer urkundlichen noch mit der modernen Schreibweise übereinstimmt — erkläre ich mir durch Einschiebung eines bequem überleitenden Halbvokals an Stelle des verschluckten e (oder o); es hat um so weniger Anstand, als ja bischolf selbst bezeugt ist. —

Sasbach habe ich oben zu den bei Krieger erklärten mitgerechnet, weil Sasbach bei Achern, das die gleichen alten Schreibweisen zeigt, zu Sahso gestellt ist und bei Krieger von mehreren die gleiche Etymologie besitzenden ON. immer nur der erste erklärt ist. Was die Bemerkung heißen soll, dass der PN. Sahso „schon frühe in die starke Deklination übergetreten" ist, ist nicht recht zu verstehen. Gekürzte PN. werden doch ohne Unterschied bald stark bald schwach gebeugt. — Ferner scheint mir die Erläuterung der Entwicklung der mundartlichen Formen bei Leiselheim etwas künstlich und gesucht. = heim wird vom Volk zu ə gekürzt: Burgheim = Burgə, also Lüsselheim = Liselə, und der Bewohner ist dann natürlich der Lis(ə)l(ə)m(ə)r.

Am meisten Schwierigkeit von all den Namen um den Kaiserstuhl bietet zweifellos Achkarren. Vielleicht darf auch ich einen Versuch wagen, dieses seltsame Wort aufklären zu helfen. Der PN. Hatucharl will mir nicht zusagen, weniger deshalb, weil er nicht belegt ist, sondern weil ich bei dem ON. ein Grundwort nicht missen kann. Elliptische ON. gibt es nun dort einmal weit und breit nicht. Die einzige Analogie Wolfgangen kann (wenn die Beziehung des urkundl. Belegs zutrifft) nur über Wolfgangheim = Wolfgangə entstanden sein; denn ein schwacher Gen. Wolfgangen besteht nicht. Allzuviel Gewicht dürfen wir der ältesten Form Hatcharl nicht beimessen, da sie überdies erst in einer Abschrift des 17. Jahrh. vorkommt. Ich denke, soviel steht fest: der Name enthielt 1 Kehllaut (vielleicht

auch 2), aber an welcher Stelle ist unsicher. Dass hiebei oft eine Vertauschung oder Verrückung durch den Schreiber zu beobachten ist, ist bekannt und dies zeigt ja gerade auch die schwankende Ueberlieferung unseres Namens. Am häufigsten und am besten bezeugt erscheint der Kehllaut hinter dem ersten a; die aus den act. Murens. stammende — von H. nicht angeführte, aber besonders wegen ihrer Endung wichtige — Form Acharlon legt die Vermutung nahe, dass vielleicht der erste Guttural einen zweiten nicht hineingehörigen hervorgerufen haben könnte. So hätten wir dann als Urform etwa (ze dên) aht(o) arlon = bei den acht Arlen[1]). (Der Arlesbaum ist eine Art Eberesche. Vgl. auch ON. wie Arlach). Aehnlich gebildete ON. gibt es genug: Dreistegen, Dreifaltern, Vierkirchen, Fünfbronn, Fünfeichen, Sechshöf, Siebenbrunnen, Siebeneichen, Achthöfen, Fünfehrlen (ON. Tettnang). Es würde so vielleicht auch das offenbar schon sehr frühe Aufhören des Verständnisses des ON. sich erklären: mit dem Verschwinden der Bäume musste auch der Name unverständlich werden. Sollte indes auf dem k des zweiten Wortteiles bestanden werden, so hätten wir (ze dên) aht(e) karlon, karl etwa in dem Sinn, wie es am Niederrhein und besonders im Angelsächsischen vorkommt, von „Bauer". Auch hiefür fänden sich Entsprechungen: Ein Hof bei Frankenthal heißt „die 7 Bauern" und Viermünden in der Prov. Hessen wird 1016 Fiormannin genannt (Arnold, Ans. und Wand. 645). Doch ist ja auch dies nur ein Versuch, über dessen Annehmbarkeit der geneigte Leser urteilen möge. — Nach unseren Ausführungen würden sich also nur 13 Namen ergeben, die einen PN. als Bestimmungswort haben, während 8 anderer Herkunft, 3 unsicher sind, immer noch genug, um die Beliebtheit der Verwendung von PN. darzutun. Fragen wir schließlich noch nach der Förderung, welche wir durch die Beiziehung der Volksaussprache erhalten haben, so ergibt sich die auffallende Thatsache, dass $^5/_6$ der Namen eine Anlehnung an die heutige Schreibweise, also gewissermaßen eine mundartliche Aussprache dieser, erkennen lassen, während nur bei 4—5, nämlich Eichstetten, Jechtingen, Leiselheim, Vogtsberg, (Breisach), die ältere beibehalten ist, so dass wir also als Ergebnis der sehr dankenswerten Untersuchung Heiligs bezeichnen dürfen: Die mundartliche Form

[1]) Eben von ahto findet sich in den St. Pauler Glossen die gleiche Umstellung des h: hatouui statt ahtowi s. Braune, ahd. Gramm. § 271 A. 4, worauf mich auch Herr Prof. Heilig aufmerksam zu machen die Güte hatte.

der ON. ist bei Deutungsversuchen zwar sehr beachtenswert, aber weit verlässiger sind die urkundlichen Formen.

Memmingen. J. Miedel.

**Wille, Jakob,** Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staate im 10. Jahrhundert.

Heidelberg, Winter, 1900.

„Betrachtungen, die an die Bruchsaler Residenz sich anschließen" bietet uns die Willesche Arbeit, aber in diesen Betrachtungen zugleich ein großes Stück der politischen, Kunst- und Kulturgeschichte eines geistlichen Staats des vorigen Jahrhunderts. Eine in engen Raum gedrängte Orientirung über die geistlichen Staaten und das Hochstift Speier leitet über zum prächtig geschilderten Charakterbild des Kardinals Damian Hugo von Schönborn, der, bisher zu wenig gekannt und gewürdigt, als Fürstbischof von Speier und Wiederhersteller dieses kleinen Staats, in der Geschichte der deutschen Kunst mit Ehren genannt wird als der Erbauer der Residenz zu Bruchsal.

In lebendiger frischer Gestalt tritt in den Ausführungen Willes Kardinal Schönborn vor uns als ein Mann, der, seiner Kirche treu ergeben, erfahren wie in der Theologie und im kanonischen Recht, so auch in der Kriegswissenschaft, in arbeitsfroher Pflichttreue mit bewundernswertem Geschick und praktischem Verständnis für alle Zweige des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens, mit der Würde des Reichsfürsten und Bischofs zugleich auch die Aufgabe übernimmt, die in weltlicher und geistlicher Hinsicht so vielfach zerrütteten Verhältnisse in Ordnung zu bringen, und dieser nicht leichten Aufgabe völlig gerecht wird.

Die Perle alles dessen, was Kardinal Schönborn geschaffen, ist das Bruchsaler Schloss, ein Kleinod deutscher Kunst, auf das erst in neuester Zeit das Interesse des Architekten und Künstlers wieder hingelenkt wurde. Neben Balthasar Neumann, dem genialen Erbauer des fürstbischöflichen Schlosses zu Würzburg, war an Bau und Ausschmückung der Bruchsaler Residenz eine Reihe anderer hervorragender Meister tätig, deren Name uns zum großen Teile erst durch die mit außerordentlichem Fleiße gearbeitete Willesche Monographie bekannt wird.

Das in allen seinen Teilen auf archivalischen Studien beruhende, dabei aber in fesselnder Darstellung geschriebene Werkchen ist mit 8 in den Text gedruckten Abbildungen geschmückt.

Freiburg i. B. Julius Mayer.

# Karl Heinrich Freiherr von Fahnenberg, der Vater der badischen Volkskunde.

Von **Fridrich Pfaff.**

Als wir im Jahr 1893 die ersten „Fragebogen zur Sammlung der volkstümlichen Ueberlieferungen in Baden“ hinausgehen ließen, war mir nicht bekannt, dass vor damals schon 57 Jahren ein umfassenderer Versuch ähnlicher Art gemacht worden war. Spuren davon waren nicht zu Tage getreten; wer sollte auch denken, dass ein Büchlein, das über die Heilquellen am Kniebis handelt, den Entwurf einer solchen Sammlung enthalten würde. Dies Büchlein von 219 Seiten, das sich einen Wegweiser für Kurgäste und Reisende nennt und 1838 bei D. R. Marx, Karlsruhe und Baden, erschienen ist, hat zum Verfasser Karl Heinrich Freiherrn von Fahnenberg, den badischen Oberpostdirektor und seit 1823 Vorstand der Schuldentilgungskasse, der zur Zeit in Baden im Ruhestand lebte. 1836 hatte er bereits ein Büchlein über Rippoltsau allein herausgegeben. Beide unscheinbare Schriftchen zeigen dem Leser, dass ihr Verfasser ein Mann von Bedeutung war. Nicht nur in geographischer und naturwissenschaftlicher Hinsicht, sondern auch auf dem Gebiet der Geschichte bietet er gründliche Belehrung, ja er hat seinen Otfrid gelesen und lässt ihn (Rippoltsau S. 9) als Zeugen für den alten Bergbau im Schwarzwald auftreten. Wol verdiente dieser so viel-

seitige, hochgebildete, wahrhaft vaterländisch gesinnte Mann ausführliche und eingehende Behandlung; allein ich besitze leider bis jetzt keinen neuen Stoff zu seiner Lebensgeschichte. Fast das Einzige, was ich vorlegen kann, ist das hier mitgeteilte Bild Fahnenbergs, das mir von dem Besitzer des Originals, dem Enkel Fahnenbergs, Karl Heinrich Freiherrn von Hügel, Landgerichtsdirektor a. D. und kgl. Kammerherrn, in Tübingen freundlichst zur Verfügung gestellt worden ist.

In den Badischen Biographien, herausgegeben von F. von Weech, I, 232, findet sich eine kurze Lebensbeschreibung Fahnenbergs. Bei dessen Tode erschien eine solche in der Karlsruher Zeitung vom 20. März 1840, die ich hier mitteilen will.

„Baden, 17. März. Gestern Morgen ist hier der pensionierte großh. bad. Oberpostdirektor Frhr. Karl Heinrich v. Fahnenberg im Alter von 61 Jahren verschieden. Der Verstorbene wurde geboren am 16. Mai 1779 zu Freiburg im Breisgau, woher seine Familie stammt, die später wegen ihrer Besitzungen in dem Kanton Rhön und Werra in die fränkische Reichsritterschaft eingereiht wurde, machte seine Studien auf den Universitäten Würzburg, Erlangen und Göttingen und begann im Jahre 1801, zu welcher Zeit das Breisgau noch vorderösterreichisch war, seine praktische Laufbahn als Legationssekretär bei den kaiserlichen Gesandtschaften zu München und Karlsruhe. Als nach dem Frieden zu Pressburg das österreichische Breisgau an Baden fiel, trat v. Fahnenberg in unsere Dienste über, zuerst als Regirungsrat in Freiburg; 1810 wurde er als Rat zum Ministerium im Innern nach Karlsruhe berufen, 1814 zum geh. Referendär und 1819 zum Oberpostdirektor ernannt. Bald darauf (im Jahre 1823) wurde ihm auch die oberste Leitung der Amortisationskasse provisorisch übertragen, zu deren wirklichem Direktor er im Jahre 1826 ernannt wurde. v. Fahnenbergs Wirksamkeit in dieser zweifachen wichtigen Stellung war für unser Land äußerst woltätig und erfolgreich. Er ist es, durch den das badische Postwesen eine bedeutende Umgestal-

tung erhielt und nach und nach die Ausdehnung und Vervollständigung vorbereitet wurde, durch welche dasselbe gegenwärtig sich auszeichnet; sein Verdienst ist es insbesondere, zuerst die Eilposten in Deutschland eingeführt zu haben, in-

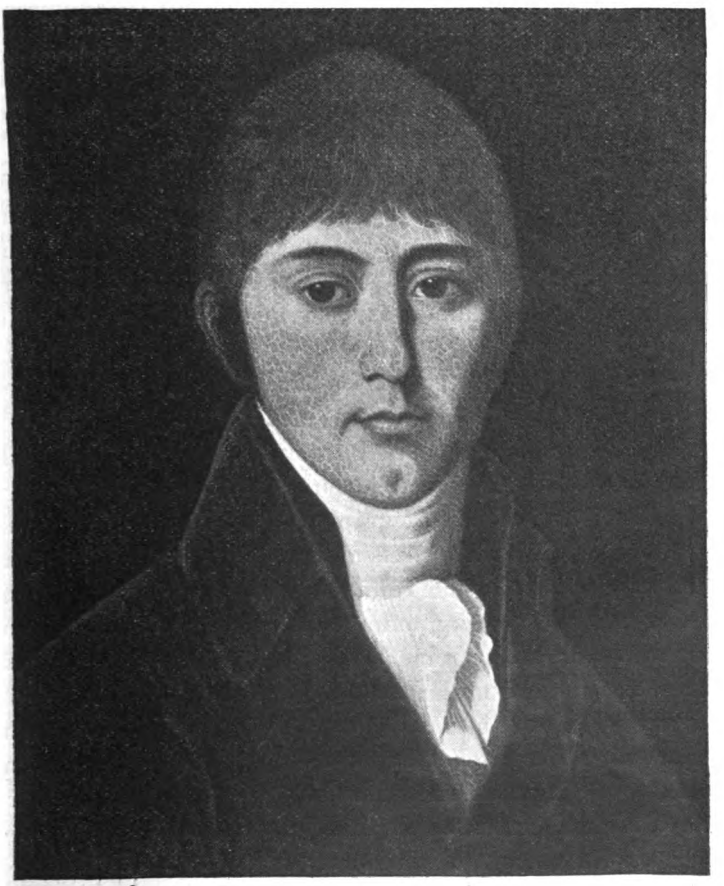

Karl Heinrich Freiherr von Fahnenberg.

dem er schon im Jahre 1820 einen Eilwagenkurs zwischen Karlsruhe und Mannheim herstellte, eine Einrichtung, die alsbald in Preußen und von der Thurn- und Taxis'schen Postanstalt nachgeahmt wurde. Infolge von Kränklichkeit

zog sich v. Fahnenberg im Jahre 1838 vom Staatsdienste zurück und lebte seitdem in Baden, sich literarischen Beschäftigungen hingebend. In seinem Nachlasse dürften sich interessante Materialien zu einer historisch-statistischen und geographischen Beschreibung des Schwarzwalds finden, sowie auch zur Vergleichung der englischen Sprache mit der deutschen, welche vorher sein Lieblingsstudium bildete. Der Verstorbene gehörte zu den wahrhaft Edeln seines Standes, die mit dem Adel der Geburt den der Seele in hohem Grade vereinen. Friede seiner Asche!"

Auch die „Freiburger Zeitung" vom 17. März 1840 brachte einen kurzen Nachruf, in dem neben seiner „interessanten Korrespondenz" auch noch „höchst interessante Materialien zur Geschichte und Topographie des Schwarzwaldes" unter seinen hinterlassenen Papieren als vorhanden vorausgesetzt werden. Es heißt da auch: „Er beabsichtigte nach Ostern Baden zu verlassen und Freiburg zu seinem Aufenthaltsort zu wählen."

Ebenso brachten andere Blätter, wie der „Schwäbische Merkur" und die „Allgemeine Zeitung" Nachrufe.

Wie die Badischen Biographien berichten, war Fahnenberg ein im guten Sinne freisinniger Mann. Die Schicksale der Polen erweckten seine Teilnahme und in Gemeinschaft mit Welcker und Wessenberg unterzeichnete er einen Aufruf zur Gründung eines Hilfsvereins. 1831 trat er für das liberale Pressgesetz ein und forderte durch eine Flugschrift zur Gründung eines Pressvereins auf. Er war Mitgründer des Vereins für Besserung der Strafgefangenen und der Schicksale entlassener Sträflinge. Seine mehrfach hervorgehobene literarische Tätigkeit scheint sich mehr in Zeitschriften und Zeitungen als in selbständigen Schriften abgespielt zu haben. Das wenige jedoch, das bekannt ist, zeigt ihn als ganzen Mann. Den tiefsten Blick jedoch in seine Eigenart, in die innerste Neigung seiner Seele lässt uns sein Plan zu einer Landes- und Volkskunde des Schwarzwalds tun. Bei seiner amtlichen Tätigkeit, die ihn mit Land und Leuten bekannt machte und in engere Berührung brachte, mag er wol empfunden

haben, wie wenig der „Gebildete“ vom „Volk“, besonders vom Landvolk weiß. Er mag gedacht haben: wie kann man ein Volk leiten, dessen Wesen man nicht versteht, ja dessen äußere Lebensformen man nicht einmal kennt! Ueberall nämlich blickt in Fahnenbergs Entwurf der praktische Zweck hindurch, wenn er auch nirgends ausdrücklich ausgesprochen wird. Ein Mann wie Fahnenberg, der nicht das einsame Gedankenleben eines weltfernen Gelehrten gelebt, sondern mitten im Strome der Zeit gestanden und an der weisen Führung dieses Stroms ein gutes Anteil gehabt, der konnte nicht sogenannte „reinwissenschaftliche“ Zwecke verfolgen, sondern er musste den Zweck haben, seinem Vaterlande, Herrschenden wie Beherrschten, zu nützen. Nicht nur um die wissenschaftliche Mehrung der Erkenntnis im allgemeinen handelte es sich, sondern es galt die Förderung des Verständnisses für im Staatsleben grundlegende Dinge; denn dies und nichts anderes kann die Volkskunde wollen, wenn sie nicht in gefällige Geistesübung, in das unterhaltsame Ballspiel mit anziehenden Gedanken ausarten will.

Fahnenberg war auch ein echtes Kind seiner Zeit, denn das „Weltbürgertum“, zu dem er seine Zeit hinstreben sah, hatte ihm neben der Schattenseite, die er im Verschwinden des „rationellen, landschaftlichen Gepräges“ wol sah, zuerst und vor allem eine Lichtseite; aber er wollte lernen, wollte im Rückblick auf die Vergangenheit die Gegenwart erkennen lernen, die Landeskenntnis erweitern, vaterländischen Geist wecken, das Gemüt mit heimatlichen Bildern befruchten.

In der Anmerkung zu seinem Entwurf nennt er eine Anzahl von „Vaterlandsfreunden“, die ihm bereits Beiträge geliefert. Leider hat es nicht gelingen wollen, den gesammelten Stoff aufzufinden. Vielleicht haben diese Zeilen den Erfolg, Nachrichten darüber zu gewinnen oder gar den verschollenen Schatz selbst zu heben. Was die Sammlung enthalten haben kann, davon gibt Fahnenbergs unten abgedruckter „Entwurf“ Zeugnis. Er erstreckte seine Absichten auf ein weit größeres Gebiet als das, was man „Volkskunde“ zu nennen pflegt. Auf der andern Seite beschränkte er sich

auf den Schwarzwald. Aber er wünschte, dass sein Vorhaben ähnliche Schilderungen vom Rheintal, Odenwald, Taubergrund, der Bodenseegegend hervorrufen möge, damit ein vollendetes Bild des badischen Vaterlands geschaffen werde, und so darf ich ihn wol mit Fug den „Vater der badischen Volkskunde" nennen. Bedeutsam für Fahnenbergs Gedankenrichtung ist, dass er Badens ersten Großherzog Karl Friedrich im Zusammenhang mit seinem Werke nennt.

Das Andenken an Karl Heinrich Freiherrn v. Fahnenberg neu zu wecken muss unsere Zeit recht sein, da erfreulicherweise die Volkskunde endlich überall Freunde und Förderer gewonnen hat und da leider das alte Geschlecht der Mayer von Fahnenberg vor kurzem ausgestorben ist. Die Familie*) hatte zwei Höhepunkte, den einen in Dr. Franz Ferdinand Mayer, geb. 8. Oktober 1679, † 2. Oktober 1741, der durch seine mutige Tat am 1. November 1713, bei der Belagerung Freiburgs durch die Franzosen, die Stadt vor Plünderung bewahrte und als Lohn die Adelserhöhung am 27. Februar 1715 aus kaiserlicher Hand errang; den andern Höhepunkt hatte sie in Karl Heinrich, dessen lebendige Züge in Bild und Schrift ich hier erwecke.

## Der Schwarzwald.

(Ein Rundgemälde.)

### Vorläufiger Entwurf.

Nochmals durchgesehene und ergänzte Ausgabe einer bereits im November 1836 als Handschrift in mehreren hundert Abdrücken verteilten Ankündigung.

### Vorwort, nebst Bitte an Vaterlandsfreunde.

Schüchtern wage ich es, Vaterlandsfreunden den Entwurf zu einer Beschreibung des Schwarzwalds vorzulegen, wol fühlend, welch eine schwere, meine Kräfte vielleicht übersteigende, Aufgabe ich mir gemacht habe.

*) Vgl. Egid Joseph Karl von Fahnenberg. Genealogische Nachrichten von dem Breisgauischen adelichen Geschlecht Mayer von Fahnenberg. Regensburg 1809.

Versuchen möchte ich nämlich, in allgemeinen Umrissen, ein treues Naturgemälde dieses Gebirgs zu entwerfen, zugleich die Fortschritte seiner physischen, bürgerlichen, geistigen und moralischen Kultur darstellend.

Unklar erscheint mir noch das Bild des Schwarzwalds, gleich einer Fernsicht von einer seiner hohen Kuppen herab, wo Vorgründe, Täler, Bäche, Wege und einzelne Felder, in ihrer bunten Mannigfaltigkeit, sich vom Auge kaum unterscheiden lassen. Und so trägt auch die nachfolgende Skizze zu dem Rundgemälde ganz die Spuren einer noch unvollkommenen Anschauung. Möge man sie daher von diesem Gesichtspunkte aus beurteilen und mit Nachsicht aufnehmen! Vorderhand bezwecke ich damit bloß, Gönnern und Beförderern meines Vorhabens die Gegenstände zu bezeichnen, welche das Rundgemälde dereinst umfassen soll, um es Ihnen auf diese Weise möglich zu machen, mir dabei mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Zu diesem Behufe sind auch die Quellen, welche ich gerne benutzen möchte, sowie die Gegenstände, worüber ich nähere Auskunft zu erhalten wünsche, in dem Entwurfe angedeutet.

Vorerst werde ich alles, was über den Schwarzwald im Druck erschienen ist, durchgehen und die geeigneten Auszüge daraus machen. Die Ausbeute dürfte jedoch nicht sehr ergibig sein, indem dies Gebirg noch nie aus dem von mir gewählten Gesichtspunkte betrachtet wurde; auch bis jetzt bloß zerstreute Aufsätze über dasselbe erschienen sind.

Unerwähnt darf ich hier nicht lassen, dass unsere humane, jedes gemeinnützige Unternehmen gern fördernde, Regirung mir die Benutzung der Archive, Registraturen und Lagerbücher gestattet hat; eine ähnliche Erlaubnis ist mir auch von seiten Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Fürstenberg zuteilgeworden. Für beide Begünstigungen bringe ich hier meinen ehrfurchtsvollsten Dank dar.

Allein, so schätzbare Materialien mir auf diese Weise zu Gebote stehen, so besorge ich dennoch, dass ich darin wenig Aufschluss über das innere Volksleben, Sitten und

Gebräuche, Sagen und Altertümer, über die verschiedenen, auf dem Gebirge verbreiteten, Mundarten finden werde. Nur dann vermag ich aber dem Rundgemälde einen höheren Grad der Vollendung und Reichhaltigkeit zu geben, wenn ich mich bei meiner Arbeit auch noch der Hilfe und tätigen Unterstützung von Vaterlandsfreunden zu erfreuen haben werde. So befinden sich häufig in Privathänden Dokumente, oder schriftliche Aufsätze aus älterer Zeit, die vereinzelt für den Besitzer wenig Wert haben, für mich aber, in das Ganze eingereihet, von großem Interesse wären. Vieles, was auf Sagen, auf die Kultur- und Sittengeschichte Bezug hat, ist auch noch gar nicht aufgezeichnet und beruht bloß auf mündlichen Ueberlieferungen. Denn in den Bergen, der eigentlichen Heimat altertümlicher Nationalität, erhält sich die Geschichte länger im Andenken der Nachkommen.

Wir leben aber in einer Uebergangsperiode: der Wellenschlag einer sturmbewegten Zeit hat fast alle Angeln aus unserm alten germanischen Bauwesen gerissen; das nationelle, das landschaftliche Gepräge verschwindet; es verlieren sich die Stände ineinander und die Sitten nehmen die Farbe einer immer mehr vorherrschenden allgemeinen Bildung an. Kurz, die Menschheit strebt nach einem Weltbürgertum mit all seiner Licht- und Schattenseite. Bei einer so veränderten Gestaltung der Dinge dürfte es daher nicht verdienstlos sein, noch einen Blick rückwärts zu werfen und zu diesem Behufe das Andenken an das Alte, gerade weil es noch frisch ist, aufzuzeichnen, damit es für ein jüngeres Geschlecht nicht ganz verloren gehe. Ueberdies gewährt nur ein Rückblick auf die Vergangenheit ein richtiges Erkennen der Gegenwart. Auch in der Entwickelung des Geistes ist alle wahre Erkräftigung und Reformation nur ein Wiederaufwecken, ein Verjüngen der ursprünglichen Art. Wenn daher jeder Vaterlandsfreund hierzu sein Scherflein beisteuert, entweder durch gefällige Mitteilung älterer Urkunden und Aufsätze, oder durch kurze Aufzeichnungen der Gegenstände, worüber ich nähere Auskunft zu erhalten wünsche, so hoffe ich die mir gemachte Aufgabe mit der Zeit lösen

zu können. Mit Liebe dafür eingenommen, werde ich weder Mühe noch Anstrengung scheuen.

Wol fühle ich, dass ich durch meine Zudringlichkeit Yorcks terminirendem Franziskaner gleiche*). Allein, ich betrachte mich bloß als treuer Verwahrer des mir Anvertrauten und will ja die mir zu teil werdenden milden Gaben nicht eigennützigerweise für mich behalten, sondern verspreche vielmehr, dieselben, hoffentlich mit Interessen, dereinst wieder zurückzugeben.

Für jeden Vaterlandsfreund muss es zugleich ein woltuendes Gefühl sein, zur Vollendung eines treuen, aus zuverlässigen Quellen geschöpften, Gemäldes des Schwarzwalds, dieses im In- und Auslande noch wenig gekannten Gebirgs, mitgewirkt zu haben. Ein, wenn auch mit schwachen Kräften begonnenes Streben, die Landeskenntnis zu erweitern, vaterländischen Geist zu wecken, das Gemüt mit heimatlichen Bildern zu befruchten, dürfte daher wol einigen Anspruch auf allgemeine Teilnahme und Unterstützung haben.

Vielleicht ruft auch mein Vorhaben ähnliche Schilderungen von unserm Rheintale, dem Odenwalde und Taubergrunde, sowie von des Bodensees Gestaden, hervor. Und so würden wir mit der Zeit auf diese Weise ein vollendetes Bild unseres schönen Vaterlands erhalten, das, beherrscht von einem erlauchten Sohne Karl Friedrichs, und unter dem Schutze einer zeitgemäßen Verfassung, einer frohen, beglückenden Zukunft entgegensieht.

Verbindungen mit achtbaren, kenntnisvollen Geschäftsmännern im Königreiche Württemberg lassen mich hoffen, auch über den jenseitigen Teil des Schwarzwalds gehaltreiche Mitteilungen zu erhalten.

Das Rundgemälde ist für Gebildete von jedem Stande bestimmt. Ich werde mich daher nicht in vereinzelte Gegenstände, oder in gelehrte Durchsuchungen dunkeler Gebiete verlieren, sondern bemühet sein, eine verhältnismäßige Gleichförmigkeit in den so verschiedenartigen Stoff zu bringen.

*) Gemeint ist Yorcks empfindsame Reise durch Frankreich und Italien von L. Sterne.

Manches, worüber ich in dem Entwurfe um nähere Auskunft bitte, soll daher bloß zu meiner Kenntnisnahme, oder, um bildlich zu sprechen, zur Grundlage des Gebäudes dienen, welches ich aufzuführen beabsichtige. Jeder Wink, das Rundgemälde noch gemeinnütziger und reichhaltiger zu machen, kann mir übrigens nur willkommen sein und mit Dank werde ich denselben aufnehmen.

Ob ich nun imstande sein werde, den mir vorgezeichneten Plan in seinem ganzen Umfange auszuführen, oder ob ich mich nur auf einige Abschnitte desselben zu beschränken genötigt sehen werde, hängt, wie schon bemerkt, größtenteils von der Unterstützung ab, die mir von wolwollenden Vaterlandsfreunden zu teil wird*).

Nur der Wunsch, auch noch nach meinem, durch Kränklichkeit veranlassten, Zurücktritte aus dem Staatsdienste, soviel ich es vermag, gemeinnützig zu wirken, bewog mich, mir diese, allerdings mühesame, zeitraubende und zugleich mit nicht geringem Kostenaufwande verbundene, Aufgabe zu machen.

Baden, bei Rastatt, im Januar 1838.

Fahnenberg.

---

*) Infolge meiner früheren Aufforderung sind mir bereits von nachstehenden Vaterlandsfreunden Beiträge zu teil geworden, nämlich: von Herrn Oberhofgerichtsrat Föhrenbach in Rastatt, von Hrn. geheimen Referendär Merk in Karlsruhe, von Hrn. Regirungsrat Friderich von Großlaufenburg, von Hrn. geistlichen Rat und Domkapitular Jäck in Mainz, von Hrn. Oberamtmann Gißler in Triberg, von Hrn. Oberamtmann Henzler in Mahlberg, von Hrn. Amtmann v. Jagemann in Oberkirch, von Hrn. Amtsrevisor Kohlund und Hrn. Postverwalter Malzacher in Säckingen, von Hrn. geistlichen Rat Kolb, Beichtvater im Kloster Lichtenthal, von Hrn. Posthalter Würtemberger in Oberlauchringen, von Hrn. Chorregens Dürr in Villingen und von Hrn. Schullehrer Schneggenburger im Klösterlein bei Rippoldsau, wofür ich hier meinen verbindlichsten Dank darbringe. Ueberdies habe ich von mehreren andern Vaterlandsfreunden Zusicherungen ähnlicher Art erhalten, deren gefälligen Erfüllung ich mit Verlangen entgegensehe und seiner Zeit gleichfalls zur öffentlichen Kenntnis bringen werde.

Entwurf.

1) Einleitung. 1. Lage, Begrenzung, Länge, Breite, Umfang und Flächeninhalt des Schwarzwalds. 2. Politische Verteilung. A. Badischer Anteil. Im See-Kreise: die Aemter Bonndorf, Bräunlingen, Hüfingen, Neustadt, Stühlingen, Villingen. Im Ober-Rhein-Kreise: die Aemter Freiburg (Stadt), Hornberg, Jestetten, Säckingen, St. Blasien, Schopfheim, Triberg, Waldkirch, Waldshut und die Gebirgsorte der Aemter Emmendingen, Freiburg, Lörrach, Staufen. Im Mittel-Rhein-Kreise: die Aemter Gernsbach, Haslach, Pforzheim, Wolfach und die Gebirgsorte der Aemter Achern, Baden, Bühl, Durlach, Ettlingen, Gengenbach, Lahr, Oberkirch und Offenburg. B. Württembergischer Anteil. Im Schwarzwälder Kreise: die Oberämter Freudenstadt, Horb, Calw, Nagold, Neuenbürg, Oberndorf, Rottweil. — Hierzu eine Karte des Schwarzwalds.

(Ein genaues Verzeichnis der Orte, die am Ausgange der Täler, oder dem Vorgebirge, liegen, aber noch zum Schwarzwalde gerechnet werden und mit dortigen Gemeinden im Verbande stehen, würde mir sehr willkommen sein.)

2) Geognostische Beschreibung. (Nach Selb, Rengger, Merian, Walchner, Schwarz.) Aeussere Gestaltung, Höhepunkte, Täler, Flüsse, Gebirgsseen, Bestandteile des Gebirgs, Höhlen, Mineralquellen, Klima, Vegetationsverhältnisse usw. Hierzu 1. eine Höhenkarte, 2. ein Längenprofil von Pforzheim bis Säckingen und 3. ein Querprofil des Badischen und Württembergischen Schwarzwalds.

(Nähere Angaben über die Berg- und Talverzweigungen in den verschiedenen Teilen des Schwarzwalds, über merkwürdige Naturereignisse, z. B. Bergstürze, Entstehung neuer Quellen, Erdbeben; — werden dieselben häufig auf dem Walde beobachtet und findet man nicht noch Spuren früherer Erderschütterungen? — über die Ausdehnungen der Meer-

und Süßwasserbedeckungen, über fossile Ueberreste aus dem Tier- und Pflanzenreiche, — diese großen, merkwürdigen Grabstätten der Natur, — über versteinernde Quellen usw., würden für mich großen Wert haben. Gleichfalls Wetterbeobachtungen, wenn auch nur in allgemeinen Andeutungen. Bemerkt man auf den höheren Punkten des Schwarzwalds ein Zu- oder Abnehmen der Temperatur? — Ist die Behauptung begründet, dass da, wo die Weißtanne, Pinus abies, wächst, Granit, und wo die Rottanne, Pinus picea, gefunden wird, die Sandsteinformation vorherrschend seie? — Sind die über den Schwarzwald zerstreut liegenden Felsblöcke eckigt, wie im Juragebirge, oder geründet, wie in den Alpen? Wo findet man die meisten derselben, gegen das Rheintal zu, oder im Innern des Gebirgs und in welcher Richtung? — Sind noch Ueberlieferungen vorhanden, dass ehemals in Flüssen des Schwarzwalds Gold gewaschen wurde? Ottfried scheint darauf hinzudeuten. Hat man wirklich in alten, längst verlassenen Stollen bemerkt, dass die Felsen wieder gewachsen sind?)

3) Geschichte; keine bloß politische, äußere Geschichte, sondern mehr eine innere des Volks; also eine Darstellung der Kultur und Sitten, eine Biographie des in der Geschichte wirkenden Menschengeists.

Erste Einwohner; Römerherrschaft; Verbreitung des Christentums zu Anfang des 7. Jahrhunderts; Klöster, deren Entstehung und Einfluss; Ritterwesen, Ritterburgen, Rittervereine; Geschichte der mächtigern Dynasten (wann und wie hörten die Gauen auf dem Schwarzwalde auf? War die herzogliche Gewalt und das Richteramt bisweilen verbunden?). Geschichte und Verfassung der bedeutendern Landschaften, z. B. der Grafschaft Hauenstein, der Landgrafschaft Kleggau, ebenso der einflussreichern Städte. Aufkeimen der Industrie, der Gewerbe, des Handels. Erste Volks- und Dorfschulen; erste Kunststraßen; erste Posteinrichtungen. Stiftung der Universität Freiburg usw. Kurz das allmähliche Aufsteigen eines Lichtpunkts nach dem

andern. Reformation (was sind wol die Ursachen, dass dieselbe auf dem Walde so geringe Fortschritte gemacht hat?). Zustände des Landmanns. Bäuerliche und Gemeinde-Verhältnisse. (Welche Beschaffenheit hat es mit den alten Einnungsgenossen? Sind sie gleichbedeutend mit den Markgenossen in Westphalen?) — Aelteste landständische Verfassung — im Breisgau, 1460, in Württemberg, 1482. — Wiedertäufer, Hexenprozesse, Geißelbrüder (Flagellanten), Schilderungen wichtiger Vorgänge, z. B. aus dem Bauernaufstande, dem dreißigjährigen Kriege oder aus neuern Kriegen. Züge aus dem Leben berühmter Wäldner, und ausgezeichneter Landbeamten und Seelsorger, — die wahren Woltäter des Volks. Zigeuner, Freileute genannt, Vagabundenwesen usw. Kriegswesen und Landesbewaffnung in früherer Zeit. (Quellen hierzu wären: Volkssagen, die Morgen- und Abenddämmerung der Geschichte, Legenden; alte noch nicht gedruckte Chroniken; Lagerbücher; ältere Polizeigesetze; Zunftordnungen; Kleidervorschriften. [Wann kamen die verschiedenen Volkstrachten auf? Etwa nach dem dreißigjährigen Kriege?] Alte Wald- und Jagdordnungen, Steuergesetze, Stiftungs-Vergebungsbriefe; alte Kirchenbücher und Pfarrarchive; Archive der ältern adeligen Familien.)

4) Altertümer. Vorrömische, nach griechischen Sagen und Berichten. Celtische, Römische oder Heidnische, wie sie der gemeine Mann nennt. Altdeutsche, die fast einzigen Denkmale der ersten Bewohner des Lands und die Repräsentanten der Uranfänge unserer Kultur.

(Hier bitte ich um Beschreibungen von Grabhügeln, Opferfelsen [1. Buch Moses, 28. K. 18. V.], von Sitzen eines früheren religiösen Kultus, alten Münzen, vom Volke Heidenköpflein genannt, von Steinschriften, Waffen, Gefäßen usw., die auf dem Walde gefunden wurden; ferner um Angaben über alte Gemälde, Schnitzwerke, Ruinen, Verschanzungen und Ueberbleibsel jeder Art. Spuren altdeutscher Verschanzungen, wie sie Tacitus beschreibt, sollen noch vor-

handen sein, ebenso Ueberreste römischer Verschanzungen, vorzüglich im Kleggau und an der Donau Quellen. Nähere Angaben hierüber wären höchst wichtig. Auch Spuren eines ältern Ackerbaues, der terrassenartig betrieben wurde, will man bemerkt haben. Hierüber wünschte ich nähere Angaben zu erhalten.)

5) Leben, Charakter, Sitten und Gebräuche der Bewohner; bei Hochzeiten, Kindstaufen, Beerdigungen. Volksfeste und Volksspiele. (Worin bestanden die ehemaligen Volksfeste, die mit körperlichen Uebungen verbunden waren?) Charfreitagsaufzüge. Volksgesänge. (Ist der Volksgesang wirklich auf dem Schwarzwalde erstorben, oder wo findet man noch Spuren davon?) — Aberglaube, Religiösität. (Ist der Gebrauch, das Abendgebet am offenen Fenster zu verrichten, allgemein oder nur in einigen Tälern herkömmlich? Ist oder war der Gebrauch, Feuer anzuzünden und das Schlagen und Werfen feuriger Scheiben auf den Anhöhen und Bergen, in der Nacht nach dem ersten Sonntag in der Fasten, über den ganzen Wald verbreitet, oder nur in einigen Tälern, z. B. in dem von Schönau, gebräuchlich? War es ein religiöser Gebrauch, oder geschah es der Geliebten zu Ehren?) Wallfahrten, Treu und Glaube, öffentliche Sicherheit, Moralität, uneheliche Geburten. (Sind dieselben im Zu- oder Abnehmen?) Bildung im allgemeinen. Ueberhaupt alles dasjenige, wodurch sich der Schwarzwälder in Sitten und Gebräuchen von dem Bewohner des flachen Lands auszeichnet. (Getreue Schilderungen der Lebensweise auf den verschiedenen Teilen des Waldes würden mir sehr willkommen sein. Welchen Einfluss hat der Militärstand auf den Schwarzwälder?) — Hierzu eine Tabelle über die Strafgerichtspflege.

6) Volkssprache, Mundarten, Sprichwörter, besondere Redensarten.

Einteilung des Waldes nach den Mundarten: 1. Allemannischer Dialekt mit seinen verschiedenen Abänderungen; 2. Schwäbischer. (Nähere Angaben über die Ausdehnung und Abgrenzung der einzelnen Mundarten von Bezirk zu Bezirk, wodurch ich vielleicht instandgesetzt

würde, eine eigene Mundartenkarte des Schwarzwalds zu entwerfen, würden für mich großen Wert haben. Hier rechne ich vorzüglich auf die geneigte Unterstützung der hochwürdigen Pfarrämter und der Herren Schullehrer. Auch die Mitteilung älterer Sprachdenkmale würde ich mit vielem Danke erkennen. Woher kommt wol die Redensart: „Es geht aus, wie das Hornberger Schießen?“)

7) Altes Recht und Rechtsgebräuche; bloß geschichtlich behandelt. (Quellen wären: die verschiedenen Talrechte, Meiengedinge, Dingrodel, alte Prozessakten usw. Wo wurden öffentliche Landgerichte gehalten? Wie lange bestand der Gebrauch, unter freiem Himmel zu Gericht zu sitzen? Finden sich Spuren ehemals bestandener Vehmgerichte? Hat man Gründe anzunehmen, dass unter den Höfen eines Bezirks einer der Haupthof, oder Richterhof gewesen?) — Dieser Abschnitt kann nur aus schriftlichen Quellen bearbeitet werden; ich bitte daher besonders um geneigte Unterstützung.

8) Dichtung und Kunst. Aeltere und neuere Dichter und Künstler. Auch hier rechne ich auf freundliche Hilfe.

(Bruchstücke aus ältern, wenig bekannten Dichtern, alte Spruchreime der Handwerker, Rufe der Nachtwächter, alte Volkslieder, die ernsthaftern sowol, als die sogenannten Schelmenliedchen, würden mir sehr willkommen sein.)

9) Körperliche Beschaffenheit der Bewohner, vorherrschende Krankheiten und Leibesgebrechen.

(Für Auszüge aus den ärztlichen Semestralberichten würde ich sehr dankbar sein. In welchen Teilen des Gebirges ist der Blödsinn, wo der Wahnsinn — der Schwarzwälder nennt die damit behafteten Unglücklichen „Ueberhirnte, Hirnwütige“, — wo die Wassersucht vorherrschend, und welchen Ursachen schreibt man diese Krankheiten zu? Sind Selbstmorde häufig und in welchen Teilen des Gebirgs?)

10) Landwirtschaft, ältere und neuere. (In welchen Jahren wurden der Klee- und Kartoffelbau, der Fruchtwechsel und die Stallfütterung eingeführt? Wo er-

laubt das Klima, außer dem Sommerbau, auch den Winterfruchtbau? — In welchen Teilen des Gebirgs wird der Ackerbau bloß mit Pferden, oder mit Rindvieh, oder Esel betrieben? Wo nimmt die Rindviehzucht ab und tritt die Ziegenzucht an deren Stelle? Ist der Unterschied zwischen „Baufelder“ und „Mähfelder“ auf dem Walde allgemein? Auf welchen Bergen des Schwarzwalds, wie z. B. auf dem Feldberg, bleibt das Rindvieh während der guten Jahreszeit, wie in der Schweiz, Tag und Nacht im Freien?) Flachsbau. — Viehzucht. (Woher rührt die Viehkrankheit [eine Art Auszehrung], die der Landmann „Hintsch“ nennt, und in welchen Teilen des Schwarzwalds zeigt sich dieselbe am häufigsten?) Bienenzucht. Waldwirtschaft. (Welchen Einfluss hat das Abholzen der Waldungen auf das Klima, die Fruchtbarkeit der Gegend?) Hofgüter, deren Entstehung. (Geschichtliche Angaben hierüber wären von hohem Werte. Wo herrscht die größte Dürftigkeit und Armut; in den Teilen des Schwarzwalds, wo die Unteilbarkeit der Bauernhöfe besteht, oder wo Grund und Boden ins Unendliche geteilt werden kann? Findet sich die alte westphälische Bauernregel: „Frei Gut kommt nicht an die dritte Brut“ auch auf dem Schwarzwalde bestätigt?) Bauart der Häuser für landwirtschaftliche Zwecke auf den verschiedenen Teilen des Walds. Allmendverteilung. Aufhebung der Leibeigenschaft, der alten Abgaben; Zehntablösung. Hierzu eine tabellarische Uebersicht der aufgehobenen Leibeigenschaftsgefälle und alten Abgaben, nebst dem Betrage in Geld. (Angaben der Namen aller derjenigen Personen, die sich um die Weckung, Beförderung und Vervollkommnung der Landwirtschaft wesentliche Verdienste erworben haben, würde ich mit vielem Danke erkennen.)

11) Industrie im allgemeinen. Aelterer und neuerer Zustand derselben. — Bergbau. Hüttenwerke, Gewerbe, Fabriken, Manufakturen. Handel, die vorzüglichern Frucht-, Vieh- und andern Märkte. Mit einer tabellarischen Uebersicht.

12) Posteinrichtungen. Reiserutennebst Ortsentfernungen.

(Angaben der schönsten Ausflüge über den Schwarzwald, vorzüglich durch dessen minder bekannte Täler, nebst Bemerkung der Ortsentfernungen und der besten Wirtshäuser, würden mir sehr willkommen sein.)

13) Heilquellen, auf und an dem Schwarzwalde gelegen. Aeltere Geschichte, jetziger Zustand derselben.

Säckingen, Maulburg, Badenweiler, Sulzburg, Glotterthal, Suggenthal, Kirnhalden, Rippoldsau, Griesbach, Petersthal, Freiersbach, Sulzbach, Nordwasser, Antogast, Erlenbad, Hub, Baden, Wildbad, Teinach, Liebenzell.

(Die Mitteilung älterer Bad- und Polizei-Verordnungen würde ich dankbar erkennen.)

14) Oeffentliche Lehr- und Bildungs-Anstalten. 1. Im Badischen, 2. im Württembergischen Anteile.

(Schilderungen der Landschulen, wie sie ehemals waren, in Vergleichung mit ihrem jetzigen Zustande, wären höchst willkommen.)

15) Verfassung und Verwaltung. Bevölkerung. Religions- und kirchliche Verhältnisse auf dem Badischen und Württembergischen Schwarzwalde. Hierzu eine Bevölkerungstabelle.

16) Literatur, Landkarten, Bildwerke, Ansichten.

17) Namensverzeichnis der Vaterlandsfreunde, die Beiträge zu dem Rundgemälde geliefert haben.

18) Inhaltsanzeige, nebst Register über das Merkwürdigste in geschichtlicher, landschaftlicher, naturgeschichtlicher, statistischer und topographischer Beziehung.

Es seien noch einige wertvolle Sätze aus Fahnenbergs „Heilquellen am Kniebis", S. 12—17, angeschlossen:

Ein kräftiges, genügsames, biederes Volk, von grosser Fülle innern Vermögens und vielfach erprobter Treue für sein Fürstenhaus, lebt zerstreut, wie einst zur Römerzeit*), gleich dem Hirtenvolke der Schweiz, auf diesem ausgedehnten Gebirge. Wo eine Quelle entspringt, wo ein Platz für eine Wiese oder Acker, durch Wegräumung von Felsenstücken, gewonnen werden konnte, hat sich eine Familie angesiedelt. Und nur, wo aus einem Tale, oder einer größern Schlucht dem Haupttale ein Bach zueilt, entstand allmählich ein Dorf; und wo ein Nebenfluss in den Hauptfluss einströmet, ein Städtchen. Der sich öffnende Schoß der Berge, das aufgeschwemmte Vorland, das erweiterte Tal, die sich kreuzenden Straßen, ein vorüberströmender Waldbach, diese und ähnliche begünstigende Umstände sind es also, welche die Bewohner bestimmten, sich näher zusammen zu drängen. Die so zerstreut liegenden, wahrhaft alemannischen Wohnungen**), mit ihren schimmernden Fenstern und patrarchalischen Umgebungen tragen nicht nur zur Verschönerung und Belebung der einsamen Bergabhänge, Täler und Schluchten bei, sondern gewähren auch ein einladendes Bild der Behaglichkeit, des Friedens und des Schutzes. Der eigentümliche Reiz dieses an Naturschönheiten so reichen Gebirgs wird noch durch die Mannigfaltigkeit der Volkstrachten erhöht.

*) „Nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est; ne pati quidem inter se junctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus et nemus placuit“ C. C. Tacitus de situ, moribus et populis Germaniae Libellus cap. 16.

**) Dieselben bestehen, wie in der Schweiz und in Tirol, aus vierseitig behauenen, aufeinander liegenden Baumstämmen, inwendig in mehrere Stuben abgeteilt, die mit sauber gehobelten Brettern ausgetäfelt sind. Gegen die Ost- und Südseite ist eine Reihe dicht nebeneinander stehender Fenster angebracht, welche die Licht- und Sonnenstrahlen auffangen und dem Innern einen seltenen Grad der Heiterkeit uud Wärme mitteilen. Eine hölzerne Gallerie, häufig mit Blumenstöcken geziert, läuft um das ganze Haus. Sie wird durch das weit hervorragende Dach von Stroh, oder Schindeln, gegen Wind und Regen geschützt, sowie gegen die ungeheure Last des Schnees, den die winterliche Jahreszeit, in diesem Gebirge, niederwirft.

Denn jeder Bezirk, ja jedes Tal hat seine besondere. Im allgemeinen zeichnet sich die Kleidung der Katholiken, besonders des weiblichen Teiles derselben, durch hellere, mehr in die Augen fallende Farben aus, wo dagegen die Trachten der Protestanten dunkler und anspruchsloser sind. Und so spricht sich auch hier wieder der Charakter beider Religionen aus.

Altdeutsche Sitte und Sprache, die alemannische*), sind in diesem Gebirge und namentlich in den mehr abgeschiedenen Teilen desselben, noch vorherrschend.

In den Thälern, die in Hinsicht der Fruchtbarkeit wohl wenigen andern Gebirgsgegenden nachstehen, herrscht mehr Wolstand und daher auch ein größerer Hang zum Genuss und Aufwand. So wie aber die Natur auf den Höhen einförmiger und in ihren Erzeugnissen kärglicher wird, wirkt dies auch auf den Bewohner zurück. Er wird einfacher in Sitten und Bedürfnissen und mäßiger in seinen Anforderungen**). Je weniger übrigens der Boden dem Bewohner des höheren Gebirges bei höchst mühsamer Arbeit gewährt, desto freigebiger hat die Natur ihn selbst ausgestattet. Wolgebaut, kräftig und gesund an Geist und Körper, mit Wenigem zufrieden, wo er Mehreres nicht zu erstreben vermag, aber bei hellem Verstande tätig und erfindungsreich, weiß er sich Wolstand und oft selbst Reichtum zu schaffen. Und so verleugnet sich auch hier der ewige Einfluss nicht, den die physische Natur auf den Menschen ausübt: dies geheimnisvolle Ineinandergreifen des Sinnlichen und Aussersinnlichen.

Die Hauptnahrungszweige und Gewerbe der

*) Kaiser Julian hat die Sprache der Alemannen mit dem Gekrächze wilder Vögel verglichen, was noch heute mancher Südländer finden dürfte. —

**) In den abgelegenen Teilen des Hochgebirgs wird das weiße Brot noch wie ein Leckerbissen angesehen und von Bäckern aus den niederen Tälern von Hütte zu Hütte feilgeboten; weißes Mehl nur für Kindbetterinnen gekauft. Milch, schlechtes Haber- oder Roggenbrot und Kartoffeln, dies Manna der Armen, sind des Bewohners gewöhnliche Nahrung. Das Spanholz des Kienbaums ersetzt dem Schwarzwälder das Talglicht und unbesorgt wandelt er damit durch das ganze Haus.

Bewohner sind: Viehzucht, Feldbau, Bienenzucht, Holzfällen, das Verarbeiten und Verflößen desselben, der Handel damit; Teer-, Kienruß- und Kohlenbrennen, Pechsieden; der Verdienst, den Hammer- und Eisenwerke, Glashütten und Bergbau gewähren; das Brennen von Kirschen-, Heidelbeer- und Himbeerenwasser, das Spinnen und Weben von Leinwand und anderen Stoffen aus Wolle und Baumwolle, besonders die Barchent- und Zeugweberei; in den höheren Teilen des Gebirgs: Holzarbeiten verschiedener Art für häusliche Zwecke, die Holzuhrenmacherei und der Handel damit, das Strohflechten, sowie das Verfertigen grober und feiner Strohhüte, von Löffeln aus Blech und anderer kleiner Geräte, von Zunder, Bürsten usw. Die Hauptgewerbszweige der Schwarzwälder zeichnen sich dadurch sehr vorteilhaft von denen anderer Gegenden aus, dass sich die Arbeiter nicht in großen Gebäuden vereinigt und zusammengedrängt befinden, sondern dass jede Hütte sozusagen eine kleine, für sich bestehende, Fabrikanstalt bildet, wodurch die Arbeiter dem häuslichen Leben und Berufe nie ganz entzogen werden.

# Zur Geschichte des deutschen Buchhandels im 15. Jahrhundert.

Von **Peter P. Albert.**

Nachstehende acht Aktenstücke aus dem Archiv der Stadt Freiburg*) dürften, so geringfügig sie auf den ersten Blick sich auch ausnehmen mögen, für die engere Geschichte des deutschen Buchhandels, der in seinen ersten 50 Jahren eine weit innigere Verbindung mit dem Buchdruck zeigt, als dies heute der Fall ist, nicht ganz ohne Bedeutung sein. Sie gewinnen noch an Wert durch die eine der darin auftretenden Hauptpersonen, einen der drei Altmeister der Buchdruckerkunst, den als talentvollen Schönschreiber und Typenschneider ebenso wie als Drucker bekannten Peter Schöffer den Aeltern aus Gernsheim (1449—1503).

Schöffer war der Schwiegersohn Johannes Fusts, des Bruders des Bürgermeisters Jakob Fust, eines ebenso geldkräftigen wie geriebenen Geschäftsmanns, der 1450 mit Johannes Gutenberg gemeinsame Sache gemacht, nach fünf Jahren aber, um von ihm, der ihm zu viel experimentirte, loszukommen, zur Herauszahlung seines Geschäftsanteiles in der Höhe von 2020 Gulden klagend gegen ihn vorging. Da Gutenberg nicht zahlen konnte, fielen die Druckgerätschaften an Fust, der nun gemeinsam mit Peter Schöffer tätig war. Im Jahre 1456 vollendete dieser die von Gutenberg begonnene 42zeilige Bibel, ein Meisterwerk ersten

*) Erhaltene Rechte Nr. 50.

Rangs, und legte sofort Hand an das Psalterium, das nicht nur als schönste und gelungenste Schöpfung der kaum erstandenen Kunst dasteht, sondern auch das erste Druckwerk überhaupt ist, das durch die Angabe von Drucker, Druckort und Erscheinungszeit eine vollständige Datirung bietet.

Weil Peter Schöffer mit dem „schlau berechnenden Kapitalisten" Fust einen Vertrag einging, der hauptsächlich die Ausnutzung der Erfindung Gutenbergs und seiner Zwangslage bezweckte, so ist viel zu seinen Ungunsten geschrieben worden. Allein wirft auch der Prozess Fusts gegen Gutenberg kein gutes Licht auf jenen, so deutet doch auch nichts darauf hin, dass Schöffer sich dazu gebrauchen ließ, gegen seinen Lehrmeister Gutenberg, von dem er vieles von der neuen Kunst gelernt hatte, schroff und feindselig oder gar hinterlistig aufzutreten. Seine Begabung für die Druckerkunst scheint indessen so groß gewesen zu sein, dass sie für Fust diejenige Gutenbergs im Falle der Not zu ersetzen vermochte.

Zu der Zeit, da Gutenberg sich bemühte, seinem Partner Fust die Möglichkeit und Ergibigkeit des Druckens mittels beweglicher Typen vorzuführen, im Jahre 1449, befand sich Schöffer als Kalligraph an der Universität zu Paris. Er kam wahrscheinlich um 1452 nach Mainz, wo er zunächst als Gehilfe Gutenbergs mit Typenschneiden, dann auch als Setzer und Drucker beschäftigt war. Durch seine Verheiratung mit Fusts Tochter Christine wurde er dessen Geschäftsteilhaber und eigentlicher Geschäftsleiter, denn Fust gab nach wie vor nur das Geld, ohne irgendwie zu versuchen, in die Technik des Buchdrucks einzudringen*).

Die hier mitgeteilten Urkunden zeigen uns Peter Schöffer in einer Prozeßangelegenheit, die gleichzeitig zu Freiburg und Basel sich abspielte. Der Freiburger Handel wird durch den Wortlaut der Aktenstücke selbst erklärt. Ueber den

*) Vgl. H. Meisner und J. Luther, Die Erfindung der Buchdruckerkunst. Bielef. u. Leipz. 1900. S. 80.

Verlauf der Sache zu Basel sei folgendes bemerkt. Am 9. Dezember 1478 bringt Johannes Frei (Fry) von Freiburg als Bevollmächtigter des Bernhard Inkuß von Frankfurt am Main vor dem Gericht zu Basel vor: Inkuß habe die von Mentz in Acht gebracht, und es sei ihm erlaubt worden, auf ihre Habe zu greifen; er habe bei Ulin Wartenberg Beschlag auf Vermögen von Leuten von Mentz gelegt und begehre, dass derselbe angebe, was er von solchen in Händen habe usw.

Am 3. April des folgenden Jahrs erscheinen Ratsboten vor dem Basler Gericht und erklären: Bernhart Inkuß von Frankfurt habe einem Priester, der ein Glied der hohen Schule sei, einen Trog voll gedruckter Bücher mit Gewalt aus dem Hause genommen, weil derselbe einer von Mentz sei, die er mit Urteil und rechtem Gericht in Acht gebracht und „Anleitin" auf alles ihr Gut erlangt habe usw.

Am 24. April schreibt dann der Schulheiß des Stadtgerichts an die ehrsamen Peter Fusten (recte: Schöffer) und Konradin Hinkuß seinen Tochtermann zu Mentz: Bernhart Inkuß von Frankfurt habe erklärt, es befänden sich etliche gedruckte Bücher in Basel, welche ihnen als „Gemeindern" zugehörten und auf die er zu greifen begehre laut obengenanntem Urteil; wenn sie etwas dagegen einzuwenden hätten, so sollten sie das binnen 14 Tagen nach Empfang dieses Briefs vor dem Gericht zu Basel anbringen.

Demzufolge erscheinen am 15. Mai vor dem Basler Gericht Bernhard Inkuß einesteils und Hans Roder als Bevollmächtigter des Konrad Henkis und Peter Schöffers von Mentz. Bernhard Inkuß erklärt, dass er Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde der Stadt Mentz in Acht gebracht habe, und dass diese Acht sich auch auf die Hintersassen der Stadt Mentz erstrecke. Da nun Konrad und Peter zu Mentz wohnhaft seien, daselbst haushäblich sässen und eigenen Rauch hätten, so habe er hier auf ihr Gut und Bücher gegriffen. Die Beklagten antworten: die Acht berühre sie nicht, denn sie hätten ihre Wohnung zu Mentz bloß „in gastes wise" und seien der Stadt weder mit Bürgerrecht, Steuer, Gewerfen,

Eiden, Diensten, Zunftrecht noch andern Pflichten zugehörig. Zum Beweise der beiderseitigen Behauptungen setzt das Gericht einen Termin von dreimal 14 Tagen nach Recht und Gewohnheit der Stadt Basel.

Diese Beweise suchen beide Teile am 1. Juli vor dem Gericht zu erbringen, worauf dieses erkennt: Inkuß habe den besseren Beweis erbracht; deshalb seien die Beklagten von der durch das Hofgericht zu Rottweil über die Stadt Mentz verhängten Acht mitbetroffen.

Als dann am 21. August ein Bevollmächtigter des Bernhard Inkuß in der Angelegenheit ein endgültiges Urteil begehrt, erkennt das Gericht: die Bücher der Beklagten, welche beim Wirt zur Sonne in Basel liegen, sollen an Inkuß herausgegeben werden, jedoch sollen der Schultheiß und die Amtleute sie vorher von Stück zu Stück aufschreiben, damit man wisse, was es gewesen sei.

Darauf werden am folgenden Tage die in Rede stehenden Bücher aufgenommen und dem Bevollmächtigten des Bernhard Inkuß übergeben[1]).

Umständlicher und mit einem für Bernhard Inkuß dem vorstehenden gerade entgegengesetzten Ergebnis verlief der Handel zu Freiburg.

## 1) 1479 Februar 8, (Mainz?)

Den ersamen und wolewisen schultheissen und urteilsprechern des werntlichen gerichts zu Fryburg ime Bryssgaüwe, meinen lieben herren und guten fründen, in (jungher)[2]) Wilhelm von Lichtenfels hant.

Min willig dinst zuvor. Ersamen wiesen lieben herren und fründe. Es hot dieser bote von Friburg / ime Bryssgaüwe uf hute datum diess briefs ein verkundigungsbrief, von (jungher)[2]) Wilhelm von Lichtenfels / statschriber[3]) des schulteissenampts usgangen, an mich getragen und überantwurt, des datum / stet uf mantag nach

[1]) Vgl. Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels 11, Leipz. 1888, Nr. 89, 100, 101, 103, 106, 110 u. 111.

[2]) Nachträglich eingefügt.

[3]) Soll heißen: stathalter.

sanct Anthonien tag[1]) anno LXXIX haltende an Conrat Juckus[2]) und Petern bede buchdrucker und gemendre zu Mentze also genant umbe ire gut, so Johannes Freyg mit vollem verschriebenen gewalt zü gerichte verlesen gnugsam erkennet Bernhart Jnckus von Franckfurt und von sinen wegen mit dem stab zu Frieburg gefront, vor gerichte verrechtiget und ufgeboten habe inne vierzehen tagen den erhsten zu losen etc. Mit fürterem inhalt han ich gelesen und solicher verkundigunge danken ich uwer wissheit flissiglich und fugen uch zu wissen, das Peter Schoffer von Gernssheym und ich Conrat Henckis von Gudensperg in sampt handel zu Frieburg etliche büchere der universiteten zu gude daselbs zufuren lassen haben. Ob dasselbige unser gut und büchere durch Bernhart Jnckus von Franckfurt angefallen oder behempt ist, wissen wir nit von was ursachen, haben auch desselben Jnckus forderunge oder beschuldigunge an uns noch nie gehort oder vernommen. Wir wissen auch nichts mit ime zu haben, deshalb mich soliche sine korze, stumpfe anfertigunge nit wenig bestimpt. Und nochdem nu der gemelte Peter Schoffer, miner stifdochter man, itze ein zit lang nit inne heimsche, sunder uswendig lands gewesen und noch nit inne heimsche ist, und wir inne den dingen samptlich handeln, darumbe so bitten ich uwer wissheit, ire wollent die dinge verziehen und damite nit also gestatten zu ylen unser gut hinweg zu slagen. Ich bin inne meinunge und wil binnen korze inne abewesen meines eidens vorgemelt bei uch inne den dingen einen gewalt senden, wie der sin furnemen zureden und underrachtunge zu thun. Und ob Jnckus sin fürnemen gründen und setzen wurde von der gemeinen stat Mentze wegen, so soll uwer wissheit durch solichen minen anwalt ein soliche redeliche underrachtunge furbracht werden, dadurch unser gut, als ich getruwen, von ime mit recht entslagen werden sülle, und uch herinne gutwillig bewiesen, das mit unserem gute also hinweg zu slagen nit geylet werde, das wullen Peter min eiden und ich gerne verdienen. Geschriben under meiner pitschit uf mantag nach sant Dorotheen Dag anno ec. LXXIX.

Conrat Henckis von Gudesperg
buchdrucker etc.[3])

---

[1]) 18. Januar.

[2]) Soll heißen: Henckis. Ueber diesen Schwiegervater und Geschäftsteilhaber Peter Schöffers vgl. Archiv f. Gesch. d. dtschen. Buchhandels 12, 68 u. 105; 11, 178 und die oben angeführten Stellen.

[3]) Pap., Orig., Siegel abgegangen.

## 2) 1479 Februar 9, Mainz.

Den ersamen unsern lieben besondern amptman, schultessen, burgermeister und rate zu Fryburgk im Bryssgaüwe.

Diether von gotts gnaden erzbischof zu Mentze etc. und churfürst. Unsern gruss zuvor. Ersamen, lieben besondern. Uns langt an durch unser diener und liben / getruwen Conradten Henkyss und Petern Schofer von Gernssheym, wie ine einer gnant / Wilhelm von Lichtenfels statthalter des schultessenampts bi uch inhalt eins ufin / versiegelten briefs, das ire gut von Bernhart Jnckus von Franckfurdt und von sinen wegen mit dem stab zu Friburg gefront, vor gericht verrechtfertigt und ufgeboten sei etc. verkundet habe, in massen ire des auch us schriften desselbigen Conradten Henkyss hierbi gefertigt genüglich unterrichtung entphinden werdent. Solichs uns dann nit wenig befrembdet, angesehen als wir verstehen, die gemelten unsere Diener keins mit ine zu thun noch auch heutbetag ob er ichts gein sie furzunemen vermeinte, ustrags vor uns zu verfolgen weigern wolten, sich erboten haben, darzu wir irer auch mechtig sin. Wo abir die forderung us gemeiner schuld unser stadt Mentze ursachen haben solte, mogen wir abirmals den furnemen kein pillichkeit geben. Nachdem wir das zuvoran von Bernhart Jnckus noch gestalt derselben unser stadt Mentze nit ersucht sin, uns auch des mit unserer geburlichen antwort gein ine zu halten wol gewust hetten, so sint auch die berurten beswerten nit unsere burger zu Mentze. Hierumb begern wir an uch gutlich mit ernstlicher ersuchung, ire wollet benanten Jnckus sins mutwilligen furnemens nit gestehen, sonder daran sin und schaffen, soliche beswerung ungesumet abegestalt, die unsere also wider billichkeit nit umbgetrieben noch beschedigt werden unser zusampt der billichkeit zugeniessen als wir uns zu uch versehen, ire selbst des us anzeigunge der sachen verhandelung wol geneigt sie sollet zu enthebung ferrer kost und mühe. Daran bewiset ire uns besonder denklichs wolgefallen, das wir auch wiederumb in glichem gnediglich zu bedenken nit wollen vergessen. Geben in unserer stadt Mentze am Dinstag sanct Appollonien tag anno ec. LXX nono.[1])

[1]) Pap., Orig., Siegel abgegangen.

### 3) 1479 Februar 17, Heidelberg.

Von gots gnaden Philips pfalzgrave bi Rine, erztruchses und kurfurste etc.

Unsern grus zuvor. Lieber, besunder Wilhelm von Lichtenfels, / stathalter des schultissenampts zu Friberg im Brissgauw, / und ersamen, wisen burgermeister, rate und urteilsprecher / daselbst. Uns hant unser lieb getruwen Conrat Henckus und Peter Schofer von Gernssheym, buchdruckern, furbracht, das ine ir gut zu Friburg, nemlich etwevil gedruckt bucher daselbst mit dem gerichtsstabe bekommert sin durch Bernharten Jnckus von Franckfurt von schuld wegen der er sich vermisset, doch unersucht gegen den egenanten den unsern als lantleufig und recht ist. Nu sint die obgenanten buchdruckere lang zit in unser vordern, auch unseren schirm herkommen und sie und das ire in unserm schirm steen, uns zu versprechen und verantworten herumb nach gnaden und friheiten wir als ein pfalzgrave bi Rine und kurfürste von romischen keisern, konigen und dem rich haben besunder us der gulden bullen keiser Karlle des vierden und dann der egenanten unser verwanten zu recht fur uns, unserm hofrichter und reten mechtig sint, so bergern wir an uch mit sunderm ernst, bitten, das ir die genanten Conraten und Petern nach lut unser friheit fur uns und unser rete wisen und kein urteil über lut derselben unser friheit geburt. Daran thunt ir uns zur billicheit sunder gut gefallen. Datum Heydelberg under unserm ufgedrucktem secret uf mittwoch nach Valentini anno ec. LXXIX°.[1])

### 4) 1479 Mai 25, (Rottweil).

Wir Tegenhart von Gundelfingen, fri, anstatt und in namen des wolgepornen grave Johannsen von Sultz, hofrichter von dez allerdurchtigisten fürsten und herren, hern Fridrichs römischen / kaisers, zu allen ziten merers dez richs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien ec. kunigs, herzogen zu Osterrich und zu Steyr etc., unsers allergnedigisten herren gewalte, an siner statt uf sinem hove zu Rotwil bekennen offentlich und tuen / kunt allermenglichem mit disem brief, das wir zu gericht gesessen sind uf dem hove zu Rotwil an der offen, frien, kaiserlichen strasse uf disen tag als dirre brief geben ist. Und stund vor uns uf demselben hove Bernhart Jncus

[1]) Pap., Orig., Siegel vorhanden.

von / Franckfurt volmechtiger procurator mit namen Hainrich Sätzlin, ain underschriber dez vorgenannten hofgerichtz, und clagt durch sinen fursprechen als recht ist zu der fursichtigen, ersamen und wisen burgermaister, schulthais, rat und gericht der statt Friburg im Brissgöw, wie der genant Bernhart Jnckus deren von Mentz als siner offen verschriben echter gutere angefallen und deshalb vor irem stattgericht gehandelt nach erkanntnus ir gesprochen urtail und si daruf sein auchtbrief und sine erlangte recht alhie von hofgericht ausgangen gezögt, angerüft und ervordert hett, daruf zu hanthaben und zu schirmen und im solich gut zu seinen handen verfolgen zu lassen, das im aber von in nit hett mogen gedihen, wiewol in der, so mit dem gut alda lege, daran nit verhinderte, bis uf ir haissen deshalb er hofft, im sölte darumb zu in gericht werden mit aucht und anlaitin wie recht ist. Darzu der vest Cunrat von Bossenstain, schulthais der statt Friburg, Johannes Gottschalck, stattschriber, und Michel Moner, procurator als volmechtig anwält der genannten von Friburg antwurten auch durh iren fursprechen als recht ist: sölich clag neme si fremd und unbillich und das zu merken, so hette der genannt Bernhart Jnckus uf ain aucht über die von Mentz sagend, etliche getruckte bücher mit dem stab zu Friburg angefallen und gefrönt und daruf Johannes Fryen gewalt geben sölicher frönung mit dem rechten daselbs nachzefolgen. Derselb Johannes Frye wäre fur gericht komen, hette die gut ufgeboten und begert im darumb recht ergeen zu lassen, dem wäre ain gericht gehorsam gewesen und mit urtail erkennt, Cunrado Jnckus und Peter Schäffern baid buchtruckern denen dann sölich bücher als si bericht weren, zustunden, sölich frönung zu verkünden; das wäre durch Johannes Fryen usgefertiget, Cunrat Jnckuss verkunt und Peter Schöffern, als der auslendig gewesen wäre, nit mogen verkunt werden. Und als Johannes Freye und Conrat Jnckus durch seinen machtboten Jacob von Heinstatt uf den gesetzten tag fur gericht zu Friburg komen wären, hette derselb Jacob von Heinstatt lassen furtragen, wie das Cunrat Jnckus und Peter Schäffer zu Mentz weder burger, zunftig noch in irem versprechen wären, als ouch das etlich geschriften von unsern gnedigen herren von Mentz und pfalzgrafen, die er verlesen hett assen zum tail zu erkennen geben, deshalb sölich aucht und frönung denselben buchtruckern an dem iren kainen schaden bringen sölte. Daruf hette Johannes Frye geredt, die ding wären in zu kurz ankomen, das er darin nit wol wiste zu handeln, und begert im acht tag ufslag zu geben; sölichs an Ber[n]hart Jnckus zu bringen, furo

darzu ze antwurten, dwil nu Peter Schäffern nit gnugsam verkunt wäre, so hetten die richter dez gerichtz zu Friburg daruf und uf dez Fryen beger der sach ain ufslag mit urtail sechs wochen und dri tag, das man noch baiden tailen sölichs anderwart sölte verkunden, wie dann sölichs ain urtailbrief, dez si ain copi zögten und verlesen liessen, clarlich sagten, dem wäre witer durch Bernhart Jnckus noch sinem gewalthaber nit nachgefolgt, und legen sölich bücher noch also sinenthalb in verbot und soverr die urtail volstreckt wäre, so hette man darin recht lassen ergan, des si sich als die gehorsamen furo ze tund täten erbieten in hoffnung im witer nit pflichtig ze sind. Nu nach dem allem so wäre Bernhart Jnckus uf sampstag vor reminiscere nechstvergangen fur rat und gericht komen, hette den gewalt Johannes Fryen gegeben, abkunt dabi gezögt etlich brief, die er est[1]) ausbracht und als er redt damit der von Mentz gut und die gemelten getruckten bücher mit recht erlangt hette und begert im die von stund an ervolgen ze lassen etc. Dez were im geantwurt, er hette sölich bücher uf ain aucht mit dem stab bi in angefallen und gefrönt, und wären darinne etlich urtailen ergangen, dabi liessen si es beliben und den möchte er nachfolgen, was im dann mit recht erkennt wurde, liessen sie gescheen. Und dwil si also und nit anders hirinne gehandelt und im recht gan lassen hetten und sich dez zu tund nach mals erbüten, so hofften si dann gnug getan und im der clag halb nit zu antwurten haben; aber was wir und die urtailsprecher uf die geschriften von unsern gnedigen herren von Mentz und pfalzgrafen und nach gestalt der sach mit recht möchten erkennen, das si tun solten, dem wolten si gehorsam sein. Dawider Hainrich Sätzlin reden liess, Bernhart Jnckus hette die statt Mentz mit urtail und recht alhie zu aucht gepracht und daruf alles ir gut erlangt und ervolgt, auch sölich bücher uf die aucht mit dem stab zu Friburg angefallen und verboten und, als erkennt wurde, seinen echtern zu verkunden. Solichs wäre gnugsamlich zu hus und ze hof verkunt worden gen Mentz, da si dann wäsenlich mit husröchi sesshaft und, wiewol si villicht nach lut der baider churfursten schriben nit burger noch zunftig zu Mentz weren, sie usvergangner geschichten erwachsen, das weder burger nach zunften und nit destminder am statt und lut noch alda sigen, deshalb sölich geschriften Bernhart Jnkus an sinen erlangten rechten und besonder alledwil si baid, Cunrat Jnckus und Peter Schaffer sesshaft da sigen, kainen schaden

[1]) D. i. ehestens.

bringen söllen; es sige auch not, daz gelutert werde, an welches end und wie man verkunden sölle; das es nach dem rechten gnugsam si und getruwt, die von Friburg söllen im söliche bücher in kraft seiner erlangten recht verfolgen und darumb recht ergen lassen. Der von Friburg anwält liessen darzu reden glich wie vor, und satzten baid tail die sach mit mer worten zurecht. Darumb fragten wir der urtail und ward nach unser frage mit gemainer gesamnoter urtail, alz recht ist, ertailt, daz die genannten von Friburg Bernhart Jnckus vorgenannt uf sein ervordern nachmals lassen recht ergan. Und ward der urtailbrief ertailt zu geben. Hierumb zu offem urkunt ist dez hofgerichtz zu Rotwil insigel offenlich gehengt an disen brief. Geben an zinstag vor dem hailigen pfingstag nach Cristi gepurt vierzehenhundert sibenzig und nun jare[1]).

## 5) 1479 Oktober 4, (Freiburg).

Wir burgermeister und rat zu Friburg im Brissgow tund kunt meng / lichem mit dem briefe, als diss nachgenante parthien uf ein haft / etlicher truckten bücher für gericht bi uns komen und aber mit clag / und antwurt für uns zu recht gewisen sind, hat Bernhart Jnkus anwalt meldung getan einer urteil, durch die Conraten Henckis von Gudesperg und Peter Schöffer von Gernsshein buchtruckern zu Mentz solher haft verkündt, ob nu dieselben zwen gegenwirtig sien und dawider reden, wöllen sie hören; sie des nit, so was sin meinung, wir solten im die bücher in craft ir erlangten rechten vervolgen lassen. Dagegen liess der erwirdig hochgelert herr Johannes Letscher, frier künsten meister, der heiligen rechten doctor, und Walther Roland von Konigstein ein gewaltsbrief, uf si und ander lutend, hören, in meinung, in craft desselben gewaltz zur sach rechtlich zu reden. Denselben verlesnen gewalt understund Bernhart Jnkuss procurator zu vernichten und redt, Conrat Henckis und Scheffer als burger und inwoner zu Mentz, desglich der richter, so den gewalt besigelt hett, weren all ächter nach lut sins achtbriefs, darumb das procuratorium nüt gelten und uncreftig sin solt. Doch soverr die genanten anwelt sicherheit geben oder bürgen sin, die cleger stellen umb houptsach, costen und schaden gnug tun, so wölten si an in benügen han, were das nit irs willens, so getruwt er, Bernhartem Jnkus solten die bücher zu sinen handen geben werden. Doctor Johanns und Walther Roland redten, si wolten mit gemeiner statt

[1]) Perg., Orig., Siegel unbeschädigt.

Mentz noch derselben sachen, sonder die zwen, die inen gewalt geben hetten, und ir gut von Bernhart Jnkus in verbot gelegt, verantwurten, dem angefengten rechten gnug tun; da wer nit not, die houptsecher darzestellen, dann die sach sig nit pinlich und mög wol durch anwalt gehandelt werden. So gestunden si ouch nit, das die zwen gewaltgeber burger zu Mentz noch ächter weren noch der von Konigstein darin verhaft; der sie ein amptman des bischofs von Mentz über ein tal. Und ob die zwen ächter weren, des si doch nit gestunden, so möcht sich nit minder ein yeder ächter und bemüger wol in recht verantwurten, mit erbietung, ob des gewaltz me sin sölt, so wolten si den erstatten nach unserm erkennen.

Bernhart Jnkus anwalt was nit gemeint mit doctor Johannsen noch Walther Rolanden in abwesen der zweier secher, die bürger und inwoner zu Mentz und demnach achter sien, vil zu rechtigen. Dann im were bevolhen, si erschinen oder nit, solt er diss gut ervordern in craft siner erlangten rechten; in der gestalt stund er da und begert des wie vor. Und als diser teil nit gehal, das Peter Scheffer noch Conrat Henckis den von Mentz weder mit burgrecht noch andern dingen verwandt, ouch nit ächter werent und damit anrüftent und begerten inen als die uf vorgemelt verkündung zu recht gehorsam erschinent, ir gut, das nit mentzisch sig, mit recht zu entslahen, lidig zu erkennen und vervolgen zu lassen und beiderst die sach zu uns ins recht satzten, hand wir nach clag, antwurt, red, widerred und aller verhörung zu recht erkennt. Nachdem beid teil uf ein verkündung vor unserm schultheissen und gericht uf gester donrstag durch ir anwelt und procurator verschribner gewalt zu recht erschinen und umb dieselben sach für uns gewisen sind, bring Bernhart Jnkus in sechs wuchen und drie tagen den nechsten, des zu recht gnug ist, vor uns für, das die genanten Conrat Henckis und Peter Scheffer zu Mentz burger, inwoner oder in irem verspruch und zu dieser acht und erlangung begriffen sien, wie sin anwelt solhs zum teil gemelt hand, sol witer, diss fürbringen bescheh oder nit, ergen, was recht ist.

Demnach sind uf mentag vor sant Michels tag beider teil anwält zu recht für uns komen. Und hat Bernhart Jnkus procurator sin fürsprechen lassen reden, er hab nit anders gewisst, er sölt Bernharten und was zum fürbringen dient, hie vinden und in mangel des uf gester sonntag ein boten gen Basel geschickt, hüt antwurt vom wirt empfangen, Bernhart sig vor drien tagen mit den kuntschaften, die er zu Basel ouch in der glich sach geübt hab, abgescheiden, in

meinung, die zu disem rechten zu bruchen; ob im aber herren oder libsnot zugestanden, were im verborgen. Und dwil an sinem vliss nüt erwunden sig, begert er fürter ufslag, in hoffnung, er sölt im mit recht gönnt und hierin nit überylt werden. Doctor Johanns Letscher und Walther Roland begerten die urteil zu hören und wolten daruf des fürbringens erwarten; sover das nit beschech, hoffen die beid, söllen Bernhart Jnkus clag lidig erkennt werden. Dann nachdem sich Bernhart Jnkus anwalt nechst rumpt als gevasset, das die zwen burger und in der von Mentz verspruch weren, sig unser zulassen sechs wochen und drig tag us gnaden gangen und mochten das in der zit allweg wol erstattet, inen darzu verkündt und nit bis uf den letsten tag verzogen haben, zoüg nit fliss, sunder geverd und verzog an wie vor ouch beschehen, ir teil zu sweren costen und schaden gefürt, sigen in meinung, so nit anders dann wort und kein glouplicher schin fürkert werd, wir sollen inen als den gehorsamen recht ergen lassen, der zusprüch lidig erkennen, und satzten den handel zu uns aber ins recht. Daruf hand wir zu recht erkennt: swert Joss Lentzlin ein eid zu got und den heiligen, daz er nit anders gewisset, wann daz er den, der solich kuntschaften har solt bracht haben zu disem rechten gevasset hie vinden solt, und darin sinen besten fliss fürkert, kein geverd noch verzog darin gesucht, wie er solichs verantwurt hat, so geben wir im mit unserm rechtspruch acht tag ufschub sich darunder zu erfaren, und söll demnach uf mentag nach sant Michelstag, er kom oder nit, aber ergen, was recht ist. Uf eroffnung diser urteil erstattet Joss Lentzlin den eid, wie im erkennt was. Und kam uf denselben tag für uns zu recht und stalt für uns Swartz Jergen, der sagt, er hab ein verkündbrief von unserm gericht usgangen einem under den zwein geantwurt, der wer zu Mentz anheimsch und het für und rauch daselbs. Darnach sagt Ludwig Crafft, er hab Walther Rolanden und Peter Scheffers husfrowen ein verkündbrief zu Mentz in irem hus geantwurt und nach Conraten Henckis gefragt; darumb wurd im zu erkennen geben, er were in sechzehen wuchen zu Mentz nit sesshaft gewesen, sunder mit wib und kind gen Franckfort gezogen. Jtem Hanns Zwyling von Mentz sagt, vor sechs jaren sigen die beid zu Mentz sesshaft gewesen; ob si aber noch dasitzen, sie im nit wissend. Hanns von Basel sagt, er hab den knecht, der die bücher harbracht und verkouft, etwan gefragt, der geb im antwort: sin herre hiess Conrat Henckis und were sesshaft zu Mentz. So gestund Walther Roland obgenant, Peter Scheffer sesse zu Mentz mit sunder friheit als ein

buchtrucker. Zudem legten si etlich missiven für uns, in den sich Peter Schäffer und Conrat Henckis underschribent von Mentz, in meinung, gnugsamlich fürbracht haben, das die beid von Mentz zu diser acht vergriffen sigen und daz Bernhart Jnkus demnach die bücher in craft erlangter recht vervolgen sollen. Doctor Johanns und Walther Roland redten dawider, menger schrib sich in briefen von einer statt und hett doch weder lib noch gut under derselben statt pflicht; so sitz menger in einer statt und sig doch derselben statt nüt verbunden, derglich personen wir bi uns ouch haben. Peter Schäffer sitz ouch in der gestalt zu Mentz, nit als ein burger noch zu der acht verwandt. Darumb si nit hoffen, das furbracht sig nach lut unser vorigen urteil und söllen der clag und hafts lidig erkennt werden. Joss Lentzlin redt, wir hörten, der widerteil gestund besunder, daz Peter Scheffer inwoner zu Mentz were, den begriff die acht und het sich zu Rotwil nie verantwort; so were Bernharten in craft diser erlangung ir gut zu Basel ouch vervolgt, und satzts wie vor. Und als doctor Johanns meldet, die beid weren nie ervordert noch geladen, warumb si sich dann verantworten sölten in vertruwen, diewil si allein ir hantierung zu Mentz gebrucht in friheit und fürworten gesessen, mit burgrecht noch andern dingen der statt nüt verpflicht, noch diser aucht verwandt, und meinten, diss fürbringen wer nit beschehen nach lut der urteil, und solten der clag und hafts mit recht lidig werden, und bidersit die sach zu uns ins recht satzten, hand wir zu recht erkennt: Bernhart Jnkus noch sin anwalt haben nit fürbracht nach lut unser vorgesprochen urteil.

Nach offnung diss spruchs begert doctor Letscher lidigung der ansprach und hafts irs guts; das wolt diser teil nit zulassen und hofften, si solten mit recht niemer lidig erkennt werden, sunder das gut in haft bliben. Wart von uns witer zu recht erteilt: dwile nach unserm rechtlichen erkennen von wegen Bernhart Jnkus nit fürbracht ist nach lut vorgesprochner urteil, daz dann Conraten Henckis und Peter Schäffern ir gut und bücher der clag und hafts bi uns lidig vervolgen söllen. Und geben des zu urkund beiden teilen uf ir beger glich briefe under unser statt secret versigelt uf mentag sant Franciscus tag anno etc. LXXVIIII°.[1])

[1]) Pap., Kopie (gleichzeitig).

## 6) 1479 Oktober 21, (Rottweil).

Wir Tegennhart von Gundelfingen, fry, anstatt und in namen des wolgepornen grave Johannsen von Sultz hof / richter von des allerdurchluchtigisten fürsten und herren hern Fridrichs römischen kaisers zu allen ziten merer / des richs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien etc. kung, herzog zu Oesterrich und zu Stir etc. unsers allergnädigisten herren / gewalte, an siner statt, uf sinem hove zu Rotwil empieten schulthais, burgermaister, raut und gericht zu Fryburg im Brysgö unsern gruss und tugen üch kund, daz wir zu gericht gesessen sind uf dem hove zu Rotwil an der offen frien kaiserlichen strass uf disen tag, als dirre geben ist, und stund vor uns uf demselben hove Bernhart Jnckus von Frannckfurt vollmächtiger procurator und clagt von üch, wie daz ir im siner ächter güter, so er mit recht alhie uf dem hofgericht erlangt und über daz ir im zu schirmen gegeben sind, nit volgen lassen habend, wiewol ir des bericht sind, hus und roch zu Mentz habend und sölich gut den ächtern entschlagen, begerende, im wandel und bekerung ze thon mitsampt ablegung costen und schaden, deshalb erlitten, oder es sölle darumb zu üch gericht werden mit aucht und anlaitin wie recht ist. Darumb fraugten wir des rechten und ist ertailt üch sölich clag und vordrung zu verkunden. Die verkunden wir üch mit disem des hofgerichtz zu Rotwil geschwornen boten und besigelten brief, daz ir üch des verantwurten uf dem hove zu Rotwil des nechsten hofgerichtz, so wirt uf zinstag vor sant Martinstag episcopi nechstkomende. Wann täten ir des nit, alsdann unverzogenlich so wurde dem vorgenanten cleger un sinem procurator an siner statt dannzumal darumb zu üch gericht mit aucht und anlaitin, wie recht ist. Geben mit urtail mit des hofgerichtz zu Rotwil ufgedrucktem insigel besigelt uf dornstag nach sant Gallen tag abbatis anno domini MCCCCLXXIX.[1])

## 7) 1479 November 9, (Rottweil).

Wir Tegenhart von Gundelfingen, frei, anstatt und in namen des wolgeborn grave Johannsen von Sultz hofrichter von des allerdurchleuchtigisten fürsten und herren herrn Fridrichs / römischen kaisers, zu allen ziten merer des reichs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien etc. kings, herzogen zu Oesterreich und zu Steyr etc. unsers

[1]) Perg., Orig., Siegel unverletzt.

allergnadigisten herren gewalte, an seiner statt / uf seinem hove zu Rotweyle bekennen offenlich und thun kunt allermänglichem mit disem briefe, das wir zu gericht gesessen sint uf dem hove zu Rotwyle an der offen frien kaiser/lichen strasse uf disen tag als dirre brief geben ist, und stund vor uns uf demselben hofe Bernhart Jnckus von Frannckfurt und clagt durch seinen fürsprechen, als recht ist, zu den ersamen und weisen schulthaiss, burgermaister, raut und gericht der statt Fryburg im Breyssgow, wie das si im seiner ächter güter, so er alhie uf dem hofgericht mit recht erlangt hett, und über das si im zu schirmern gegeben weren, nit volgen lassen hetten, wiewol si des bericht weren huse und rawch zu Mentz habend und söllich gut den echtern entslagen, hoft und getrawt, si solten mit recht underweist werden, im darumb mitsampt costen und schaden wandl, abtrag und bekerung zu tund oder zu in zu richten mit aucht und anlaitin, wie recht ist.

Darzu der von Fryburg vollmächtig anwalt und gewalthaber antwurten, auch durch ire fürsprechen, als recht ist: sollich Bernhart Jnckus clag und vordrung neme dieselben von Fryburg frembd und unbillich, und das zu merken, so hette si Bernhart derselben güter halb vormals auch alhie mit recht furgenomen und were nach vil worten von baiden tailen im rechten gebrucht ain urtail gangen und erkennt, das si im uf sein begern zu den gütern recht solten ergeen lassen, wie dann das ain urtailbrief mit mer worten besagt, den si verlesen und daruf reden liessen. Uf das were Bernhart Jnkus durch seinen machtboten für gericht und darnach für raut zu Fryburg komen und zu den gütern rechtz begert, des weren rechttag gesetzt, den parteien verkundt und im ain fürbringen zu tund erkennt, das er aber nach lut derselben urtail nit gnugsam furbracht, deshalb das recht geben hett, das man seinem widertail die güter verfolgen lassen und sein verbot, daruf bescheen, ab sein solte, wie dann das der gerichtzhandl, deshalb ergangen, auch mit mer worten besagt und zu erkennen gab, den si auch verlesen und daruf reden liessen, von sollicher urtail hette Bernharts machtbot geappelliert und si daruf der appellacion nachgekomen, die güter also lassen ligen, die auch noch unverendert noch da legen, und hoften damit gnug getan, angesehen, das si im das recht volgen lassen und nach ir besten verstentnus darinne geurtailt haben. Ob aber Bernhart Jnckus ye mainen wöllt, das die urtail nit toglich sein söllt oder möcht, des si doch nit gestünden, so möchte er der appellatz nachfolgen, was er dann mit recht daruf erlangte, wöllten si im seins rechten wol

gönnden und getruwten im der clag halb weiter nit zu antwurten haben.

Bernhart Jnckus liess darwider reden, sein clag were nit, das im das recht nit gangen were, sonder si weren gnugsamlich bericht und wissent, das die güter seiner ächter, die dann zu Menntz hus und roch hetten, und begert nit mer, dann das si derzu sagten: ja oder nain. Man hett auch das an dem gerichtzhandl, den si hetten lassen verlesen, und besonder an seinen dargestalten kuntschaften und briefen söllichs wol verstanden. Si hetten im auch seinen urtailbrief, den er in der glich sachen zu Basel erlangt und zu Fryburg zu verhoren begert hett, nit wollen hören, der im dann wol und nützlich hett mögen sein. Auch der sachen halb ain ganze leutrung geben und ob das not were, begerte er denselben brief vor uns auch zu verhören und über söllichs alles und besonder das si gewisst, das die zwen zu Menntz hus und rouch hetten, hetten si im die güter nit wöllen lassen verfolgen, sonder seinen ächteren haim und von im ledig gesprochen. Und dwil das hofgericht und alle recht wisen, wa ainer seiner ächter güter, die er dann mit recht erlangt hät, ankompt und begert im die in craft seiner erlangten recht erfolgen zu lassen, als er auch des an die von Fryburg und besonder als seine schirmherren erfordert und auch darzu bibracht hät, das die güter seiner ächter, die dann von Menntz seien, erfolgen und werden lassen söll. Und dann die von Fryburg das nit getan haben, so hoft er, si söllen im darumb wandl und bekerung tun mit ablegung costen und schaden, oder es sölle darumb zu in gericht werden mit aucht und ainlaitin.

Der von Fryburg anwalt liessen darzu reden, si hetten in diser sach niemand zu lieb noch zu laid, sonder geurtailt und gehandelt nach ir besten verstentnus, als man auch das an dem gerichtzhandl wol vermerkt hett. Si hetten im auch brief und anders, so er der sach halb im rechten zu verhören hett, begert oder dargelegt, gefarlich nit versagt noch abgeslagen, sonder baid tail gnugsamlich und nach notturft verhört, auch nit gewisst gott darumb zu verantwurten und weren söllicher swerer clag von Bernhart Jnckus billich vertragen, hoften im auch dabi nichtzit schuldig zc seind.

Und als baid tail die sach mit mer worten zurecht satzten, fragten wir die urtailsprecher des hofgerichtz der urtail und des rechten. Die haben nach unser frag mit gemainer gesamnoter urtail, als recht ist, ertailt: Mögen schulthaiss, burgermaister, raut und gericht der statt Fryburg vorgenannt, als si ungefarlich in irem beleuten raut und an dem gericht sitzen, sweren gelert aid zu gott

und den hailgen, wie recht ist, das si Bernhart Jnckus haben lassen recht gan, in massen wie si das durch iren fursprechen verantwurt händ, das sie des sovil geniessen und im nit zu antwurten haben. Und nachdem Jnckus geappellirt hat, das dann sollich hab und gut bi im in haft und verbot ligen solle bis zu verschinung der appellacion und wollen si sollich recht thun, das si das thun, vor dem erwirdigen herrn Petter abt des wirdigen gotzhus zu sant Petter etc. uf dem Schwartzwald gelegen hie zwischen und dem andern hofgericht, das da wirt uf zinstag nach sant Hylarien tag episcopi nechstkomend und dem genannten Bernhart Jnckus achttag zuvor verkunden, uf welchen tag si sollich recht tun wöllen, das er oder sein machtbot dabi und mit seien, das zu sehen und zu hören, ob er wölle und das auch die genannten von Fryburg in irem offen besigelten brief für sich und alle die iren und die inen zuversprechen stand, dem genannten Bernhart Jnkus und seinem machtboten trostung und glait geben, das si dabi und mit und widerumb von dann bis an ir gewarsame ungefarlich sicher seien und das im auch söllicher verkundt und gelaitzbrief geantwurt werd an das end, da er das bestimen soll ungefarlich, wa er aber sollich bestimung nit tät, das si dann im söllich verkund und gelaitzbrief schicken gen Rotweyl in Hainrich Sätzlins seins procurators hus und des gnug sei. Also hat Jnckus dhain end bestimpt, wahin si im verkunden und glait schicken sollen und das auch der genannt herr Petter abt zu sant Petter uns und den urtailsprechern in seinem offen besigelten brief uf das vorbenempt hofgericht gloplich schrib, das si söllich recht vor im getan haben. Beschen söllichs nit, wie vor stet, so solt füre bescheen das recht ist, und ward der urtailbrief ertailt zu geben. Hierumb zu offem urkund ist des hofgerichtz zu Rotweil insigel mit urtail offenlich an disen brief gehangen, der geben ist uf zinstag vor sant Martins tag des hailigen bischofs nach Cristi gepurt vierzehenhundert sibenzig und newe jare.[1])

## 8) 1480 Januar 18, (Rottweil).

Wir Tegenhart von Gundelfingen, fri, anstatt und in namen des wolgeborn grave Johannsen von Sultz hofrichter von des allerdurchleuchtigisten / fursten und herren herrn Fridrichs romischen kaisers zu allen ziten merer des richs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien etc. kungs, herzogen zu Osterrich / und zu Steyr etc. unsers

[1]) Perg., Orig., Siegel unverletzt.

allergnädigisten herren gewalte an seiner statt uf seinem hove zu Rotwyle bekennen offenlich und thun kunt aller/menglichem mit disem brief, das wir zu gericht gesessen sind uf dem hove zu Rotwyle an der offen frien kaiserlichen strasse uf disen tag, als dirre brief geben ist, und ward vor uns in gericht offenlich gezögt und verlesen ain offner besigelter brief, darinen uns und den urtailsprechern der erwirdig Pettrus apt des gotzhuss sant Petters im Schwartzwald sant Benedicten ordens Costenntzer bistumbs tat schriben, wie als den strengen vesten ersamen und weisen burgermaister, schulthaiss, raut und richter zu Fryburg im Bryssgöw uf clag und spruch Bernhart Jnckus von Frannckfurt alhie vor uns und dem hofgericht ain aid und recht vor im als ainem commissarien zu tund erkennt und ufgelegt were, inhalt ains urtailbriefs von uns und dem hofgericht besigelt darum usgegangen. Also hetten die genanten burgermaister, schulthaiss, raut und richter zu Fryburg dannzumal in diser sach burgermaister, schulthaiss, raut und richter so gewesen sint, söllichen aid und recht nach lut der hieigen urtail vor im getan, darzu auch dem genannten Bernhartten Jnckus von Franckfurt, wie die urtail gegeben, verkundt und gelait zugeschickt. Das schrib er auch, wie im das zu tund geburte. Daruf Michel Moner von Fryburg obvermelt als ain vollmächtiger procurator und anwalt der genannten von Fryburg reden liess, dwil der commissari glaplich tat schriben, das burgermaister, schulthaiss, raut und richter zu Fryburg obgemelt das recht und den aide inhalt der urtail vor im getan hetten, so hoffte er, si solten von Bernhart Jnckus clag ledig sein und geabsolvirt werden, und satzt das zurecht. Darumb fragten wir die urtailsprecher des vermelten hofgerichtz der urtail und der rechten. Die haben uf unser frag mit gemainer gesamnoter urtail ertailt, als recht ist: dweil der erwirdig Pettrus abt zu sant Petter im Swartzwald obvermelt als commissari uns glaplich thue schriben, das burgermaister, schulthaiss, raut und richter zu Fryburg obvermelt, so dannzumal gewesen sint, das recht und aid vor im getan haben, das dann die genannten burgermaister, schulthaiss, raut und richter zu Fryburg obgemelt Bernhart Jnckus clag billich ledig sien. Und ward der urtailbrief ertailt zu geben. Hierumb zu offen urkund ist des hofgerichtz zu Rotwyl insigl mit urtail offenlich an disen brief gehenkt. Geben uf zinstag nach sant Hylarien tag episcopi nach Cristi gepurt vierzehenhundert und im achtzigisten jare.[1])

[1]) Perg., Orig., Siegel unbeschädigt.

# Von der französischen Universität Freiburg i. B. 1688.

Von **Hermann Mayer.**

Durch den Frieden von Nimwegen am 5. Februar 1679 wurde bekanntlich die Stadt Freiburg, die sich schon am 16. November 1677 an Marschall Créqui hatte übergeben müssen, an Frankreich abgetreten und blieb nun unter der Herrschaft desselben bis zum Frieden von Ryswick (30. Oktober 1687), also fast zwei Jahrzehnte lang. Schon vor der offiziellen Abtretung im erstgenannten Friedensschluss hatte sich die Universität nach Konstanz geflüchtet. Es war nicht das erstemal, dass sie fliehen musste, die Alma mater. Schon im 16. Jahrhundert hatte die Pest sie mehr als einmal aus den Mauern der Breisgaustadt vertrieben, und sie hatte ihren Sitz bald in Villingen, bald in Mengen, bald in Radolfzell aufgeschlagen. Aber es war doch immer nur auf kurze Zeit. Jetzt aber, wo Ludwig XIV. die Perle des Breisgaus eingenommen, wagte man es nicht zu hoffen, so bald wieder von der französichen Herrschaft befreit zu werden, und fasste den Entschluss, die Hochschule vollständig an die Ufer des Schwäbischen Meeres zu verlegen, namentlich nachdem der Reichstag zu Regensburg auf eine dahingehende Anfrage entschieden hatte, dass die Universität nicht ein Adpertinens der Stadt Freiburg, sondern ein Corpus independens, d. h. eine nicht an Ort und Stelle gebundene Körperschaft sei. Aber der französische König, der Freiburg als einen Vorplatz für Frankreich auf die Dauer zu behaupten bestrebt war und deshalb auch bekanntlich die Stadt ganz neu durch seinen

Festungsbaumeister Vauban befestigen liess (vergl. Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg IV, 209 ff. und von der Wengen im XIV. Band der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde S. XXI ff.), wünschte, auch eine Hohe Schule in dieser seiner neuen Eroberung am Oberrhein zu haben. So kam es, dass damals neben der deutschen Universität in Konstanz eine französische, ein Studium Gallicum, in Freiburg entstand. Freilich vergingen mehrere Jahre, bis sowol die in Konstanz eröffnet werden konnte (1686), als auch bis alle Vorbereitungen zur Neugründung der französischen Universität, an die hauptsächlich Jesuiten berufen wurden, in Freiburg getroffen waren. Die Feierlichkeit der Eröffnung der letzteren fand am 6. November 1684 im Münster statt (das Nähere bei Schreiber, Geschichte der Universität II, 455). Aber es musste immer aufs neue wieder die Werbetrommel gerührt werden. Eine solche Einladung an die Bevölkerung, ihre Söhne der neuen Schule, die man aber als die eigentliche Fortsetzung des altehrwürdigen Alma Mater darzustellen bemüht war (vergl. unten im Text), anzuvertrauen, findet sich in den auf die Universität sich beziehenden Akten im Archiv der Stadt Freiburg und zwar in deutscher sowol als in französischer Sprache. Ich gebe die beiden immerhin merkwürdigen Schriftstücke ohne weitere Bemerkung hier wieder:

„Es wird männiglichen kund und zu wissen gethan, sonderlich aber jenigen auch außwertigen Eltern, welche verlangen, dass ihre Kinder nit nur allein in denen Studiis, welche bey diser allhiesigen uralten durchgehnd berühmten Universität durch alle Facultäten beständig florirt, und annoch floriren thun, und von Zeit zu Zeit man zu deren noch mehreren Florirung geflissen seyn werde, sich qualificirt machen, sondern zumahlen auch die Frantzösische Sprach neben anderen exercitiis von fechten und dantzen und solches alles in einen sehr geringen Preiss erlernen mögen, wie es dann auch specificirt folget, als nemblich:

Die vornembern Kosten die Wochen à 2 fl. 6 Batzen.

Die andere, da man auch täglich neben einer halben

Mass Wein, mit Fleisch, Voressen und Gebratens gespeisst wird, à 2 fl. auch 1 fl. 12 Batzen.

Die dritte auch mit einer halben Mass Wein, alle Tag Fleisch und dreymal Gebratens, à 1 fl. 9 Batzen, auch 1 fl. 5 Batzen.

Die vierdte dess Tags mit einem Quartal Wein, alle Tag Fleisch und zweymal Gebratens, à 1 fl. 3 Batzen.

Die fünffte aber ohne Wein, und doch in der Wochen 3 mahl Fleisch und einmal Gebratens à 1 fl.

Und die mindiste à 13 Batzen 5 Pfenning oder auch 12 Batzen.

Dem Sprachmeister, welcher von 8 biss 10 Uhren Vormittags, und von 1 biss 3 Uhren Nachmittags offen Schul haltet, von einem Scholaren dess Monats 9 Batzen.

Welche aber von denen übrigen Stunden eine absonderliche Stund verlangen, geben dess Monats von einer Stund, es seye dero einer, zween, drey, vier oder mehr, alle zumahlen mehrers nit 1 als 3 fl. 9 Batzen.

Dem Dantzmeister dess Monats von einem 1 fl. 12 Batzen.

Und dem Fechtmeister dess Monats auch von einem 1 fl. 3 Batzen, und dises alles allein in rauher Währung.

Zumahlen dises Orts Bequemlichkeit, Lustbarkeit, gesunde und frische Wasser und Lufft, Sonderung vermittelst der erbauten und noch täglich erbauenden Cazernen der Soldaten von denen Studenten, treffliche und schöne Ordre so wol dess Tags, als zuff Nachts auf denen Gassen, und dass sich die ganze Zeit hindurch entzwischen selbigen einige Händel und Thätlichkeiten nit erzeigt, ohne das bekandt, welches dann absonderlich Ihnen denen ausswertigen Eltern zu Ihrem desto mehrerm Trost gereichen soll, dass Sie Ihrer studierenden lieben Jugend halber, ohne einige Sorg seyn und leben mögen.

Freyburg im Breissgau den 3. Jan. 1688.

Avertissement au Public.

Messieurs. Il n'est point necessaire de vous dire, comme quoy le Roy, apres avoir fait fortifier la ville de Fribourg en Brisgau cedée à Sa Majesté, par le dernier traitté de paix

a aussi eû soin de restablir la très celebre, et ancienne Université du dit Fribourg puisque personne ne peut ignorer quel'on y regente publiquement par toutes les Facultez avec une application très particuliere il y a déjà quatre ans. Ce n'est que pour vous asseurer, que la discipline militaire ne scauroit estre observée avec plus d'exactitude qu'elle l'est au dit Fribourg, et que par ainsy vous ne scauriez envoyer vos Enfans en aucun lieu, pour estudier, ou ils soyent scurs, qu'en cette ville quoyque l'ou pretende vous faire accroire le contraire. C'est ce qui vous doit convier Messieurs a y envoyer vos Enfans, et les Escoliers a y aller en Foule, d'autant que l'air y est tres bon, que les vivres y abondent, et que les pensions y sont tres raisonables, veû que les meilleures ne sont qu' à quatre livres tout au plus et qu'il y en a méme jusqu'à trente sols par sepmaine, que d'ailleurs les Bourgeois font au large chez eux toute la Garnizon est ant logée dans les Cazernes. Et qu' enfin outre les Estudes de quelque science que ce puisse estre, ils y pourront apprendre a méme temps, scavoir les François la langue Allemande, et les Allemands la Françoise ensemble, plusieurs autres excercices y ayant des Maistres qui monstrent a un prise trés raisonable.

Scavoir le Maistre de langue Françoise par ses principes a raison de deux Escus par mois ce qui ne reviendroit, qu'à une piece de trente sols lorsque trois ou quatre se voudroyent assembler dans un mesme lieu.

Le Maistre de danse a danser, et a jouer de toutes sortes d'instrumens a un Escus par mois.

Et le Maistre d'armes a faire des armes a raison de quarante sols par mois.

Qu' en outre il y a un avantage tres particulier pour les Enfans François, qui est qu'ils y pourront estudier, dans les petites Classes qu'ils scachent l'allemand ou non parceque les Maistres d'icelles expliquent et donnent les themes en François comme en allemand.

Voila de quoy l'on estoit bien aise d'avertir le public pour qu'il n'en ignore.

Fait à Fribourg en Brisgau le troisième Janvier 1688.

# Die Grenze von anlautendem k gegen anlautendes ch.

Von **Karl Bohnenberger.**

## II.

Es ist mir noch vor Ablauf der Herbstferien gelungen, den südöstlichen Teil der Grenze k-ch zur Hauptsache zu bestimmen.

Was ich jetzt gebe, beruht nicht auf schriftlicher Mitteilung wie der erste Teil meiner Grenzbestimmung, ich habe es vielmehr persönlich an Ort und Stelle gehört. Schriftliche Erkundigung war bei den hier zu erwartenden schwierigen Verhältnissen ausgeschlossen, ich glaube mich derselben nicht einmal zur Ergänzung dessen, was ich persönlich gehört habe, bedienen zu können. Auch die Aufnahme an Ort und Stelle war nicht immer leicht. Der Explosivlaut wird an der Grenze so stark aspirirt gesprochen, dass man scharf hinhören muss und oft einer Reihe von Proben bedarf, um ihn von Affricata und Spirans zu unterscheiden. Dann ist in der Schweiz nicht allein wie in Deutschland mit Einmengung von schriftsprachlichem k, sondern auch von zürichisch-thurgauischem ch zu rechnen. Endlich kommt das Misstrauen des Schweizers gegen den Reichsdeutschen dazu, dem in der Eile auch derjenige nicht ganz entgeht, der reichliche Erfahrung in solchen Untersuchungen hat. Lücken bleiben mir, ich veröffentliche aber doch, was ich habe, da wenig Wahrscheinlichkeit ist, dass ich selbst die Lücken in absehbarer Zeit ergänzen kann. Vielleicht helfen Näherwohnende nach.

Oberhalb des Bodensees stehen wie unterhalb desselben anlautende Spirans ch und anlautende Explosiva fortis k einander gegenüber, letztere ist hier sehr stark aspirirt. Affricata habe ich nirgends gefunden. Die Ansetzung derselben (s. S. 124) beruht auf ungenauer Beobachtung. Ich habe auch mehrfach zunächst Affricata zu hören geglaubt, näheres Zuhören hat aber überall nur stark aspirirten Explosivlaut ergeben. In Vorarlberg sind die Walserorte, soweit sie Walser Mundart bewahrt haben, auszuscheiden. Sie haben anlautende Spirans mitten unter k-gebrauchender Umgebung. Fischers Grenzlinie setzt an richtiger Stelle ein, in ihrem Endverlauf bleibt sie dagegen, vermutlich durch die Walser Aussprache irregeführt, zu weit nördlich.

Vorarlberg, abgesehen von den Walserorten, hat durchweg k. In Liechtenstein bin ich nicht gewesen. Geborene Liechtensteiner habe ich aber k gebrauchen hören und sie haben diese Aussprache als ihre heimatliche in Anspruch genommen. Auf dem linken Rheinufer gilt k im allgemeinen im Rheintal von Oberried an abwärts und am Seeufer hin bis Staad vor Rorschach. Des näheren haben Rorschach und beide Grub (St. Gallisch wie Appenzellerisch) ch, in Staad, Rheineck und Thal habe ich nur k gehört, in Heiden vorwiegend k neben einigen ch, in Oberegg habe ich nicht bestimmen können, welcher von beiden Lauten heute der einheimische ist, oder ob etwa gegenwärtig beide nebeneinander gesprochen werden, in Reute habe ich nur k gehört. Weiterhin gilt ch im Bergland, so Appenzell, Eggerstauden, und in Altstädten und Leuchingen in der Rheinebene. Im übrigen hat die Rheinebene bis zum Hirschensprung k, also Marbach, Rebstein, Balgach unterhalb Leuchingen und Montlingen, Oberried mit Kobelwald oberhalb Altstädten, aber auch, was besonders zu beachten ist, Kriesern zwischen Altstädten und dem Rhein.

Nach den Gesamtverhältnissen, die für die heutige Grenzlinie k-ch gelten, ist anzunehmen, dass auch das Stück

oberhalb des Bodensees durch Vorrücken von k und Zurückweichen von ch entstanden ist, und die Lage des heutigen linksrheinischen k-Streifens weist unmittelbar auf ursächlichen Zusammenhang mit dem rechtsrheinischen k-Gebiet hin. Die natürlichen Bedingungen scheinen freilich auf den ersten Blick wenig günstig. Zur Trennung durch den ungebärdigen Fluss kommen die vielen Lachen und die grossen Riede hinzu. Aber Lachen und Riede scheiden auch wieder die gleichufrigen Orte voneinander, die Verkehrsverhältnisse zwischen den Orten derselben Flussseite sind also denen zwischen Orten verschiedenen Ufers nicht so sehr überlegen. Und weit ungünstiger als die Verkehrsverhältnisse über das Tal hinüber sind die an den Rändern gegen Osten und Westen hin. Bergrücken und Wälder scheiden hier in sehr starkem Masse. Beide Seiten des Rheintals sind aufeinander angewiesen.

Auch geschichtlich gehören beide Talseiten von der Gaugrafenzeit bis ins 15. Jahrhundert zusammen. Sie bilden zusammen den Rheingau (s. die Auseinandersetzung zwischen Pupikofer, Mooser und Meyer von Knonau in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees V. VI), nachher gehören sie zu Werdenberg-Montfort. Als Haus und Besitz Werdenberg-Montfort um 1230 mit Graf Hugo II und Graf Rudolf in die Zweige Werdenberg und Montfort auseinanderging, bildete zwar zum Teil der Rhein die Grenze, die Werdenbergischen Besitzungen erstreckten sich aber auch auf das rechte Ufer (nach J. N. Vanotti, Gesch d. Graf. von Montfort 1845). Tiefer hat erst der Uebergang des unteren linksrheinischen Teils an St. Gallen und die Schweizer Kantone im 15. Jahrhundert eingeschnitten. Aber auch da dauerten noch allerlei Beziehungen zwischen beiden Ufern fort. G. Meyer von Knonau hat in Alemannia III, 81 Belege für Beziehungen bis ins 17. Jahrhundert veröffentlicht. Gegen Westen und Süden bleibt die St. Gallische Talseite auch weiterhin als Landschaft Rheinthal durch die Herrschaften Sax und Appenzell begrenzt.

Im einzelnen bedarf der Verlauf der Grenze an drei

Stellen der Erklärung, bei Staad, bei Oberried und bei Altstädten. Einfach liegt die Sache bei Staad. Nach Leu (Hans Jakob Leu, Allgem. Helvet. Eydgen. oder Schweiz. Lexikon 1747 ff.) war noch zu dessen Zeit das kleine Staad kirchlich von dem durchfließenden Bach an die rheinthalische Pfarrei Thal-Rheineck und die St. Gallische Pfarrei Rorschach geteilt. Beide Pfarreien aber gehörten seit Jahrhunderten zu verschiedenen Herrschaften. Ist meine Beobachtung, dass Staad heute k spricht, richtig, so ist die St. Gallische Hälfte der Rheinthaler gefolgt.

Weniger einleuchtend liegen die Verhältnisse am oberen Endpunkt, bei Oberried mit k gegen Rüti mit ch. Zwar läuft auch hier die Sprachgrenze in der Nähe der Grenze der Herrschaft Rheinthal, aber es fällt die südlichste Gemeinde des Rheinthals, Rüti über die Sprachgrenze hinaus. Rüti, das heute ch hat, gehörte mit Oberried zusammen und noch zum Rheinthal, erst Sennwald mit seinem Filial Lienz gehörte zur Herrschaft Sax. Dagegen sind Oberried und Rüti durch eine sehr ausgesprochene natürliche Grenze, den Hirschensprung, geschieden. Ein Bergriegel ragt weit in die Ebene herein und stößt beinahe bis zum heutigen Flusslauf vor. In dieser natürlichen Grenze muss ich nach meinem historischen Wissen die Ursache der Sprachgrenze sehen. Zwar ist, soviel ich sehe, gemeine Annahme, am Hirschensprung habe der alte Rheingau auf dem linken Flussufer seine Südgrenze gehabt (so Meyer von Knonau im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. N. F. V, 19 und in den Mitteilungen des hist. Vereins in St. Gallen XIII, 95), es scheint mir aber nirgends eine Begründung für diese Annahme vorzuliegen und es ist nicht statthaft, eine so weit zurückliegende Grenze beizuziehen, wenn nachher in unmittelbarster Nähe Jahrhunderte lang eine andere Herrschaftsgrenze vorbeilief. Mit Oberried geht das auf der Höhe liegende Dorf Kobelwald, früher Filial von Oberried-Montligen und heute noch im Verkehr auf Oberried angewiesen.

Wenn Leuchingen mit Altstädten geht und mit dieser Stadt zusammen eine ch-Insel im Rheinthal bildet, so

weiß noch Leu anzugeben, dass die Leuchinger Bürgerrecht in Altstädten hatten. Kriesern aber, außen in der Rheinebene, gehörte gerichtlich mit Montligen zusammen zum Hof Oberried. Die Abweichung der Sprachinsel von der Umgebung erklärt sich zur Hauptsache wol aus dem städtischen und damit selbständigeren Charakter von Altstädten, zum Teil vielleicht auch noch aus seinem Marktverkehr mit dem appenzellischen Hinterlande. Es kann hier wie bei Basel die Stadt den älteren Laut bewahrt haben, nur dass dieser hier ch, in Basel k ist.

An Gründen für den heutigen Verlauf dieses südöstlichen Stückes der k-ch-Grenze fehlt es nicht, auf die Entstehungszeit der Grenze wage ich aber aus diesen Gründen nicht zu schließen. Gewiss waren die Bedingungen für die Ausbreitung des Explosivlauts vom rechten auf das linke Rheinufer günstiger als beide Seiten noch zum selben Gau und nachher der ungetrennten Herrschaft Werdenberg-Montfort gehörten, aber auch als Werdenberg und Montfort auseinandergingen und selbst in der St. Gallischen Zeit des Rheintals waren noch genügende Berührungspunkte vorhanden. Ebensowenig weiß ich an den Ecken im Norden und Süden die scheidende Wirkung der dortigen Verkehrsverhältnisse zeitlich genau zu umgrenzen. Ob ein Näherwohnender den einzelnen Gesichtspunkten bestimmtere Ergebnisse abgewinnen oder entscheidende Gesichtspunkte hinzufügen mag? Vielleicht liegen noch maßgebende Sprachdenkmäler in einer Rheinthaler Kanzlei.

Im ganzen genommen kann ich der heutigen k-ch Grenze nur ein bescheidenes Alter zuerkennen. Man kann also nur mit großer Vorsicht aus dem heutigen Verbreitungsgebiete beider Laute auf das frühere schließen und darf nur mit beträchtlichen Einschränkungen das heutige Gebiet für die örtliche Bestimmung älterer Denkmäler verwenden. Auch darf man nur mit besonderer Begründung andere mundartliche Eigentümlichkeiten, die heute auf die Seite von k- oder ch-fallen, für frühere Zeiten derselben Seite zuteilen.

# Beitrag zur Freiburger Theaterchronik.

Von J. Kartels.

Im 11. Jahrgang des „Schauinsland“ gibt C. Geres einige Notizen zur Geschichte des Freiburger Theaters, die er einer Mitteilung Ernst Julius Leichtlens im „Freiburger Wochen- und Unterhaltungsblatt“ vom Jahre 1827 entnimmt. Das älteste der darin angegebenen Spiele datirt erst aus dem Ende des 16. Jahrhunderts: das St. Johannisspiel, das 1598 am Feste des Heiligen zum erstenmal aufgeführt wurde.

Das Universitätsarchiv enthält nun eine kurze Aufzeichnung eines Spiels aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, das der jeweilige Münsterpfarrer am Corporis Christi-Fest aufführen lassen musste[1]). Leider scheint die Aufzeichnung nur unvollständig zu sein, da Maria, die nach dem Personenverzeichnis eigentlich viermal auftreten soll, tatsächlich nur einmal erscheint, es müsste denn sein, dass ein Teil des Spiels als bloßes Bild nach Art unserer heutigen lebenden Bilder aufzufassen ist. Wieviel im ersten Falle das uns Erhaltene dem Umfang nach vom ganzen Spiel beträgt, ist nicht festzustellen, doch lassen sich je nach dem Auftreten der Maria etwa vier Szenen unterscheiden. Die erste schildert wol die Verkündigung der bevorstehenden Menschwerdung durch

[1]) Freib. Universitäts-Archiv: Akten der Münsterpfarrei. Darauf bezieht sich offenbar auch die Angabe einer andern Handschrift aus derselben Zeit über die „Beschwerden der Pfarr Freyburg“: „So muess auch ein pfarrherr uff corporis Christi das hüttlin erhalten uff drey disch mit morgensuppen und dem malzeitt.“

den Engel im Betgemach Marias: „Maria im hitlin"; in der zweiten erblicken wir Maria bei ihrer Base Elisabeth, denn nur so lässt sich die Bezeichnung „Maria ubers birg" verstehen; in der dritten gelangt die Verkündigung der Geburt Christi durch den Engel an die Hirten und die Anbetung derselben zur Darstellung: „Maria in der Sunnen"; die vierte endlich veranschaulicht die Darstellung Christi im Tempel: „Maria im tempel" [1]).

Personen:

Engel
Hirten 3
Maria
a) im hitlin
b) ubers birg
c) in der Sunnen
d) im tempel
Anna prophetissa
Elisabeth
Symeon
Joseph
duo scolares ceraferarii cantantes: lumen ad revel.
puer gerens columbas
pueri quatuor portantes tabern.

Zu dem ersten singt der Engel:

„Gloria in excelsis deo etc.

Der erste hirtt.

O gesell was mag das sin
Ich hab gesehen ein liechten schin

[1]) Ueber die Entwicklung des Weihnachtsspiels von dem Wechselgesang bis zu dem wirklichen Spiel vergl. Karl Weinhold, Weihnachtsspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien, Wien 1875. Eine schöne Sammlung derartiger Spiele gibt außer Weinhold Dr. Anton Schlossar, Deutsche Volksschauspiele, Halle 1891, und Julius Schröer, Deutsche Weihnachtsspiele aus Ungarn, Wien 1862; letzterer schildert ausführlich Charakter und Darstellungsweise eines solchen Spiels.

Ich bin erschrocken gar und gantz
Ab disem hellen liechten glantz.

Der ander hirtt.

O bruder lass uns schweygen still
Wer weyst was gott hútt würcken will.
Bey disem plast sollen mir verston
On wunder wirt es nit vergon.

Der Engell.

Ir hirten fürchten euch nitt unnd hant kein leydt
Wan ich verkundt euch grosse freud
Warlich uns heutt geboren ist
Von Maria unser her Jhesus Christ.
Ir sollendt nitt under wegen lon
Gen Bettlehem sondt in gon
Do finden ir das kindlin kleyn
Schon ingewicklett fin und rein.

Der dritt hirtt.

Als uns der Engell hat veryehen
Unnd mir des wunder hand gesehen
Wir wertt nitt under wegen lon
Gen Bettlehem wentt mir gon.

Der erst hirtt.

O gott vatter in Ewigkeytt
Gross lob und Ehr sey dir geseyt,
Als mir hant genumen des engells war
So ists ietz volendet gar.

Unser frauw im Tempell.

Simeon was du lange zitt hast begert
Des wurst du hutt von gott gewertt
Se hin Jhesum das kindlin min
Unnd sag lob und danckh dem schopffer din.

Simeon.

Gott sey gelobt in Ewigkaytt,
Das ich durch in heutt bin erfreuwtt;
Her nun lass ietz dinen knecht
Nach dinem wortt in frid gon recht
Dan mine augen hand gesehen
Dein heyll, das muss ich veriehen,
Wie du hast beraytt fürwar
Von dem angesicht aller volker gar,
Ein liecht zu erleuchtung schon
Den heyden, sollent ir verston
Unnd ein Ehr dins Volckhs Israhel,
Des sunst must leyden grosse quell.

Die schüler.

Lumen ad revelationem gentium et gloriam plebis tuae Israhel.
Maria du gesegnet bist
Ob allen weybern zu diser frist,
Und zu ayner ufferstentnus clar
Viler in Israhel fürwar;
Auch zu eynem zeychen wie ich find,
Dem wider gsprochen wirt geschwindt.
Un din selb seel wirt versertt
Mitt eynem bitterlichen schwert
Uff das viller hertzen fürwar
Gedencken werden offenbar.

# Die Vorlage für Schillers „Gang nach dem Eisenhammer".

Von **Paul Beck.**

Schillers Vorlage ist unzweifelhaft in der Legende der im Jahre 1271 geborenen, 1336 gestorbenen Königin Elisabeth von Portugal, Tochter Peters III., Königs von Arragonien, vermählt mit König Dionys von Portugal zu suchen, welche — nach Karl Stengels, Abts des Benediktinerklosters Brenz-Anhausen in Schwaben, „Stammbuch oder denkwürdige Historien usw.", München bei Joh. Jäcklin, 1668, II S. 42—45 — folgendes Vorkommnis erzählt: „Die hl. Elisabetha hätt ein getrewen gar tugendsamen Edelknaben, durch welchen sie pflegt das Allmusen auszutheilen. Der ward von einem andern bösen schalckhafftigen Edelknaben solcher argen Sachen (jedoch fälschlich) bey dem König angegeben, dass der König entschlossen, den frommen Knaben umbzubringen. Desshalben befalch er einem Kalchbrenner, wann er auff einen solchen Tag, Stundt und Zeit ihme einen Knaben zusenden werde, denselben alsbald mitten ins Kohlfewer werffen und verbrennen soll, hat auch bestelltermassen den Knaben zum Kalchbrenner geschickt.

Es must aber der gesandte Knab für ein Kirchen gehen, und höret mit dem Glöcklein ein Zeichen geben, dass man den hochwürdigsten Leichnamb dess Herrn (zum angedencken der geschehenen fürstellung im Passion) auffheben wolte. Er gieng hinein, fiel nieder auff seine Knye, höret dieselb Mess gar auss, auch zwo andere Messen hernach, gedachte er wolte dess Königs Geschäfft (davon er doch nit wuste, was es war)

noch mal verrichten. Vnderdessen hat sich auss Gottes Schickung die gegebne Stundt seines Todes verloffen.

Der König hätt den aussgang der sachen gern gewüst; und sandte den andern bösen Edelknaben hiernach, den Kalchbrenner zu fragen, ob er dess Königs Befelch verrichtet hätt? Der Kalchbrenner vermainte, dieser wär der Edelknab, welchen er nach dess Königs Befelch verbrennen soll. Wurff ihn also vnderm reden in Kalchofen. Der fromme Edelknab kam bald hinnach, fraget den Kalchbrenner, ob er dess Königs Befelch erfüllet hätt? Er antwortet: wann er ein wenig früher kommen wär, so hätt ers gesehen. Mit dieser Antwort kehrt er widerumb zuruck, solches dem König anzuzeigen. Vnd als ihn der König ersehen, erschrack er sehr, dass das Widerspil geschehen, und nit der, sondern der ander wär verbrennt worden. Fraget derhalben, wo er sich auffgehalten, dass er seinen Befelch nit ehe verrichtet hätt. Der fromme Jüngling erzehlet dem König, dass er zu der hl. Wandlung kommen, und wie er allzeit pflegte, die folgende Mess biss an das End gehört. Hierauss erkennet der König, das alles, was sich begeben, Gottes Vrtheil, jener Schwätzer schuldig, dieser aber vnschuldig.

Dieses Jünglings Vatter war ein edler Rittersmann, welcher dem König sehr lieb war, am Todtbeth seinem einigen Sohn vnder andern auss Vätterlicher vermahnung folgende Puncten zu halten ernstlich befohlen hat. Erstlich, dass er täglich ein gantze Mess hören. Am andern, sich der hochgeehrten Gebärerin Gottes Gottseeligklich befleissigen. Vnd zum dritten, die Keuschheit halten, oder zum wenigisten sich vor aller Büberey und Vnzucht hüten soll. Weil er nun diesem seines Vattern sel. Befelch fleissig nachkommen, ist er also von dem vnfürsehnen Todt wunderbarlich errettet worden, auch letstlich seeligklich im Herrn entschlaffen. S. Elisabeth leget nach ihres Mannes Absterben S. Clarä Habit an, opffert sich, und ewige Reinigkeit auf vor einem Crucifix mit weinenden Augen, erwählet alsbald Jesum also bluetig zum ewigen Gemahl. Sie beflisse sich in allem, S. Elisabeth Königin in Vngarn, deren Baass sie auch war, in

allen Tugenden nachzufolgen, wegen dess Namens. Im 95. Jahr ihres Alters wird sie tödtlich krank, wil nit, dass man das hochwürdigste h. Sacrament zum Beth trage, sondern stehet allein auff, legt ihre Klosterkutten an, gehet auss der Kammer in Saal zum Altar, empfahet das h. Sacrament knyend auff bloser Erden, halb todt, sagt Gott dank, gehet wider in ihr Beth, und entschlafft im Herrn, ist vom Päpstl. Heyl. Urbans VIII i. J. Christi 1615 in der hl. Zahl eingeschriben worden." — Dieselbe Legende hat ein portugiesischer Dichter Ignaz Pizarro de Moraçs Sarmento in einem 1841 zu Lissabon erschienenen Romançeiro nach dem vom Bischof von Oporto D. Fernando Correa de Lacerda 1739 verfassten Leben der hl. Isabella zum Vorwurf einer Romanze benützt, ohne noch Schillers Ballade zu kennen (Friedr. Heinr. von der Hagen, neues Jahrbuch f. d. Sprache usw., VII. 1846, S. 422—24). Die gleiche Erzählung, nur nicht so in extenso und mit dem Unterschied, dass hier die handelnden Personen, die zwei Edelknaben als Kammerdiener laufen und der eine derselben drei nacheinander beginnende hl. Messen mitangehört habe, bringt nach den Chroniken des hl. Franziskus Alphons Roderic. tractat de Sac. Miss., bezw. die deutsche Ausgabe der „Uebung der Vollkommenheit und christlichen Tugenden" von Alphons Rodriguez, S. J., IV. Bd. (zweite Hälfte des zweiten Buchs), dritte Auflage, Wien, Druck und Verlag der Mechitaristen-Kongregationsbuchhandlung, 1854, S. 361—363 in der achten Abteilung, 16. Hauptstück unter der Rubrik: „Beispiele der Andacht bei der hl. Messe." Danach findet sich die Legende auch in dem bekannten, seinerzeit namentlich in Oberschwaben weitverbreiteten und oft aufgelegten Katechismus (Praxis Catechistica) des im Jahre 1592 zu Weingarten geborenen, 1659 gestorbenen Ochsenhauser Benediktinermönches und theologischen Schriftstellers P. Placidus Spieß, wo der Fall als Warnung erzählt wird. Diesem Spießschen Katechismus hat wol auch „Joh. Chf. Wagners „Alter und neuer Schreibkalender auf d. J. 1689, Stuttgart, gedruckt und verlegt bei Joh. Weyrich Rößlins Wwe.", die in der „Bes. Beilage" des württ. Staatsanzeigers von 1890

Nr. 6/7 vom 24. Juni S. 108—109 als Quelle für Schillers Ballade in Anspruch genommene Erzählung: „Der bezahlte Verleumder“ entnommen, in welcher die Edelknaben-Kammerdiener als Lakaien figuriren. — Aber auch sonst, von der Legende der hl. Elisabeth abgesehen, fehlt es, wie auch aus den zahlreichen Nachweisen in Goedekes „Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung usw.“, zweite neue Auflage, V, S. 206—207 zu ersehen, nicht an Vorlagen, selbst das Böhmerland weist eine solche auf. Nach Svateks „Kulturgeschichtliche Bilder aus Böhmen“ (S. 210) soll eine romantische, seit Jahrhunderten im Munde des Volks fortlebende Sage, deren ursprüngliche Wiege die Umgegend von Schloss Purglitz ist, den Stoff dazu gegeben haben. Danach wäre der strenge Graf von Savern in der böhmischen Sage König Wenzel IV., an die Stelle der Gräfin tritt Königin Johanna (erste Gemahlin Wenzels); der fromme Knecht Fridolin heißt hier Jan und der Jäger Wok. Als Ziel des Gangs wird Althütten (Böhmens ältestes Eisenwerk) bezeichnet. Die kleine Kirche, in welcher der fromme Knecht bei der Messe gedient, ist die uralte Kapelle zu Stradonec am Wege von Purglitz nach Althütten.

# Alte Liederdrucke im britischen Museum.

Von **Mary Elizabeth Marriage.**

Als ich eines Tags im vergangenen Herbst im Katalog des britischen Museums unter „Lied“ nachschlug, fand ich zu meinem Erstaunen eine Menge fliegender Blätter, meistens alte Drucke des 16.—17. Jahrhunderts, dort aufgezeichnet. Unter „Lieder“ standen wieder sehr viele. Da war meine Freude groß; ich fing an zu ahnen, welche Schätze fürs Volkslied in der Bibliothek verborgen liegen könnten. Das Museum besitzt bekanntlich keinen Realkatalog, so dass ich mich fürs erste mit diesen Spuren begnügen musste. Nach und nach ließ ich mir die genannten Blätter alle vorzeigen, und da viele in Sammelbänden stehen, bekam ich manches zu sehen, was nicht an der Stelle im Katalog aufgezeichnet war. Weiter wurde mir erlaubt, im privaten Zettelkatalog nachzuschlagen, in welchem die Titel in derselben Ordnung stehen wie die Bücher auf den Regalen. So habe ich denn den ersten Teil folgender kleiner bibliographischen Arbeit zusammengetragen. Auf Vollständigkeit macht sie keine Ansprüche: die würde sich erst dann erzielen lassen, wenn man unter den Büchern selbst arbeiten dürfte, was mir bis jetzt nicht erlaubt war. Ich habe mich also vorderhand darauf beschränkt, die Sammelbände fliegender Blätter des 16.—17. Jahrhunderts aufzuzählen und die Titel der darin enthaltenen weltlichen Lieder anzugeben. Vom reinhistorischen Liede, wie vom geistlichen Liede und von den „Zeitungen“ habe ich für diesmal abgesehen. Den zweiten Teil, die Liederbücher der Tonsetzer des 16.—17. Jahrhunderts, habe ich nach dem Musikkatalog und den Werken selbst mit Hilfe der Biblio-

graphien von Goedeke, Eitner und Becker, beschrieben. Die Ordnung ist folgende: a) Datum, b) Druckort, c) Name des Tonsetzers und Titel, d) Bibliotheksnummer, e) Verweise auf obige Bibliographien. Die genauen Titel führe ich des Raums wegen hier nicht an, weil sie (in den meisten Fällen auch mit Inhaltsangabe) bei Goedeke an den angegebenen Stellen zu finden sind. Daten, mit Fragezeichen versehen, sind dem Katalog entnommen.

## I. Sammelbände fliegender Blätter des 16.—17. Jahrhunderts.

**1) 11515 a 47.** „German Poetry, 1507—1550", 13 Stück, hpts. Meistergesänge und geistliche Lieder, darunter:

(1) Ain schön Lied von ainem Ritter auss der Steyrmarck (Trinumitas und Horedebel). Augspurg Hans Zimmermann, oj.

(4) Ein kürtzweylig Lied zu hören von dem haussrat in des Schillers meyen weiss. Nürnberg Jobst Gutknecht, oj.

(9) Zwey schöne newe Lieder, das erst dem durchleuchtigisten Johan Friderichen Churfürsten zu Sachsen und allen Gefangnen Christen, oouj.

**2) 11515 a 48.** „German poetry, 1550—1560". Kl. 8°. 12 Stück, hpts. geistlichen Inhalts.

(1) Ein Lied von dem Tod, wie er alle Stände der Welt hinweg nimpt. In des Regenpogen plaen thon oder in der Ritter weiss, ein gemess. Nürnberg Valentin Newber 1550.

(4) Wie ein Mayer sein Hauss Gesyndt auff weckt, oouj. (Vgl. unten 10, 19).

(12) Schöner ausserlessner Lieder zehen. Nürnberg Valentin Newber 1560?

Ach vnfals neidt / so lange zeyt
Ach werde frucht / deyn zucht
Ach weyblich art / hart / trübstu mein hertz
Ein Thurnier sich erhaben hat
Ich rew vnnd klag / das ich mein tag
Man sicht noch wol / wie stät du bist
Mich zwingt dazu / dz ich kein rhu
So wünsch ich jr ein guter nacht
zu hundert tausent Stunden

Vil glück vnnd heyl ist niemands feyl
Wol kumpt der May / mit mancherley der blümlein zart.

3) **11515 a 51.** „German poetry, 1590—1600". 18 Stück.

(9) Ein hüpsch new Lied vonn einer stoltzen Müllerin wie sie jhre Hüner Genss Enten vnnd Schwein verkaufft In dem Thon: Do Hermann inn der Scheuren lag, oouj 1600?

(10) Ein Lied von einer faulen Diernen, oouj 1600?

(11) Ein schönes Lied von dem Pfarrherr im Federfass in dess Heinrich Müglings Thon, oouj 1600?

(12) Ein schön Lied der Grossfresser im frischen thon Hans Vogel, ein anders Lied der paur mit dem Saffran im spiegel thon Frawen Ehren porten.

(14) Ein schöns news Lied von der Königin von Franckreich vnd von jrer falschen Bühlschafft wie sie neün Studenten umb jr Leben bracht hat. Augsburg Michael Manger, oj.

(15) Eine andere Ausgabe desselben. Augsburg Mich. Manger, oj.

(16) Ein schöne Tageweiss, oouj.

(„dieweil mein Hertz thut lieben ein edle Jungkfraw zart").

Vergl. 11517 a 22 ein schöne Tagweyss ... Augspurg durch Michaelem Manger, oj. 1600?

4) **11522 df 87,** „German poems, 1600—1696". 4 Stück, 2 geistl. Inhalts, 1 Prosa (bewerte Kunst wie jm einer ein ansehen machen soll 1601, oo.).

(4) drey schöne neue weltliche Lieder, oo. 1696.

Ey so gehts uns Menschen all
Frisch auff ihr tapffere Handwercksbursch
Komb her mein liebe Schwester komb.

5) **11515 a 52.** „German poetry, 1603—1607". 18 Stück, hpts. geistl. Inhalts.

(2) Zwey schöne neue Lieder ... Augspurg Valentin Schönigk, 1603.

Als von Braunschweig Hertzog Heinrich / zoge zum heyligen Grabe Die frantzösische Chronica / sagt wie vor manchem Jahre.
(Geschichte der Melusina).

(3) Fünff schöne lustige vnd kurtzweylige neue Lieder. Augspurg durch Valentin Schönigk, oj.

Ach Gott was soll ich singen
Ach hertziges Hertz mit Schmertz erkennen thu
Gross Lieb hat mich vmbfangen hart
Nun bin ich ein mal frey
Ohn dich muss ich mich aller Freuden massen.

(4) Ein schön newes Lied ob eim jungen Gesellen ein Weyb zu nemen sey oder nit als Aristoteles schreibet . . . Augsburg Valentin Schönigk, oj.

(5) Ein schön newes Lied: es fleugt ein kleines Waldvögelein der Lieben für die Thür . . . Augsburg Valentin Schönigk, oj.

**6) 11515 a 53.** „German poetry, 1608—1611". 18 Stück.

(5) Ein schön newes Liede / ach grüss mir die im rodten Rock, oo. 1610.

(6) Ein schön news Lied: Vnd ein Meystergesang / o Welt was ist dein Meisterschafft . . . oouj.

(10) Ein schön new Lied von der rothen Saw / das Laster der Trunckenheit rürend . . . oo. 1610.

(11) Ein schön neus Liedt / vonn einem edlen Jüngling auss Armenia . . . Augspurg bey Dauid Francken 1610.

Schlusszeilen:

Johann Wartz von der newen Stat
Diss Liedlein new gedichtet hat
Welcher ein Mangel daran het
Der wiss das ich bin kein Poet.

(15) Vier hüpsche weltliche Lieder vom Fitz vnnd Federle . . . 1611 oo.

Es fuhr ein Baur ins Holtz
(vgl. Ambr. Lb. 84)

Es wolt ein Baur ins Elsass faren
(vgl. Ambr. Lb. No. 239)

Es wollt ein Fuhrmann ins Elsas fahren
(vgl. Böhme, AD. Lb. Nr. 480 b)

Ich ritt einmal zu Braunschweig auss
(vgl. Ambr. Lb. Nr. 148).

(17) Zwey schöne newe Meysterlieder: das Erst wie drey Frawen vber jhre Mägd klagen etc. In dem Rosenthon Hans Sachssen, das ander die faule Haussmeyd im frischen thon Hans Vogels, oouj.

7) **11515 a 54.** „German poetry, 1612—1617". 18 Stück, hpts. geistl. Lieder und Zeitungen, darunter 3 Heiligenlegenden von St. Ita (1613), St. Bläsy (1617) und St. Oswald (1617).

(11) Zwey schöne herliche Meisterlieder. 1. Auss dem Cento Nouella von dem vergifften Salvenstock im Rosenthon Hans Sachsen. 2. Von der grossen Treu der Edlen Tugendsammen Frawen zu Rom, die da jren Vatter den man hungers sterben wolte mit jhren Brüsten seuget . . . In dess Schillers Hoffthon, oouj.

8) **11517 b 3.** „German Ballads, 1617—1630". 7 Stück.

(1) Drey schöne newe weltliche Lieder von dem Krieg zu Armenhausen . . . oo. 1617.

Da ich ein junger Geselle war da thet ich mich erfrewen
Hört zu ihr Herren in der still
Schneider ich will dirs weisen meine Kleider zerreissen.

(5) Zwey schöne newe Lieder, das erst Wilhelmus von Nassawe, oo. 1629. (Das zweite geistl.)

(6) Zwey hüpsche newe Lieder / das erst / wie Marggraff Albrecht für Franckfort gezogen ist, oouj.

Was wöllen wir aber heben an
(der Fähndrich, Uhland Nr. 203).

Es ist nicht lang das es geschah
(Lindenschmid Uhland No. 139).

(7) Ein gar trauriges Lied von einem Studenten, welcher im Jahre 1608 zu Franckfort an der Oder . . . sich erstochen, oouj.

Kehr vmb mein Seel vnd traure nicht.

9) **11515 a 55.** „German poetry, 1618—1620". 16 Stück, hpts. geistl. Lieder und Moritaten.

(5) die geystliche Sommerzeit 1618.

(7) um 1618 enthält die Erzählung vom alten Großvater und Enkelkind, vgl. Grimms Märchen Nr. 78.

(14) Zwey schöne Klag Lieder, das erste von dess Königs Laszla vnschuldigen Todt, oouj.

(16) Ein schön news Lied die Ehebecher Bruck, oouj.

10) **11515 a 56.** „German poetry, 1620". 20 Stück.

(1) Ein schön new Lied von einem allen Man und einem jungen Fräwlein. Der Thon wie man den Bottenbuben singt, oouj. 1620?

(2) Ein schön newes Lied von einem Burgersknecht und von einer Bettlerin. Im Thon Zu Costentz sass ein Kauffmann reich, oouj 1620?

(3) Ein schöns Lied ich hab ein Weyb bey achtzig Jaren. Im Thon: Ich waiss mir ein Maydlein ist hüpsch und fein, oouj.

(4) Ein schöns newes Lied der Braune' Stier genandt. In seiner eygnen Melodey zu singen. Oder: Es hatt ein Mäidlein ein Schreiber hold, oouj.

(5) Ein gar newes vnnd schönes Lied / einer Bayrischen Jungkfrawen vom Adel zu Ehren gemacht. Im Thon: Warumb wiltu wegk ziehē / mein Schatz. Oder / Ins Rulands Thon, oouj.

Jungkfraw es ist mir leide wann ich gedenck der Zeit.

(6) Drey schöne neue Lieder, das Erste ist ein Antwort deren Persohn umb welcher willen sich der Student zu Franckfurt an der Oder erstochen . . . 1620, oo.

(Die beiden anderen Lieder geistl.)

(10) Drey schöne neue Lieder . . . oouj. 1620.

Gott grüss euch schöne Schäferin so reine
Angelica die schöne Schäfrin zart
Wie wird doch nur geschehen mir armen Knäbelein.

(11) Drei schöne neue Lieder so vormals nie in Truck ausgangen . . . oouj. 1620?

Ach wo soll ich mich wenden hin
Es wolt gut Schiffer schiffen
(vgl. unten 15)
Ihr Mägdlein schön vollkummen
(vgl. unten 16)
Und welcher ohn Gelt hausen will.

(12) Zwey schöne new Lied . . . oouj.

Warmub wilt du wegziehen mein Schatz mein Augentrost.
Mir wil schöns Lieb mein hertz vor Schmertz im Leibe gar zerspringen.

(13) Zwey schöne newe Lieder . . . oouj.

Von der Fortuna werd ich getriben umb
Mein Liebelein vnnd ich giengen einmal spazieren.

(14) Zwey schöne neue Lieder, das Erst von dem Burger vnd Bauren Krieg. Im Thon wie man den Geistlichen Buchsbaum singet, oouj.

Ein Krieg hat sich gefangen an zwischen eim Burger vnd Baursmann.
Ich passiert einmal alleine wol in dess Meyens Zeiten.

(15) Zwey schöne neue Lieder . . . oouj.

Es wolt gut Schiffmann schiffen
(vgl. oben 11)

Ir Mädelein volkummen machet euch auff die Ban
(vgl. 11)

(16) Zwey schöne neue Lieder, das Erst die newe Jagt genandt . . . oouj.

Mit Lust vor wenig Tagen einem Jäger kam in Sinn
Einmal thet ich spatzieren sonderbar allein

(19) Der Meyer wie er sein Haussgesind auffweckt.

„Ich bin genandt der kluge Meyer
In d'Statt trag ich Hasen / Hüner vnd Eyer."

Getruckt bey Joh. Schröter 1620 (vgl. oben 2, 4).

**11) 11515 a 57.** „German poetry, 1621—1628". 13 Stück, hpts. geistl. Inhalts, auch Zeitungen.

(1) New Bohemische Venus gesangsweiss gestelt im Thon Venus du vnd dein Kind 1621, oo.

(7) Newe vnd erschröckliche Kornzeytung von einem armen Baursmann, welcher von seinem Nachpaurn Korn entlehnen wollte. Embs bey Bartholeme Schnell 1622.

(Zwei geistl. Lieder von 1621 und 1622 sind „im Thon wie der Buchsbaum".)

**12) 11515 a 58.** „German poetry, 1630—1690". 12 Stück, hpts. geistl. Inh.

(10) Stampen müssen die Welschen ein schön new Lied von der Belägerung vnnd Einnehmung der Vöstung Dachstein, Mutzig vnd Moltzen. Im Thon: es schifft gut Leininger vber den Rhein. Christlingen, Philipp Seuberlich, oj.

(11) Zwey schöne newe Lieder, so vormals nie in Druck ausgangen, oouj. (Am Schlusse steht der Name Paul Math.)

Bey (auch pey) mir mein Hertz ohn allen Schertz will gantz
vnd gar verderben,
In Lieb bin ich verwund Jungkfraw zu aller Stund.

**13) 11522 df 89.** „German poems, 1650—1754". 8 Stück. Meist historische Lieder des 18. Jahrh.

(1) Ein schönes lustiges weltliches Lied, genannt der Küh-Reihen in einer angenehmen und lustigen Melodey zu einer Ergetzung des Weidmanns und deren jungen Gesellen, oouj.

(2) Eine andere Ausgabe desselben.

(3) Zwey schöne neue weltliche Lieder der weltlich Coridon.

Nun will ich nicht mehr leben mit dir o Coridon
Ach wie unglückselig bin ich o Coridon

**14) 11522 df 94.** „German poems, 1600—1714". 6 Stück.

(2) Zwey schöne neue Lieder: ein Klag- vnd Traurlied über den tödtlichen Abgang des Helden Gustavi Adolphi, oo. 1633 (mit 4stimmigem Satz).

(3) Drey schöne weltliche Lieder: das erste ist ein Discurs oder Gespräch zwischen Carol Stuart König in Engel-, Schott- vnd Irrland und Olivier Cromwell, oouj. 1690?

**15) 11522 df 4.** German poems, 1668—1774", als einziges fl. Bl. in einem Bändchen Gedichte steht

(1) Ein schön Gespräch Lied von dem alten Hildebrand mit seinem Sohne, oo. 1668.

Ich will zu Land aussreiten, sprach sich Meister Hildebrand
Nun singet alle frisch und schnell („der Schneider Lobgesang").

Ein älterer Druck des ersten Lieds befindet sich 11517 aa 26 fl. Bl. Nürnberg bei Christoff Gutknecht, oj.

Von späteren Sammelbänden sind zu nennen **1347 a 12** und **11521 b 35**, beide aus dem Ende des 18. bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Ersteres enthält viele recht volksmäßige Lieder (darunter das Lied von der schönen Bernauerin), deren ein gut Teil wol aus Oesterreich stammt; beinahe alle sind oouj. Letzteres besteht aus 7 fl. Bl., sämtlich oouj.; die beiden ersten sind gereimte Fassungen der Sagen von der hl. Genovefa und der Kommandantentochter von Großwardein, besser bekannt als die Sultanstochter im Garten.

Aus den Jahren 1805—1814 laut der handschriftlichen Anmerkung auf dem Deckel ist ein Band **11521 ee 28** mit 86 Stück fl. Bl., welche dem Ansehen nach meist aus einer, oder von zwei Verlagsfirmen hervorgegangen sind. Vielleicht die gesammelten Drucke von Cr L. Wittig in Hannover, denn die meisten, welche überhaupt einen Druckort angeben, weisen seinen Namen auf. Sehr viele beziehen sich auf Napoleon oder auf den Schluss der französischen Herrschaft. Größtenteils sind es Lieder, und zwar schwülstige „Drehorgel-Arien". Eine noch spätere Sammlung ist **12331 ee 19**; 42 Stück meist aus dem Verlag von C. F. Witzsch in Waldenburg um 1850? Hauptsächlich Mordgeschichten mit dazu passenden Liedern.

## II. Liederbücher der Tonsetzer des 16.—17. Jahrhunderts.

**1536** Nürnberg: Heinrich Fincks Lieder, nur Altus. K 2 c 2 (GG II 33).

**1544** a) Nürnberg: Schmeltzels Quodlibet vollst. K 2 h 13 (GG II 39).

b) Nürnberg: J. Ott, 115 Liedlein, 1551 und 1565 im Besitz Paul Behams, in Prachteinband vom Jahre 1551. Bassus schriftlich ersetzt. K 2 a 7 (GG II 38).

**1545** Nürnberg: G. Rhau, Secundus Tomus Biciniorum, superior et inferior vox. K 2 c 3. (GG II 39).

**1549** Nürnberg: G. Forster, I TDAB K 394 (dritte Ausgabe GG II 34); II nur Diskant K 395 (zweite Ausgabe GG II 35); III TDAB, die letzten 6 S. des Tenors schriftlich ersetzt. K 396 (erste Ausgabe GG II 36).

**1569** München: O. di Lasso, newe Teutsche Liedlein mit 5 St. Vollst. A 335 (zweite Ausgabe GG II 45).

**1573** München: O. di Lasso, sex cantiones, sechs teutsche Lieder, nur Tenor. A 334 c (GG II 46).

**1574** Nürnberg: Alexander Vtenthal, Lieder TDABV A 553 e (GG II 50).

**1577** Nürnberg: L. Lechner, Lieder, 5 Tle. vollst. A 249 a (GG II 51 No. 3).

**1578** Dresden: A. Scandelli, Liedlein (wol eine spätere Ausg. der Liedlein von 1570. GG II 45), nur B. A. A 407 a. Nürnberg: J. Regnart, Lieder, I u. II zusammengebunden, A 369 b, nur Diskant, früher in der kgl. Bibl. Berlin (zweite Ausg. GG II 49 No. 1).

**1579** Nürnberg: J. Regnart, Lieder mit 5 St., vollst.; hrsg. von L. Lechner, A 369 c (GG II 52 No. 4); ein zweites Exemplar des Vagans, A 369 d.

**1581** Nürnberg: A. Gosswin, Lieder, nur Diskant, A 212 (G II 54) oo., Nürnberg; J. Knöfel, Liedlein, nur Diskant, A 244 a (GG II 53).

**1583** Nürnberg: O. di Lasso, Lieder mit 5 St., nur Diskant, A 335 a (GG II 46 Nr. 5).

München: Regnart, Lieder, nur Diskant, A 369 e (erste Gesamtausg. GG II 49 Nr. 4).

**1585** München: J. Pühler, Teutscher Lieder XX, nur Tenor, A 252 (GG II 55).

**1586** Nürnberg: J. Regnart, Lieder, nur Vagans, A 369 g (GG II 50 No. 7).

**1588** Helmstadt durch Jacobum Lucium; Otth. Sigfried Harnisch, newe auserlesene teutsche Lieder zu fünff und vier Stimmen. T. A. G. A 228 (weder bei GG noch Eitner zu finden). Becker S. 239.

Helmstadt: Thomas Mancinus, das erste Buch weltlicher Lieder, nur Tenor, A 299 (GG II 56).

Nürnberg: L. Lechner, Lieder nach Art der welschen Canzonen. Nur secunda vox. A 249 e (GG II 52 Nr. 6).

**1589** Nürnberg: O. di Lasso, neue Teutsche Lieder, gstl. u. wltl. mit 4 Stimmen, nur Tenor, es fehlen Lieder XXVIII bis XXXIII; A 335 c (GG II 46 No. 6; die zweite Ausgabe, erste München 1583).

Königsberg: Johann Eccard, Newe Lieder mit 5 u. 4 St.; nur Tenor. A 186 (GG II 53 No. 2).

**1590** Nürnberg: Frantz Joachim Brechtel, Liedlein mit 4 u. 5 St. nach Art der welschen Canzonetten; es fehlt der Quintus. A 47 (GG II 58 No. 2).

**1592** Augsburg: Adam Haslmair, Newe teütsche Gesang mit 4, 5 u. 6 St. D. A. Quint. D 106 (GG II 59).

**1593** Nürnberg: O. di Lasso, diese spätere Ausg. der Lieder von 1583 (s. oben) findet sich nicht bei GG, Becker, Eitner.

**1594** Nürnberg: F. J. Brechtel, Liedlein mit 4 St. nach Art der welschen Canzonetten. Nur Altus. A 47 b (GG II 58 No. 3).

Nürnberg: Valentin Haussmann, noch mehr Lieder mit 5 St.; Cantus, Altus, Basis. A 227 (GG II 59 No. 2).

**1595** Nürnberg: Chr. Demantius, neue teutsche wlt. Lieder mit 5 St.; nur Cantus. A 168 (GG II 64 No. 1).

Nürnberg: J. Regnart, Threni Amorum, hrsg. Abraham Ratz, erster und ander Teil zusammen in einem Bande, nur Altus von beiden. A 369 i (GG II 65).

**1596** Augsburg: H. L. Hasler, neue teutsche Gesang nach Art der welschen Madrigalien vnd Canzonetten; T. D. B. C 68 c (GG II 65).

Nürnberg: V. Haussmann, neue teutsche wltl. Canzonetten mit 4 St.; nur prima und secunda vox. A 227 c (GG II 60 No. 4).

**1597** Nürnberg: V. Haussmann, andere noch mehr neue teutsche wltl. Lieder mit 4 St. nach Art der Canzonetten. Prima

secunda tertia vox. A. 227 b (bei GG Becker und Eitner nicht zu finden).

Nürnberg: S. Haussmann, neue teutsche wltl. Lieder zu 5 St. mit höfelichen kurtzweiligen Texten. Alt, Discant, Quint. A 227 a (bei GG Becker und Eitner nicht zu finden).

**1601** Nürnberg: Paul Sartorius, Liedlein T. C. A. B. vollständig (GG II 68) D 1040.

Nürnberg: H. C. Haiden, gantz neue lustige Täntz und Liedlein. T. C. A. B. vollständig. C 66 (GG II 67).

**1602** Nürnberg: V. Haussmann, Fragmenta, nur Cantus. (GG II 60 No. 8) A 227 d.

Nürnberg: M. Franck, Farrago; T. C. B. (Text unterschiedl. in jedem Teil) C 193 a (GG II 69 No. 2).

Nürnberg: M. Franck, Tenor, Cantus, Altus, musikalischer Bergkreyen. C. 193 d (GG II 69 No. 1).

**1604** Coburg: M. Franck, deutsche wltl. Gesäng vnnd Täntze, nur quinta vox; nach dem Register fehlen die Lieder 1—7 und 8—24, letztere aber sind nur Tänze ohne Text. C 193 d (GG II 69 No. 5).

**1606** Nürnberg: M. Haussmann, Auszug aus Lucae Marentii ... Vilanellen, Tenor, Cantus (GG II 60 No. 12).

Nürnberg: J. Stade, Lieder nach Art der Villanellen, nur Tenor. D 120 (GG II 74 No. 1).

**1607** Nürnberg: Joh. Jacobi Gastoldi ... Tricinia, hg. V. Haussmann, nur Cantus. D 85 a (GG II 61 No. 15).

**1608** Nürnberg: V. Haussmann, musicalische teutsche wltl. Gesänge, nach Art der ital. Canzonen vnnd Madrigalien T. C. B. B 98 a (GG II 61 No. 16).

Nürnberg: Chr. Demantius, Conviviorum deliciae T. A. B. B 45 a (GG II 65 No. 4).

**1609** Augsburg: Andreas Berger, Threnodiae Amatoriae. Altus Cantus. C 159 a (GG II 71).

**1610** Frankfurt: Joh. Moller, ein new Quodlibet. Tenor. B 105 (GG II 76).

**1612** Nürnberg: Joh. Lyttich, musikalische Streitkräntzlein. B 117 a. T. C. B. Sext. (GG II 75 No. 4).

Nürnberg: M. Odontius, musicalisch Rosengärtlein, Tenor B 119 (GG II 71, diese wol die zweite Ausgabe, erste Fkft 1605).

**1613** Nürnberg: S. Völckel, Gesänglein, Basis. B 143 (GG II 78).

**1614** Nürnberg: Joh. Hess, Studentgärtleins ander Teil. Cantus. B 54 (GG II 74 führt nur Ausgaben von 1619 u. 1622 an), Becker S. 244.
Nürnberg: J. C. H(aiden), Tenor. C 197 (1) (nicht bei GG, Becker, Eitner).

**1619** Wittenberg: J. H. Schein, Venus Kräntzlein, Tenor. B 133 a (GG II 71).

**1621** Coburg: M. Franck, Convivium, quinta vox (enth. nur Lieder 13—34, 1—13 waren wol vierstimmig) C 193 q (GG II 70 No. 15).

**1623** Coburg: M. Franck, Lustgärtlein, quinta vox. C 193 s (GG II 70 No. 18).

Zum Schluss möchte ich nur noch dem Vorstand und den Beamten des britischen Museums meinen warmgefühlten Dank aussprechen für ihre Bereitwilligkeit, jede Hilfe zu gewähren, welche das Arbeiten im Museum so sehr erleichtert.

## Fragebogen über Tieraberglauben.

1. Welche Tiere (Vögel, Fische, Insekten usw.) sollen für denjenigen, der sie sieht, Glück (bezw. Unglück) bedeuten?
2. Welche Tiere sollen dem Hause, in dem sie sind, Glück (bezw. Unglück) bringen?
3. Welche Tiere sollen einen Todesfall verkünden?
4. Welche Tiere sollen den Preis des Korns, die Reichhaltigkeit der Ernte usw. voraussagen?
5. Wird den letzten Kornhalmen ein Tiername beigelegt? Sagt man, dass ein Tier durch das Feld laufe, wenn das Korn sich vor dem Winde wiegt?
6. Werden Tiere (Vögel usw.) im Hause gehalten, um das Glück festzuhalten, um Krankheiten zu wehren usw.? Sollte man das Erstgesehene einer Tiergattung im Frühling fangen, grüßen usw.? Giebt es Tiere (Vögel, Eier usw.), die man nicht nach Hause bringen sollte?
7. Welche Rolle spielt die Farbe des Tiers im Aberglauben? Werden weiße Tiere bevorzugt?
8. Gibt es Tiere, die örtlich für heilig gehalten werden, d. h. die man weder töten noch essen darf, die man ungern berührt, und deren gewöhnlichen Namen man nicht nennt?
9. Werden gewisse Tiere nur einmal im Jahre, oder einmal im Jahre mit besonderen Feierlichkeiten gegessen?
10. Gibt es Tiere, die einmal im Jahre gejagt oder bei Volksbelustigungen getötet werden? Oder solche, die verfolgt

oder gepeitscht werden? Oder Vögel, deren Eier man ausnimmt und zerstört?

11. Werden Tiere oder Tiergestalten umhergeführt, ins Osterfeuer geworfen usw.? Werden Vögel oder Insekten einmal im Jahre verkauft? Werden sie gekauft, um in Freiheit gesetzt zu werden?
12. Glaubt man besondere Heil- oder Zauberkräfte zu erlangen, indem man das Fleisch von gewissen Tieren isst, dieselben berührt oder in der Hand sterben lässt? In welchem Alter sollte man dies vornehmen?
13. Welche Tiere wendet man in der Zauberei und der Volksmedizin an und zu welchen Zwecken? Wann sollten die dazu bestimmten Tiere erlegt werden?
14. Werden Kuchen in Tiergestalt oder sonstige Tierfiguren gemacht, oder solche, denen man einen Tiernamen beilegt?
15. Glaubt man, dass die Toten Tiergestalt annehmen?
16. Glaubt man, dass die Hexen Tiergestalt annehmen?
17. Welche Tiere sollen die menschliche Sprache verstehen?
18. Welche Tiere sollen Menschengestalt in anderen Ländern annehmen oder nach Belieben als solche erscheinen? Welche Tiere sollen verwünschte Menschen sein?
19. Welche Tiere sollen die kleinen Kinder bringen und woher?
20. Werden Märchen von Schwanenjungfrauen bezw. -jünglingen erzählt? Oder solche von Vorahnen in Tiergestalt oder mit tierischen Körperteilen, von Tiergeburten usw.?
21. Spielen Tiere eine Rolle in Geburts-, Hochzeits- und Begräbnisbräuchen?
22. Werden Tierköpfe oder -schädel an den Giebeln angebracht, oder um die Felder aufgestellt?
23. Welche Tiere findet man als Wirtshausschilder und als Wetterfahnen?
24. Gibt es Kinderspiele, die nach Tieren genannt oder worin man Tieren nachahmt? Werden Eierspiele, -läufe usw. zu Ostern veranstaltet?
25. Werden gewisse tot aufgefundene Tiere aus abergläubischen Gründen begraben, zu Fastnacht beerdigt usw.?

Es wird gebeten:

1. Jedesmal den Ort anzugeben.
2. Auch mundartliche Tiernamen (mit schriftdeutscher Uebersetzung) mitzuteilen.
3. Bei Beantwortung der 14. Frage womöglich die Kuchen selbst, sonst Abbildungen derselben einzuschicken. Zur Erläuterung der sich auf Frage 22 beziehenden Antworten sind Abbildungen auch erforderlich.

N. W. Thomas.

The Anthropological Institute, 3 Hanover Sq.
London.

# Schatzverse.

Dem Wunsche auf S. 157 der Alemannia entsprechend teile ich hier mit, was ich an „Schatzversen“ weiß. Ich habe sie sämtlich aus meiner Studentenzeit (Erlangen) her, doch sind sie auch volkstümlich, natürlich mit Ausnahme des einen mit *. Also:

Mei Schatz is a Vikarle,
A Vikarle muss sei,
Des Vi(eh) ghört em König,
Des Karle ghört mei.

Mei Schatz is a Trumpeter,
A Trumpeter muss sei,
Des Trumm ghört em König,
Der Peter ghört mei. —

Mei Schatz is a Schuster,
Wenn i 'n âschau, na hust'er,
Und des hab' i net gwusst,
Dass er allweil so hust.

Mei Schatz is a Schneider,
Bal i 'n âschau, na schreit er,
Und des hat mi net gfreut,
Dass er allweil glei schreit. —

Schwarz, schwarz, schwarz
Sind alle meine Farben,
Was schwarz is, des liəb i,
Weil mei Schatz a Schlotfeger is.

Rot, rot, rot
Sind alle meine Farben,
Was rot is, des liəb i,
Weil mei Schatz a Metzgermeister is.

Gold, gold, gold
Sind alle meine Farben,
Was gold is, des liəb i,
Weil mei Schatz a Goldarbeiter is.

* Schwarz, rot, gold
Sind alle meine Farben,
Was schwarz-rot-gold, des liəb i,
Weil mei Schatz a Bubenreuther is.

Ferner siehe Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten Heft 3, S. 153, Nr. 18.

Memmingen. J. Miedel.

## Berichtigung*).

Herr Archivar Dr. Albert macht in der Einleitung zu seinen in Heft 1, 2 dieser Zeitschrift v. l. J. veröffentl. „Ungedruckten Aktenstücken zur Geschichte der Belagerung Freiburgs 1713" S. 79/80 in Betreff des von mir zur Drucklegung bearbeiteten Werks: „Die Belagerung von Freiburg i. J. 1713" (Freiburg 1898) die Bemerkung, dass ich hiezu das gesamte Quellenmaterial herangezogen, indessen wären mir einzelne kleinere ungedruckte Stücke entgangen oder absichtlich von mir außer Betracht gelassen worden, da sie für meinen Zweck nur von nebensächlicher Bedeutung gewesen.

Ich muss diese Bemerkung dahin erläutern, dass von mir absichtlich gewisse Quellen nicht ausser Betracht gelassen worden sind. Unter den oben erwähnten ungedruckten Quellen dürfte Hr. Dr. Albert jedenfalls die handschriftlichen Tagebücher hiesiger Beamten und Bürger meinen, welche sich im Besitze unseres Stadtarchivs befinden, was mir nicht bekannt gewesen ist, als ich mit meiner Arbeit beschäftigt war.

Es sind die nämlichen Tagebücher, welche schon Schreiber für die Schilderung der Belagerung im IV. Teile seiner „Geschichte der Stadt Freiburg" (Freiburg 1858) Kap. XXXIX S. 235—266 verwertet hat, ohne dabei zu bemerken, wo sich diese Quellen befinden. Was sich aber für die Zwecke meiner Arbeit eignet, hat Schreiber

*) Diese Bemerkungen werden auf Wunsch ihres Verfassers hier zum Abdruck gebracht, obwol nach Ansicht der Schriftleitung nichts irgendwie Wesentliches durch dieselben berichtigt ist.

P.

meistenteils in seine Chronik aufgenommen, und da ich dieselbe als Quelle benutzte, so haben jene nachträglich aufgefundenen Tagebücher für mein Werk wenigstens auf diesem indirekten Wege Verwertung gefunden.

Ferner sagt Hr. Dr. Albert, ich hätte bei der Aufzählung der gedruckten Quellen auch der im „Freyb. Wochenblatt" 1793, Bd. I S. 136—143 erschienenen Skizze der Belagerung Erwähnung tun sollen. Mir ist dieser Aufsatz allerdings nicht bekannt gewesen und ebenso wenig unserem Chronisten Schreiber, der ihn sonst sicherlich für seine durch den „Freiburger Adresskalender" 1830 veröffentlichte und späterhin ziemlich wortgetreu in seine oben zitirte Geschichte der Stadt übernommene Beschreibung jener Belagerung benutzt haben würde, was aber, wie sein Quellenverzeichnis ergibt, nicht geschehen ist. Der in Frage stehende Aufsatz des „Freyburger Wochenblatts" ist ein Auszug aus der deutschen Uebersetzung der Mémoires du Duc de Richelieu, welche 1790 in Jena erschien. Mich kann aber auch in dieser Beziehung nicht der Vorwurf eines Versäumnisses treffen, da ich, wie mein Quellenverzeichniss S. XII ergibt, die 2. Auflage des französischen Originalwerks (Paris 1793) benutzte und die in demselben für die Belagerung in Betracht kommenden Mitteilungen verwertete.

Freiburg, 19. Dez. 1900. Fr. von der Wengen.

# Anzeigen und Nachrichten.

**Dr. Karl Reiser.** Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Allgäus. Aus dem Munde des Volkes gesammelt. Bd. I. Kempten, J. Kösel, 1894—97. 8°. 567 S. Preis 9 M., geb. in Hfz. 10.90 M., in Lwd. 11.10. M.

Schon das Verschwinden der früher üblichen fremdländischen Bezeichnung „Folklore" und deren Ersatz durch das viel schönere „Volkskunde" lässt darauf schließen, wie sehr in jüngerer Zeit die genauere Erforschung deutschen Volkstums um sich gegriffen und alle Kreise erfasst hat. Einzelsammlungen von Sagen und Bräuchen, Schriften über Trachten und Hausbau, sowie zusammenfassende Werke über deutsche Volkskunde sind in dem letzten Jahrzehnt in so reicher Anzahl ans Licht gekommen, wie nie zuvor. Und was das Erfreulichste dabei ist: Dem Volk selbst scheint allmählich ein Verständnis aufzudämmern für diese Dinge. Man kann allenthalben, beim Bürger wie beim Bauern, heutzutage fragen hören über Sinn und Bedeutung dieses oder jenes Herkommens, Ausdrucks, Namens, und mit weit geringerer Zurückhaltung, ja zuweilen mit einer gewissen Redseligkeit, erzählen manche, wenn man die Rede darauf bringt, was sie noch davon wissen, wie es früher zu Vaters oder Großvaters Zeiten war. Ja, wäre nicht die Scheu vieler vor dem Schreiben, so würden Vereine wie z. B. der für bayerische Volkskunde eine noch weit größere Liste von Beitragspendern verzeichnen können.

Aber es ist auch an der Zeit, dass man eifrig daran geht, die Schätze, die noch im Schoße des Volkes ruhen, zu heben, ehe sie bei der immer mehr um sich greifenden Ausgleichung und Verflachung unwiederbringlich der Vergessenheit und dem Untergang geweiht sind. Eine der umfangreichsten, gediegensten und zugleich eigenartigsten Sammlungen von Volksüberlieferungen ist die vor-

liegende von K. Reiser. Der Verfasser, selbst ein Allgäuer, der an seiner Heimat Sonderart mit besonderer Liebe hängt, hat die große Mühe nicht gescheut, viele Jahre hindurch seine freie Zeit zu Wanderungen durch das prächtig grüne Gelände des alten Alpgaus zu benützen, um selbst dessen Bewohner auszuhorchen und sich erzählen zu lassen von dem, was sie bewahrt haben von den Tagen der Urväter her. So ist dieses Buch gleichsam im Wandern entstanden und birgt in sich den Hauch echter Volkstümlichkeit, der sich besonders offenbart in der Schlichtheit der Darstellung, die verwoben ist mit einer Reihe mundartlicher Ausdrücke und Bezeichnungen. Und wie trefflich muss es der Sammler verstanden haben, sich das Vertrauen seiner sonst ziemlich zurückhaltenden Volksgenossen zu erringen; denn wir staunen über die überraschend reiche Ausbeute, die der Lohn seines Fleißes ward. Es ist somit ein Buch geworden, das einerseits aus dem Volk für das Volk geschaffen ist, andererseits aber auch der Wissenschaft großen Nutzen zu bringen geeignet ist. Es wird wol kaum eine Landschaft geben, die nach dieser Seite so gründlich durchforscht ist, freilich auch nicht leicht eine, die so viel des Besonderen bewahrt hat, wie das in fast jeder Hinsicht ein abgeschlossenes Ganze bildende Allgäu.

Der 1. Band zerfällt in 12 Abschnitte, in die nach Möglichkeit die einzelnen Sagen eingeordnet sind, und zwar enthält der 1. Göttermythen von Wotan, Donar usw., 2. Göttinnen und sonstige weibliche Gestalten, 3. Elben, Zwerge und Kobolde, 4. Hexen und Truden, 5. Zauberer und Schwarzkünstler, 6. Naturmythen: Elemente, Seen- und Schatzsagen, 7. Tiermythen, 8. Seelenmythen und Geistersagen, 9. Legenden von Kirchen usw., 10. Vermischte Sagen, 11. Geschichtliche Sagen, 12. Schwänke, Streiche und Ortsneckereien. Es sind im ganzen 619 Nummern; bei jeder ist genau angegeben, wo sie herstammt. Eine Deutung ist mit Recht unterlassen, doch liegt eine Andeutung für die Beziehung der einzelnen schon in der Einreihung in den einen oder andern Abschnitt.

Die Brauchbarkeit wird erhöht durch Anfügung eines genauen Inhaltsverzeichnisses, sowie durch ein Orts-, Sach- und Personenregister. Die Ausstattung ist ganz vortrefflich. Zahlreiche Bilder veranschaulichen meist die Oertlichkeit, an welche die Erzählung den Leser führt. Ein hübsches Titelbild in Lichtdruck, von einem Münchner Künstler, stellt „die Sage“ dar, eine allegorische Frauengestalt, der als Hintergrund die auf steilem Felskopf das Pfrontener Tal überragende Ruine Falkenstein dient.

Kurz, das ganze Buch ist so trefflich gelungen und vollendet, dass man nichts hinzu- und nichts hinwegwünschen möchte, und auch so vollständig, dass mir noch kaum etwas von Belang untergekommen ist, das nicht darin enthalten wäre. Der Schimmel, der auf dem Kirchhof der Memminger Martinskirche sein Wesen trieb, fehlt zwar; er lässt aber auch schon seit vielleicht 100 Jahren nichts mehr von sich merken und ist darum aus der Erinnerung des Volks geschwunden. Bei der Neckerei vom Memminger Mau S. 514 hätte am Ende auch die andere Lesart Platz finden dürfen, nach der in später Nachtstunde bei der Heimkehr vom Wirtshaus zwei Ratsherren den Mond, der in einem Wasserzuber sich spiegelte, mit dem „Fischbären" zu fangen suchten, um die Reichsstadt nach Belieben mit Licht versehen zu können.

Wenn irgend ein Werk, so kann das von Reiser mit gutem Gewissen jedem, der an volkskundlichen Dingen Freude hat, aufs wärmste empfohlen werden. Auch der zweite Band geht schon seiner Vollendung entgegen. Wir werden s. Z. noch über ihn berichten.

Memmingen. J. Miedel.

**Lunglmayr** (Landgerichtsrat in Augsburg). Die Orts- und Flurnamen des kgl. Amtsgerichtsbezirkes Lindau. Sonderabdruck aus dem 27. Heft der „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung". Lindau. 1898. Gr. 8°. 92 S.

Diese höchst dankenswerte und verdienstliche Abhandlung bietet zunächst eine allgemeine Einleitung über die geographische Namenkunde und deren Wert, sodann geschichtliche Mitteilungen über den Bezirk, der behandelt werden soll. Ein weiterer Abschnitt bringt sodann die wichtigsten grundlegenden Sätze für die Ortsnamenkunde, wie sie sich aus Förstemanns und Eglis Schriften ergeben. Das Ganze zeigt genaue Kenntnis der Sache und gründliches Beherrschen des Stands der heutigen Ortsnamenforschung. Bei den Bemerkungen über die Bildung der Ortsnamen möchte ich nur zu der nach Förstemann, die deutschen Ortsnamen S. 192 ff. wiedergegebenen Unterscheidung einer genitivischen und dativischen Ellipse ein grosses Fragezeichen zu machen mir erlauben. Die Genitiv-Ellipse besteht darin, dass das Grundwort als selbstverständlich weggelassen wird, so dass nur das im Genitiv stehende Bestimmungswort (Name des Gründers) übrig bleibt: Engelhartis (-hus) = Engelharz, Azzin (-ried) = Mazzen u. ä. Was aber soll bei Dativen wie Sigmaringun,

Babinhusun u. ä. weggelassen sein? Ein Grundwort doch wol nicht. Wollte man etwa den Wegfall der Präposition (stellenweise samt Artikel) als Ellipse nehmen, so würde man wol so ziemlich alle älteren Ortsnamen für elliptisch erklären müssen, und die genitivischen Ortsnamen wären dann auch zugleich dativisch elliptisch; denn bei ihnen stand sicher ursprünglich ein *ze dem* o. ä. voran, wie die Urkunden, die bei vokalisch anlautenden Namen häufig hinübergezogenen m (vgl. oben „Mazzen") und selbst der heutige Sprachgebrauch noch bezeugen. Es standen somit die weggelassenen Grundwörter auch nicht im Nominativ, sondern im Dativ. Mit Unrecht sind also Streitelsfingen, Riggatshofen und Dunkertshofen auf S. 87 eingereiht. Nebenbei bemerkt sind dies die einzigen -hofen und Streitelsfingen das einzige -ingen in dem ganzen Bezirk, -heim und -dorf fehlen merkwürdigerweise gänzlich. Das weist doch sicherlich auf späte Besiedelung hin; es mag wol dort, wie ja teilweise auch heute noch, sehr sumpfig gewesen sein.

Nach den einleitenden Betrachtungen folgen vier Verzeichnisse: das erste S. 14—51 enthält die sämtlichen noch gebräuchlichen Namen in alphabetischer Reihenfolge mit Angabe der Gemeinden, zu denen sie gehören; das zweite (S. 52—54) scheidet die bewohnten Orte aus nach ihrer Zugehörigkeit zu 16 Gemeinden; das dritte (S. 55—64) bringt die zusammengesetzten Namen alphabetisch geordnet nach den (108) Grundwörtern; das letzte (S. 65—91) macht den Versuch einer sprachlichen und sachlichen Erklärung, wobei eine sinngemäße Gruppirung vorgenommen ist, im ganzen 223 Nummern. Auf dieses letzte Verzeichnis verweisen die im ersten beigesetzten Zahlen; es enthält aber nicht alle Namen: diejenigen, deren Erklärung Schwierigkeit macht, sind in I. mit Stern versehen und hier nicht eingefügt. Es sind deren nicht gerade viele und lauter tatsächlich meist recht zweifelhafte.

Auf diese Weise ist eine sehr gute Uebersicht gewonnen und die Möglichkeit gegeben rasch die Stelle zu finden, an der die einzelnen Ortsnamen besprochen sind. Die Erklärungen selbst sind kurz und gut. Doch ist es natürlich eine heikle Sache, über manche ein Urteil abzugeben ohne Kenntnis urkundlicher Formen, der mundartlichen Aussprache oder der genauen Lage der betreffenden Oertlichkeit; denn ohne solche Hilfsmittel werden Benennungen wie Belgrad, Saffriansgut u. dgl. natürlich immer dunkel bleiben. Aber mit einem dadurch bedingten Vorbehalt ist es vielleicht gestattet,

dem Wunsch des Verfassers im Vorwort zu entsprechen und einige wenige Bemerkungen über ein paar Namen anzufügen.

Das „Köpfle" findet sich auch sonst geschrieben für „Käpfle" (Kapf zu kapfen = gaffen, also „Auslugort").

Sack braucht durchaus kein Tal zu sein; an der Iller gibt es mehrere landzungenähnliche Vorsprünge, die wegen ihrer Form so heißen.

Aspach und Espach mit den Zusammensetzungen hat vermutlich mit der Espe gar nichts zu schaffen; es ist das mundartlich Eschbe lautende Wort (zuweilen auch Espan geschrieben), das eine nicht zur Gemeindemark gehörige, von einzelnen als Weide benützte Flur bezeichnet.

Die Flohwiese mag wol gleich dem Fluhacker an einer „Fluh" gelegen sein und

Hörrenbach wie Hyrenbach ursprünglich hurwin bach (= am sumpfigen Bach) gelautet haben; demnach „im Hyren" = im Sumpf.

Für Hoiren müsste es nicht schwer sein, eine alte Form zu finden; so wie das Wort gesprochen wird, scheint es aus hoiweren entstanden (alam. oi = ahd. öu, Weinh. alem. Gramm. S. 107); dann wäre es eine Bildung wie Sciltarun, Zidelarun, Harderen (Herdern bei Freiburg) und = bei den Heuern.

Oberreitnau heisst 805 Rettinauwia; hat also als ersten Bestandteil offenbar einen P. N., etwa Rado.

Die Flurnamen „im Amseler Fugler" usw. sind echte Ellipsen, bei welchen m. E. am einfachsten „Feld" zu ergänzen ist. Sie finden ihre Entsprechung in Ackernamen wie in dem Altheimer u. ä. (Mon. Boic. XXII, 471). Das gleiche gilt auch von der Bezeichnung ze der Holbaininun (S. 87). Ich halte dies für eine Wiesenbenennung, wie sich deren in den Mon. Boic. etwa 35 finden, z. B. die hafnerin, hofmennin, schreiberinne usw. In beiden Fällen tragen die Fluren den Namen des Besitzers in eigentlicher Zusammensetzung, also: im Feld des Amseler, Vogler, Altheimer, die Hafner-, Holbeininwiese. Von diesem Gesichtspunkt aus wären die Gruppen 6—8 auf S. 87 zu einer zusammenzufassen.

Abgegangene Namen des Gebiets sind nicht angeführt; der Verfasser will sie sich für später sparen und dann auch Belege zu den bisher behandelten bringen, eine Arbeit, welche das vorläufig Geleistete erst in höchst wünschenswerter Weise ergänzen wird und nach dem so wol gelungenen Anfang auch einen guten Fortgang — hoffentlich in nicht zu ferner Zeit — erwarten lässt.

Memmingen. J. Miedel.

**Gustav Trockenbrodt.** Ascheberger Sprüch'. Gedichte in Aschaffenburger Mundart. Aschaffenburg. C. Krebssche Buchhandlung (Wilh. Hausmann). 1900. (VIII u.) 58 S. — Dasselbe. Zweite vermehrte Auflage. Mit Zeichnungen von Adalbert Hock. Ebenda. 1900. (XI u.) 72 S. 1.50 M.

Wenn in unserer, der Dialektpoesie im Versgewande nicht eben übermäßig günstigen Zeit ein Büchlein obigen Titels binnen weniger Monate eine zweite Auflage erzwingt und es der Verleger noch dazu wagen kann, trotz der dabei erfolgenden Beigabe vortrefflicher sachgemäßer Bilder beim erstangesetzten billigen Preise von $1\,^1/_2$ Mark zu beharren, so muss doch etwas mehr als durchschnittliche Spiegelung alltäglicher Vorgänge dahinterstecken, wie sie in den allermeisten mundartlichen Ergüssen heutigen Datums begegnen. Die „Ascheberger Sprüch'" Gustav Trockenbrodts sind samt und sonders eigenes Gewächs und zwar augenscheinlich ohne Anlehnung an sogenannte berühmte Muster entstanden. Schon deshalb verdienen sie, ganz abgesehen von ihrem grossen Geschicke in dichterischer Ausprägung volksmäßiger Stoffe, hier nachdrücklichen Hinweis: ist es doch echte und rechte südwestdeutsche Art, die in diesen flinken Strophen und frischblütigen Schnurren zur Geltung kommt, sprachlich sowol als hinsichtlich der Stimmung: Des Verfassers, eines Rechtspraktikanten, der mit den natürlich fühlenden Schichten seiner engsten Landsleute dauernden Zusammenhang aufrechterhielt, Vorwort äußert darüber u. a.: „Ein gemütliches und heiteres Völkchen ist es, das an der äußersten Nordwestgrenze des diesseitigen Bayerns in dem prächtig gelegenen Aschaffenburg, im Volksmund kurzweg Ascheberg genannt, seine Heimstätte aufgeschlagen hat" und spricht sich danach über die Mundart und das ihr mannigfach entsprechende Wesen des sie redenden Volksbruchteils aus, in welchen beiden die rheinpfälzer Anklänge vorwiegen, ein Bodensatz der langjährigen Zugehörigkeit des Fürstentums Aschaffenburg zum Erzstifte Mainz; des letzteren kurfürstliche Regenten, so auch der letzte der Reihe, Dalberg, wählten mit zahlreichem Ingesinde das geschützte Aschaffenburg am hohen rechten Mainufer gern zum vorübergehenden Wohnsitze, notgedrungen auch für weitere Frist. So hielt eine Fülle sprachlicher Eigentümlichkeit, desgleichen von Volkstum und Sitte verschiedensten Schlags am Rande des Spessarts Einzug, der man noch jetzt ihren rheinischen Ursprung deutlich anmerkt: „Määnzer", „Pälzer" Wort und Brauch flossen gleichsam mainaufwärts. Diese fesselnde Tatsache lässt sich durch allerlei bezeichnende Ausdrücke

und grammatische Erscheinungen, die Trockenbrodt feinsinnig verwob oder in — unauffälligen, doch germanistisch beachtenswerten — Fußnoten anmerkt, klipp und klar belegen, auch ohne dass man unseres volks- und sprachkundigen Dichters einleitende Bemerkungen von vornherein annimmt oder seinen höchst humorvollen, selten ernsttönenden Musenkindern den maßgeblichen Einfluss jener main-rheinischen Karnevalstadt auf den Kopf zusagt. Eine zugleich überaus anmutige wie dem Forscher lehrreiche Gabe, jedem zu Genuss.

Aschaffenburg. Ludwig Fränkel.

**Dr. Alfred Hagelstange.** Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter. Leipzig. Verlag von Duncker und Humblot 1898. (VI u.) 268 S. Gr. 8°. 5.60 M.

Diese überaus gründliche, stellenweise fast erdrückend stoffreiche Arbeit hat, obwol aus germanistischer Feder, bisher bei den Historikern mehr Teilnahme erregt. Wenigstens zähle ich in deren Fachzeitschriften eine Reihe, zumeist eingehender Anzeigen, voran von Th. Knapp, histor. Ztschr. N. F. 46. Bd., S. 500—502, und Albert, Mitteilungen aus d. histor. Litt. XXVII, 4. Heft; dann die kulturgeschichtlich nachprüfenden Referate von H. Jantzen, Beilage z. Allgem. Ztg., 1898, Nr. 112, S. 6 f.; O. B(renner), Mittlgn. u. Umfragen zur bayerischen Volkskunde, 1898, Nr. 1, S. 4; v. B(elow?), Litterar. Centralbl., 1898, Nr. 30. Sp. 1130; G. Grupp, Allgemein. Litteratur-Blatt, 1900, Nr. 2, endlich ein Anonymus in den Grenzboten, 57. Jahrg., Nr. 28, S. 49—58. Sonderliche Begeisterung für die von Hagelstange redlich bepflügte harte Strecke entdeckt man freilich darin nirgends, wol aber Vorwürfe von Lücken betreffs ganzer Gebiete oder bedeutsamer Einzelheiten; einer, v. B., tadelt nicht nur, wie andere, die Darstellung in formalen Dingen, sondern behauptet, viele Flüchtigkeiten liefen unter, keine Frage werde gründlich erwogen, das Ganze sei keine selbständige Untersuchung! Insbesondere vermisste ich deutschphilologische Berichterstatter mit Hinweis auf das erkleckliche Material, das H. neu oder durch Vereinigung älterer Forschungen aufspeichert. Das Blatt hinter dem Titel trägt eine Widmung an des Verfassers „hochverehrten Lehrer" Moritz Heyne, unter dessen Auspizien die Ergebnisse H.s wol entstanden und behufs Promotion approbirt wurden, und obzwar man die Arbeiten der Schüler dem Lehrherrn nie aufs Konto setzen soll, konnte ich jenes absprechende Urteil über eine deutsch-antiquarische Sammelarbeit Heynescher Flagge nicht ungeprüft annehmen. Fern liegt mir eine Ehrenrettung, zumal jene Angriffe auf andres zielen, als was uns hier

berührt. Nur der Gerechtigkeit muss Ausdruck gegeben werden, insofern als die Stichhaltigkeit der kulturhistorischen und, wie es v. B. andeutet, der „Grenzboten"-Artikel auszuführen versucht, nationalökonomischen Folgerungen der weitschichtigen H.schen Materialien für uns im einzelnen außer Betracht bleibt, statt dessen aber die letzteren selbst in den Vordergrund treten.

Diese Stoffsammlung, aus der mosaikartig die Auseinandersetzungen erwachsen, fußt auf einer sehr rühmlichen Belesenheit und Umsicht, und diesen Eigenschaften H.s gebührt um so mehr Anerkennung, als heutzutage gerade die beliebten Kulturskizzen und Schilderungen aus dem sozialen Leben unserer Vorfahren, wofür Gustav Freytags unvergleichliche „Bilder" leider arg Schule gemacht haben, „schnell fertig mit dem Wort", nämlich dem der benutzten alten Texte, sind. Im Gegensatze zu unzähligen Sudlern, auch manchen Jüngern der beiden Rufer im Streit, was ältere deutsche Kultur- und Wirtschaftsgeschichte anlangt, K. Lamprecht und G. v. Below, hat H. außerordentlich peinlich die ausgedehnten Triften der direkten und indirekten, der belletristischen, urkundlichen und dokumentarischen Quellen abgegrast. Wieweit er daraus Schlüsse und zwar seine Schlüsse zu ziehen Grund hat, kümmert uns hier nicht, weil wir nach der Kehrseite schauen: was springt für die Erkenntnis der litterarischen Denkmäler heraus, die H. zum Nährboden seiner Ableitungen wählt. Und da halte ich mit einer persönlichen Erfahrung nicht zurück: zwei Artikel, die ich vor Erscheinen des H.schen Buchs für die „Allgemeine Deutsche Biographie" bearbeitete, Wernher der Gärtner und Heinrich Wittenweiler, würden mannigfach anders aussehen, falls sie von seinen Zusammenstellungen noch hätten zehren können; die am Ende des zweiten, A. D. B. 43, 616, in der Korrektur nachgetragenen Seitenziffern H.s enthalten mein Bedauern über das „zu spät". Und wie er diese zwei typischen Literaturwerke, „Meier Helmbrecht" und „Der Ring", vielseitig beleuchtet und mittelbar erläutert, so zehren Neidhart und Seifried Helbling, neben dem „Ring" sein Seitenstück und Zwillingsgedicht „Von Metzen Hochzeit", die älteren Fastnachtspiele übergenug von den rastlos beiordnenden Betrachtungen. Ein Vorzug zeichnet ihn dabei vor den meisten Germanisten aus, die dergleichen Realienstudien in Angriff nahmen: die umfängliche Durchsicht und Ausschlachtung der prosaischen Niederschläge zeitgenössischer Volksanschauungen, der Gesetze, Rechtsbücher, Weistümer, dazu H.s eifrige Nachfrage bei den vielen Aufsätzen und Notizen zur altdeutschen Kulturgeschichte

seit deren Beginn vor rund 50 Jahren: ein schönes Zeugnis von Gewissenhaftigkeit und Urteilsfähigkeit, dass er da den kundigsten Germanisten unter den bezüglichen Forschern, Karl Weinhold, am häufigsten und nachdrücklichsten anführt. Betreffs Herkunft seiner Materialien lässt sich (mit Knapp a. a. O. S. 501) nur die öftere Verwendung späterer Belege aus dem Reformationszeitalter, sogar aus dem dreißigjährigen Kriege und danach, hie und da Vermischung älterer Daten aus der höfischen Zeit mit jüngern bis ins 17. Jahrhundert rügen[1]). Doch braucht H. solche spätere Tatsachen immer nur beiläufig, nie stützt er den Kern der Behauptungen darauf; man kann in der unermüdlichen Zufuhr von Parallelen hübsche Ansätze zu vollständiger Entwickelung des Themas sehen. Für die Forscher auf den Feldern mittelhochdeutschen Schrifttums bleibt der durch H. dargebotene Sachkommentar zur bäuerlichen Gattung Hauptsache: er illustrirt deren sämtliche erwähnenswerten Erzeugnisse, mögen sie ritterlicher, geistlicher oder bürgerlicher Herkunft sein, und macht frühere kleine Uebersichten wie A. Inowraclawers Breslauer Gymnasialprogramm „Meier Helmbrecht von Wernher d. G., eine Quelle für deutsche Altertumskunde“ (1882), künftig eigentlich überflüssig.

Es fällt weder auf noch beeinträchtigt es die Abgeschlossenheit der Untersuchungen, dass H. sich auf das süddeutsche Bauernleben beschränkt, wo er die Verhältnisse des Standes vergegenwärtigen will, der in jenen Zeitläufen des eigentlichen Mittelalters den vierten unserer Nation abgab. In Oberdeutschland pulsirte bis in die Anfänge der Neuzeit das kulturelle und gesellschaftliche Getriebe des Vaterlands viel schneller und heißer als in Mittel- und gar in Norddeutschland, kein Wunder drum, dass die Ueberzahl der herzurechnenden literarischen Werke süddeutschen Ursprungs ist. Dabei hängt H. aber keineswegs einseitig, was sein Gemälde trüben würde, an bestimmten Landschaften, sondern blickt fortwährend nach benachbarten Gegenden, wofür Belege zufließen, aus. Er darf daher getrost die knappe Einleitung mit der Erwartung beenden, seine Auslassungen ließen sich, außer dem im Gerichtsverfahren mannigfach abweichenden Westfalen, auf andere Bezirke übertragen. Der erste Satz dieser 17zeiligen Einleitung klingt in Anbetracht der überaus ergebnis- und gehaltreichen Leistung zu bescheiden: „Die folgenden Blätter enthalten einen kleinen Beitrag zur Kenntnis

[1]) Z. B. S. 81 Anm. 4. Fischart, S. 83 Hans Sachs neben Oswald von Wolkenstein; sieh besonders S. 89 Anm. 3 ein Beispiel dafür.

deutschen Bauernlebens im Mittelalter." Wir schreiben H. das Verdienst zu, die Lage der maßgeblichen Kreise deutscher Bauernschaft im Mittelalter aus der Gesamtheit der literarischen Unterlagen lebensvoll verdeutlicht und zum Verständnisse der letzteren eine große Menge willkommener Erklärungen geliefert zu haben. Die fünf Abschnitte, die soziale Lage, Familien- und Wirtschaftsleben, Gerichts- und Beamtenwesen, Feste und Vergnügungen handelt er mit gleichmäßiger Liebe ab und hinterlässt nachfolgenden Arbeitern einen festen Stock, um dafür Ergänzungen und Berichtigungen[1]) anzufügen. Man wünscht ja mancherlei anders gefasst, sähe gern die Gegenstände der Volkskunde genauer berücksichtigt, vermisst schwer ein Register zu den verzettelten Einzelheiten (in England und Frankreich wäre ohne ein solches ein Buch dieser Art schier undenkbar), könnte auch einige ältere — z. B. Joh. Bolte, der Bauer im deutschen Liede, Acta Germanica I, 3 (1890) — und mehrere neuere einschlägige Sonderarbeiten[2]) hinzuziehen. Das soll uns jedoch nicht in offenem Lobe des Volleindrucks beirren, der für uns im gesammelten und ausgeschöpften Stoffe ruht. Wir messen den sachlichen und pragmatischen Gesichtspunkten, wie sie H. mit beneidenswertem Fleiße aus hunderten und aberhunderten von Fundorten aufgeklaubt und sauber angeordnet hat, einen viel unverächtlicheren Wert bei als jener Referent ‚—tt—' von G. Ratzingers „Forschungen zur bayerischen Geschichte [des Mittelalters]" (1897) im „Litterar. Centralbl." 1898 Nr. 33, Sp. 1226, der zu diesem, im übrigen freudig begrüßten Bande bemerkt: „Der Abschnitt ‚Bäuerliches Leben im 13. Jahrhundert' wäre besser weggeblieben. Die Schilderung ‚höfischer' Dichter (‚Werner der Gärtner' sah als Geistlicher gewiss auf die Bauern herab!) liefert unseres Erachtens ein Zerrbild der Tat-

[1]) Aus Kürschners Litteraturkalender für 1900 (Sp. 499) ersehe ich, dass H. sich am Germanischen Museum zu Nürnberg befindet; aus eigener Tätigkeit daselbst heraus erwarte ich, dass er das verschiedenartige dort vorhandene Material zusammenträgt und uns das Bild seiner Buchdarstellung ‚retuschirt', vielleicht in die farbigen Dezennien des Bauerndaseins im 16. Jahrhundert hinein fortsetzt. Dazu gewähren ihm dann auch die nahen fränkischen und schwäbischen Archive großartige Hilfsmittel.

[2]) Emil Stutzer, Deutsche Sozialgeschichte, vornehmlich der neuesten Zeit (Halle a. S., Waisenhaus, 1898) an vielen Stellen (s. Register S. 263 f.), bes. S. 51—89; G. Grupp, Die ländlichen Verhältnisse Böhmens seit dem Ausgang des Mittelalters: Historisch-politische Blätter, 121. Bd., 10. H., S. 697—717.

sachen. Es ist nicht zu begreifen, wie derartige Quellen von Historikern besonderer Beachtung gewürdigt oder gar in ausführlicher Weise wiedergegeben werden, wie dies bei Ratzinger (S. 545 f.) und Michael, Gesch. d. dtsch. Volkes I, S. 61—85 geschieht[1]." Lassen wir diesen unliterarischen Herrn, der wol G. Freytag heute scharf darüber abkanzeln würde, wie man „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" schreiben muss, im Vollbewusstsein seines kritischen Gewissens und räumen wir der ehrlichen Emsigkeit A. Hagelstanges das Prädikat ein, das ihr unsererseits allein geziemt: höchst erfolgreich für Ausbeute und Aufhellung deutscher mittelalterlicher Literatur und Kultur, voran des Südens und Südwestens unseres Vaterlands, und mit dem Schwerpunkte auf der Seite des Volksmäßigen.

Aschaffenburg. Ludwig Fränkel.

**Leonh. Müller.** Badische Landtagsgeschichte. II. Teil: 1820—1825. Berlin, Rosenbaum & Hart, 1900. Gr. 8°. XI, 248 S. mit 2 Bildnissen. Preis 4.50 M.; geb. in Leinwand 6 M.

Mit großartiger Ausdauer hat Leonh. Müller an der Weiterführung seiner badischen Landtagsgeschichte gearbeitet und nun auch deren II. Teil, die Jahre 1820—25 umfassend, bereits fertig gestellt. Nachdem wir dem I. Buche (oben S. 173—82) eingehende Aufmerksamkeit geschenkt haben, können wir uns bei dem vorliegenden II. kürzer fassen, zumal da es in Anlage und Sprache, in Form und Farbe dem I. so ähnlich ist wie ein Ei dem andern.

Auch hier nehmen wieder, wie aus der verschwenderischen Fülle des Kleindrucks und der Gänsefüßchen auf einen Blick ersichtlich ist, die wörtlichen Anführungen, Inhaltsangaben und Auszüge aus Reden, Kammerberichten und Denkschriften, aus Zeitungen und Büchern weitaus den breitesten Raum ein. Mit seinen eigenen Gedanken tritt der Verf. bescheiden zurück, um den ganzen Schwung und alles Feuer seines Geists in Schlagworten und Kraftsprüchen blitzen lassen zu können. Das Ganze zerfällt bloß wieder in 5 Kapitel, 13 Hauptabschnitte, 37 Abschnitte, 45 Unter- und 27 Unterunterabschnitte. Den „Kampf mit dem Innsbrucker System in der II. Kammer" z. B. hat er in 5 Akte zerlegt, aus denen wir folgende

[1]) Vgl. dagegen über diese quellentreuen objektiven Abhandlungen des Bauernkenners und Bauernfreunds Ratzinger Kt. i. d. „Münch. Neuest. Nachr." Nr. 28 v. 19. Jan. 1898, S. 2 (s. meinen Artikel über Ratzinger „Biograph. Jhrbch. u. Dtsch. Nekrolog" IV 247).

Auftritte hervorheben: „Liebenstein gibt Winter eine Lektion, wie man in einem konstitutionellen Staate Regirungsvorlagen zu vertreten habe“ — „Das Recht der Mitwirkung (wessen?) bei der Gesetzgebung wird in Frage gestellt“ — „Ein alarmirender Bericht“ — „Die Kammer unterscheidet zwischen Regent und Regirung“ — „Das Recht der Steuerbewilligung wird in Frage gestellt“ — „Metternich schleudert den Bannstrahl gegen die süddeutschen Liberalen“ — „Liebenstein nimmt den Fehdehandschuh auf“ — „Der offiziöse Pressknecht wird in eine Kaltwasserbehandlung genommen“ — „Eine tragische Ironie“ — „Die Katastrophe“.

Wir glauben zur Erheiterung unserer Leser auch aus dem II. Teil der badischen Landtagsgeschichte eine kleine Blütenlese jener wunderbaren Bilder, Szenen und Tableaux veranstalten zu sollen, mit denen Leonhard Müller sein Werk wie eine Köchin ihren Gugelhupf — um bei der Sprache seines Geschmacks zu bleiben — mit Rosinen gespickt hat. Hier nun legt ein „k. k. Hofrat“, den es gar nichts angeht, „die Axt an die Wurzel des landständischen Lebens“ (S. 4), dort wird in das „Freiburger Wochenblatt“ „ein Ei gelegt, aus dessen Inhalt Gedanken wiedergegeben werden“ (S. 17). In der Kammer, in der alle Motionen „entweder ganz auf die Seite gelegt oder auf die freie Zeit vertröstet, d. h. auf die lange Bank geschoben“ werden (S. 27), spielt der Herr v. Berckheim „mehr die Rolle einer älteren Gardedame, denn eines Sprechministers“ (das.). Schlachten werden in der II. Kammer jetzt keine mehr geschlagen. Es gibt nur noch „lebhaftere Gefechte“ und „kleinere Scharmützel“, da die Regirung nach Leonhard Müllers genauer Informirung nur noch ein einziges Geschütz besitzt, das der Herr v. Berckheim „wenigstens in der Nähe abzufeuern den Mut hat“ (S. 31). Als aber „der gefürchtete Liebenstein“ sprach, „die alte Garde wieder den Schlachtruf ihres Führers vernommen hatte, eilte sie auf die Stelle, wo die zerschossene Fahne von anno 19 wehte“ (S. 32). Doch o weh, die Reihen der alten Gardisten sind stark gelichtet, ihr Heldenmut ist gebrochen: der Abgeordnete Fecht ist nicht mehr „wachhabender Offizier des Freisinns“, sondern hält lange „salbungsvolle Reden“ (das.), und Freund Fries spricht schon „mit vor Rührung gebrochener Stimme“ (das.). Die Angriffe, welche jetzt gegen die Regirung geschleudert wurden, „entbehrten jener vornehmen Kampfesweise, die nicht bei jeder Blösse des Gegners zu einem Lanzenstosse ausholt“ (S. 39). Nur „Ludwig v. Liebenstein stand nach wie vor auf der Höhe echt staatsmännischer Oppo-

sition. Die Kammermajorität dagegen bot diesmal ein wenig erfreuliches Bild. Zeitweise trat eine förmliche Entzweiung zwischen ihr und der bisherigen Führung ein" (S. 40) — genau so wie es von jeher bei den Freisinnigen zugegangen ist: heute liberal, morgen reaktionär. Doch nur noch kurze Zeit, und auch Held Liebenstein — er kannte seine Pappenheimer! — „glaubte sich auf den Standpunkt des praktischen (vernünftigen! der Setzerlehrling) Staatsmannes und Gesetzgebers stellen (d. h. auf deutsch: „die alte zerschossene Fahne des Fortschritts" verlassen) zu müssen" (S. 49); er „forderte die Abgeordneten auf, der Regirung ihren Dank zu Füßen zu legen" (S. 52). Wie geistvoll und lieblich ist doch diese Schwenkung des unbestechlichen freisinnigen Kammerführers markirt! Ihr Hofhistoriographen, da könnt ihr lernen! Wie selbstverständlich erscheint bei Liebensteins Berufung ins Ministerium die „Weise, wegen welcher ihm die öffentliche Stimme nichts vorwerfen kann, von dem traurigen Lose (der Freisinnigen!) befreit zu sein, den Stein des Sisyphus mitzuwälzen und das ewigleere Fass der Danaiden zu füllen" (S. 109). „Die Volksvertretung — man beachte diese feine Charakteristik der freisinnigen Volksvertretung! — die führerlos, vom kleinlichen Interessenstandpunkt beherrscht, zwischen der Hofsonne und dem Auflösungsgespenst umherirrte, imponirte ihm nicht mehr" (das.). So fand sich leicht „die Basis für eine freundliche Annäherung" — an den badischen Metternich von Berstett. Kein Wunder, dass „dieser Schritt im Lande — zu einer Zeit, da man die Häutungen des Freisinns noch nicht so gewohnt war — das größte Aufsehen erregte". Aber Herrn v. Liebenstein ließ das kalt, wie er „am 21. Februar 1821 kurz vor seiner Uebersiedelung nach Karlsruhe „an den treuesten der Treuen, an seinen Duttlinger schrieb", dass seine Beförderung zum Kammerherrn und „auf die leitende Stelle des Justizdepartements jedem Verständigen andeuten dürfte, dass gewisse Leute anders geworden sind und einsehen lernen, dass sie auf Irrwegen waren" (S. 109).

Auch in der I. Kammer, in welcher „das sehr geehrte und gelehrte Mitglied des hohen Hauses", Karl von Rotteck, „als Protokollführer, Motionsteller, Berichterstatter und Debatter" zugleich seine Vielseitigkeit bekundete, den Mund immer am weitesten aufthat und so „für interessante Diskussionen" sorgte (S. 27) —, auch in der I. Kammer stand die Debatte längst nicht mehr auf der von Leonhard Müller gewünschten Höhe, so dass Rotteck auf einen verständigen Rückzug bedacht war. Wie Liebenstein in der II., so

„erteilte er“ in der I. Kammer „den Gesetzentwürfen sein Placet, wenn auch nicht alles seiner reinen Theorie entsprach“ (S. 68). Ganz „mundtot konnte er jedoch auch durch den Machtspruch des Ministers nicht gemacht werden“ (S. 72). „Die Diskussion, welche sich an den farblosen servilen Kommissionsbericht des Abg. Joh. Peter Hebel, Mitglieds des Oberzensurkollegiums, anschloss, wurde wieder durch Rotteck auf eine würdige Höhe gebracht. Wolweislich hatte er bei der Begründung seiner Motion es vermieden, gleich seine besten Patronen zu verschießen; um so gründlicher konnte er jetzt dem Staatsrat Baumgärtner heimleuchten . . .“ (das.). Indessen begannen, trotzdem sich auch die II. Kammer selbst „von dem Schreien der Wirte, Krämer, Bäcker und Metzger nicht imponiren ließ“, die überspannten Forderungen des Freisinns fast nach allen Richtungen ziemlich kläglich zu scheitern. Der um diese Zeit erfolgte Tod Liebensteins gibt dem Verf. erwünschte Gelegenheit, das Fiasko der Partei durch eine überschwängliche Apotheose seines Helden zu verdecken. Mit dem Ausscheiden Liebensteins aus der Zahl der Abgeordneten hatte der Landtag von 1822/23 vollends alle Schneidigkeit verloren. „Es schien jetzt der gute Engel der Verfassung durch das Land zu gehen“ (S. 111). Statt gegen die eigene, „schleuderte Liebenstein noch eine fulminante Rede gegen die französische Kammer“ (S. 143). Mit dem Feuer in der Kammer geht Leonhard Müller auch das eigene Feuer aus, und er verliert sich in immer längere Auszüge aus dem zeitgenössischen Material, stets mit der schönen Wendung: „darf in unserem Zusammenhange nicht fehlen“, oder: „eine kurze Disposition — S. 156 umfasst eine solche nur 8 Seiten in Petitdruck! — mit Anmerkungen unter dem Texte dürfte am besten die Leser orientiren“ (S. 156, 168, 186 u. ö.).

Es folgen noch einige unschuldige Attentate und zuletzt „ein Kesseltreiben“, ja „eine förmliche Jagd auf die Verfassung“. „Liebenstein weilte während solcher Dinge bei seinen Freunden in Emmendingen und Lahr, probirte den neuen Kaiserstühler und sang nach alter Väter Weise Studentenlieder dazu“ (S. 168). Nachdem uns Leonhard Müller auch über das „Gelächter“ und über das „allgemeine Gelächter“ in der Kammer noch hinlänglich unterrichtet hat, schließt er den Landtag, diesmal allerdings nicht wie anno 20 mit den verlockenden Schlaglichtern: „Abschiedsworte. Tafelfreuden. Ordenssterne“. Siegreich war auch diesmal die Regirung, die Leonhard Müller nicht bloß „bundestäglicher als der Bundestag“ (S. 75), sondern selbst „päpstlicher als der Papst“ (S. 39) zu schildern weiß.

Sonst ist der Stil Müllers durchaus kraftstrotzend und geistfunkelnd. Mit Vorliebe lässt er die Abgeordneten „die Hand auf die Wunde der Regirung legen“ (S. 67, 75 u. ö.).

Die größte Meisterschaft jedoch entwickelt der Hofhistoriograph des badischen Freisinns fortgesetzt im Porträtiren von Persönlichkeiten. An die Stelle des Geh. Hofrats Thibaut war 1820 als Vertreter der Universität Heidelberg der Geh. Hofrat Zachariä getreten. „Dieser neue Kollege, eine hagere Gestalt mit zynischspöttischem Gesichtsausdruck, ein gelehrtes Haus, das über ein immenses Wissen verfügte, aber für einige Silberlinge alles beweisen und alles verleugnen konnte, sollte bald in- und außerhalb der Ständeversammlung als Sprachrohr und Rechtsbeistand des Herrn von Berstett eine große, unheilvolle Rolle spielen“ (S. 67, vgl. auch S. 239). Müller macht weiterhin dem großen Juristen die gewissenloseste Obstruktionspolitik zum Vorwurf — was einem Toten gegenüber sehr leicht ist. Der Abgeordnete Griesbach hat sich die militärische Schulung aus Müllers I. Teile gut bewahrt. Das erste, was er tat, war eine gründliche Rekognoszirung des Feindes, denn, sagt er selbst: „Es soll im Kriege viel gewonnen sein, wenn man des Feindes Stärke genau auskundschaften kann.“ Nachdem er sich demgemäß „durch die feindliche Vorpostenkette, insbesondere durch die zum Teil auf Vertuschung und Täuschung berechneten Zahlenverhaue durchzuschleichen“ versucht, „entwickelt er seinen und seiner Freunde künftigen Operationsplan“ (S. 86).

Ein besonderer Leibheld Müllers ist Itzstein. „War Liebenstein das staatsmännische, Rotteck das parlamentarisch-publizistische, so war Itzstein das agitatorische Talent des alten badischen Liberalismus.“ Er war zwar „ohne die Weihe höherer wissenschaftlicher Bildung“, aber ein desto „unermüdlicherer und unerbittlicherer Draufgänger, der bei jeder Blöße der Regirung zu einem scharfen Lanzenstoße ausholte, der mit seinen Ausdrücken — ganz wie sein Lobredner — auf dem hohen Dachfirst wandelte und je nachdem rechter Hand oder linker Hand geschickt auswich . . ., außerhalb der Kammer der joviale Festredner, der einen guten Trunk liebte und auf das Volk, die Jugend und die Frauen toastete“ (S. 132). Zuweilen „arbeitet Itzstein mit einer großen Heckenscheere in seinem Referate“ (S. 220). Kein Wunder, dass „der Großherzog, weit entfernt über den Parteien zu stehen, mitten unter ihnen stand“ (S. 231). Wie im ersten Landtag der „Hofhistoriograph“ Brodhag, so spielt im zweiten der „Hofhistoriograph Schreiber“ die Rolle des Hauptgespenstes, ganz in Müllers gewohnter Weise.

Das Buch schließt mit einer schwungvollen Verherrlichung Liebensteins, die jedermann unterschreiben kann. Um die Reinheit der Absichten Liebensteins und seine Vaterlandsliebe aber wie um die Lauterkeit seines Charakters wäre es schlecht bestellt, wenn sie von der Verehrung und Geschichtsmacherei einer Partei abhinge.

Leonhard Müller freilich hat alle Geheimnisse der Regirung und der Abgeordneten so scharf erlauscht, dass er über ihre Absichten und Bestrebungen oft besser unterrichtet ist, als diese selbst es jemals sein konnten Ob dabei das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Vorübergehende vom Bleibenden, der Kern von der Schale unterschieden, ob dabei auch das Ineinander, nicht bloß das Neben- und Nacheinander erfasst und behandelt wird, ob auch gesunder Sinn und geschichtliche Wahrheit dabei zu Schanden werden, kommt nicht in Betracht. Ja, in der Tat, zu sehen, wie in Leonhard Müllers badischer Landtagsgeschichte „die alte zerschossene Fahne des badischen Fortschritts“ geschwenkt wird, das ist „zugleich ein Greuel und ein Fest“.

Mannheim. E. Sartorius.

**Johann Anton Zehnter.** Geschichte des Ortes Messelhausen. Ein Beitrag zur Staats-, Rechts-, Wirtschafts- und Sittengeschichte von Ostfranken. Heidelberg, C. Winter, 1901. XII, 355 S. 8°. Preis 6 M.

Mit aufrichtiger Freude begrüßen wir diese neueste badische Ortsgeschichte. Ist sie doch ein schätzenswerter neuer Beweis dafür, dass die Liebe zur heimatlichen Geschichte wie nicht minder die Lust und Befähigung, sie darzustellen, gerade in dem vielgeschmähten „Hinterlande“ so zahlreiche und tüchtige Vertreter findet, dass es sich aufs vorteilhafteste mit jeder andern Gegend unseres Vaterlands messen kann. Und dieser Freude soll auch dadurch kein Eintrag geschehen, dass wir die Geschichte des Ortes Messelhausen insofern für verfehlt halten, als sie zu unbegrenzt und uferlos ins Breite geht. Denn sie enthält auf der andern Seite so viel des Neuen, Interessanten und Lehrreichen, dass wir die Weitschweifigkeit gern in Kauf nehmen. Dies kann uns indessen nicht abhalten, bezüglich der Verstöße unsere Meinung zu äussern und auf sie aufmerksam zu machen, — nicht um des Tadels willen, sondern um andere vor den gleichen und ähnlichen Fehlern zu warnen.

Zehnters Geschichte von Messelhausen zerfällt in zwei Teile, deren erster die Darstellung und deren zweiter einen Anhang von

48 Urkunden enthält. „Die systematische Darstellung" — wobei uns das „systematisch" völlig überflüssig dünkt — „handelt vom Ursprung des Orts, von den Grundherrschaften, der Grundeigentumsverfassung, den Grundlasten, der Grundentlastung und den Lasten der Grundherrschaft, von der Landeshoheit und der Art ihrer Handhabung in ritterschaftlicher Zeit, von den äußeren Schicksalen des Orts in Krieg, Krankheit und Not, von dem Gemeindewesen, der Schule, den Stiftungen, den kirchlichen Verhältnissen und den Juden, von den wirtschaftlichen Zuständen, dem landwirtschaftlichen Betrieb, Gewerbe und Verkehr, Maß, Gewicht und Münze, von Sitten, Gebräuchen, Rechtsgewohnheiten, Sprache, Sagen, Aberglauben usw. Dieser Teil, in dem fast alle Familiennamen des Orts mehr oder weniger häufig vorkommen," füllt allein 300 Seiten gr. 8°. Ein solcher Umfang ist für einen Ort von knapp 400 Einwohnern trotz des „Ansitzes" einer adeligen Familie, selbst wenn alle die genannten und andere Gesichtspunkte mehr zur Sprache kommen, des Guten zuviel und konnte nur auf Kosten der Uebersichtlichkeit und Klarheit erreicht werden. Ebenso ist der Preis gerade für diejenigen, für welche das Buch in erster Linie bestimmt ist, meist unerschwinglich. Auch die Präzision hat darunter gelitten, wie aus zahlreichen Stellen ersichtlich ist. Ich verweise z. B. auf S. 9, wo die Ansicht, „dass die Germanen nicht aus Asien, sondern aus Skandinavien zu uns gekommen seien", neuerlich als die mehr und mehr überhandnehmende genannt wird. Das ist nicht richtig und schon allein nach den hier ausschlagend ins Gewicht fallenden Ergebnissen der Sprachforschung völlig unhaltbar. Es kann da nur eine Verwechslung mit dem Vordringen der Germanen aus den Gegenden zwischen Elbe und Weichsel nach Südwesten vorliegen, während ihre Einwanderung unzweifelhaft aus dem südöstlichen Europa erfolgt ist. Die alten Turnirbücher anders denn auch nur als geringwertige kulturgeschichtliche Quellen zu verwerten, wie S. 33 geschieht, ist sehr bedenklich. Die Hercynia silva mit dem Verf. S. 100 schlechtweg als Schwarzwald zu verstehen, ist durchaus falsch und auch nur von einzelnen, mit der alten deutschen Geographie ganz schlecht vertrauten Quellenschriftstellern gebraucht. Auch an irreführenden Druckfehlern (z. B. S. 145 Anm. 2: Benz statt Bensen) ist kein Mangel. Ein Blick in die urkundlichen Anlagen zeigt, dass das Urkundenediren gelernt sein will; nicht einmal die Daten sind reduzirt.

Doch, da der Verf. im Vorwort ausdrücklich bittet, „nicht den Maßstab strengster Kritik anzulegen" und wir uns sehr lebhaft in

seine Lage versetzen können, wollen wir nicht weiter in Einzelheiten eingehen. Aber möchten doch alle, welche sich populärwissenschaftlich zu schreiben vornehmen, dabei als obersten Grundsatz stets im Auge behalten, dass das Volk gerade gut genug ist, ihm das Beste zu bieten! Dann darf man ihm aber nicht, wenn man ihm einen Kunstschrein zimmern will, das sämtliche Holz vorlegen, mit Abfall, Sägmehl und Spähnen. Denn ein Geschichtswerk muss immer auch ein Kunstwerk sein: nur harmonisch gebildet, wird es auch harmonisch und bildend wirken, fesseln und überzeugen, und dem wahren Zweck der Wissenschaft dienen. Zu diesem Ende aber darf der Verf. nicht das ganze Maß seiner Studien und Vorarbeiten zum Besten geben, sondern muss sich auf das wirklich Wissenswerte beschränken. Fließt der Stoff thatsächlich so scheinbar überreich wie hier, so muss eine weise Sichtung und Scheidung vorgenommen und nur das Wichtige, das durch die Untersuchung gesicherte Ergebnis darstellend verarbeitet werden. Alles andere kann man etwa in Zeitschriften niederlegen, damit es dem Kleinforscher nicht vorenthalten bleibt. Aus dem gleichen Grunde soll auch, was die Urkunden selbst Wissens- und Erwähnenswertes enthalten, in die Darstellung und zwar womöglich in ihrer eigenen Sprache aufgenommen, alles Uebrige beiseite gelassen werden. Der Standpunkt des Spezialisten kann hier nicht maßgebend sein, denn mit ebensoviel Neuem, als der Verf. ihm bieten kann, wird er hinwiederum dem Verf. aufwarten können, sogar was dessen eigene Familie betrifft. So seien ihm hier zwei Urkunden genannt, die seine S. 64 f. gegebenen Nachrichten über die Zehnter ergänzen.

Am 5. August 1557 beurkunden Bürgermeister und Rat von Bischoffshaim an der Thauber dem Philips Zehender, Bürger und Ratsherrn zu Bischoffshaim, als gesetztem und geordnetem Curator und Vogt Gabriels, Christophen und Wilhelms weiland Hans Zeheners, seines Bruders sel. verlassenen ehelichen Söhnen, als Erben des kürzlich zu Freiburg i. Br. verstorbenen Dr. Johann Zehender, seines freundlichen, lieben Vetters und genannter seiner Vogtsöhne Bruders sel., dass er dem ehrenhaften, wolgelehrten Meister Johann Casparn Grienwalden, zu Freyburgk wohnhaft, in aller Form Rechtens zu seinem Stellvertreter in der Erbangelegenheit bestellt habe. Am darauffolgenden 13. Aug. bekennt dann Johann Caspar Grünenwald, freier Künsten Magister, als vollmächtiger Anwalt und Gewalthaber des ehrenhaften Philipsen Zehenders, Bürgers und Ratsherrn zu Bischoffsheim an der Tauber als

rechtlichen Vogts Gabriels, Christophen und Wilhelms der Zehender, Gebrüder, von Bürgermeister und Rat der Stadt Freyburg i. Br. in weiland des hochgelehrten Herrn Johann Zehenders, der Rechten Doctors und der Universität zu Freyburg zugethanen und Verwandten verlassen Hab und Gut als Erben vermöge seines aufgerichteten Testaments nach ihrem Stadtrecht eingesetzt zu sein, gelobt nach allem Recht in dieser Angelegenheit zu verfahren und benennt als seine Bürgen Peter Helmer und Claus Hofmann, beide Hintersassen daselbst zu Freiburg. Auch die Frau des Freiburger Ratsherrn und Stifters Peter Sprung, Elisabeth, war eine geborene Zehender; vgl. Freiburger Diöcesan-Archiv 22, 282.

Freiburg i. Br. P. Albert.

**Inventare des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs.** Herausgegeben von der Großherzoglichen Archivdirektion. I. Bd. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller, 1901. VII, 320 S. 8°. Preis 8 M.

Dieses erste Inventar eines größeren öffentlichen Archivs wird bei all denjenigen, welche die historische Wissenschaft aus Neigung oder von Amtswegen an der Quelle aufsuchen, ebenso große Ueberraschung wie Befriedigung hervorrufen. Denn noch ist es nicht sehr lange her, dass die Zulassung zu den meisten Archiven ein frommer Wunsch der Gelehrten war, ja noch ist heute trotz des hochherzigen Beispiels des Papstes die unbeschränkte und bedingungslose Benützung zahlreicher Archive nichts weniger als erreicht. Um so höher ist die Bedeutung des vorliegenden Unternehmens, das die weitesten Kreise der Forschenden mit den reichen Beständen des Großherzoglich Badischen General-Landesarchivs in Karlsruhe auf die bequemste Weise bekannt macht. In Baden wurde in dieser Beziehung von jeher ein weitgehendes Entgegenkommen geübt, das durch die von dem gegenwärtigen Archivdirektor Geh. Rat Dr. v. Weech befolgten Grundsätze auf eine geradezu ideale Höhe gebracht ist. Durch die Herausgabe der Inventare des unter seiner Leitung stehenden Archivs hat er seiner Tätigkeit als Archivdirektor die Krone aufgesetzt. Ihm, dem der Plan und die allgemeine Ausführung dieser Veröffentlichung zukommt, sowie dem Archivassessor Dr. Brunner, dem die ungemein mühevolle Bearbeitung oblag, gebührt deshalb der unbedingte und aufrichtigste Dank aller Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde, nicht minder aber auch der Fachgenossen, die das Erscheinen dieses ersten deutschen

Archivinventars von dem Banne einer langwierigen Unsicherheit und Gebundenheit befreit. Es wird auch von niemand verkannt werden, worüber der Herausgeber im Vorwort sich auspricht: dass die Bearbeitung „eine umständliche, zeitraubende und in jeder Hinsicht schwierige" war; aber viel zu wenig ist gesagt, wenn er hinzufügt, dass sie auch eine sehr verdienstliche ist, denn sie muss als durchaus bahnbrechend und grundlegend, als ein Ereignis, als eine Tat von weittragender Bedeutung bezeichnet werden.

Was den Inhalt des vorliegenden ersten Bands anbelangt, so ist in der Einleitung eine kurze Uebersicht über die Gesamtheit der Bestände des General-Landesarchivs gegeben, die in 3 Hauptgruppen zerfallen: das Großherzogliche Familienarchiv, das Großherzogliche Haus- und Staatsarchiv und das Landesarchiv. Dieses letztere, das wieder in 17 Abteilungen zerlegt ist, kommt hier zunächst in Betracht. Es sind hier nach ihrem Inhalte verzeichnet: 1. das Selekt der ältesten Urkunden der Kaiser und Könige, der Päpste und der Privaten von 705—1200; 2. das Selekt der Kaiser- und Königsurkunden von 1200—1518; 3. das Selekt der Papsturkunden von 1198—1302; 4. die Sammluug der Kopialbücher, 1520 Nummern umfassend; 5. die Sammlung der Anniversarien und Nekrologien, 55 an der Zahl; 6. die Sammlung der Handschriften, die in 759 Einzel- und 402 Sammelhandschriften auseinandergehalten sind. Die Verzeichnung der Urkunden geschieht in chronologischer Ordnung, die der übrigen Abteilungen nach systematischen Gesichtspunkten in alphabetischer Reihenfolge der Orte und Personen. Ein mit besonderer Sorgfalt bearbeitetes Register bildet den Schluss des Bands und ein vorzügliches Hilfsmittel für die Benützung des Inventars und damit auch des Archivs selbst. Diese knappe Inhaltsangabe allein zeigt schon die musterhafte Anlage des Werks wie seine Unentbehrlichkeit für jeden, der sich mit geschichtlichen Studien beschäftigt; näher in dieser und anderer Hinsicht auf dasselbe einzugehen, wird sich andern Orts Gelegenheit bieten.

Freiburg i. Br. P. Albert.

**Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission.** Neue Folge 4. 1901. Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—6. Von Peter P. Albert. Heidelberg, Winter. 91 S. 8°. Preis 1.20 M.

Ein bisher nur wenig noch beachtetes Bild des badischen Lands schildert das soeben erschienene Neujahrsblatt der Badischen Histo-

rischen Kommission. Im Gegensatz zu dem vorjährigen, das uns an die Ufer des Bodensees geführt, und die Schicksale der Stadt Konstanz im dreißigjährigen Kriege uns vor Augen stellte, versetzt es uns heuer in den nordöstlichen Teil Badens nach „Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806". Der Verfasser, Dr. Albert, der bereits einmal, mit der Geschichte seines Heimatsorts Steinbach bei Mudau, in eben jenem Landstriche gelegen, in so warmer Weise für sein engeres Heimatsland eingetreten, zeigt sich auch hier wiederum im einleitenden ersten Kapitel, bei Schilderung von „Land und Leuten" als begeisterter Anwalt ihrer Vorzüge. Vor allem wendet er sich wider die völlig unberechtigte Voreingenommenheit der Oberländer gegen Land und Leute „hinten im badischen Odenwald, wo die Welt mit Brettern vernagelt sei". Die Vorurteile, die Entstellungen und Verketzerungen, die selbst „in die landesgeschichtliche Literatur eingeführt, die Beamtenwelt bis auf den heutigen Tag vielfach beherrschen", sucht er zu widerlegen und völlig zu heben durch eine von warmer Heimatliebe getragene, beredsame Schilderung der wahren Verhältnisse. Treffend weist er u. a. hin auf den Widerspruch in der Charakterzeichnung des Volks seitens Baders und seiner Nachbeter (S. 15 f.). Welcher Liebhaber der Natur aber ist nicht entzückt, wenn er auch nur liest, „wie im Innern die einfachsten Elemente landschaftlicher Schönheit sich zu neuen Bildern zusammenschließen, wie Berge und Täler, Wälder und Felder, Wiesen und Bäche, Städte, Dörfer und Weiler sich in lieblicher Abfolge, in buntem Wechsel dem Wanderer darbieten", und wünscht dieses „Anmutig-Liebliche" der Natur auf frohgemuten Wanderungen selbst zu schauen und zu genießen. Und welcher Volksfreund fühlte sich nicht angezogen durch „die herzliche Offenheit des Unterländers, die so anheimelnd und gewinnend wirkt", dorthin, wo Treue, Gastfreundschaft, Biedersinn und Gefälligkeit zu Hause sind. Mit Recht begründet der Verfasser die Vereinsamung und den angeblichen Rückstand der ganzen Gegend, und der einzelnen Städtchen mit der Ungunst der Verkehrswege.

Im zweiten Kapitel erhalten wir einen Einblick in die Staats- und Rechtsverhältnisse vor und nach dem sogenannten Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 bis zur Einverleibung des betr. Landstrichs in das 1806 neugeschaffene Großherzogtum Baden. Bis zu jenem Zeitpunkt teilten sich in die Landeshoheit die Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz, der Fürstbischof von Würzburg, die Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim und

mehrere Mitglieder der unmittelbaren freien Reichsritterschaft in Franken Kantons Odenwald. An die Beschreibung der einzelnen Territorien knüpft der Verfasser eine treffende Schilderung der innern rechtlichen Zustände, die nicht gerade zu Gunsten der einzelnen Landesherrn ausfällt. Erst mit der Neueinteilung durch den Reichsfriedensschluss unterm 27. April 1803 und der Neubildung des Fürstentums Leiningen trat eine Besserung ein vorzüglich durch das Bestreben und die Maßregeln des Fürsten Karl Friedrich Wilhelm zur Kenntnis und Hebung des Lands.

Interessant sind die Mitteilungen über die verschiedenen Besitzergreifungen, insbesondere bezüglich des Gebiets der Reichsritterschaft seitens der Fürsten, so z. B. der Herrschaft Adelsheim, zu deren Annexion seitens Württembergs und des Fürsten von Leiningen innerhalb eines halben Jahrs nicht weniger als viermal der Versuch gemacht worden, bis sie endgiltig in badischen Besitz kam.

Mit Interesse folgen wir auch den Ausführungen des 3. Kapitels über Kirche und Schule.

Besonderen Wert legt der Verfasser in Kapitel 4 auf die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Es würde zu weit führen, näher darauf einzugehen. Als Hauptnahrungsquellen galten von Alters her der Ackerbau, die Viehzucht und der Holzhandel. Gewerbe und Industrie sind auch heute noch von nebensächlicher Bedeutung; zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren sie es noch viel mehr. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage in dem gegebenen Zeitraum lässt sich zusammenfassen in die Worte:

„Heute allüberall ein fröhliches Wachsen und Gedeihen, damals allenthalben ein besonders infolge der ålle Augenblicke wechselnden politischen Einrichtungen äußerst gedrückter und armseliger Zustand."

Das Schlusskapitel endlich bringt noch bemerkenswerte Mitteilungen über Volkswol und Bildung. An der Hand der zeitgenössischen Berichte der Aemter und Gemeinden wird der Zustand der Sitten geschildert, der Grund ihres Verfalls und die Anwendung der geeigneten Mittel zu ihrer Hebung dargelegt, und das Verdienst einzelner Männer um dieselbe hervorgehoben.

Mögen sich denn auch die Wünsche des Verfassers, durch diese aus begeisterter Heimatliebe entquollene Schilderung zum weiteren Wole seines Heimatlands beizutragen, und alle Vorurteile gegen dasselbe zu entkräften, in reichlichstem Maße erfüllen.

Freiburg i. Br. J. Kartels.

**Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten.** Herausgegeben von O. Heilig und Ph. Lenz. 1. Band (6 Hefte). Heidelberg, Winter, 1900. IV und 384 Seiten. 8°. Preis 12 M.

Eine Mundartenzeitschrift ist längst Bedürfnis. Keine der auf Befriedigung dieses Bedürfnisses gerichteten Unternehmungen neuerer Zeit hat bisher Genüge geleistet. Dabei wirkten verschiedene Umstände mit. Zunächst kann nicht genug hervorgehoben werden, dass die Gemeinde derer, welche die Mundarten wirklich lieben und hochschätzen, gegenüber der Bedeutung der Mundarten immer noch viel zu klein ist. Ferner waren die Zeitschriftengründungen der letzten Jahrzehnte meist wissenschaftlich nicht zureichend. Endlich stand kein kräftiger Verleger dahinter, und das war wol bisher ein Hauptmangel. Denn eine kräftig geleitete Zeitschrift, die nicht nach einem ersten matten Anlauf wieder von der Rennbahn verschwindet, muss bei dem unbestreitbar hohen Werte der Mundarten nicht nur jene längst vorhandene zerstreute Gemeinde um sich sammeln, sondern auch diese stetig vergrößern und ausgestalten helfen. Hier nun in der neuen „Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten" sehen wir einen durchaus günstig zu beurteilenden neuen Versuch. Die glückliche Verbindung zweier tüchtiger Mundartenforscher mit einem hervorragenden Verleger leistet alle wünschenswerte Gewähr. Aus allen Gegenden des hochdeutschen Sprachgebiets sind die Mitarbeiter des ersten Bands zusammengetreten. Ihre Mitteilungen verbreiten sich über eine Menge von Erscheinungen und Fragen des Lebens der Mundarten. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort, außer etwa, dass den Herausgebern geraten werden muss, ihr nach den Verfassern alphabetisches, selbständige Aufsätze und Besprechungen nicht scheidendes, daher unübersichtliches Inhaltsverzeichnis erheblich zu verbessern.

Vielleicht hat man aus dieser Neugründung für die Alemannia gefürchtet, da von jeher ein Hauptteil des Arbeitsgebiets der letzteren die oberdeutschen Mundarten bildeten; doch ich war stets unbesorgt, von der ersten Anregung zu der neuen Zeitschrift durch den Verleger an bis zur Gründung an einem denkwürdigen Tag zu Oberried, und bis zur Stunde, da es möglich ist den Verlauf zu übersehen; und der Verlauf hat mir recht gegeben. Die freundschaftlichen Beziehungen, die Herausgeber und Verleger verknüpfen, können demnach auch in den wissenschaftlichen Bestrebungen beider Zeitschriften ohne Schaden fernerhin Ausdruck finden.

Freiburg i. B. F. Pfaff.